

30

ZEITSCHRIFT

DES

AACHENER GESCHICHTSVEREINS.

DREISSIGSTER BAND.



AACHEN.

VERLAG DER CREMERSCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).

1908.

1584

.116

.11

Bd. 30

Inhalt.

	Seite
1. Linzshäuschen. Von Eduard Teichmann.	
4. Die Klausen und Kapelle.	
a) Die Gründung (1699—1702)	1
b) Die Einweihung der Kapelle (1703). Die friedlichen Jahre (1703—1722)	10
c) Die Spannung zwischen Magistrat und Sendgericht (1723—1726)	13
d) Das letzte Eremitenpaar (1727—1749)	18
e) Das Ende der Klausen (vor 1818?) und der Kapelle (1827)	37
Beilagen	43
2. Zur Geschichte des Klosters und der Kirche zur hl. Anna in Aachen. Von Emil Pauls	62
Beilagen	69
3. Geschichte des Kaiser-Karls-Gymnasiums in Aachen. II, 1. Das reichs- städtische Marien-Gymnasium oder Marianische Lehrhaus. Von Alfons Fritz.	
1. Die Einrichtung und die äußeren Verhältnisse der Schule	75
2. Unterrichtsstoff und Unterrichtsbetrieb	89
3. Der Verfall der Schule	95
Beilage I. Schüler der niederen Klassen des reichsstädtischen Gym- nasiums nach den erhaltenen Schulprüfungsprogrammen	106
Beilage II. Philosophische und theologische Thesen der Aachener Franziskaner	122
Beilage III. Florentinus (1690) und Theophilus (1722), zwei unbe- kannte Aachener Jesuitendramen	148
4. Das Geschlecht Gymnich. Von E. v. Oidtman	155
5. Geschichte der Messingindustrie und der künstlerischen Arbeiten in Messing (Dinanderies) in Aachen und den Ländern zwischen Maas und Rhein von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Von Rud. Arthur Peltzer	235
Erster Teil.	
I. Zur Kenntnis der Messingbereitung in alter und neuer Zeit	241
II. Galmeibergbau und Messingfabrikation im römischen Reich, ins- besondere in der Provinz Germanien	243
III. Mittelalterliche Messingfabrikation und Kunstwerke aus Messing in Westdeutschland	248
IV. Die Messingindustrie und die Dinanderies-Arbeiten in den Maas- städten bis zur Zerstörung Dinants im Jahre 1466	258

	Seite
Zweiter Teil.	
I. Das Galmeibergwerk Altenberg (Vieille Montagne) bei Aachen vom Anfang des XIV. bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts . . .	265
II. Die Zunft der Kupferschläger und der Kessler in Aachen . . .	283
III. Die Rohstoffe für die Aachener Messingindustrie.	
A. Der Galmei	316
B. Das Kupfer	335
IV. Die Herstellung des Messings und der Messingwaren in Aachen und Stolberg.	
A. Die Messingbereitung	343
B. Die Verarbeitung des Messings	346
C. Die Erzeugnisse der Aachener Messingindustrie und verwandter Gewerbe	352
V. Die wirtschaftliche Bedeutung der Aachener Messingindustrie im XVI. Jahrhundert	364
VI. Der Niedergang der Aachener und das Aufblühen der Stolberger Messingindustrie im XVII. Jahrhundert.	
A. Die Auswanderung der protestantischen Kupfermeister infolge der Gegenreformation	376
B. Die wachsende Konkurrenz Stolbergs	388
C. Der Aachener Stadtbrand im Jahre 1656 und der Verfall der Messingindustrie in der Stadt	392
VII. Die Glanzzeit der Stolberger Messingindustrie im XVIII. Jahrhundert.	398
Beilagen	404
6. Kleinere Mitteilungen.	
1. Ein Tagebuch aus der Abtei Cornelimünster zum Jahre 1756. Von E. Pauls	464
2. Ein „Tisch“ im Aachener Gewandhause als Unterpfund für eine Stiftung. Von M. Scheins	473
3. Die Aachener Münsterkirche als Erbin des besten Stücks. Von M. Scheins	476
4. Das Grab Karls des Großen nach den von W. J. M. Mulder S. J. herausgegebenen Fragmenten einer Chronik Dietrichs von Nieheim. Von Alfons Fritz	477
7. Literatur.	
Archiv für Zivil- und Strafrecht der Königl. Preuß. Rheinprovinz. Angezeigt von F. Schollen	480
8. Bericht über die Monatsversammlungen. Von W. Brüning . . .	481
9. Bericht über die Tätigkeit des Dürener Zweigvereins während des Jahres 1907/08. Von A. Schoop	488
10. Chronik des Aachener Geschichtsvereins für das Jahr 1907/08 . .	490
11. Satzungen des Aachener Geschichtsvereins. In der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. Oktober 1908 . . .	495

Berichtigung.

S. 165 Anm. 6 l. Orig.-Urk.

Linzenshäuschen.

Von Eduard Teichmann.

4. Die Klausen und Kapelle.

a) Die Gründung (1699—1702).

Urheber und erster Bewohner der ehemaligen Klausen Linzenshäuschen¹ war Bruder Antonius Koll², der Sohn eines Aachener Bürgers. Nachdem er sich einige Jahre in einer Eremitage im Lande Cornelimünster aufgehalten hatte, bat er aus „erheblichen“, aber ungenannten Gründen den dortigen Abt um seine Dimissoriales sowie um ein Führungszeugnis und kehrte hierauf in seine Vaterstadt zurück. Am 11. Juni 1699 reichte er bei dem Rat ein Gesuch ein um Überlassung eines kleinen Streifens Landes im Aachener Busch, nicht weit von Diepenbend, um dort ein Häuslein und eine Kapelle zu bauen. In der Bittschrift machte sich der Klausner anheischig, die Baukosten und durch eine Sammlung im Jülicher Gebiet und in andern Nachbarländern auch die Mittel zu seinem Lebensunterhalt aufzubringen, und versprach, zum Zeichen seines Dankes für das Wohl der ganzen Stadt zu beten³. Von der Willfährigkeit des Kleinen Rats, der durch die Baumeister in der Nähe des Forsthauses Linzenshäuschen unverweilt eine geeignete Stätte von der Größe eines Morgens hatte aussuchen und vermessen lassen, in Kenntnis gesetzt, wandte er sich mit dem Ausdruck des Dankes für seine Gönner am 24. desselben Monats an den Großen Rat⁴. Am folgenden Tage fand eine Sitzung statt, an welcher der Rat, die Syndici und der Lizentiat Tilmann Schröder teilnahmen. Auf Grund eines Ent-

¹) Vergl. Zs. d. Aach. GV. XXVII 1—24 und XXIX 1—48.

²) Die Schreibweise Kohltritt nur vereinzelt auf, und die Schreibung Kool habe ich bloß ein einziges Mal getroffen; beide dürften unrichtig sein.

³) Beilage Nr. 1. In Betreff der ältern Kapelle bei dem Gute Tönnishöfchen in der Aachener Heide s. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 99 Anmerkung 1 und Ratsprotokoll vom 25. Mai 1680.

⁴) Beilage Nr. 2.

wurfs, den Schröder angefertigt hatte, beriet man die Paragraphen des beabsichtigten Vertrages¹. Ein bindender Beschluß wurde nicht gefaßt, vielmehr die Sache nur mündlich und obendrein in vertraulicher Weise behandelt. Schröder erhielt dann den Auftrag, das Sendgericht von der Beratung in Kenntnis zu setzen. Aber noch an demselben Tage — dem 25. Juni — ließen die Bürgermeister durch den Syndikus A. F. Lipman² das Abkommen zwischen Stadtverwaltung und Klausner in endgültiger, von dem Entwurf mehrfach abweichender Fassung aufsetzen und nahmen auf der Kanzlei von Koll das Gelöbniß entgegen, allen Punkten getreulich nachzuleben³. Es ist allerdings möglich, daß Schröder von diesem Schritt nicht in Kenntnis gesetzt wurde; viel wahrscheinlicher aber ist es, daß er sich nur so stellte, als ob er glaubte, die Sache sei noch immer nicht spruchreif. Wie dem aber auch sein mag, er übergab am 26. Juni dem Einsiedler einen Brief an einen Syndikus⁴, der zwar nicht genannt ist, aber nach Lage der Verhältnisse niemand anders als der juristische Berater des Sendgerichts sein kann. Der Inhalt des Schreibens ist recht sonderbar. Die Einleitung meldet, die tags zuvor gepflogenen Beratungen hätten zu keinem Ergebnis geführt; dann folgen die Paragraphen, wie sie vor der Sitzung entworfen worden waren; zum Schluß ergeht im Namen des Einsiedlers an den Syndikus die dringende Bitte, sich mit der Angelegenheit zu befassen und, wenn es nötig sein sollte, Abstriche oder Zusätze zu machen⁵.

¹) Beilage Nr. 4. Durch Vergleichung der Schriftzüge des Entwurfs mit unzweifelhaft echten Handschriften des genannten Schröder ist es Herrn Archivar R. Pick gelungen, den Verfasser zu ermitteln. Lizentiat Tilmann Schröder war zuerst Sekretär und Syndikus des Aachener Schöffenstuhls, später Schöffe und 1696 und 1698 Schöffenbürgermeister. Siehe Zs. d. Aach. GV. VI 4, VII 295 und XV 311.

²) Herr Hilfsarchivar Dr. W. Brüning hat durch Vergleichung der Schriftzüge festgestellt, daß die Urkunde vom Syndikus A. F. Lipman herrührt.

³) Beilage Nr. 3.

⁴) Beilage Nr. 4.

⁵) Wohl nicht ohne Absicht ist an wichtigen Stellen der Einleitung lateinischer Text eingeflochten und der Schluß ganz in der Sprache der Gelehrten abgefaßt worden. Das mußte das Sendgericht abhalten, den ungebildeten Koll auszufragen.

So hatte der Magistrat sogleich bei dem ersten Anlaß sein Patronatsrecht ohne Rücksicht auf das Sendgericht ausgeübt und dieses durch einen Handstreich geradezu überrumpelt. Der geistlichen Behörde blieb nur die Wahl, entweder gute Miene zum bösen Spiel zu machen oder unter Darlegung der unerfreulichen Tatsache die höhere Instanz anzurufen. Ob das Sendgericht irgend welche Schritte getan hat, darüber sind wir nicht unterrichtet. Aber da wir auch nicht hören, daß der Erzpriester der jungen Ansiedelung Hindernisse in den Weg gelegt hätte, so dürfen wir wohl annehmen, daß er der vollendeten Tatsache Rechnung trug und den Einsiedler duldete. Was Koll angeht, so wurde sein Gewissen förmlich eingelullt; denn er konnte nicht umhin anzunehmen, daß die kirchliche Behörde von seiner Vereidigung Kunde erhalten und er ihr gegenüber seiner Pflicht genügt hätte.

Der am 25. Juni 1699 geschlossene Vertrag ist für die Geschichte der Klause so wichtig, daß wir uns eingehend mit ihm beschäftigen müssen. Wie er es war, welcher der kleinen religiösen Ansiedelung im Waldesschatten das Leben gab, so war er es auch, der ihr nach kaum fünfzigjährigem Bestehen ein jähes Ende bereitete. In drei verschiedenen Schriftstücken ist er auf uns gekommen: in dem Entwurf des Lizentiaten Schröder, in der endgültigen Fassung des Syndikus Lipman und in einer jüngern Abschrift dieser Fassung. Da das letzte Schriftstück von R. Pick veröffentlicht worden ist¹ und lediglich in der Rechtschreibung hier und da von der endgültigen Form abweicht, so darf ich wohl von einem Abdruck des Originals absehen. Der in den Beilagen unter Nr. 4 wiederholte Entwurf dagegen hat mehrere Eigentümlichkeiten. Man vermißt den Satz, daß die Einsiedler sich verpflichten sollten, bisweilen der Stadt im Gebete zu gedenken. Neu ist die Bedingung, daß der jeweilige Waldbruder, beziehungsweise die jeweiligen Waldbrüder von der Kirche als Einsiedler anerkannt sein mußten und die darauf bezüglichen Papiere auf der Kanzlei in der Urschrift vorzeigen und in

¹) A. a. O. S. 98. — Laut einer Mitteilung des Herrn Regierungs-Präsidenten von Hartmann vom 24. April 1906 ist der Sammelband, der Abschriften städtischer Verträge usw. des 17. und 18. Jahrhunderts enthielt, in der Registratur der Aachener Regierung nicht mehr vorhanden.

Abschrift zurücklassen sollten. Ferner ist der Entwurf insofern selbständig, als er den Inhalt des ersten Paragraphen in die Punkte 1 und 4 zerlegt und im weitern Verlauf eine andere Einteilung der Paragraphen hat. Endlich fehlt der Schlußsatz, in welchem der Magistrat sich das Recht vorbehält, bei geeignetem Anlaß neue Bestimmungen zu treffen. Wie man sieht, wurden die Bürgermeister bei der Änderung des Entwurfs von dem Wunsch geleitet, das Sendgericht tunlichst auszuschalten und ihre eigenen Rechte in jeder Hinsicht zu vermehren.

Die Bedingungen des Vertrags lassen sich kurz etwa folgendermaßen zusammenfassen. 1. Die Stätte wird durch Pfähle abgegrenzt und soll nie den Charakter eines geistlichen Wohnhauses (*metat*)¹ erlangen d. h. der weltlichen Gerichtsbarkeit entzogen werden. 2. Der Rat bleibt Eigentümer des Bodens und gestattet die Benutzung desselben nur so lange, als es ihm beliebt. 3. Der Bruder Antonius darf nur einen Gefährten annehmen und hat den Namen desselben den Bürgermeistern bekannt zu geben sowie auf der Kanzlei anzumelden. Beide Eremiten sollen Gott dienen und für die Wohlfahrt der Stadt beten. 4. Sie haben sich eines sittsamen Lebenswandels zu befleißigen, sonst steht dem Rat das Recht zu, sie aus der Klausel auszuweisen, dies selbst in dem Falle, daß sie Häuslein und Kapelle auf eigene Kosten erbaut hätten. 5. Bei den Bürgern und Reichsuntertanen der Stadt dürfen sie weder die Baugelder noch den Lebensunterhalt erbetteln. 6. Ohne vorhergehende Erlaubnis der Bau- und Forstmeister dürfen sie weder

¹) Von dem Substantiv *meta* Heuschöber, Spitzsäule, ital. *meta* Misthaufe, Grenzstein, altfranzös. *moie* Haufe, span. und portug. *meda* Haufe, *meta* Grenzstein — vergl. G. Kürting, Lateinisch-romanisches Wörterbuch, Paderborn 1891, unter Nr. 5273 — ist das Verb *metari* messen, abmessen, abmessend einen Ort abstecken gebildet worden. Daß *metat* Grenze bezeichnet, geht aus der Vergleichung folgender Stellen, auf die mich Herr Archivar R. Pick aufmerksam gemacht hat, in unzweideutiger Weise hervor: 1474 *bynnen melaten* (jedenfalls verdruckt statt *metaten*) *van unser kirchen bei Quix, Münsterkirche*, S. 140 Z. 4 und in gleichem Sinne: 1318 *infra limites ecclesie b. Marie Aquensis*, ebenda S. 126 Z. 3. In dem Vertrag vom Jahre 1699 ist nach Brinckmeyer, *Glossarium diplomaticum*, *metat* als Wohnhaus aufzufassen d. h. als die geistliche Wohnung, die sich des Vorrechtes der Immunität erfreute.

Holz fällen noch auf eine andere Weise den Wald ausnutzen.
7. Alles Schlechte, das sie im Walde etwa bemerken, sei es ein Unglück oder eine schädliche und schändliche Tat, sollen sie in der Stille den Bürgermeistern zur Kenntnis bringen.
8. Falls der Bruder Antonius stirbt oder sonstwie ausscheidet, soll sein Gefährte sowie jeder andere Nachfolger zuerst den Rat um Zulassung bitten, sich bemühen, die Zustimmung zu erlangen, und dabei den Nachweis seiner Befähigung erbringen.
9. Das Recht, diese Paragraphen abzuändern oder zu ergänzen, behält sich der Rat ausdrücklich vor.

Welche rechtliche Lage war durch den Vertrag geschaffen worden? Der Rat nahm für sich das Patronatsrecht voll und ganz in Anspruch und schloß die geistliche Gerichtsbarkeit ausdrücklich aus. Er blieb Herr von Grund und Boden, konnte allein jedesmal den ersten Einsiedler ein- und absetzen und verlangte, daß dieser seinen Mitbruder auf dem Rathause anmeldete. Ich weiß nicht, ob sich unter den heutigen Gesellschaftsklassen irgend ein Stand in derselben Rechtslage befindet wie die Einsiedler auf Linzshäuschen. Nahe scheinen ihnen auf den ersten Blick die auf Kündigung angenommenen Hilfsbeamten zu stehen, aber auch hier springt der Unterschied in die Augen, daß die Eremiten statt des Gehaltes freie Wohnung hatten und der Stadt gegenüber nur leichte, ja kaum nennenswerte Verpflichtungen übernahmen. Keine Befugnis war, wie gesagt, der kirchlichen Behörde eingeräumt, obgleich die Einsiedler in der Regel zugleich Ordensleute waren und als solche der Kirchengenossenschaft unterstanden. Bei diesen eigenartigen Verhältnissen konnte der Friede nur so lange erhalten bleiben, als das Leben der Waldbrüder weder der weltlichen noch der geistlichen Behörde Anlaß oder Vorwand zu Tadel und Strafe bot. Sobald dagegen das Verhalten der Einsiedler zueinander oder im Verkehr mit den übrigen Menschen irgendwie gegen staatliche oder kirchliche Gesetze verstieß und ein Einschreiten der Vorgesetzten erforderlich machte, mußte der Paragraph, der über die Anstellung der beiden Zellenbewohner handelte, zum Zankapfel werden und einen Kampf zwischen den beiden irdischen Gewalten entfachen.

Am 8. Februar 1700 wurde Jakob Ortman vom Rat als zweiter Eremit angenommen; ausdrücklich heißt es in zwei

amtlichen Schriftstücken, daß die Zulassung unter denselben Bedingungen erfolgt sei wie die Aufnahme Kolls¹.

Um den Bau der Kapelle zu fördern, schenkte der Rat am 7. Mai 1700 dem Einsiedler Koll drei Waldbäume, die von den Bürger- und Baumeistern ausgesucht worden waren. Der Beschluß lautete folgendermaßen: „Ein ehrbar rath hat dem eremiten Kohl die durch herren burgermeisteren und herren bawmeisteren besichtigte drey beumen zu aufferbawungh der capellen in hiesiger Aacher Heidt großgunstig zugestanden“.² Als der Klausner vierzehn Tage später mit der Bitte vortrat³, der Rat möchte das Holz zum Gerüst bewilligen und in Anbetracht des Mangels an Baugeldern ihm die Gunst erweisen, durch städtische Handwerker den Dachstuhl zimmern und aufsetzen, auch die Dacharbeiten selbst ausführen zu lassen, da faßte die Stadtverwaltung folgenden wichtigen Beschluß: „Wie bruder Antonius Koll mit einer demutigster supplica einkomen, hat ein ehrbarer rath beschloßen, demselben mit dem verlangten stiegerholtz und sonst einmahl vor all zu fortsetzungh deß baws mit hundert gulden ahn handt zu gehen mit dem beding, daß die geprauchte stiegerholtz zum Graß geliewert und sonst ein adler mit sampt den nahmen herren burgermeisteren und herren bawmeisteren dem baw eingesetzt, kein fernern supplicationes dießfallß mehr angenommen werden sollen“.⁴

Der Stein, der ein Sinnbild der Gerichtsbarkeit der Stadt sein sollte, zierte jetzt den Toreingang zur Gastwirtschaft Linzenshäuschen. Mag er nun der letzte und einzige Überrest

¹) Quix, Wochenblatt für Aachen und Umgegend 1836, S. 53 erzählt, daß Koll und Ortman gleichzeitig den Entschluß gefaßt hätten, eine Kapelle mit einer Einsiedelei „aus ihren Mitteln“ zu erbauen, und daß beide damals „im Alter vorgertüchte, fromme Junggesellen“ gewesen seien. Über das Alter der beiden Männer verlautet in den Akten nichts, und tatsächlich war Koll einziger Urheber der Gründung. Wie es um die Geldmittel der beiden Eremiten bestellt war, darüber geben die alten Schriftstücke völlig genügende Auskunft.

²) Ratsprotokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

³) Beilage Nr. 5. — Allerdings ist das Gesuch nur von Koll unterzeichnet, aber Wendungen wie: „das maurwerck *unserer* cappel“, „*uns* die gnad zu erweisen“, „wozu *wir* . . . anschaffen werden“ beweisen, daß er seinen Zellennachbar mit eingeschlossen hat.

⁴) Ratsprotokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

des Steinwerks an der ehemaligen Klausen sein oder nicht, auf jeden Fall verdient sein Bild ein Plätzchen in dieser Zeitschrift. Das Kirchlein, an dem er im Jahre 1701 angebracht wurde,¹ erhob sich gemäß der Landkarte, die Copzoo im Jahre 1777 vollendete, und nach dem glaubwürdigen, wiederholt



geäußerten Zeugnis von Quix in der Nähe des jetzigen Landgutes Heidchen, also links von der Landstraße, die von Aachen nach Eupen führt.

¹) Wenn in einer Denkschrift, die der Magistrat nach dem 7. September 1747 ausarbeiten ließ, gesagt wird, „daß die capella zwahren ex elemosinis erbawet, das hauß aber a magistratu auffgestellt oder erbawet

Außer diesem noch erhaltenen Denkmal war, wie Quix erzählt¹, ein zweiter Inschriftenstein angebracht, der wahrscheinlich spurlos verschwunden ist. Er trug folgende Worte: „Anno 1700 den 5. Mai hat Anton Kohl und sein Mitbruder Jacob Ortman diese Kapelle von Grund aus zu bauen vorgenommen.“ Leider erfahren wir nicht, an welcher Stelle jeder der beiden Steine zu sehen war, da unser Gewährsmann sich mit der undeutlichen Bemerkung begnügt, daß die Inschriften sich „über der Eingangstür“ und „an den Seiten derselben“ befunden hätten. Zwei Tafeln mit teilweise sich widersprechenden Kundmachungen, mit zwei Baufirmen, mit den Namen von vier Baumeistern, in unmittelbarer Nachbarschaft und an derselben Seite eines ärmlichen, unansehnlichen Kirchleins befindlich, das war etwas Ungewöhnliches und ein ebenso merkwürdiger Anblick wie die nebeneinander hängenden Schilder von Konkurrenzgeschäften. Mußten die Steine nicht in dem sinnenden Beschauer allerlei Gedanken über das Zusammenwirken der weltlichen und geistlichen Behörde wecken? Ist es nicht auffällig, daß Quix der einzige ist, der etwas von der geistlichen Botschaft meldet? Unter diesen Umständen müssen wir eine Sache untersuchen, die eigentlich eine müßige Doktorfrage ist, die Frage nämlich, ob jene Aussage auf Wahrheit beruht. Mehrere Gründe nötigen zu einem entschiedenen Ja. Zunächst macht Quix die Angabe in zwei Schriften, die zeitlich sieben Jahre auseinander liegen, und zwar jedesmal in derselben bestimmten Weise, wie es ein Augenzeuge zu tun pflegt. So gewiß er die städtische Tafel gesehen hat, ebenso gut kann er die andere Bekanntmachung entziffert haben. Schwer fällt sein Datum in die Wagschale. Jahr und Monat stimmen, wahrscheinlich auch der Tag. Da laut den überlieferten Urkunden die beiden Klausner am 7. Mai 1700 vom Rat eine Beihilfe zum Bau erhielten, so können sie schon am 5. Mai die Erdarbeiten begonnen haben. Entscheidend ist der

worden seye, wie solches die darauff eingemaurte stadt wapen genugsamb beweisen“, so läuft die letztere Behauptung den übrigen Nachrichten zuwider und muß als unrichtig abgewiesen werden.

¹) Wochenblatt für Aachen und Umgegend 1886, S. 58. Bei dieser Gelegenheit ergänzte er das, was er hinsichtlich der Stelle der Denksteine in seiner „Historisch-topographischen Beschreibung der Stadt Aachen“ auf S. 194 in der Anmerkung 54 gesagt hatte.

Umstand, daß Quix seine Aussagen in aller Unabhängigkeit von dem Aktenmaterial des hiesigen Stadtarchivs macht. Denn wer unsere Darstellung der Baugeschichte mit den dürftigen und mehrfach unrichtigen Einzelheiten des genannten Forschers vergleicht, kommt zu der Überzeugung, daß dieser die betreffenden Urkunden nicht benutzt hat, sondern entweder aus der mündlichen Überlieferung geschöpft oder, wie hier hinsichtlich des Steines, einfach aufgeschrieben hat, was er mit eigenen Augen gesehen hatte. Übrigens hat er sich bei der Entzifferung der kürzern Inschrift Flüchtigkeiten zu schulden kommen lassen, wie es laut Nachweis des Archivars Pick¹ auch bei der Lesung der längern Inschrift der Fall ist: nicht Kohl, sondern Koll hätte er lesen sollen, nicht bauen, sondern bawen. Wahrscheinlich hat der Rat angefangen. Ist in der Hitze des Wettbewerbs das Sendgericht sich darüber klar geworden, daß es die beiden mittellosen Einsiedler in dem unvorteilhaften Lichte der Prahlerei zeigte?

Als das Geld aufgebraucht war und der Bau noch immer unvollendet dastand, klagten Koll und Ortman dem Rat ihre Not. Sie beriefen sich auf den Zimmermann Stephan Krauß als Zeugen dafür, daß die geschenkten drei Bäume nicht ausreichend wären, und baten am 13. Juli 1700 um Bewilligung des Dachholzes, damit „das maurwerck diesen winter nicht ohne deßen großen schaden und verderb bloß bleiben muste“. Daraufhin wies ihnen der Kleine Rat durch die Baumeister zur Vollendung des Dachstuhles zwei bis drei Bäume zu².

Es läßt sich nicht entscheiden, wann Ortman gestorben ist, jedoch spricht ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit dafür, daß er am 20. Mai 1701 schon das Zeitliche gesegnet hatte. Denn an diesem Tage machte der Magistrat vom neunten Paragraphen des Vertrags Gebrauch und erteilt unter vorübergehender Aufhebung des fünften Paragraphen dem Einsiedler Koll — und zwar ihm allein — die Erlaubnis, zu dem Weiterbau von Klause und Kapelle, sowie zu der Errichtung eines hl. Grabes und von sieben Stationen milde Gaben im Aachener Reich zu sammeln oder jemand anders mit dem Geschäft zu

¹) Aus Aachens Vergangenheit, S. 99 Anmerkung 3.

²) Ratsprotokolle im Stadtarchiv zu Aachen. Das Gesuch der beiden Klausner befindet sich unter den Ratssuppliken.

beauftragen¹. Hätte Ortmans damals noch gelebt, so wäre wohl kaum sein Name in der Urkunde ausgelassen worden². Sicher wissen wir nur, daß er in der Klausen sein Leben beschlossen hat³, und daß am 23. März 1702 ein gewisser Philipp Matthias Schrack um Aufnahme bat. Sein Gesuch wurde abgelehnt.

Mittlerweile schritt der Bau zwar langsam, aber stetig vor. Freudigen Herzens berichtet Koll am 7. September 1702⁴, das Kirchlein sei schon so weit fertig, daß bald die erste hl. Messe gelesen werden könne. Nur mangle es noch, so setzt er hinzu, an einer kleinen Glocke; da sich aber hierzu ein Glöcklein der Tuchhalle, das seit langer Zeit nicht mehr im Gebrauch sei und auch wohl so bald nicht wieder benutzt werden würde, vortrefflich eigne, so möge der Rat es dem Kirchlein im Walde verehren⁵. Diese Bitte wurde erfüllt; denn laut einem Ratsprotokolle erhielten die Baumeister den Auftrag, „bester maßen sich zu erkundigen, wie dem supplicanti wegen des verlangten klöckleins ahn handt gangen werden mogte.“⁶

b) Die Einweihung der Kapelle (1703). Die friedlichen Jahre (1703—1722).

Im Auftrage des Cölner Nuntius weihte am 10. September 1703 August Schepers, Prior der Regulierherren vom Orden des hl. Augustinus, unter zahlreicher Beteiligung der Nachbarn das Kirchlein feierlich ein, gab ihm den Namen Mariahilfkapelle⁷ und las unter Beistand eines Diakons und Subdiakons die erste hl. Messe (Hochamt)⁸.

¹) Beilage Nr. 6. Vergl. R. Pick a. a. O. S. 100.

²) Bezeichnend ist auch, daß Koll in den Gesuchen, die er nach dem 13. Juli 1700 aufsetzt, von sich immer in der Einzahl spricht.

³) Vergl. die Darlegung des Sachverhalts durch den Rat im Jahre 1747. Akten betreffend die Klausen am Linzenshäuschen im Stadtarchiv zu Aachen. Diese Akten haben den Stoff über die Geschichte der Klausen und Kapellen bis zum Jahre 1749 auch überall da geliefert, wo ich in meinem Aufsätze eine besondere Quelle nicht namhaft mache.

⁴) Ratssupplican im Stadtarchiv zu Aachen.

⁵) Ebenda.

⁶) Ratsprotokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

⁷) Capella ad Mariæ refugium (oder auxilium) nuncupata in lateinischen Urkunden.

⁸) Beilage Nr. 9 und 15.

Kaum war ein Monat seit diesem Tage verflossen, als Koll den zweiten Teil seines Unternehmens wieder aufgriff, den Plan nämlich, in oder außerhalb der Kapelle das hl. Grab und die sieben Fußfälle zu errichten. Zu diesem Zweck erhielt er am 13. Oktober 1703 vom Rat zum zweitenmal die Erlaubnis, im Aachener Reich Almosen zu sammeln oder sammeln zu lassen¹.

Durch Bulle des Papstes Clemens XI. vom 21. August 1704 wurden den Gläubigen, die in der Kapelle des Sonntags oder an den Marienfesten die lauretanische Litanei beteten, hundert Tage Ablaß und unter andern Bedingungen der vollkommene Ablaß gewährt².

Als im Herbst 1705 das hl. Grab und die Stationen wegen fehlender Geldmittel noch nicht angefertigt worden waren, empfahl am 20. November der Rat unter Bezugnahme auf die erwähnte Bulle ein drittes Mal das fromme Werk der Mildtätigkeit der katholischen Untertanen. aufs wärmste³. Es läßt sich nicht sagen, ob und wann Koll seinen Lieblingswunsch ausführen konnte. Sicher ist jedoch, daß im Wald Stationen aufgestellt worden sind. An der Station, die sich der Kapelle zunächst befand, waren der Name „Johan Wispien jungher“ (der Jüngere) und sein Wappen angebracht⁴, wahrscheinlich deshalb, weil der nachmalige Bürgermeister von Wespian die Errichtung der Stationen in verdienstvoller Weise gefördert hatte⁴. Wie lange dann Koll die Klausur noch bewohnt hat, das ist eine Frage, die wegen Mangels an handschriftlichem Material offen bleiben muß. Durch ein späteres Schriftstück der Stadtverwaltung erfahren wir, daß er ein christliches Leben geführt habe und bis zu seinem Tode im Besitz der Zelle geblieben sei⁵. Das Sendgericht lobt ihn ebenfalls, weil er seiner geistlichen Obrigkeit, namentlich dem Erzpriester, stets Gehorsam erwiesen habe⁶.

¹) Beilage Nr. 7.

²) Beilage Nr. 8.

³) Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen, S. 195.

⁴) R. Pick a. a. O. S. 103 Anm. 3.

⁵) Vergl. die Darlegung des Sachverhalts durch den Aachener Rat im Jahre 1747.

⁶) Vergl. das Gutachten, das nach dem 8. September 1723 vom Sendgericht verfaßt wurde. Beilage Nr. 10.

Dem dritten Paragraphen des Vertrags zuwider bewohnten im Jahre 1713 nicht weniger als drei Brüder von der dritten Regel des hl. Franziskus die Klause. Es waren Nikolaus Weintgens, Laurenz Gaß und Matthias Schrag¹. Der letzte ist vielleicht jener Philipp Matthias Schrack, der uns im Jahre 1702 begegnet ist. Ihnen gab der Erzpriester Nikolaus Feibus am 13. September 1713 die Erlaubnis, Almosen zu sammeln, damit die notwendigen Vergrößerungsarbeiten an der Klause vorgenommen werden könnten. Wohl nicht ohne Absicht hob er in dem Erlaubnisschein hervor, daß die Brüder von ihm und den Bürgermeistern zur Klause zugelassen worden wären. Es ist sehr fraglich, ob dieses Verfahren von vielen Eremiten auf Linzshäuschen beobachtet worden ist; wir werden im Gegenteil mehr als einen Bewerber kennen lernen, der sich nicht nur zuerst, sondern auch ausschließlich an den Rat wandte, um die Klause beziehen zu dürfen.

Im Jahre 1714 war Bruder Lorenz Gasten Eremit bei der Mariahilfkapelle. Am 20. Juni legte er in Gegenwart des schon genannten Erzpriesters des Synodalgerichtes und Vizepropstes des Aachener Marienstiftes das Gelübde des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit ab und versprach, bis zu seinem Tode die Regeln des dritten Ordens des hl. Franziskus zu beobachten².

Die Anziehungskraft der jungen Klause in stiller Wald-einsamkeit dauerte unvermindert fort. Am 29. Mai 1721 beehrte der Aachener Bürger Anton Janßen als Dritter „ad dies vitæ“ aufgenommen zu werden³. In seinem Gesuch hob er geflissentlich hervor, daß er sich an den Magistrat wende, weil dieser das Anstellungsrecht habe, und ließ die Bemerkungen einfließen, er wollte demnächst in den Orden des hl. Franziskus treten, und die beiden andern Eremiten hätten sich mit seiner Zulassung schriftlich einverstanden erklärt. Der Kleine Rat lehnte die Bitte „biß zum absterben des einen oder anderen daselbst wohnenden bruders“ ab.

Obwohl das gesamte zugängliche Material benutzt worden ist, kann die bisherige Liste der Eremiten keinen Anspruch

¹) Siehe R. Pick a. a. O. S. 627—628.

²) Ein Umstand, der beweist, daß dieser Laurenz Gasten und jener Laurenz Gaß nicht dieselbe Person sind.

³) Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.

auf Vollständigkeit machen; sie ist vielmehr offenbar lückenhaft. Eine Vakanz auf der Klausen dagegen hat es aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gegeben. In diesem Sinne dürften auch die folgenden Worte zu verstehen sein, die sich in dem lateinischen Gutachten des Sendgerichts vom Herbst 1723 befinden: Nachdem hierauf einer dieser beiden Brüder [Koll und Ortman] aus dem Leben geschieden war, ist immer ein neuer Bruder, stets unter Zustimmung der Kirchenbehörde, an Stelle des Verstorbenen nachgewählt worden¹.

c) Die Spannung zwischen Magistrat und Sendgericht
(1723—1726).

Der friedliche Ort sollte bald der Schauplatz einer blutigen Tat werden und diese hinwiederum ungeahnte Folgen haben.

Am 8. September 1723 — das Datum verdanken wir dem Chronisten Johannes Janßen² — erschloß einer der beiden Einsiedler seinen Mitbruder und ergriff die Flucht. Zwar wird die Richtigkeit dieser Meldung durch die soeben erwähnte Denkschrift des Sendgerichts bestätigt, aber die Namen der beiden Einsiedler nennt auch sie nicht. Auf die Kunde von dem Morde begab sich der Erzpriester von Freyaldenhoven mit Notar und Zeugen sofort zur Klausen, um an Ort und Stelle den Tatbestand aufzunehmen. Bei seiner Ankunft wurde ihm jedoch von zwanzig wachehabenden Soldaten, die der Magistrat und der Vogtmajor oder der Stellvertreter des letztern dorthin gesandt hatten, das Betreten der Einsiedelei so lange verweigert, bis zwei Schöffen des Aachener Gerichts und der Abgesandte des Vogtmajors mit einem Schreiber angelangt waren und die Leiche in Augenschein genommen hatten. Als hierauf der Erzpriester hineinging, sah er den von einer Kugel durchbohrten, leblosen Körper auf dem Boden liegen. Nachdem Wundärzte die Leiche untersucht hatten, begrub man sie in der Kapelle. An den beiden folgenden Tagen ließ der Erzpriester das geweihte Kirchengesäß aus dem Gotteshaus in seine Wohnung bringen. Der Vertreter des Vogtmajors seinerseits gab seinem Schreiber die Anweisung, ein Verzeichnis der in

¹) S. Beilage Nr. 10.

²) H. A. von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien Bd. III, S. 41.

den Zellen vorgefundenen Möbel anzufertigen und diese Gegenstände am dritten Tage den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen. Als dies geschehen war, nahm er den Erlös der Versteigerung in Verwahr.

Der Mord und die unmittelbar nachfolgenden Vorgänge auf der Klausen wurden für das Sendgericht eine Veranlassung, die rechtliche Seite des Falles eingehend zu prüfen und namentlich folgende sechs Fragen aufzuwerfen¹. Erstens, ob solche Eremiten sich der Vorrechte und Freiheiten eines Geistlichen erfreuten; zweitens, ob das Verfügungsrecht über das Kirchengerät im Kapellchen und über die Möbel in den Zellen dem geistlichen Obern oder wem sonst zukäme; drittens, ob der den Waldbrüdern vom Magistrat angewiesene Grund und Boden und die darauf wachsenden Bäume unter kirchlicher Gerichtsbarkeit ständen und über sie von dem geistlichen Vorgesetzten frei verfügt werden könnte; viertens, ob die Schöffen, der Vertreter des Vogtmajors und der Schreiber des letztern die Leiche an einem solchen Orte hätten besichtigen dürfen, und ob nicht der Magistrat Unrecht getan hätte, als er dem Erzpriester die Türe hätte verschließen lassen; fünftens, ob der Stellvertreter des Vogtmajors die Möbel der Eremiten hätte verkaufen und das Geld verwahren dürfen; sechstens endlich, ob der flüchtige Einsiedler von dem bürgerlichen Gericht zur Verantwortung gezogen und, falls seine Schuld erwiesen wäre, bestraft werden könnte oder sollte.

Die Antwort auf die erste und dritte Frage lautete rundweg bejahend; hinsichtlich der Nummer zwei entschied man sich dafür, daß die Verfügung über die Gegenstände den geistlichen Richtern zustände. Der erste Teil der vierten Frage wurde verneint, der zweite bejaht; auf die beiden letzten Fragen antwortete man mit einem entschiedenen Nein. Hieraus zog das Sendgericht diese Folgerungen: Im vorliegenden Falle hätte die weltliche Behörde den Erzpriester durchaus nicht hindern dürfen, sogleich bei seinem Eintreffen die Leiche in Augenschein zu nehmen; nur der Vorsitzende des Sendgerichts dürfte das Mobilar entfernen, er allein über dasselbe und den Ort verfügen, wofern nicht vom Magistrat der Vorbehalt des Eigentumsrechtes nachgewiesen würde; der Erz-

¹) Beilage Nr. 10.

priester oder sein Vorgesetzter könnte den flüchtigen Waldbruder vorladen, aburteilen und strafen.

Auffälligerweise wird hier noch bezweifelt, daß der Rat Herr von Grund und Boden sei, während in Wirklichkeit die Lage mit vollster Deutlichkeit bezeichnet war. Von irgend welchen Maßnahmen gegenüber der Stadtverwaltung erfahren wir nichts, und es scheint ganz so, als ob das Sendgericht nach der theoretischen Klarstellung des Rechtsstandpunktes im Sinne seiner Auffassung die Sache auf sich habe beruhen lassen. Gleichwohl werden wir nicht fehl gehen, wenn wir vermuten, daß eine gewisse Erbitterung beim Sendgericht zurückblieb und der Entschluß reifte, auf die Insassen der Einsiedelei ein besonders scharfes Auge zu richten und bei der ersten Gelegenheit die kirchlichen Rechte mit aller Entschiedenheit zu wahren.

Nicht lange blieb die Klause verwaist. Um die frei gewordenen Zellen bewarben sich am 10. Dezember 1723 die beiden Brüder der dritten Regel des hl. Franziskus Peter Burghoff aus Mülheim¹ und Andreas Nopp aus Viersen². Über zehn Jahre lang hatten sie in letzterer Stadt als Einsiedler gelebt, mit Spinnen und Verfertigung künstlicher Blumen ihren Unterhalt verdient und durch Errichtung von Weihnachtskrippen und eines hl. Grabes sowie durch unentgeltliche Ausschmückung der Kirchenaltäre sich ein besonderes Verdienst erworben. Überdies war ihr Lebenswandel fromm und erbaulich gewesen. Aber aus Furcht, in der Nacht von preußischen Werbemern ergriffen und ins Heer gesteckt zu werden, waren sie nach Aachen geflohen und hatten bei der Familie des Burghoff, die sich inzwischen in der freien Reichsstadt niedergelassen hatte, ein Unterkommen gefunden. Da ihnen Urban Menghini, der Vogt der Herrlichkeit Viersen, das beste Leumundszeugnis ausgestellt hatte, so durften sie an dem genannten Tage die Klause in Besitz nehmen³. Wie mag es nun gekommen sein, daß trotz dieser in aller Form vollzogenen Zulassung beide Eremiten fast vier Monate später, nämlich am 7. April 1724, dem regierenden Schöffenbürgermeister Johann

¹) Beilage Nr. 11.

²) Beilage Nr. 12.

³) R. Pick a. a. O. S. 100.

Theodor von Richterich geloben mußten¹, die Bedingungen ihrer Aufnahme genau zu erfüllen? Die am nächsten liegende Erklärung ist wohl diese: das Sendgericht machte Schwierigkeiten, der Rat dagegen wollte seinen Standpunkt behaupten und erzwang sich die Anerkennung seines Patronatsrechtes.

Das Verhältnis zwischen dem Erzpriester und den Bewohnern der Klausur wurde tatsächlich recht unerfreulich. Die Waldbrüder beklagten sich öffentlich über das Sendgericht und empfanden es namentlich bitter, daß sie in ihrem Eifer für die Kapelle und den Gottesdienst gehemmt würden². Als Dr. Peter Tholen, Prior des Aachener Dominikanerklosters, dem Erzpriester die Gerüchte hinterbrachte, machte es auf diesen einen peinlichen Eindruck. Er spendete zum Besten der Kapelle und zur Hebung der Andacht sechs Louisdor, knüpfte aber daran die sichere Erwartung, daß die beiden Brüder sich künftig vorsichtig und einwandfrei in Wort und Tat verhalten, nichts ohne Vorwissen, Rat und Erlaubnis ihres geistlichen Vorgesetzten beginnen und diesem Ehrerbietung und Gehorsam erweisen würden. Trotzdem die Eremiten das Geld nicht ausschlugen und sogar durch Unterschrift versprachen, den Bedingungen nachzuleben, war der Friede nur von kurzer Dauer.

Bereits am 19. November 1725 kam der verhaltene Ingrimme wieder zum Ausbruch. Diesmal erhoben sich die Anwohner der Aachener Heide wie ein Mann für die Klausur und gegen den Erzpriester. Da ihre Anklageschrift³ nicht bloß ihre Stimmung widerspiegelt, sondern auch ihre Auffassung von der Rechtslage zum Ausdruck bringt, so wollen wir versuchen, den Inhalt der vor Notar und Zeugen in Aachen aufgesetzten Punkte zusammenzufassen. Von der ersten Stunde ihres Aufenthaltes auf Linzenshäuschen an taten die beiden Männer ihre Pflicht. An Sonn- und Freitagen beteten sie um 3 Uhr den Rosenkranz, die lauretanische Litanei und andere Gebete. Auch hielten sie Christenlehre ab. An den Freitagen in der Fastenzeit und auch sonst während des Jahres, namentlich am Pfingstmontag und am Tage des hl. Gerlach (5. Januar)⁴

¹) Ebenda S. 101.

²) Ebenda S. 628—629.

³) Beilage Nr. 13.

⁴) Vergl. hierzu K. F. Meyer, Aachensche Geschichten 1781, S. 250. Quix, Wochenblatt für Aachen und Umgegend 1836, S. 60—61, 64—65.

ließen sie auf ihre Kosten Messe lesen und predigen. Nicht nur in der Seelsorge, sondern allzeit und überall betrogen sie sich musterhaft. Für den Rat, der ihnen die Zellen überlassen hatte, beteten sie regelmäßig. Aber der Erzpriester verfolgt die Waldbrüder, weil die Anwohner der Heide als ihr Eigentum das Kirchengesetz zurückfordern, das der Vorsitzende des Sendgerichts beschlagnahmt hat, obschon sie es für achtzig Taler erworben und der Kapelle zugewiesen haben.

Fühlten sich so die Bauern, die offenbar die Begriffe schenken und leihen verwechselten, in den beiden Brüdern mitgetroffen und durch die Beschlagnahme der geschenkten Geräte persönlich verletzt, so erkannten sie auch die Frage, die hier die weltliche und geistliche Obrigkeit entzweite, wengleich nicht in der ganzen Tragweite, so doch im wahren Kern. Sie erinnerten sich nicht, so bemerkten sie vorsichtig in ihrer Aussage vor dem Notar Johannes Jungbluth, daß der Erzpriester, durch den die Kapelle beraubt worden sei, die neuen Eremiten eingeführt habe; dagegen wüßten sie, daß diese niemals unterlassen hätten, „für einen ehrbaren, hochweißen rath der statt Aachen, von welchen sie in der eremitage gesetzt worden, und welcher sich den grundt der eremitage, auch die ahnehmung der darin kommanden eremiten jeder zeit reservirt, fleißigst zu betten“. Wie sie auf Betreiben Burghoffs und Nopps diese Aussagen vor dem Notar machten, so werden sie auch wohl von den Eremiten die Belehrung über die Rechtslage empfangen haben. Der Riß zwischen den Brüdern und dem Erzpriester war unheilbar, ihre Lage unhaltbar geworden. Es kann uns daher nicht wundern, daß sie gegen Ende des nächsten Jahres plötzlich verschwunden waren.

Um eine der beiden frei gewordenen Zellen bewarb sich in ungeschickter Weise am 6. Dezember 1726 der Subdiakon und Einsiedler Franz Lionfelt¹. Ohne auch nur den geringsten Grund anzugeben, verdächtigte er die letzten Waldbrüder Burghoff und Nopp, die offenkundigen Lieblinge des Rates, in ehrenrühriger Weise eines ärgerniserregenden Lebenswandels; zugleich redete er von seiner eigenen Tüchtigkeit und seinen Plänen im Tone der Überhebung, und endlich sprach er, gleichsam als wollte er seiner Torheit die Krone aufsetzen, die

¹) Ratssnpliken im Stadtarchiv zu Aachen.

Hoffnung aus, bald von den kirchlichen Vorgesetzten eingeführt zu werden¹. Das war unerhört und entschieden mehr, als der in puncto Patronatsrecht sehr empfindliche Rat vertragen konnte. Er beschloß, das Gesuch den Beamten zu unterbreiten. Schon am nächsten Tage hatten diese ein wirksames Mittel entdeckt, um den ungebetenen Gast loszuwerden. Es wurde festgestellt, daß Lionfelt den unverzeihlichen Fehler begangen hatte, schon vor der Einreichung seines Gesuches sich in der Klausel häuslich einzurichten. Damit war das Patronatsrecht verletzt. Nun hieß es schnell handeln. Der Eindringling erhielt den gemessenen Befehl, zunächst und zwar auf der Stelle die Wohnung zu räumen, sodann ein zweites Gesuch einzureichen und hierauf den Erfolg desselben abzuwarten². Der Bescheid war überaus deutlich. Lionfelt tat, was ihm unter den obwaltenden Umständen allein übrig blieb: er verzichtete ein für allemal auf Linzenshäuschen.

d) Das letzte Eremitenpaar (1727--1749).

Am 13. Dezember 1726 reichte Johann Jakob Seebrandt sein Gesuch um Aufnahme in die Klausel ein³. Er war zu Niederlahnstein in der Erzdiözese Trier als Sohn armer, aber unbescholtener Eltern geboren und hatte früh seinen Vater verloren. Schon in seiner Jugend begann er sich weiterzubilden und setzte dieses Streben auch während seines ersten Aufenthaltes in Aachen fort. Nachdem er 1723 in Coblenz die Tonsur empfangen hatte, ging er nach Rom und erlangte dort die Erlaubnis, das Ordenskleid der Franziskauer zu tragen. Da er wegen eines Körperfehlers nicht ins Kloster eintreten konnte, so wählte er einen Stand, der mit dem Klosterleben verwandt war, und wurde Einsiedler. Als er wieder nach Aachen kam, wo er viele Wohltäter und Bekannte hatte, traf es sich, daß gerade die Klausel bei Linzenshäuschen leer stand. Zunächst unternahm er aus Zartgefühl nichts, da er gehört hatte, die Einsiedelei wäre einem andern in Aussicht gestellt worden; dann kam er auf den Gedanken, mit diesem ein gemeinschaftliches Leben zu beginnen; schließlich faßte er

¹) Bezeichnend ist auch, daß er sich an den Rat nur „als grundherrn des gantzen territorii Aquensis“ richtet.

²) R. Pick a. a. O. S. 101.

³) Beilage Nr. 14.

sich ein Herz und trat mit seiner Bittschrift vor. Diese zeichnete sich ebenso sehr durch Offenherzigkeit wie durch Bescheidenheit aus und begründete jeden einzelnen Punkt in schlichter, überzeugender Weise. Wiederum überließ der Rat den Beamten die Entscheidung. Die Beamten aber gaben am 31. Januar 1727 dem Gesuche statt¹.

Wir wissen nicht sicher, ob es im Jahre 1730 oder 1731 geschah, daß Franz Mullfahrt als zweiter Einsiedler die Klausel bezog; eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht zu Gunsten des erstern Datums, weil vermutlich die Aufnahme des Mullfahrt der Anlaß war, daß der Propst August Schepers am 23. Mai 1730 der Wahrheit gemäß bekundete, daß er vor einer Reihe von Jahren die Mariahilfkapelle eingeweiht habe, und daß seitdem allda ständig eine hl. Messe gelesen worden sei².

Mit dem Bau einer Schule, zu welchem der Rat Steine und Kalk bewilligt hatte, waren die beiden Brüder im Jahre 1733 beschäftigt. Als sie dann am 28. April des folgenden Jahres um einiges Holz aus dem städtischen Walde und um eine Beisteuer zu den Arbeitslöhnen baten³, schenkten die Beamten den Bittstellern zwar das erforderliche Bauholz, verwiesen sie aber zugleich hinsichtlich des Geldes an die Mildtätigkeit derjenigen Anwohner, deren Kinder den Unterricht genießen würden⁴.

Anders fiel der Bescheid auf ein weiteres Gesuch aus. Als die beiden Einsiedler die Stadtverwaltung um Erlaß der Biersteuer angingen, wenigstens soweit ihr Hausbedarf in Betracht kam, gaben die Beamten zwar eine abschlägige Antwort, schenkten ihnen aber am 12. Februar 1739 gleichsam als Entschädigung und zum Trost dreißig Gulden Aix⁵.

Inzwischen hatte sich der Ruf des Seebrandt als eines tüchtigen Lehrers schnell verbreitet. Ihm war der lateinische

¹) R. Pick a. a. O. S. 101.

²) Beilage Nr. 15. — In einem geschichtlichen Abriss, der vor dem 12. April 1747 verfaßt wurde, heißt es in unbestimmter Weise, daß Mullfahrt vor etwa 16 Jahren aufgenommen worden wäre.

³) Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.

⁴) R. Pick a. a. O. S. 100—102 — Am 20. April 1734 hauste bei Linzshäuschen ein schreckliches Unwetter. H. A. v. Fürth a. a. O. Bd. IV, S. 44.

⁵) R. Pick a. a. O. S. 101.

Unterricht bei den drei Söhnen des Freiherrn Merode von Frenz anvertraut worden¹; er lehrte auch andere Kinder Latein, machte sie alle mit den Glaubenswahrheiten bekannt und hielt mit ihnen geistliche Übungen ab. Außerdem erteilte er den Landleuten Unterricht im Katechismus und nahm mit ihnen geistliche Exerccitien vor. Er gewann nach und nach die Gunst aller und wurde bald für unersetzlich gehalten.

Entweder im Jahre 1738 oder in dem darauf folgenden Jahre wandte sich der strebsame Seebrandt an den Rat mit dem Ersuchen, durch seine Fürsprache ihm bei der Erlangung der Priesterweihe behülflich zu sein. Dabei machte er besonders folgendes geltend. In den zwölf Jahren, während deren er sich schon dem Berufe eines Einsiedlers gewidmet habe, sei es stets sein Lieblingswunsch gewesen, Weltgeistlicher zu werden, damit er so den Anwohnern seiner Zellen, den alten nicht minder als den jungen, Anleitung zum würdigen Empfang des Bußsakramentes erteilen und in höherm Grade als bisher denjenigen Nachbarn helfen könnte, die zur Winterszeit wegen schlechter Witterung oder auch wegen vorgerückten Alters der hl. Messe, Predigt sowie Christenlehre entbehren und des Nachts ohne geistlichen Beistand sterben müßten. Sein Plan bedinge keinerlei Geldaufwendung, da der Unterricht in der Klasse ein hinreichendes Auskommen gewähre².

Von größter Wichtigkeit für die richtige Beurteilung des Charakters und Wirkens des Eremiten Seebrandt ist ein undatiertes Empfehlungsschreiben des Pfarrers von St. Jakob Matthias Esser, der 1740 und wahrscheinlich auch noch im Anfang des Jahres 1741 im Amte war³. Der genannte Ein-

¹) Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich in diesem Freiherrn den Johann Wilhelm von Merode-Hoffalze zu Frenz und Güdersheim (1728—1744) sehe, dem seine Gemahlin Johanna Maria Elisabeth von Holtrop drei Söhne, nämlich Alexander Friedrich, Johann Reinhard und Gottfried Arnold Ignaz Franz Edmund, schenkte. Quix, Die Frankenburg, S. 78.

²) Undatierte Rats- und Beamtensuppliken III im Stadtarchiv zu Aachen.

³) Akten betreffend die Klausur am Linzenshäuschen im Stadtarchiv zu Aachen. — Im Pfarrarchiv von St. Jakob findet sich eine notariell beglaubigte Abschrift, aus der wir das Ende der Amtstätigkeit des Pfarrers Esser kennen lernen. Das Schriftstück lautet: 17^{m^{us}} extractus ex libris annotationum der pahr zu st. Jacob dahier: De anno 1740 biß 1741 ware appro-

siedler — dies sind die Grundgedanken des Schriftstückes — hat sich durch rechtschaffenen Lebenswandel ausgezeichnet und durch mehrjährige Tätigkeit im Unterricht und in der Christenlehre um die Gemeinde verdient gemacht. Mit seinem Eifer äußerst zufrieden, wünscht die Stadtverwaltung¹, daß die kirchliche Behörde zu Lüttich ihm die Erlaubnis erteile, an Sonn- und Feiertagen in der Kapelle die Messe zu lesen, damit die Bewohner der in der Umgegend liegenden vierzig Häuser² nicht den einstündigen Weg zur Jakobs-Pfarrkirche oder zu einem andern Gotteshause der Stadt zu machen brauchen, sondern auf Linzshäuschen in aller Bequemlichkeit ihrer religiösen Pflicht genügen können.

Welchen Verlauf diese Angelegenheit zunächst genommen hat, das entzieht sich unserer Kenntnis. Wahrscheinlich hat die kirchliche Behörde dem Einsiedler den Rat erteilt, einstweilen seine vorbereitenden Studien fortzusetzen und später den Nachweis der erforderlichen Kenntnisse durch eine Prüfung zu erbringen. Zu dem letztern Schritt war er im Jahre 1743 entschlossen. Als er dann an den Erzbischof von Trier ein Gesuch um die Dimissoriales richten wollte, fügte die Stadt-

birt und unterschrieben von herrn Mathia Esser, pastore ad s. Jacobum, und von Balthasar Kohl alß zwölffter. De anno 1741 biß 1742 ware approbirt und unterschrieben von herrn Ignatio Nicolae Mocken, pastore ad s. Jacobum, sodann von Godefriden Strauch alß zwölffter. Johannes Adamus Longerich, apostolico caesareus, Aquisgrani residens notarius publicus, manu sigilloque propriis. Ferner trifft man im 25^{ten} extractus unter anderm folgende Notiz: Nach herrn Mattheus Esser ist anno 1741 pastor worden Ignatius Nicolaus Mocken, vicarius ad s. Petrum, pariter sustinuit litem cum certo domino N. Kratz, vicario ad s. Adalbertum. Obiit 1. Maji 1756. — Am 2. September 1741 begann Pfarrer Mocken Eintragungen in das Sterberegister von St. Jakob zu machen. Vorher ist eine lange Lücke. — Hierdurch wird das, was Dresemann, Die Jakobskirche zu Aachen S. 43 und 44 sagt, ergänzt.

¹) Die Einleitung des Entwurfs zu diesem Gesuch lautet: „Nachdem wir burgermeistere . . . im busch zu erbwung einer heremitage und capellæ, ad Mariæ refugium genant, einen gewissen district und orth vergünstiget, uns aber dabei nicht allein das dominium fundi mit grundgerechtigkeit des fundi, sonderen auch die collation besagter heremitage und capellæ uns wohlauftrucklich reserviret . . .“

²) *Quadragesima aedes parochianorum meorum et respective illorum subditorum circa eremitorium et capellam sitæ.*

verwaltung am 29. Juni ein in warmen Worten der Anerkennung gehaltenes Zeugnis über den Lebenswandel und die Verdienste des Bittstellers bei¹. In gleicher Absicht sandte er ein zweites Gesuch an den Trierer Generalvikar und legte die Bescheinigung darüber bei, daß er im Jahre 1723 die Tonsur empfangen habe. Vor einem Jahre, so führte er in der Begründung aus, sei ihm durch den Freiherrn Merode von Frenz, dessen Söhne er unterrichtete, eine geistliche Stelle in der Erzdiözese Cöln angeboten worden; um aber an das ersehnte Ziel zu gelangen, müßte er in Cöln vor dem Martinsfeste die Dimissoriales vorlegen; außerdem bäte er, ihn von dem persönlichen Erscheinen bei der Erteilung des Exeat zu entbinden, da er wegen vieler Arbeiten bei den Kindern seines Schützers sowie in Aachener Familien schlechterdings unabhkömmlich sei. Als der Rat dieses Gesuch am 28. September 1743 an den Trierer Bürgermeister von Bodden mit der Bitte um Weiterbeförderung abgehen ließ, hob er hervor, daß Seebrandt schon von dem Freiherrn Merode von Frenz empfohlen worden sei und während seines siebenzehnjährigen Wirkens es wohl verstanden habe, die Herzen der Bürger zu gewinnen. Auch dem Cölner Weihbischof Franz Kaspar von Francken-Sierstorpf empfahl der Rat seinen Schützling angelegentlich, und zwar abermals mit Erfolg². Wir dürfen daher annehmen, daß Seebrandt schon bald, vielleicht in einem der ersten Monate des Jahres 1744³ die Erfüllung seines Herzenswunsches erlebt hat.

Aber bei den glänzenden Erfolgen seines eisernen Fleißes und ernsten Strebens, bei den vielen Beweisen des Wohlwollens von seiten des Rates und bei aller Wertschätzung der Aachener und Burtscheider Bürger war Seebrandt auf der Waldesklausen ein tief unglücklicher Mann; denn sein Gefährte ließ ihm Tag und Nacht keine Ruhe und bereitete ihm fortwährend Verdruß

¹) R. Pick a. a. O. S. 629.

²) Am 19. Dezember 1743 antwortet der Weihbischof, „daß, wan der ordinandus die erforderliche fähigkeit besitzt, derselb die fruchten der ihm angeziehener protection empfinden werde“.

³) In einem Gutachten, das nach dem 12. April 1747 verfaßt wurde, heißt es: „Es hat vor 16 jahren ohngefahr [genauer im Jahre 1730] zu der zeit einsidler, nunmehrö prister N. Seebrand schon im vierten jahr . . . Franciscum Müllfahrt . . . zum mit bruder aufgenommen“.

und Schande. Schon als Novize zeigte Mullfahrt einen starken Hang zur Unmäßigkeit im Trinken und eine so große Streitsucht, daß Seebrandt bei jeder Gelegenheit Verwahrung gegen die Aufnahme des Genossen in den Ordensstand einlegte. Aber schon damals verstand es der Trunkenbold, durch Schmeichelei und heuchlerisches Wesen den Vorsitzenden des Sendgerichts¹ derart für sich einzunehmen, daß er angeblich vom Lütticher Generalvikar, in Wirklichkeit jedoch von dem Sendpriester, der zugleich Pfarrer von St. Foillan war, die Erlaubnis erhielt, in der Kapelle und obendrein in Gegenwart des Haupteinsiedlers die Gelübde abzulegen. Sobald Mullfahrt wieder sichern Boden unter den Füßen fühlte, frönte er der Trunksucht in schamloser Weise. Beträchtliche Mengen Biers, das aus dem Gelde der Schul- und Kostkinder bestritten wurde, genoß er in der Klausur². Damit noch nicht zufrieden, ging er öfters in der Woche ohne Erlaubnis aus und wankte namentlich zur Sommerszeit erst spät abends betrunken und mit schmutzigen Kleidern nach Hause; ja, manchmal trat er erst am folgenden Tage den Heimweg an. Im Rausch gab es dann Zank, Scheltworte, Flüche und Drohungen; einmal griff er sogar zum Messer. Etwa von 1740 ab wurde er nur noch in der Haushaltung gebraucht³.

Wegen der anstößigen Vorgänge auf der Klausur zogen die ernstgesinnten Eltern ihre Kinder aus der Schule und Kost zurück, und infolgedessen versiegte die Haupteinnahmequelle des Eremiten Seebrandt. Alle Beschwerden beim Sendgericht fruchteten nichts; dort übte man eine allzu große Nachsicht gegen den Trunkenbold. Dieser rächte sich an seinem Mitbruder, indem er ihn beständig bei dem geistlichen Vorgesetzten anschwärzte. Endlich aber gelang es dem Seebrandt doch, sich vor dem Synodalgericht so glänzend zu rechtfertigen, daß im Jahre 1744 oder 1745 Mullfahrt entlarvt und wegen gewohnheitsmäßigen Trinkens und Verleumdens getadelt und verwahrt wurde. Als jedoch auch diese Maßregel keinen Erfolg hatte, schickte das Sendgericht ihn auf einige Wochen zu den

1) Johannes Petrus von Freyaldenhoven.

2) Die Zahl der Kostkinder war bald acht, bald neun.

3) Unerfreuliche Einzelheiten des umfangreichen Berichts, den der Rat als Material zu seiner Verteidigung über die tatsächlichen Vorkommnisse anfertigen ließ, übergehe ich hier und weiter unten mit Stillschweigen.

Kapuzinern, damit er dort geistige Zucht und bessere Sitten lernte, und hierauf wurde dem Seebrandt befohlen, den Keller verschlossen zu halten und dem Trunkenbold täglich nur noch zwei Maß stark verdünnten Bieres zu verabfolgen. Über die neue Kost empört, machte Mullfahrt seiner Wut in noch heftigern Schimpf- und Drohworten Luft, sogar im Beisein der unschuldigen Schulkinder. Nun klagte Seebrandt in beweglichen Worten dem Rate sein Leid. Ehe jedoch dieser sein Vorhaben, den Mullfahrt mit Rücksicht auf „dessen nachbahrkundige, scandalöse aufführung, beständige trunckenheit, schelten, schmelen und zancken“ und zur Verhütung größern Unheils „auß- und abzuschaffen“, in die Tat umsetzen konnte, trat der Waldbruder im Herbst des Jahres 1746 eine Romreise an, möglicherweise im Einverständnis mit dem Sendgericht, wenn es wahr sein sollte, daß er sich durch seinen Beschützer am 28. September für den Fall der Heimkehr seine Zelle hätte sichern lassen¹, ganz entschieden aber ohne Wissen und Willen des Rates², wahrscheinlich auch nicht in besonders frommer Stimmung, sondern eher, wie ein Gutachten des Magistrats in drastischer, aber glaubhafter Weise sagt, „voller zorn und raßerey“³. Zu der Pilgerfahrt gab der päpstliche Nuntius in Cöln, der nachmalige Kardinal Girolamo Spinola, dem Eremiten eine paßähnliche Empfehlung an alle Gläubigen mit⁴. Auf die

¹) In der Verfügung vom 12. April 1747 bezeichnet das Sendgericht die geheime Abmachung als eine Verordnung. In der ausführlichen Darlegung des Sachverhalts, die der Rat nach dem soeben genannten Tage anfertigen ließ, werden überdies dem Pfarrer von St. Foillan in einer Auseinandersetzung mit Seebrandt folgende Worte in den Mund gelegt: „Hab ich dir nit vorm halben jahr gesacht, dem bruder Müllfahrt sein platz wir ihm prothocollirt zu haben?“ Aber in demselben Schriftstück heißt es auch: „Auf palm sonntag kahme bruder Müllfahrt mit einem brieff (ut retulit) zur mehr gemelten chapelle aufgenommen zu werden“, und wird wiederholt betont, daß Seebrandt von dem „brieff“ nichts gewußt hätte. Jedenfalls ist das Schreiben nicht mehr vorhanden, und es liegt für uns kein Anlaß vor, dem Seebrandt nicht zu glauben.

²) Non consentiente collatore magistratu.

³) Darstellung des Sachverhalts (nach dem 12. April 1747).

⁴) R. Pick a. a. O. S. 102 und Dresemann, Die Jakobskirche zu Aachen, S. 45. Gemäß der Mitteilung des letztern enthielt das interessante Empfehlungsschreiben viele Visa, namentlich aus der italienischen Schweiz und Oberitalien, dann auch aus Loreto und Rom. Leider habe ich es im Pfarrarchiv von St. Jakob nicht ausfindig machen können.

Kunde von dem heimlichen Weggang erklärte die Stadtverwaltung den ungehorsamen Flüchtling für entlassen und wies Seebrandt an, ihn nicht wieder aufzunehmen, falls er abermals Einlaß begehren sollte. Am 26. Februar 1747 weilte der sonderbare Pilger auf der Rückreise in dem württembergischen Städtchen Bartenstein, tauchte, angeblich mit einem Schreiben vom Sendgericht¹, am Palmsonntage (26. März) auf Linzenshäuschen auf und bat, wieder zur Klausur zugelassen zu werden. Da aber mittlerweile, wie bereits erwähnt, von seiten des Rates der Befehl ergangen war, aus gewichtigen Gründen den Zänker abzuweisen, so fand dieser verschlossene Tür. Damit war die grundsätzliche Frage wieder aufgerollt.

Aus Rache verklagte Mullfahrt auf der Stelle seinen Mitbruder beim Sendgericht. Nicht nur suchte er den Schein zu erwecken, als verachte Seebrandt seine kirchlichen Vorgesetzten, sondern er verleumdete ihn auch, indem er ihm ein ungehorsames Wesen andichtete. Ohne daß dem Angeklagten die Gelegenheit geboten worden wäre, sich zu verteidigen, erhielt er schon am folgenden Tage (27. März) gemessenen Befehl, den ehemaligen Zellennachbar wieder aufzunehmen. Als er noch an demselben Tage zu seiner Rechtfertigung bei dem Pfarrer von St. Foillan, dem Vorsitzenden des Sendgerichtes, vorsprach, wurde er gar ungnädig empfangen. Er wies auf das ausdrückliche Verbot des Rates hin, konnte aber das amtliche Schriftstück nicht vorzeigen² und mußte am Schluß einer heftigen Rede des Pfarrers folgende Drohung hören: „Morgen werd ich den bruder Frantz zu dir schicken; wofern du ihn nit anniehmt, wirst du in zeit ad 14 tagen den Lücker grund müßen quittieren, dan wir haben Mullfahrt zu bestehlen [bestellen] und nihmand mehr. Daß will ich thun, ich, ich, ich allein; hie licht es schon geschrieben“. Tatsächlich wurde Seebrandt am 12. April wegen ungehorsamen Nichterscheinens vor Gericht als strafbar (contumax) erklärt. Nicht weniger aufgebracht war der Pfarrer von St. Jakob Nikolaus Mocken. Als Seebrandts leiblicher Bruder um die Erlaubnis bat, an den Ostertagen in der Kapelle zu läuten, schlug Mocken es mit erregten Worten ab, nicht

¹) Gemeint ist wahrscheinlich das fragliche Schreiben vom 28. September 1746.

²) Es scheint auch verloren gegangen zu sein, da es eins von den Beweismitteln ist, deren Beschaffung der Rat später befahl.

nur für das Osterfest, sondern für immer, und drohte damit, in Lüttich das gänzliche Verbot des Messelesens zu erwirken. So durfte Ostern 1747 auf Linzenshäuschen nicht geläutet werden, niemand das Kirchlein betreten.

Am 19. April reichte Seebrandt eine Denkschrift ein¹. Er bedauerte darin, daß das Lügengewebe und das unheimliche Drängen des Franz Mullfahrt der Anlaß zu der Verfügung vom 27. März gewesen wären. Da er wegen des Osterfestes nicht hätte antworten können, so wäre die Erklärung in contumaciam ein übereilter Schritt zu nennen. Obwohl er gar nicht anders hätte handeln können, als er es getan hätte, da zweifellos der Rat sich die Grundgerechtigkeit vorbehalten hätte und als Kollator das Verbot zu erlassen befugt gewesen wäre und tatsächlich es auch erlassen hätte, so wollte er — Seebrandt — doch die Unkosten der Klage tragen und sogar den Mullfahrt wieder aufnehmen und mit ihm gemeinschaftlichen Gottesdienst halten, wofern er mit weitem Verfügungen verschont oder eine Verständigung mit dem Rat herbeigeführt würde. Damit hätte er aber die äußerste Grenze seines Entgegenkommens bezeichnet; von einem engern Verkehr mit dem Kläger könnte nie und nimmer die Rede sein; auch hätte dieser fortan selbst seine Lebensmittel zu beschaffen. Die Antwort des Sendgerichts war, daß der Befehl noch an demselben Tage erneuert und Seebrandt aufgefordert wurde, bis zu einer bestimmten Frist die Ausführung des Beschlusses nachzuweisen. Es ist merkwürdig, daß bei dieser Gelegenheit das geistliche Gericht behauptete, die Kapelle sei lediglich aus milden Beiträgen² erbaut worden; daß der Rat das Unternehmen wiederholt unterstützt und durch Hergabe des Bauplatzes überhaupt ermöglicht hatte, ist eine Tatsache, die doch wohl auch dem Erzpriester hätte bekannt sein müssen.

Für Seebrandt wurde nun die Lage gefährlich. In seinem Interesse wie in dem des Rates hielt er es für geboten, am 21. April Berufung an die höhere Instanz einzulegen und es zu bemängeln, daß ihm die Anklageschrift nicht vorgelegt und daher das Urteil ohne Anhörung der Gründe des Angeklagten, kurzum mit Rechtsverletzung, gefällt worden wäre. Außerdem

¹) Beilage Nr. 16.

²) Ex meris collectis elemosynis.

bat er am 29. desselben Monats den Sekretär des Sendgerichts um nachträgliche Zusendung der Akten. Gleichzeitig bot er alle Schutzzeugen auf, die er entdecken konnte, ältere Einwohner der Aachener Heide sowie frühere Schüler, und ließ sie vor dem Notar Heinrich Leonhard Persia alle Wahrnehmungen, die sie in dem Lebenswandel des Klägers gemacht hatten, an Eidesstatt wiederholen. So erklärte am 27. April der fast achtzigjährige Peter Schleipen¹, er kenne Mullfahrt so lange, als dieser die Zelle bewohne, sei oft mit ihm zusammengetroffen und könne also aus eigener Wissenschaft versichern, daß der Bruder Franz in Herbergen und Wirtshäusern ein ständiger Gast gewesen sei und namentlich „auff den Steinen Brügggen oder bey herren scheffen Beyer auffen Kruggen-Ofen zu Burdtscheidt“ der Völlerei gefrönt habe. Dieses vernichtende Urteil bekräftigten der etwa 48 Jahre alte Förster Peter Peters² und der 33jährige Dionys Brandt. In ebenso feierlicher Weise bekundeten am 10. Mai der soeben genannte Brandt und Wilhelm Bingel, wie unfreundlich der Pfarrer Mocken ihre Anfrage, ob Seebrandt am kommenden Pfingstmontage (22. Mai) in der Kapelle auf Linzenschäuschen eine Messe lesen dürfte, aufgenommen hätte. Am 22. Juni gaben der 23 jährige Ägidius Adrian, der vier Jahre, und der etwas jüngere Karl Fischer, der zwei Jahre die Schule Seebrandts besucht hatte, zu Protokoll, daß sie längere Zeit den Franz Mullfahrt aus unmittelbarer Nähe beobachtet und dabei mit Widerwillen seine Trunksucht bemerkt hätten, daß der klagenswerte Mann sich sogar nicht gescheut hätte, den Scholaren das beste Bier wegzutrinken.

Doch alle diese Schritte halfen nicht. Am 11. August erließ der Generalvikar von Lüttich einen Befehl, laut welchem Mullfahrt wieder in die Klausen einziehen sollte und fortan auf eigene Kosten, sowie nach bestimmten Vorschriften zu leben hätte, laut welchem ferner der Priester Seebrandt binnen acht Tagen nach Empfang der Verfügung eine pfarramtliche Bescheinigung darüber beibringen müßte, daß er an Sonn- und Feiertagen während und nicht etwa nach der Messe den Katechismus erklärt hätte. Da der Rat sich durch den ersten Teil dieser Verfügung verletzt fühlte, so nahm er in einem

¹) Vergl. Zs. d. Aach. GV. XXIX 15.

²) Ebenda.

längern Schreiben, das er am 6. September desselben Jahres an den Generalvikar von Lüttich, den Grafen de Rougrave, richtete, seinen Untertanen in Schutz¹. Allerdings machte er hierbei die Angabe, daß die Kapelle und das Wohnhaus ausschließlich auf seine Kosten erbaut worden seien, was, wie wir gesehen haben, den Tatsachen ebenso wenig entspricht wie die schon widerlegte, entgegengesetzte Behauptung des Sendgerichts, daß das Kirchlein lediglich aus freiwilligen Beiträgen errichtet worden wäre. Im übrigen aber entwickelte das Schriftstück klar und bündig die Rechtslage hinsichtlich des Eigentums des Bauplatzes und hinsichtlich der Gerichtsbarkeit, brandmarkte den unverbesserlichen Charakter Mullfahrts, beleuchtete das ungesetzliche Vorgehen des Aachener Sendgerichts und lobte mit warmen Worten das verdienstliche Wirken Seebrandts in der Seelsorge. Zum Schluß erklärte der Rat mit großer Entschiedenheit, daß er willens wäre, eher die Klausel niederreißen zu lassen als noch weiter zu dulden, daß Mullfahrt oder Leute gleichen Schlages dort hausten.

Auch Seebrandt seinerseits focht die Entscheidung des Lütticher Generalvikars an und wandte sich an die Nuntiatur in Cöln. Über den Gang dieser Verhandlungen sind nur wenige Schriftstücke erhalten. Am 26. März 1748 riet Dr. De Monte in Cöln brieflich dem Sekretär des Aachener Rates, alle zum Prozeß erforderlichen Beweisstücke zu beschaffen oder doch unverzüglich nach Eintreffen des Schreibens einen Aufschub zu erwirken. Am 21. Mai bereits konnte De Monte seinem geistlichen Mitbruder in Aachen die erfreuliche Mitteilung machen, daß der Auditor den Aufschub bewilligt habe, und hinzufügen, es würde sich nun herausstellen, wie Mullfahrt das Urteil des Sendgerichts erlangen konnte. Die Freude des Rates sollte jedoch nur von kurzer Dauer sein. Ohne Seebrandt zu vernehmen und ihm so die gewünschte Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen und die Lebensweise seines Gegners ins richtige Licht zu setzen, verwies die Nuntiatur am 24. Mai die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Sendgericht oder jene Instanz, die den Priester schon einmal ungerecht verurteilt hatte. Als die unerwartete Entscheidung am 29. Mai dem Kläger zugegangen war, sah er ein, daß nur noch der

¹) Beilage Nr. 17.

höchste Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten ihm zu seinem Rechte verhelfen könnte.

Am 7. Juni legte er in Gegenwart des Notars Persia gegen das Urteil Berufung an die römische Kurie ein und bat den Anwalt, alle erforderlichen Schritte zu tun. In Begleitung der Zeugen Matthias Pollenaer und Peter Radermacher begab sich der Notar am 12. Juni zu dem Hause des verstorbenen Schöffen Beyer in Burtscheid¹, der damaligen Wohnung des Klausners Franz Mullfahrt, um diesem von der oben erwähnten Entscheidung und von der Berufung eine Abschrift zu überreichen. Da die Gegenpartei gerade abwesend war, so händigte der Notar das Schriftstück im Hause des Beyer dem ältern Sohne ein, der versprach, es dem Mullfahrt sofort nach der Heimkehr zu übergeben. Ferner sandte Persia am 18. Juni die Prozeßakten nach Cöln und bat irgend einen apostolischen Notar der Stadt, die Schriftstücke an die Nuntiatur zu befördern, von ihr die Begründung des Urteils zu verlangen und überhaupt im Sinne des Klägers alle nötigen Schritte zu tun. Am 22. Juni stellte der öffentliche Notar Johann Matthias Beber zu Cöln die Akten im Beisein der Zeugen Martin Zundorff und Wilhelm Zinck dem Notar der Nuntiatur Turnigh zu und übernahm die weitere Verfolgung der Prozeßsache.

Inzwischen hatte sich Seebrandt bemüht, die vom Lütticher Generalvikar ausgesprochene, aber jedenfalls durch Mullfahrt und das Sendgericht eingeflößte Verdächtigung zu entkräften, daß er nicht regelmäßig des Sonntags gepredigt oder den Katechismus erklärt habe². Der Förster Peter Peters, Dionys Brandt, Peter Schleipen — alle drei hatten schon einmal den beliebten Klausner in Schutz genommen — und Heinrich Wildt bezeugten am 20. Juni 1748 vor den Bürgermeistern von Fürth und de Lonneux sowie vor dem Syndikus Fabri, daß nach ihrer unmaßgeblichen Meinung der angeklagte Priester auch in dieser Hinsicht seine Pflicht vollauf getan hätte. Die kirchliche Behörde jedoch blieb unerbittlich. Unter Androhung der einst-

¹) Bei dem Schöffen Beyer auf dem Krugenofen hatte Mullfahrt früher oft verkehrt.

²) Es liegt hier eine Verschiebung des Schwerpunktes der Frage vor. Am 11. August 1747 hatte das Lütticher Generalvikariat den Nachweis verlangt, daß Seebrandt an Sonn- und Feiertagen während, nicht nach der Messe katechisiert habe.

weiligen Absetzung aus dem geistlichen Amt trug der Fürstbischöf von Lüttich, Graf Johann Theodor der Beiden Bayern, am 7. Dezember 1748 dem Seebrandt auf, sofort dem Genossen, für den eine Reihe besonderer Vorschriften in Aussicht gestellt wurde, den Wiedereintritt zu erlauben und spätestens acht Tage nach Empfang des bischöflichen Befehls zu berichten, ob die Zulassung erfolgt sei. Der Notar Heinrich Jungbluth und der Pfarrer von St. Jakob stellten am 13. Januar 1749 das Schreiben dem Einsiedler zu¹.

Wegen des anstößigen Wandels des Mullfahrt schickten, wie schon gesagt, die Nachbarn ihre Kinder nicht mehr zur Schule, und als dann noch das Gerücht von dem häuslichen Unfrieden zwischen den Klausnern in der Stadt bekannt wurde, hüteten sich auch die andern Eltern, dem Seebrandt irgendwelche Schüler zuzuweisen. So war die Schule bald verödet; er selbst war ohne Einkommen und hatte obendrein, solange der Trunkenbold mit ihm unter einem Dache lebte, nicht die geringste Aussicht auf bessere Zeiten. Daß Mullfahrt je Schadenersatz leisten würde, daran war nicht zu denken. Trotz der offenkundigen, schweren Mißstände wollte der Generalvikar, lediglich um dem Sendgericht gefällig zu sein, dem Seebrandt den mißratenen Bruder aufnötigen. In dieser Lage flehte der bedauernswerte Seebrandt am 1. März 1749 den Rat an, entweder ihm durch eine kleine Beihilfe das Dasein fristen zu helfen oder aber eine Sonderung seines Mobilars von dem andern Mobilar in Klausen und Kapellen anzuordnen, damit er, der Bittsteller, mit dem ihm zufallenden Anteil an dem Erlös der Gütertrennung seine Schulden bezahlen könnte. Er wollte dann dem Rat die Schlüssel einhändigen und den Wanderstab ergreifen und werde sein ganzes Leben hindurch der empfangenen Wohltaten im Gebete eingedenk sein².

Die Teilung des Mobilars nahmen am 5. März die Weinmeister Lizentiat Altorff und Michael Lersch vor³. Das von R. Pick⁴ veröffentlichte Verzeichnis der vorgefundenen Gegen-

¹) Die Verfügung ist in französischer Wortlaut und in lateinischer Übersetzung vorhanden.

²) Beilage Nr. 18.

³) Vergl. E. Pauls, Zur Geschichte des Weinbaus, Weinhandels und Weinverzehrs in der Aachener Gegend, Zs. d. Aach. GV. VII 236.

⁴) Aus Aachens Vergangenheit S. 629–630.

stände ist lehrreich: wir erhalten nebenbei ein Bild von den Wohnräumen in der ehemaligen Klausen sowie einige Andeutungen über die Lebensweise der Bewohner und dürfen daraufhin getrost behaupten, daß die Einsiedler des Aachener Waldes dem Diogenes weder in Rücksicht auf die Wohnung noch hinsichtlich der Kost glichen.

Das „Häuslein“, wie die Einsiedelei so oft in den alten Papieren genannt wird, war durchaus keine unansehliche Wohnung. Im Erdgeschoß lagen eine größere und eine kleinere heizbare Wohnstube — Seebrandt hatte jene, Mullfahrt diese inne gehabt — ferner ein kleineres Schlafzimmer für Mullfahrt und ein größeres für Seebrandt, außerdem ein Klassenzimmer, welches Platz für einen Tisch und vier Schulbänke bot, und endlich die gemeinschaftliche Küche, die als etwas Selbstverständliches in dem Mobilarverzeichnis nicht erwähnt wird. In der Wohnstube des ersten Bruders standen ein Tisch, zwei Holzstühle, ein Ofen und ein Klavier; an den Wänden hingen Gemälde und Bilder. Über dem Erdgeschoß waren die Söller und der Speicher. Unter dem Hause befand sich ein Keller. Er wird zwar auch im Inventar nicht genannt, muß aber schon um des Mullfahrt willen angenommen werden und kommt tatsächlich in einem Schriftstück vor, das vor dem 12. April 1747 aufgesetzt worden ist.

Worin bestand das übrige Hausgerät? An Zinnsachen waren einunddreißig Teller, vier große Schüsseln und ein Suppennapf vorhanden; an Kupfergeschirr fanden sich eine Bratpfanne, drei Kochtöpfe, zwei Kaffeekannen und ein Sieb vor. Weder der romantische Bratspieß noch der vielverheißende Fliegenschrank fehlte; Teetopf und Zuckerdose leisteten einander Gesellschaft; der Schaumlöffel und der Bratlöffel waren gute Nachbarn. So dürfen wir mit Fug und Recht sagen, daß die Klausner keineswegs wie die Anachoreten der alten Kirche vornehmlich von Wurzeln und Kräutern lebten, sondern daß sie im großen und ganzen ein behäbiges Leben führten und ab und zu auch die Tafelfreuden kennen lernten.

Nicht ohne Interesse ist auch das Ergebnis der Gütertrennung. Seebrandt durfte das Klavier mit Fuß mitnehmen, während dem Bruder Franz dafür nüchterne, aber nützliche Dinge wie zwei Öfen „sammt denen pfeifen“, die Wage und das Gewicht zugesprochen wurden. Dem Geistlichen über-

wiesen die Weinmeister, gleichsam als ob sie eine Art ausgleichender Gerechtigkeit hätten ausüben wollen, die große Waschbütte. Andererseits — war es Zufall oder Hohn? — wurden dem Jünger des Gambrinus zwei Bierfässer mit einem hölzernen Trichter zuerkannt. Seebrandt endlich war stolz auf die deutsche Ausgabe der Biblia von Dietenberger sowie auf ein anderes deutsches und sechs lateinische Bücher; der nicht so gelehrte Bruder Franz durfte die übrigen deutschen Bücher sein eigen nennen.

Eine Schwierigkeit erhob sich bei der Frage, was mit der Orgel, die doch wohl in der Kapelle stand, und mit der Hausuhr zu machen wäre. Diese wurde auf 28, jene auf 75 Reichstaler geschätzt. Da merkwürdigerweise die Uhr dem Bruder Franz, dessen Leben doch gewöhnlich das Gegenteil von Regelmäßigkeit gewesen war, so sehr ans Herz gewachsen war, daß er sich nicht von ihr trennen konnte, so willigte er, um nur in ihrem Besitz zu bleiben, zu guterletzt ein, daß aus seinem voraussichtlichen Anteil an dem Kaufpreise der Orgel oder dem Betrage von $37\frac{1}{2}$ Reichstalern die Hälfte des Taxwertes der Uhr oder 14 Reichstaler an Seebrandt gezahlt würde. Aber schon am nächsten Morgen war er andern Sinnes geworden, suchte eiligst die beiden Weinmeister in der Stadt auf und bat sie, die Orgel zu verkaufen¹. Das blieb nicht ohne Folgen. Zunächst verzögerte sich der Abschluß der Teilung etwas, und, als dann die Orgel veräußert wurde, erzielte man einen Reingewinn von nur 72 Reichstalern. Am 13. April bescheinigte Seebrandt den Empfang von 50 Reichstalern, die $\frac{1}{2}$ (72+28) oder die Hälfte des Verkaufspreises der Orgel und des Taxwertes der Uhr darstellten, während Mulfahrt über $\frac{1}{2}$ (72-28) oder 22 Reichstaler quittierte². Die beiden Einsiedler gingen nun für immer auseinander, und der Kulturkampf im Kleinen war zu Ende.

Nachdem Seebrandt seine Gläubiger befriedigt hatte, schickte er sich an, das Aachener Reich, in welchem er so gern verweilt und so viel Gutes getan hatte, auf Nimmerwiedersehen zu verlassen. In einem Empfehlungsschreiben, das ihm der Rat am 30. April 1749 ausstellte³, gedenkt er

¹) Beilage Nr. 19.

²) Beilage Nr. 20.

³) Beilage Nr. 21. Vergl. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 630.

mit herzlichen Worten der Anerkennung der fast dreiundzwanzigjährigen Wirksamkeit des Einsiedlers und Geistlichen unter den Anwohnern der Aachener Heide; er lobt sein pflichttreues Verhalten und seine segensreiche Unterweisung der Jugend in den Heilswahrheiten und bezeichnet ihn als einen wahrhaft apostolischen Mann. Da er den Wohltäter der Gemeinde nicht zum längern Bleiben vermocht hat, so empfiehlt er den Scheidenden dem Wohlwollen aller, an die sich dieser etwa wenden würde. Wir dürfen annehmen, daß Seebrandt bald darauf aus Aachen gewandert ist. Was dann aus dem charaktervollen Geistlichen, der auch uns Hochachtung abnötigt und dessen Geschick unser Mitleid erweckt, in der Ferne geworden ist, das weiß ich nicht. Über Mullfahrts Ende dagegen enthält das Sterberegister von St. Jakob eine Eintragung, die besagt, daß man am 17. September 1753 in der Nähe der Einsiedelei seine Leiche aus dem Wasser gezogen habe, und daß er am folgenden Tage in der Kapelle von Linzenhäuschen begraben worden sei¹. In dasselbe Jahr dürfte folgende Notiz gehören: „Er [Pfarrer Mocken] liess vill kirchen gewandt von den eremit von Lenssensheunssgen nach dod von bruder Frantz seelliger weghalen und verehret es an die kirch sant Jacopo“². Ob die römische Kurie ein Urteil gefällt hat, ist unbekannt. Möglicherweise wurde die Sache nach dem Weggange Seebrandts oder dem Tode Mullfahrts für gegenstandslos gehalten. Aus der Verfügung des Cölner Erzbischofs Klemens August vom 28. August 1745³ können wir keinen Schluß auf den Verlauf der Berufung Seebrandts ziehen. Nicht als ob die Verordnung nicht zeitgemäß und heilsam gewesen wäre. Sie teilte die Erzdiözese in mehrere Eremitenkolonien ein, deren jede unter einem erzbischöflichen Kommissar stand; sie versah auch die Kommissare, die dem jeweiligen Generalvikar unterstellt

¹) Wortlaut: 18 Franciscus Muhlfahrt eremita, qui 17 in nemore Aquensi prope capellam et domum suam anachoreticam in aqua mortuus inventus et ibi in dicta capella sepultus est. Freundliche Mitteilung des Herrn Archivars R. Pick.

²) Dresemann a. a. O. S. 44. In der Notiz selbst steht „bruderder“ statt „bruder“.

³) C. Füssenich, Zur Geschichte der Eremiten in der Erzdiözese Cöln. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Bd. 74, S. 139—152.

waren, mit ausgedehnten Befugnissen. Allein hinsichtlich des springenden Punktes unserer Geschichte, nämlich der Einführung in die Klause und der Versetzung aus einer Eremitage in die andere, verlautet nichts. An dem Tage, an welchem der Rat dem Seebrandt ein Empfehlungsschreiben mitgab, beschloß der Magistrat, die Einsiedelei niederzulegen und den Bauplatz wieder in den Aachener Wald einzuziehen¹.

Ehe wir von dem letzten Eremitenpaar auf Linzenshäuschen Abschied nehmen, wollen wir uns in aller Kürze das Charakterbild beider noch einmal vergegenwärtigen. Recht unerfreulich sind die Eindrücke, die wir von Mulfahrt gewonnen haben. Er war so wenig gebildet, daß er, wie aus dem Schriftstück vom 13. April 1749² hervorgeht, nicht einmal seinen Namen richtig schreiben konnte. Infolge seiner Trunksucht wurde er ein Zänker und Zotenreißer, und diese Fehler trug er so offen zur Schau, daß sein Lebenswandel jung und alt beständig zum Ärgernis gereichte. Alle Ermahnungen Seebrandts besserten ihn nicht. Die Güte und Nachsicht des Mitbruders vergalt der Undankbare mit Angeberei und Verleumdung. Auch als er von seinen Vorgesetzten in ein Kloster geschickt worden war, blieb er der alte Sünder. So konnte selbst die geistliche Behörde, die ihn doch mit einer fast strafbaren Milde behandelte, sich nur unter gewissen Bedingungen dazu entschließen, ihn wieder zur Klause zuzulassen, und sie hätte es sicherlich nicht getan, wenn sie nicht in der Person dieses unwürdigen Mannes einen guten Grundsatz hätte verfechten wollen.

Wie glänzend hebt sich auf dieser dunkeln Folie die Gestalt des Seebrandt ab! Von seinem Äußern wissen wir nur, daß er einen roten Bart trug und einen Körperfehler hatte, der ihn daran hinderte, als Priester Seelsorge in einer ausgedehnten Pfarrei auszuüben. Als Sohn armer Eltern, früh verwaist, zieht der arbeitsfreudige, lernbegierige Jüngling in die Ferne, verdient durch die schwere Tätigkeit des Unterrichtens seinen Unterhalt und erwirbt — docendo discimus — sich zugleich die Kenntnisse, die der Priesterstand erfordert. Zwar berührt es uns nicht angenehm, daß er vor der Erlangung der Priester-

¹) Vergl. R. Pick a. a. O. S. 103. — Trotz dieses Beschlusses wird Mulfahrt bis zu seinem Tode (Herbst 1753) die Klause weiter bewohnt haben.

²) Beilage Nr. 20.

weihe sich mehrere Empfehlungsschreiben verschafft und einflußreiche Personen um ihre Fürsprache angeht; aber wir wollen nicht vergessen, daß dem Autodidakten mit dem ungewöhnlichen Bildungsgange das Gelingen des Lebensplanes sehr fraglich erscheinen mußte, zumal da er kein großes Selbstvertrauen besaß, sondern von sich und seinen Kenntnissen bescheiden dachte. Sein Eifer in der Wahrnehmung der geistlichen Angelegenheiten, seine Pflichttreue und sein makelloser Lebenswandel werden von jedermann anerkannt. In der Besetzungsfrage steht er auf der Seite der Stadtverwaltung, der gegenüber er sich ja eidlich verpflichtet hatte, Paragraphen zu beobachten, die die kirchliche Behörde entweder geradezu gutgeheißsen oder doch stillschweigend geduldet hatte. Unentwegt verharret er auf diesem Standpunkt, selbst als das Sendgericht und der Pfarrer von St. Jakob die gegenteilige Ansicht vertreten und in der Hitze des Gefechts seine Gegner werden. Durchaus einwandfrei ist endlich sein Verhalten gegenüber seinem Mitklausner und der bischöflichen Behörde. Nur gesetzliche Mittel ergreift er, wenn es gilt, dem Verleumder die Maske abzureißen oder unerhörte Zumutungen abzuweisen. Er will zwar mit Mulfahrt Gottesdienst halten, aber eine andere Gemeinschaft ist ihm unmöglich. Um einerseits nicht gegen sein Gewissen zu handeln und anderseits der kirchlichen Behörde den schuldigen Gehorsam nicht zu verweigern, legt er die Stelle nieder, die er zwanzig arbeitsvolle Jahre hindurch bekleidet hat, und verläßt schweren Herzens Aachen, das ihm so teuer ist.

Wer trug die Schuld an dem unerquicklichen Streite? Vergewenwärtigen wir uns kurz die Hauptzüge des Falles. Bevor der Grundstein gelegt wurde, schloß der Rat im Jahr 1699 einen Vertrag mit Koll und behielt sich in mehreren Paragraphen das Kollationsrecht vor, und diese Satzungen beschwor Koll feierlich in seinem Namen und dem seiner Nachfolger. Während des Baues ferner ließ der Rat an der Kapelle einen Stein mit dem Stadtwappen und den Namen der regierenden Bürgermeister und der zeitlichen Baumeister als ein bleibendes Zeichen dafür anbringen, daß der Grund und Boden, den er zur Errichtung der beiden Gebäude hergegeben hatte, Eigentum der Stadt wäre. Nach Vollendung des Kirchleins endlich erkannte das Sendgericht durch die Einweihung

der Kapelle sowohl das Besetzungs- als auch das Eigentumsrecht der Stadt stillschweigend an. Wie konnte, so wird mancher fragen, ein solcher Zustand überhaupt geschaffen werden? Der Schlüssel hierzu wird wohl in dem dritten Paragraphen des Vertrages zu finden sein. In demselben verlangte der Rat als Gegenleistung von den Einsiedlern weiter nichts, als daß sie ein frommes Leben führen und manchmal für das Wohl der Gemeinde beten sollten. Ihm schwebte also die zukünftige Klausel nebst Kapelle als eine Gründung von privatem Charakter und von unerheblicher Tragweite vor. Und anders wird wohl auch das Sendgericht nicht gedacht haben.

Im Laufe der Zeit aber ging eine einschneidende Veränderung vor sich. Es wurde an bestimmten Tagen in der Kapelle eine Art Pfarrgottesdienst, aus Messe, Predigt oder Christenlehre und gemeinschaftlichem Gebet bestehend, abgehalten; in der um drei Jahrzehnte jüngern Schule fand regelmäßig öffentlicher Unterricht in der Religionslehre und in andern Fächern statt. Damit war die rechtliche Grundlage wesentlich verändert worden, aus einer privaten Anstalt eine öffentliche, aus der Einsiedelei sozusagen eine Filiale von St. Jakob geworden. Eigentlich war damit auch der Zeitpunkt gekommen, wo die Hauptsätze des Vertrages den neuen Verhältnissen entsprechend hätten umgestaltet werden müssen. Leider geschah dieses eine Notwendige nicht, vielmehr ließ man die ersten Abmachungen fortbestehen, so daß sie zu starren Formeln wurden, und beging obendrein auf beiden Seiten Fehler. Durch langjährigen Besitz und wiederholte Ausübung des Anstellungsrechtes zuversichtlich gemacht, bestand der Rat auf seinem Schein mit einer Festigkeit, die einer bessern Sache würdig gewesen wäre. Um eine früher preisgegebene Stellung zurückzuerobern, erhob das Sendgericht zunächst Einspruch gegen das selbstherrliche Verfahren, anfangs schüchtern, dann nachdrücklich, und erklärte in leicht begreiflicher Gereiztheit schließlich den Krieg. In dem Ringkampf der beiden Gewalten standen hüben und drüben Gutes und Böses nebeneinander, dabei jedoch so gruppiert, daß Ziel und Mittel sich schnurstracks widersprachen. Aus privatrechtlichen Ansprüchen leitete der Rat ein formales Recht oder eine Forderung von zweifelhaftem Werte her; dabei aber nahm er eine gute Person in Schutz. Einem wirklichen, unveräußerlichen

Rechte diene das Sendgericht; es hatte aber als Vertreter der guten Sache einen ganz unwürdigen Ordensmann, den es ebenso sehr aus Standesinteresse wie aus Rücksicht auf die Nachbarn hätte entfernen sollen. Den Weg zur Verständigung, zu welcher der neunte Paragraph des Vertrags eine bequeme Handhabe bot, betrat keine Partei; eine jede schritt vielmehr zur Kraftprobe, um den Gegner zu entwaffnen: der Rat kündigte beiden Einsiedlern die Klausur; das Sendgericht wies den Seebrandt aus der Kapelle.

e) Das Ende der Klausur (vor 1818?) und der Kapelle (1827).

Zwar hatte der Rat am 30. April 1749 im Ärger beschlossen, die Klausur niederreißen zu lassen, aber ausgeführt wurde der Beschluß nicht¹. Noch im Jahre 1794 bestand die romantisch gelegene Wohnung im stillen Walde. Ihren Insassen, den Eheleuten Wilhelm Graff, raubte im genannten Jahre das französische Heer den größten Teil ihrer beweglichen Habe. Später wandten sie sich an die Stadtverwaltung mit der Bitte um Schadenersatz und stellten am 1. Mai 1795 eine ausführliche Rechnung über alles aus, was die Eindringlinge mitgenommen und nicht wiedergebracht hatten². Auf diese Weise erfahren wir die neue Tatsache, daß Wilhelm Graff und Frau in den Räumen, die ein halbes Jahrhundert zuvor Einsiedlermann Seebrandt mit dem unvergeßlichen Mullfahrt geteilt hatte, eine Wein- und Kaffeewirtschaft betrieben³. Im Keller lagerten zwei Sorten Wein, insgesamt einhundert- undfünfzig Flaschen. Zum Kredenzen der köstlichen Gottesgabe dienten hundert Gläser und zwanzig Krüge. Der Vorrat an Kaffee und Tee ging weit über die Bedürfnisse einer armen Familie hinaus und war offenbar dazu bestimmt, für die durstigen Besucherinnen und Besucher ein erfrischendes Ge-

¹) Hiernach ist Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen, S. 135, zu berichtigen. — Man vergleiche auch den Wortlaut der Eintragung, die sich im Kirchenbuch von St. Jakob über Mullfahrts Tod und Begräbnis befindet.

²) Vergl. Zs. d. Aach. GV. XXIX 43—44. Beachtenswert ist, was W. Brüning, Aachen während der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege (ebenda Bd. XIX 181) sagt.

³) Der inzwischen verstorbene Geheimrat Universitätsprofessor Dr. H. Loersch hat die Freundlichkeit gehabt, meine Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Punkt zu lenken.

tränk zu liefern. Alsdann kamen sicherlich auch der Zucker und die vier Zuckerdosen zu Ehren; alsdann fanden die neun großen und die neun kleinen Kaffeekannen sowie die sechsunddreißig Tassen und achtzehn Löffel Beschäftigung. Wenn die Gäste Speisen verlangten, so trat wenigstens ein Teil der sechsunddreißig Teller, der zwölf Messer und zwölf Gabeln, der gleichen Anzahl von Löffeln und Schüsseln in Tätigkeit. Drei Buttertöpfe, sechzehn Bienenstöcke und zwei Schmorpfannen deuten auf die Hauptposten des Speisezettels hin. Zum stillen Zeitvertreib lud ein Schachbrett ein; die gemütliche Unterhandlung förderten hundert irdene holländische Pfeifen, die der Wirt gemäß der Sitte jener Zeit für seine Kunden bereit hielt. An Festtagen und bei andern freudigen Anlässen spielten drei Geigen und drei Klarinetten aus Buchsbaumholz zum Tanz auf.

Am Pfingstmontag der Jahre 1779, 1780, 1789, 1790, 1791, 1794, 1798 und 1799¹ fand nach „Mariä Hilf im Aachener Wald“ eine Wallfahrt statt, an der, wie Quix meldet, nicht bloß die Landleute, sondern auch viele Bewohner von Aachen und Burtscheid teilnahmen². Unser Gewährsmann irrt jedoch, wenn er bei dieser Gelegenheit meint, die Kapelle sei dem hl. Laurenz gewidmet gewesen, und am Pfingstmontag wäre das Einweihungsfest begangen worden. Warum die „Betfahrt“ oder der „Betgang“ gerade auf den zweiten Pfingsttag verlegt worden war, das entzieht sich meiner Kenntnis; aber der Brauch, auf diese Weise den Pfingstmontag recht feierlich zu begehen, scheint in die erste Zeit der Klause zurückzureichen. In der notariellen Urkunde vom 19. November 1725 wird der Einrichtung als einer Gewohnheit gedacht, und gemäß der Urkunde vom 10. Mai 1747 war den Anwohnern der Heide besonders der Gedanke schmerzlich, daß sie vielleicht des Festgottesdienstes am Pfingstmontage entbehren sollten.

Am 20. März 1798 zertrümmerten Burtscheider Bürger, angeblich auf Befehl ihrer Regierung, einen Teil der Fußfälle, trotzdem der Förster Peters Einspruch erhob, und nahmen ein eisernes Kreuz mit. Als an dem darauf folgenden Nachmittage drei Arbeiter erschienen, um das Zerstörungswerk fort-

¹) Vergl. Rats- und Staats-Kalender, bzw. Sackkalender der freyen Stadt Aachen.

²) Wochenblatt für Aachen und Umgegend 1836 S. 33.

zusetzen, legte der sofort von Peters herbeigerufene Baumeister Peuschgens Verwahrung gegen den Vandalismus ein und gebot ihnen Einhalt, bis die Stadtverordneten entschieden hätten, ob das betreffende Stück der Heide zu Burtscheid oder zu Aachen gehörte. Die Arbeiter gehorchten, aber eine Stunde später kam der Bürger Schleicher und ließ sie alle Stationen niederreißen¹.

In Verbindung mit der besprochenen Nachricht über die Graffsche Gastwirtschaft gewinnt folgende Notiz, die Poissenot im Jahre 1808 veröffentlicht hat, eine ganz besondere Bedeutung: „Une autre promenade que l'on peut également faire en voiture, c'est sur la route de Néau, en sortant par la porte de Borcette. Elle conduit au Heitgen ou Grand-Hermitage, joli rendez-vous de chasse à l'entrée d'un bois, qui mérite d'être vu pour son site pittoresque et pour la fraîcheur de ses ombrages. Il y a d'ailleurs une maison où l'on peut se rafraîchir“². Damals standen also drei verschiedene Gebäude nicht weit voneinander. Erstens die hier nicht genannte alternde Kapelle; zweitens das Landgut Heidchen, ein beliebter Sammelpunkt der Jäger und das Wanderziel vieler Naturfreunde, die seine malerische Lage bewunderten und sich der wohltuenden Kühlung seines Baumschattens erfreuten; drittens ein Haus, in welchem Erfrischungen gereicht wurden. Unwillkürlich fragt man sich: War diese Waldschenke die Exklause oder ein neues Gebäude? Ein Beweis ist weder für die eine noch für die andere Möglichkeit zu erbringen, aber die größere Wahrscheinlichkeit spricht doch dafür, daß die Schenke nichts anderes als die frühere Graffsche Wirtschaft war. Dann hätte der Name Grand-Hermitage, den Poissenot wohl gewählt hat, um die Klause Linzshäuschen von der Klause zu Burtscheid zu unterscheiden, dem ältern, schlichtern Hause und nicht dem Landgut Heidchen gebührt³.

¹) R. Pick a. a. O. S. 103—104. Vergl. Zs. d. Aach. GV. XXIX 24.

²) J.-B. Poissenot, Coup d'œil historique et statistique sur la ville d'Aix-la-Chapelle et ses environs, pouvant servir d'itinéraire. Aix-la-Chapelle 1808, p. 269. Vergl. Quix, Wochenblatt für Aachen und Umgegend 1838, S. 37.

³) Gewöhnlich findet sich in französischen Akten neben Heidgen die Bezeichnung hermitage, z. B. in den Municipal-Verhandlungen vom 23. März 1810 „les chemins vicinaux donnant sur Heidchen et autres . . .“ und kurz darauf „la confection du chemin conduisant à l'hermitage.“ — Es sei hier

Zehn Jahre später war, wie wir durch Quix erfahren, manches anders geworden. Nicht mehr konnte der Wanderer auf der Waldschenke den leiblichen Menschen stärken; wahrscheinlich war sie verschwunden und vergessen; nicht mehr gaben sich auf Heidchen die Jünger Nimrods ein Stelldichein. Ungeschwächt aber dauerte der Zauber fort, den die Schönheit der Natur auf die Besucher ausübte: „Nahe bei dem Hause [Heidchen] ist unter hohen Tannen, Eichen und Buchen eine Kapelle, der Überrest einer Eremitage, sehr romantisch gelegen. Unter diesen hochstämmigen Bäumen ist der Aufenthalt überaus angenehm. Die Stille, die Ruhe, die nur durch den angenehmen Gesang der in dem Gehölze ringsumher nistenden Vögel unterbrochen wird, ist einzig“¹.

Warum das unansehnliche Gotteshaus im 19. Jahrhundert in den Akten der Bürgermeisterei den Namen St. Gallus-Kapelle, in Cünzers Roman „Folie des dames“ die Bezeichnung Quirinuskapelle² trägt, habe ich nicht ermitteln können³. Bis zum Jahre 1822⁴ wurde an Sonn- und Feiertagen in dem Kirchlein eine Messe gelesen; von den Nachbarn trug ein jeder sein Scherflein bei, um dem Geistlichen eine Entschädigung für seine

bemerkt, daß der Name Heidchen schon im Jahre 1802 anzutreffen ist. Unter dem 3 nivose (23 décembre) heißt es im Registre de correspondance: „Je vous autorise, citoyen, a avancer au citoyen Peters, garde-forêt, la somme de 50 fs. pour subenir aux depenses les plus urgentes qu'exige la reparation du chemin qui conduit a Heidgen“.

¹) Quix, Aachen und dessen Umgebungen 1818, S. 95. — Vergl. auch Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen 1829, S. 135.

²) H. Freimuth, Aachens Dichter und Prosaisten, II, S. 269. — Quirinuskapelle hieß die kleine Kirche auf Melaten. S. das Archiv von St. Jakob unter April 1842 und Pick a. a. O. S. 100 Anm. 2. — Vergl. auch Dresemann, Die Jakobskirche zu Aachen, S. 34.

³) Wenn nicht eine andere Quelle ausdrücklich genannt wird, so beruhen die nachfolgenden Angaben auf einer Sammlung von Schriftstücken, die die Aufschrift „Acta betreffend die St. Gallus-Kapelle an Linzenshäusgen. Kaps. 84 Nr. 11. Oberbürgermeisterei-Registratur zu Aachen“ trägt und jetzt im hiesigen Stadtarchiv aufbewahrt wird.

⁴) Quix, Die Kapelle bei Linzenshäuschen im Wochenblatt für Aachen und Umgegend 1836, S. 53 und Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen 1829, S. 195 gibt unrichtig das Jahr 1825 an. Das Jahr 1822 wird in der Beilage Nr. 22 genannt.

Mühe zu bieten. Der Boden um die Kapelle herum war der Friedhof, wo viele Christen der Umgegend im 18. und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zur letzten Ruhe gebettet wurden¹. Der bauliche Zustand des Kirchleins ließ schon lange viel zu wünschen übrig. Am 23. März 1821 erhielt der Stadtbaumeister Leydel auf seinen Antrag die Befugnis, gewisse Dachreparaturen an der St. Galluskapelle am Linzshäuschen ausführen zu lassen. Aber schon im Jahre 1827 mußte das Gotteshaus wegen Baufälligkeit niedergelegt werden²; der Stein, in den die Jahreszahl der Erbauung und die Namen der damaligen Bürger- und Baumeister samt dem städtischen Wappen eingemeißelt worden waren, lag zwischen den Trümmern und wurde an Ort und Stelle aufbewahrt³. Seitdem machte sich von Jahr zu Jahr bei den Nachbarn von Linzshäuschen der Mangel eines Gotteshauses stärker fühlbar. Die Gesunden, die nach Aachen oderurtscheid gehen mußten, um an Sonn- und Feiertagen ihrer Pflicht als Katholiken zu genügen, empfanden es bitter, daß sie schlechter gestellt wären als die Leute im kleinsten Pfarrdorfe; die Schwachen, Gebrechlichen und Alten entbehrten des religiösen Trostes ganz. Um dieser Not ein Ende zu machen, baten der Förster Franz Herff, B. F. J. von Rappard⁴ und neun andere Bewohner der Heide am 27. November 1827 den Oberbürgermeister Daniels um die Erlaubnis, aus freiwilligen Beiträgen der Nachbarschaft die Kapelle in ihrer frühern Gestalt wieder aufzubauen⁵. Auf eine Anfrage des Oberbürgermeisters erklärte der Pfarrer Mürckens von St. Jakob, daß er persönlich nichts gegen den Plan einzuwenden habe, daß aber das Unternehmen nur dann Erfolg haben könnte, wenn von den Beteiligten hinreichende Geldmittel bereit gestellt würden, um dem diensttuenden Geistlichen ein sicheres Einkommen und eine Wohnung zu bieten. Der unerwartete Bescheid machte die Unterzeichner des Gesuches so stutzig, daß sie bald den

¹) Förster Peters und seine Frau wurden jedoch im Jahre 1780 in Aachen begraben. Vergl. Zs. d. Aach. GV. XXIX 20 Anmerkung 1.

²) Quix, Wochenblatt a. a. O. S. 53.

³) Vergl. oben S. 7.

⁴) Über Bertram Friedrich Johann von Rappard vergl. Aus Aachens Vorzeit Bd. XIII, S. 94.

⁵) Bellage Nr. 22.

Rückzug antraten. Sie hätten, so äußerten sie sich in einem Schreiben vom 28. Januar 1828, nichts anderes als die Wiederherstellung des hundert Jahre alten Kirchleins im Auge gehabt und lediglich an Sonn- und Feiertagen in der Nähe ihres Heims einer hl. Messe beizuwohnen gewünscht. Dem amtierenden Geistlichen wollten sie gern ein angemessenes Honorar zusichern, aber ein Mehr zu tun erlaubten ihre Vermögensverhältnisse nicht. Sie wären außer stande, eine Dienstwohnung zu bauen, geschweige denn ein größeres Kapital zu hinterlegen. Trotz dieser Antwort war der Oberbürgermeister zuerst geneigt, den Bau zu erlauben; später aber ging er auf den Rat eines gewissen Fr. Vecqueray ein und forderte, daß allerlei Vorschriften von ehemaligen Präfekten hinsichtlich der Errichtung von „Annexen und Kapellen“ beobachtet würden. Damit scheint die Angelegenheit endgültig zum Stillstand gekommen zu sein; denn von einem weitem Briefwechsel über einen Neubau ist nichts erhalten.

Zum letztenmal hören wir von der Kapelle in einer Verfügung vom 25. Oktober 1854. Damals bat der Bürgermeister Contzen den Ackerer Peters zu Kuhscheid, die in Verwahr genommene kleine Glocke und andere Geräte des frühern Kirchleins auf Linzenshäuschen dem Stiftsvikar Weidenhaupt auszuliefern, damit sie der nur dürftig ausgestatteten Augustinerkirche geschenkt würden. Nach der Zurücklegung dieser Strecke hatte das Glöcklein seine Rundreise vollendet. Im September 1702 war es aus der Tuchhalle in die Einsamkeit des Aachener Waldes gewandert, und im Oktober 1854 kehrte es über Kuhscheid nach Aachen zurück, um in der Augustinerkirche Dienst zu tun¹.

¹) Dem Herrn Archivar R. Pick, der mir die Benutzung der von ihm zu eigenem Gebrauch gesammelten Urkunden des Heftes „Akten betreffend die Klausur am Linzenshäuschen“ gern gestattet und manche wertvolle Auskunft erteilt hat, spreche ich meinen herzlichen Dank aus.

Beilagen.

1. 1699, Juni 11, Aachen. Bruder Antonius Koll, Einsiedler und Bürger der Stadt Aachen, bittet den Rat um Schenkung eines kleinen Platzes im Aachener Walde unweit Diepenbend.

Hoch- und wohledle, gestreuge, hoch- und wohlweise, vorsichtige herren burgermeister, scheffen und raht u. s. w. großgunstig gebietende herren usw.¹

Ewer hoch- und wohledlen, auch vorsichtigen weißheiten gibt bruder Antonius Koll, eremita und burgers sohn, demütigst zu erkennen, welcher gestalt einige jahren in einer ermitage in landt Cornelimunster sich aufgehalten, davondann aber von seiner hochwurden, den herren prælaten daselbst, aus erheblichen ursachen seine dimissoriales und testimonium seines verhalts, inmaßen beygehende copia² mit mehreren anweiset, begehret und auf sein flichentlichst anhalten endlich erlangt habe. Gleich wie nuh derselb zu seiner seelen heyl und nach seiner vocation eine andere gelegenheit suchet, Gott dem herren in der eynöde mit buß wercken zu höchster ehren Gottes zu dienen, und derselb zu alsolchen endt kein beßeres refugium als zu seiner rechtmäßiger geburths und landts obrigkeit nehmen können, nicht zweifelendt, es werde dieselbe ihm in alsolchem zu vermehrung der ehren Gottes hinzielnden intent gern secundiren und ihm etwa ahn einem abgelegten ort ein klein plätzlein im Busch unter dero gebiet zu erbawung eines häußleins und capell ahn den Diepenbend verlehnen wollen, gestalten daselbst in solitudine sein leben zu vollfuhren, wo zu ewere hoch- und wohledle, auch vorsichtige weißheiten verhoffentlich umb zumehr verstehen werden, als ein solches zum geringsten last dieser gemeinden nicht gereichen, sondern er seine geringschätzige subsistentz im Gulischen und anderen benachbarten ländern suchen wirdt und will, alß glangt supplicantis demutigste pitt dahin, ewere hoch- und wohledle, auch vorsichtige weißheiten großgunstig geruhen, ihm ein plätzlein allernechst ahn obgemelten Diepenbend zu alsolchem endt zu verlehnen und einige herren ex senatu dar zu großgunstig zu authorisiren, welche gnad ich mit meinem geringen gebett zu gemeiner wohlfahrt und prosperität dieser löblicher gemeinden, meines vatterlandts, zu verschulden höchstens verpflichtet, der allmächtige Gott auch ein solches als ihm gefälliges und zu verbreiterung deßen ehren hinzielendes werck in anderen wegen mit seinem göttlichen segen reichlich zu ersetzen nicht ermangeln wirdt.

Ewer hoch- und wohledlen, auch vorsichtigen weißheiten demutigster.

Rückaufschrift: Demutigste supplica mein, Antonii Koll, eremitæ.

Verlesen im rath 11. Junii 1699.

Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.

¹) Der Kürze halber wird in den folgenden Urkunden die Anrede, die doch nur kulturgeschichtlichen Wert hat, ausgelassen werden. — Hinsichtlich der Schreibweise bin ich nach dem Grundsatz verfahren, den ich in der Zs. d. Aach. GV. XXIX 5 Anmerkung 3 ausgesprochen habe.

²) Sie scheint nicht mehr erhalten zu sein.

2. 1699, Juni 24, Aachen. Antonius Koll trägt die gleiche Bitte dem Großen Rat vor.

Demnach ein ehrbar kleiner rath auf mein, des bruder Antonii Koll, demutigstes ahnstehen unterm 11. dieses monats Junii großgunstig zu decretiren, auch zeitliche herren bawmeistere dahin zu authorisiren, gestalten mir ein ort zu erbawung einer eremitage im Busch an zuweisen gefallens getragen, wofur demutigsten danck erstatte, ein solches jedoch anderster nit als unter ratification eines ehrbaren oberkonst raths, und dan herren bawmeistere so gutig gewesen, alsolcher uberkombst nachzukommen und sich deshalben hinaus zu begeben, alß glangt ahn ewere hoch- und wohledle, auch vorsichtige weißheiten meine demutigste pitt, dieselbe großgunstig geruhen, derenselben relation daruber einzunehmen und zu approbiren, welches gleich wie zur ehren Gottes gereichen thut, also wirdt derselb nit ermangeln, ein solches gegen diese löbliche gemeinde in anderen wegen väterlich zu ersetzen, und ich bin ein solches mit meinem wenigen gebett zu verschulden verpflichtet.

Ewer hoch- und wohledlen, auch vorsichtigen weißheiten demutigster bruder Antonius Koll, eremita.

Rückaufschrift: Demutigstes memoriale mein, bruder Antonii Koll, eremita.

Verlesen im großen rath den 24. Junii 1699.

Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.

3. 1699, Juni 25, Aachen. Antonius Koll gelobt, die Bestimmungen des Vertrags gewissenhaft zu beobachten.

Conditiones, waruff dem brudern Anthonio Kohl, eremita, durch einen ehrbaren raht daß durch herren bawmeistere abgemeßenes orth ad ungefehr einen morgen im Statt busch in der Aacher Heiden unweit Laurentij haußlein¹ zu offerbauwungh seiner und eines socij wohnstatt, garten und kierchen oder capellen eingewilliget ist.

(Es folgen die einzelnen Paragraphen in der Fassung, die R. Pick, Aus Aachens Vorzeit, S. 98 veröffentlicht hat.)

Alle welche obbeschriebene conditiones besagter eremit, bruder Anthonius Kohl, uff hiesiger cantzeleyen persönlich gegenwertigh, in allem also vor sich und seinem obgesetzter gestalt annehmenden socio mit dancksagung wegen der ihme beschehener vergünstigungh angenommen und denen jederzeit punctatim zu geleben ad manus amplissimorum dominorum consulum fästiglich angelobt hatt. Urkunt unseres uffgetruckten cantzeley insiegelf und secretarij unterschrift. Geschehen zu Aach, den 25. Junij 1699.

¹ In den „Protokollen des Landritts (1650–1791) zur Besichtigung der Landwehren an den Grenzen des Aachener Reichs“ kommen folgende Schreibweisen des Namens des alten Forsthauses vor: Vom 16. Mai 1662 (S. 6) „biß ahn Lentzia Häußgen“ und vom 17. Mai 1775 (S. 136 verso) „durch der Pommerott auf Linzeshäusen“. Freundliche Mitteilung des Herrn Archivars R. Pick.

Pro memoria: Prælegatur ante expeditionem amplissimis dominis consulibus.

Rückaufschrift: Eremita Anton Kohl an Linzshäußgen, 25. Junij 1699.

Akten betreffend die Klause am Linzshäuschen, im Stadtarchiv zu Aachen.

4. 1699, Juni 26, Aachen. Dem Syndikus des Sendgerichts wird der Entwurf zu dem Vertrag zwischen der Stadt und Antonius Koll mitgeteilt.

26. Junij 1699, Aachen.

Clarissime domine syndice.

Prævia salute. Zeiger dieses, bruder eremith Kohl, hat von einem ehrbaren kleinen und gestern großen rath erhalten, daß er eine abgemessene erimitage unweith Laurentij hauslein im oder ahm raths Busch in der Aacher Heyden sub conditionibus scripto exprimendis et ab ipso reversandis haben solle. Die conditiones aber seinth gestern im rath mündlich zwahr vorgebracht, aber nicht aus die feder kommen, sondern dominis syndicis und mir auch mündlich confidirth worden. Ich hatte aber gestern diese exprimirth: 1°. Die abgemessene stelle solle keine geistliche metath sein oder also werden, das sie außer oberkeitlich oder gerichtliches gebott und verbott gerieth. 2°. Ein ehrwürdiger rath abdicirte keine grundgerechtigkeit, sondern vergonnete und vergongstigte nur den ober nutz und brauch bis zu sein ahnderliches gefallen. 3°. Bruder vor sich und einen socio, den er zur zeith, das ihn jedesmahls bey sich nimbt, denen zeitlichen herren regierenden burgermeistern offenbahren und uff der cantzley ahnzeichnen laßen solle, und vor keinen mehr, solle dorthen Gott dienen; er und socius aber solle ein approbirter eremith sein und seine approbations instrumenta uff der cantzley originaliter zeigen und copialiter laßen. 4°. Die wohnstatt und garthen solle abgefehlet und ausgesetzt nicht großer sein alß ; exprimatur mensura :. 5°. Bruder und socius solle sich wohl verhalten, sonsten beym rath die macht bleiben, thun auszuweichen, uneracht uff seine kost das hauslein und kirchell gebawet seye. 6°. Solle weder denen burgern weder denen unterthanen wegen die baw kosten oder auch unterhalth haubtbeschwehrlich fallen. 7°. Solle ohne uhrlaub des herrn forstmeistern und bawmeistern im Busch nicht hültzen noch sonsten imahlen schaden thun. 8°. Hiegegen, wan er unbeill oder sonsten ahndere schedtlich oder schandtliche excessen von frembden oder unterthanen einige zeith vermerkte, solche in der stille gehorigen orths ahn deuthen. 9°. Wan supplicans zusterben oder das orth uff weiß, wie es immer wolle, zu verlaßen käme, solle socius oder auch alle ahndere dahin verlangende approbirte eremiten einen ehrbaren rath erstlich umb permission zu vor supplicieren und sich wie supplicans qualificieren und daruff uhrlaubniß erhalten und sich dan jederzeith wie nun ad hasce conditiones obligieren und darab reversiren und so wohl dieser revers als alle ahndere wohl beym rath verwahret werden.

Clarissime domine, hæc fuerat mea consideratio et mea expressio; supplicans autem petit expediri, addite vel minuite, et rogo expediatur.

Akten betreffend die Klause am Linzeshäuschen im Stadtarchiv zu Aachen.

5. 1700, *Mai 21, Aachen.* Antonius Koll wendet sich an den Rat um nochmalige Unterstützung in Sachen des Baues der Kapelle.

Ewer hoch- und wohlledle liebden, auch fursichtigen weißheiten muß ich, bruder Antonius Koll, hiebey demutigst anzeigen, welcher gestalt das maurwerck unserer cappel schon so weit kommen, das zu deßen fernerer fortsetzung das steigerholtz¹ nunmehrö nöthig haben. Gleich wie aber selbiges nirgent wo anders zu gehaben weiß als bey ewere hoch- und wohlledle liebden, auch fursichtige weißheiten, alß glangt ahn dieselbe meine demutigste pitt, dieselbe großgunstig geruhen, mir zu aufrichtung des baws das nöthige stiegerholtz großgunstig zu verlehnen, mit versicherung, das, so balt selbiges nicht mehr nöthig, solches einem ehrbaren rath widerumb zuruck geben werden. So dan, weilen mir alsolcher baw gahr beschwerlich fallet und alle dazu nöthige kösten aufzubringen nicht weiß, als glangt ebenfalls meine unterthänige pitt, dieselbe uns die gnad² zu erweisen gefallens tragen wollen, das das kapwerck² allein durch eines ehrbaren raths werckleuth gemacht und aufgericht, so dan auch gedeckt werden möge, wozu wir das nöthige holtz und layen anschaffen werden.

Ewer hoch- und wohlledle liebden, auch fursichtigen weißheiten
demutigster

Antonius Koll.

Rückaufschrift: Demutigste supplica mein, Antonii Koll.

Verlesen im rath 21. May 1700.

Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.

6. 1701, *Mai 20, Aachen.* Einsiedler Koll erhält vom Rat die Erlaubnis, zum Bau einer Klause und Kapelle sowie zur Errichtung eines hl. Grabes und von sieben Stationen milde Gaben zu sammeln.

Wir burgermaistere, scheffen und raht deß königlichen | stuels und freyer reichs stadt Aach thuen kund hiemith öffentlich bezeugend, demnach wir auff | demutigst bitten und anstehen bruders Anthonij Koll, eremitæ, bewogen worden, demselben zu erlauben, in unserer stadt territorio | zu deßelben aufenthalt ein häüßlein sambt capell aufzubawen, gestalten daselbst den herren nach seiner vocation zu dienen, welche capell er nunmehr aufzurichten im werck begriffen und der ehren der allerheiligster funf wunden Christi und der heyligster jungfrawen Mariæ Hülff zu dediciren, auch dhaselbst die gestältnuß deß heiligen grabes und die sieben fueßfäll aufzurichten vorhabens, und dha, dieselbe auß aygenen mittelen auff-

¹) Holz zum Gerüst.

²) Dachstuhl. Vergl. Grimm, Wörterbuch, Bd. 5 S. 196 „Kappe“ (die obere Hälfte eines gebrochenen Daches) und Schiller und Lübber, Mittelniederdeutsches Wörterbuch „Kapvenster“ (kleines Dachfenster).

zubawen nicht mächtig, zu solchem endt der frommen und andächtigen christen guten willen und beystewr vermittelß collectation einer allmuß ansuchen wolte und deßhalben unß demütigst gebedten, wir ihme darzu diese unsere recommendations brieff mitzuthailen, welche wir ihme in erwegung alsolchen guten und godtgefälligen zwecks nicht haben weigeren können. Alß ersuchen einen jeglichen, wobey sich ermelter bruder Anthonius Koll selbsten oder jemandt anderst an deßen platz anmelden wirdt, standtsgebuhr nach hiemith, sie wollen demselben zu vollentziehung obgemelten godtseeligen vorhabens, ein jeder nach seinem guten hertzen, mit einer beliebiger allmuß beyspringen, so der gutige Godt in anderen wegen reichlich ersetzen und er mit seinem gebedt — welches er für die wohlthäter so für sich alß seine nachfölgere zu verrichten sich obligiret — zu verschulden sich immer bemühen wirdt. Uhrkuntt hierauff getruckten cantzeley insiegelß und secretarij unterschrifft. So geben Aachen, den 20^{ten} tagh monaths May anno nach Christi, unsers erlösers, geburth siebenzehnhundert und ein.

C. A. de Couet, secretarius.

Original, Pergament, im Pfarrarchiv von St. Jakob in Aachen. Siegel aus roter Oblate.

7. 1703, Oktober 13. Der Rat erteilt dem Einsiedler Koll die Erlaubnis, zum Besten der Kapelle eine Kollekte in der Stadt abzuhalten.

Wir burgermeister, scheffen und raht deß königlichen stuels | und freyer reichs statt Aach thuen kund hiemit, öffentlich bezeugend, demnach wir auff de- | mütigst bidten und anstehen bruders Antonij Koll, eremitæ, bewogen worden, demselben zu erlauben, in unserer stadt territorio | zu deßelben aufenthalt ein häußlein sambt capell aufzubawen, gestalten daselbsten Godt dem herren nach seiner vocation zu dienen, welche capell er nunmehr auffzurichten im werck begriffen und in so weith verfertiget, daß zu ehren der allerheiligster Dreyfältigkeit und der heiligster jungfrawen Mariæ Hilf dediciret und den zehnten Septembris untengemelten jahrs geweyhet ist, auch ferners die gestaltuß deß heiligen grabes und die sieben fuëßfälle auffzurichten vorhabens, und da dieselbe auß äigen midtlen zu vollführen nit mächtig, zu solchem endt der frommen und andächtigen christen guten willen und beystewer vermittelß collectation einer allmuß ansuchen wolte, und deßhalben unß demütigst gebedten, wir ihme darzu diese unsere recommendations brief mitzuthailen, welche wir ihme in erwegung alsolchen guten und Gott gefälligen zwecks nicht haben weigeren können; als ersuchen einen jeglichen usw. So geben Aach, den 13. Octobris anno nach Christi unsers erlösers geburth siebenzehnhundert und drey.

C. A. de Couet, secretarius.

Original, Pergament, im Pfarrarchiv von St. Jakob in Aachen. Siegel aus roter Oblate¹.

¹) Herr Kanzleirat M. Schollen hat mir seine Abschrift der Urkunde bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

8. 1705, Norember 20, Aachen. Der Rat erteilt dem Einsiedler Koll die Erlaubnis, für die Errichtung eines hl. Grabes und von sieben Stationen eine Geldsammlung zu veranstalten.

Die Einleitung und der geschichtliche Teil bis zu dem Satze, der das Datum der Einweihung enthält, stimmen mit Beilage 7 überein; dann heißt es: und hat ihre päbstliche heyligkeit Clemens XI., wer nur die litaney der mudter Gottes deß Sonntags oder auff der lieben frawen tägen aldorten betten wurde, hundert tag ablaß, denen aber, so die vier nacheinander folgende Freytag im monat Martio obgedachte capell, insonderheit am ersten Freytag, an welchem eine procession mit dem allerhochw. sacrament des altars, miß, predig und laudes mit sacramentalischer benediction gehalten werdtten wirdt, andächtiglich beywöhnen und nach gehabter rew, leidt und bicht, so dan empfangener communion vor außrüttung der ketzereyen und erhöhung christ catholischer kirchen betten werden, allen den vermögh pabstlicher bulle de dato 1704. den 21. Aug. vollkommenen ablaß verliehen hat; weilen nun vorgemelter eremit ferner die gestaltnuß deß heyligen grabes sambt den sieben fußfällen ins werck gestellet und vollens auffzurichten vorhabens, und da dieselbe auß eigenen mittelen zu vollfuhren nit mächtig, zu solchem endt *usc.*

Original, Pergament, im Pfarrarchiv von St. Jakob zu Aachen. Die Urkunde ist nicht gesiegelt worden.

9. 1708. August Schepers, Prior der Augustiner Regulierherren, bescheinigt, daß er am 10. September 1703 die Mariahilfkapelle bei Linzenshäuschen eingeweiht habe.

Nos Augustus Schepers, prior canonicorum regularium ordinis sancti Augustini, hisee attestamur, quod vigore facultatis per patentes a latere alio ab illustrissimo nuntio mihi concessæ capellam quandam in territorio Aquensi publice benedixerimus in honorem vel sub titulo beatae Mariæ virginis de misericordia anno millesimo septingentesimo tertio in ipso die festo sancti Nicolai Tolentini, qui erat decimus Septembris. In fidem et robur hasee propria manu subscripsimus et sigillum ordinarium appressimus.

Datum anno 1708.

Augustus Schepers, prior,

qui supra.

Et erat impressum sigillum ex rubra hostia.

Concordantiam cum suo originali attestor T. J. Hannot, notarius apostolicus, manu propria.

Beglaubigte Abschrift auf Papier. Akten betreffend die Klause am Linzenshäuschen im Stadtarchiv zu Aachen.

10. 1723, (September oder Oktober?), Aachen. Gutachten des Sendgerichts über die straf- und vermögensrechtliche Seite des Totschlages auf der Klause.

Casus.

Ante viginti et aliquot annos fuit aliquis pius eremita, de licentia legitimi superioris ecclesiastici habitu eremitico indutus et professus

eidemque subiectus vivens, qui, postquam a benevolo magistratu Aquisgranensi obtinuit aliquem locum aut fundum in territorio Aquensi limitibus certis circumeinctum, in illo de consensu eiusdem magistratus, partim ex propriis sumptibus, partim de collectis eleemosynis, aliquod sacellum et cellulas eidem sacello contiguas ædificari curavit illudque tam nitide et decore exornavit, ut ex indulto sacræ nuntiaturæ per reverendum priorem canonicorum regularium Aquensium istius sacelli benedictionem et consecrationem obtinere meruerit iuxta adiunctum sub litt. A.¹ Hic prædictus eremita socium eremitam admisit, qui pariter de consensu superioris ecclesiastici indutus et confessus est et superiori suo utpote reverendo domino archipræsbytero subiectus vixit.

Expost alterutro horum fratrum vita functo, alius et alius frater etiam de consensu superioris ecclesiastici in defuncti locum successus est professione ad manus eiusdem emissa vigore formularis adiuncti sub litt. B.¹ Contigit autem, ut ante paucas hebdomadas alter horum fratrum occisus sit et quidem, ut fertur et apparet, a confratre suo, eremita iam profugo. Quod infortunium, ut primum ad reverendum dominum archipræsbyterum de Freyaldenhoven², regalis capituli Aquensis canonicum, delatum est, hic ad locum cum notario et testibus rei statum inspecturus se contulit. Quo dum pervenit, per vigiles milites ex parte magistratus Aquensis³ sicut et domini maioris⁴ sive eiusdem locum tenentis introitus ipsi est inhibitus, usque dum duo scabini sedis Aquensis et maioris locum tenens cum secretario maioris advenerint, per quorum adventum prius patuit aditus in cellulas, in quarum prima, si non consecrata, saltem sacello consecrato annexa et omnino contigua, corpus exanime globo transverberatum repertum est, quod prius per chirurgos visitatum terræ mandatum est in eodem sacello. Duobus diebus subsequentibus reverendus dominus archipræsbyter sacram supellectilem e prædicto sacello domum suam asportari iussit. Maioris autem locum tenens cum secretario omnia mobilia in cellulis eremitarum reperta inventari fecit et die tertia plurimum offerenti sive ad hastam eadem vendidit pecuniamque inde redactam adhuc in hunc diem sibi retinet.

Quæritur iam 1^{mo}: An tales eremitæ, qui utpote de licentia legitimi superioris ecclesiastici habitu religioso induti, a conversatione sæculari omnino semoti ac ordini et ecclesiæ alicui speciatim addicti, sub certo vivendi modo ab ecclesia approbato ad manus eiusdem professionem miserunt, etiam gaudeant prærogativis ecclesiasticis et privilegiis clericorum?

¹) Das Schriftstück fehlt.

²) Er war Titularpfarrer von St. Foillan. Eigentlicher Pfarrer war Peter Arretz, der in einer Urkunde des Aachener Stadtarchivs vom Jahre 1722 folgendermaßen zeichnet: Petrus Arretz, prothonotarius apostolicus, pastor ad sanctum Foillanum et assessor Aquisgranensis.

³) Im Jahre 1723 war Johann Theodor Richterich Schöffensbürgermeister, Johann Kaspar Deltour Bürger-Bürgermeister.

⁴) Vogtmajor war von Meuthen. Vergl. Th. F. Oppenhoff. Die Strafrechtspflege des Schöffensstuhls zu Aachen seit dem Jahre 1657, Zs. d. Aach. G.V. V 4

Quæritur 2^{do}: An dispositio sacræ suppellectilis in sacello repertæ, imo et mobilium in cellulis eremiticis inventorum non sit penes superiorem ecclesiasticum? aut penes quem?

Quæritur pariter tertio: An fundum a magistratu eremitis assignatum et arbores in illo existentes non maneant sub potestate ecclesiastica et possit libere de eisdem per superiorem ecclesiasticum disponi?

Quæritur 4^{to}: An domini scabini cum domini maioris locum tenente eiusdemque secretario potuerint corpus delicti in tali loco visitare? et an non male fecerit magistratus Aquensis reverendo domino archipræsbytero fores occludendo?

Quæritur 5^{to}: An maioris locum tenens potuerit antedicta mobilia cremitarum vendere et pecuniam inde redactam sibi totam reservare?

Quæritur 6^{to}: An profugus eremita possit aut debeat ad iudicium vocari a iudice sæculari et ab eodem, si reus invenitur, puniri?

Es folgt eine mehrere Seiten lange Begründung der nachstehenden Beschlüsse.

Resolutiones ad questiones ex adiuncta facti specie desumptas ratione competentis fori in caus. crimi. et civ. de loco, reb. mob. et immob. et personis eremitarum.

Respondetur ad primum affirmative. Ratio est, quia talis eremita inter personas ecclesiasticas numeratur.

Es folgt die ins einzelne gehende Begründung.

Respondetur ad 2^{um}: Dispositionem tam sacræ suppellectilis quam aliorum mobilium in cellulis eremitarum inventorum esse penes superiorem ecclesiasticum. *Wiederum ausführliche Begründung.*

Respondetur ad 3^{um}, quod sic. Ratio, quia tali dominio magistratus se libere privavit, cum enim locus eremitis assignatus et donatus transeat ad rationem bonorum ecclesiasticorum, quia sequitur conditionem personæ, uti supra probatum est, sequitur manere sub potestate ecclesiastica potestque libere de eo disponere, præcipue cum sacellum autoritate ecclesiastica in eo consecratum fuerit, nisi magistratus quoad adiacentia et arbores similiae reservationem probare possit; si enim bona comparatione laicæ potestatis obligationem habeant per se ratione feudi aut emphyteuseos, tunc eo respectu laicæ potestati subsunt . . .

Respondetur ad 4^{um}, quoad 1. membrum negative, ad 2. affirmative. Ratio est, quia, cum propter personæ et loci exemptionem iurisdictionem nullam habeant eaque, uti sat probatum est, ad reverendissimum archipræsbyterum spectet, non absque violatione eiusdem tam, quam universalis immunitatis ecclesiasticæ præiudicio talis actus iudicialis ab incompetente iudice exerceri potuit, ex quo fortius eadem violata est iurdictio fores competenti iudici violenter occludendo . . .

Respondetur ad 5^{um}: nullo modo. Ratio ex dictis patet.

Respondetur denique ad 6^{um} negative, cum enim in criminalibus ab eiusdem potestate exemptus sit, uti ex utroque iure probari potest, sic

enim in authoribus statuimus. ut nullus ecclesiasticam personam in criminali quæstione trahere ad iudicium sæculare præsumat contra constitutiones imperiales et canonicas sanctiones; quod si actor fecerit, iure suo cadat, iudicatum non teneat et notabene ex tunc potestate iudicandi privetur.
Es folgen Citate aus Schriftstellern.

Ex quibus resolvitur: In casu apposito eremitam utrumque utpote iurisdictioni reverendissimi domini archipræsbyteri subditum, quod ab eodem corpus delicti imprimis debuerit visitari nec ulla ratione a potestate sæculari impediri potuerit; 2^{da} res in eremitario inventæ ab eodem distrahi aut de eisdem disponi posse; eundem pariter de loco etc. etc. disponere, nisi a magistratu reservatio dominii probetur; eremitam profugam ab illo solo aut eius superiore ecclesiastico posse visitari, iudicari et puniri etc.

Akten betreffend die Klause am Linzshäuschen im Stadtarchiv zu Aachen.

11. 1723, Dezember 10, Aachen. Peter Burghoff aus Aachen und Andreas Nopp aus Viersen bewerben sich beim Rat um die frei gewordenen Zellen.

Ewer hochedelgebohren, hoch- und wohledel thuet in unterthanigkeit vortragen Peter Burchhoff (deßen vatter alhier ein bekannter bürger und seine ganze familien seind) sambt seinem mitgesellen Andrieß Nopp, von Firßgen gebürtig, beyde einsiedlere in gedachtem Firßgen bey Meunnigen Gladbach wohnende, alwo sie mehr dan zehn jahr mit aufferbawung und vollständigen vergnügen der ganzer gemeinden ein stilles, rewiges und einsiedleres leben geführet, weilen aber selbige zu Fierßgen wegen prüßische werbung und beschehener wahrnung, daß sie alß soldaten weggeführt werden dorften; inzwischen doch von seinen verwandten alhier vernohmen, daß zu Mariehülf bey Lentzen Häußgen die erimtasche durch ohnglucksfahl leer und vacant ist,

alß glangt zu ewer hochedelgebohren, hoch- und wohledel gedachten Petern Burchhoff und Andrießen Nopp unterthänige, demütigste bitte, es wollen selbige in gnaden geruhen, sie beyde einsiedlern unter ihren schutz und protection zu nehmen und gedachte erimtasche ahngedeyen zu laßen.

Ewer hochedelgebohrne, hoch- und wohledle usw. usw. unterthänige, demüthigste dienere

Peter Burchhoff und Andrieß Nopp.

Auf der Rückseite: Verlesen bey herren beampte den 10^{ten} X^{bris} 1723.
Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.

12. 1723, September 30, Viersen. Urban Menghius, Vogt der Herrlichkeit Viersen, empfiehlt die Einsiedler Peter Burghoff und Andreas Nopp dem Wohlwollen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit.

Ich, Urban Menghius, Vogth der herrlicheyt Vierßen, bescheine und attestire kraft dieses, das bruder Petrus Isac Borghoff von Mülheim und bruder Andreas Nop von Virschen, ad ungefehr 10 jaeren lang in hiesiger herrschaft ihre eygene behasungh oder eremitage gewoont haben, und das dieselbe in wehrender zeyt sich mit spinnen und blohmen machen ernehrt

haben, wie auch mit aufsetzunge einer krippe und eines heiligen grabes und sunsten mit allerhand zeyrath der altaren in hiesiger kirchen auf ihre eygene cösten sich dergestalt aufferbawlich in den gottesdienst und andacht comportirt haben, das hiesige geist- und weltliche obrigkeit wie auch jedemänniglich ein völliges genuegen dabey gehabt. Weilen aber anjetzo obgedachte brüder in ihre eremitage nicht eine nacht sicher verbleiben können aus forcht, von dennen preußischen officiren auffgehoben und alsoo in dero militarischen dienst gezwungen zu werden, als werden dieselbe ihrer sicherheit halber genöthiget, anderwärtigh ihre fortun und wohnplats zu suchen. Gelanget demnechts ahn alle geist- und weltliche obrigkeiten mein respective dienstlich ersuchen, mehrgemelte beyde eremiten, brüders ordinis s^{ci} Francisci, in ihren godtsehligen vorhaben zu wollen favorisiren und allen geneigten willen zu ehren Gottes zu erzeigen; welches ich in dergleichen begebenheiten nicht ermangelen werde, nach möglichkeit mit danck zu demeriren.

Signatum Virsen, den 30. 9^{bris} 1723.

(L. S.)

Urb. Menghius, vogth.

Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.

13. 1725, November 19, Aachen. *Sämtliche Anwohner der Aachener Heide machen vor dem Notar Johannes Jungbluth Aussagen zu Gunsten der Einsiedler Burghoff und Nopp und gegen den Erzpriester.*

Anno 1725, den 19^{ten} monats tag 9^{bris} comparirten vor mir endtsunterschiedenen päbstlichen, in der kaiserlicher freyer reichs statt Aachen residirenden notario und denen hernach gemelten zeugen sämmtliche nachbahre und eingessene der Aacher Heyden, welche, also erscheinendt auff requisition der ehrsamten bruder Peter Burghoff und bruder Andreae Nopp, der wahrheit zu stewr ahn platz leiblichen aydts, welchen sie jeder zeit auff ersuchen außzuschwehren erbiethig, deponirten und attestirten, gleich selbige dan hiemit und krafft dießes deponiren und attestiren, waßgestalten vorgemelte requirentes, brüdere. sich jeder zeit, daß selbige in der eremitage ahn Lentzen häußgen gewohnt, der gestalt from und fleißig im gottesdienst und sousten verhalten, daß sie, deponentes, ab dero wohlverhalten, auch gehaltene christliche lehr, bettung des h. roßenkrantz und sousten ein sattsames vernügen gehabt und annoch haben. Weiters attestiren und declariren deponentes, ihnen gantz und zu mahlen nicht wissig zu seyn, daß requirentes durch den herrn ertzpriesteren, welcher alle von ihnen, deponenten, vorhin zu der capellen gegebene ornamenten mit gewalt hinweg genohmen, solten seyn eingeführt worden. Weilen nun aber endtsgemelte, der Aacher Heyden eingessene, die durch den herrn ertzpriesteren hinweg geholte kirchen ornamenten vorhin auß dero aygene mittelen bezahlet, alß erklären selbige hiemit und krafft dießes, waßgestalten sie selbige ad locum, unde wohndann wohlgemelter herr ertzpriester selbige mit gewalt abgehohlet, wollen restituirt haben, auff daß sie also den durch denen zwey requirenten haltenden gottesdienst und christliche lehr können und mögen beywohnen, addi-

rendt, daß durch obgemelten bruderen alle Son- und Freytags nachmittags umb 3 uhren seye der h. roßenkrantz, so dan die litany von der mutter Gottes sambt einigen anderen gebetteren mit hochster andacht gebetten worden, also und von dießer gestalt, daß sie, deponentes, damit höchstens contentirt geweseñ und bey solcher continuation annoch seydt; mithin erklärten deponentes, daß vorgemelte gebrudere niemahlen in vorgemeltem gebett unterlaßen, fur einen ehrbahren, hochweißen rath der statt Aachen, von welchen sie in der eremitage gesetzt worden, und welcher sich den grundt der eremitage, auch die abnehmung der darin kommenden eremiten jeder zeit reservirt, fleißigst zu betten, addendo, daß sie mit den vorgenannten zwey bruderen, den gottesdienst, christlicher lehr und sonsten betreffend, gantz und gahr wohl zufrieden seyen. Weiters erklähren deponentes, waß gestalten sie der gantzer meinung leben, daß wohlgemelter herr ertzpriester auß dießer ursache den requirenten verfolge, aldieweilen sie, requirentes, sothane 80 reichsthaler, welche sie den herrn ertzpriestereñ fur die zu obgemelter cappellen gehörende und durch deponentes vorhin besorgte ornamenten bezahlen und geben mußen, von ihme, herrn ertzpriestere, reclamiret und wiedergefordert haben. Auch können deponentes nicht vorbegehen zu deponiren, waß maßen sie, gebrudere, die gantze fastenzeit durch alle Freytags auff ihre aygene kösten haben laßen meß und predig halten, gleich dan auch oftmahlen durch das jahr und besonders auff Pfingstmontag, auff st. Gerlaci tag¹ geschehen, offerentes, ut supra. Und zu dessen urkundt haben deponentes nebst die ehrsame Werner Cardun und Henrich Chorus alß hierzu gebettene zeugen und mich, notarium, minutam huius aygenhändig unterschrieben und respective gehandtmerckt.

Actum in der eremitage auff jahr, monath und tag, alß oben. Wahren unterzeichnet, wie folgt: Handtzeichen + von Peter Laschet, handtzeichen + von Wilhelm des Wilden, handtzeichen + von Joseph Lennarts, handtzeichen + von Anton Jacobs, Johan Schlechtriem + handtzeichen, handtzeichen + von Gerard Laschet, handtmerck + von Peter Schleipen, handtzeichen + Mattheissen von der Stein, handtmerck H. K.: von Henrich Kratt, handtmerck + von Johan Legers, handtmerck + von Johan Göbbels, handtmerck von + Nicolas Hagelstein, handtmerck + von Peter Bart, handtmerck + von Henrich Brandt namens seines vatters, handtmerck + von Johan Meuser, Peter Brammerts, Henrich Chorus, handtzeichen + von Werner Cardun, schreibens ohnerfahren, alß zeug.

Concordantiam huius cum vero suo originali attestor requisitus ego Joannes Jungbluth, notarius apostolicus Aquisgrani residens, manu signoque propriis. (Siegel.)

Aufschrift auf der Rückseite: Eremitage Lintzens haußgen betreffend. 1725.

Beglaubigte Abschrift auf Papier.

Akten betreffend die Klausen am Linzenshäuschen im Stadtarchiv zu Aachen.

¹⁾ 5. Januar.

14. 1726, *Dezember 13, Aachen. Johannes Jakob Seebrandt aus Niederlahnstein bittet den Rath um Zulassung zur Einsiedelei.*

Indem ich underdänigster, unterschriebener supplicans meine studia angefangen und eine zeit lang hier zu Achen prosequiert habe, damit ich endlich in meinen Gott aufgenommen geistlichen standt meine und meiner gut thäter heil wurchen möchte können, und aber wegen einer leibs defect in ein kloster nicht habe eintreten können, habe ich vorgehalten, das der eremitische standt, weillen er zum wenigsten in etlichen stücken dem kloster leben eine nachfolg ist, meine vocation und wege des heils seye. Darumb ich dann mich auf Rom begeben, nach vilem anhalten die eremitische St. Francisci habit angezogen und ihn die zahl deren von dem allerheiligsten vatter eingeschreiben zu werden bewürdiget worden.

Weilen ich aber an noch von der zeit an keine beständige wohnungsplatz habe antreffen können, hab ich gedacht, ich müßte mich wider ein mahl nach der lieben stadt Achen, wo ich studieret und vile gutthäter und bekenten habe, begeben, al wo ich dann die vor zeiten von eremiten bewonte ermitache, genandt Linchtsgeshäußgen, vacant und fällig befunden, hätte ich schon zwar vor einige zeit vor selbe wohnung wollen anhalten, weillen aber gehordt, das sie einem anderen solte versprochen sein, habe ich zwaren eine zeit lang gewartet und mit ihm leben gewoltdt. Diser aber weilen von tag zu tag aufscheibet und wegen etlichen ursachen, die zu melden mir nicht anstehen, zu leben mich beschwerdt findt, habe ich mich erkünet, vor selbe anzuhalten, theils weilen ich alhier eine zeit lang nach zeugnuß meines testimonii studiert und bekandt bin, theils weilen disen stand nicht auß desperation, sondern allein meine seele zu gewinen, angegriffen. Das ich von ehrlichen elteren gebornen, mein vatter aber leider mir zu freü gestorben, kan ich täglich erweisen.

Gelaget dero wegen an ewer hoch- und wol edlen mein underthänigste bitt, die christliche liebe gegen mich arnseligen zu uben und dise wohnung, so lang ich mich wol und from underthänigst werde halten, zu vergönnen, der ich bin ewer hoch und woll edele demuthigster diener bruder Jhannes Seebrand O. S. F., der ich nicht fählen werde, alle zeit dero guetthaten in meinem gebett ingedenckt und danckbar zu sein.

Rückaufschrift: Underthänige supplication, imploration und bitt fratris Johannis Seebrand pro impetranda cremita.

Verlesen im rath den 13. X^{bris} 1726.

Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.

15. 1730, *Mai 23, Aachen. Der Propst August Schepers bezeugt auf Verlangen, daß er vor Jahren die Mariahilfkapelle eingeweiht habe.*

Infrascriptus, rogatus testimonium veritatis, attestor, quod ab aliquibus annis ex funda mento edificatam capellam in vicina sylva imperialis civitatis Aquisgranensis satagente et contribuyente fratre Jacobo¹ Kool, qui

¹⁾ Irrtümlich statt Antonio. Jakob hieß der Mitbruder des Koll. Die Schreibweise Kool ist willkürlich.

primus inibi vitam eremiticam duxit, solemniter et publice concurrentibus undique vicinis ex commissione illustrissimi domini nuntii Coloniensis benedixerim, primus ibidem solemnem missam cum diacono et subdiacono decantarem et ex post stabiliter illic celebratum fuerit. In quorum fidem propria hisce manu subscripsi et sigillum officii adimpressi.

Datum Aquisgrani, hac 23. Maii 1730.

Aug. Schepers, canonicorum rogularium capituli vicarius generalis et in Aquisgrano prepositus¹.

Original, Papierurkunde. Siegel aus roter Oblate. Akten betreffend die Klausur am Linzshäuschen im Stadtarchiv zu Aachen.

16. 1747, April 14, Linzshäuschen. Seebrandt rechtfertigt sich vor dem Sendgericht.

Hoch- und wohlchruwürdige, hochedelgebohrne!

Gleich wie bekänten rechtens ist, quod iudex extra: vel iudicialiter, sine causæ cognitione, de facto procedens, pro privato reputetur illique impune resistere liccat — *es folgt ein Hinweis auf mehrere lateinische Werke* — also ist es umbsomehr zu verwunderen, daß ewer hoch- und wohlchruwürden ad falsa narrata et sinistras instantias des bruders Frantzen Mullfahrt unterm 27^{ten} Martij jungst so forth ein decretum comminatorium, gestalten wieder mich die remedia iuris et facti zu ergreifen, me prorsus inaudito dahergeschnellet, forth mich ahm 12^{ten} dieses pro contumace erkläret haben, bevorab ich wegen eingefallenen, hochheyligen osterferien auff betreffendes deroselben decretum vom 27^{ten} Martij meine demuthige abnerinnerung nicht hab verfragen können, mithin auch allen und nöthigen fals bereit bin, die expensus contumaciales zu refundiren, welchem also vorabngemerckt auff hochderoselben vor- und nach erlaßene decreta ohnahnerrinnert nicht hab belassen sollen, waß maßen ewer hoch- und wohlchruwürden besser als mir bekänt sein muste, daß ein hochweißer rath hieselbst bey der im jahr 1699 auff dessen grundt und boden vergünstigter erbawung des hermitage ahn Lentzen Haußgen sich den eigenthumb und grundtgechtigkeit des dar zu vergünstigten fundi wohlaußtrucklich reserviret habe, mithin die zur zeith regierende herren burgermeistere betreffenden hermitage und capellæ collatores seyen und ohne hochderenselben vorwissen und willen daheselbst kein bruder oder socius ahngenommen werden könne. Alldieweilen nun mir von wohlregierenden herren burgermeistern nachtrucklichst inhibirt und verbotten worden ist, den bruderen Frantzen Mullfahrt bey mich im hermitage länger aufzuhalten oder ferners auff- und ahnzunehmen, so werden ewer hoch- und wohlchruwürden verhöffentlich von selbst leicht urtheilen können, daß es in meine macht nicht seye, hochderoselben decretis, wie gern auch wolte, nach zuleben, besonders dahe ich, so viell mich betrifft, gern erleyden kan, daß betreffender bruder, fals wohlregierende herren

¹) August Schepers, Prior der Aachener Domherren, bat am 30. Januar 1716 den Aachener Rat um Erlaß der etwaigen Türken- und Reichssteuern für die nächsten drei Jahre. Ratssuppliken im Stadtarchiv zu Aachen.

burgermeistere selbigen dulden wollen, seine cellulam beziehen, darauff in solitudine Gott dienen, sich selbst allein speißen und so gutt, als er kan, ernähren thue, abgesehen ich auß besonderen reden und ursachen mit demselben außer den gottes dienst keine weithere gemeinschaft, es seye abm tisch oder sonsten, zu haben gedencke, auch dar zu nicht gehalten noch schuldig bin, denselben ex meo labore et industria zu unterhalten oder zu verpflegen. Wan nun hierauß überflußig erhellet, daß mir das allergeringste nicht auffgemessen weder zur schuldt auffgerechnet weder ein mehreres von mich præterdiret werden könne, dannenhero glangt zu ewer hoch- und wohl- ehrwürden meine demuthige bitt, hochdieselbe geruhen, mich furohin mit fernerem decretiren hochgunstig zu verschönen und betreffenden bruderen Frantz entweder offerirter maßen und gestalt zu seine cellulam oder zu wohlregierenden herren burgermeistern hin zu verweißen oder sonsten mit hochdieselbige als collatoribus das jenige auß zu machen, waß außer meine gewaldt von mich etwa ferners solte præterdirt werden wollen. Hieruber usw.

Rückaufschrift: Demuthiges memoriale und bitt mein, des weldtgeistlichen magistri Joannis Seebrandt, eremite ahn Lentzen Haußgen.

Productum am 19^{ma} Aprilis 1747.

Akten betreffend die Klausen am Linzeshütuschen im Stadtarchiv zu Aachen. 17. 1747, September 6, Aachen. Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Aachen bitten den Lütticher Generalvikar, Grafen von Rougrave, den Einsiedler Seebrandt weiter in seiner Zelle zu belassen, den Mulfahrt aber fortzuschicken¹.

Reverendissime et illustrissime domine vicarie generalis, domine gratiose.

Per decretum magistro Joanni Seebrandt presbitero per notarium insinuatum nobis innotescit, quod reverendissima et illustrissima dignitas vestra a parochis quibusdam huius civitatis zelo nimis fervente animatis, quo pretextu nescitur inducta, admissionem fratris Francisci Mulfarth prædicto magistro Seebrandt iniungere velit. Nos autem reverendissimæ et illustrissimæ dignitati vestræ informative remonstramus, quod capella ad Mariæ refugium nuncupata cum adiacente habitatione sumptibus nostris exstructa², ampliata et horto quodam circumducta, imo usque huc reparata, anno 1699 fratri Antonio Kohl eiusque socio et illorum successoribus a nobis qua domino territoriali successive sub expressis conditionibus, quas ipsi semper religiose observare punctatimque assequi loco iuramenti ad manus nostras stipulando promiserunt, collata fuerit, quod nempe hæc habitatio una cum adiacente districtu semper proprietatenus nostra iurisdictionique nostræ subiecta esse et manere debeat illisque solus usus usque ad revocationem amplissimi senatus concederetur.

¹) Ein in manchen Einzelheiten abweichender Entwurf zu diesem Schriftstück beruht im Stadtarchiv zu Aachen.

²) Das entspricht den Tatsachen nicht genau.

Magister Seebrandt quidem habuit fratrem Franciscum Mulfahrth pro socio in habitatione ad nos proprietatenus spectante. Quia autem dictus frater Franciscus potui nimis addictus quotidie rixas cum magistro Seebrandt, quamvis sacerdote, movit et inattentis correctionibus a vitæ pravitate animum suum non convertit, ex post etiam derelinquendo cohabitationem se, prout dicitur, Romam contulit, idcirco nos qua proprietarii et collatores pro avertendo scandalo hactenus per Franciscum Mulfarth causato et simul pro impediendis ulterioribus rixis commoti sumus magistro Seebrandt inhibendi, ne fratrem Franciscum Mulfarth, rixosum et potui addictum hominem, amplius admittat, præcipue quia eremitas eiusmodi indolis in nostro territorio tolerare non vellemus.

Prefatus frater Franciscus Mulfart Roma reversus litem presbitero Seebrandt coram synodo huius civitatis movere non erubuit et decreta incompetententer obtinuit, quibus magistro Seebrandt prætese iniungi voluit, quatenus cohabitationem fratri Francisco nullatenus impediret, a quibus decretis plane incompetentibus et iurisdictionem nostram quasi infringentibus magister Seebrandt quidem appellavit, nos autem qua proprietarii et collatores iurisdictionem nostram contra archipresbiterum et pastores huius civitatis qua infraactores in quocunque iudicio competententi tueri non deerimus, præcipue cum magister Seebrandt post adeptum sacerdotium in dicta capella cum egregio totius civitatis et circumiacentis ditionis applausu et in subditorum nostrorum ibi morantium maximum solatium missam celebraverit, vitam vere sacerdotalem egerit et catechizando iuventutem instruxerit, quare nos illi non tantum habitationem concessimus¹, sed etiam quædam alia pro sustentatione subministravimus, illumque in habitatione manutenere resolvimus, quia nobis probe constat, quod, si contingat illum ex habitatione recedere, sine dubio multi prope capellam commorantes subditi nostri, præsertim autem senectute gravati et iuvenes, tempore hyemali ob distantiam ab ecclesia parochiali et missam et catechismum negligere diebus quamvis festivis debeant. Cumque ita ex præmissis reverendissima et illustrissima dignitas vestra sufficienter cognoscat intentionem nostram iustam et nostris subditis salutarem, et simul quod nobis invitissimum in habitaculum illud intrudi valeat, idcirco reverendissimam et illustrissimam dignitatem vestram hisce requirimus, quatenus magistrum Seebrandt in habitaculo ad nos proprietatenus spectante quiete vivere permittat et fratrem Franciscum Mulfart repellat. Nos enim resolvimus ad præveniendum omnibus inconvenientiis, rixis et scandalis potius habitaculum demoliri et cum horto adiacente destruere quam dictum Mulfart aut alium eiusdem indolis hominem in illud recipere. Non autem speramus, quod ad executionem nostræ resolutionis a quodam cogamur, alias enim de omni in miseros nostros in regione illa morantes subditos propter deficientiam divini cultus, præcipue autem sacrificii missæ et cate-

¹ Die Vorlage liest concedimus.

chismi resultante irreparabili animarum damno coram Deo protestantes, debito cum respectu perseveramus reverendissimæ et illustrissimæ dignitatis vestræ — erat subscriptum, ut sequitur, et data a latere: Aquisgrani, hac 6^a 7^{bris} 1747 — servi obsequiosissimi consules, scabini et senatus huius regniæ sedis ac liberæ imperialis urbis Aquisgranensis.

Subscriptio, ut infra erat:

Reverendissimo et illustrissimo domino, domino comiti de Rougrave, serenissimi et eminentissimi principis Leodiensis etc. etc. per civitatem et dioecesim Leodiensem suffraganeo et vicario in pontificalibus generali etc. etc. Leodii.

Præsentem copiam cum suo mihi exhibito de verbo ad verbum prorsus concordare attester requisitus ego Henricus Leonardus Persia, sacra apostolica autoritate publicus, Aquisgrani residens notarius, manu propria. 1748.

Beglaubigte Abschrift auf Papier.

Akten betreffend die Klause am Linzshäuschen im Stadtarchiv zu Aachen.

18. 1749, März 1 (Aachen). *Der Geistliche Seebrandt bittet den Rat um eine letzte Gunst, daß nämlich eine Teilung des auf der Klause vorhandenen Mobilars stattfinden möge.*

Nachdem mir den 13. Januar von dem reverendissimo vicario generali Leodiensi per notarium Jungbluth und reverendum pastorem sancti Jacobi ein decretum insinuiert, den bruder Franz indilate sub poena suspensionis a divinis ipso facto incurrendæ auf zu nehmen, wogegen mich als ein ungehorsamen nit zeigen konte, mit zusagung deren gegenwärtigen, es würde der reverendissimus vicarius generalis übersenden regulen, nach welchen er zu leben hätt, es können ihm zwar die schönste regulen auf- und vorgesetzt werden, weilen aber vor etwan 3 jahren von dem bruder bey einiger kinder elteren also sehr bin verachtet worden, das auch gleich die elteren ihre kinder mir zur höchster schand zu sich genohmen, auch durch die damahl ruchtbarh wordene uneinigkeitt allenthalben in der statt bin zum untergang mit den scholaren kommen, das noch keine deren hab erhalten können, in dem meine unterhaltung und einkommen in den scholaren bestehet, und nun wider wegen bey-wohnung des bruders nie mahl mehr einige werd erhalten, als wird ihm doch nit können vor geschrieben werden, die durch ihm erlittene defamation und nahrung widerum zu ersetzen, noch vielweniger einige herren und bürger ihre kinder zur lehr bey mich zu thun zwingen oder vorschreiben können; ohnerachtend disses hatt es danoch dem reverendissimo vicario generali gefallen, mir dißen bruder zu zu zwingen, und lieber wollen sehen durch einblaßung des synodalsgericht, das ich mit meinem blinden und gantz kontrakten bruder genöthiget wäre zu raumen,

als ist mein unterthaniges vortragen und bitten an ihre hoch wohl weyße usw. mich, so es noch durch einige erdenckliche mittelen geschehen könne, eine gnädige hülff- und handleistung zu gewürdigen; solte aber dißem unmöglich vor zu kommen seyn, als ersuche unterthänigst eure

hoch- wohl weyße usw. herren herren anzu ordenen eine christliche theilung, und daß jenige, was mir die magistrat gnädig zu erkent, alsbaldt möchen laßen ver kauffen, das damit meine habende schulden möche christlich zahlen können. Werd nach vollendetem dißem mit uberreichung des schlüssels vor alle die mir in zeit ad 22 jahr genossener gnad und wohltaht jederzeit seyn in meinem zwar geringem gebett andenkender diener

Joannes Jacobus Seebrandt.

Rückaufschrift: Supplicatio humillima ex parte Joannis Jacobi Seebrandt.

Verlesen bey herren beambten den 1. Martii 1749.

Akten betreffend die Klause am Linzenshäuschen im Stadtarchiv zu Aachen.

19. 1749, März 6, Aachen. Mullfahrt beantragt den Verkauf der Orgel.

Jovis, den 6. Martii 1749

hat bruder Frantz denen beyden herren deputirten ahn ihren häußeren und mir ad prothocollum erklärt, daß er auff die ihm reservirte anfrag erleyden mögte, daß das orgel verkaufft und dem herrn Seebrandt die halbscheidt wie auch der halbe ertrag der uhr aus dem geldt verabfolget werde.

• In fidem prothocolli

D. C. M. Becker, secretarius.

Akten betreffend die Klause am Linzenshäuschen im Stadtarchiv zu Aachen.

20. 1749, April, Aachen. Seebrandt und Mullfahrt quittieren über den Empfang von Geld.

Daß herr secretarius Becker mir endts unterschriebenen die ab unßeren verkaufften orgel hinter ihm beruhende gelder zur halbscheidt, und zware sechß und dreyßig reichsthaler courant, so dan die halbscheidt der hauß uhrad 14 reichsthaler, zusahmen 50 reichsthaler heut dato auszahlt habe, bescheinige hiemit Aachen, den 1^{ten} Aprilis 1749

Joannes Jacobus Seebrandt.

Daß herr secretarius Becker mir die halbscheidt des orgels nach abzug = 14 reichsthaler fur der halbscheidt der haußuhr zwey und zwanzig reichsthaler zahlt habe, bescheinige quittirendt hiemit

Aachen, den 13. Aprilis 1749

bruder franß mullfrth.

Rückaufschrift: Quittung deren eremiten ahn Lintzenhaußgen uber verkauffte orgel und hauß uhr. De April 1749.

Akten betreffend die Klause am Linzenshäuschen im Stadtarchiv zu Aachen.

21. 1749, April 30, Aachen. Der Rat stellt dem scheidenden Seebrandt ein Empfehlungsschreiben aus.

Nos consules, scabini et senatus regiae sedis ac liberae imperialis civitatis Aquisgranensis etc.

Hisce notum facimus et attestamur, quod admodum reverendus dominus Joannes Jacobus Seebrandt, presbyter, iam 23 incirca annis, in primis qua eremita, postea qua sacerdos, in habitatione quadam prope capellam ad

Mariae auxilium nuncupatam in territorio nostro sita, ad nos proprietatetenus spectante, summa cum laude et omnium in vicinia adiacentium habitantium subditorum nostrorum commodo et animarum salute degerit, sese ita gesserit et iuventutem ab ecclesia parochiali per integram fere horam dissitam instruendo aliisque piis vitæ christianæ operibus homo vere apostolicus apparuerit, iam vere propter certas rationes illinc discedere velit. Idecirco nos multifariis persuasionibus nostris inattentis illum ad mutationem animi propter istas nobis notas rationes movere non potentes prædictum reverendum dominum Seebrandt ubique et omni meliore modo talem verum esse deprædicamus omnesque et quoscunque cuiuscunque conditionis et status debite requirimus, quatenus prædicto domino Seebrandt quovis modo assistant et in omni emergenti auxiliares manus porrigant. In quorum omnium fidem præsentis secretarii nostri subscriptione et sigilli cancellariæ appensione munitas dedimus.

Aquisgrani, hac 30^a Aprilis 1749.

Ex mandato

D. C. M. Becker, secretarius.

Rückaufschrift: Attestatum reverendo domino Seebrandt relaxatum. *Akten betreffend die Klause am Linzenshäuschen im Stadtarchiv zu Aachen.* 22. 1827, November 27, *Aachener Heide, Elf Anwohner der Heide bitten den Oberbürgermeister um die Erlaubnis, die Kapelle wieder aufzubauen.*

An die Wohlöbliche Oberbürgermeisterei der Stadt Aachen.

Die Unterschriebenen, Einwohner in der Aachener Häide und übrigen Antheilnehmer, machen ihr gehorsames Gesuch an die Wohlöbliche Oberbürgermeisterei der Stadt Aachen um Erlaubniß zur Wiederaufbauung der Kapelle zu Linzenshäusgen, welche wegen Baufülligkeit hat abgetragen werden müssen. Die Gründe hierzu sind:

Die Aachener Häide genießt einen mehr als hundertjährigen Besitzstand dieser Kapelle. Im Jahre sieben zehn hundert wurde dieselbe erbaut, wie die in einem hierann vorfindlichen Steine eingegrabene Jahrzahl ausweist. So lange die ältesten Einwohner hier sich von ihren Vorältern her erinnern und ganz wahrscheinlich von Entstehung der Kapelle ab, wurde zum großen Vortheil und Bequemlichkeit der hiesigen Einwohner jeden Sonntag und gesetzlichen Feiertag die heilige Messe darin gelesen, welches ununterbrochen fortgesetzt worden bis zum Jahr acht zehn hundert zwei und zwanzig, und wozu das Honorar für den Geistlichen von den Nachbarn aus eigenen, freiwilligen Beiträgen jederzeit gerne dargebracht worden ist.

Bekanntlich ist die Aachener Häide und besonders die umliegende Gegend von Linzenshäusgen eine abgelegene, von wo der Kirchengang nach Aachen undurtscheid beinahe eine Stunde weit ist, so daß hier hinsichtlich dieses allgemeinen Bedürfnisses eine Beschwerde zu erleiden ist, die selten anderswo, selbst in dem kleinsten Dörfchen, welches im Allgemeinen seine Kirche hat, nicht gekannt wird. So beschwerlich indessen der weite

Kirchengang für die Gesunden ist, so ist der Zustand der Schwachen, Gebrechlichen und Alten unvergleichlich trauriger, die durch den Abgang der Kapelle in die Unmöglichkeit versetzt werden, fernerhin den weiten Weg zur Kirche machen zu können, und in ihrer ohnehin harten Lage nun auch das hohe Glück entbehren müssen, dahin zu kommen, wo sie sonst Linderung in ihren Leiden und Trost, Ruhe und Salbung für ihre Seele fanden.

Auch ist die Kapelle zu Linzenshäusgen ein Begräbnisort, in deren eingeweihten Erde um dieselbe herum viele Gläubigen ruhen, wovon mehrere im laufenden Jahrhundert dort begraben worden sind.

Allso den Gesunden aus der umliegenden, abgelegenen Gegend zu der Ausübung eines wesentlich nothwendigen Theils ihrer Religionspflichten einen sehr weiten und beschwerlichen Weg abzuhefen, den Schwachen und Alten den beseeligenden Trost wiederzugeben, in die Kirche kommen zu können und ihrem Herzen eins der größten Bedürfnisse nicht unbefriedigt zu lassen, würde durch die Wieder Instandsetzung der Kapelle erreicht werden.

Die Unterschriebenen wären erböthig, die Wiederaufbauung der Kapelle aus eigenen, freiwilligen und beliebigen Beiträgen auszuführen, und verbleiben mit aller Hochachtung und Ergebenheit

Aachener Häide, den 27^{ten} November 1800 sieben und zwanzig Franz Herff, fürster, B. F. J. von Rappard, Joh. Jos. Ortman, Mühlenmeister, J. Mateias Forst, Michael Radermacher, Joseph Jennes, Hrich Nütten, Gerard Raths, Albert Peters, Engelbert Klein.

Akten betreffend die St. Gallus-Kapelle an Linzenshäusgen. Kaps. 84 Nr. 11. Oberbürgermeisterei-Registratur zu Aachen. Im Stadtarchiv zu Aachen.

Zur Geschichte des Klosters und der Kirche zur hl. Anna in Aachen.

Von Emil Pauls.

Das Gotteshaus zur hl. Anna in Aachen war bis zur französischen Fremdherrschaft eine den Heiligen Joachim und Anna geweihte Klosterkirche vornehmer¹ Jungfrauen, die nach der Benediktiner-Regel lebten. (Benediktinerinnen). Das Kloster mag das hervorragendste der Aachener Frauenklöster gewesen sein, wenigstens nennen es Peter a Beeck, Aachens ältester Geschichtschreiber², und die zu Ende des 18. Jahrhunderts erschienenen Aachener Rats- und Staatskalender nach den Männerklöstern an erster Stelle. Bei a Beeck heisst es:³ „Die erste Klosterkirche gottgeweihter Jungfrauen ist zu den Heiligen Joachim und Anna benannt und von der Regel des hl. Benedikt. Sibylla, die erlauchte Markgräfin von Brandenburg, Gemahlin des Herzogs Wilhelm von Jülich und von Berg, beschloß zu Beginn des 16. Jahrhunderts, das Kloster zu errichten und auszustatten; auch hatte sie bereits ein gewisses Kapital zu diesem Zwecke bestimmt. Ihr früher Tod verhinderte das fromme Werk eine Zeit lang, doch wurden die von der Herzogin hinterlassenen Kleider zum Kirchengebrauch bestimmt⁴. Die adelige Jungfrau Maria von Gymnich, einige Jahre hindurch Oberin des Klosters der Machabäer in Köln, kam von dort mit ihren eigenen und anderen Schwestern nach Aachen. Hier begann Maria von Gymnich den Bau und gab dazu ihr väterliches Haus nebst einer großen, in Aachen gelegenen Wiese. Das Kölner Machabäer-Kloster, das ebenfalls der Benediktiner-Regel nachlebt (eiusdem ordinis), unterstützte

¹) Adelige oder sonsten patricii ordinis virorum filiae, sagt die 1632 erschienene Aachener Chronik von Noppius. (Buch I, S. 96).

²) Sein Aquisgranum erschien 1620.

³) Aquisgranum, pag. 230; in der deutschen Übersetzung von Kätzeler, S. 315 f.

⁴) Text: Devenere ad usus sacrorum.

freigebig die neue Gründung durch Schenkung des Landgutes und Hofes Hahnbruch¹⁴. So Peter a Beeck, dem im wesentlichen Johann Noppius in seiner zwölf Jahre später erschienenen „Aachener Chronik“ folgt. Noppius fügt hinzu, daß im Äußern das in der „Scherpstraß neben den Herren Patres Societatis Jesu“ gelegene St. Annenkloster dem Kloster der Weißen Frauen ähnele², und daß die nicht große Kirche aus viereckigen blauen Steinen erbaut sei. Länger als 200 Jahre nach a Beeck und Noppius erschien von Ch. Quix ein kurzer, auf archivalischem Material beruhender Aufsatz unter dem seltsamen Titel: Das vormalige Nonnenkloster zum Joachim und Anna in Aachen³. Ähnlich wie a Beeck und Noppius bringt Quix die Gründung des Annaklosters mit Sibylla von Brandenburg und Maria von Gymnich in Verbindung. Über die Beteiligung der Herzogin Sibylla an der Klosterstiftung weiß Quix nur das aus a Beeck und Noppius Bekannte zu sagen, seine übrigen Angaben beziehen sich vorwiegend auf einige wenig bedeutende, vom Kloster während seines fast dreihundertjährigen Bestehens ausgegangene Ankäufe und Kapitalverleihungen. Etwas mehr als die vorstehend genannten gedruckten Quellschriften bieten die Archivalien des Düsseldorfer Staatsarchivs. Da ist zunächst das St. Annenkloster in Aachen mit sechszehn Urkunden⁴ aus der Zeit von 1513—1795 und mit einem Rentenregister vertreten, das zur Zeit der französischen Fremdherrschaft den Zwecken der Domänenverwaltung diente. Die Urkunden sind von bescheidenem Werte, da sie in kleinen Grenzen ziemlich ausschließlich auf Kapitalien, Renten und Verhandlungen über Immobilien sich beziehen⁵. Außer diesen sechszehn Urkunden

¹⁴ So die neuere Schreibweise des Namens; ältere Schreibweisen sind Hambroch, Heinbruch, Hainborn. Das Gut liegt vor dem Vaelser- und Jakobstor bei Aachen.

² Text: (Buch 1, S. 96): Nach der jetzigen Struktur des Klosters zu den Weißen Frauen erbaut.

³ Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche, Aachen 1836, S. 90—96. Ebenda (S. 95 ff.) ein Aufsatz über das dem Annakloster zugefallene Gut Hahnbroch.

⁴ Vergl. die Beilagen N. 1—15. Die geringe Zahl erklärt sich dadurch, daß im ersten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts am Rhein viele Archivalien aufgehobener klösterlicher Genossenschaften verheimlicht wurden und in Privatbesitz übergingen.

⁵ Rechtsgeschichtlich bemerkenswert ist die von Ch. Quix (St. Peter S. 90, Anm. 1) gebrachte Urkunde, die beweist, daß vor 400 Jahren selbst die kleinste Änderung eines Immobilien-Besitzes in Aachen amtlich verzeichnet wurde.

sind zur Geschichte des ehemaligen St. Annenklosters in Aachen im Düsseldorfer Staatsarchiv einige Urkunden und Aktenstücke aus den Beständen des Archivs des früheren Machabäerklusters in Köln und aus den Jülich-Bergischen fürstlichen Familiensachen vorhanden¹. In dem von Quix zu seinem gen. Aufsatz benutzten Aachener Stadtarchiv² fehlt nach dem von Känzeler herausgegebenen Verzeichnisse eine besondere größere Abteilung über das St. Annenkloster. Die Bestände des Aachener Stadtarchivs erlitten bekanntlich durch den großen Brand vom 2. Mai 1656 eine außerordentliche Schädigung.

Sibylla von Brandenburg (1467—1524), Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles und zweite Gemahlin des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich-Berg (1475—1511), war die erste Prinzessin Hohenzollerischen Namens, die in fürstlicher Stellung an der Wende zwischen dem Mittelalter und der Neuzeit in die Geschehnisse des Niederrheins tatkräftig miteingriff. Ihr Gemahl, Herzog Wilhelm, starb am 5. September 1511. Um die Geldbestände des Nachlasses dürfte es mehr als dürftig bestellt gewesen sein. Nach der Versicherung seines Nachfolgers und Schwiegersohns, des Herzogs Johann von Cleve, hatte diesem der Schwiegervater keinen baren Gulden hinterlassen. Angeblich war das hinterlassene Bargeld der Witwe, Herzogin Sibylla, eingehändigt worden, aber es kann sich hier-

¹) Vergl. die Beilagen 16—22.

²) Über das in Aachen zum Thema vorhandene Material schrieb mir gütigst Herr Stadtarchivar Pick in Aachen im November 1907: „Die von Quix mitgeteilten Urkunden über Hambroich (Hahnbruch) befinden sich im Besitz der Familie Geuljans hierselbst, der das Gut gehört; in dem Stadtarchiv sind sie niemals gewesen. Letzteres enthält überhaupt nichts über dieses Gut. Von dem Annakloster sind im Repertorium nur zwei Nummern verzeichnet, nämlich ein Rechnungsbuch des Klosters aus dem 15.—17. Jahrhundert (in meinem Buche „Aus Aachens Vergangenheit“, S. 579, Anm. 1 erwähnt) und eine Bittschrift vom Jahre 1685 „nebst Beilagen und Copien der Urkunden, ihrer zur Last der Stadt stehenden Renten“. (Von Quix Hand eingetragen). Das letztere Stück ist mir niemals zu Gesicht gekommen, jedenfalls hat es keinen besonderen Wert. Soviel mir bekannt, ist im Archiv der evangelischen Gemeinde nichts über das Annakloster. Auch Hansen erwähnt in 6. Bande der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins nichts davon. Eine Glockeninschrift aus der Annakirche hat der daran angestellte Pfarrer Landgrebe vor längerer Zeit in dem evangelischen Gemeindeblatte veröffentlicht.“

bei nur um eine verhältnismäßig kleine Summe gehandelt haben, da während der 36jährigen Regierung des Verstorbenen die auswärtige Politik und die innere Verwaltung der Herzogtümer gewaltige finanzielle Aufwendungen erfordert hatten¹.

Kaum zwölf Tage nach dem Ableben ihres Gemahls, vielleicht zur Erfüllung eines letzten Wunsches des Hingeschiedenen², wandte sich die Herzogin Sibylla zum Zwecke der Gründung eines Benediktinerinnen-Klosters in Aachen an die zuständige geistliche Behörde, den Bischof Eberhard von Lütlich, Herzog zu Bouillon und Grafen von der Marck. Wie aus der Eingabe³ folgt, waren bereits Verhandlungen mit dem Aachener Rat vorhergegangen. Ein geeigneter Platz für das neue Kloster, so heißt es, sei bereits vom Rate bewilligt und angekauft⁴. Indem sich die verwitwete Herzogin zur Ausstattung des Klosters bereit erklärt, bittet sie um die bischöfliche Bestätigung. Die Antwort⁵ des Bischofs fiel sehr entgegenkommend aus. Schon am 22. September erklärte er sich einverstanden und wünschte vor der endgültigen Genehmigung nur einige nähere Angaben über den Pfarrbezirk in Aachen, zu dem die Baustelle gehöre, über die in Aussicht genomme Zahl der Klosterdamen, sowie über die Höhe der Ausstattung, welche die Herzogin der neuen Stiftung bewilligen wolle. Sibyllas Antwort⁶ vom 22. Oktober 1511 bezeichnete den auf mehr als 2000 Goldgulden geschätzten Bauplatz als zur Foilanspfarre gehörig und spricht von 10—12 Kloster-

¹) Vergl. den Aufsatz über Herzog Wilhelm in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 43. S. 105 f.

²) Dies die am nächsten liegende Erklärung für die auffällige Eile im Anfange der Trauerzeit.

³) Vergl. die Beilage Nr. 20.

⁴) Im allgemeinen war man in Aachen, wo zu Ende der reichsstädtischen Zeit fast ein Drittel der Altstadt im Besitze der sog. toten Hand sich befand, schon am Schluß des 15. Jahrhunderts sehr wenig geneigt, an geistliche Genossenschaften Grundbesitz zu überlassen. Im vorliegenden Falle mag die Rücksicht auf den Herzog von Jülich, den Vogt und Schirmherrn der Stadt, wesentlich mitgewirkt haben. (Vergl. den Schluß des „Neuen Gesetzes“ (Tabul. nov. legis) von 1456 bei Noppius, Buch III, S. 121, und für die spätere Zeit Mosers Staatsrecht des H. R. Reichs Statt Aachen 1740, S. 162.)

⁵) Vergl. die Beilage Nr. 21.

⁶) Vergl. die Beilage Nr. 22.

damen; als Ausstattung des Klosters wird die Schenkung des Gutes Neuenhof¹ angedeutet, dessen Jahresertrag hundert Malter Roggen übersteige.

Damit schließen die Akten des Jahres 1511; eine Fortsetzung der Verhandlungen zwischen der Herzogin und dem Bischof liegt nicht vor. Die bischöfliche Bestätigungsurkunde scheint verloren gegangen zu sein; wir dürfen annehmen, dass die Zeit von Herbst 1511 bis etwa zur zweiten Hälfte des Jahres 1513 zur Errichtung und Ausstattung der Gebäulichkeiten des Aachener St. Annenklosters benutzt wurde. Sibyllas Plan gelangte im Jahre 1513 zur vollen Verwirklichung durch einen von ihr erwirkten Befehl des Erzbischofs Philipp II. von Köln, der dem Machabäerkloster (Maviren) in Köln schwere Opfer auferlegte. Erzbischof Philipp, so heißt es in der hierüber handelnden Urkunde, habe auf Bitten der Markgräfin Sibylla von Brandenburg, Herzogin von Jülich-Berg, den Abt Antonius von Werden als Klosterkommissar beauftragt, aus dem Machabäerkloster sechs Personen in das zu Ehren der Heiligen Joachim und Anna neu gegründete Benediktinerinnen-Kloster nach Aachen zu versetzen. Die Vorsteherin füge sich, obwohl ungerne, zur Ehre Gottes dem Willen der geistlichen Behörde und folge nebst fünf Schwestern dem Rufe nach Aachen². Dabei schenke sie dem neuen Kloster in Aachen 100 Gulden nebst 40 Maltern Roggen und werde unter gewissen Bedingungen dem Kloster den Hof Hahnbruch (Hamborn) abtreten. Endgültig scheint Hahnbruch erst im Jahre 1524 an das Aachener St. Annenkloster übergegangen zu sein³, und noch in viel späterer Zeit vergrößerte das Kloster dieses Gut durch den Ankauf verschiedener Ländereien⁴.

Unzweifelhaft ist somit 1513 für das erste Jahr des klösterlichen Zusammenlebens der Benediktinerinnen von St. Anna in Aachen anzusehen. Der Irrtum bei a Beeck, Noppius

¹) In unmittelbarer Nähe Aachens kommen drei Besitzungen unter dem Namen Neuenhof vor. Vermutlich ist hier das Gut Neuenhof in der Gemeinde Brand bei Aachen gemeint. Vergl. Quix, Karmeliterkloster S. 46 ff.

²) Genaueres in der Beilage Nr. 16. Die Vorsteherin war Maria von Gymnich; die fünf mit ihr nach Aachen gezogenen Schwestern sind namentlich angeführt. Die Agnes Lymborch hält Quix wohl nicht mit Unrecht für eine Gräfin von Limburg-Styrum.

³) Vergl. die Beilagen Nr. 17—19 und Quix, St. Peter, S. 79.

⁴) Quix a. a. O. S. 89.

und Quix, wonach die im Juli 1524 verstorbene Herzogin Sibylla die Gründung des St. Annenklosters befördert, aber nicht mehr erlebt habe, ist leicht erklärlich. Beeck und die beiden ihm folgenden Aachener Geschichtsforscher wußten nämlich wohl, daß Maria von Gymnich mit fünf Schwestern aus dem Kölner Machabäerkloster zur Gründung des St. Annenklosters nach Aachen gekommen war, kannten aber weder die vorstehend angedeutete Urkunde von 1513, noch andere, zur Sache genaue Jahreszahlen bietende Schriftstücke. Bei den Jahreszahlen begnügten sie sich deshalb mit „Näherungswerten“. Es hieß, die Herzogin Sibylla habe im Anfang des Jahres 1500 das Aachener St. Annenkloster stiften wollen, sei aber „darüber gestorben“¹. Und da die Annakirche in Aachen erst im Jahre 1532², neunzehn Jahre nach dem Eintreffen der Benediktinerinnen aus Köln und acht Jahre nach dem Tode der Herzogin Sibylla vollendet wurde, mag durch diese Tatsache die Überlieferung in den Fehler verfallen sein, Klostergründung und Klosterkirchenbau für gleichzeitig zu halten und somit die Herzogin vor der Vollendung des Klosterbaus statt vor der Vollendung des Kirchenbaus sterben zu lassen.

Für die Zeit nach 1532 liegen zur Geschichte des Aachener St. Annenklosters nur sehr dürftige Nachrichten vor. Zu erwähnen ist, daß nach einer Eingabe der Klosteroberin Maria von Breil auf der Kirche im Jahre 1563 ein Turm errichtet worden war, eine Glocke damals aber noch fehlte³. Als am 2. Mai 1656 ein in der Geschichte Aachens ohne seines Gleichen stehender Stadtbrand mehrere Tausend Häuser und zahlreiche Kirchen und Klöster in Asche legte, wurde auch das St. Annenkloster hart heimgesucht. Die Flammen verzehrten einen Teil der Klostergebäude und das Dach der Kirche. Ein be-

¹) So buchstäblich auch Ch. Quix, St. Peter, S. 79. Quix drückt sich im allgemeinen über das Jahr der Gründung des St. Annenklosters sehr unbestimmt aus; er begriff es augenscheinlich, daß sein archivalisches Material hierbei zu lückenhaft war. Ganz unrichtig heißt es in einer Festschrift vom Jahre 1903 (W. Wolff, Festschrift zur Jahrhundertfeier der evangelischen Gemeinde, S. 40), daß das Aachener St. Annenkloster im Jahre 1500 von der Herzogin Sibylla gestiftet worden sei.

²) Quix, St. Peter, S. 96.

³) Vergl. die Beilage Nr. 23. Die Abtei Stablo hat die hierbei erwähnte Aldegundiskapelle noch bis tief ins 18. Jahrhundert hinein behalten.

deutender Um- und Neubau erfolgte erst im Jahre 1748, wie dies eine von Quix überlieferte Inschrift kurz andeutet¹.

Rund 280 Jahre waren der Stiftung der Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles beschieden gewesen, als das Einrücken der Franzosen in Aachen im Herbst 1794 neue Verhältnisse anbahnte. Wohl ließen die Republikaner nach der Besetzung der Rheinlande die klösterlichen Genossenschaften noch etwa acht Jahre bestehen, aber es war für die Klöster nur mehr ein Schattendasein voller Bedrückungen und Belästigungen aller Art. Auch im Aachener St. Annenkloster mag im Jahre 1802 die endgültige Aufhebung als eine Art von Erlösung aus unleidlich gewordenen Zuständen empfunden worden sein. Das Vermögen des Klosters belief sich damals auf einige Tausend Reichstaler² und 225 Morgen Land³.

Am 29. Juni 1802 überwies ein Beschluß der französischen Präfektur die Annakirche, die durch die Einziehung der Klöster Staatseigentum geworden war, den Protestanten in Aachen und der evangelisch-lutherischen Gemeinde inurtscheid zur Abhaltung des Gottesdienstes. Wenige Wochen später wurde die Kirche nebst ihrem Inventar dem reformierten Prediger Vetter in Aachen und dem Prediger Grünewald als Vertreter der lutherischen Gemeinde Aachen-Burtscheid übergeben. Unter Teilnahme aller Spitzen der Behörden erfolgte die Einweihung am 17. Juli 1803⁴.

¹) Templum ss. Joachimo et Annae sacrum erectum 1532, restauratum 1748.

²) Düsseldorf Staatsarchiv; Rentenregister des Aachener St. Annenklosters.

³) Binterim-Mooren, Erzdiözese Köln (1893) Bd. II, S. 493. Ein Verzeichnis der Klosterdamen habe ich nicht ermitteln können. Zu der von Quix (St. Peter S. 96) gebrachten Liste der Oberinnen ist aus den Urkunden des Düsseldorf Staatsarchivs zum Jahre 1721 Helena Margareta de Cox zu ergänzen.

⁴) Näheres hierüber und über die Geschichte der Kirche im 19. Jahrhundert bietet die 1903 erschienene, vorstehend bereits erwähnte Festschrift von W. Wolff.

Beilagen.

Urkunden und Akten zur Geschichte des ehemaligen St. Annenklosters in Aachen im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Von den Beständen des Archivs des ehemaligen St. Annenklosters in Aachen gelangte allem Anschein nach zur Zeit der Aufhebung der Klöster vor mehr als 100 Jahren nur ein kleiner Teil in Staatsbesitz und später in das Düsseldorfer Staatsarchiv. Außer einem Einnahmeregister, das ziemlich gleichzeitig mit dem Beginn der französischen Fremdherrschaft entstand, sind aus dem langen Zeitraum von 1513—1795 nur 15 (16) Urkunden¹ im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf vorhanden. Über den Inhalt dieser Urkunden, die Quix in seinem Aufsätze (St. Peter-Pfarrkirche S. 90—96) zum kleineren Teile, anscheinend nach Abschriften, benutzen konnte, gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluß.

1. 1513. Bürgermeister, Schöffen und Rat in Aachen bekunden den Verkauf eines Platzes von einer Rute in der Länge und von anderthalb Fuß in der Breite an die Geschwister Cäcilia und Katharina von Gymnich: der Platz gelegen hinter ihrem Hause in der Scherpstraße nach der Gengstraße² zu.

Düsseldorfer Staatsarchiv (nachstehend D. St. A.) Aachener Kloster St. Anna. Orig. u. Perg; kleines Stadtsiegel beschädigt.

2. 1518, Mai 19. J. Goitiar verkauft sein Haus in der Scherpstraße an Symon Scheir (?) unter näher angegebenen Bedingungen. Thewes von Rure für den Richter, Wilhelm Colyn, Everhard von Haren, Dietrich von Segroide, Johann Proest, Severin Schceffer, Wolter von Wylre, Johann von Stommelen und Lambrecht Hagen, Schöffen.

D. St. A. wie Nr. 1. Orig. u. Perg. und 9 Siegel.

3. 1539, Januar 25. Die Geschwister Johann und Maria von Berge genehmigen nach ihrer Mündigkeitserklärung den Verkauf, den ihre ältere Schwester Katharina früher abgeschlossen, betr. die Besitzungen in der Scherpstraße mit dem Ausgange nach der Gengstraße. Von Horpisch, Richter, Leonhard van den Ellenband, Melchior Colyn, Johann von Riemerstock, Hermann von den Weyer, Simon von Wylre, Johann von Bensenroid und Johann Elrenborn.

D. St. A. wie Nr. 1. Orig. u. Perg. Von 8 Siegeln 6 erhalten.

4. 1539, Juli 12. Dominikus von Haaren gen. Hairper erhebt Ansprüche auf ein dem St. Annenkloster zugehöriges Haus in der Mörgensgasse wegen naher Verwandtschaft zu dem früheren Inhaber Peter von Gymnich, gegen den Vertreter des Klosters Thiß Stickelmann. Frambach von Hohkirchen, Vogt, Melchior Colyn, Johann von Remerstock, Hermann von den Weyer, Johann von Bensenroide, Johann Elreborn, Simon von Wilre und Johann Horpisch, Schöffen.

¹) Auf 11 entfallen die Urkunden 11 und 11¹/₂; die Gesamtzahl ist also 16.

²) Urkundlich teils „Gengstrasse“, teils Gensstrasse“.

D. St. A. wie Nr. 1. Orig. a. Perg. Von 8 Siegeln nur Bruchstücke zweier Siegel.

5. 1545, März 14. Styngen Hartmans verzichtet auf eine Leibrente von dem Haus und Erbe in der Scherpstraße zwischen dem St. Annenklöster und dem Erbe des Hermann Syben zu gunsten ihres Sohnes Cornelius Hartmann, Priester. Johann von Wallum Richter, gen. Hurrpisch, Hermann von den Weyer und Johann Elreborn, Schöffen.

D. St. A. wie Nr. 1. Orig. a. Perg. Drei Siegel.

6. 1545, März 14. Priester Cornelius Hartmann verkauft das Haus (vergl. vorstehend Nr. 5) an Merten Smets von Jabeck für 1 $\frac{1}{2}$ Hundert Goldgulden. Johann von Wallum gen. Hurrpisch, Richter, Leonhard van den Ellenband, Melchior Colyn, Hermann von den Weyer, Johann Elreborn, Simon von Wilre, Dietrich von Wilre und Jakob von Bree.

D. St. A. wie Nr. 1. Orig. a. Perg. Von 8 Siegeln 6 erhalten.

7. 1546, Mai 29. Merten Smetz von Jabeck verkauft sein Haus (vergl. vorstehend Nr. 6) an das St. Annenklöster. Michael von Bree für den Richter, Leonhard van den Ellenband, Melchior Colyn, Hermann von den Weyer, Simon von Wilre, Johann Hurrpisch, Dietrich von Wilre, Johann Hairtman und Johann Bock.

D. St. A. wie Nr. 1. Orig. a. Perg. Von 9 Siegeln 6 erhalten.

8. 1547, Mai 9. Hieronymus von Gymnich läßt seine Ansprüche auf das Haus in der Scherpstraße, das einst Catharina und Cäcilia von Gymnich besaßen, zu Gunsten des Vertreters des St. Annenklöstlers, Merten Smetz, fallen. Johann von Wallum gen. Hurrpisch, Melchior Colyn, Johann Elreborn, Simon von Wilre, Johann Hurrpisch, Gerard Elreborn, Dietrich von Wilre, Johann Hairtman, Dietrich von Segraud und Jakob von Bree.

D. St. A. wie Nr. 1. Orig. a. Perg. Von 10 Siegeln 8 erhalten.

9. 1602, Dezember 20. Peter Meriten und Jan Vell, ferner Thoma von St. Zellester und Jakob Blesen geben ihren Anteil an dem Hause am Scherpstor an der Gensstraßen - Ecke und dem St. Annenklöster an Laurentius Kernans. Johann von Thenen Richter, Johann Ellerborn, Johann Beulardt, Abraham von Streithagen, Dietrich von Wilre, Wilhelm von Streithagen, Gerard Ellerborn und Dietrich Bertolf von Belven, Schöffen.

D. St. A. wie Nr. 1. Orig. a. Perg. ; 8 Siegel.

10. 1619, März 6. Die Provisoren der Hausarmen und des Gasthauses im Radermark zu Aachen bekunden, daß Simon Moll 7 Mark Lösins und 1 Mark Erzbins aus dem dem St. Annenklöster gehörigen Hause am Scherpstor an der Gengstrasse zu gunsten der Hausarmen mit 24 Talern abgelöst habe.

D. St. A. wie Nr. 1. Orig. a. Papier. Aufgedrücktes Siegel des Provisor-Amtes.

Ferner wurden am 3. Juni 1619 diese Summen abgelöst nach einer Dorsalnotiz.

11. 1617, Juni 17. Simon Moll, Werkmeister des Kgl. Stuhls in Aachen, gibt an Maria von Eynatten, Klosterfrau des St. Annenklöstlers, seine neu

erbaute Stallung u. s. w. von Scherpmitteltor an bis an Lenßen Haus u. s. w. als Geschenk und verkauft für 1100 Taler das Eckhaus in der Scherpstraße, jeden Taler zu 28 Mark, in drei Terminen zu zahlen. Abraham von Streithagen, Richter, Joachim Berchem, Gerard Ellerborn, Dietrich Bertolf von Belven, Andreas von Wilre, Johan Hoven, Johann Ellerborn.

D. St. A. wie Nr. 1. Orig. u. Perg. Von 7 Siegeln 6 erhalten.

11 $\frac{1}{2}$. 1710, Dezember 4. Schuldverschreibung des Mathias Becker und Genossen für den adeligen Kovent zu St. Joachim und Anna über 1000 Taler.

D. St. A. Nr. 1. Original. Papier.

12. 1721, Juli 16. Notar Johann Heinrich Pflüger bekundet der Helena Margareta de Cox, Frau des Klosters zu St. Joachim und Anna, daß er ihren Protest (gründete sich auf vorstehend Nr. 11) gegen das Verfahren des Rates, der angefangen habe, an der hinter dem Kloster in der Gengstraße am Scherpmitteltor stehenden Mittelstadtmauer zu brechen und dort einen Schuppen zur Aufbewahrung der Brandleitern zu erbauen, dem Ratssekretär von Couet zugestellt habe.

D. St. A. wie Nr. 1. Orig. u. Papier. Notariatssiegel.

13. 1767, Mai 16. Kaspar Aloysius von Limpens, Franz von Fürth und Theodor Joseph von Speckhewer, Schöffen in Aachen, bekunden dem Peter Becker, daß er am 3. Mai cr. von der Jungfrau Maria Luise von Freins im St. Annenkloster 100 Taler zu 5%, bzw. zu 4% gegen hypothekarische Sicherheit empfangen habe.

D. St. A. wie Nr. 1. Orig. u. Perg. 3 Siegel beschädigt.

14. 1781, Juni 16. Verkauf eines Häuschens mit mehreren kleineren Grundstücken, auf denen unter anderen auch das St. Annenkloster verschuldet gewesen, zu gunsten des minderjährigen Johann Alois Sümmerath.

D. St. A. wie Nr. 1. Abschrift. Papier.

15. 1795, Juni 18. Der Bürger von Aachen, Peter Nießen, pachtet von dem St. Annenkloster das Haus „zum Schloß“ auf der Roosstraße, mit Garten, Kuhstall u. s. w. auf 6 Jahre vom 18. Februar 1796 ab. Eva Maria Kunigunde von Packenius Äbtissin, Maria Anna von Meßbach, Priorin.

D. St. A. wie Nr. 1. Notariell beglaubigte Abschrift. Papier.

Im Düsseldorfer Staatsarchiv befinden sich ferner in den archivalischen Beständen des ehemaligen Machabäerklosters in Köln vier Urkunden, die auf das St. Annenkloster in Aachen Bezug haben. Es sind folgende:

16. 1513. Die Meisterin und sämtliche Jungfrauen des Machabäerklosters zu Köln bekunden, daß der Erzbischof Philipp von Köln auf Bitten der Markgräfin Sibylla von Brandenburg, Herzogin zu Jülich und Berg, dem Kommissar ihres Klosters, Abt Antonius zu Werden, aufgetragen habe, aus dem Kölner Machabäerkloster (Maviren) sechs Personen in das neue Kloster zu Ehren des hl. Joachim und der hl. Anna zu Aachen, *dat aedae begunt ist durch ynnicheit . . . Sybillas*, zu versetzen. Der Befehl sei dem Kölner Machabäerkloster schwer und ungelogen gekommen, doch

habe sich die Vorsteherin darin ergeben. Ungern dem Befehl Folge leistend habe sie ihrer Würde in Köln entsagt und außerdem fünf Schwestern, nämlich Greitchen Wertz, Agneschen Lymborch, Mettelchen Hoemborg, Hilgen zur Klocken und Engelchen Overbach zur Eröffnung des neuen Klosters abgegeben, indem sie teils deren Leibrentenbriefe ihnen einhändigte, teils sich zur ferneren Entrichtung der Leibrente verpflichtete. Ferner habe sie selbst dem neuen Kloster 100 Gulden, zahlbar in den nächsten vier Jahren, und 40 Malter Roggen aus ihrem Hof bei Aachen geschenkt und unter gewissen Bedingungen den Hof Hamborn abgetreten.

Gegeben anno XV^o XIII up den (näheres Datum fehlt).

Am Schluß die Notiz, daß dieser Brief erledigt (*richtig*) sei, wenn der Hof Hamborn oder Hademar dem St. Annenkloster übertragen werde. Dies sei geschehen *up godesdach des maentz May anno 1524*.

D. St. A. Aus dem Kopiar des Machabäerklosters zu Köln.

17. 1524, April 12. In Gegenwart der Äbte Johann vom hl. Ludger zu Werden und Johann von St. Pantaleon zu Köln als Visitatoren der Klöster zu den hl. Machabäern in Köln und zu St. Joachim und St. Anna in Aachen, vergleichen sich unter Vermittlung des Bürgermeisters Arnold Wymar und des Bürgers Jakob Schilt zu Aachen beide Klöster in einer über den Hof Hamborn zu Aachen entstandenen Zwistigkeit dahin, daß das St. Annenkloster in den Besitz dieses Hofes mit dessen Lasten und Rechten treten, dagegen auf einige Renten aus Häusern zu Köln und auf die Leibrenten einiger nach Aachen versetzter Machabäer-Jungfrauen verzichten und dem Machabäerkloster 100 Gulden, der Gulden zu 29 Albus gerechnet, zahlen solle.

Actum Coloniae . . . anno 1524 . . . die Martis duodecima mensis Aprilis.

Lateinische Notarialurkunde. Kopiar des Machabäerklosters zu Köln im D. St. A.

18. 1524, April 27. Maria von Gymnich, Meisterin, Mechtildis Hambach (?) Priorissa, und der ganze Konvent des St. Annenklosters zu Aachen erklären sich mit dem Übereinkommen, das in Betreff des Hofes Hamborn bei Aachen durch Vermittlung des Arnold Wymar, Bürgermeister, und des Jakob Schilt, Bürger zu Aachen, mit dem Kölner Machabäerkloster am 12. April 1524 abgeschlossen worden ist, einverstanden.

D. St. A. Kölner Machabäerkloster. Lateinische Notarialurkunde im Kopiar.

19. 1527, April 27. Maria von Gymnich, Meisterin, und sämtliche Konventualinnen des St. Annenklosters zu Aachen bekunden, daß sie zufolge des mit dem Kölner Machabäerkloster am 12. April 1524 geschlossenen Übereinkommens in den Besitz des Hofes Hamborn getreten sind, 100 Gulden bezahlt haben und den übrigen übernommenen Verpflichtungen nachkommen werden.

D. St. A. Kölner Machabäerkloster. Original mit den Siegeln der Äbte Johann von St. Ludger zu Werden und Johann von St. Pantaleon zu Köln.

Volle Wiedergabe des kurzen Wortlautes verdienen die drei nachstehenden, im Düsseldorfer Staatsarchiv unter Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 8 aufbewahrten Urkunden.

20. 1511, September 15. *Sibylla von Brandenburg, Herzogin zu Jülich-Berg, beantragt beim Bischof von Lüttich die Genehmigung zur Errichtung eines Benediktinerinnen-Klosters in Aachen.*

Unse vruntlige groiss ind wes wir lieffs ind guetz vermögen zovoir. Eirwirdige furst, besonders lieve neve, wir syn durch sonderlige innicheit bewegt der meynongen, zo der eren Gotz, Marien synre gebenedyder moder ind sonderlich zo eren ind loeve der hilligen frauwen sent Annen, gerne eyn beslossen joefferen cloester van sent Benedictusorden in de stat Aychen bestedigen wulden. Wir hain ouch an burgermeister ind raide daselfs zo Aychen erlangt, da sy yren willen dairzo gegeben, eynen platze wir zo dem gnauten cloester verordnet, vergoulden hain. Begeren dairome dem almeichtigen Goede, Marien synre gebendyder moder ind der hilliger frauwen sent Annen zo loeve ind eren ind uns zo gefallen, sulche cloester wir zo Aychen we vurss. zo styften willens syn, verlehenen ind begiftigen willen mit sulchen guteren, fryeiden ind privilegien, as andere derglychen cloester in Ure Liefden styft van Luytge begifticht ind begnaidicht syn, ind davan U. L. brieve in behoirlicher ind noitturfziger formen by brenger uns zo overschicken; waby de obgemelte unse innicheit ind guede wercken nyt verhyndert werden ind U. L. sych in deser unser flyssliger beden guetwillich bewysen, as wir des eyn ganz vertrauwen haven zo derselven U. L., de unse herre Got lange tage in gluckseliger wailfart bewaren wille.

Gegeben zu Duysseldorp uf den neisten maindach na des hiligen cruz dage exaltacionis anno etc. V^e ind XI. Sibylla.

D. St. A. Jülich-Bergische Familiensachen Nr. 8. Abschrift. Papier.

21. 1511, September 22. *Antwort des Bischofs Eberhard von Lüttich auf das Gesuch (vergl. Nr. 20) der Herzogin Sibylla betreffend die Errichtung eines Benediktinerinnen-Klosters in Aachen.*

Onsen vruntlichen groiss te voirus. Hochgeboren furstinne, besondre lieve nichte, Uwer Liefden brieve beroeren dieselve in meynonge sy, einen beslorten jouffrouwen cloester van sinte Benedictus orden in der stat Aichen te bestedigen mit vorder innehalt derselven hebben wir guetlick ontfangen ende wal verstanden. Ende soe wir van goeder herten geneicht syn, U. L. begerten nae te gan, dan ist ons van noeden ierst te weeten, onder wat parochie die platze gelegen sy, dat getal van den jouffrouwen ende die werde van der fondatie. U. L. sal datselve ons van stound an mogen doen overscriven ende wij sullen asdan U. L. onsen brieven in behoirlicher forme doen darop expedieren ende mit derselven boden widerome schicken; want wir nyet alleyne in deser sachen, dan in alle anderen sachen, die ons doenlich syn, daemit wir uch dienst ende vruntschap bewysen of gedaen können, sall ons guetwillich ende genegt vinden U. L., die onse herre Got in een vroelich lanck leven gesparen willen.

Geschreven tot Ludich XXII Septembris anno etc. XI. Erard van der Marck, bussop tot Ludich, hertoge tot Bullion ende grave tot Loen.

D. St. A. wie Nr. 20. Original (?); Papier. Dorsalnotiz: Der hochgeborenen furstinne, onser besonders liever nichte Sibilla van Brandenburg, hertoginne tot Guylick ende tot dem Berge ende gravinne tot Ravensberg, weduwe.

22. 1511, Oktober 23. Antwort der Herzogin Sibylla auf das Schreiben (vergl. Nr. 21) des Bischofs Eberhard von Lüttich.

Unse fruntlige groiss ind wes wir lieffs ind guets vermoegen zuvoir. Erwardige furst, besonders lieve nevc, U. L. guetwillige antwort up unse anlangen hain wir gesien, ind so deselve under anderen in yrestem melden ind begeren, de noitturft dat erforderen sulde zo wissen, in wat parrochie de platze des cloisters gelegen, de zale der joufferen ind de werde der fundacien. Gelieven derselven wissen, die platze gelegen ist bynnen Aychen in sent Flienss kyrspell, de zale der joufferen sall syn vur dat irste X oder XII; de fundacie guederen ist cyn hof by Aychen gelegen, gehieschen der Nuwehoff, ist jairlichs besser dan hondert malder roggen, der gront ind platze, da dat cloester up stain sulde, ist besser dann zweitusend¹ gouldgulden, ind de joufferen, de mit der zijt dairin komen werden, ouch yre provisie na noitturft mit brengen. Eirwardige furst, lieve nevc. wir syn noch vurhyn ind nu vorderna up U. L. gutwillige schriff begeren, by desem gegenwordigen brenger uns zo overschicken noitturftige brieve ind siegel in behoerlicher ind geburliger formen, umb de obgemelte guede wercken nyt langer behyndert noch zorugge gestalt werden. U. L. willen sich noch in deser unser flysslicher ind begerlicher beden guetwillich bewysen, as wir des ganz vertruwen zo derselver U. L., de unser here Got lange in gluckseliger wailfahrt bewaeren wille.

*Gegeven zo Duysseldorp uf sent Severyns dach anno etc. V ind XI.
Sibilla*

D. St. A. wie Nr. 20. Abschrift; Papier.

Zur Baugeschichte der St. Annenkirche im 16. Jahrhundert bietet die folgende Notiz eine bemerkenswerte Einzelheit.

23. Undatirt; kurz vor dem 12. August 1563. Die Oberin Maria von Breil und der Konvent des St. Annenklosters in Aachen beantragen bei Bürgermeister, Schöffen und Rat des Königlichen Stuhls und der Stadt Aachen: beim Grafen Christoph von Manderscheid als dem Abt von Stablo und Prüm bewirken zu wollen, daß das Glückchen der baufällig gewordenen St. Aldegundis-Kapelle in Aachen, deren Collator der Abt von Stablo war, ihrem Kloster zur hl. Anna, auf dessen Kirche kürzlich ein Turmchen errichtet worden sei, überwiesen werde, und *was von seinem und anderen werck dannach daselbst an sanct Aldegunden capell ubrig und vorhanden sein wuerd, in unseren gotzhaus obligenden notbauwen verbawet werden moge. Maria von Breil, frau und ganz convent zu sanct Annen bynnen Ach.*

D. St. A. Abtei Stablo-Mulmedy; Akten der St. Aldegundis-Kapelle in Aachen. Papier; Abschrift.

¹ Vorlage: II^m.

Geschichte des Kaiser-Karls-Gymnasiums in Aachen. II, 1.

Das reichsstädtische Marien-Gymnasium oder Marianische Lehrhaus.

Von Alfons Fritz.

1. Die Einrichtung und die äußeren Verhältnisse der Schule.

Nach Auflösung des Aachener Jesuitenkollegs¹ war es eine der vornehmsten Aufgaben der Stadt, die von den Jesuiten noch bis zum 24. September 1773, dem üblichen Schlusse des Schuljahres, geleitete Lehranstalt in ihrer Fortdauer zu sichern. Als aber der Magistrat in einer Bekanntmachung vom 29. Oktober die Absicht kundgab, nach den Ferien die höheren und niederen Studien durch Exjesuiten wieder zu eröffnen, traten seinem eigenmächtigen Vorgehen der Scholaster des Aachener Münsters und der Diözesanbischof von Lüttich hindernd entgegen, der eine mit dem Anspruch, daß zu der Schul-Neugründung, die offenbar vorliege, seine Zustimmung eingeholt werde, der andere mit dem Hinweis, daß nach der Diözesanordnung niemand öffentlichen Unterricht erteilen dürfe, der nicht vom Bischof oder Generalvikar die Erlaubnis erhalten habe. Der Anspruch des Scholasters auf Bestellung der Schulmeister wurde nicht berücksichtigt und im Wiener Frieden zwischen Aachen und Jülich-Kurpfalz (10. April 1777) endgültig begraben; der Einspruch des Bischofs aber fand die nötige Beachtung. Die reichsstädtischen Gesandten, die am 22. November 1773 nach Lüttich reisten, erlangten allerdings nicht, was der Magistrat schon aus wirtschaftlichen Gründen dringend wünschte, die möglichste Erhaltung des bisherigen Zustandes:

¹⁾ Vgl. zu den folgenden Ausführungen: A. Fritz, Die Auflösung des Aachener Jesuitenkollegs und ihre Folgen, im besonderen der Streit um das Jesuitenvermögen bis zum Jahre 1823. Zs. d. Aach. GV. XXIX 211 ff.

Zulassung der Jesuiten auch zu den philosophischen und theologischen Vorlesungen, Wiedereröffnung der am 10. September durch bischöfliche Kommissare geschlossenen Jesuitenkirche für Schul- und anderen öffentlichen Gottesdienst, Zusammenleben der zum Lehramte zugelassenen Jesuiten in dem der städtischen Verwaltung anheimgefallenen Jesuitenkolleg. Der erste Wunsch nämlich wurde vollständig dem Magistrat abgeschlagen und blieb ihm auch in der Folge trotz eifrigster Bemühungen versagt. Der Schulgottesdienst, zu dem die Gymnasiasten die private Tür des Kollegs zu benutzen hatten, wurde zwar gestattet, ein öffentlicher aber auf Jahre hinaus nicht. Das Zusammenleben im Kolleg erlaubte der Bischof nur den alten oder kranken Patres, weshalb bei der von ihm gebotenen und vom Magistrat durchgeführten Ausweisung der Jesuiten aus dem Kolleg (1. und 24. Dezember 1773) auch diejenigen Magister und Patres weichen mußten, die als Lehrer der sogenannten Fünfschulen bereits die bischöfliche Bestätigung erhalten hatten.

Schon am 23. November, einen Tag nach der Ankunft der Aachener Gesandten in Lüttich, hatte der Bischof nämlich einigen Exjesuiten die vorläufige Erlaubnis gegeben, die Humaniora zu lehren, und zwar dem Priester Hermann Engels für die Rhetorik, dem Priester Johann Otten für die Poetik, dem Magister Chrysanthus Clermont für die Syntaxis, dem Magister Joseph Geuljans für die erste und zweite Grammatikklasse. Da aber Johann Otten seine Bereitwilligkeit zur Annahme der Lehrerstelle damals noch nicht ausgedrückt hatte und wahrscheinlich später überhaupt versagte, so wurde nach Ausweis des Lehrerverzeichnisses¹ Pater Jakob Reis für das Jahr 1774 Professor der Poetik. Alle Lehrer waren Mitglieder des Aachener Jesuitenkollegs gewesen, und als sie aus ihrem Amte nach und nach ausschieden, was bei allen bis zum Schuljahr 1776/77 der Fall war, gab der Magistrat ihnen in der Regel gewesene Jesuiten, wenn auch nicht des Aachener Kollegs, als Nachfolger, so für die Schuljahre 1774/75 bis 1779/80 einschließlich den Priester Peter Bindels, für 1774/75 und die folgenden Jahre den Priester Peter Gavé, für 1775/76 bis 1785/86

¹) A. Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, Zs. d. Aach. GV. XXVIII 214.

den Priester Joseph Beißel, für 1776/77 bis 1779/80 den Priester Jakob April, für 1777/78 und die folgenden den Priester Jakob Cuvelier, für 1780/81 und die folgenden die Priester Karl Clostermann (Klostermann) und Joseph Decker, der bei der Aufhebung des Aachener Jesuitenkollegs im Jahre 1773 ausgewandert war, für 1785/86 bis 1791/92 als Ersatz für Clostermann den Priester Joseph Elverfeld (Elberfeld). Der im Schuljahr 1786/87 zuerst als Weltpriester angeführte Joseph Matthias Noethen (Nütten) ist nicht Jesuit gewesen, ebensowenig der erst 1795 nachweisbare Joseph Preut (Preuth). Viele der angeführten Lehrer dürften aus Aachen oder der Umgegend stammen, wie der Name z. B. bei Geuljans es vermuten läßt oder erhaltene Schulprüfungs-Programme des Jesuiten-Gymnasiums¹ es höchst wahrscheinlich machen. In einem solchen des Jahres 1761 wird Matthias Joseph Elverfeld aus Aachen als Schüler der zweiten Grammatikklasse angeführt; nach späteren Programmen haben Johann Chrysanthus Clermont aus Aachen, Jakob Lambert Cuvelier aus Orsbach und Johann Peter Gavé aus Aachen in den Schuljahren 1763/64 bis 1767/68 die Fünfschulen des Aachener Jesuiten-Gymnasiums gemeinsam besucht. Cuvelier studierte nach erhaltenen Thesenprogrammen im Sommer 1771 auch bei den Aachener Jesuiten Theologie². Gavé war einem Briefe des Aachener Maire vom 17. Dezember 1806 zufolge in Aachen am 19. Februar 1751 geboren, einer der besten Schüler des Aachener Gymnasiums gewesen und einige Jahre vor der Aufhebung des Jesuitenordens in diesen eingetreten. Nachher Weltpriester geworden, sei er, seiner Neigung folgend, am Aachener Gymnasium als Lehrer eingetreten und unterrichte nunmehr schon 31 Jahre lang die Aachener Jugend. Bei dem Lehrer Joseph Matthias Noethen (Nütten) ist es ebensowenig zweifelhaft, daß er aus Aachen stammte, wenn wir auch nicht in ihm den im Jahre 1707 zu Aachen geborenen Jesuiten Jakob Nütten vermuten dürfen, der nach Sommervogel (Bibliothèque de la Compagnie de Jésus) am 7. oder 22. Februar 1765 bereits in Trier gestorben ist. Eher handelt es sich um den bei den Aachener Franziskanern, nach-

¹) Abgedruckt bei Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 257 ff.

²) Vgl. unten Beilage II, Nr. 7 und 10, und Fritz, a. a. O., S. 214; H. Savelsberg, Aachener Gelehrte in älterer und neuerer Zeit, S. 25, Nr. 165.

weisbar in den Jahren 1778—1781 (Beilage II), Theologie studierenden Matthias Noethen aus Aachen. Vielleicht ist er identisch mit dem in einem Programm des Jahres 1771 als Schüler der zweiten Grammatikklasse angeführten Johann Matthias Noethen aus Aachen und dem „freiwilligen und unbesoldeten Prediger in der Dohmkirche Johan Mathias Noethen“, der nach dem Schreiben des Erzbischofs Ferdinand August von Cöln vom 20. Januar 1826 die achte Vicariestelle am Aachener Münster erhalten soll¹; denn bei dem Professor Noethen schwankt oft, wie ich in der Geschichte des Aachener Jesuiten-Gymnasiums S. 215 bereits anmerkte, die Bezeichnung des Vornamens, allerdings sonst nur zwischen „Joseph“ und „Matthias“. Andererseits kann Professor Noethen auch identisch sein mit dem durch Beilage II, Nr. 15—16, 19—21, in den Jahren 1774 und 1775 als Studenten der Theologie bezeugten Joseph Nütten aus Aachen. So wird auch in den Rats- und Staatskalendern der Jahre 1783—1786 unter den Stadtschulmeistern (d. h. Privatlehrern) Aachens ein Joseph Nütten angeführt, im letzten Jahre mit dem Zusatz „Weltpriester“. Im Kalender des Jahres 1787 ist er aus der Liste der Privatlehrer verschwunden; da erscheint er unter den Professoren des Marianischen Lehrhauses. Eine sichere Entscheidung darüber, welche der obigen Notizen für den Studiengang des Professors Noethen zutreffen, ist nicht möglich, weil seine Zeitgenossen, trotzdem er sich stets als J. M. Noethen unterzeichnete, mit seinem Namen und zugleich den Vornamen willkürlich umgingen. Aus Schulprüfungsprogrammen² ersuchen wir, daß auch Joseph Preut aus Aachen stammte und im Jahre 1785 Schüler der Rhetorik am Aachener Gymnasium war. Bis zum November 1777 gab es nach Ausweis des Lehrerverzeichnisses³ außer dem Präfekten, der unter den Klassenlehrern nicht verzeichnet wird, für die fünf Schulen nur vier Lehrer, indem der Lehrer der zweiten Grammatikklasse zugleich die unterste unterrichtete. Das Gehalt betrug für jeden jährlich 4320 Aachener Märk oder 80 Reichstaler, deren Wert am 1. Mai 1799 seitens der Munizipalität mit 250 Francs angegeben

¹) Vgl. J. G. Rey, Ein Stück Aachener Chronik aus dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. „Aus Aachens Vorzeit“ XX 227.

²) Vgl. Beilage I.

³) Vgl. Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, Zs. d. Aach. GV. XXVIII 195, 214.

wurde. Die spätere Angabe der Mairie vom 4. August 1802, die Lehrer hätten jährlich 180 Francs erhalten, ist ebenso unrichtig wie die Angabe des Präfektengehalts und einige andere Ausführungen dieses Berichtes. Ihr höchst bescheidenes Gehalt steigerten die geistlichen Lehrer¹ dadurch, daß sie die zur Jesuitenzeit von besonderen Präzeptoren, meist Studenten der Philosophie oder Theologie, abgehaltenen Silentien selbst übernahmen. Dafür erhoben sie von den Schülern, die nach wie vor ebenso wenig, wie die Philosophen und Theologen, für den eigentlichen Klassenunterricht ein Schulgeld bezahlten, monat-

¹) Kleine Vorteile warfen den Lehrern auch die seit 1780 in den Rats- und Staatskalendern (Aach. Stadtbibliothek) vermerkten Andachten ab, die von den Jesuiten in ihrer Kirche begründet, nach Auflösung des Ordens aber lange Zeit seitens des Bischofs nicht geduldet worden waren (Zs. d. Aach. GV. XXIX 242 ff., 269 ff.). Die Aloysianischen und Xaverianischen Andachten leitete zunächst Joseph Decker, 1788 Peter Gavé, 1789 Joseph Matthias Noethen. Die Todesangstbruderschaft übernahm 1788 Noethen von dem Jesuiten Leonhard Schmits, 1789 von jenem Peter Gavé; eine ähnliche „unter dem Titel der Verstorbenen und unter dem Schutz des hl. Joseph“ stand unter Joseph Beißel. Auch die Sodalitäten in der Jesuitenkirche fielen schließlich den Professoren zu. So wird als Präses der Männersodalität in den Kalendern von 1780 bis 1783 der Aachener Jesuit Joseph Brammertz, 1785—1787 Schmits, in den zwei folgenden Jahren aber der Professor Jakob Cuvelier genannt; die Junggesellensodalität übernahm der Professor Joseph Beißel 1786 von dem Aachener Jesuiten Wenzeslaus Lausberg. Von einer Schülerkongregation vernehmen wir nichts weiteres, als daß der Magistrat im Herbst 1793 die Sodalitätsübungen wieder einzuführen beschloß. Wie ferner 1798 Joseph Decker als Rektor der Servatiuskapelle erscheint (Zs. d. Aach. GV. XXIX 236), so wird als Pflegevater des Armenhauses in den Kalendern der Jahre 1779—1794 zwar der frühere Jesuitenprokurator Johann Hildesheim (falsch Hillesheim), 1798 aber der Professor Matthias Noethen notiert. Seit 1790 werden in den Kalendern keine Andachten mehr aufgeführt, sondern nur noch die Namen des Rektors der Jesuitenkirche, des französischen Predigers und des Kirchners. Danach ist Johann Joseph Fell Rektor, französischer Prediger 1780 Eugen von Biritz, 1781—89 Johann Nepomuk von Klugmann, 1790—91 der Franziskanerpater Johann Joseph Xhaet. Seit 1792 ist wohl die französische Predigt an Sonntagnachmittagen 3 Uhr erwähnt, aber nicht mehr der Prediger; 1798 fehlt auch der Vermerk über die Predigt. Als Kirchner erscheint bis 1782 der frühere Laienbruder und Sakristan der Jesuiten Abel Königshofen (Zs. d. Aach. GV. XXIX 226).

lich mit Ausnahme des Ferienmonats vier Aachener Schillinge¹. Arme Schüler waren auch davon befreit. Da nun die Schüler der Rhetorik, der höchsten der Fünfschulen, bereits zur Jesuitenzeit in der Regel keine besonderen Pädagogen oder Präzeptoren gehabt hatten², so wäre der Lehrer dieser Klasse gegenüber seinen Amtsgenossen im Nachteil gewesen, wenn hier nicht der Magistrat schon frühzeitig einen Ausgleich vorgenommen hätte.

Nun war dem früheren Philosophieprofessor Theodor Faber, der nur für ein Jahr gegen eine Entschädigung von 60 Reichsthalern die Leitung der Schule gehabt hatte, im November 1774 der frühere Theologieprofessor Johann Otten als Studienpräfekt gefolgt, der sich mit einem jährlichen Honorar von 40 Reichsthalern begnügte. Als dieser im November 1777 starb, erbaten die Lehrer und bewilligte der Magistrat, daß in der Folge der jedesmalige Lehrer der Rhetorik gleichzeitig der Studienpräfekt sein sollte, so daß dessen Amt bei dem nach wie vor gebräuchlichen Aufsteigen des Lehrers mit seiner Klasse jedes Jahr in andere Hände überging. Seitdem der Präfekt gleichzeitig eine Klasse unterrichtete, gab es für die fünf Klassen auch fünf Lehrer, und die Vereinigung der untersten Grammatikklasse mit der zweiten unterblieb in der Folge. Als Entschädigung für die Präfekturgeschäfte wollte der Magistrat dem ersten Lehrer der Rhetorik, der aus dieser Neuordnung Vorteil zog, Peter Gavé, nur 30 Reichstaler zubilligen, gestand ihm aber auf seinen energischen Widerspruch, wie seinem Vorgänger Johann Otten, gleichfalls 40 Reichstaler zu. So finden wir denn in den städtischen Rentbüchern für den Präfekten außer dem Gehalt, das er als Klassenlehrer bezog, eine jährliche Entschädigung von 2160 Aachener Märk verzeichnet, die im Rentbuch des Jahres 1794 um 1080 Märk auf 3240 Märk oder 60 Reichstaler erhöht ist. Die Erhöhung erfolgte auf die Bittschrift des

¹) Im Jahre 1715 wurde das monatliche Honorar der Präzeptoren oder Pädagogen wieder auf 16 Aachener Märk für jeden Schüler festgesetzt (Fritz, a. a. O., S. 83). Da der Schilling 9 Aachener Märk galt (Scheins, Aachen vor hundert Jahren, 1887, S. 71), so war das Honorar demnach auf 36 Märk gesteigert, die in französischer Zeit (1807) einen Wert von 2 Frs. 6 Cms. hatten. Ein Mémoire sur l'instruction publique (1802) gibt als monatliches Honorar des Silentiums „ungefähr“ 1½ Franken an.

²) Fritz, a. a. O., S. 78.

zeitlichen Präfekten J. M. Noethen durch Beschluß des kleinen Rates vom 24. Januar 1794. Mit dieser Darstellung stimmt die Supplik des zeitlichen Präfekten Joseph Decker vom 20. September 1796 überein, der dem Magistrat u. a. schreibt: „Da mit austheilung der göldenen bücher das gehalt des zeitlichen praefecti des gymnasii fällig wird, welches besteht in 60 rthlrn., in erwägung er in solchem jahre nichts einkommens von den scholaren hat . . ., so bittet unterschriebener auf das geziemendste, ihm dieses höchstnöthige gehalt von 60 rthlrn. anzuerkennen und mildigst zukommen zu lassen.“ Damit stimmt auch ungefähr die Angabe überein, welche die Aachener Municipalität am 1. Mai 1799 der französischen Regierung über die Einkünfte der Lehrer macht. Darnach sollte das jährliche Gehalt des zeitlichen Rhetorikprofessors Joseph Preut jährlich 430 Francs und damit 180 Francs mehr als das der übrigen Lehrer betragen¹.

Diese Gehälter wurden aus der städtischen Kasse gezahlt und unmittelbar an die Lehrer abgeführt, während vor 1773 die städtische Subvention für das Gymnasium der Jesuiten an den Rektor oder Prokurator des Kollegs ging und der Magistrat zu den Lehrern kein Verhältnis hatte. Darin liegt die Änderung des Charakters der Schule. Früher eine von der Stadt unterstützte klösterliche Privatanstalt, wurde sie nunmehr ein reichsstädtisches Gymnasium. Die Lehrer, früher ohne Mitwirkung der Stadt berufen, wurden nunmehr gleich städtischen Beamten von der Stadt ernannt, wenn diese auch ein Bestätigungsrecht des Bischofs im Jahre 1773 anerkannt hatte. Ein Eingriff in die innere Verwaltung der Schule, z. B. bei Erteilung von Vacanzen, war früher als ein Übergriff einiger machtgeschwollenen Bürgermeister getadelt worden; nunmehr hatte die Stadt das Recht, Schulverordnungen zu erlassen, wie eine solche im nächsten Kapitel behandelt werden wird.

Das alles trifft vollinhaltlich aber nur für die Fünfschulen zu. Die höheren Schulen der Philosophie und Theologie traten in dieses nähere Verhältnis zur Stadt nicht ein, wurden vielmehr mehrere Jahre hindurch vom Magistrat unberücksichtigt gelassen. Wer seiner andauernden, stets vergeblichen Bemühungen, vom Lütticher Bischof den Exjesuiten die Erlaubnis

¹) 60 Reichstaler sind etwas mehr als 180 Francs. Das Mémoire sur l'instruction publique (1802) berechnet den Zuschuß auf 187 Francs.

für philosophische und theologische Vorlesungen zu verschaffen¹, gedenkt, kann als Grund nur annehmen, daß der Magistrat Bedenken trug, sich mit den Franziskanern, die ohne offiziellen Auftrag der Stadt solche Vorlesungen übernommen hatten, in ein voreiliges Vertragsverhältnis einzulassen. „Als nach aufgehobenem orden der ehrwürdigen pateren Jesuiten“, so schreiben Guardian und Convent der armen Minderbrüder zu Aachen in einer am 24. Oktober 1777 im Rate verlesenen Bittschrift, „belobte studia (der Philosophie und Theologie) in hiesiger freyen reichsstadt aufhören und untergehen zu wollen schienen, haben wir nach ausweiß einer zu eigenen händen weyland des damals wohl regierenden herrn bürgermeisters Kahr seel. andenckens überreichten vorstellung uns dahin anerbotten, die theologia zwar unentgeldlich, wiewohl nur bis daran, dass der herren Exjesuiten jährliche competens standes mäsigg stastiret (!) seyn würde, die philosophica studia aber gegen billig mäsige belohnung öffentlich zu tradiren. Auf diese unsere demütige vorstellung erfolgte nun weder eine abschlägige, weder zusagliche eines ehrbaren raths oder herren beamten entschließung.“ Darauf habe sich der grade in Aachen verweilende Pater Provinzial der Minderbrüder zum Bürgermeister Kahr persönlich hinbegeben mit der Anfrage, „wie es in betreff der oberen schulen seinem befehl nach gehalten werden solle, und ob er verordnete, daß man zwey philosophiae lectores des endes hiehin senden solle. Mehrbelobter herr bürgermeister Kahr seel. beordnete hierauf die bestimmung zweyer lectoren mit der großgünstigen zusage, daß hochderselbe die gemessene und gebührende besoldung dieser männer ohne anstand besorgen würde. Hiesiges arme kloster hat also zwey überzählige, sonsten zu entbehrende priester gemäs ihrer arbeit schon 4 jahre ernehret, welche bey unterrichtung der jugend zeithero kälte und hietze ausgestanden und dabey ihren tagtäglichen last ertragen haben, ohne das weder denenselben, weder unserem armen kloster darab eine gottgefällige belohnung bis hiehin ex aerario publico zugeflossen.“

Ist diese Darstellung richtig, woran wir nicht zweifeln dürfen, so wäre im Jahre 1773 bei den Franziskanern neben

¹) Zs. d. Aach. GV. XXIX 220—224.

der Theologie¹ keine Philosophie, wenigstens nicht von besonderen Lektoren, gelehrt worden, weil sonst die damals erfolgende Berufung von zwei besonderen Philosophieprofessoren nicht recht verständlich wäre. Ferner ergibt sich aus der Bittschrift, daß Bürgermeister Kahr zwar den Franziskanern eine Geldentschädigung in Aussicht gestellt, der Rat sie aber bis zum Herbst des Jahres 1777 noch nicht beschlossen hatte. Das erste Anzeichen dafür, daß sich die Stadt der philosophischen Studien bei den Franziskanern annahm, liegt wohl in einem Beamtenprotokoll vom 27. Juli 1776 vor, dem zufolge die Beamten beschließen, „für ankaufung deren mathematischen instrumenten, so der mechanicus herr Berschitz angeschafft, drey Carls d'or (= 1188 Märk) zu zahlen, jedoch daß die instrumenten jeder zeith nicht dem convent deren patrum Minderbruder, sonderen dem studio philosophico zugehören und beständig attachirt bleiben sollen“. Am 25. Oktober 1776 gestattete dann der Aachener Rat den Franziskanern auf ihr Gesuch, die philosophischen Vorlesungen vom Franziskanerkloster in das „öffentliche Gymnasium“ zu verlegen und ebendort auch wenigstens die monatlichen Disputationen in der Theologie abzuhalten, weshalb denn auch die erhaltenen Thesenverzeichnisse (Beilage II) seit der Zeit bis zum Einrücken der Franzosen in der Regel nicht mehr das Sacellum, Musaeum privatum oder Auditorium theologicum der Franziskaner, sondern die Aula publica des Marianischen Gymnasiums als Ort der theologischen Disputationen angeben. Da nun der kleine Rat die „Deliberation“ über die Entschädigung der Franziskaner in jenem Beschluß vom 25. Oktober 1776 verschob², so wurden diese ein Jahr später in

¹) In der Regel wohl nur für Ordensmitglieder. Vgl. Beilage II, Nr. 1, 4. Nach Neu, Geschichte des Franziskanerklosters, 1881, S. 32, haben die Franziskaner schon 1656, also vor den Jesuiten, auch Externe in der Gottesgelehrtheit unterrichtet.

²) Im Gegensatz zu dieser befremdenden und auch für die Schule schädlichen Sparsamkeit gab die Stadt im selben Jahre für die Ehrung des als Primus Lovaniensis in der Philosophie zurückkehrenden Johann Matthäus Wildt viel Geld aus; sie veranstaltete u. a. ein Souper von 70 Gedecken im Rathause für 7632 Märk und stiftete ihm als Geschenk eine silberne Kanne (Lampette) und Waschschüssel (Lavoir), die von Jonas Mayer u. C. in Augsburg für 9504 Märk geliefert wurden. Vgl. Meyer, Aachensche Geschichten, I, S. 769 ff., städtisches Rentbuch 1776 (12. und 15. Vierzehnacht) und Beamtenprotokolle zum 20. August 1776.

der oben schon teilweise ausgezogenen Bittschrift von neuem vorstellig, in der sie auf ihre schon vier Jahre währende und, wie die gedruckten Thesenprogramme zeigten, auch erfolgreiche Unterweisung der einheimischen und auswärtigen Jugend in der Theologie und Philosophie hinwiesen. Wenn sie auch sonst durch Almosen vom Rate unterstützt würden, so würde die Stadt sie doch auch für den Unterricht belohnen wollen, wie dies zu Heidelberg, Düsseldorf, Kaiserslautern u. s. w. geschehe. Das Terminieren in den spanischen Niederlanden und in Holland sei ihnen verboten, und wenn sie nicht im Jülicher Lande Gaben sammeln dürften, so würden sie aus den Aachener Einkünften kaum zehn Personen unterhalten können. Schließlich ergeht die Bitte dahin, ihnen „aus demjenigen quanto, welches sonst alljährlich dem Jesuiten-Collegio für haltung der schulen abgeführt wurde, . . . zur unterhaltung der nöthigen lehreren denjenigen überschuß, welcher nach abzug der salarien der die unterschulen haltenden priesteren sich ergibt, für haltung der oberen schulen jährlich . . . zuzulegen.“ Die Forderung bezifferte sich darnach, da die Stadt den Jesuiten früher einen jährlichen Zuschuß von 790 Reichstalern 6 Märk gezahlt hatte und im Oktober 1777 im ganzen 360 Reichstaler für die niederen Schulen verausgabte, auf 430 Reichstaler 6 Märk. Was der Rat endlich am 24. Oktober 1777 dem Convent der Franziskaner zu bewilligen sich entschloß, war erheblich weniger, nämlich für jeden der zwei Lektoren der Philosophie 50 Reichstaler, dazu 10 pro recreatione, zusammen also 120 Reichstaler. Das sind die 6480 Märk, die von jetzt an unter Bezeichnungen wie „R. P. Franciscanis vor die höhere schulen“ oder genauer „für tradirung der philosophie“ in den städtischen Rentbüchern aufgeführt werden, aber nicht unter den Jahresbesoldungen der Beamten, wie es bei den Gehältern der Lehrer der Fünfschulen geschieht; denn zu den einzelnen Lehrern des Ordens trat die Stadt in keine amtliche Beziehung¹, ja zu dem Convent in Bezug auf die finanzielle Unterstützung nicht einmal in ein Vertragsverhältnis.

¹) Es ist daher nicht korrekt, wenn in einer der französischen Regierung vorgelegten Übersicht über die Verhältnisse des Aachener Gymnasiums (1. Mai 1799) der Physikprofessor Bernhard Ackermann und der Logikprofessor Adalarus Vonderbank mit einem jährlichen Gehalte von je 187 $\frac{1}{2}$ Francs verzeichnet werden.

Die Namen der Philosophieprofessoren, die, wie die Lehrer der unteren Klassen, meist mit ihren Schülern in den höheren Kursus aufstiegen und deren es im Gegensatz zur Jesuitenzeit immer nur zwei gab, lernen wir aus den erhaltenen Rats- und Staatskalendern kennen. Es werden bis zum Jahre 1799 bezeugt¹ P. Bernardinus Ackermann (seit 1794), P. Hieronymus Dumont (1794—95), P. Monaldus Eckes (1782—86)², P. Elisaeus Flügel (1790—93), P. Agathangelus Gabriel (1780—83 oder 84), P. Celsus Gehm (1779—81), P. Ewaldus Hubertz (1786—87), P. Anselmus Laas (1790—93)³, P. Ernestus Müller (1779), P. Aegidius Reifferscheid (1785), P. Marcellianus Rüdel (1787—89), P. Ezechiel Scheuren (1788—89), P. Adalarus Vonderbank (seit 1798?).

Der Theologieprofessoren gab es drei, einen für die Moral, einen für die Dogmatik und einen dritten für die hl. Schrift⁴ und das kanonische Recht, „von denen jeder sich in seinem Spezialgebiet hielt und die Zuhörerschaft wechselte“. So sagt das oft erwähnte Mémoire sur l'instruction publique aus dem Jahre 1802. Nach den Rats- und Staatskalendern ist die Verteilung der Disziplinen manchmal eine andere und werden im besondern die beiden ersten oft als Vertreter der dogmatisch-scholastischen Theologie bezeichnet. Als Theologieprofessoren werden uns bis 1799 für die einzelnen Jahre teils durch die Ratskalender, teils durch Thesenprogramme bezeugt P. Natalis Carbach (1788—89), P. Monaldus Eckes (seit 1787), P.

¹) Während der Drucklegung wurde mir aus dem Privatbesitz des Herrn Dr. J. G. Rey in Aachen eine *Matricula triplex secundum ordinem professionis, cog- et pronomen compilata a F. Adolpho Meinertzhagen, id est Nomina patrum et fratrum ordinis Minorum S. P. Francisci Recollectorum totius provinciae Coloniensis (1698—1797)*, in der auch die Provinziale der Kölnischen Ordensprovinz der Franziskaner von 1653 bis 1797 verzeichnet sind, in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt. Ihr zufolge stammten aus Aachen folgende der unten angeführten Lehrer: Dumont, bei Ablegung der Gelübde (1786) 20 Jahre alt; Vonderbank, bei Ablegung der Gelübde (1785) 19 Jahre alt (vgl. in Beilage I diese Namen); Motter, bei Ablegung der Gelübde (1745) 20 Jahre alt.

²) Vgl. Neu, Geschichte des Franziskanerklosters, S. 68.

³) Vgl. Neu, a. a. O., S. 69.

⁴) Nach Neu, a. a. O., S. 32, wurde 1656 bei den Franziskanern von zwei Lektoren scholastische und Moral-Theologie gelehrt; im Jahre 1760 trat noch ein dritter für das Studium der hl. Schrift hinzu.

Epimachus Fischer (1787), P. Agathangelus Gabriel (1785—86), der langjährige Professor der hl. Schrift und des kanonischen Rechtes P. Polychronius Gaßmann (1774—76, 1782—92)¹, P. Salvianus Haimb (1778—79, 1783, 1792—94), P. Audomarus Irsch (1778—79), P. Anselmus Laas (1798), P. Modestus Motter (1780—82), P. Ernestus Müller (1780—81, 1783—85), P. Fidelis Roth (1786), P. Marcellianus Rüdel (1793), P. Luchsius Schmal (1791, seit 1794)², P. Albertinus Schoth (1775, 1779—82)³, P. Christinus Wolgart (1790—91).

¹) Vgl. über ihn Neu, a. a. O., S. 51; Pauls in Zs. d. Aach. GV. XV 115, 142, 144. G. war geboren in Mainz am 20. August 1740, trat zu Andernach im 17. Jahre in den Franziskanerorden (prof. 30. IV. 1758), absolvierte Philosophie und Theologie teils in seinem Kloster, teils auf der Universität zu Heidelberg, worauf er Priester wurde. Zu seinen zahlreichen Schülern gehörten u. a. A. J. Binterim zu Düsseldorf und L. Nellesen zu Aachen. Vgl. Waitzenegger, Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon der deutschen katholischen Geistlichkeit, 3. Bd. (1822), S. 161—162. G. starb in Zurückgezogenheit zu Aachen am 20. April 1821. Vgl. Falk, Bibelstudien, Bibelhandschriften und Bibeldrucke in Mainz, Mainz 1901, S. 292—93. Die dürftige Hinterlassenschaft Gaßmanns wurde auf Ersuchen seines früheren Klostergenossen, des damaligen Pfarrers zum hl. Jakob, Johann Theodor Mürckens als Bevollmächtigten der Testamentarerben von Notar Quirini am 6. Juni 1821 in 44 Nummern und mit einem Erlös von 201 Fcs. 85 Cms. zur öffentlichen Versteigerung gebracht (Protokoll im Franziskanerarchiv, Pfarrhaus St. Nicolaus in Aachen). Seine Lehrtätigkeit in Aachen, die Ende der siebziger Jahre unterbrochen wurde (1778 und 1779 ist durch Thesenprogramme seine Lehrtätigkeit in Mainz bezeugt), soll nach Waitzenegger und Falk bis zur Aufhebung des Franziskanerklosters gedauert haben, doch läßt sie sich nur bis 1792 nachweisen; 1791 und seit 1794 vertritt sein Fach, die Bibelerklärung, P. Luchsius Schmal. Vgl. Beilage II, Nr. 58, 69, 71, 73 und die Ratskalender. Die umfangreiche schriftstellerische Tätigkeit Gaßmanns, die ihn zu einem der hervorragendsten kath. Gelehrten seiner Zeit machte, siehe bei Waitzenegger. Von der hier angeführten handschriftlichen Geschichte seiner Zeit in 7 Foliobänden finden sich 2 Bände (1793—94, 1795—96) in der Aach. Stadtbibliothek, der eine mit dem Vermerk: Author et Compiler Libri F. Polychronius sive Bernardus Antonius Gaßmann Mogonus ord. fm. Minor. S. Francisci Recollectorum Sstæ. Theologiae Lector jubilatus et Proæ. Coloniensis Chronologus ac Archivarius; seine bedeutende Sammlung theologischer Kleinschriften und Thesen befindet sich in der Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen. Vgl. die von ihm herrührenden Thesenprogramme unten in Beilage II.

²) Vgl. Neu, a. a. O., S. 68, 76 ff.

³) Vgl. Neu, a. a. O., S. 51. Die Schreibweise des Namens schwankt vielfach. Hier, wie bei andern Namen, bieten die Thesenverzeichnisse die sicherste Gewähr.

Für die theologischen Vorlesungen erhielt der Convent der Franziskaner gar keine Entschädigung, wie sich der Magistrat überhaupt um das Theologiestudium nicht kümmerte und es z. B. in einer Studienordnung vom 15. November 1793 unberücksichtigt ließ. Die Studenten der Theologie wurden, wie sich aus den Thesenverzeichnissen der Beilage II ergibt, mit den Klosterinsassen zusammen ausgebildet und waren wenig zahlreich. Wie wäre sonst die geringe Zahl der Disputanten und die Anführung der gleichen Namen in den Thesenverzeichnissen eines bestimmten Zeitraumes zu erklären? Wissen wir doch auch, daß schon in der Jesuitenzeit die Zahl der Theologen mit der Zeit zurückgegangen war¹. Nach einer Auskunft, die der Maire am 4. August 1802 dem französischen Präfekten gab, betrug die Zahl der Theologen und Philosophen bei den Franziskanern zu jener Zeit 43, war aber auch früher nicht viel größer gewesen. Offenbar war auch bei den Philosophen seit der Auflösung des Jesuitenordens ein Rückgang der Frequenz eingetreten, der mit der verminderten Fürsorge der Stadt, vielleicht auch mit der geringeren Einschätzung der Franziskaner als Lehrer, zum großen Teile mit der Ungunst der Zeiten zu erklären ist.

Genauer können wir den Rückgang im Besuch der Fünfschulen feststellen, einen Rückgang, der zwar schon zur Jesuitenzeit eingetreten ist², nach Auflösung des Jesuitenordens aber erheblich zunimmt³. Im Jahre 1760 zählte das Gymnasium noch 400 Schüler, kurz vor der französischen Revolution 200, im Jahre 1802 nur noch 63⁴. In französischer Zeit machte sich die Ungunst der Zeitverhältnisse, wie wir im 3. Kapitel sehen werden, ganz besonders geltend. Weitere Aufklärung in dieser Beziehung geben uns die zahlreich erhaltenen Programme der öffentlichen Prüfungen⁵ durch die Bezeichnung der Heimat der Schüler. Es wird uns nämlich klar, daß die Anziehungskraft, welche das Aachener Gymnasium in seiner

¹) Vgl. Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 80.

²) Vgl. Fritz, a. a. O., S. 69.

³) Vgl. Mémoire sur l'instruction publique (1802): Après la suppression des Jésuites l'instruction publique perdit beaucoup de son éclat et le plus grand nombre des élèves.

⁴) Bericht des Maire an den Präfekten vom 4. August 1802.

⁵) Vgl. Fritz, a. a. O., S. 257, und unten Beilage I.

Blütezeit auf die nähere und entferntere Umgebung der Stadt ausgeübt hatte¹, mit der Zeit bedeutend nachließ. Machten die Auswärtigen in den Jahren 1706—48 sogar 57%², in den Jahren 1761—72 noch 45,10% aus, so beschränkte sich ihre Zahl bis zum Jahre 1780 auf 37,23%³, bis 1790 auf 25%.

Aus den Schulprüfungs-Programmen gewinnen wir noch weiteres, kulturgeschichtlich interessantes Material, vor allem aus den von Lehrerhand zugefügten handschriftlichen Bemerkungen über den Lebensweg der Schüler. Schwankte das Alter der Infirmisten im Jahre 1770 zwischen 11 und 18 Jahren, so scheint es auch der reichsstädtischen Austalt an recht ausgewachsenen Schülern nicht gefehlt zu haben. Wie wäre es sonst zu erklären, daß von 27 Rhetoren des Schuljahres 1780/81 zwei 1784, einer 1783, einer sogar 1782 heiratet oder ein Syntaxist des Schuljahres 1787/88 schon im selben Jahre 1788 sich zur Ehe entschließt? Aus den zahlreichen Bemerkungen über die spätere Heirat ersieht man, daß der in französischer Zeit dem Gymnasium oft gemachte Vorwurf, es habe nur Geistliche ausgebildet, zum mindesten übertrieben ist, wenn auch zahlreiche Schüler den geistlichen Stand wählten. Mehr fällt der große Andrang zu den Orden, besonders den Bettelorden, auf. So traten von 19 Rhetoren des Schuljahres 1782/83 nicht weniger als 9 in religiöse Orden und zwar 6 in den Franziskanerorden ein. Allerdings wird auch vielfach ein Austritt aus dem Orden angemerkt, woran sich mitunter ein abenteuerliches Leben anschließt. Charakteristisch für die alte Zeit sind auch die *canonici domicellares* des Aachener Münsters unter den Schülern des Gymnasiums. Als solche werden aufgeführt Peter Laurenz Fey in einem Programm der Syntaxklasse 1777, Gerhard Xaver Bernhard Heusch im Programm der Infima 1780, Peter Clemens Anton Joseph Heusch im Programm der Secunda 1780³. Friedrich von Garzweiler aus Aachen war nach einem Programm des Jahres 1780 als Schüler der Secunda *canonicus domicellaris* in Xanten, starb aber bereits 1781.

¹) Vgl. Fritz, a. a. O., S 85.

²) Bei der in Beilage III besprochenen Theateraufführung des Jahres 1690 waren beinahe 60% der Spieler Nicht-Aachener.

³) Vgl. auch Anton Heusch, *Domini Canonici Regalis Ecclesiae Beatae Mariae Virginis Aquisgranensis, Berolini* 1892.

2. Unterrichtsstoff und Unterrichtsbetrieb.

Über die Lehrgegenstände der Fünfschulen berichtet das oft erwähnte *Mémoire sur l'instruction publique à Aix-la-Chapelle* (1802)¹⁾: „In der ersten Klasse (*Infima*) lehrte man die Elemente der lateinischen Sprache. Die Schüler schrieben nach Diktat deutsche Stücke, um sie ins Lateinische zu übersetzen. Dazu gesellte man den Unterricht in der biblischen Geschichte, die Elementarbegriffe des Rechnens, des Griechischen und des Katechismus. Die zweite Klasse (*Secunda*) unterschied sich von der ersten nur durch die fortschreitende Erweiterung der lateinischen Syntax und der Nebenstudien. In der dritten (*Syntaxis*) lehrte man noch die große lateinische Grammatik oder die Kunst, ein genaues und elegantes Latein zu schreiben. Gleichzeitig begann die lateinische Verslehre und das Studium der Prosodie und Mythologie. Man las ausgewählte Stücke aus Ovid, und die Schüler lernten Elegien machen. Übersetzungen ins Griechische, die Geschichte der vier ersten Monarchien, Rechnen und Katechismus vervollständigten den Unterricht. In der vierten Klasse (*Humanitas* oder *Poesis*) legte man den Grund zur Redekunst und wandte sich den rhetorischen Perioden und Figuren und der Chrie zu. Die Hälfte der Zeit war der epischen Dichtkunst und der Lektüre ausgewählter Stücke der *Eclogen*, der *Georgica* und der *Aeneis* Virgils gewidmet. Dazu kamen die Geschichte der römischen Republik und der Kaiser, Rechnen, Griechisch und Katechismus. Die fünfte Klasse (*Rhetorica*) vervollkommnete das Studium der Beredsamkeit. Man erklärte dort Reden Ciceros und gab nach solchen Mustern die Anfertigung öffentlicher Ansprachen auf. Die lyrische Poesie und die Lektüre des Horaz traten dort als die zweite Hälfte des lateinischen Unterrichts ein; Katechismus, Rechnen und Griechisch wurden fortgesetzt und Geographie oder Kirchengeschichte, je nach dem Belieben des Lehrers, angereicht. In den drei letzten der genannten Klassen wurden die Schüler für die Deklamation ausgebildet; sie waren verpflichtet, Reden oder Gedichte öffentlich vorzutragen. Eine Tragödie, die sie im großen Saal des Kollegs aufführten, beendigte den Lehrkursus der Fünfschulen²⁾. Am Schluß dieser

¹⁾ Jesuitenkloster, Gymnasium, Schulwesen VI. Aach. Stadtarchiv.

²⁾ Einige aus der Zeit des reichsstädtischen Gymnasiums erhaltene

Vorstellung verteilte man Preise an diejenigen Schüler, welche sich in der Beredsamkeit, der Poesie (d. h. durch Ausarbeitung einer lateinischen Rede, eines lateinischen Gedichtes), in der lateinischen und griechischen Sprache (d. h. durch Übersetzungen ins Lateinische und Griechische), in der Geschichte, im Katechismus und im Schönschreiben ausgezeichnet hatten. In der sechsten Klasse trug man Logik und Metaphysik vor, in der siebenten Physik und Ethik oder natürliche Theologie. Jede dieser Klassen war einjährig. Daran schloß sich das Studium der Theologie in drei Teilen: Moraltheologie, Dogmatik, Erklärung der hl. Schrift und eines Auszuges des kanonischen Rechtes, ein Studium, das erst am Ende eines vierjährigen Zeitraumes abgeschlossen wurde.

Jede der unteren Klassen (d. h. Fünfschulen) hatte ihr besonderes Schulbuch, das die Regeln und die dem Unterrichte angepaßten Beispiele enthielt. Außer diesen Büchern versahen sich die Schüler noch mit anderen, die entweder nötig waren oder nur zur Unterstützung dienten. Dies waren in der ersten und zweiten Klasse *Tirocinium latini sermonis*, *Flos latinitatis*¹, Ciceros Briefe *ad familiares*; in der dritten die *Phraseologie* von Wagner und für die Poesie der *Gradus ad Parnassum* (von Paul Aler S. J.); in der vierten die *Bibliotheca Rhetorum*; in der fünften die Reden Ciceros, das *Theatrum lyricum*² und schließlich nach einander die poetischen Erzeugnisse eines Ovid, Virgil, Horaz, Wallius, Hosschius³ u. s. w. Die philosophischen und theologischen Vorlesungen erfolgten zunächst nach Diktat; in der Folge las man verschiedene Autoren nach dem Geschmack der Professoren. Das kanonische Recht wurde erklärt nach dem Lehr-

Dramen sind besprochen von Schwenger in *Zs. d. Aach. GV.* V. Bd. Über derartige Aufführungen vgl. Fritz, *Das Aachener Jesuiten-Gymnasium*, S. 168 ff., 222 ff. und unten Beilage III.

¹) Ein Auszug aus den besten lateinischen Schriftstellern von dem Jesuiten Porney. Vgl. Kniffler im Programm des Kgl. Gymnasiums zu Düsseldorf 1892, S. 14.

²) Es war eine Auswahl lateinischer Lyriker von Horaz bis zur Neuzeit, besorgt von dem Jesuiten Panthal. Eschenbrender. Vgl. Kniffler, a. a. O., S. 14.

³) Die Elegiker Sidronius Hosschius (1596—1669) und Jakob Wallius (1599—1680) gehören zu den zahlreichen Jesuitendichtern der Niederlande. Vgl. Baumgartner S. J., *Geschichte der Weltliteratur*, IV. Bd. (1900), S. 658.

gang von Anton Schmidt; die Erklärung der hl. Schrift wurde diktiert.⁴ Nach einem Berichte des Maire an den Präfekten vom 12. September 1806 wurden in jenem Jahre im theologischen Kursus benutzt *Praelectiones theologicae auctore Widman, editae Wirceburgi* (Jahr der Ausgabe unbekannt); im philosophischen *Institutiones logicae et metaphysicae auctore Joanne Baptista Horvath, editae Augustae Vindelicorum 1788*; *Praelectiones physicae usibus academicis accommodatae auctore Theodoro Brener, Coloniae editae 1785*; *Ethica stylo scholastico concinnata et notis variis illustrata auctore Petro Schwann* (Schwaan), edita Francofurti 1771; in der Rhetorikklasse *Praelectiones scholasticae pro classe Rhetorices in usum gymnasiorum Societatis Jesu ad Rhenum inferiorem editae Coloniae 1762*¹. Es waren dies fast alle von Jesuiten verfaßte und für Jesuitenschulen bestimmte Lehrbücher.

In Übereinstimmung mit den Ausführungen des *Mémoire sur l'instruction publique* (1802) bezeichnet eine landesobrigkeitliche Verordnung² vom 15. November 1793 als Lehrgegenstände der fünf unteren Schulen: A Glaubenslehre; B Sprachlehre und zwar a) lateinische, b) griechische, c) deutsche; C freie Künste und zwar a) Vers-, b) Dicht-, c) Rede- und d) Rechenkunst; D Erdbeschreibung; E Geschichte. Als Gegenstände der philosophischen Vorlesungen des ersten Jahres werden aufgeführt: A Logik und zwar a) theoretische, b) praktische; B Metaphysik und zwar a) Ontologie, b) Aitiologie, c) Kosmologie, d) Thaumalogie, e) natürliche Theologie, f) Psychologie; C Algebra; D praktische Philosophie. Als Gegenstände des zweiten philosophischen Jahres: A Allgemeine, B besondere, C Experimental-Physik, D Naturrechte und E nach kurz wiederholter Algebra Geometrie. Mit den Gegenständen

¹) Offenbar eine neue Auflage des bei Kniffler, a. a. O., S. 14, unter Nr. 8 angeführten Lehrbuches (Coloniae 1729), welches enthielt: *Canisius* (Katechismus), einige Reden Ciceros, *Rhetorica Cypriani*, *Soarii libri tres de elocutione*, *Horatii odae selectae*, *Senecae trag. Hercules furens*, *Agamemnon*, *Historia biblica bis zur Zerstörung Jerusalems*, *Titi Livi decas prima*, *Exercitatio grammatica in primum concionem Chrysostomi de oratione*, *Gretseri prosodia Graeca*.

²) Druckblatt. Jesuitenkloster. Gymnasium, Schulwesen VI. Aach. Stadtarchiv.

der theologischen Vorlesungen beschäftigt sich die Verordnung des Magistrates nicht, weil er hierfür, wie oben erwähnt, keine Entschädigung zahlte.

Im ganzen und besonders, was die Fünfschulen betraf, war auch der Unterrichtsplan der Jesuiten bestehen geblieben. Die Lehrer gaben in ihren Klassen den gesamten Unterricht: Latein, Griechisch, Rechnen, Geschichte, in den zwei untersten Klassen auch Deutsch¹. Der besondere Lehrer für Griechisch und Geschichte war schon in der letzten Jesuitenzeit nicht mehr vorhanden gewesen. Selbst die zahlreich erhaltenen Schulprüfungsprogramme zeigen dieselbe Anlage, welche die Jesuiten in ihrer letzten Zeit ihnen gegeben hatten². Auf der Titelseite sind die ausgewählten Prüflinge verzeichnet, deren Namen in Beilage I in Form einer Schülerliste wiedergegeben werden; auf den folgenden Seiten steht der historische Stoff, meist aus dem Altertum, der Gegenstand der Prüfung ist, als Hauptteil, weil diese Prüfungen in Nachbildung philosophischer Disputationen mit der Einführung eines systematischen Geschichtsunterrichts aufgekommen zu sein scheinen³. Weiterer Prüfungsstoff, meist Rechnen, hat nur eine untergeordnete Bedeutung. Es folgen die Namen der im vorigen Jahr und in der früheren Klasse Prämierten und der Certantes d. h. derjenigen, die im Wettkampfe als die Nächstbesten sich erwiesen, wobei man feststellen kann, daß auch die Zahl der Prämien für die einzelnen Unterrichtsfächer dieselbe geblieben ist wie früher⁴, da die Hinzufügung von zwei Prämien für Geschichte

¹) Etat désignatif vom 1. Mai 1799. Aachener Stadtarchiv; Jesuiten-kloster, Gymnasium, Schulwesen VI.

²) Vgl. Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 257 ff. Außer den dort angeführten finden sich noch zwei weitere Programme der Jesuitenzeit in einem Sammelbande der Aachener Stadtbibliothek (Ta 2507): Eines der zweiten Klasse (media Grammatica) vom September 1760, ein zweites der vierten Klasse (Humanitas) vom Jahre 1759, merkwürdig dadurch, daß hier die Aachener Geschichte bis Karl den Großen (Historiæ Aquisgranensis periodus prima a principio urbis constructuræ ad d. Carolum M.) vorgetragen wird. Ein drittes Programm, der vierten Klasse (Poetice) nämlich, ohne Jahr, aber mit Angabe des Monates (mense Thermidore), gehört offenbar der französischen Zeit an.

³) Vgl. Fritz, a. a. O., S. 105. In einer handschriftlichen Bemerkung zum Programm der ersten Schule 1784 werden sie als Theses bezeichnet.

⁴) Vgl. Fritz, a. a. O., S. 112 ff.

auf jeder Klasse ja gleichfalls schon durch die Jesuiten erfolgte. Nicht minder hält sich der Magistrat, wie in alter Zeit, verbunden, auf jeweiligen Antrag des Präfekten die „goldenen Bücher“ im Jahre der Heiligtumsfahrt und noch einmal während der siebenjährigen Zwischenzeit zu stiften¹. Den Schluß der Programme bilden die Namen derjenigen, die in den sogenannten „monatlichen“, aber meist häufiger geschriebenen lateinischen Arbeiten (Übersetzungen, Aufsätze, Gedichte) die besten Plätze erhalten haben und als jeweiliger Klassenmagistrat besondere Ehren genießen².

So ist denn auch an der Schulordnung der Jesuiten kaum etwas geändert worden. Die in der landesobrigkeitlichen Verordnung vom 15. November 1793 aufgestellten „Verhaltensregeln“ verpflichten „die Lehrlinge“ des Marianischen Lehrhauses unter strengen, von den Lehrern zu bestimmenden Strafen, täglich der Messe, an Sonntagen dem Nachmittagsgottesdienst und „den wieder einzurichtenden geistlichen Sodalitätsübungen“ beizuwohnen, jeden Monat wenigstens einmal zu beichten und zu kommunizieren, schließlich an den Samstagnachmittagen³ sich an dem katechetischen Unterricht und der darauf in der Kirche erfolgenden Absingung der lauretanischen Litanei zu beteiligen. Von der Katechese werden die Kandidaten der Philosophie, was bei den Jesuiten nicht der Fall war, befreit, zu den übrigen Punkten aber in gleicher Weise verpflichtet wie die „Lehrlinge“ d. h. die Schüler der Humaniora. „Die moralisch-philosophischen Unterrichtungen“, zu denen sie in den von den Lehrern bestimmten Stunden erscheinen müssen, sollen ihnen offenbar den Katechismus ersetzen. Den Lehrern wird zur Pflicht gemacht, auf die Sitten der Schüler zu achten und den Eltern über deren Betragen von Zeit zu Zeit Anzeige zu machen. Verboten wird den Schülern im besondern „aller Zutritt zu bösen Gesellschaften und überhaupt aller verführerische Umgang sowie das Eingehen in die Schauspiel-, Wirths-, Kaffee-, Spiel- und dergleichen Häuser“, ver-

¹) Die Kosten betragen im Jahre 1783: 40 Reichstaler, im Jahre 1795: 100 Livres.

²) In einem Programm vom September 1760 heißen sie deshalb *Imperatores Scholæque Proceres*.

³) Bei den Jesuiten hatte der Katechismusunterricht an Sonntagen, kurze Zeit hindurch an Freitagen stattgefunden. Vgl. Fritz, a. a. O., S. 107.

boten jede Beschädigung „im Marianischen Lehrhause oder auch wo die philosophischen Vorlesungen gehalten werden“.

Die Unterrichtszeit wird etwas abweichend von der früheren Ordnung, wie folgt, festgesetzt: Im Winter für die unteren Schulen morgens 8—9 $\frac{1}{2}$, nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ Uhr, für die Philosophen morgens 8—10, nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ —3 Uhr. Im Sommer soll der Unterricht eine halbe Stunde früher beginnen. Der Dienstag- und Donnerstag-Nachmittag wird zum Spielen freigegeben. Die weitere Bestimmung, daß eine „Vielfältigung der Spieltägen“ möglichst vermieden werden müsse, dient wohl dazu, den früher beobachteten Mißbrauch zu hindern¹. Dagegen steht es mit den früheren Grundsätzen der Jesuitenschule im Einklang², wenn es weiter heißt, es solle „keinem Schüler ohne Erlaubniß und hinlängliches Zeugniß seines Lehrers über seine gute Aufführung und Wissenschaft gestattet werden, von einer untern Schule mit Vorbegehung der Zwischenschule zu einer höhern zu übergehen; desgleichen soll kein Logiker ohne Bewilligung seines Lehrers schon sofort zur Theologie übergehen mögen“.

Bekannt und schon oben inhaltlich gewürdigt ist die Vorschrift, öffentliche Prüfungen zur allgemeinen Beurteilung der Leistungen durch das Publikum am Ende jedes Schuljahres zu veranstalten und die Kandidaten der Philosophie durchs Jahr mehrmal philosophische Sätze öffentlich verteidigen zu lassen. Leider sind uns philosophischer Thesen aus jener Zeit nur wenige überkommen³, dagegen viele theologische, die in Beilage II auszüglich folgen sollen. Andere Anordnungen will der Magistrat vertrauensvoll den Lehrern überlassen, denen er wegen ihres schweren Amtes seine Unterstützung gerne in Aussicht stellt. Deshalb sollen auch alle „Lehrlinge“ ausge-

¹) Vgl. Fritz, a. a. O., S. 127 ff.

²) Vgl. Fritz, a. a. O., S. 95, Anmerkung 2.

³) Es ist nicht zu bezweifeln, daß selbst während des Kriegslärmes der ersten französischen Zeit die öffentlichen Disputationen in der Philosophie stattfanden. So schreibt Polychronius Gaßmann in seiner Zeitgeschichte zum Jahre 1795 (p. 488), um zu beweisen, daß „zu Aachen auch während des Krieges die Musen sich vernehmen lassen“: *Professores enim philosophiae P. Bernardinus Ackermann et P. Hieronymus Dumont, qui plures numerabant per anni decursum discipulos, suas more solito servabant disputationes finales et quidem cum applausu.* Vgl. auch Beilage II, Nr. 63, 72.

schlossen werden, die in Ungehorsam und schlechter Aufführung hartnäckig verharren. „Also beschlossen im Rath, auch nicht nur an den sonst gewöhnlichen Orten, sondern vorzüglich noch in den öffentlichen Schulen an bequemen Plätzen anzuhängen und daselbst von den Herren Professoren der studierenden Jugend vorzuhalten und einzuschärfen verordnet.“ Damit schließt die außerordentlich interessante landesobrigkeitliche Verordnung vom 15. November 1793.

3. Der Verfall der Schule.

Zur Zeit, als die Verordnung vom 15. November 1793 erschien, hatte die Schule bereits einen schweren Schicksalsschlag erlitten, aber anscheinend überwunden. Während der ersten vorübergehenden Besitzergreifung der Stadt durch die Franzosen im Winter 1792/93 war das Gymnasialgebäude für eine Militärbäckerei beschlagnahmt und verwüstet, dann aber nach dem Abrücken der Franzosen wieder hergestellt und zum ersten Male mit Heizvorrichtungen für den Winter versehen worden. „Das alte, schon vorhin sehr verfallene Lehrhaus“, sagt eine im Rat am 24. Januar 1794 verlesene Supplik des derzeitigen Präfekten J. M. Noethen, „ist nun wegen der schönen, darin angebrachten Bequämlichkeiten fast unkenndbar geworden.“ Aber das Schuljahr, welches gemäß der oben angeführten Verordnung am 17. November 1793 mit einer Schulmesse 7 $\frac{1}{2}$ Uhr seinen Anfang nahm, sollte das letzte in dem alten Gebäude sein. Nach dem zweiten Einrücken der Franzosen (25. September 1794) wurde der Schule zum zweiten Male ihr Haus genommen, und das Kloster der Regulierherren diente ihr zunächst als Zufluchtsort, aber nur für zwei Monate. Diese Mitteilung des Gymnasialdirektors Joseph Erckens in einem Schulprogramm des Jahres 1819¹ wird bestätigt durch ein Gesuch des zeitigen Studienpräfekten Karl Clostermann an die Munizipalität vom 9. Januar 1795, dem zufolge die Professoren den für die öffentlichen Schulen angewiesenen Ort bei den Regulier-Chorherren haben räumen müssen, um den dahin zu verlegenden kranken Franzosen Platz zu machen, und nunmehr

¹) Jahresberichte über das Gymnasium zu Aachen (1806—1830) in der Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.

gezwungen sind, in ihren Privatwohnungen¹ die Schule zu halten. Dem Gesuch um Freihaltung ihrer Häuser von Soldateneinquartierung entspricht die Munizipalität am 11. Januar 1795 mit der Einschränkung, daß die Professoren eher nicht als bei einer künftigen Verlegung der Truppen davon Gebrauch machen können, was dem hiesigen Billettierungs-Departement zur Nachricht und Nachachtung zugestellt werden soll². Ein beiliegender Zettel unterrichtet uns über die Wohnung und die Schullokale der einzelnen Professoren: Decker, der als früherer Jesuit immer noch Pater genannt wird, wohnt bei dem Schreinermeister Bey in der Hartmannstraße, Cuvelier in seinem Hause in der Annastraße neben Procurator Zimmermann, Gavé bei seiner verwitweten Mutter in der Kölnstraße, Preut im Hause seines Vaters am Berg, Clostermann bei Frau Krauthausen, Marschierstraße, in den drei Tauben. Als Ort der feierlichen Preisverteilung — von einer Theatervorstellung ist nicht mehr die Rede — wurde in diesem Jahre 1795 die Annakirche gewählt und für die „goldenen Bücher“ von der Munizipalität unter Zustimmung der Centralverwaltung die Summe von 100 Livres ausgeworfen. Der Studienpräfekt lud beide „Regierungsämter“ ein, sich durch einige Mitglieder bei diesem feierlichen Akt am 24. September, nachmittags 4 Uhr, vertreten zu lassen.

Noch war die Verbindung der Stadt mit der Schule nicht gelöst, indem die Gehälter an die Professoren noch weiter gezahlt wurden. Das sollte nun auch bald anders werden. Bei dem wirtschaftlichen Bankrott, dem die deutschen Reichsstädte des Westens nicht in geringerem Maße am Ende des 18. Jahrhunderts entgegengingen als das absolutistische Frankreich, hatten bereits früher die Gehaltszahlungen gestockt. So wandte sich der zeitige Präfekt Jakob Cuvelier am 1. Dezember 1786 an den Rat mit der Bitte, den Professoren das vom vorigen Schuljahr noch rückständige Gehaltsquartal auszahlen zu lassen, und unter dem 29. Januar 1790 wurde der damals zur Regelung der reichsstädtischen Verfassung eingesetzten Kreis-kommission ein Gesuch des zeitigen Präfekten Joseph Elverfeld vorgelegt, in dem dieser sich darauf beruft, bereits im

¹) Nach dem Mémoire sur l'instruction publique (1802) hatten einige Professoren bis zur französischen Occupation im alten Jesuitenkolleg gewohnt.

²) Aachener Stadtarchiv. Jesuitenkloster, Gymnasium, Schulwesen VI.

Anfang des Monats der Kreiskommission vorgestellt zu haben, daß vom verfloßenen Schuljahre noch drei Quartale zu zahlen seien, das erste vom Monat Mai, das zweite vom August und das dritte vom November, daß aber trotz einer Verordnung der Kreiskommission vom 4. Januar, zwei Quartale auszu zahlen, die städtische Neumannskammer nichts verabfolge. Auch nach der Verlegung des Unterrichts in die Privatwohnungen der Professoren (1795) hielt sich die Stadt zur Gehaltzahlung verpflichtet, und wenn diese stockte, so lag es nur an den wirtschaftlichen Bedrängnissen. Am 20. September 1796 bat der zeitige Präfekt Joseph Decker die Munizipalität, die ihm mit Austeilung der goldenen Bücher fällige Zulage von 60 Reichstalern in Anbetracht der bedrängten Zeiten und der Ersparnis von 14 Reichstalern an den Prämien des vorigen Jahres zukommen zu lassen, worauf die städtische Verwaltung eine Abschlagszahlung von 30 Reichstalern binnen zehn Tagen und die Verabfolgung des Restes, sobald sie sich ermöglichen lasse, verfügte. Gerade zu dieser Zeit, als die Stadt trotz der Anerkennung ihrer Verpflichtung, dem Präfekten sein Gehalt zu zahlen, nicht in der Lage war, 60 Reichstaler flüssig zu machen, setzten die Gehaltszahlungen an die Professoren aus; denn diese erklären in besonderen Berichten an die Mairie vom 20. oder 21. Dezember 1801 übereinstimmend, seit mehr als fünf Jahren kein Gehalt von der Stadt mehr erhalten zu haben; Gavé sagt genauer, es sei länger als fünf Jahre vier Monate. Das ergibt den August 1796 als den Beginn des kommunalen Bankrotts, genau denselben Zeitpunkt, seit dem die Munizipalität auch den Stadtmusikern die Gehälter schuldig blieb¹. Ein Bericht des Maire an den Präfekten vom 27. Oktober 1800 sagt darüber: „Der Aufschub in der Auszahlung der Professorengehälter hat seinen Grund in der Aufhebung der alten Einkünfte dieser Stadt, was nicht nur die städtischen Beamten, sondern auch die Gläubiger der Stadt der Auszahlung ihrer Forderungen beraubt².“ Ähnlich sagt das Mémoire sur l'in-

¹) Vgl. Fritz, Theater und Musik in Aachen zur Zeit der französischen Herrschaft, Zs. d. Aach. GV. XXIII 160 (180).

²) Im übrigen behauptet der Maire wohl irrig in diesem Berichte, das Gehalt sei den Professoren vom früheren reichsstädtischen Magistrat zugbilligt worden ohne jeden Rechtsanspruch (*sans aucun titre et seulement sous le rapport de faciliter aux citoyens d'Aix les moyens de faire instruire*

struction publique (1802): „Der unvermutet eingetretene Verlust aller ihrer Einkünfte hinderte die Stadt, den Professoren ihr geringes Gehalt auszuzahlen.“

Die Lehrer waren nunmehr auf die Silentiumsgelder der Schüler allein angewiesen, und auch diese entbehrte der Klassenlehrer der Rhetorik, weil auf dieser Klasse keine Silentien üblich waren. Die ganze Trostlosigkeit der Lage enthüllt der Bericht des zeitigen Professors der Rhetorik und Studienpräfekten J. M. Noethen vom 21. Dezember 1801 an den beigeordneten Bürgermeister Bock: Die Zahl seiner Schüler bestände nur aus zehn, weil man gegen die frühere Ordnung mehrere gleich von der vierten Klasse (Poetik) für die sechste (Logik) angenommen habe; drei von ihnen zahlten wegen ihrer Armüt nichts und hätten auch nie etwas gezahlt. Der Professor der Rhetorik, der früher außer seinem Gehalt von 80 Reichstalern noch 60 für die Einbuße eines Silentiums¹ erhalten habe, beziehe nunmehr gar nichts. Er habe deshalb seinen Schülern vorgestellt, man werde doch seine Mühe nicht ganz umsonst verlangen, und glaube nunmehr hoffen zu dürfen, daß sieben Schuler ihm, wie andern Lehrern für das Silentium, monatlich vier Schillinge für den Klassenunterricht zahlen würden.

Man sollte es kaum glauben, daß sich, trotzdem nur Silentiumsgelder einkamen, die Professoren noch um ihre Stellungen stritten. So liegt bei den städtischen Akten² ein Gesuch des Jakob Cuvelier an die Munizipalität vom 19. Oktober 1798, in dem ausgeführt wird, Noethen habe im vorigen Schuljahr die erste, künftige zweite Klasse mit der Bedingung übernommen, daß er sie, falls Cuvelier wieder gesund werde, diesem abtreten wolle. Indem Cuvelier nun die Wiederherstellung seiner Ge-

leurs enfans dans la langue latine, dans le culte catholique et dans l'art d'écrire), und es klingt die auch sonst beobachtete Abneigung gegen die scholastische Methode der alten Jesuitenschule durch, wenn der Maire am Schluß darauf hinweist, daß die Einrichtung der städtischen Eingangszölle in der Zukunft die Mittel zur Befriedigung der Professoren gewähren würde, wenn der Präfekt es für recht und billig halte, daß die Stadt die Kosten eines zum Teil mönchischen Unterrichts bezahle.

¹) Natürlich in der Form einer Zulage für die Geschäfte eines Studienpräfekten.

²) Aachener Stadtarchiv; Jesuitenkloster, Gymnasium, Schulwesen VI.

sundheit durch Atteste der Ärzte J. W. Müller und Veling bezeugen läßt, ersucht er die Munizipalität, dem Professor Noethen zu befehlen, daß er ihm, sobald er dazu aufgefordert werde, die Schule ohne Vorbehalt abtrete. Cuvelier scheint aber noch länger krank gewesen zu sein; denn der oft erwähnte, von der Munizipalität beglaubigte Etat désignatif vom 1. Mai 1799, in dem die Gehälter, welche die Professoren früher aus der städtischen Kasse bezogen hätten, angeführt werden, nennt als derzeitige Klassenlehrer: Joseph Preuth (Rhetorik), Karl Clostermann (Poetik), Joseph Decker (Syntax), Matthias Nütten (Secunda), Peter Gavé (Infima), ferner als Professor der Physik Bernhard Ackermann¹, der Logik Adalarus Vonderbanck². Über das weitere Schicksal der Schulen berichten die Professoren am 20. oder 21. Dezember 1801: J. M. Noethen sei Lehrer der Rhetorik mit 10 Schülern, Gavé der vierten Klasse (Poetik) mit 19, J. Preut der dritten (Syntax) mit 11, K. Clostermann der zweiten (Secunda) mit 13, J. L. Cuvelier an Stelle von Decker, der sein Amt niedergelegt habe, Lehrer der ersten (Infima) mit 15 Schülern. Ein Bericht der Professoren vom 31. Juli 1802 sagt uns, weil er dasselbe Schuljahr (November 1801 — September 1802) betrifft, nichts weiteres, als daß die Gesamtfrequenz noch weiter von 68 auf 63 Schüler gefallen sei: Die Rhetorik habe nur mehr 8, die Poetik 12 Schüler; die Infima sei allerdings auf 19 gestiegen.

Diese Berichte der Professoren wurden größtenteils durch Gehaltsreklamationen hervorgerufen, denen die Stadt wenigstens für die rückständigen Forderungen im Jahre 1802 Rechnung trug. Ein Beschluß des Stadtrates vom 15 Pluviose an X (4. Februar 1802) besagt nämlich: „Nach Verlesung eines Gesuches der Lehrer der fünf unteren Klassen betreffend Zahlung des rückständigen, laufenden und zukünftigen Gehalts und in Erwägung 1. daß der öffentliche Unterricht grundsätzlich eine Angelegenheit des Staates ist; 2. daß durch die Ein-

¹) P. Bernardin war sein Klostername, sein Taufname Anton. Vgl. Neu, Geschichte des Franziskanerklosters, S. 68.

²) Der Taufname Vonderbancks, der am 22. Januar 1801 nicht mehr in Aachen weilte, sondern nach Düsseldorf geschickt worden war, lautete Lambert. Vgl. Neu, a. a. O., S. 69; 1805 war er wieder in Aachen als Kaplan, Neu, a. a. O., S. 76, 114. Er stammte, wie oben erwähnt, aus Aachen.

richtung der Centralschule¹, die erfolgt ist kraft einer Verfügung des Generalkommissars der Regierung vom 21 Floréal an VI (10. Mai 1798), für den öffentlichen Unterricht der griechischen und lateinischen Sprache Vorsorge getroffen ist, beschließt der Stadtrat, das den Professoren schuldige Gehalt bis zum erwähnten 21 Floréal an VI aus der Stadtkasse zu zahlen, indem er sich vorbehält, später zu beraten über die Auszahlung der nach diesem Zeitpunkte rückständigen und der laufenden Gehälter.⁴ In betreff des gleichen, schon in der Sitzung vom 3 Pluviose (23. Januar 1802) verlesenen Gesuches der Franziskaner, ihren Philosophieprofessoren das rückständige Gehalt zu zahlen, erfolgte aus denselben Gründen am 4. Februar 1802 der gleiche Beschluß. In Folge eines neuen Gesuches der Philosophieprofessoren aus dem Franziskanerorden erweiterte der Stadtrat am 28 Pluviose an X (17. Februar 1802) seinen früheren Beschluß dahin, daß nicht nur das bis zum 10. Mai 1798, sondern auch das bis zu diesem Tage rückständige Gehalt den Franziskanern gezahlt werden sollte, je nachdem die städtischen Einkünfte es erlaubten, und zwar in Erwägung, daß die Professoren ihre philosophischen Vorlesungen bis zu diesem Tage fortgesetzt hätten² und es gerecht erscheine, sie für ihre Mühe zu entschädigen. Da die gleichen Motive zu Gunsten der Lehrer der unteren Klassen sprächen, so solle auch ihnen diese Wohltat zu teil werden. Es ist anzunehmen, daß die Zahlungen mit der Zeit erfolgten, wenn auch der Maire am 4. August 1802 dem Präfekten die Auskunft gab, die Professoren hätten ihr Gehalt bis zur Einrichtung der Centralschule im Jahre VI der Republik bezogen³. Von einer Fortsetzung der Gehaltszahlungen war in der Folge nicht mehr die Rede.

¹) Eine solche wurde in Köln errichtet. Der Beschluß des Regierungskommissars Rudler datiert vom 9 Floréal und wird durch Beschluß der Centralverwaltung des Roerdepartements vom 21 Floréal an VI zur Ausführung bestimmt. Vgl. von Bianco, Versuch einer Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Köln . . . , Köln am Rhein 1833, S. 531—536.

²) Die Franziskaner hatten, wie sich aus Beilage II ergibt, nach Beschlagnahme des Gymnasiums durch die Franzosen (1794) ihre Disputationen in ihr Kloster verlegt. Die Namen der nach 1799 tätigen Philosophie- und Theologieprofessoren, soweit sie nicht im folgenden Texte erwähnt werden, ersieht man ebenfalls aus Beilage II.

³) Nach einem Privatbriefe des Maire an den Präfekten vom 17. Dezember 1806 hätten die Professoren seit 1797 keine Entschädigung erhalten.

Als nun im Jahre 1805 durch Bemühungen, die an anderer Stelle darzulegen sind, die städtische Lateinschule durch eine der im französischen Reiche aufgekommenen Sekundärschulen ersetzt wurde, suchten die Lehrer der unteren Klassen, soweit die Gesundheit es zuließ oder sie überhaupt noch am Leben waren¹, wieder feste Anstellung und festes Gehalt. Aber nur dem Professor Preut gelang es, in der Sitzung des Verwaltungsrates der Schule² vom 22. August 1805 unter die an erster Stelle empfohlenen Kandidaten eingereiht und vom Minister des Innern zum Lehrer der Aachener Sekundärschule ernannt zu werden. Den Akten zufolge stammte der Priester Johann Joseph Preut aus Aachen und war damals 34 Jahre alt; er überlebte die Sekundärschule und unterrichtete später noch an dem Gymnasium der preußischen Zeit. Gavé befand sich unter den erst an zweiter Stelle empfohlenen Kandidaten und hatte auch ein Jahr später, als durch den Tod des Herendael eine Lehrerstelle an der Sekundärschule frei wurde, das Unglück, übergangen zu werden, weil ein ihn empfehlender Privatbrief des Maire vom 17. Dezember 1806 den Präfekten erst erreichte, als dieser, wie er schreibt, schon den mit Stimmenmehrheit vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Kuckartz oder Kuckertz aus Düren dem Minister zur Ernennung empfohlen hatte.

Trotz der Sekundärschule blieben die Unterrichtskurse der Lehrer des alten Gymnasiums bestehen, und es ist ein Irrtum, wenn bis jetzt angenommen wurde, daß die alte Schule nur bis 1802 bestanden habe. Unter dem 25. Juli und 12. August 1806 forderte der Präfekt Lameth den Maire auf, eine Visitation „der Schule der alten Professoren des Jesuitenkollegs“ vorzunehmen. Der Bericht des Maire vom 26. August 1806³ lautet in der Übersetzung, wie folgt: „Heute den 23. August 1806 habe ich unterzeichneter Maire der Stadt Aachen in Ausführung des Runderlasses des Herrn Generals Lameth, Präfekten des Roerdepartements, vom 25. Juli mich in die Schulen begeben, deren Unterricht über die Elementarschulen hinausgeht, und deren vier gefunden, von denen jede nur einen Lehrer

¹) Clostermann, der in dem Berichte vom 31. Juli 1802 nur noch mit Mühe seinen Namen schreibt, scheint schon gestorben zu sein.

²) Bureau d'administration de l'école secondaire.

³) Der Text im Korrespondenzregister der Mairie (Aach. Stadtarchiv) wurde von mir nach dem im Düsseldorfer Staatsarchiv beruhenden Original berichtet.

hatte, nämlich Ackermann¹, Professor der Theologie, Mürckens (richtig Mürckens), Professor der Philosophie, Nütten und Cuvelier, Professoren der Rhetorik. Die Zahl der Schüler, von denen keiner in der Schule selbst wohnt, beläuft sich auf 17. In der Theologie sind es 7: Johann Nicolaus Zervais, Priester, geboren in Eupen, Aegidius Breuer aus Eupen, Johann Lecompte ebenfalls aus Eupen, Martin Duyckarts aus Hombourg, Hubert Voncken aus Bunde, Heinrich Joseph Kullen aus Aachen und Peter Beaujean aus Hoch; in der Philosophie 2: Gerhard Schleg aus Aachen und N. Burgers; in der Rhetorik bei Professor Nütten 3: Ludwig Klein aus Burtscheid, Hubert Vecqueray aus Aachen und Heinrich Rompen aus Teuven; bei Professor Cuvelier 5: Servatius Spies, Joseph Aloys Emonts, Matthias Joseph Jungschlaeger, Theodor Arnold Beckers aus Aachen und Peter Joseph Schroff aus Bardenberg. Der Unterricht betrifft die oben angeführten Wissenschaften; die in diesen Klassen gebrauchten Bücher sind die alten Schulbücher, und die Schulen befinden sich in den einzelnen Wohnungen der Professoren. Ich habe weiterhin den Professoren in Ausführung des erwähnten Runderlasses erklärt, es sei verboten, einen Schüler einer öffentlichen oder privaten Lehranstalt anzunehmen, der von seinem früheren Lehrer nicht ein Zeugnis guten Betragens vorlege, widrigenfalls ihre Schulen sofort geschlossen würden.“ Dem weiteren Verlangen des Präfekten, die in den Schulen der früheren Jesuiten benutzten Lehrbücher namentlich aufzuführen, kam der Maire in einem bereits im 2. Kapitel ausgezogenen Schreiben vom 12. September 1806 nach.

Von den oben genannten Lehrern erreichte der Philosophieprofessor Johann Theodor Mürckens, der nach Neu² Mitglied der 1802 aufgehobenen Franziskanerniederlassung war, 1804—

¹) Es ist der Franziskanerpater, der 1799 noch Philosophie lehrte; siehe auch das Thesenprogramm vom Jahre 1802 (?) in Beilage II.

²) Neu, Die Geschichte des Franziskanerklosters, Aachen 1881, S. 114. Vgl. ebendort S. 31, 69—70, 76—77, ferner Teichmann in Zs. d. Aach. GV. XXX 41 und 60. Mürckens, geboren in Erberich, 19 Jahre alt am 16. Juli 1791 Proföß der Franziskaner (Matricula triplex im Besitz von Dr. J. G. Rey), rettete einen großen Teil des Archivs und der Bibliothek des aufgehobenen Franziskanerklosters. Die Archivalien beließ er zumeist der Pfarre St. Nikolaus, deren augenblicklicher Oberpfarrer Herr Joh. P. Ferdinand mir gütigst einen Einblick gestattete. Andere Archivalien und

1818 als Kaplan von St. Nikolaus, dann als Pfarrer von St. Jakob, seit 1833 bis zu seinem Tode 1848 als Oberpfarrer von St. Foillan in Aachen wirkte, noch den Anschluß an die Sekundärschule oder, wie sie in der Folge genannt wurde, das Aachener Kolleg; denn die Programme der öffentlichen Prüfungen dieser Schule aus den Jahren 1812, 1813 und 1814¹ enthalten als Anhang philosophische Thesen, die unter Leitung von Johann Theodor Mürckens verteidigt werden sollen, und wie seine zahlreicher gewordenen Zuhörer in diesen Programmen als Schüler des Kollegs aufgeführt werden, so erscheint Mürckens im Aachener Taschenkalender auf das Jahr 1814 unter den Lehrern des Kollegiums von Aachen. Im Programm des Jahres 1815 dagegen wird er nicht erwähnt, und Geschichte der Philosophie behandelt in diesem Jahre Professor Bahrdt. Nun ist in dem zu Aachen herausgegebenen Journal des Nieder-Rheins vom 6. Dezember 1814 (Nr. 76) zu lesen: „S. Excellenz der Herr General-Gouverneur des Nieder- und Mittel-Rheins haben geruhet, mich zu beauftragen, einen philosophischen Lehrcursus zu eröffnen, welches ich hiermit dem Publikum anzeige. Mürckens.“ Eine Bestätigung findet diese Anzeige in einem Schriftstück², das einen Diensteid des Professors Mürckens darstellt: „Ich Johann Theodor Mürckens schwöre zu Gott dem Allmächtigen . . . einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich zum Professor der Philosophie bestellt worden, Seiner Königlichen Majestät von Preußen . . . und dessen Thronfolgern ich treu und gehorsam seyn, alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten gewissenhaft und genau erfüllen . . ., überhaupt aber mich in allen Stücken so verhalten will, wie es einem rechtschaffenen Königlichen Professor wohl ansteht und gebühret. . .“ Darunter ist mit anderer Schrift der Vermerk: „Gesehen und eingetragen. Köln den 11. Mai 1815. Der

Bücher verblieben seinem Neffen Theodor Schiffers, dessen Erbe, Herr Justizrat Gatzen, sie der Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen überwies, wo ich einen Teil mit freundlicher Bewilligung des Herrn Paters Guardian benutzte. Die handschriftliche Zeitgeschichte des Paters Gaßmann (2 Bände 1793—1794, 1795—1796) vermachte Mürckens gemäß einer Eintragung von Laurent der Aachener Stadtbibliothek.

¹) Jahresberichte über das Gymnasium zu Aachen 1806—1830 in der Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums. Vgl. unten Beilage II, Nr. 75—77.

²) Im Franziskanerarchiv des Pfarrhauses St. Nikolaus.

Direktor des öffentlichen Unterrichts. Grashoff.“ Trotzdem kann von einer staatlichen Anstellung und Besoldung wohl kaum die Rede sein, vielmehr behielten die philosophischen Kurse, die Mürckens seit seiner Abkehr vom Gymnasium in Aachen einrichtete, gleich den theologischen, auf die die in Beilage II am Schluß mitgeteilten, bis zum Jahre 1823 reichenden handschriftlichen Thesen schließen lassen, einen privaten Charakter, und das Dunkel des Privatlebens ruht auf der letzten Zeit des philosophischen und theologischen Studiums in Aachen, das unter den Jesuiten so hoffnungsvoll begonnen hatte, nicht minder als auf den Fünfschulen der „alten Jesuiten“ und den Lehrern selbst.

Ackermann verließ Aachen und starb als Pfarrer von Eschweiler¹. Cuvelier scheint im Jahre 1811 gestorben zu sein; denn der Maire sendet unter dem 27. Juli 1811 einen Auszug aus dem Testamente des zu Aachen verstorbenen Priesters Jakob Lambert Cuvelier an das Wohltätigkeitsbureau und die Kirchenvorsteher von St. Michael mit einigen Bestimmungen zu Gunsten der Armen und der Kirche. Joseph Matthias Noethen, der unter dem 2. August 1810 durch die Mairie Abschrift eines inhaltlich leider nicht bekannten Briefes der Unterrichtsbehörde, nämlich des provisorischen Rektors der Universität Lüttich Porcelat, erhielt mit dem Ersuchen, seinen Kollegen davon Kenntnis zu geben, blieb nach wie vor Privatlehrer und wohnte nach dem Taschenkalender auf das Jahr 1814 in der Kleinmarschierstraße.

Den privaten Latein- oder lateinischen Winkelschulen, wie sie nunmehr genannt wurden, war nicht nur die französische Regierung, sondern auch die preußische mit Rücksicht auf die der öffentlichen Lateinschule gemachte Konkurrenz abhold². So schreibt der Generalgouverneur Sack³ am 26. Januar 1815

¹) Neu, a. a. O., S. 70. Über Leonhard Aloys Joseph Nellessen als Lehrer der Theologie in Aachen vgl. Neu, a. a. O., S. 82.

²) Die Konkurrenz ging wohl in höherem Grade von den auswärtigen Klosterschulen aus, die von den Eltern nicht nur aus religiösen Gründen, sondern auch wegen des kostenlosen Unterrichts der vom Staate beaufsichtigten Anstalt (Sekundärschule, Gymnasium), an der Schulgelder eingeführt waren, vorgezogen wurden.

³) Staatsarchiv Düsseldorf: Gouvernements-Commissariat IV 51, 9 Acta generalia betreffend die Organisation des Schulwesens 1810—1816.

an seinen Untergebenen Bölling: „Da die Reorganisation des Gymnasiums zu Aachen, soviel es die Natur des provisorischen Zustandes gestattet, bereits geschehen, die zu Cöln aber dergestalt vorbereitet ist, daß der neue erweiterte Lehrkursus daselbst in dem Gymnasio und den beiden davon abhängenden Collegien mit Ostern dieses Jahres seinen Anfang wird nehmen können, so ist sowohl für das Beste des öffentlichen Unterrichts als für die ökonomischen Verhältnisse der gedachten Gymnasien und Collegien es durchaus erforderlich, daß in den beiden Städten Aachen und Cöln mit Ostern d. J. alle lateinische sogenannte (!) Winkelschulen geschlossen und überhaupt jeder auf die alten Sprachen sich erstreckender öffentlicher (!) Unterricht außerhalb der vorbenannten höhern Schulanstalten untersagt werde. Es versteht sich von selbst, daß irgend ein in den Häusern einzelner Familien etwa ertheilter Privat-Unterricht in diesem Verbote nicht mit einbegriffen ist, sowie ich auch in einzelnen Fällen, wo irgend ein Vorsteher einer durch das Verbot wirklich betroffenen Winkelschule ein vollkommenes, wohl erworbenes Recht auf Fortdauer derselben etwa nachweisen oder aber die Nützlichkeit dieser Fortdauer durch ein beizubringendes Zeugniß der Direktion des öffentlichen Unterrichts darthun würde, hin und wieder eine Ausnahme von der Regel zu statuiren mir vorbehalte.“ Bölling wird ersucht, „obiges Verbot in den Städten Aachen und Cöln zur Publicität zu bringen und, sobald der darin bezeichnete Termin eingetreten sein wird, die strenge Handhabung desselben sich angelegen sein zu lassen“. Trotzdem hat die preußische Regierung große Schonung geübt; denn noch lange nach 1815 bestanden in Aachen lateinische Winkelschulen, wie sich aus einer Bemerkung in den Akten des Provinzial-Schulkollegiums in Coblenz¹ ergibt: „Bis 1821 bestanden in Aachen und seiner Umgebung, wie auch weit verbreitet auf dem Lande, eine Menge Nebenschulen, die sich auf Lateinunterricht beschränkten, die in den damaligen Verhältnissen den jungen Leuten, besonders jenen, welche zum geistlichen Stande aspirierten, zu ihrem Zwecke genügend waren. Nun traten strengere Forderungen, die Universität zu besuchen, ein, daher vermehrte

¹) Nach Fr. Moldenhauer, Geschichte des Höheren Schulwesens der Rheinprovinz, Köln 1895, S. 114 ff.

sich die Schülerzahl (d. h. des Gymnasiums); indessen konnten zu einem damals noch im Gange gehaltenen philosophischen Kursus eines Klerikers (Mürckens?) aus Tertia sogar Schüler übergehen. Das hörte auf durch den Hinweis des Erzbischofs. Das gänzliche Aufhören aller Privatschulen, welche neben dem Gymnasium bestehen wollten, erfolgte 1824.“

Beilage I.

Schüler der niederen Klassen des reichsstädtischen Gymnasiums nach den erhaltenen Schulprüfungsprogrammen.

Die vielen in einem Sammelbande der Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums enthaltenen Programme zu den „Schulprüfungen des Aachener Marianischen Jesuiten-Gymnasiums“, oben im 1. und 2. Kapitel besprochen und in ihrer Anlage bereits früher, „Das Aachener Jesuiten-Gymnasium“, S. 257 ff., veranschaulicht, bieten in den auf der Titelseite mitgetheilten Personalien der Prüflinge, wozu sich oft noch spätere handschriftliche Bemerkungen der Lehrer über den weiteren Lebensweg der Schüler gesellen, die Grundlage für das folgende Schülerverzeichnis, das, wenn es natürlich auch nicht rollständig sein kann, über den Studiengang und die Personalien der meisten Männer, die als frühere Schüler des reichsstädtischen Gymnasiums in und außerhalb der Stadt Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts eine Rolle gespielt haben, zurelässige Auskunft gibt. Die Schreibweise der Namen ist beibehalten, auch möglichst die der Heimatsorte, nur daß die einheimischen Schüler durch die Abkürzung „a. A.“ bezeichnet sind. Die arabischen Zahlen bezeichnen das Schuljahr, das vom November bis zum September reichte; die Jahrhundertzahl (17) muß ergänzt werden. Die lateinischen Zahlen geben die Klasse an: I Infima, II Secunda, III Syntaxis, IV Humanitas oder Poesis, V Rhetorica; hd. bezeichnet den späteren handschriftlichen Zusatz des Lehrers.

von Aachen, Heinrich Peter, a. A. 89/90 I, (Vonaachen) 92/93 IV.	Agurne, Gregor, a. Stavelot (Stabulensis) 78/79 III.
von Aachen, Johann Joseph, a. A. 82/83 I, 83/84 II, 84/85 III, 85/86 IV (hd. Franciscanus).	Ahn, Johann Ignaz, a. A. 77/78 I, 79/80 III, 80/81 IV, 81/82 V.
von Agris, Damian, a. Eilendorf 85/86 I, 86/87 II, 87/88 III, 88/89 IV, 89/90 V.	Ahn, Johann Matthias, a. A. 90/91 I, 91/92 II.
von Agris, Joseph, Freiherr, a. Eilendorf 82/83 I, 83/84 II, 84/85 III, 85/86 IV, 86/87 V.	Alertz, Johann Heinrich Christ., a. A. 89/90 I, (Alerz) 92/93 IV.
	Amya, Alexander, a. A. 80/81 I, 81/82 III (hd. sartor nupsit), 82/83 IV, 83/84 V.

- Amya, Michael, a. A. 91/92 IV.
 Amya, Nicolaus, a. A. 79/80 II, 80/81 III, 81/82 IV, 82/83 V (hd. postae secretarius).
 Arvenne, Gerhard Joseph, a. A. 76/77 III.
 Aussems, Johann Karl Winand, a. A. 92/93 IV.
 Bæy, Matthias Dominicus, a. A. 75/76 V.
 Bæy, Nicolaus, a. A. 77/78 I, 79/80 III, 80/81 IV, 81/82 V (hd. vicarius et presb. reg. ecclesiae obiit 1795, 28. Sept. aet. suae 32.).
 Baldus, Franz, a. A. 78/79 III, 79/80 IV, 80/81 V (hd. obiit 1788).
 Baldus, Joseph Michael, a. A. 82/83 II, 83/84 III.
 Baldus, Martin, a. A. 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV, 80/81 V.
 Baltus, Johann Thomas, a. A. 90/91 I.
 Barchon, Johann Franz, a. A. 84/85 I, 85/86 II, 86/87 III, 87/88 IV.
 Barz, Peter Theodor, a. A. 84/85 I, 85/86 II, 86/87 III, 87/88 IV, 88/89 V.
 Bastain, Peter Joseph, a. A. 95/96 IV.
 Bauer, Hermann Joseph, a. Hoengen 81/82 V (hd. matrim. egit anno 1793 villicus in Hoengen).
 Bauer, Norbert, a. Höngen 81/82 V (hd. presb. saecul. mortuus est 1790 prima Febr.).
 Baur, Johann Matth., a. Übach 76/77 III.
 Bayer, Cornelius, a. Eilendorf 85/86 I, 86/87 II, 87/88 III, 88/89 IV.
 Bayer, Johann Wilhelm, a. A. 89/90 I, 92/93 IV.
 Bayer, Peter Joseph, a. A. 96/97 III.
 Beckers, Aegidius, a. Kapell 77/78 II, 78/79 III.
 Beckers, Friedrich, a. Burtscheid 81/82 I, 82/83 II, 83/84 III.
 Beckers, Gerhard Joseph, a. A. 96/97 III.
 Beckers, Johann Jakob, a. Würselen 95/96 IV.
 Beckers, Johann Joseph, a. A. 85/86 I, 86/87 II, 87/88 III.
 Beckers, Joseph, a. Homburg 91/92 IV.
 Beckers, Philipp, a. Würselen 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III, 86/87 IV, 87/88 V.
 Beckers, Wilhelm, a. A. 88/89 I.
 Becks, Hubert Michael, a. A. 96/97 III.
 Bein, Karl Joseph, a. A. 85/86 I.
 Bein, Peter Joseph, a. A. 76/77 V.
 Bein, Peter, a. A. 77/78 I; (Peter Theodor) 79/80 III, 80/81 IV.
 Benent, Peter Nicolaus, a. A. 75/76 V.
 Bennent, Matthias, a. A. 76/77 I, 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV, 80/81 V (hd. mortuus 1782).
 Bercks, Philipp, a. A. 76/77 I, 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV, 80/81 V (hd. can. reg. s. Wilh. Leodii).
 Bertram, Joseph, a. Burtscheid 89/90 I.
 Beys, Michael, a. A. 80/81 I, 81/82 II, 82/83 III, 83/84 IV, 84/85 V.
 Bienbar, Ferd. Joseph, a. A. 84/85 I, 85/86 II, 86/87 III.
 Bienbar, Peter, a. A. 82/83 I, 83/84 II, (Johann Peter) 84/85 III (hd. Franciscanus obiit 1796).
 Birven, Heinrich, a. Astenet 76/77 I.
 Birven, Wilhelm, a. Astenet 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV, 80/81 V (hd. matrim. iniit 1795).
 Bischoff, Anton, a. Horbach 79/80 II.
 Blasius, Heinrich, a. Stablo 80/81 I, 81/82 II, 82/83 III.
 Blees, Anton Marzell, a. A. 84/85 I, 85/86 II, 86/87 III, 87/88 IV (hd. officialis Austriacus).
 Blees, Franz, a. A. 76/77 II.
 Bloem, Johann Heinrich, a. Herlen 82/83 I, 83/84 II, 84/85 III, 85/86 IV (hd. canon. Praemonstratensis Leodiensis).
 Bluyßen, Johann Ludwig, a. Verviers 85/86 I.
 Bock, Martin, a. A. 87/88 I.
 Bonn, Aegidius, a. A. 85/86 I, 86/87 II, 87/88 III, 88/89 IV, 89/90 V.

- Bontems, Wilhelm Joseph, a. Lüttich 89/90 I.
- Born, Johann, a. Schlenacken 75/76 V.
- Born, Johann, a. Norbeck 79/80 V (hd. sacerdos).
- Born, Johann Joseph, a. A. 84/85 I, 85/86 II, 86/87 III, 87/88 IV, 88/89 V.
- Borstenbley, Johann Bernhard, a. A. 84/85 I, 85/86 II, 86/87 III.
- Borstenbley, Joseph, a. A. 87/88 I.
- Bounie, Albert, bei A. 81/82 I, 82/83 II, (bei Haaren) 85/86 V (hd. matrimon. egit 1789).
- Brammerts, Johann Lambert, a. A. 79/80 I, 80/81 II, 81/82 III, 82/83 IV, 83/84 V (hd. Carmelita 1789).
- Brammerz, Joseph, a. A. 76/77 I, 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV, 80/81 V.
- Braud, Jakob, a. Gimnich 80/81 I, 81/82 II, 82/83 III, 83/84 IV, 84/85 V (hd. sacer. saecul.).
- Brand, Nicolaus Joseph, a. Monzen 79/80 III.
- Brandt, Joseph, a. A. 79/80 II, 80/81 III (hd. Dominicanus).
- Brandt, Werner, a. Langerwehe 87/88 IV, (Winand Br.) 88/89 V.
- Brandts, Joseph, Castrensis 86/87 IV.
- Brauers, Gerhard, a. Wylre 79/80 II, 80/81 III, 81/82 IV, 82/83 V.
- Brauers, Johann Joseph, a. A. 76/77 III, 78/79 V (hd. obiit 1796).
- Braun, Aegidius Matth. Jos., a. A. 89/90 I.
- Braun, Ruthger, a. Oidweiler 82/83 III, 83/84 IV, 84/85 V (hd. Benedict. in Brauweiler).
- Bree, Gerhard Joseph, a. A. 90/91 I, 91/92 II.
- Breidkopf, Joseph, a. Heinsberg 85/86 I, 86/87 II, 87/88 III, 88/89 IV.
- Breitbach, Bernhard Nicolaus, a. A. 79/80 I, 80/81 II, 81/82 III, 82/83 IV, 83/84 V.
- Breuer, Wilhelm Aegidius, a. Eupen 96/97 III.
- Brüll, Leonhard, a. Eupen 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV.
- Brüsseler, Peter, a. Burtscheid 88/89 I, 91/92 IV.
- Buchet, Arnold Ludwig, a. Limburg 79/80 I, 80/81 II, 81/82 III.
- Buchholz, Heinrich, a. A. 79/80 II, 80/81 III, 81/82 IV, 82/83 V (hd. Benedictinus in Brauw.).
- Bucndgens, Franz Lambert, a. A. 90/91 I, 91/92 II.
- Bündgens, Jakob, a. A. 80/81 III, 81/82 IV, 82/83 V (hd. mercator matrimonium egit).
- Bündgens, Joseph, a. A. 79/80 II.
- Büngens, Joseph, a. A. 76/77 II.
- Büngens, Nicolaus, a. A. 79/80 ▼ (hd. pistor nupsit 1797).
- Burhenne, Simon Joseph, a. Olne 79/80 V.
- Butzkan, Adam Nicolaus, a. A. 84/85 I, 85/86 II, 86/87 III, 87/88 IV, 88/89 V.
- Carduck, Joseph, a. Warden 76/77 V.
- Carlier, Joseph, a. A. 76/77 V.
- Carlier, Xaverius, a. A. 76/77 IV, 77/78 V.
- Chaineux, Franz, a. Aubel 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV.
- Charlier, Matthias Joseph, a. A. 81/82 I, 82/83 II.
- Charlier, Peter Michael, a. A. 79/80 I, 80/81 II, 81/82 III (hd. ludi magister nupsit).
- Chorus, Franz Matthias, a. A. 76/77 III, 78/79 V (hd. matrim. iniit 1790).
- Christophori, Chrysanthus Nicolaus, a. A. 75/76 V.
- Classen, Anton Johann Peter, a. A. 89/90 I, (A. Joseph P.) 92/93 IV.
- Clermont, Jakob, a. A. 79/80 II, 80/81 III, 81/82 IV, 82/83 V.
- Clösen, Winand Lambert, a. Herlen 82/83 I, 83/84 II, 84/85 III, 85/86 IV (hd. Franciscanus).
- Closset, Lambert Joseph, a. Olne 80/81 IV, 81/82 V.

- Comhaye, Servatius Joseph, a. Clermond 78/79 V.
- Compes, Johann Heinrich, a. Corschenbroich 90/91 I, 91/92 II.
- Contrain, Johann, a. A. 76/77 II.
- Contrain, Joseph, a. A. 79/80 V.
- Conzen, Philipp, a. A. 76/77 III, 78/79 V.
- Corman, Anton, a. Heggen 96/97 III.
- Corman, Johann, a. Membach 85/86 II, 86/87 III, 87/88 IV.
- Corneli, Jakob Joseph, a. A. 79/80 III, 80/81 IV, 81/82 V (hd. clericus saecul. et vic. reg. ecclesiae).
- Corneli, Ludwig, a. A. 77/78 I, 79/80 III, 80/81 IV, 81/82 V (hd. Caucinus).
- Corneli, Rochus, a. A. 76/77 III.
- Corsten, Johann Lambert, a. A. 85/86 I, 86/87 II, 87/88 III.
- Creischer, Cornelius Joseph, a. Montzen 85/86 I, 86/87 II, 87/88 III, 88/89 IV, 89/90 V.
- Cremer, Franz Anton, a. A. 82/83 II, 83/84 III, 84/85 IV, 85/86 V (hd. aurifaber matrim. egit 1794).
- Cremer, Reiner, a. A. 87/88 I.
- Cremers, Martin, a. Gladbach 76/77 IV.
- Crepeng, Quirin Balduin, a. A. 79/80 I, 80/81 II, 81/82 III, 82/83 IV, 83/84 V (hd. Carmelita).
- de Danner, Maximilian Joseph, a. A. 90/91 I, 91/92 II.
- Dassen, Martin, a. Übach 86/87 II, 87/88 III.
- Dauven, Franz Joseph, a. A. 77/78 I, 78/79 II, 79/80 III, 80/81 IV, 81/82 V (hd. J. U. D. matrim. egit 1793).
- Dautzenberg, Johann Sebastian, a. Vaels 85/86 I, 86/87 II.
- Dautzenberg, Peter Anton, a. A. 89/90 I, 92/93 IV.
- Dauzenberg, Benedikt, a. A. 75/76 V.
- Dauzenberg, Jakob, a. A. 76/77 IV.
- Dauzenberg, Johann, a. A. 79/80 II, 80/81 III.
- Dauzenberg, Joseph, a. A. 81/82 II, 82/83 III, 83/84 IV, 84/85 V.
- Dauzenberg, Peter Joseph, a. A. 79/80 I, 80/81 II, 81/82 III, 82/83 IV, 83/84 V.
- Dauzenberg, Peter Joseph, a. A. 95/96 IV.
- Daveloui, Jakob, a. A. 79/80 II, 80/81 III, 81/82 IV, 82/83 V.
- Davringhausen, Aloys, a. A. 88/89 I, 91/92 IV.
- Debey, Johann Theodor, a. A. 95/96 IV.
- Deboeur, Anton Wilhelm, a. A. 79/80 III, 80/81 IV, 81/82 V (hd. clericus saecularis).
- Debœur, Arnold Joseph, a. A. 82/83 I, 83/84 II, 84/85 III, 85/86 IV, 86/87 V (hd. Minorita conventualis).
- Deboeur, Jakob Joseph, a. A. 80/81 II, 81/82 III, 82/83 IV (hd. Minorita).
- Debœur, Philipp, a. A. 83/84 IV (hd. Minorita), 84/85 V.
- Dechene, Joseph, a. A. 75/76 V.
- Decker, Anton Joseph, a. A. 84/85 I.
- Decker, Johann Joseph Wilhelm, a. A. 79/80 I, 80/81 II, 81/82 III, 82/83 IV, 83/84 V.
- Decker, Joseph, a. A. 76/77 V.
- Dedamseaux, Marzell, a. Verviers 76/77 II.
- Dedamseaux, Peter, a. Verviers 77/78 II.
- Deforges, Peter Joseph, a. Stavelot (Stabulensis) 78/79 III.
- Degive, Aloys Lambert, a. A. 85/86 I.
- Degive, Andreas Franz, a. A. 85/86 I.
- Degive, Bernhard, a. A. 82/83 I, 83/84 II, 87/88 IV, 88/89 V (hd. sacerdos saecul.).
- Degra, Heinrich, a. A. 84/85 II, 85/86 III, 86/87 IV.
- Dehessel, Caspar, a. Eis 88/89 I.
- Delahaye, Peter Joseph, a. Kirchrath 76/77 V.
- Delclisür, Stephan, a. A. 87/88 I.
- Delhey, Gerhard, a. A. 76/77 II, 79/80 V.

- Deschene, Caspar, a. A. 83/84 I, 84/85 II (hd. nupsit 1788).
- Dewande, Joseph, a. Herve 80/81 III.
- Dillmann, Anton, a. Jülich 88/89 I.
- Dobbelstein, L. J., a. Gymmenich 85/86 I, (Leonhard Joseph) 86/87 II, 87/88 III (hd. nupsit 1788).
- Dondorf, Peter, a. Haaren 76/77 IV, 77/78 V.
- Driessen, Joseph Xaver, a. A. 81/82 I, 82/83 II, 83/84 III, 84/85 IV, 85/86 V (hd. miles Gallicus ab anno 1787).
- Dückers, Cornelius, a. Kaldenkirchen 79/80 I, 80/81 II, 81/82 III.
- Duell, Matthias, a. A. 76/77 I, 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV, 80/81 V (hd. Capucinus).
- Düllye, Peter Joseph, a. A. 85/86 I, (Dülje) 86/87 II, 87/88 III.
- de Düssel, Johann Joseph, a. A. 76/77 III, 78/79 V (hd. Kayserl. Officier).
- Düts, Hermann, a. Verviers 83/84 II.
- Dullje, Caspar Gerhard, a. A. 89/90 I, 92/93 IV.
- Dullje, Matthias Franz, a. A. 95/96 IV.
- Dullye, Casimir, a. A. 79/80 V.
- Dumont, Franz, a. A. 76/77 IV, 77/78 V.
- Dumont, Nicolaus, a. A. 79/80 II, 80/81 III, 81/82 IV, 82/83 V (hd. Franciscanus).
- Durr, Peter Joseph, a. A. 89/90 I, 92/93 IV.
- Duycker, Konrad, a. Strahlen (Strahlensis) 76/77 IV.
- Duykarz, Christian, a. Homburg 79/80 II, 80/81 III, 81/82 IV, 82/83 V.
- Dynraths, Joseph, a. Thorn 83/84 I, 84/85 II.
- Eberharz, Leopold, a. Clermont 79/80 II.
- von Ehrenheim, Anton, Freiherr, a. A. 82/83 I, 83/84 II, 84/85 III (hd. Franciscanus).
- Einmahl, Leonhard, a. A. 87/88 I.
- Elias, Thomas, a. Herve 76/77 IV.
- Emmerich, Joseph, a. A. 82/83 I, 83/84 II.
- Emonts, Caspar Joseph, a. A. 79/80 I, 80/81 II.
- Emonts, Franz, a. A. 76/77 I, 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV (hd. mortuus est 1785).
- Erasmus, Johann Matthias, a. A. 79/80 I, 80/81 II, 81/82 III, 83/84 V.
- Ernst, Johann Joseph, a. A. 85/86 II, 86/87 III, 89/90 V.
- Esser, Bartholomäus, a. A. 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III, 86/87 IV.
- Esser, Johann Lambert, a. A. 90/91 I, 91/92 II.
- Esser, Rudolf, a. A. 76/77 II.
- Eussen, Theodor, a. Vulendael 76/77 II.
- Fell, Johann Peter, a. A. 79/80 I, 80/81 II, 81/82 III, 82/83 IV, 83/84 V (hd. canon. Xantensis).
- Fey, Peter Laurentius, a. Eupen 76/77 III, hujus reg. eccl. B. V. can. domicell. 78/79 V.
- Finken, Alexander Aloys, a. A. 77/78 I, 79/80 III, 80/81 IV, 81/82 V.
- Finken, Matthias, a. A. 88/89 I, 91/92 IV.
- Finken, Matthias, a. A. 95/96 IV.
- Fischer, Clemens Joseph, a. A. 96/97 III.
- Fischer, Heinrich, a. A. 82/83 I, 83/84 II, (Johann Heinrich) 84/85 III.
- Fischer, Johann Heinrich, a. A. 95/96 IV.
- Flamand, Joseph, a. Neufchateau 79/80 V.
- Flecken, Georg, a. A. 76/77 I, 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV, 80/81 V (hd. matrim. egit 1790).
- Flemings, Johann Peter, a. Jüchen 79/80 III, 80/81 IV, 81/82 V.
- von Fisenne, Anton Ludwig, a. A. 81/82 II, 82/83 III, 83/84 IV, 84/85 V (hd. canonicus s. Adalberti).
- von Fisenne, Joseph Johann von Nep., a. A. 82/83 II, 83/84 III.
- von Fisenne, Peter, a. A. 82/83 I,

- 83/84 II, (Peter Georg) 84/85 III, 85/86 IV, 86/87 V.
- Fliex, Johann Matthias, a. Schien 75/76 V.
- Fliex, Thomas, a. Schien 76/77 III, 78/79 V (hd. Excapucinus nupsit).
- Forst, Balthasar, a. Cornelimünster 76/77 IV, 77/78 V.
- Forst, Franz, a. Stolberg 82/83 III, 83/84 IV, 84/85 V.
- de Fraipont, Joseph, a. Wermerb. 76/77 III, 78/79 V (hd. canonicus reg. eccl. B. Virg. Aquisgr. 1781).
- Franck, Gerhard, a. A. 81/82 I, 82/83 II, 83/84 III, 84/85 IV, 85/86 V.
- Frank, Nicolaus Joseph, a. Gimmenich 79/80 I, 80/81 II, 81/82 III, 82/83 IV, 83/84 V (hd. mortuus 1785).
- Frank, Stephan Joseph, a. Gymmenich 84/85 I, 85/86 II, 86/87 III, 87/88 IV.
- Frank, Thomas Lambert, a. Gymnich 96/97 III.
- Franssen, Michael Joseph, a. Homburg 87/88 I.
- Friengs, Joseph, a. A. 87/88 I.
- Frings, Johann Christian, a. Sempelfeld 85/86 I, 86/87 II, 87/88 III, 88/89 IV.
- Frings, Sim. Joseph, a. Langerwehe 78/79 V (hd. sacerdos saecularis et parochus).
- Funck, Johann Heinrich, a. A. 85/86 V (hd. Minorita convent.).
- Gabriel, Heinrich, a. A. 87/88 I.
- Ganser, Franz Joseph, a. A. 91/92 II.
- Ganser, Ignaz, a. A. 85/86 I, 86/87 II, 87/88 III, 88/89 IV.
- Ganser, Joseph, a. A. 82/83 I.
- Ganser, Martin, a. A. 80/81 I, 81/82 II, 82/83 III, 83/84 IV (hd. Capucinus).
- de Garzweiler, Friedrich, a. A. canonicus domicell. Xantis 79/80 II (hd. mortuus est 1781).
- Garzweiler, Martin, a. A. 81/82 I (hd. canonicus Xantensis), 82/83 II, 83/84 III, 84/85 IV, 85/86 V.
- Gasten, Simon Joseph, a. A. 79/80 I, 80/81 II, 81/82 III, 82/83 IV, 83/84 V (hd. J. U. L.).
- Geilgens, Joseph, a. A. 76/77 V.
- George, Gerhard, a. A. 80/81 I, 81/82 II, 82/83 III, 83/84 IV, 84/85 V (hd. matrim. iniit 1792).
- Geuljans, Joseph, a. A. 96/97 III.
- Giescler, Joseph, a. A. 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III, 86/87 IV, 87/88 V.
- Giescn, Gerhard Joseph, a. Cornelimünster 80/81 IV, 81/82 V (hd. canonicus ad s. Adalb. Aquisgr. et presb.).
- Giesen, Hyacinth, a. Cornelimünster 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III, 86/87 IV, 87/88 V.
- Giesen, Martin, a. Cornelimünster 84/85 V (hd. canonicus reg. s. Crucis in Schwarzenbroich).
- Giesen, Stephan, a. Cornelimünster 83/84 I, (Stephan Nicolaus) 84/85 I, 85/86 II, 86/87 III, 87/88 IV (hd. mortuus 1790).
- Gillet, Johann Franz, a. Aubel 95/96 IV.
- Göbbels, Matthias, a. A. 76/77 II, 79/80 V.
- Gübels, Johann Peter, a. A. 82/83 I, 83/84 II, 84/85 III, 85/86 IV, 86/87 V.
- Goerdens, Johann Peter, a. A. 76/77 III, 78/79 V (hd. religiosus in Mariae-Wald 1786).
- Görtz, Gottfried, a. A. 76/77 IV, 77/78 V.
- Gohy, Joseph, a. Ensival 84/85 V.
- Goll, Cornelius, a. A. 76/77 I, 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV, 80/81 V (hd. med. doctor).
- Gorissen, Johann, a. Wanbach 91/92 IV.
- Grandjean, Caspar, a. A. 84/85 I, 85/86 I, 86/87 II, 87/88 III.
- de Graß, Johann Georg, a. A. 79/80 I, 80/81 II (hd. Cap. Wallon.).
- de Guaita, Cornelius, a. A. 78/79 II, 79/80 III, 80/81 IV, 81/82 V (hd. matrimonium iniit 1790).

- Gymmenich, Joseph, a. Vaals 82/83 I, 83/84 II, (Gymnich) 84/85 III, 85/86 IV, 86/87 V (hd. canon. reg. s. August. Rodensis).
- Habes, Joseph, a. A. 90/91 I, 91/92 II.
- Habes, Xaver, a. A. 79/80 II, 80/81 III, 81/82 IV, 82/83 V.
- Haerst, Andreas, a. Herlen 89/90 I.
- Haerst, Christian, a. Herlen 83/84 I.
- Hahn, Aloysius, a. A. 76/77 V.
- Hahn, Joseph, a. A. 79/80 II, 80/81 III, 81/82 IV, 82/83 V (hd. Franciscanus).
- Hahn, Leonhard, a. A. 81/82 I, 82/83 II, 83/84 III, 84/85 IV, 85/86 V (hd. Minorita convent.).
- Hammer, Caspar, a. Burtscheid 76/77 II, 79/80 V (hd. presb. saec. mortuus est 1789, 26. Octobris).
- Hammers, Karl Joseph, a. A. 95/96 IV.
- Hauraths, Franz Engelbert, a. A. 90/91 I, 91/92 II.
- Heckener, Johann Peter, a. Burtscheid 85/86 I, 86/87 II.
- Heckman, Gerhard, a. A. 88/89 I, 91/92 IV.
- Heemann, Leonhard, a. A. 79/80 II, 80/81 III, 81/82 IV (hd. Carmelita).
- Hecmans, Jakob, a. A. 91/92 IV.
- Heiden, Aloys, a. A. 89/90 I, (Aloys Ferdinand Anton) 92/93 IV.
- von Heinsberg, Alexander, Freiherr, a. A. 83/84 I.
- Hennen, Peter Joseph, a. Hergenrath 80/81 I, 81/82 II, 82/83 III, 83/84 IV, 84/85 V.
- Hennes, Anton, a. Kirchrath 83/84 III, 84/85 IV, 85/86 V (hd. sacerdos saecul.).
- Hennet, Anton, a. A. 77/78 I, 79/80 III.
- Hennet, Arnold Franz, a. A. 84/85 III, 85/86 IV, 86/87 V.
- Hennet, Bernhard, a. A. 85/86 I.
- Herendael, Johann Franz, a. A. 84/85 I, 85/86 I, 86/87 II, 87/88 III, 88/89 IV, 89/90 V.
- Herendael, Wilhelm, a. A. 76/77 II, 79/80 V (hd. sacerdos et professor Herv. 1787).
- Hermans, Matthias, a. Gangelt 76/77 II.
- Hermans, Matthias Joseph, a. A. 85/86 I, 86/87 II, 87/88 III.
- Hermans, Nicolaus, a. A. 86/87 IV, 87/88 V (hd. matrim. egit 1792).
- Hermans, Peter, a. A. 87/88 IV.
- Hermens, Arnold, a. A. 76/77 V.
- Hermens, Johann Gilles, a. A. 84/85 I, 85/86 II.
- Hermens, Joseph, a. A. 80/81 I, 81/82 II, 82/83 III, 83/84 IV, 84/85 V (hd. Dominicanus).
- Hermens, Nicolaus, a. A. 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III.
- Hermens, Peter, a. A. 84/85 I, 85/86 II, 86/87 III.
- Herpers, Aloys, a. A. 77/78 I.
- Herpers, Xaverius, a. A. 75/76 V.
- Herwarz, Jakob Joseph, a. A. 85/86 I, 86/87 II.
- Herwarz, Johann Arnold, a. A. 85/86 I, (Herwartz) 86/87 II.
- Heusch, Aloys, a. A. 88/89 I, 91/92 IV.
- Heusch, Clemens, a. A. hujus reg. eccl. B. V. can. domicell. 79/80 II, 80/81 III, 81/82 IV (hd. anno 1784 scholasticus electus).
- Heusch, Franz, a. A. 81/82 I, 82/83 II (hd. canon. basilicae Aquisgr.).
- Heusch, Franz Anton, a. A. 87/88 I.
- Heusch, Franz Xaver Gerhard, a. A., der Kön. Stiftskirche zu U. L. F. Kanonich 79/80 I, 80/81 II, 81/82 III.
- Heuten, Peter Joseph, a. A. 89/90 I.
- Heuter, Jakob, a. Burtscheid 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV, 80/81 V (hd. sacerdos saec.).
- Heuts, Christian, a. A. 80/81 I, 81/82 II, 82/83 III (hd. matrimonium iniiit 1789).
- Heuts, Peter, a. A. 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III, 86/87 IV, 87/88 V (hd. Dominicanus).

- Heyden, Joseph, a. A. 87/88 I (hd. verheyraht 1793).
- Heyendahl, Arnold, a. A. 76/77 I, 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV, 80/81 V.
- Hilberz, Joseph, a. A. 77/78 I.
- Hindrichs, Franz, a. Wylre 76/77 IV.
- Holz, Tossan, a. A. 88/89 I.
- Holzapfel, Nicolaus, a. Würselen 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III, 86/87 IV, 87/88 V.
- Holzmacher, Peter Joseph, a. A. 87/88 I.
- Honne, Matthias, a. A. 77/78 I.
- Horbach, Johann Wilhelm, a. A. 79/80 II, 80/81 III, 81/82 IV, 82/83 V (hd. matrim. iniit 1790 pictor).
- Horst, Albert, a. Stolberg 80/81 I, 81/82 II, 82/83 III.
- Horst, Theodor, a. Stolberg 85/86 I, 86/87 II.
- Houbben, Franz, a. A. 81/82 I, 82/83 II, 83/84 III, 84/85 IV, 85/86 V (hd. pannitextor uxorem duxit 1790).
- van Houtem, Ignaz, a. A. 76/77 II.
- Hüfchen, Nicolaus, a. Homburg 76/77 IV.
- Hundscheidt, Heinrich, aus Siersdorf 76/77 IV.
- Hungs, Aloysius, a. A. 75/76 V.
- Hungs, Servatius, a. A. 76/77 IV, 77/78 V.
- Hungs, Wilhelm, a. A. 79/80 II, 80/81 III, 81/82 IV, 82/83 V (hd. Bernardinus Altenkamp.).
- Huperz, Chrysostomus, a. A. 87/88 I.
- Huperz, Engelbert, a. A. 79/80 II, 80/81 III, 81/82 IV (hd. Hup. Franciscanus fumo suffocatus est Heidelbergae 1788).
- Jacobs, Wilhelm Lambert, a. A. 90/91 I, 91/92 II.
- Jacquet, Nicolaus, a. Lüttich 79/80 II.
- Jakobs, Thomas, a. A. 88/89 I, 91/92 IV.
- Jakobs, Xaver, a. A. 88/89 I, 91/92 IV.
- Jalhay, Philipp Joseph, a. Verviers 92/93 IV.
- Janclaes, Joseph, a. Overoth 81/82 II, 82/83 III, 83/84 IV, 84/85 V (hd. clericus saecularis).
- Jansen, Johann, a. A. 81/82 I, 82/83 II, 83/84 III, 84/85 IV.
- Jardon, Joseph, a. A. 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III, 86/87 IV, 87/88 V (hd. matrim. egit 1792).
- Jehennée, Johann Hubert, a. A. 76/77 III, 78/79 V.
- Joerissen, Franz Xaver, a. A. 91/92 II.
- Kaderzaveck, Nicolaus Joseph, a. A. 79/80 I, 80/81 II, 81/82 III, 82/83 IV, 83/84 V (hd. vicarius reg. eccl. 1790).
- Käntzler, Peter, a. A. 76/77 IV, 77/78 V.
- Kamps, Karl, a. Stein 76/77 II.
- Kamps, Peter, a. Stein 76/77 II.
- Kappenhagen, Peter Joseph, a. Cöln 76/77 III, 78/79 V (hd. nupsit 1788).
- Kayser, Johann Silvester, a. A. 95/96 IV.
- Keller, Jakob, a. A. 76/77 V.
- Kelleter, Johann Joseph, a. A. 96/97 III.
- Kelleter, Melchior, a. A. 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III.
- Kern, Joseph, a. A. 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III, 86/87 IV, 87/88 V.
- Kerren, Johann, a. Verlautenheide 85/86 II.
- Kerren, Peter Joseph, a. A. 90/91 I, 91/92 II.
- Kessels, Johann Wilhelm, a. Herlen 75/76 V.
- Kirsch, Paul, a. A. 90/91 I, 91/92 II.
- Kläusener, Franz, a. Burtscheid 77/78 II.
- Kläusener, Joseph, a. Burtscheid 78/79 III, 79/80 IV, 80/81 V (hd. pastor in Walhorn).
- Kläusener, Wilhelm, a. Burtscheid 77/78 II, 78/79 III.
- Klausener, Bruno, a. Burtscheid 87/88 I.

- Klein, Matthias, aus Burtscheid 76/77 IV, (a. A.) 77/78 V.
- Kleinen, Ferdinand, a. Beggendorf 76/77 II.
- Kleuten, Johann Joseph, a. A. 81/82 I, 82/83 II, 83/84 III, 84/85 IV, 85/86 V.
- Klinckenberg, Werner, a. A. 86/87 III, 87/88 IV (hd. Bernardinus in Gottesthal), 88/89 V.
- Klinkenberg, Johann, a. A. 79/80 II.
- Klinkenberg, Joseph, a. A. 83/84 I.
- Klinkenberg, Werner, a. A. 81/82 I, 82/83 II, 83/84 III.
- Kluxen, Hubert, a. Aldenhoven 92/93 IV.
- Knauff, Johann Heinrich, a. A. 90/91 I, 91/92 II.
- Koch, Friedrich, a. A. 79/80 V.
- Koch, Karl, a. A. 76/77 II.
- Kochs, Christian Martin, a. Lenich (!) 75/76 V.
- Kochs, Heinrich, a. Beggendorf 80/81 IV.
- Königs, Johann, a. A. 77/78 I, 79/80 III, 80/81 IV, 81/82 V (hd. mortuus 1784 mense Octobris).
- Körver, Heinrich, a. A. 88/89 I, 91/92 IV.
- Koerver, Joseph Heinrich, a. A. 95/96 IV.
- Kogel, Gerhard, a. A. 86/87 II, 87/88 III, 88/89 IV, 89/90 V.
- Kohl, Johann Wilhelm, a. A. 84/85 I, 85/86 II, 86/87 III, 87/88 IV, 88/89 V.
- Kohl, Joseph, a. A. 76/77 II.
- Kohl, Reiner, a. Burtscheid 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III, 86/87 IV, 87/88 V.
- Konzen, Johann Leonhard, a. A. 84/85 I, 85/86 II, 86/87 III.
- Krämer, Arnold, a. A. 77/78 I, 79/80 III (hd. Dominicanus).
- Krämer, Friedrich Ludwig, a. A. 90/91 I, 91/92 II.
- Krämer, Joseph, a. A. 79/80 II, 80/81 III (hd. nupsit 1786).
- Krämer, Martin, a. A. 85/86 I, (Kremer) 86/87 II, 87/88 III, 88/89 IV, 89/90 V.
- Krätzer, Franz, a. A. 76/77 II, (Aegidius Franz) 79/80 V.
- Krätzer, Matthias, a. A. 81/82 I, 82/83 II, 83/84 III, 84/85 IV.
- Kraus, Johann Arnold, a. A. 79/80 I, 80/81 II.
- Krauthausen, Anton, a. A. 81/82 I, 82/83 II, 83/84 III.
- Kreins, Peter Joseph, a. Übach 76/77 III.
- Kreitz, Aloys, a. A. 80/81 I, 81/82 II, 82/83 III, 83/84 IV, 84/85 V.
- Kreitz, Caspar, a. A. 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III, 86/87 IV, 87/88 V.
- Kremer, Gregor Joseph, a. A. 90/91 I, 91/92 II.
- Kremer, Joseph, a. A. 80/81 I, 81/82 II, 82/83 III, 83/84 IV, 84/85 V.
- Kremers, Edmund, a. A. 88/89 I, 91/92 IV.
- Krotten, Peter Joseph, a. A. 85/86 I, 86/87 II.
- Küttgens, Hubert Joseph, a. A. 95/96 IV.
- Kullen, Matthias Joseph, a. A. 90/91 I, 91/92 II.
- Labarbe, Franz, a. Tinnen 87/88 I.
- Lacroix, Gerhard Joseph, a. Henrichapelle (Capellensis) 95/96 IV.
- Lahaye, Cornelius, a. A. 88/89 I.
- Lahey, Xavier, a. A. 80/81 I, 81/82 II, (Franz Xaver) 82/83 III, 83/84 IV, 84/85 V (hd. canon. reg. s. Crucis Aquisgr.).
- Lamberts, Matthias Joseph, a. Eynatten 76/77 III.
- Lambrichs, Lambert, a. Cornelmünster 76/77 III, 78/79 V.
- Langendorf, Johann Joseph, a. A. 81/82 I, 82/83 II, 83/84 III.
- Langendorf, Peter Arnold, a. A. 75/76 V.
- Langohr, Johann Joseph, a. A. 79/80 I, 80/81 II, 81/82 III, 82/83 IV (hd. Capu. W.).

- Lauffs, Leonhard, a. A. 80/81 I, 81/82 II.
- Lauffs, Wilhelm, a. A. 78/79 III.
- Laufs, Joseph, a. A. 76/77 I.
- Lausberg, Franz, a. A. 87/88 I.
- Lausberg, Matthias, a. A. 87/88 I.
- Leclerq, Adolf, a. Herve 76/77 IV.
- Leers, Lambert, a. A. 90/91 I, 91/92 II.
- Lefils, Peter Johann, a. A. 96/97 III.
- Leiten, Winand, a. A. 76/77 IV, 77/78 V.
- Lenzen, Joseph Theodor, a. Heinsberg 76/77 II, 79/80 V (hd. J. U. L.).
- Lersch, Cornelius Michael, a. Burtscheid 95/96 IV.
- Leuchter, Peter Math., a. Morsb. 87/88 III, (a. Morsbach) 88/89 IV, 89/90 V.
- Leuchterath, Anton, a. A. 76/77 III.
- Loben, Franz Xaver, a. A. 89/90 I.
- Loder, Heinr. M. Mich., a. A. 84/85 I, (Heinrich Mauritius Michael) 85/86 II, 86/87 III, 87/88 IV, 88/89 V (hd. obiit 1795).
- Lörsch, Chrysostomus, a. A. 87/88 I.
- de Lognay, Johann Matth., a. A. 85/86 I, 86/87 II, 87/88 III, (Lognay Joh. Mathäus) 88/89 IV.
- Lone, Heinrich, a. A. 85/86 I, 86/87 II, 87/88 III, 88/89 IV, 89/90 V.
- Longhey, Nicolaus, a. Kettenis 80/81 I, 81/82 II, 82/83 III, 83/84 IV, 84/85 V (hd. mortuus 1788).
- Loop, Arnold, a. Monzen 76/77 III.
- Lovenie, Adam, a. A. 87/88 I.
- Loyson, Heinrich, a. Simpelfeld 76/77 II, 79/80 V.
- Ludwigs, Joseph, a. A. 87/88 I.
- Ludwigs, Ludwig, a. A. 90/91 I, (Ludwig Nicolaus) 91/92 II.
- Lützler, Aloys Gottfried, a. A. 76/77 III, 78/79 V.
- Lütznich, Johann Sebastian, a. A. 89/90 I.
- Lumbrich, Franz, a. A. 81/82 I, 82/83 II, 83/84 III.
- Lumerich, Anton Winand, a. A. 90/91 I, 91/92 II.
- Lussem, Leopold, a. Engelsdorf 80/81 II.
- Maas, Matthias, aus Herbestahl (!) 76/77 IV.
- Malherbe, Johann Ferdinand, a. A. 79/80 I, 80/81 II, 81/82 III, 82/83 IV (hd. medicus et chirurgus).
- de Malherbe, Ludwig Joseph, a. A. 95/96 IV.
- Malherbe, Peter, a. A. 87/88 I.
- Malmendier, Johann Stephau, a. Monzen 90/91 I, 91/92 II.
- Malmendier, Karl Joseph, a. A. 76/77 III, 78/79 V (hd. presbyter saecularis).
- Mambour, Nicolaus, a. Monzen 76/77 II, 79/80 V (hd. Franciscanus).
- Marbaise, Aloys, a. A. 81/82 II, 82/83 III, 83/84 IV, 84/85 V (hd. est canonicus Xantensis ab anno 1791).
- Marbaise, Aloys, a. A. 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III, 86/87 IV, 87/88 V (hd. canonicus in Esclain).
- Marbaise, Aloys Martin, a. A. 76/77 III, 78/79 V (hd. mortuus 1782).
- Marbaise, Caspar, a. A. 76/77 I.
- Marbaise, Johann Heinrich, a. A. 84/85 I, 85/86 I, 86/87 II, 87/88 III, 88/89 IV, 89/90 V.
- Marbaise, Joseph, a. A. 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III, 86/87 IV (hd. obiit 1788).
- Marbaise, Joseph Caspar, a. A. 79/80 III, 80/81 IV.
- Marbaise, Peter Joseph, a. A. 84/85 I, 85/86 I, 86/87 II, 87/88 III, 88/89 IV.
- Massing, Johann Leonhard, a. A. 96/97 III.
- Maynz, Christian, a. A. 88/89 I, 91/92 IV.
- Mefferdatis, Matthias, a. Cornelmünster 76/77 I, 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV.
- Meisen, Johann Matthias, a. A. 90/91 I.

- Mejers, Martin, a. Cortenbach 82/83 I, 83/84 II, 84/85 III.
- Mengelbier, Aloys, a. A. 77/78 I.
- Metman, Heinrich, a. A. 88/89 I, 91/92 IV.
- Meyer, Karl, a. A. 76/77 II, 79/80 V (hd. procurator).
- Michels, Matthias, a. A. 79/80 II (hd. miles Palatinus mortuus 1789), 80/81 III (hd. mortuus 1787).
- Milles, Joseph, a. A. 76/77 I, 78/79 III.
- Minartz, Joseph, a. A. 81/82 I, 82/83 II, 83/84 III, 84/85 IV, 85/86 V.
- Mirbach, Johann Wilhelm, a. Immen-
dorf 76/77 III, 78/79 V.
- Mommerz, Bertram, a. Schleibach
82/83 I, 83/84 II.
- Mostart, Johann Ignaz Jos., a. A.
89/90 I.
- Müllejäns, Heinrich, a. A. 87/88 I.
- Müllejäns, Joseph, a. A. 90/91 I,
91/92 II.
- Müller, Aloys Xav. Joseph, a. A.
84/85 I, 85/86 II, 86/87 III,
87/88 IV.
- Müller, Joseph, a. A. 83/84 I, 84/85
II, 85/86 III.
- Münster, Jakob, a. Eupen 76/77 II.
- Müsch, Peter, a. A. 76/77 III, 78/79 V.
- Muffat, Peter, a. A. 81/82 I, 82/83
II, 83/84 III, 84/85 IV, 85/86 V.
- Mund, Wilhelm Heinrich, a. Kinz-
weiler 86/87 II, 87/88 III.
- Murmann, Peter, a. A. 89/90 I,
92/93 IV.
- Nefels, Wilhelm, a. A. 82/83 I, 83/84
II, (Johann Wilhelm) 84/85 III
(hd. Franciscanus).
- Neulens, Matthias Laur., a. A. 89/90 I.
- Neuß, Johann Anton, a. Burtscheid
85/86 I, 86/87 II, 87/88 III,
88/89 IV.
- Nicolai, Joseph, a. Aubel 77/78 I,
79/80 III, 80/81 IV, 81/82 V (hd.
sacerdos saecularis).
- Nicolas, Hugo Franz, a. Couvreur
79/80 V.
- Nicolay, Maximilian Joseph, a. Eupen
76/77 III, 78/79 V.
- Niquet, Andreas, a. A. 76/77 III,
78/79 V (hd. Franciscanus).
- Niquet, Franz Ivo, a. A. 77/78 I,
79/80 III, 80/81 IV, 81/82 V (hd.
notarius).
- Niquet, Johann Joseph, a. A. 76/77
III, 78/79 V (hd. Franciscanus).
- Niquet, Ludwig, a. A. 82/83 I, 83/84
II, 84/85 III, 85/86 IV.
- Nivard, Thomas, a. Soumagne
82/83 III.
- Nökens, Nicolaus, a. A. 82/83 I, 83/84
II, 84/85 III, 85/86 IV (hd. Ca-
pucinus 1787, obiit 1790).
- Nütten, Franz Xaver, a. A. 77/78 I,
79/80 III, 80/81 IV, 81/82 V (hd.
notarius).
- Nütten, Johann Heinrich, a. A. 84/85
I, 85/86 II, 86/87 III, 87/88 IV,
88/89 V.
- Nütten, Peter Joseph, a. A. 90/91 I,
91/92 II.
- Olberts, Gil. Mich., a. Burtscheid
84/85 I.
- de Oliva, Philipp, a. A. 95/96 IV.
- Orsbach, Bernhard Lambert, a. A.
79/80 I, 80/81 II, 81/82 III, 82/83
IV, 83/84 V.
- Ossen, Anton, a. A. 90/91 I, (Anton
Joseph) 91/92 II.
- Ossen, Michael, a. A. 76/77 I, 77/78
II, 78/79 III, 79/80 IV, 80/81 V
(hd. relig. abbat. Mariaewald).
- Ostlender, Arnold, a. Cornelimünster
82/83 I.
- de Ottegraven, Friedrich, a. A. 80/81
I, 81/82 II (hd. officialis porus-
sicus).
- de Ottegraven, Ludwig, a. A. 76/77
I, 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV,
80/81 V (hd. nupsit 1785).
- de Ottegraven, Thomas, a. A. 84/85 I.
- Ouver, Joseph, a. A. 88/89 I.
- Ouver, Ludwig, a. A. 96/97 III.

- Pael, Theodor, a. Cornelimünster 88/89 I.
- Palm, Nicolaus, a. A. 80/81 I, 81/82 II, 82/83 III, 83/84 IV, 84/85 V.
- Pelzer, Anton, a. Palenberg 81/82 I, 82/83 II.
- Pelzer, Bernhard, a. Übach 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV, 80/81 V (hd. matrim. 1784 inii).
- Pelzer, Caspar Anton, a. A. 76/77 III, 78/79 V.
- Pelzer, Johann Peter, a. Übach 76/77 II, 79/80 V.
- Pelzer, Johann Wilhelm, a. Übach 80/81 II, 81/82 III, 82/83 IV, 83/84 V.
- Pelzer, Martin Peter, a. Burtscheid 76/77 II, 79/80 V (hd. scabinus).
- Pelzer, Peter, a. Bardenberg 76/77 IV.
- Pelzer, Peter Joseph, a. Übach 76/77 V.
- Pelzer, Stephan Dominicus, a. A. 95/96 IV.
- Peters, Stephan Dominicus, a. A. 79/80 I, 80/81 II, 81/82 III (hd. mentis inops).
- Peusens, Gerhard, a. Bruchhausen 79/80 II, 80/81 III.
- Pennings, Johann, a. A. 90/91 I, 91/92 II.
- Pferzwey, Joseph, a. A. 76/77 I.
- Pferzwey, Nicolaus, a. A. 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV, (Pferzwey) 80/81 V (hd. Franciscanus).
- Pirong, Heinrich, a. Herzogenrath 76/77 IV.
- Plaire, Jakob Joseph, a. Montzen 85/86 II, 86/87 III, 87/88 IV, 88/89 V.
- Plüs, Peter, a. A. 87/88 I.
- Plum, Johann Jakob, a. Übach 91/92 II.
- Plum, Leonhard Matthias, a. A. 81/82 I, 82/83 II, 83/84 III, 84/85 IV, 85/86 V (hd. canon. reg. s. Crucis Aquisgr.).
- Preut, Joseph, a. A. 80/81 I, 81/82 II, 82/83 III, 83/84 IV, 84/85 V.
- Prevot, Ferd. Flor. Ludw., a. A. 89/90 I.
- Priem, Anton, a. Wallhorn 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV, 80/81 V.
- Priem, Joseph, a. Wallhorn 76/77 I.
- Proemper, Anton, a. Burtscheid 84/85 I, 85/86 II.
- Pütters, Peter, a. Homburg 75/76 V.
- Pütz, Franz Joseph, a. Übach 87/88 I.
- Pyre, Franz, a. A. 88/89 I, 91/92 IV.
- Quadfieg, Arnold Joseph, a. A. 84/85 I, 85/86 II, 86/87 III, 87/88 IV, 88/89 V.
- Quadfieg, Balthasar, a. A. 76/77 I, 81/82 V (hd. braxator).
- Quadfieg, Heinrich, a. A. 82/83 I, 83/84 II, (Heinrich Wilhelm) 84/85 III.
- Quadfieg, Johann Gottfried, a. Bardenberg 81/82 III, 82/83 IV (hd. sacrista et magister Bardenbergensis).
- Quartem, Johann, a. Verlautenheide 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III, 86/87 IV, 87/88 V.
- Quirini, Peter Joseph, a. A. 75/76 V.
- Quirini, Stephan Wilhelm, a. A. 92/93 IV.
- Quix, Christian, a. Honsbruch 88/89 I, (Valkenburgensis) 91/92 IV.
- Quodbach, Leonhard, a. Vallweiler 76/77 II.
- Rausch, Nicolaus, a. Monzen 76/77 V.
- Reck, Edmund Joseph, a. A. 81/82 I, 82/83 I, 83/84 II, 84/85 III, 85/86 IV, 86/87 V (hd. canon. ad s. Adalbertum Aquisgr.).
- Recker, Franz, a. A. 80/81 I, 81/82 II.
- Recker, Franz Joseph, a. A. 85/86 I, 86/87 II, 87/88 III, 88/89 IV, 89/90 V.
- Recker, Peter Joseph, a. A. 79/80 III, 80/81 IV, 81/82 V (hd. mortuus 1782).
- Reinarz, Johann Dominicus, a. Wau-
bach 76/77 III.

- Remacle, Th. Hubert, a. Soumagne 82/83 IV.
- Reul, Johann Friedrich, a. A. 76/77 V.
- Reul, Johann Wilhelm, a. A. 76/77 III.
- Reumont, Gerhard, a. A. 76/77 I, 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV, 80/81 V (hd. med. doctor).
- Rounont, Heinrich, a. A. 80/81 I, 81/82 II, 82/83 III, 83/84 IV, 84/85 V.
- Reuschenberg, Franz Xaver, a. A. 79/80 I, 80/81 II, 81/82 III (hd. Cap. Walloni.).
- Reuschenberg, Joseph, a. A. 76/77 II.
- Reuschenberg, Leonhard, a. A. 79/80 V.
- Rieffeler, Peter Joseph, a. A. 79/80 I, 80/81 II, 81/82 III, 82/83 IV, 83/84 V (hd. pictor matrimonium egit).
- Ritz, Johann Joseph, a. A. 85/86 I, 86/87 II, 87/88 III, 88/89 IV, 89/90 V.
- Ritzerfeld, Adam, a. Schönforst 90/91 I, 91/92 II.
- Robens, Wenzeslaus, a. Düren 76/77 III, 78/79 V.
- Rocks, Joseph, a. A. 89/90 I.
- Rosenbaum, Wilhelm, a. Ophoven 76/77 I, (a. Merckstein) 77/78 II, 78/79 III.
- Rubin, Joseph, a. A. 80/81 I, 81/82 II, 82/83 III, 83/84 IV, 84/85 V (hd. clericus saecularis).
- Rüland, Bernhard, a. A. 79/80 II (hd. miles holland. mortuus).
- Rüland, Wilhelm, a. A. 79/80 II, 80/81 III (hd. nupsit 1789).
- Rüssel, Erwin, a. A. 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV.
- Rüssel, Karl, a. A. 80/81 I.
- Rüttgers, Arnold, a. A. 82/83 I, 83/84 II (hd. aurifaber matrim. inuit 1793).
- Rüttgers, Johann Caspar Joseph, a. A. 89/90 I, (Rüttgers) 92/93 IV.
- Salmagne, Johann Arnold, a. Kellersb. 80/81 IV (hd. Capucinus).
- Savelsberg, Augustin, a. Heiden (Heidensis) 85/86 I, 86/87 II, 87/88 III, 88/89 IV, 89/90 V.
- Schäffers, Johann Joseph, a. A. 79/80 I (hd. verheyrathet 1790).
- Schallenberg, Georg, a. A. 76/77 I, 77/78 II.
- Scheins, Franz, a. A. 81/82 I, 82/83 II, 83/84 III, 84/85 IV, 85/86 V (hd. Min. convent.).
- Scheins, Johann, a. A. 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III.
- Scheins, Joseph, a. A. 86/87 IV, 87/88 V.
- Schervier, Bernhard Joseph, a. A. 95/96 IV.
- Schervier, Joseph, a. A. 88/89 I.
- Scheuffens, Matthias, a. Gangelt 83/84 IV (hd. Capucinus).
- Schiffelers, Peter, a. Bocholtz 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV, 80/81 V (hd. rel. abbat. Rodensis).
- Schiffers, Ferdinand Joseph, a. A. 79/80 I, 80/81 II, 81/82 III, 82/83 IV, 83/84 V.
- Schiffers, Friedrich, a. A. 85/86 I.
- Schillings, Christian, a. A. 96/97 III.
- Schillings, Joseph, a. Homburg 76/77 II.
- Schillings, Nicolaus Ignatius, a. Monzen 76/77 III, 78/79 V.
- Schillings, Nicolaus Joseph, a. Monzen 87/88 I.
- Schils, Joseph, a. Herlen 83/84 IV, 84/85 V.
- Schils, Michael, a. Herlen 82/83 III.
- Schleiden, Servas, a. A. 88/89 I.
- Schleupen, Anton, a. A. 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III, 86/87 IV, 87/88 V.
- Schloemer, Anton, a. A. 81/82 I, 82/83 II, 83/84 III, 84/85 IV, 85/86 V.
- Schmets, Franz, a. A. 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III, 86/87 IV, 87/88 V.
- Schmets, Johann Peter, a. Gymnich 85/86 I, 86/87 II.
- Schmetz, Adolf, a. A. 81/82 I (hd. verheyrathet 1788).
- Schmitz, Anton, a. A. 82/83 I, 83/84

- II, 84/85 III (hd. J. U. L. matrim. iniiit 1793).
- Schmitz, Franz, a. A. 76/77 II, 79/80. V.
- Schmitz, Heinrich, a. A. 76/77 II, 79/80 V.
- Schmitz, Johann Jakob, a. A. 75/76 V.
- Schmitz, Joseph, a. A. 80/81 I, 81/82 II, 82/83 III, (Schmits) 83/84 IV, 84/85 V.
- Schmitz, Michael, a. A. 76/77 V.
- Schmitz, Peter Caspar, a. Eupen 75/76 V.
- Schmitz, Simon, a. A. 79/80 II (hd. nupsit 1786).
- Schneiders, Heinrich, a. A. 76/77 I, 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV, 80/81 V.
- Schneiders, Joseph, a. A. 75/76 V.
- Schönbrod, Franz, a. Burtscheid 76/77 V.
- Scholl, Johann Joseph, a. A. 84/85 I, 85/86 II, 86/87 III, 87/88 IV, 88/89 V (hd. sacerd. saecul.).
- Schopen, Hermann J., a. Hünshoven 85/86 I, (Hermann Joseph) 86/87 II.
- Schorn, Franz Wihelm, a. A. 95/96 IV.
- Schorn, Joseph, a. A. 87/88 I.
- Schrauff, Franz Wilhelm, a. A. 85/86 I, 86/87 II, 87/88 III.
- Schrauff, Martin, a. A. 80/81 I, 81/82 II, 82/83 III, 83/84 IV.
- Schrauff, Matthias, a. A. 76/77 V.
- Schüll, Johann, a. A. 76/77 V.
- Schümmer, Gerhard, a. A. 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III, 86/87 IV, 87/88 V.
- Schütz, Joseph, a. Burtscheid 87/88 I.
- Schuhmacher, Adam, a. A. 87/88 I.
- Schuhmacher, Jakob, a. A. 80/81 I, (Schumacher) 81/82 II, 82/83 III, 83/84 IV, 84/85 V.
- Schumacher, Joseph, a. A. 88/89 I, 91/92 IV.
- Schwanen, Johann Joseph, a. Mechelen 92/93 IV.
- Schwanen, Johann Peter, a. Mechelen 96/97 III.
- Schwartz, Franz Joseph Rub., a. A. 89/90 I, (F. J. Rup.) 92/93 IV.
- Schwarz, Joseph, a. A. 77/78 I, 79/80 III, 80/81 IV, 81/82 V (hd. J. U. L. matrim. egit 1792).
- Schwarz, Michael Joseph, a. A. 85/86 I, (Schwartz) 86/87 II, 87/88 III, 88/89 IV, 89/90 V.
- Schwarz, Peter Joseph, a. A. 81/82 I, (Peter) 82/83 II.
- Schweling, Jakob, a. A. 87/88 I.
- Schyns, Caspar, a. Gimmenich 76/77 V.
- Schyns, Johann Hubert, a. Gymnich 96/97 III.
- Schyns, Johann Joseph, a. Epen 79/80 III, 80/81 IV (hd. Capucinus).
- Schyns, Johann Peter Jos., a. Vaels 89/90 I, (a. Mechlen) 92/93 IV.
- Senden, Edmund, a. A. 77/78 I, 78/79 II, (Edmund Joseph) 79/80 III, 80/81 IV, 81/82 V (hd. J. U. D. matrim. egit 1791).
- Simons, Aegidius, a. A. 79/80 II, 80/81 III, 81/82 IV, 82/83 V (hd. primo Carmelita, nunc Franciscanus obiit 1797).
- Simons, Matthias, a. A. 80/81 I, 81/82 II, 82/83 III, 83/84 III, 84/85 IV, 85/86 V (hd. matrim. egit 1789).
- Simons, Peter, a. A. 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III, 86/87 IV.
- Simons, Wilhelm, a. A. 77/78 I, 79/80 III, 80/81 IV, (Wilhelm Joseph) 81/82 V (hd. pistor matrim. iniiit 1794).
- Smets, Caspar Joseph, a. Eynatten 75/76 V.
- Smets, Hermann, a. d. Limburgerlande 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III, 87/88 V (hd. Bernardinus in Altenberg 1791).
- Smets, Johann Lambert, a. Aubel 90/91 I.
- Smets, Leopold, a. A. 95/96 IV.
- Smets, Nicolaus, aus Eynatten 76/77 III, 78/79 V (hd. J. U. doc.).

- Smets, Walter, aus dem Limburg. 87/88 I, 88/89 I, 91/92 IV.
- Smets, Xaverius, a. Einatten (!) 75/76 V.
- Soiron, Johann Lambert, a. Monzen 95/96 IV.
- Sommer, Wilhelm, a. A. 79/80 II, 80/81 III (hd. Excapucinus, dein miles, nunc).
- Spies, Nicolaus, a. A. 87/88 I.
- Spis, Matthias, a. A. 76/77 I, 77/78 II, 78/79 III, (Spieß) 79/80 IV, 80/81 V (hd. matrim. egit 1783).
- Spitz, Johann Caspar, a. Vyhlen 96/97 III.
- Spurk, Albert, a. Cornelimünster 76/77 II, (Spurck) 80/81 V.
- Stanislaus, Heinrich, a. A. 80/81 I, 81/82 II, 82/83 III, 83/84 IV, 84/85 V (hd. matrim. iniit 1790).
- Startz, Aegidius Hubert Anton, a. A. 89/90 I.
- Startz, Joseph, a. A. 89/90 I, 92/93 IV.
- Startz, Peter Joseph, a. A. 90/91 I, 91/92 II.
- Starz, Nicolaus, a. A. 78/79 I, 79/80 II, 80/81 III (hd. acuum fabricator).
- Stassen, Franz, a. Schaesberg 84/85 IV, 85/86 V (hd. Franciscanus).
- Steckenbiegler, Franz, a. A. 83/84 I, 84/85 II.
- Steinbusch, Joseph, aus der Bank 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III, 86/87 IV, 87/88 V.
- Steinhauer, Peter Joseph, a. A. 86/87 III, 87/88 IV, 88/89 V.
- Strauch, Ferd. Matth. Joseph, a. A. 79/80 I, 80/81 II (hd. Ferdinand Strauch officialis Palatinus).
- Strauch, Gabriel Heinrich Joseph, a. A. 79/80 I, 80/81 II (hd. Gabriel Strauch canonicus ad s. Adalb. Aquisgr.).
- Strauch, Karl Rudolf Aloys Joseph, a. A. 79/80 I, 80/81 II.
- Strauch, Pet. Sim. Jos., a. A. 84/85 I, 85/86 II, 86/87 III, 87/88 IV (hd. Capucinus Wallonicus).
- Straus, Johann Xaver, a. A. 77/78 I, 79/80 III, 80/81 IV, 81/82 V (hd. mortuus 1783).
- Stürz, Wilhelm, a. A. 76/77 I, 77/78 II, 78/79 III.
- Sturm, Michael, a. A. 83/84 I.
- Suß, Aegidius, aus Balen 75/76 V.
- Theilen, Heinrich Joseph, a. Burt-scheid 90/91 I, 91/92 II.
- Theissen, Theodor Joseph, a. A. 89/90 I, 92/93 IV.
- Thelen, Johann Matth., a. Maria-weiler 84/85 I, 85/86 II.
- von Thimus zu Zieverich, Franz, Freiherr, a. A. 83/84 I, 84/85 II, 85/86 III.
- von Thimus zu Zieverich, Heinrich Joseph, Freiherr, a. A. 82/83 II, 83/84 III, 84/85 IV, 85/86 V.
- von Thimus zu Zieverich, Wilhelm, Freiherr, a. A. 82/83 I, 83/84 II, 84/85 III, 85/86 IV.
- Thisquen, Cornel Joseph, aus dem Limburg. 88/89 V.
- Thisquen, Paul, a. Kettenis 84/85 I, 85/86 II, 86/87 III.
- Thißen, Friedrich, a. A. 79/80 II, 80/81 III, 81/82 IV, 82/83 V (hd. pistior matrim. iniit).
- Thomas, Peter, a. A. 87/88 I.
- Thyssen, Heinrich, a. A. 76/77 V.
- Thyssen, Jakob, a. A. 81/82 I, 82/83 II.
- Thyssen, Joseph, a. A. 87/88 I.
- Thyssen, Nicolaus, a. A. 76/77 II, 79/80 V.
- Tiesquen, Leonhard Hubert, a. Kettenis 76/77 III.
- Tönnissen, Heinrich, a. A. 81/82 I, 82/83 II, 83/84 III, 84/85 IV.
- Topp, Aloys, a. A. 76/77 II.
- Topp, Andreas, a. A. 80/81 I, 81/82 II, 82/83 III, 83/84 IV, 84/85 V (hd. primo Carmelit. novicius, deinde textor et tandem miles Austriacus mortuus 1788 qua miles).
- Topp, Franz Joseph, a. A. 75/76 V.

- Uerlichs, Leonhard, a. A. 87/88 I.
 Uerlichs, Franz Joseph, a. A. 90/91 I, (Uerlichs) 91/92 II.
- Vaessen, Johann Heinrich, a. Schlenacken 85/86 II, 86/87 II, 87/88 III, 88/89 IV, 89/90 V.
- Vanberg, Aloys, a. A. 81/82 I, 82/83 II, 83/84 III, 84/85 IV.
- Vanderheiden, J. H., a. Montzen 85/86 I, (Johann Heinrich) 86/87 II, 87/88 III, 88/89 IV, 89/90 V.
- Vanderheyden, Hubert, a. A. 87/88 I.
- Vanpier, Karl, a. A. 76/77 III, 78/79 V.
- Verken, Nicolaus Peter, a. Eupen 95/96 IV.
- Verporten, Wilhelm, a. Randerath 80/81 III, 81/82 IV, 82/83 V (hd. Franciscanus).
- Vicqueray, Franz, a. A. 96/97 III.
- Vicqueray, Peter Laur., a. A. 89/90 I.
- Vilvo, Christian, a. A. 77/78 II, 78/79 III.
- Vinken, Paul Joseph, a. Herzogenrath 81/82 I, 82/83 II, (Vincken) 83/84 III, 84/85 IV.
- Vlatten, Peter Joseph, a. Burtscheid 89/90 I.
- Vonasten, Gerhard, a. A. 76/77 I, 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV, 80/81 V.
- Vonasten, Heinrich, a. Aubel 85/86 I.
- Vonasten, Jakob, a. A. 87/88 I.
- Vondenbusch, Anton Joseph, bei A. 89/90 I, 92/93 IV.
- Vonderbank, Johann, a. A. 88/89 I, 91/92 IV.
- Vonderbank, Joseph, a. A. 76/77 II, 79/80 V (hd. procurator).
- Vonderbank, Lambert, a. A. 79/80 II, 80/81 III, 81/82 IV, 82/83 V (hd. Franciscanus).
- Vondergracht, Joseph, a. A. 77/78 I, 79/80 III (hd. mortuus 1780 in Octobri).
- Vonderheiden, Johann H. Joseph, a. Monzen 89/90 I.
- Vonderheyden, Christian, a. Epen 76/77 I, 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV, 80/81 V (hd. sacerdos 1787).
- Vonpier, Gerhard Joseph, a. A. 77/78 I, 79/80 III, 80/81 IV, 81/82 V.
- Vonpier, Leopold, a. A. 81/82 I, 82/83 II, 83/84 III, 84/85 IV, 85/86 V.
- Vonpier, Servaz, a. A. 82/83 I (hd. Ist gestorben 1784).
- Vonpier, Theodor, a. A. 81/82 I.
- Vossen, Heinrich Johann, a. A. 90/91 I.
- Vossen, Johann Jakob, a. Fouron 80/81 I, 81/82 II, 82/83 III, 83/84 IV.
- Vossen, Johann Joseph, a. A. 84/85 I, 86/87 III, 87/88 IV, 88/89 V.
- Vossen, Johann Wilhelm, a. A. 76/77 I, 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV, 80/81 V (hd. J. U. L. matrim. inii 1790).
- Vossen, Joseph, a. A. 79/80 II, 80/81 III, 81/82 IV, 82/83 V (hd. Franciscanus).
- Vossen, Peter, a. A. 83/84 II, 84/85 III, 85/86 IV, 86/87 V.
- Walthery, Nicolaus, a. A. 81/82 I, 82/83 II.
- Wamich, Paul, a. Bardenberg 81/82 II.
- Wassenberg, Peter, a. A. 83/84 I (hd. primo novitius Franciscanorum, dein nupsit 1787), 84/85 III.
- Weiskirchen, Bernhard Anton, a. A. 82/83 I, 83/84 II, 84/85 III, 85/86 IV, 86/87 V (hd. canon. reg. ad s. Johannem Bapt. Aquisgr.).
- Weiskirchen, Christian Ludwig, a. A. 89/90 I.
- Wenn, Peter, a. A. 76/77 IV.
- Westrich, Heinrich, a. A. 87/88 I.
- Wetsels, Gerhard, a. A. 79/80 II, 80/81 III, 81/82 IV, 82/83 V (hd. Augustinianus).
- Wildt, Hermann Joseph, a. A. 84/85 I, 86/87 II, 87/88 III, 88/89 IV, 89/90 V.

- Wilken, Johann Leonhard, a. Eupen 84/85 III, 85/86 IV, 86/87 V.
 Willikens, Jakob, a. A. 76/77 V.
 Winandi, Joseph, a. Niedermerz 85/86 III, 86/87 IV.
 Winants, Franz, a. A. 78/79 III, 79/80 IV, 80/81 V (hd. nupsit 1784).
 Winckens, Johann Hugo, a. Bardenberg 90/91 I.
 Windtmeulen, Wilhelm, a. Homburg 76/77 II.
 Winkeler, Leonhard, a. A. 76/77 I, 77/78 II, 78/79 III, 79/80 IV.
 Winschen, Peter Joseph, a. Thimister 79/80 I, 80/81 II, 81/82 III.
 Winschen, Werner, a. Thimister 79/80 I, 80/81 II.
 Wirtz, Franz, a. A. 90/91 I, 91/92 II.
 Wirtz, Johann Joseph, a. Burtscheid 89/90 I.
- Xhibitte, Joseph, a. Cheneux 83/84 IV.
 Zentis, Dionysius, a. Streifeld 79/80 II, 80/81 III, 81/82 IV, 82/83 V (hd. presbyter saecularis).
 Zentis, Dionys Joseph, a. Übach 86/87 II, 87/88 III.
 Zentis, Heinrich, a. Streifeld 76/77 IV.
 Zentis, Matthias, a. Streifeld 76/77 I, (a. Merckstein) 78/79 III.
 Zethner, Konrad Bruno, a. A. 82/83 I, 83/84 II, 84/85 III, 85/86 IV, 86/87 V.
 Ziemons, Jakob, a. Cornelimünster 76/77 III.
 Zimmermann, Anton Joseph, a. A. 95/96 IV.
 Zimmermann, Karl Joseph, a. A. 89/90 I.
 Zimmermann, Theodor Xaver, a. A. 96/97 III.

Beilage II.

Philosophische und theologische Thesen der Aachener Franziskaner.

Die Titel der an den Studienanstalten der Jesuiten verteidigten philosophischen und theologischen Thesen sind in dem berühmten Werke des Jesuiten Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, Brüssel und Paris 1890 ff., mit nicht geringerer Sorgfalt als die großen Werke seiner Ordensgenossen zusammengestellt, und das mit Recht. Geben uns doch die kleinen Druckschriften über Inhalt und Form der Studien, über Personalien der Lehrer und Studenten, über kirchliche Censuren, Druckereien und andere kulturgeschichtliche Fragen den besten und oft einzigen Aufschluß. Auch die Leute der alten Zeit, die öffentlichen Disputationen das regste Interesse entgegenbrachte, wußten sie zu schätzen: Die Studenten ließen die Programme der Disputationen, in denen sie mitgewirkt hatten, als Lebenserinnerungen in ihre Kollegienhefte einbinden¹, die Lehrer vereinigten die eigenen und die von Professoren anderer Studienanstalten zugesandten Programme zu Sammlungen, wie solche auch mitunter von Privatpersonen angelegt wurden. In der Aach. Stadtbibliothek fand ich im besondern die Sammlung Nellessen, in der Bibliothek des Franziskanerklosters zu Aachen die umfangreiche Sammlung Gafmann, in der Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums den

¹) Vgl. über die Disputationen Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 114–121, 197, 201–205, 274 ff.

auf Aachen beschränkten Sammelband: Theses von Aachenern meist in Aachen vertheidigt. Solche Sammlungen besitzt auch die Bibliothek des Erzbischöflichen Priesterseminars in Cöln; leider vermochte sie ebenso wenig, wie die Cölnner Stadtbibliothek, die unten folgende Sammlung Aachener Thesen zu vermehren. Einzelne Exemplare fand ich im Privatbesitz, besonders bei Dr. J. G. Rey in Aachen. Im folgenden sei es nun gestattet, nach dem Vorbild von Sommerrogel die Titel der aufgefundenen Programme der Aachener Franziskaner, denen der Unterricht in der Philosophie und Theologie am reichsstädtischen Gymnasium oblag, unter Angabe des Fundortes chronologisch zu verzeichnen, aber auch einige besonders für die Personalien Aachener Lehrer und Priester wichtige Programme der Aachener Jesuiten, soweit darauf in der Schrift „Das Aachener Jesuiten-Gymnasium“ noch nicht aufmerksam gemacht wurde, und das einzige erhaltene Programm einer theologischen Disputation bei den Aachener Karmelitern einzureihen. Die Programme der Franziskaner haben zumeist die gleiche Form und Anlage wie die der Jesuiten. Von den gewöhnlichen der sogenannten monatlichen Disputationen unterscheiden sich die der feierlichen — einer im Frühjahr, einer zweiten, der Schlußdisputation, im September — dadurch, daß sie den präsidierenden Professor nennen und die Defendenten nicht am Schluß, sondern auf der Titelseite auführen, meist auch durch ihren größeren Umfang. Wo im folgenden beim Datum Punkte stehen, ist der Tag für handschriftliche Ergänzung frei gelassen.

1. Libri Tertii Sententiarum Dogmata Scotistica Juxta Mentem Et Litteram Doctoris Sntillis Publicæ Disputationi Exposita, Quæ Præside F. Godefrido Heinen, Fratrum Minorum Recollectorum Conventus Aquensis SS. Theologiæ Lectore ordinario, Tueri conabitur F. Theodoricus Schmitz, ejusdem Ordinis Sacerdos. Aquisgrani in Conventu FF. Minorum Recollectorum Anno 1712 Mensis Augusti die 31. hora 7. matut. — Leodii, Typis Bartholomæi Collette Typographi sub signo boni Pastoris ad Mosam. (8 S. Aach. Stadtbibl. Ta 2507.)

2. Assertiones Canonico-Theologiæ Ex Verbis SS. Canonum et secunda secundæ et tertia parte D. Thomæ Aquinatis, Doctoris Angelici et Theologorum Principis, De Virtute Religionis, Sacramentis in genere ac in specie, de Censuris, Purgatorio et Indulgentiis etc., Invictæ et Antiquissimæ Thomistarum Scholæ Humillima Dedicatione Consecratæ, Quibus In Carmelo Aquisgranensi Præsidebit R. P. Elisæus a S. Michaelæ, Ord. FF. B. V. et Dei Genitricis Mariæ de Monte Carmelo Ss. Theologiæ Lector et Professor Ordinarius, Defendentibus Rel. P. Michaelæ a S. Philippo, P. Xaverio a S. Christina, F. Ivone a S. Francisco, Ejusdem Ordinis Ss. Theologiæ Auditoribus, Anno a Partu Virgineo MDCXLIV. Die 14. Aprilis a 7. matutina ad 9. et a 1. pomeridiana ad 3. — Typis Joannis Wilhelmi Ferdinandi Müller Urbis Typographi. (8 S. Nach einer 1784 handschriftlich, wahrscheinlich von Polychronius Gaßmann eingetragenen Bemerkung, die leider teilweise vom Buchbinder weggeschnitten ist, wäre der Author thesium, vir

caeteroquin doctissimus, natus in Merzig territ. Trevirensis, doctor Coloniensis, Prior Provincialis et Assistens später zum Lutheranismus übergetreten. Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann.)

3. Synopsis Canonico-Civilis Complectens Testamentum et ultimas Voluntates, Illustrissimo ac Excellentissimo Domino D. Carolo D' Ittre Marchioni Serenissimi Electoris Palatini, Principis de Sulzbach, S. R. I. Archi-Thesaurarii etc., Consiliario, Cubiculario intimo, supremo Aulae ac Statuum Moderatori et Ministro primario etc. etc. etc., Patrono Suo Observandissimo, Observantissime Nuncupata, a *D. Bernardo Josepho Antonio Frommarz* ex Hambach, SS. Theologiae ac Jurium in alma universitate Coloniensi et Aquisgrani Candidato, Propugnata Pro Exercitio Juridico Aquisgrani Die 5. Aug. 1749. (7 S. Am Schluß Aquisgrani Typis J. W. F. Müller Urbis Typographi 1749. Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann.)

4. Theses scripturisticae in Genesin et Exodum . . . Quas Præsides *F. Canuto Esser*, Ordinis FF. Minorum S. Francisci Recollectorum Sacrae Scripturae Lectore ordinario, defendent Ejusdem Ordinis Religiosi *P. Luchesius Krautwig*, Assistens Studii, *F. Clodoveus Glasmacher*. Aquisgrani in Sacello Fratrum Minorum Recollectorum Ao. 1763. Die 4. Maji mane ab 8., post Merid. a med. 2. — Aquisgrani, Typis Joannis Wilhelmi Ferdinandi Müller Urbis Typographi. (8 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

5. Tractatus Theologicus De Deo Uno et Trino Cum Dissertatione Critica De Norma Officiorum Erga Deum, Quem Deo Uni et Trino Humillime Dicatum Præsides *R. P. Fr. Xav. Hoffman S. J.*, Ss. Theologiae Professore publico et ordinario, defendent Ornati Ac Eruditi Domini *D. Aegidius Donia* ex Epen, *D. Conradus Franc. Reyners* ex Waldfeucht, *D. Petrus Joseph. Peltzer* ex Neuenhagen, *D. Joannes Josephus Brewer* Aquensis, *D. Joannes Michael Kloth* Aquensis. In Aula publica Gym. Mar. PP. Soc. Jesu Aquisgrani Anno MDCCLXVIII. Die XIII. Septembris. — Typis J. W. Müller Urbis Typographi. (24 S. Aach. Stadtbibl. 2 Exemplare Ta 2506 und Ta 2510. Ein drittes Exemplar in der Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann.)

6. Theses, Quas Præsides *R. P. Petro Gurnez S. J.*, Ss. Theologiae Professore publico ordinario, defendent In Aula publica Gym. Mar. PP. Soc. Jesu Aquisgrani Anno MDCCLXVIII. Die XIII. Septembris horis 8. 9. 10. Ornati Ac Eruditi Domini *R. D. Joan. Lanfant* ex Halleux, Diaconus, *D. Henric. Joseph. Von Den Hoff* ex Palenberg, *D. Cornel. Step. Brewers* Aquensis, Can. Imperial. Eccl. ad S. Adalbertum, *D. Carol. Bern. Loiff* Aquensis, *D. Francisc. Xav. Bucher* Aquensis, *D. Joan. Petrus Schnitzeler* Aquensis, *D. Mathaeus Sougne* Verviensis. (4 S. Die Thesen haben folgende Teile: De Justitia et Jure, Ex jure Naturæ, Ex Jure Divino positivo, Ex Jure Gentium, Ex Jure Majestatis seu Regio, Ex Ratione Politica, Ex Jure Belli, Ex Jure Criminali, Ex Jure Feudali, Ex Jure Canonico, Ex Jure

Civili und sind eingebunden dem handschriftlichen Kollegienheft eines Unbekannten: Tractatus Theologicus De Jure et Justitia et de Contractibus. Bibl. des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

7. Dissertatio II. contra indifferentes secundæ classis Catholicismus . . . Theses morales De Titulo Ordinationis . . . (am Schluß) Defendent in Aula publ. Gymn. Mar. P. P. Soc. Jesu Aquisgrani Mense Aprili Anno 1771 Ornati ac Eruditi Domini *D. Jacobus Lambertus Cuvelier* ex Orsbach, *D. Leonardus Josephus Hauregard* ex parvo Rechain; opponent mane *D. Franc. Xav. Bücher* Aq., *D. Theodorus Hoselt* Aq., a prandio *D. Joan. Wilh. Lejeune* Aquensis, *D. Petrus Jos. Klever* Aquensis. In Theses Morales inquires *D. Servatius Wittershoven* ex Wylre. (4 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

8. Dissertatio III. De Regulis fidei inanimatis. . . Theses Morales De Sponsalibus . . . (am Schluß) Defendent in Aula publ. Gymn. Mar. P. P. Soc. Jesu Mense Junio 1771. Ornati ac Eruditi Domini *D. Franciscus Grevenberg* Aquensis, *D. Theodorus Hoselt* Aquensis. Oppugnabunt Ornati ac Eruditi Domini mane *D. Franc. Xav. Bücher* Aquensis, *D. Petrus Joseph. Klever* Aquensis, a prandio *D. Reinardus Brand* Aquensis, *D. Leon. Jos. Hauregard* ex parvo Rechain. In Theses Morales inquires *D. Wilhelmus Henricus Wiertz* ex Hoselt. (2 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

9. Dissertatio IV. De Ecclesia Romana, Pontifice et Conciliis . . . Theses Morales De Matrimonio . . . (am Schluß) Defendent in Aula publ. Gymn. Mariani P. P. Soc. Jesu Aquisgrani mense Augusto 1771 Ornati ac Eruditi Domini *D. Joannes Wilhelmus Fransen* ex Herlen, *D. Petrus Josephus Klever* Aquensis. Opponent mane *D. Carolus Loiff* Aquensis, *D. Theodorus Hoselt* Aquensis, a prandio *D. Joan. Michael Olles* Aquensis, *D. Leon. J. Hauregard* ex Rechain. In Theses Morales inquires *D. Reinardus Brand* Aquensis (2 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

10. Dissertatio II. Catholicismus . . . Dissertatio III. De Regulis fidei inanimatis . . . Dissertatio IV. De Ecclesia Romana, Pontifice et Conciliis . . . Dissertatio V. Actus Fidei Divinae . . . (am Schluß) Defendent in Aula Publ. Gymn. Mar. PP. S. J. Aquisgrani 10. Septemb. 1771 Mane Hora 8. Ornati Et Eruditi Domini Theol. Auditores *D. Bened. Aloys. Hochs* Aquisgr., *D. Franc. Grevenberg* Aquisgr., *D. Wilh. Henr. Wiertz* ex Hoselt, *D. Lambertus Cuvelier* ex Orsbach, *D. Joan. Wilh. Fransen* ex Herle, *D. Leon. Hauregard* ex Rechain, *D. Petrus Joseph. Klever* Aquisgr., *D. Theodorus Hoselt* Aquisgr. — Aquisgrani Typis J. W. F. Müller urbis Typographi. (4 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

11. Theses Theologicæ . . . (am Schluß) Defendent in Aula publ. Gymn. Mar. P. P. S. J. Aquis. Mense Aug. 1773 Ornati ac Eruditi Domini *D. Ludovicus Peltzer* Porcetanus, *D. Jacobus Bodenheim* Aquensis. Opponent *D. Josephus Schnitzler* ex Waubach, *D. Josephus Werden* ex Waubach. (1 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

12. Theses Theologicæ De Angelis. Dogmatum . . . (§ 1 bis § 5). Defensæ ab Ornatis et Pereruditis Theologis *Rel. F. Liberato Thomæ, D. Petro Myrbach et D. Petro Herwartz* Aquensibus; Oppugnantibus *Rel. F. Paulo Hensen, D. Matthiu Luchtman* ex Grünstraß et *D. Paulo Hüllencremer* ex Eschweiler. In Musæo privato PP. Franciscanorum Aquisgrani 21. Februarii 1774. (2 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

13. Dogmatum . . . (§ 6—9). Defendentes Ornati et Pereruditi Theologi *Rel. F. Theodosius Munster, D. Josephus Bodenheim* Aquens. et *D. Paulus Kieselstein* ex Eschweiler. Oppugnantes *Rel. F. Udalricus Krings, D. Henr. Kremer* Aquensis et *D. Franc. Jos. Dumez* ex Francochamps. In Musæo privato PP. Franciscanorum Aquisgrani 3. Martii 1774. (2 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

14. Dogmatum . . . (§ 10—12). Scholasticorum . . . (§ 1—6). Defendentes Ornati et pereruditi Theologi *F. Sabinianus Hammel, D. Henricus Josephus Dumez* ex Francochamps, *D. Jacobus Jos. Corneli* Aquensis, *Johannes Wilh. Schwartz* ex Ubach. Oppugnantes *D. Franciscus Charlier* Aquensis, *D. Theodorus Trapp* ex Waxweiler, *D. Pëtrus Herwartz* Aquensis, *D. Winandus Classen* Aquensis. In Musæo privato Theologico PP. Franciscanorum Aquisgrani 28. Aprilis 1774. (5 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

15. Positiones Prologeticæ In universam Sacram Scripturam Notis polemico-historico-criticis illustratæ. 4 S. Am Schluß: Propugnabunt *Rel. Frater F. Felinus Klöcker* nec non prænobiles, ornati ac eruditi Domini *D. Josephus Reinerus Firmans* Aquensis, *D. Josephus Nütten* Aquensis, *D. Winandus Classen* Aquensis. Opponent *Rel. F. Theodosius Münster, D. Jacobus Jos. Corneli* Aquensis, *D. Aegidius Jacobi* ex Vaels, *D. Nicol. Serratus Peters* Aquens., S. Script. et Stæ. Theologiæ Auditores. Aquisgrani in Auditorio Theologico PP. Franciscanorum Anno 1774. Mense Aprili. (Bibliothek des Franziskanerklosters zu Aachen, Sammlung Gaßmann.)

16. Hexameron seu Opus sex dierum creationis, Gen. I. et II. a Moyse descriptum. 4 S. Am Schluß: Propugnabunt *Rel. F. Liberatus Thomæ* nec non prænobiles, Ornati ac pereruditi Domini *D. Aegidius Jacobi* ex Vaels, *D. Leon. Hülsgens* ex Merckstein, *D. Nicolaus Serrat. Peters* Aquens., *D. Paul. Kieselstein* ex Eschweil. Oppugnabunt *Rel. F. Udalricus Krings, D. Franciscus Charlier* Aq., *D. Joseph. Reiner. Firmans* Aquensis, *D. Josephus Nütten* Aquensis, *D. Winandus Classen* Aquensis, S. Script. et Ss. Theologiæ Auditores. Aquisgrani in Auditorio Theologico PP. Franciscanorum Mense Junio Anno 1774. (Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann.)

17. De Libero Arbitrio Polemico-Dogmaticæ et Scholasticæ . . . (§ 1—4). Quas . . . Junii [1774] defendent Ornati et pereruditi Theologi *R. F. Paulus Hensen, D. Matthias Luchtman* ex Grünstras, *D. Wilhelmus Schillings* ex Mechelen. Oppugnabunt *R. F. Sabinianus Hammel, D. Josephus*

Hahn Aquensis, *D. Petrus Herwartz* Aquensis, Aquisgrani in Sacello Fratrum Minorum Recollectorum. (4 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

18. De Libero Arbitrio . . . (§ 5—10). Defendentes Ornati et pereruditi Theologi *R. F. Udalr. Krings*, *D. Rein. Jos. Firmans* Aquensis, *D. Aegid. Jacobi* ex Vaels. Oppugnantes *R. F. Liberatus Thomae*, *D. Josephus Bodenheim* Aquensis, *D. Joannes Wilhelmus Schwartz* ex Ubach. Aquisgrani in Sacello Fratrum Minorum Recollectorum in Mense Julio [1774] (4 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

19. De Voluntario et Involuntario . . . (am Schluß) Quas . . . Augusti defendent ornati et pereruditi D. Theologi *D. Franciscus Charlier*, *D. Josephus Hahn*, *D. Josephus Nütten* Aquenses; oppugnabunt *R. F. Paulus Hensen*, *D. Reinerus Joseph. Firmans* Aquensis, *D. Wilhelmus Schillings* ex Mechelen. Aquisgrani in Sacello F. F. Minorum Recollectorum 1774. (4 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

20. Historia Sacra per tres ferme priores Mundi ætates chronoligice deducta, Quam una cum subnexis digressionibus Polemico-Scholasticis Præsidi *F. Polychronio Gassmann*, Ord. F. F. Min. Recoll. S. Scripturæ Lectore ordinario, publice defendendam susceperunt Religiosi, prænobiles, ornati ac pereruditi Mane *R. F. Udalricus Krings* Sacerdos, *R. F. Liberatus Thomae* Diacon., *D. Joan. W. Schillings* ex Mechelen, *D. Josephus Bodenheim* Aquensis, *D. Jos. Rein. Firmans* Aquensis, *D. Theod. Trapp* ex Waxweiler, *D. Winandus Classen* Aquensis; post meridiem *R. F. Paulus Hensen* Diaconus, *D. Aegidius Jacobi* ex Vaels, *D. Henricus Jos. Kremer* Aquensis, *D. Josephus Nütten* Aquensis, *D. Jacobus Jos. Corneli* Aquensis, *D. Leonardus Hülsgens* ex Merkstein, *D. Wilhelmus Schwartz* ex Ubach, S. Script. et Sætæ. Theologiæ Auditores. Aquisgrani in Auditorio Theologico PP. Franciscanorum Die XXVIII. Septemb. Anno MDCCLXXIV. horis ante et post meridiem consuetis. — Aquisgrani, Typis Müllerianis. (16 S. Auf der letzten Seite: Approbatio. Legi has Theses, quibus titulus: Historia sacra . . . easque reperi erudite elaboratas et conformes principiis veræ fidei et morum. Quare cum sanam doctrinam contineant, eas prælo dignas censeo. Hac 15. Sept. 1774. T. J. Romsée S. R. Prof. — Vidit F. Cosmas Winandi Sstæ. Theologiæ L. Jubilatus et Prov. Definitor. Confluentiæ 15. Sept. 1774. — Permissio. Permittimus impressionem. Leodii hac 15. (!) Septembris 1774. C. Le Brun, de Mandato. Bibliothek des Franziskanerklosters zu Aachen, Sammlung Gaßmann.)

21. Historia Sacra Per Tertiam Et Quartam Fere Mundi Aetatem Ab Obitu Patriarchæ Joseph Gen. L. 25. Ad Mortem Usque Samsonis Jud. XVI. 30. Chronoligice, Genealogice, Critice Deducta, Quam Una Cum Selectis Ecclesiasticæ Historiæ Corollariis In V. VI. VII. VIII. Et IX. Sæc. Præsidi *F. Polichronio (!) Gassmann*, Ord. FFM. Min. Recoll. S. Scripturæ Lectore Ordinario, Publice Propugnabunt Religiosi, Prænobiles, Ornati Ac Pereruditi *Rel. F. Thyrsus Langendorff* Sacerdos, *Rel. F. Paulus*

Hensen Sacerdos, D. Josephus Bodenheim Aquensis, D. Josephus Nütten Aquensis, D. Joseph. Reiner, Firmans Aquensis, D. Leonardus Hülsken Ex Merckstein, S. Scripturæ Et SS. Theologiæ Auditores. Aquisgrani In Auditorio Theologico PP. Franciscanorum Die XI. Septembris Anno MDCCLXXV. Horis Post Meridiem Consuetis. — Düsseldorfii Typis Caroli Philippi Ludovici Stahl, Aulæ Typographi. (16 S. Am Schluß: Cum Permissu Superiorum. Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann.)

22. *Theses Theologiæ Dogmaticæ, Scholasticæ Ac Morales De Censuris Et Irregularitate, De Beneficiis Ecclesiasticis Et De Incarnatione Verbi Divini, Quas B. V. Mariæ Ac S. Antonio Paduano Devote nuncupatas Præsidente F. Albertino Schoth, Ordinis Minorum S. Francisci Recollectorum SS. Theologiæ Lectore, Finali Disputationi exponunt F. Soter Thomæ Clericus, F. Wollradus Scholl Subdiaconus, D. Carolus Antonius Dahmen Aq., D. Henricus Josephus Kremer Aq., D. Mathias Luchtmann ex Grünstras, D. Franciscus Charlier Aquensis, D. Josephus Hahn Aquensis, D. Paulus Kieselstein ex Eschweiler, Sacrosanctæ Theologiæ Candidati. Aquisgrani in Auditorio Theologico Patrum Franciscanorum, Anno 1775, die 12. Septembris horis matutinis consuetis. — Leodii, Typis C. Plomteux, Perillustrium Patriæ Statuum Typographi. Superiorum Permissu. (4 S. Am Schluß: Approbatio. Hæ Theses nihil contra Fidem et Mores, sed sanam Doctrinam continent. Leodii, hac 14a. Augusti 1775. G. La Ruelle Exam. Synod. et librorum Censor. Permissio. Permittimus impressionem. Hac 16. Augusti 1775. T. Delatte de Mandato. Im Privatbesitz von Dr. J. G. Rey.)*

23. *Polychronii Gassmann, Ord. FFm. Min. Recollect. SS. Literarum et histor. Ecclesiasticæ Lectoris Ordinarii, Dissertatio De Criterio Verbi Dei, Quam Una cum Selectis ex S. Scriptura et Ecclesiast. historia positionibus Sub Præsidio Authoris propugnabunt Religiosus, Prænobiles, Ornati ac pereruditi F. Crescentius Heuts Sacerdos, D. Aegidius Jacobi ex Vaels, D. Henricus Josephus Kremer Aquensis, D. Josephus Reinerus Firmans Aquensis, D. Mathias Luchtmann ex Grünstraß, S. Script. et historiæ Ecclesiast. auditores. Aquisgrani in auditorio Theologico P. P. Franciscanorum Mense Martio Anni MDCCLXXVI. — Coloniae, typis Viduæ Rommerskirchen in platea Saxonica sub signo B. M. V. (40 S. Aach. Stadtbibl. Ta 2509, Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann; hier Martio handschriftlich in Aprilis (!) geändert.)*

24. *Positiones Polemico-Criticæ Ex Variis S. Scripturæ V. T. libris Ac Historia Ecclesiastica Selectæ, Quas Præsidente F. Polychronio Gassmann, Ord. F. F. Minorum S. Francisci Recoll. Ss. Scripturæ Lectore Ordinario, Publice Propugnabunt Religiosi ejusdem Ordinis Sacerdotes Fr. Thyrsus Langendorff, Fr. Sabinianus Hammel, Fr. Crescentius Heuts, Fr. Paulus Hensen Nec Non Prænobiles, Ornati Ac Pereruditi Domini Mane D. Mathias Luchtmann ex Grünstraß, Post meridiem D. Petrus Herwartz ex Dürweiß, S. Scripturæ, Sstæ. Theologiæ et Historiæ Ecclesiasticæ Auditores. Aquisgrani in*

Auditorio Theologico P. P. Franciscanorum Die IX. Septembris Anni MDCCLXXVI. Horis ante et post meridiem Consuetis. — Permissio. Permittimus Impressionem. Leodii hac 27. Augusti 1776. H. Comes de Rougrave Vicarius Generalis. (8 S. Am Schluß: Approbatio. Præsentes continent sanam doctrinam. Hac 26. Augusti 1776. H. N. Massin Examinat. Synodalis. Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann.)

24 a. Dissertationes De Sacramentis Expositæ per Theses polemicas, Scholasticas et Morales, Quas Sacramentorum Auctori Christo O. D. C. Præside *F. Maximo Peltzer*, Ord. F. F. Minorum S. Francisci Recoll. Ss. Theologiæ Lectore Ordinario, Defendent Religiosi, prænobiles, Ornati ac Eruditi Domini Ss. Theologiæ Auditores *Fr. Wollradus Scholl* Diaconus, *Fr. Joannetius Fritzen* Subdiaconus, *D. Henricus Kremer* Aquensis, *D. Jacobus Oligschlaeger* Hünshoviensis, *D. Ludovicus Jennes* Aquensis, *D. Mathias Luchtman* ex Grünstraß, *D. Theodorus Trapp* ex Waxweiler, *D. Thomas Werden* ex Grünstraß, *D. Wilhelmus Clermond* Aquensis, *D. Xaverius Marmeldier* Aquensis. Aquisgrani In Sacello Ad Portam Conventus F. F. Min. Recoll. Die 10. Septembris 1776. Mane Ab Octava. Hæ Theses nihil continent contra fidem et bonos mores, sed sanam Doctrinam. Leodii 18. Aug. 1776. F. Nicolaus Velars Exam. Synodalis. Permittimus impressionem. Leodii 19. Augusti 1776. H. Comes de Rougrave Vicarius Generalis. (8 S. Eingebunden dem Kollegienheft des F. Wollradus Scholl Aquensis, früher im Besitz des Dr. J. G. Rey, jetzt Aach. Stadtbibliothek.)

25. Theses Scripturasticæ Ex Evangeliiis . . . (cap. I—II). Defendent Religiosi, Ornati et Pereruditi Theologi ac Scripturæ Sacræ Auditores *Rel. F. Paulus Hensen* Sacerdos, *Rel. F. Wollradus Scholl* Sacerdos, *D. Petrus Herwarz* ex Dürweis, *D. Franciscus Clermont* Aquensis. Opponent *Rel. F. Soter Thomae* Diacon., *Rel. F. Joannetius Fritzen* Diacon., *D. Lambertus Lützel* Aquensis, *D. Franciscus Xaverius Winkens* Heinsbergensis. In Aula publica Mariano-Aquisgranensi mense Januario 1778 ab octava matutina. (4 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

26. Theses Scripturasticæ Ex Evangeliiis . . . (cap. III—IV). Defendent Religiosi, Ornati et pereruditi Theologi et S. Script. Auditores *Rel. F. Soter Thomae* Diacon., *Rel. F. Joannetius Fritzen* Diacon., *D. Lambertus Lützel* Aquensis, *D. Franciscus Winkens* Heinsbergensis. Opponent *Rel. F. Aurelius Dieffenhard* Cler., *Rel. F. Innocentius Peters* Subdiac., *D. Joannes Christianus Scheuffens* Gangelntensis, *D. Mathias Nöthen* Aquensis. In Aula publica Gymnadii Aquensis mense Aprili ab Oct. matutina, Anno 1778. (4 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

27. Theses Scripturasticæ ex Novi Testamenti libris Selectæ, Quas Ad Majorem Dei Gloriam Præsidi *F. Audomaro Irsch*, Ordinis Minorum S. P. Francisci Recollectorum S. Scripturæ Lectore, Publicæ Disquisitioni Exponent Ejusdem instituti Religiosi Fratres *F. Paulus Hensen* Sacerdos, *F. Wollradus Scholl* Sacerdos, *F. Soter Thomae* Diaconus, *F. Joannetius Fritzen* Diaconus, *F. Aurelius Dieffenhard* Clericus, *F. Innocentius Peters* Subdia-

conus. In Sacello Conventus Aquisgranensis Die . . . Maji ab octava matutina et a medio secundæ pomeridianæ Anno 1778. (12 S. Am Schluß: Hæ Theses nihil continent contra fidem et mores, hac 5ta Maji 1778. J. la Ruelle Librorum Censor. Permittimus impressionem hac 6. Maji 1778. T. Delatte de Mandato. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

28. Theses Theologicæ Dogmatico-Scholastico-Morales Selectæ Ex Tractatibus De Actibus Humanis, Conscientia, Legibus, Statu Hominis Post Mortem Et Angelis, Quas B. Virgini Sine Labe Conceptæ Et Angelis Tutelaribus Devotissime Nuncupatas Præside *F. Salviano Haimb*, Ordinis FF. Minorum Recollectorum Ss. Theologiæ Lectore Ordinario, Finali Disputationi subjicient Prænobiles ac Oruati Domini *R. F. Wollradus Scholl* Sacerdos, *D. Petrus Heruartz* ex Dürwies, *D. Martinus Kettenus* Aquensis, *D. Arnoldus Robens* Marcoduranus, *R. F. Aurelius Dieffenhard* Clericus, *D. Lambertus Lutzler* Aquensis, *D. Arnoldus Coomans* Aquensis, *D. Joannes Lambertus Sieger* ex Weisweiler, *D. Joannes Ludovicus Brauers* Aquensis, SS. Theologiæ Candidati. In Aula Publica Mariano-Aquisgranensi Anno MDCCLXXVIII. XIV. Septembris a medio 2dæ pomeridianæ. — Coloniae, Typis Joannis Josephi Rüttgers sub Semilunio prope PP. Prædicatores. (8 S. Am Schluß: Hæ Theses nihil continent contra Fidem et mores. Leodii 26. Augusti 1778. G. La Ruelle Librorum Censor. Permittimus Impressionem. Leodii hac 26. Augusti 1778. C. Lebrun de Mdto. Im Privatbesitz von Dr. J. G. Rey.)

29. Theses Ex Prolegomenis in sacram Scripturam universam . . . (am Schluß) Defendent *F. Joannetius Fritzen* Sac., *F. Soter Thomae* Sac., *D. Mathias Noethen* Aq., *F. Wollradus Scholl* Sac., *D. Franc. W. Clermont* Aq. Opponent *F. Aurel. Dieffenhard* Subd., *F. Juniperus Arntz*, *F. Innocent. Peters* Diac., *D. Arn. Robens* Marcodur., *D. Franc. Joan. Smets* Aquensis, Hujatis Basil. Regal. Can. In Aula Gymnadii Aquensis, mense Martio 1779. (8 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

30. Theses Ex Ss. Theologia Dogmatico-Scholastica De Deo Trino, de Incarnatione ac de Censuris nec non ex Jure Canonico, de Institutionibus Juris Sacri atque ex Jure Publico, Quas B. V. Mariæ Et Sancto Antonio Paduano Devote consecratas Præside *F. Albertino Schoth*, Ordinis Minorum S. Francisci Recollectorum Lectore, Finali Disputationi exponunt *F. Oliverius Roes* Sacerdos, *F. Wollradus Scholl* Sac., *F. Aur. Dieffenhard* Subd., *F. Pulcher. Schmitt* Subd., *D. Franc. Clermont* Aq., *D. Mathias Noethen* Aq., *D. Arnoldus Coomans* Aq., *D. Arnoldus Robens* Aq., *D. Christ. Kettenus* Aq., *D. Joan. Lud. Breuers* Aq., Sacrosanctæ Theologiæ Ac Sacrorum Canonum Auditores. Aquisgrani in Aula publica Mariana Horis matutinis consuetis, Anno 1779. die 13. Septembris. Superiorum Permissu. (14 S. Am Schluß: Ex Typographeo Aquensi. Im Privatbesitz von Dr. J. G. Rey.)

31. Theses Theologicæ Dogmatico-Scholasticæ De Gratia, ejus Effectibus et Peccatis, Quas Gratiarum Fonti Solatori Deo Sub Gloriosis Auspiciis Virginis Sine Labe Conceptæ Præside *F. Salviano Haimb*, Ordinis FF.

Minorum S. Francisci Recollectorum Theologiæ Lectore, Finali Disputationi subjicient *R. F. Soter Thomae* Sacerdos, *R. F. Joannetius Frizen* Sac., *R. F. Innocent. Peters* Diac., *R. F. Josias Roths* Subdiac., *D. Joan. Franc. Smets* Aq., hujatis Reg. Eccl. B. V. Can., *D. Joan. Bapt. Bertram* Aq., *D. Bened. Dauzenberg* Aq., *D. C. Christophori* Aq., *D. Cornel. Becker* ex Lohn, *D. Mart. Kochs* ex Lin-nich, Sacrosanctæ Theologiæ Auditores. Aquisgrani in Aula Publica Mariana horis pomeridianis consuetis Anno 1779. Die 13. Septembris. Superiorum Permissu. (8 S. Im Privatbesitz von Dr. J. G. Rey.)

32. Progymnasma Theologico-Historico- et Philologico-Sacrum In S. Scripturam . . . , Quod Ad Majorem Omnipotentis Dei Gloriam Præsidi *F. Audomaro Irsch*, Ordinis FF. Minorum S. P. Francisci Recollectorum S. Scripturæ Lectore, Publicæ Disquisitioni Exponent Religiosi, Ornati ac Pereruditi Ss. Scripturæ, Theologiæ ac Canonum Auditores Mane ab octava *F. Soter Thomae* Sacerd., *F. Wollradus Scholl* Sac., *F. Innocent. Peters* Diac., *D. Franc. Clermont* Aq., a med. 2. pomeridianæ *F. Joannet. Fritzen* Sac., *F. Aur. Dieffenhard* Subd., *F. Juniperus Arntz*, *D. Mathias Noethen* Aq. Anno 1779. Die 14. Septembris In Aula Publica Gymnasii Mariano-Aquisgranensis. — Ex Typographico Aquensi. (11 S. Am Schluß: Hæ Theses sanam Doctrinam continent. Leodii hac 12. Augusti Anno 1779. G. Laruelle Librorum Censor. Permittimus Impressionem. Leodii hac 14. Augusti 1779. Pro Domino Vicario Generali absente Ghisels Canonicus Leodiensis. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums; Aachener Stadtbibliothek Ta 2508; 1906, 876.)

33. Gymnades Sacræ Super Libros Josue, Judicum et Ruth, Quas cum Digressionibus Polemico-Scholasticis In Aula publica Aquisgranensi defendent die 1. Junii 1780 *F. Juniperus Arnz* Subdiaconus, *D. Mathias Noethen* Aquensis, *D. Joan. Gerard. Janssen* ex Scheid, *D. Joan. Henricus Thissen* Aq. Opponent *F. Lucianus Limperich*, *F. Hyacinthus Rüssel*, *F. Anselmus Lauß*, *F. Theodorus Steffens*, Sacerdotes, S. Scripturæ et Sstæ. Theologiæ Auditores. (10 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

34. Gymnades Sacræ Super IV Libros Regum, Quas una cum Digressionibus Polemico-Scholasticis In Aula publica Aquisgranensi defendent die . . . Januarii 1781 *F. Aurelius Dieffenhard*, *F. Innocentius Peters*, *F. Lucianus Limperich*, *F. Hyacinthus Rüssel*, Sacerdotes. Opponent *F. Theodorus Steffens* Sacerdos, *F. Anselmus Lauß* Sacerdos, *F. Constantinus Wagener* Sacerdos, *F. Juniperus Arnz* Subdiaconus, S. Scripturæ et Sstæ. Theologiæ Auditores. 12 S. Am Schluß: Aquisgrani Typis J. W. Müller. (Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

35. Apophthegmata Polemico-Sacra In Libros Josue, Judicum, Ruth, Regum, Paralippomenon (!), Esdræ, Tobie, Judith, Esther, Machabæorum, Sapientiæ, Ecclesiastæ et Ecclesiastici, Quæ Præsidi *F. Modesto Motter*, Ord. FF. Min. S. Francisci Recollect. Lectore Ordinario, Publicæ Crisi exponent *F. Soter Thomae* Assistens Studii, *F. Aurelius Dieffenhard* Sacerdos, *F. Innocentius Peters* Sacerdos, *F. Juniperus Arnz* Diaconus, *D. Mathias*

Noethen Aquensis. Aquisgrani in Aula publica ante et post prandium horis consuetis. Anno 1781. die 17. May (!). S. Scripturæ et Sstæ. Theologiæ Auditores. Aquisgrani typis J. W. Müller. (16 S. Die vom Setzer verfehltte Wortfolge des Originals ist beibehalten. Am Schluß: Approbatio. Hæ positiones nihil continent contra fidem et mores. Leodii hac 17. Aprilis 1781. G. La Ruelle Librorum Censor. Permittimus impressionem. Leodii hac 30. Aprilis 1781. H. Comes De Rougrave Vicarius Generalis. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

36. Theses Ex SS. Theologia Dogmatico-Scholastica De Justitia Et Jure Ac Restitutione; Atque Ex Jure Canonico, De Institutionibus et Fontibus Juris Sacri, Et Ex Jure Publico: Quas B. V. Mariæ Et S. Antonio Paduano devote consecratas Præsidi *F. Albertino Schoth*, Ordinis Min. S. Francisci Recollectorum Lectore, Finali Disputationi Exponunt *F. Lucianus Limperich* Sacerd., *F. Anselmus Laas* Sacerd., *F. Juniperus Arnz* Diacon., *D. Arnoldus Coomans* Aquensis, *D. Gerardus Klein* Porcetanus, *D. Petrus Kaenzler* Aquensis, *D. Petrus Dondorf* ex Haren, *D. Winandus Leiten* Aquensis, SS. Theologiæ Ac Sacrorum Canonum Auditores. Aquisgrani in Aula publica Mariana Horis pomeridianis consuetis Anno 1781. Die 12ma Septembris. Superiorum Permissione Et Approbatione. — Coloniae In Typographia Universitatis. (12 S. Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann.)

37. Exercitium Juridicum Ad Diem 15. Januarii Anno MDCCLXXXII. Defendunt In Aula Publica Gymnasii Mariani Religiosi Ord. Min. Sacerdotes *F. Juniperus Arntz*, *F. Lucianus Limperich*, *F. Hyacinthus Rüssel*. Opponent *F. Anselmus Laß* Sacerdos Nec Non Prænobiles, Ornati et Eruditi Domini *D. Arnoldus Lowerix* ex Mehr, *D. Gerardus Klein* Porcetanus, Juris Ecclesiastici Auditores. — Typis J. W. Müller Urbis Typographi. (4 S. Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann.)

38. Exercitium Juridicum II. Ad diem 21. Martii Anno MDCCLXXXII. Sustinebunt In Aula Academica Aquisgranensi Reverendi, Prænobiles, Ornatissimi ac Pereruditi *R. F. Anselmus Laas* Sacerdos, *R. D. J. W. Thewysen* Diacon. ex Mehr, *R. D. Arn. Lowerix* Subdiacon. ex Mehr, *D. Petrus Dondorf* ex Haaren, S. Scripturæ, Ss. Theologiæ et Juris Canonici Auditores. Oppugnabunt Relig. *F. Juniperus Arnz* Sacerdos Nec Non Prænobiles, ornatissimi et pereruditi Domini *D. Albertus Petrus Küntzler* Aquensis, *D. Franc. Joseph. Carduck* ex Warden, *D. Petrus Servat. Hungs* Aquensis, S. Scripturæ, Sstæ. Theolog. et Juris Canonici Auditores. (8 S. Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann.)

39. Theses Ex Novi Testamenti Libris Et Universo Jure Ecclesiastico Selectæ, Quas Præsidi *F. Polychronio Gassmann*, Ord. Fratrum Min. S. Franc. Recollect. S. Scripturæ et Ss. Canonum Lectore, Publice Propugnabunt Mane *F. Lucianus Limperich* Sacerdos, *F. Hyacinthus Rüssel* Sacerdos, *F. Anselmus Laas* Sacerdos, *D. Thomas Vliex* ex Schin ad Golam, S. Scripturæ Auditores, Post Meridiem *F. Juniperus Arnz* Sacerdos, *F.*

Lucianus Limperich Sacerdos, *D. Mathias Gerardus Klein* Porcetanus, *D. Petrus Servatius Hungs* Aquensis, S. Theologiæ et Ss. Canonum Auditores. Aquisgrani in Aula Academica horis ante et post meridiem consuetis Die 11. Septembris Anno 1782. (4 S. Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann.)

40. Exercitium Biblico-Juridicum I. Ad Diem 23. Decembris Anni 1782. Defendent In Consessu Academico Aquisgranensi Religiosus, Ornati ac Pereruditi *F. Hyacinthus Rüssel* Presbyter, *R. D. Arnoldus Loverix* Diacon. ex Mehr, *D. Petrus Servatius Hungs* Aquisgranensis, S. Scripturæ, Ss. Canon. et Juris Ecclesiastici publici Auditores. Opponent Religiosus, Ornati ac Pereruditi *F. Theodorus Steffens* Presbyter, *D. Petrus Dondorff* ex Haren, *D. Thomas Vliex* ex Schin ad Golam, S. Scripturæ, Ss. Canon. et J. Ecclesiastici publici Auditores. (4 S. Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann.)

41. Exercitium Theologicum De Gratia . . . (am Schluß) Propugnabunt *R. F. Anselmus Laß* Sacerdos, *D. Petrus Dondorf* ex Haren, *D. Andreas Niquet* Aquisgranensis, *D. Joan. Pet. Goerdens* Aquisgran., *D. Car. Jos. Marmendier* Aquisgr. Oppugnabunt *R. F. Constantinus Wagner* Sacerdos, *R. D. Arnoldus Loverix* Diaconus ex Mehr, *D. Petrus Servatius Hungs* Aquisgranensis, *D. Aloysius Lützler* Aquisgranensis, Ss. Theologiæ Auditores. In Aula publica Aquisgranensi mense Februario 1783. (12 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

42. Exercitium Biblico-Juridicum II. Ad diem VIII. Maji Anni 1783. Sustinebunt In Aula Academica Aquisgranensi Religiosus, Prænobiles, Ornati ac Pereruditi *F. Anselmus Laas* Presbyter, *D. Franciscus Casp. Hammer* Porcetanus, *D. Martinus Petrus Pelzer* Porcetanus, *D. Wilhelmus Joan. Herendael* Aquisgran., S. Scripturæ, Ss. Canonum ac Juris Ecclesiastici Auditores. Oppugnabunt Religiosus, Prænobiles, Ornati ac Pereruditi *F. Augustinus Philippsen* Presbyter, *D. Andreas Niquet* Aquisgranensis, *D. Joannes Petrus Goerdens* Aquisgranensis, *D. Henricus Josephus Schmitz* Aquisgranensis, S. Scripturæ, Ss. Canonum et Juris Ecclesiastici publici Auditores. — Aquisgrani typis J. W. Müller. (8 S. Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann.)

43. Tentamen Theologicum Dogmatico-Scholasticum De Creatura Angelica, Diverso Hominis Statu, Actibus Humanis, Conscientia Et Peccatis, Quod Conceptæ Sine Labe Virgini Mariæ Angelorum Reginæ Devotissime Dedicatum Præsidi *F. Ernesto Müller*, Ord. F. F. Minorum S. Francisci Recollectorum Ss. Theologiæ Lectore, Publice Subibunt in Aula Academica Aquisgranensi Anno 1783. Die 10. Septembris a 2da pomeridiana Religiosi, Prænobiles, Ornati ac Eruditi *F. Anselmus Laß* Sacerdos, *F. Laurentius Augersbach* Sacerdos, *F. Eleutherius Bill* Clericus, *D. Petrus Servatius Hungs* Aquisg., *D. Joannes Petrus Goerdens* Aquisg., *D. Franciscus Casparus Hammer* Porcetanus, *D. Martinus Petrus Pelzer* Porcetanus, *D. Josephus Albertus Dortants* ex Broichhausen, S. Scripturæ, Ss. Canonum et Ss. Theo-

logiæ auditores. — Coloniae, Typis F. N. Bourell. (16 S. Am Schluß: Nihil exprimunt Hæ Theses Fidei aut bonis moribus adversum. Datum Leodii 22. Aug. 1783. F. Nic. Velars, Ord. Fsm. (!) Min. Recoll. Min. Provinc. Exam. Synod. Libr. Censor. Permittimus impressionem. Leodii hac 29na 1783. H. Comes de Rougrave Vicarius Generalis. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

44. Dissertatio Biblico-Critica In Libros V. et N. T. Apocryphos. Quam Una Cum Selectis Ex Verbo Dei Et Jure Ecclesiastico Positionibus Præsiede *F. Polychronio Gassmann*, Ord. FF. Min. S. Franc. Recollect. S. Scripturæ, Ss. Canonum et juris Ecclesiastici publici Lectore, Publico tentamini Exponent Religiosus ejusdem instituti alumnus *F. Anselmus Laus* Presbyter Nec non Prænobilis, Ornatus ac percruditus *D. Petrus Servatius Hungs* Aquisgranensis, S. Scripturæ et jurisprudentiæ sacræ auditores. Aquisgrani in Aula publica Gymnasii Mariani Horis consuetis. Die 18. Septembris Anno 1783. Auf der zweiten Seite: Approbatio. Hæ Dissertationes Biblico-Criticæ nihil exprimunt fidei aut bonis moribus adversum. Datum Leodii 29. Julii 1783. F. Nicolaus Velars (!) FF. Min. Recollect. Provincialis, Librorum Censor. Permissio. Permittimus impressionem. Leodii hac 29. Julii 1783. H. Comes De Rougraves (!) Vicarius Generalis. (48 S. Aachener Stadtbibliothek Ta 2506; Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann.)

45. Dissertatio Biblico-Critica De Libris Sacræ Scripturæ deperditis. Quam una cum Selectis ex Verbo Dei scripto positionibus Præsiede *F. Polychronio Gassmann*, Ord. F. F. Min. S. Franc. Recollect. S. Scripturæ, Ss. Canonum et Juris Ecclesiastici publici Professore publ. ordin., Amico Eru- ditorum Tentamini Exponent Religiosi ejusdem instituti Sacerdotes *F. Juniperus Arntz*, *F. Laurentius Angersbach* Nec non Prænobilis, Ornatus ac Pereruditus *D. Petrus Servatius Hungs* Aquisgranensis, S. Scripturæ et Jurisprudentiæ Sacræ Auditores. Aquisgrani in Aula Publica Gymnasii Mariani horis ante et post meridiem consuetis. Die XXVII. Maji Anno MDCCLXXXIV. Cum permissu Superiorum. 2. Seite: Approbatio. Hæc Dissertatio Biblica de libris S. Scripturæ deperditis nihil exprimit fidei aut bonis moribus adversum. Datum Leodii 10ma Maji 1784. F. Nicolaus Velars Examin. Synod. Libr. Censor. Permissio. Permittimus impressionem. Leodii 10ma Maji 1784. H. Comes De Rougrave Vicarius Generalis. (14 S. Aachener Stadtbibliothek 5 Exemplare, Ta 2506 und Ta 2508; 1906, 876.)

46. Positiones Theologicæ Dogmatico-Historico-Scholasticæ De Sacramentis Generatim, Characteristicis, Augustissima Eucharistia Et Ss. Missæ Sacrificio Speciatim, Quas Cum Selectis Ex Historia Ecclesiastica Trium Priorum Sæculorum Parergis Jesu Christo, Sacramentorum Authori, Ejusque Virginæ Matri Mariæ Devotissime Dedicatas Præsiede *F. Ernesto Müller*, Ord. F. F. Minorum S. Francisci Recollectorum Ss. Theologiæ Lectore, Publico Ac Finali Tentamini Subjicient In Aula Academica Aquisgranensi Anno 1784. Die 13. Septembris mane ab 8va Religiosi, Prænobiles, Ornati ac

Eruditi *F. Augustinus Philippsen* Sacerdos, *F. Laurentius Angersbach* Sacerdos, *F. Irenaeus Kurth* Subdiaconus, *F. Eleutherius Bill* Clericus, *D. Carolus Josephus Malmendier* Aquisgranensis, *D. Joannes Wilhelmus Herendael* Aquisgranensis, *D. Martinus Petrus Pelzer* Porcetanus, *D. Gerardus Vonasten* Aquisgranensis, *D. Josephus Henrix* ex Monzen, S. Scripturæ, SS. Canonum et SS. Theologiæ Auditores. — Coloniae Ex Typographia Francisci Nicolai Bourell. Am Schluß: Cum Permissu Superiorum. (8 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

47. Antilogiae Apparentes Ad Libros Josue, Judicum Et I. Regum, Quois Sensum Concordantem Dabunt Et Subnexas Positiones Propugnabunt Relig. Frater *F. Laurentius Angersbach* Presbyter Nec Non Praenobilis, Ornatus ac Pereruditus *D. Joannes Wilhelmus Herendael* Aquisgranensis, S. Scripturæ, Sstæ. Theologiae et Ss. Canonum Auditores. Oppugnabunt Religiosus nec non Praenobilis, Ornatus ac Pereruditus *F. Augustinus Philippsen* Presbyter, *D. Martinus Petrus Pelzer* Porcetanus, S. Scripturæ, Sstac. Theologiae et Ss. Canonum Auditores. Aquisgrani in Aula Publica Gymnasii Mariani Anno MDCCLXXXV. Die 26. Januarii. (10 S. Aach. Stadtbibliothek, Theologische Thesen 3900; Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann.)

48. Exercitium Juris Publici Ecclesiastici Ad Diem 30. Mensis Junii Anni 1785. Propugnabit in Aula Academica Aquisgranensi Praenobilis, Ornatus ac Pereruditus *D. Martinus Petrus Pelzer* Porcetanus, S. Scripturæ, Sstæ. Theologiae et Ss. Canonum Auditor. Oppugnabunt Religiosus nec non Praenobilis, Ornatus ac Pereruditus *F. Eleutherius Bill* Subdiaconus, *D. Joannes Wilhelmus Herendael* Aquisgranensis. — Coloniae Typis Franc. Nicol. Bourell. (4 S. Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann.)

49. Meditationes Biblico-Criticæ Ad Genes. C. XIX, 23, 24, 25 De Excidio Sodomæ Et Finitimarum Urbium, Quas Una cum subnexis ad Calcem positionibus Præsides *F. Polychronio Gassmann*, Ord. F. F. Min. S. Franc. Recollect. S. Scripturæ, Ss. Canonum et juris Ecclesiastici publici Lectore, Publico tentamini exponent Religiosus ejusdem instituti Alumnus *F. Hamundus Urmetzer* Presbyter Nec non Praenobilis, Ornati ac Pereruditi *D. Joannes Wilhelmus Herendael* Aquisgranensis, *D. Martinus Petrus Peltzer* Porcetanus, S. Scripturæ, Sstæ. Theologiae et Jurisprudentiæ sacrae Auditores. Aquisgrani in Aula Publica Gymnasii Mariani. Horis ante et post Meridiem Consuetis. Die . . . Septembris Anno MDCCLXXXV. — Dusseldorpii, Typis Jos. August. Zehnpfenning, S. E. Palat. Cancellistæ. 22 S. Auf der letzten Seite: Approbatio. Hæ Exercitationes Biblico-Criticæ nihil exprimunt bonis moribus contrarium. Datum Leodii 23. Augusti 1785. F. Nicolaus Velars ord. ffm. Minor. Recollect. Minister Provincialis Exam. Synod. Permissio. Permittimus impressionem. Leodii hac 26ta Augusti 1785. H. Comes de Rougrave Vicarius Generalis. De Büinnek Bibliothecarius. (Aachener Stadtbibliothek; ein zweites Exemplar in der Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann.)

50. *Meditationes Historicae Canonico-Criticæ Ad Prima Quatuor Oecumenica In Oriente Habita Ecclesiæ Universalis Concilia. Quas Una Cum Selectis Ex Jure Publico Ecclesiastico Positionibus Præsiede P. Polychronio Gassmann, Ord. F. F. Minor. S. Franc. Recollect. S. Scripturæ, Ss. Canonum Et Juris Publici Ecclesiastici Professore Public. Ordin., Publice Defendendas Susceperunt Prænobiles, Ornatissimi Ac Pereruditi Domini D. Joannes Jacobus Heuter Porcetanus, D. Gerardus Van Asten Aquisgranensis, D. Antonius De Boeur Aquisgranensis, D. Gerardus Giesen Cornelio-Monasteriensis, D. Jacobus Corneli Aquisgranensis, D. Joannes Flemings Julias ex Jüchen, Jurisprudentiæ Sacræ Auditores. Aquisgrani In Aula Publica Gymnasii Mariani Horis Ante Meridiem Consuetis Die . . . Martii Anno MDCCLXXXVI. — Dusseldorpii, Typis Francisci Friderici Stahl, Aulæ et Cancellariæ Typographi. (64 S. Aachener Stadtbibliothek: Ta 2505 und Ta 2508; das einzig unbeschädigte Exemplar in der Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann.)*

51. *Theses Theologicae Dogmatico-Polemico-Scholastico-Historico-Criticæ De Deo In Personis Trino, Quas Propugnabant Religiosi, Prænobiles, Ornati ac Eruditi F. Eleutherius Bill Diaconus, F. Apronianus Ferber Clericus, D. Antonius Wilhelmus Debœur Aquensis, D. Gerardus Giesen Cornelio-Monasteriensis. Oppugnabant F. Amadeus Leonards Sacerdos, F. Justinianus Panzer Sacerdos, D. Jacobus Corneli Aquensis, D. Petrus Flemings ex Jüchen, S. Scripturæ, S. Canonum ac Ss. Theologiæ Auditores. Aquisgrani in Aula Academica Mense Julio Anni 1786. (4 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)*

52. *Imago Processus Ecclesiastico-Civilis Ad Normam Libri II. Decretalium Gregorii IX. Selectis Thesibus Exhibita. Quas Auspice Deo Ter Optimo Maximo Publice Propugnabit Religiosus F. Apronianus Ferber, Ord. Frat. Minor. S. Franc. Recoll. Clericus, Jurisprudentiæ Sacræ Candidatus. Oppugnabant Religiosi ejusdem instituti Cultores F. Augustinus Philipsen, F. Damianus Geilgens, F. Amadeus Leonards Presbyteri, F. Eleutherius Bill Diaconus, Ss. Canonum Auditores. Aquisgrani in Aula Academica Anno 1786. Mense Augusto. (8 S. Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann.)*

53. *Principia Juris Ecclesiastici Publici Universalis, Quæ Faventibus Superis Præsiede P. Polic. Gassmann, Ord. FF. Minor. S. Franc. Recoll. S. Scripturæ, Ss. Canonum et Juris Ecclesiastici publici Professore publ. Ordinar., Publice propugnanda suscepit Prænobilis ac pereruditus Dominus D. Joannes Wilhelm. Marbaise Aquisgranensis, Jurisprudentiæ Sacræ auditor. Opponent F. Justinianus Panzer Presbyter, F. Apronianus Ferber Subdiaconus, Jurisprudentiæ Sacræ auditores. Aquisgrani in Aula Academica ad diem 22. Maji Anno MDCCLXXXVII. — Ex Typographia Schæferiana. (8 S. Aach. Stadtbibliothek Br. 60. Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann.)*

54. *Meditationes Biblico-Criticæ Continuatæ Ad Genes. Cap. XIX, 26*

De Fato Uxoris Lotli, Quas Una Cum Subnexis Ad Calcem Positionibus Præsidi *P. Polychronio Gassmann*, Ord. FF. Minor. S. Franc. Recollect. S. Scripturæ, SS. Canonum et juris Ecclesiastici publici Professore P. O., Amicæ Concertationi exponet Religiosus ejusdem Instituti Alumnus et Sacerdos *P. Joannes Chrysostom. Haas*, S. Scripturæ et SS. Theologiæ Auditor Emeritus et studii nostri Theologici Assistens. Aquisgrani in Aula publica Gymnasii Mariani. Horis ante et post meridiem consuetis, die 24. Maji Anno MDCCLXXXVII. — Ex Typographia Schæferiana. (S. 25—54. Aach. Stadtbibl. 4 Exemplare. Ta 2506, Ta 2509 und Br. 76; 1 Exemplar in der Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann.)

55. Tentamen Concordiæ Mathæum inter et Lucam Circa Genealogiam Jesu Christi Domini Nostri, Quod Una Cum Subnexis Corollaris Biblicis Præsidi *P. Polichronio (!) Gassmann*, Ord. FF. Minor. S. Franc. Recollect. S. Scripturæ, SS. Canonum et Juris Ecclesiastici publici Professore P. O., Eruditorum Crisi exponet Religiosus ejusdem Instituti Sacerdos *F. Marianus Hauss*, S. Scripturæ, SS. Theologiæ et Jurisprudentiæ sacræ Auditor. Aquisgrani in Aula Academica Majori horis ante meridiem consuetis. Die . . . Septembris Anno MDCCLXXXVII. — Ex Typographia Schæferiana. Auf der zweiten Seite: Opponent Religiosi Fratres *F. Justinianus Panzer*, *F. Amadaeus Leonards* Presbyteri, *F. Apronianus Ferber* Subdiaconus. (Approbatio, Leodii 25. Julii 1787, unterzeichnet von F. Nic. Velars Exam. Synod. — Permissio (Druckerlaubnis), Leodii 26. Julii 1787, unterzeichnet von H. Comes de Rougrave Vicarius Generalis. 32 S. Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann.)

56. Dissertatio Biblico-Canonica De Eo, Quod in Casu Adulterii alterius Conjugum circa Vinculum Matrimonii ex Lege Divina justum est. Quando A. D. O. M. Præsidi *P. Polychronio Gassmann*, Ord. FF. Min. S. Franc. Recoll. S. Scripturæ et Ss. Canonum Professore, Theses Selectas Ex Jure Ecclesiastico propugnabat Religiosus Ejusdem Instituti Cultor *F. Apronianus Ferber* Diaconus, S. Scripturæ, Ss. Theologiæ et Jurisprudentiæ sacræ Auditor. Aquisgrani in Aula Academica majori, Horis ante et post meridiem consuetis, Die 15. Septembris Anni 1788. Auf der zweiten Seite: Hæc Dissertatio, uti et Theses adjunctæ nihil continent Fidei aut bonis Moribus adversum. Leodii hac 10^{ma} Augusti 1788. F. N. Velars Exam. Synod. Permittimus Impressionem. Leodii hac 11^{ma} Augusti 1788. H. Comes De Rougrave Vicarius Generalis. (64 S. Am Schluß: E Typographia Schæferiana. Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen.)

57. Series Chronologica Rerum ad Historiam Sacram Novi Testamenti Pertinentium, Quando A. D. O. M. Præsidi *P. Polychronio Gassmann*, Ord. FF. Min. S. Franc. Recoll. S. Scripturæ et SS. Canonum Professore, Selectas ex S. Scriptura Theses Propugnabunt Religiosi ejusdem Ordinis sacerdotes *F. Apronianus Ferber*, *F. Heluinus Vossen*, S. Scripturæ, SS. Theologiæ et Jurisprudentiæ sacræ Auditores. Aquisgrani In Aula Academica majori, horis ante et post meridiem consuetis, Die 20. Maji Anni 1790. — Ex Ty-

pographia Schæferiana MDCXC. (48 S. Privatbesitz des Herrn Professors Dr. Sawelsberg in Aachen; Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann; Aach. Stadtbibliothek 1906, 876.)

57a. Positiones¹ Theologicæ Dogmatico-Polemico-Morales De Legibus, Actibus Humanis, Conscientiâ, Peccatis, Indulgentiis Ac Censuris, Quas Præside *F. Monaldo Eckes*, Ord. F. F. Minorum S. Francisci Recollectorum Ss. Theologiæ Lectore pub. et ord., Propugnabant Reverendi, Religiosi, Prænobilis, Ornatus ac Eruditus *R. D. Josephus Langendorff*, Can. reg. ad S. Joan. Bapt., *R. D. Theodorus Alerts*, Sacerdos Sæcularis, *R. D. Xaverius Lahaye*, Canonicus regularis S. Crucis, *F. Herluinus Vossen* Sacerdos, *F. Benignus Netten* Sacerdos, *F. Pancratius Panzer* Diaconus, *F. Cyriacus Knebel* Diaconus, *D. Petrus Nicolaus Vossen* Aquisgranensis, S. Scripturæ, Ss. Canonum et Ss. Theologiæ Auditores. Aquisgrani in Aula Academica die (handschriftlich 13.) Sept. Anno MDCCLXXX. horis post meridiem consuetis. Hæ Theses Nihil Contra Fidem Aut Bonos Mores Exprimunt. Datum Leodii hac 11. Aug. 1790. F. Nicolaus Velars Exam. Synod. Permittimus Impressionem. Datum In Synodo. Hac 18. Augusti 1790. H. Comes de Rougrave Vic. Gen. — Aquisgrani typis J. F. W. Müller. (8 S. Aach. Stadtbibliothek, Theologische Thesen 3900.)

58. Theses Scripturisticæ Ex Moysis Pentateucho Excerptæ, Quas Litteraliter, Polemice, Historice, Chronologicè Delineatas Præside *P. Luchesis Schmal*, Ord. F. F. Min. S. Francisci Recollectorum S. Scripturæ Lectore publico ord., Amicæ Scripturiphilorum Crisi Exponent Reverendus ac Religiosi Sacerdotes *R. D. Xaverius Lahaye*, Can. Regul. S. Crucis, *F. Herluinus Vossen*, *F. Primus Eich*, S. Script., Ss. Can. et Ss. Theol. Auditores. Aquisgrani in Aula publica Gymnasii Mariani Die 29. Augusti anni 1791. mane ab 8—10, post merid. a 2—4. — Aquisgrani, Typis Joannis Wilhelmi Ferdinandi Müller. Zweite Seite: Approbatio. Hæ Theses Scripturisticæ

¹⁾ Während der Drucklegung wurde mir in der Aach. Stadtbibliothek ein noch nicht in den neuen Katalog aufgenommener Sammelband, im alten Katalog „Theologische Thesen 3900“, bekannt, der neben einigen Thesenprogrammen anderer Aachener Orden, darunter Theses Ex Universa Philosophia . . . Præside *R. P. Henrico Mischet* S. J. . . . in Aula publ. Gym. Mar. P. P. Soc. Jesu Aquisgrani Anno MDCCLXIX. Die XIV Septembris (unter den Defendenten *D. Joan. Jos. Geuljans* Aquisensis; der spätere Lehrer am reichsstädtischen Gymnasium?), auch die im obigen Texte angeführten Nummern 21 und 32, ferner folgende ältere Thesen der Aach. Franziskaner enthält:

1. Theses Theologicæ Ex III. et IV. Libris Sententiarum, gewidmet dem Abt von Cornelimünster *Karl Ludwig* Freiherrn von Sickingen in Ebernburg, defendiert von Franziskanern am 27. Mai 1748 præside *F. Antonio Rolshoven* vormittags, præside *F. Constantino Sojet* nachmittags in Sacello Conventus. 16 S. Als Censor zeichnet unter dem 3. April 1748 (*G. Wadelleux* Exam. Synod. Dio Druckerlaubnis erteilt unter dem 4. April 1748 Ed. Stoupy Vic. Gen. Leod.

2. Theses Theologicæ . . . De Sacramentis . . . præside *F. Friderico Esch*, defendiert von Ordensgenossen am 5. Mai 1763, morgens von 8 Uhr an, in Sacello ad portam Conventus Aquisensis, Druck von *J. W. W. (?) Müller* Urbis Typogr., censuriert und approbiert in Lüttich am 12. April. 8 S.

3. Theses Theologicæ . . . De Deo Uno et Trino . . . præside *F. Aloysio Stein*, defendiert von Ordensgenossen am 30. August 1770, morgens 8—10 Uhr, in Sacello ad portam Conventus. 8 S.

nihil exprimunt fidei aut bonis moribus adversum. Datum Leodii 8. Augusti 1791. F. Nicolaus Velars, Exam. Synod. Permittimus impressionem. Datum Leodii 9. Augusti 1791. H. Comes de Rougrave, Vicarius generalis. (12 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums; Aach. Stadtbibliothek 1906, 876.)

59. Exercitium Theologico-Canonicum De Gratia . . . Ex Jure Canonico. Am Schluß: Propugnabant Reverendi, Religiosi, Ornati ac Eruditi Domini *F. Cyriacus Knebel* Sacerdos, *D. Bernardus Ant. Franc. Degive* Aquisgr., *D. Jacobus Josephus Plaire* ex Monzen, *D. Joannes Josephus Vossen* Aquisgranensis. Oppugnabant *D. Xaverius Lahaye*, Sac. ac Can. Reg. S. Crucis, *D. Leonardus Ploum*, Diac. ac Can. Reg. S. Crucis, *F. Pancratius Panzer* Sacerdos, *F. Emmeranus Binterim* Clericus, Sstæ. Theologiæ ac Ss. Canonum Auditores. Aquisgrani in Aula Academica Mariana 1792. (6 S. Im Privatbesitz von Dr. J. G. Rey.)

60. Theses Theologicæ Selectæ De Incarnatione Et Gratia una cum Annexis Positionibus Ex Jure Canonico Privato, Quas Virginæ Matri Devotissime Nuncupatas Præsidi *F. Saltriano Haimb*, Ord. F. F. Min. Recollect. Prof. publ. et ord., Defendent Reverendi, Religiosi, Prænobiles, Ornati ac Eruditi *R. D. Xaverius Lahaye*, Can. Reg. S. Crucis Sac., *R. D. Leonardus Ploum*, Can. Reg. S. Crucis, *R. F. Pancratius Panzer* Sacerdos, *R. F. Cyriacus Knebel* Sacerdos, *D. Bernardus Ant. Franc. Degive* Aquisgran., *D. Jacobus Josephus Plaire* ex Monzen, *D. Joannes Josephus Vossen* Aquisgr. Aquisgrani in Aula Academica Mense Septembri 1792. -- Aquisgrani, typis J. Müller Urbis Typographi. (10 S. Am Schluß der zehnten Seite: Hæ Theses nihil fidei moribusve adversum continent. Dabam in Seminario Episcopali Leodii 7. Julii 1792. F. Xhauflair Librorum Censor ordinarius. Permittimus Impressionem. Datum Leodii hac 10. Julii 1792. H. Comes de Rougrave Vicarius generalis. Aachener Stadtbibliothek Ta 2506.)

61. Theses Theologicæ Dogmatico-Polemico-Morales De Septem N. L. Sacramentis, Quas Jesu Christo Sacramentorum Authori Devotissime Dedicatas Præsidi *F. Monaldo Eckes*, Ord. F. F. Minorum S. Francisci Recollectorum Ss. Theologiæ Lectore pub. et ord., Propugnabant Reverendi, Religiosi, Prænobiles, Ornati ac Eruditi *R. D. Bernardus Weiskirchen*, Can. Reg. ad S. Joan. Bapt., *R. D. Leonardus Ploum*, Can. Reg. S. Crucis, *F. Pancratius Panzer* Sacerdos, *F. Emmeranus Binterim* Clericus, *D. Bernardus A. F. Degive* Aquisgranensis, *D. Jacobus Josephus Plaire* ex Monzen, *D. Joannes Quarten* ex Verlautenheide, Ss. Theologiæ Auditores. Aquisgrani in Aula Academica Die 11. Septembris Anno 1792. horis (a mane et durchstrichen) a prandio consuetis. — Aquisgrani, typis J. Müller. Auf der zweiten Seite: Approbatio. Hæ Theses cum regulis fidei et morum concordant. Datum in Seminario Episcopali Leodii hac 28. Maji 1792. F. Xhauflair Librorum Censor. Permissio. Permittimus impressionem. Datum Leodii hac 29. Maji 1792. H. Comes De Rougrave Vicarius Generalis. (14 S. Aachener Stadtbibliothek Ta 2506.)

62. Positiones Theologicæ Dogmatico-Polemico-Morales De Actibus

Humanis Eorumque Regulis Seu Legibus Ac Conscientia Nec Non De Poenis Ecclesiasticis Sive Censuris, Quas Præsiede *F. Monaldo Eckes*, Ord. FF. Minorum S. Francisci Recollectorum Sstæ. Theologiæ Lectore publ. et ord., Propugnabunt Reverendi, Religiosi, Prænobiles, Ornati ac Eruditi *R. D. Bernardus Weiskirchen*, Can. Reg. ad S. Joan. Bapt., *R. D. Leonardus Ploum*, Can. Reg. S. Crucis, *F. Emmeranus Binterim* Subdiaconus, *F. Vitalianus Helbron* Subdiaconus, *D. Gerardus Kogel* Aquisgranensis, *D. Hermannus Josephus Wildt* Aquisgranensis, *D. Jacobus Josephus Plaire* ex Monzen, *D. Joannes Josephus Scholl* Aquisgranensis, *D. Joannes Quarten* ex Verlautenheide, Sstæ. Theologiæ Auditores. Aquisgrani in Aula Academica Die 19. Sept. Anno 1793. horis post meridiem consuetis. — Aquisgrani, typis J. Müller. Auf der zweiten Seite: Approbatio. Nihil in his Thesibus reperi, quod earum impressioni obstare queat. Datum in Seminario Episcopali Leodii hac 24. Augusti 1793. *F. Xhaufair* Librorum Censor ordinarius. Permissio. Permittimus impressionem. Datum Leodii hac 26. Augusti 1793. *H. Comes de Rougrave* Vicarius Generalis. (10 S. Aachener Stadtbibliothek Ta 2506.)

62a. Positiones Prologeticæ Generales in S. Scripturam ac Speciales In Quatuor Evangelia. 4 S. Am Schluß: Defendent *R. D. Leonardus Ploum*, Can. Reg. S. Crucis, *R. F. Leopoldus Stassen* Ord. Min. Recoll., *D. Plaire* ex Monzen. Opponent *R. F. Emmeranus Bintrim* Ord. Min. Recoll., *D. Scholl* Aquisgranensis, *D. Degive* Aquisgranensis. Aquisgrani in Aula Academica die . . . Jan. 1794 Mane ab 8. ad 10. (Aach. Stadtbibliothek Kollegienheft; 1906, 876.)

62b. Exercitium Biblicum Secundum Sistens Positiones Præcipuas In Evangelia D. N. J. C. 4 S. Am Schluß: Defendent *F. Emmeranus Bintrim* Ord. Min. Recoll., *D. Degive* Aquisgranensis, *D. Scholl* Aquisgranensis, *D. Creischer* ex Monzen. Opponent *F. Leopoldus Stassen* Ord. Min. Recoll., *D. Plaire* ex Monzen, *D. Loring* ex Aresdorf, *D. Kogel* Aquisgranensis, S. Scripturæ, Juris Can. ac Theologiæ Auditores. Aquisgrani in Aula Academica Die . . . Maji 1794 ab 8—10. (Aach. Stadtbibliothek, Kollegienheft; 1906, 876.)

63. Positiones Ex Logica Et Metaphysica, Quas B. V. Mariæ Sino Labe Conceptæ D. D. C. In Aula Publica Gymnasii Mariani Præsiede *F. Hieronymo du Mont*, Ord. FF. Min. S. P. Francisci Recoll. Phil. Prof. P. O., Finali Disquisitioni Subjicient Nobiles, Prænobiles, Ornati Ac Eruditi Domini *D. Adamus Schumacher* Aquensis, *D. Edmundus Kremers* Aquensis, *D. Henricus Körver* Aquensis, *D. Henricus Metmann* Aquensis, *D. Joannes Vonderbanck* Aquensis, *D. Martinus Watrin* ex Klimmen, *D. Petrus Brüselder* Porcetanus, *D. Thomas Jacobs* Aquensis, *D. Walterus Smets* Limburgensis, Philosophiæ In Annum Primum Auditores. Aquisgrani Die XI. Septembris 1794 Post Prandium Horis Consuetis. — Typis J. Müller, Urbis Typographi. (10 S. Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen.)

64. Exercitium Biblicum Sistens difficultates tam primæ quam secundæ

Mundi ætatis ac Positiones Prologeticas In Pentateuchum . . . (am Schluß) Defendent *R. P. Consalvus Landau*, Ord. Min. Recoll. Studii Theolog. Assistentens, *D. Quadflieg*, *D. Degive Aquisgranenses*. Opponent *R. D. Scholl*, Sacerdos Sæcularis, *R. F. Leopoldus Stassen*, Sacerd. Ord. Min. Rec., *D. Smets Aquisgranensis*, S. Scripturæ ac Ss. Theologiæ Auditores. Aquisgrani in Conventu P. P. Recollectorum Die . . . Februarii 1796 horis a mane consuetis. (8 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

65. Positiones Theologiæ Dogmatico-Scholastico-Historico-Criticæ De Deo Generis Humani Redemptore Seu Altissimo Incarnationis Mysterio, Quas Præsiede *F. Monaldo Eckes*, Ord. FF. Minorum S. Francisci Recollectorum Ss. Theologiæ Lectore, Propugnabunt Reverendus, Religiosus, Prænobiles, Ornati ac Eruditi *R. D. Josephus Scholl*, Sacerdos Sæc. Aquisgr., *R. F. Leopoldus Stassen*, Sacerdos Recollect., *D. Aloysius Degive Aquisgranensis*, *D. Andreas Haerst* ex Herlen, *D. Josephus Borstenbley Aquisgranensis*, Ss. Theologiæ Auditores. Aquisgrani in Conventu PP. Franciscanorum die (handschriftlich: 1.) Sept. 1796 horis mane consuetis. Cum permissu Superiorum. — Aquisgrani, typis J. Müller. (10 S. Im Privatbesitz von Dr. J. G. Rey.)

66. Diatriba Biblica De Difficultatibus tertix ac quartæ mundi ætatis usque ad mortem Mosis . . . (am Schluß) Defendent *R. D. Josephus Scholl*, Sacerdos Sæc. Aquisgr., *R. F. Leopoldus Stassen*, Ord. Min. Rec. Sacerdos, *D. Adamus Schumacher Aquisgranensis*, *D. Walterus Smets Limburgensis*. Opponent *R. F. Josaphat Kohl*, Ord. Min. Rec. S., *D. Aloysius Degive Aquisgranensis*, *D. Andreas Haerst* ex Herlen, *D. Christianus Alerz Aquisgranensis*, Ss. Scripturæ Theol. Auditores. Aquisgrani in Conventu PP. Franciscanorum die 5. Sept. 1796. (8 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

67. Continuatio difficultatum IV. Mundi Aetatis in LL. Josue, Judicum et Ruth . . . (am Schluß) Defendent *R. F. Jovita Pohl*, Ord. Recoll. Sac., *D. Aloysius Degive Aquensis*, *D. Joannes Wilh. Bayer Aquensis*, *D. Nicolaus Jos. Houben Eupensis*, *D. Walterus Smets Limburgensis*. Opponent *R. F. Pacificus Sturm*, Ord. Recoll. Sac., *D. Adamus Schumacher Aquensis*, *D. Joannes Franc. Labarbe* ex Tinnen, *D. Joannes Jos. Schwanen* ex Mechelen, *D. Josephus Borstenbley Aquensis*, Ss. Script. Juris Can. Ss. Theol. Auditores. Aquisgrani in Conventu PP. Franciscanorum die 9. Febr. 1797. (8 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

68. Continuatio difficultatum IV. et V. Mundi ætatis in LL. I. II. III. et IV. Regum usque ad C. VI. . . . (am Schluß) Defendent *F. Melchior Riz* Subdiac., *D. Adamus Schuhmacher Aquensis*, *D. Joan. Jos. Schwanen* ex Mechelen, *D. Josephus Borstenbley Aquensis*, *D. Hugo Winckens* ex Heyden, *D. Theod. Jos. Theysen Aquensis*. Opponent *F. Jovita Pohl* Sacerdos, *D. Aloysius Degive Aquensis*, *D. Christianus Alertz Aquensis*, *D. Joan. Wilh. Bayer Aquensis*, *D. Nicolaus Jos. Houben Eupensis*, *D. Walterus Smets Limburgensis*, Ss. Script. Theol. et Jur. Can. Auditores. Aquisgrani in Conv. RR. PP. Franciscan. Die . . . Junii 1797. (8 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

69. Positiones Scripturistico-Sacrae in LL. Josue, Judicum, Ruth, IV. Regum Et II. Paralipomenon, Quas Sub Præsidio *P. Luchesii Schmal*, Ordinis FF. Minorum S. Francisci Recollectorum S. Scripturae Lectoris pub. et ord., Scripturiphilorum Discussioni Exponent Religiosus, Prænobiles, Ornati Ac Eruditi Domini *F. Jovita Pohl*, ejusdem instituti presbyter, *D. Adamus Schuhmacher* Aquisgranensis, *D. Christianus Alertz* Aquisgranensis, *D. Hugo Winckens* ex Heyden, *D. Joannes Josephus Schwanen* ex Mechelen, *D. Joannes Wilhelmus Bayer* Aquisgr., *D. Josephus Borstenbley* Aquisgr., *D. Nicolaus Josephus Houben* Eupensis, *D. Walterus Smets* Limburgensis, Ss. Script. Theologiæ ac Juris Canonici Auditores. Aquisgrani in Conventu R. R. P. P. Franciscanorum Die 4. Septembris 1797 mane ab 8—10. — Typis J. Müller, Urbis Typographi. (8 S. Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

70. Theses Ex Jure Ecclesiastico Publico Germaniæ Et Universali, Quas Præsida *F. Anselmo Laas*, Ord. Min. Recollect. Prof. P. et O., Publicæ Crisi Subjiciebant Religiosi, Prænobiles, Ornati ac Eruditi *F. Jovita Pohl* Sacerdos, *F. Melchior Riz* Sacerdos, *D. Adamus Schuhmacher*, *D. Joannes Vonderbanck*, *D. Petrus Mathias Leuchter*, *D. Walterus Smets*, Ss. Canonum Auditores. Aquisgrani in Conventu R. R. P. P. Franciscanorum Die (Tag, Monat und Jahr für handschriftliche Ergänzung freigelassen, aber nicht angegeben. Um 1798? 10 S. Im Privatbesitz von Dr. J. G. Rey; Aach. Stadtbibliothek, Theol. Thesen 3900).

70a. Positiones Theologicæ Dogmatico-Polemico-Morales De Septem N. L. Sacramentis, Quas Præsida *F. Monaldo Eckes*, Ord. F. F. Minorum S. P. Francisci Recollectorum Ss. Theologiæ Lectore pub. et ord., Propugnabant Religiosi, Prænobiles, Ornati ac Eruditi *F. Jovita Pohl* Sacerdos, *F. Arnoldus Voss* Sacerdos, *F. Melchior Riz* Sacerdos, *F. Flosculus Binterim* Clericus, *D. Adamus Schuhmacher* Aquisgranensis, *D. Franciscus Josephus Frohn* Aquisgranensis, *D. Joannes Henricus Knauff* Aquisgranensis, *D. Joannes Josephus Hermanns* Aquisgranensis, *D. Nicolaus Josephus Duyckaerts* ex Homburg, *D. Petrus Josephus Kern* Aquisgranensis, *D. Theodorus Josephus Theyssen* Aquisgranensis, Ss. Theologiæ Auditores. Aquisgrani in Conventu P. P. Franciscanorum (handschriftlich 1799) Die . . . Mensis (handschriftlich Septemb.) horis mane consuetis. — Typis J. Müller, Urbis Typographiæ. (8 S. Aach. Stadtbibliothek, Theologische Thesen 3900.)

70b. Positiones Theologicæ De Actibus Humanis, Legibus, Conscientia Ac Censuris, Quas Præsida *F. Monaldo Eckes*, Ord. Min. S. Francisci Recoll. Ss. Theologiæ Lectore p. et o., Propugnabant Religiosi, Prænobiles, Ornati ac Eruditi *F. Jovita Pohl* Sacerdos, *F. Arnoldus Voss* Sacerdos, *F. Melchior Ritz* Sacerdos, *F. Flosculus Binterim* Clericus, Ord. Recollect., *D. Franciscus Gerardus de Lommessem* Aquisgranensis, *D. Franciscus Josephus Frohn* Aquisgranensis, *D. Joannes Henricus Knauff* Aquisgranensis, *D. Joannes Josephus Hermanns* Aquisgranensis, *D. Joannes Leonardus Luchtmann* ex Grünstraß, *D. Joannes Petrus Brüsseler* Porcetanus, *D. Joannes*

Petrus Kremers Aquisgranensis, *D. Nicolaus Josephus Duyckaerts* ex Homburg, *D. Petrus Josephus Kern* Aquisgranensis, Ss. Theologiæ Candidati. Aquisgrani in Conventu P. P. Franciscanorum Die (handschriftlich 28) Mensis (handschriftlich Augusti 1800) horis mane consuētis. — Typis apud J. Müller. (8 S. Aachener Stadtbibliothek Br. 76; Theologische Thesen 3900).

70 c. Theses Ex Jure Ecelesiastico Privato, Quas Præsīde *F. Anselmo Laas*, Ord. Min. Recollect. Prof. P. et O., Publice Defendendas Susceperunt Religiosi, Prænobiles, Ornati ac Eruditi *F. Jovita Pohl* Sacerdos, *F. Melchior Riz* Sacerdos, *F. Flosculus Binterim*, *D. Franciscus Gerardus De Lommessem*, *D. Joannes Henricus Knauf*, *D. Joannes Josephus Hermans*, *D. Joannes Petrus Brüsseler*, *D. Nicolaus Josephus Duyckaerts*, Ss. Canonum Auditores. Aquisgrani in Conventu RR. PP. Franciscanorum Die (handschriftlich 1ma Septembris) 1800. — Typis apud J. Müller. (10 S. Aach. Stadtbibliothek, Theologische Thesen 3900.)

71. Exercitium Hermeneutico-Sacrum In XIV Epistolas Paulinas, VII Catholicas Et Apocalypsin Scripturiphilorum Discussioni Amicæ Expositum. Respondebunt *R. F. Jovita Pohl*, *R. F. Melchior Ritz* Sacerdotes, *F. Flosculus Binterim* Clericus Ord. FF. Min. S. Francisci Recollectorum Et Prænobiles, Ornati ac Eruditi Domini *D. Franciscus Josephus Frohn* Aquensis, *D. Joannes Leonardus Luchtman* ex Grünstraß, *D. Joannes Petrus Brüsseler* Porcetanus, *D. Nicolaus Josephus Duyckaerts*, *D. Theodorus Josephus Theysen* Aquenses, S. Script., Ss. Can. et Ss. Theol. Auditores. Præsīdebit *P. Luchesius Schmal*, ejusd. Ord. S. Scripturæ Lector. Aquisgrani in Conventu R. B. P. P. Franciscanorum anno MDCCC die 1. Septembris mane 8—10. — Typis apud J. Müller. (8 S. Aach. Stadtbibl. Ta 2506, Br. 76, Theol. Thesen 3900; Franziskanerarchiv im Pfarrhause St. Nicolaus in Aachen.)

71 a. Theses Finales Ex Logica Et Metaphysica. Quas A. D. O. M. Præsīde *F. Adalario Vonderbank*, Ord. F. F. Min. Recoll. Phil. Prof. P. et O., Defendendas Suscipient Nobiles, Prænobiles, Ornati ac Eruditi Domini *D. Bernardus Feliz De Fürth* Aquensis, *D. Christianus Schillings* Aquensis, *D. Franciscus Vicquerai* Aquensis, *D. Hubertus Scheins* ex Epen, *D. Josephus Geuljans* Aquensis, *D. Leonardus Massing* Aquensis, *D. Petrus Lefils* Aquensis, *D. Thomas Franck* ex Gymnich, *D. Theodorus Daniels* ex Clyne Spauwen, *D. Wilhelmus Breuer* ex Eupen, *D. Xaverius Zimmermann* Aquensis, Logices et Metaphysices Candidati. Aquisgrani in Conventu P. P. Franciscanorum Die . . . Sept. 1800. mane hora 8va. — Typis apud J. Müller. (8 S. Aach. Stadtbibliothek, Theologische Thesen 3900.)

71 b. Exercitium Theologicum De Religione et Sancta Dei Ecclesia, Quod Præsīde *F. Bernardino Ackermann*, Ord. Min. S. Francisci Recoll. Theologiæ Professore p. o., Subibunt Religiosi, Prænobiles, Ornati ac Eruditi *F. Jovita Pohl*, *F. Arnoldus Voss*, *F. Melchior Ritz*, Sacerdotes Ord. Recoll., *F. Flosculus Binterim*, Clericus Ord. Recoll., *D. Franciscus Gerardus De Lommessem*, *D. Franciscus Jcsephus Frohn*, *D. Joannes Henricus Knauff*, *D. Joannes Josephus Hermans*, Aquenses, *D. Joannes Leonardus Luchtman* ex Grünstraß, *D. Joannes Petrus Brüsseler* Porcetanus, *D. Jo-*

annes Petrus Kremers, D. Nicolaus Josephus Duyckaerts, D. Nicolaus Ignatius Schmitz, D. Petrus Josephus Kern, Aquenses, Ss. Theologiæ Candidati. Aquisgrani in Conventu R. R. Franciscanorum Die . . . Septembris (Jahr fehlt. Um 1800?) — Typis apud J. Müller. (8 S. Aach. Stadtbibliothek, Theologische Thesen 3900.)

71c. Positiones Theologiæ Dogmatico-Polemico-Morales De Peccato Personali, Virtutibus Theologicis Ac Virtute Religionis, Quas Præsides *F. Monaldo Eckes, Ord. F. F. Minorum S. P. Francisci Recollectorum Ss. Theologiæ Lectore pub. et ord., Propugnabunt Rev., Rel., Prænobiles, Ornati ac Eruditi R. D. Joannes Petrus Kremers Sacerdos, Canon. etc., R. D. Petrus Josephus Kern Sacerdos, benef. etc., R. F. Flosculus Binterim, Subdiaconus Ord. Recoll., D. Franciscus Frohn Aquisgranensis, D. Joannes Leonardus Luchtman ex Grünstraß, D. Joannes Petrus Brüsseler Porcetanus, D. Joannes Wilhelmus Schleucher Porcetanus, D. Leonardus Nellessen Aquisgranensis, D. Mathias Beckers Aquisgranensis, D. Theodorus Daniels ex parvo Spauwen, D. Theodorus Josephus Theysen Aquisgranensis, Ss. Theologiæ Auditores. Aquisgrani in Conventu P. P. Franciscanorum Die (handschriftlich 27ma) mensis (handschriftlich Augusti) 1801. Horis mane consuetis. (8 S. Aach. Stadtbibliothek, Theologische Thesen 3900.)*

71d. Exercitium Theologicum De Sanctissimo Trinitatis Mysterio, de Divina Providentia, de Angelorum Hominisque primi Creatione, de originali Macula una cum selectis quibusdam juris Publici Positionibus, Quod Præsides *F. Bernardino Ackermann Franciscano, Ss. Theologiæ Professore p. o., Subiunt Rev., Rel., Prænobiles, Ornati ac Eruditi R. D. Joannes Petrus Kremers Sacerdos, Shudinii Ecclesiæ Collegiatæ ad S. Theodardum Canonicus, R. F. Flosculus Binterim, Subdiaconus Ord. Recoll., D. Franciscus Petrus Frohn Aquensis, D. Joannes Leonardus Luchtman ex Grünstraß, D. Joannes Petrus Brüsseler Borcetanus, D. Leonardus Nellessen, D. Mathias Josephus Beckers, Aquenses, D. Theodorus Daniels ex parvo Spauwen, D. Theodorus Josephus Theysen Aquensis, Theologiæ et Ss. Canonum Auditores. Aquisgrani in Conventu R. R. P. P. Franciscanorum. Die (3tia durchstrichen, handschriftlich 31. Augusti) 1801. (handschriftlich Mane. — 8 S. Aach. Stadtbibliothek, Theologische Thesen 3900.)*

71e. Positiones Selectæ Ex Logica Et Metaphysica, Quas Præsides *F. Eugenio Mürckens, Ordinis Fratrum Min. S. Franc. Recollectorum Philosophiæ Professore p. et o., Defendendas Suscipient Prænobiles, Ornati ac Eruditi Domini D. Bartholomæus Lingens, D. Bernardus Clössen, D. Christianus Josephus Brock, Aquenses, D. Gerardus Ernst ex Anbel, D. Henricus Josephus Koullen Aquensis, D. Henricus Moll ex Horst, D. Joannes Imhaus Aquensis, D. Leonardus Verporten Randeradensis, D. Nicolaus Josephus Schieffers Aquensis, D. Petrus Franciscus Delher ex Sto. Andreae Prop. Herve, D. Petrus Josephus Franciscus Plüs Aquensis, Logiciæ et Metaphysicæ Auditores. Aquisgrani in Conventu R. R. P. P. Franciscanorum 1801 (handschriftlich 31. Augusti a Prandio) Horis consuetis. (8 S. Aach. Stadtbibliothek, Theologische Thesen 3900.)*

71f. Positiones Selectæ Ex Universa Philosophia, Quas Præsides *F. Eugenio Mürckens*, Ordinis Franciscanorum Philosophiæ Professore p. et o., Finali Disquisitioni Subjicient Prænobiles, Ornati ac Eruditi Domini *D. Bartholomæus Lingens*, *D. Bernardus Clössen*, *D. Christianus Josephus Brock*, Aquenses, *D. Gerardus Ernst* ex Aubel, *D. Henricus Moll* ex Horst, *D. Leonardus Verporten* Randeradensis, *D. Nicolaus Josephus Schieffers* Aquensis, *D. Petrus Franciscus Delhez* ex St. Andrea prope Herve, Logiciæ, Metaphysicæ, Ethicæ ac Physicæ Auditores. Aquisgrani in Conventu RR. PP. Franciscanorum Die 13. Julii 1802 a Meridie 2 ad 4. — Typis J. Müller urbis Typographi. (8 S. Aach. Stadtbibliothek, Theologische Thesen 3900.)

72. Positiones Philosophicæ Ex Logica et Metaphysica, Quas Præsides *F. Gonsalvo Landau*, Ord. FF. Min. S. Francisci Recollect. Philosophiæ Professore P. O., Defendendas Susceperunt Nobiles, Prænobiles, Ornati ac Eruditi Domini *D. Albertus Jos. Mostart* ex Kirchrath, *D. Alexander de Fürth*, *D. Aloysius Heckmann*, Aquenses, *D. Daniel Hansen* Porcetanus, *D. Franciscus Eitdorf* Aquensis, *D. Franciscus Petrus Derichs* ex Welz, *D. J. Jos. Lamb. Franck* ex Gymnich, *D. J. Jos. Schnitzler* ex Waubach, *D. J. Wilhelmus de Lommesssem*, *D. Josephus Pesch*, *D. Ludovicus de Fürth*, *D. Petrus Nevels*, Aquenses, *D. Wilhelmus Bausch* Porcetanus, Logices et Metaphysices Auditores. Aquisgrani in Conventu R. R. P. P. Franciscanorum, Die XIII. Julii 1802. Mane ab hora 8—10. (8 S. Aach. Stadtbibliothek, Theologische Thesen 3900; Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen.)

72a. Exercitium Theologicum De Profundissimo Incarnationis Mysterio, de cultu Sanctorum, Reliquiarum, Imaginum et Sanctorum invocatione, de Gratia et Justificatione una cum selectis quibusdam ex Jure Canonico de Clericorum Honestate, Quod Verbo Incarnato perfectissimo omnium Virtutum Exemplari devotissime Sacratum Præsides *F. Bernardino Ackermann* Franciscano, Ss. Theologiæ Professore p. o., Subiungunt Rev., Kel., Prænobiles, Ornati ac Eruditi Domini *R. D. Joannes Petrus Kremers* Sacerdos, Thudini Ecclesiæ Collegiatæ ad Stum. Theodardum Canonicus, *R. F. Flosculus Binterim*, Diaconus Recoll., *R. D. Joannes Leonardus Luchtmann* Subdiaconus, ex Grünstraß, *D. Christianus Schillings* Aquensis, *D. Franciscus Josephus Hansen* Borcetanus, *D. Franciscus Petrus Frohn* Aquensis, *D. Joannes Petrus Brüsseler* Borcetanus, *D. Josephus Petrus Classen*, *D. Leonardus Nellessen*, Aquenses, *D. Mathias Aloysius Conrads* Borcetanus, *D. Mathias Josephus Beckers*, *D. Petrus Josephus Franciscus Plüs*, Aquenses, *D. Quirinus Wolfs* Rheinbergensis, *D. Xaverius Zimmermann* Aquensis, Ss. Theologiæ et Ss. Canonum Auditores. Aquisgrani in (Conventu durchstrichen, handschriftlich ecclesia) RR. PP. Franciscanorum Die (handschriftlich 5ta Augusti) 1802 (handschriftlich ab hora 8va ad 11mam. In Præsentia Reverendissimi D. D. Berdollet Episcopi primi Aquensis. — 8 S. Aach. Stadtbibliothek, Theologische Thesen 3900.)

73. Epitome Hermeneutico-Sacra LL. Tobiae, Judith, Esther, Job, Proverbiorum, Ecclesiastae, Cantici Canticorum, Sapientiae, Ecclesiastici et Machabaeorum Positionibus digesta, Reverendissimo Et Amplissimo Domino *D. Marco Antonio Berdolet* Primo Aquisgranensium Episcopo D. D. C., Quam *P. Luchasio Schmal*, Ord. FF. Minorum S. Francisci Recollectorum S. Scripturae Professore pub. et ord., Publicae Doctorum Disquisitioni Exponent Reverendi, Praenobiles ac Eruditi Domini *R. D. Joannes Petrus Kremers* Presbyter, Aquensis, *R. D. Joannes Leonardus Luchtman* Diaconus, ex Grünstraß, *R. F. Flosculus Binterim* Diaconus, *D. Franciscus Josephus Frohn*, *D. Leonardus Nellessen*, Aquenses, *D. Joannes Petrus Brüsseler* Porcetanus, *D. Xaverius Zimmermann* Aquensis. Aquisgrani in Ecclesia R. R. P. P. Franciscanorum die a R-mo. designanda an. 1802 (handschriftlich 11.) Aug. mane ab hora 8va. — Typis apud J. Müller. (8 S. Auf Seite 2 und 3 lateinische Widmung an Bischof Berdolet, in der Professor und Schüler für den früheren Besuch einer Disputation (vgl. Nr. 72a) danken und den jetzigen erhoffen. Aach. Stadtbibl. Ta 2508, Br. 76, Theologische Thesen 3900; ein Exemplar im Privatbesitz des Dr. J. G. Rey.)

74. Theses Theologicae De Incarnatione, Cultu Christi Et Sanctorum, Gratia et Beatitudine, Quas Verbo Incarnato Perfectissimo Omnium Virtutum Exemplari Devotissime Sacratas Praeside *F. Bernardino Ackermann*, Ord. Min. S. Francisci Recoll. Theologiae Professore p. o., Amicae Crisi Subjicient Religiosi, Ornati ac Eruditi *F. Jovita Pohl*, *F. Arnoldus Voss*, *F. Melchior Riz*, Sacerdotes Ord. Recoll., *F. Flosculus Binterim*, Ord. Recoll., *D. Franciscus Josephus Frohn*, *D. Jacobus Mertens*, *D. Joannes Henricus Knauff*, *D. Joannes Josephus Hermanns*, Aquenses, *D. Josephus Schroeder* ex Bardenberg, *D. Nicolaus Josephus Duyckaerts* ex Homburg, *D. Petrus Josephus Kern*, *D. Theodorus Josephus Theyssen*, Aquenses, Ss. Theologiae Auditores. Aquisgrani in Conventu R. R. P. P. Franciscanorum Die (handschriftlich: 3 tia se . . . Monat und Jahr fehlen. Um 1802?) — Typis J. Müller, Urbis Typographiae. (8 S. Aach. Stadtbibl. Ta 2508.)

75. Theses Philosophicae Ex Logica Et Metaphysica, Quas Praeside *Joanne Theodoro Murckens*, Philosophiae Regente, defendendas suscipient ornati ac eruditi domini *Aldenhoff Lambertus Josephus* aquensis, *Deutz Mathias Josephus* ex Bochholz, *Klubert Joannes* aquensis, *Melchers Joannes Henricus Josephus* ex Eigelshoven, *Merkelbach Bernardus Josephus* ex Wittem, *Paulissen Theodorus* ex Bruchsittard, *Vondenbusch Loudovicus* aquensis, Logicae et Metaphysicae auditores. Aquisgrani in Collegio die 25ta Augusti 1812, ab hora 2da ad 5tam. (Ueberschriften der Thesen: Prolegomenon, Theoretica, Practica, Metaphysica, Ontologia, Cosmologia, Psychologia, Theologia Naturalis. Die Thesen gehören zum Programme Des Exorcices Publics Du Collège D'Aix-La-Chapelle vom Jahre 1812; Jahresberichte über das Gymnasium zu Aachen 1806—1830 in der Bibl. des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

76. Theses Philosophicae Ex Logica Et Metaphysica, Quas Praeside *Joanne Theodoro Murckens*, Philosophiae Regente, Defendent Ornati Et Eru-

diti Domini *Hermanns Josephus, Klausener Leopoldus, Kloubert Petrus Josephus, Lauffs Leonardus, Orsbach Antonius, Aquenses, Wamich Michael Josephus* ex Bardenberg, *Logicæ Et Metaphysicæ Auditores*. Aquisgrani in Collegio 24. Augusti 1813, ab hora 2da ad 5tam. (Die Thesen gehören zum Programme Des Exercices Publics Du Collège D'Aix-La-Chapelle vom Jahre 1813; Jahresberichte über das Gymnasium zu Aachen 1806—1830 in der Bibl. des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

77. *Theses Philosophicæ Ex Logica Et Metaphysica, Quas Præsides Joanne Theodoro Murckens, Philosophiæ Professore, Defendent Ornati Et Eruditi Domini Finkenbergh Mathias Josephus, Hermanns Josephus, Nucker Nicolaus, Ruefler Josephus, Willekens Franciscus, Aquenses, Logicæ Et Metaphysicæ Auditores*. Aquisgrani in Collegio 26. Augusti 1814 a 2da ad 5tam. (Die Thesen gehören zum „Programm zur öffentlichen Prüfung der Schüler des Aachener Collegiums“ vom Jahre 1814; Jahresberichte über das Gymnasium zu Aachen 1806—1830 in Bibl. des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

Aus der Zeit, als die Mittel zur Drucklegung fehlten, liegen noch folgende theologische Thesen vor:

78. *Theses sacræ ex Pentateucho . . . Handschriftlich, ohne Angabe der Defendenten, mit der Jahreszahl 1813.* (Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

79. *Theologische Thesen, handschriftlich, ohne Jahr. Am Schluß: Positiones has theologicas 24. Sept. ab hora secunda postmeridiana defendent D. Nicolaus Palm, D. Carol. de Graß, D. Franc. Geller, D. Steph. Brewers, D. Pet. Küttgens, D. Pet. Schiffers, D. Laur. Carlier, D. Cusp. Cormann, D. Jos. Klinckenberg, D. Aegid. Olbertz, D. Jos. Reuss (?), D. Pet. Schaffrath, D. Mart. Scholl, D. Xav. Scholl, D. Jos. Viellroye, D. Andr. Zimmermann.* (Bibliothek des Kaiser-Karls-Gymnasiums.)

80. *Theses Theologicæ, Quas in divi Hieronimi (!) maximi Scripturarum interpretis honorem die trigesima Septembris 1823 a prandio hora tertia defendent Sacræ Theologiæ Candidati Dominus Daniel Deltour, D. Jacob Kreuzer, D. Franc. Laufs, D. Leonard Prümper, D. Paul Darius, D. Albert Immons, D. Nicolaus Hodiemont, D. Johann Chorus, D. Heinrich Taubenthal, D. Joseph Pfenning.* De opere sex dierum seu primi Capituli geneseos Elucidatio. (Handschriftlich; 5 S. Franziskanerarchiv im Pfarrhause St. Nicolaus in Aachen.)

Beilage III.

Florentinus (1690) und Theophilus (1722), zwei unbekannte Aachener Jesuitendramen.

In einem Sammelbände der Aach. Stadtbibliothek (Ta 2507) findet sich unter kleinen theologischen Schriften und Programmen eine bis jetzt völlig übersehene Synopsis eines Aachener Jesuitendramas Florentinus, das, zur Verherrlichung der Schulprämien-Verteilung bestimmt, am 6. Dezember 1690 aufgeführt wurde. Nach den Ephemerides gymnasii Aquisgranensis erklärt sich der für die damalige Zeit späte Termin der Vorstellung — Anfang des neuen Schuljahres statt Ende des alten¹ — daher, daß Ende August d. J. die weit verbreitete Dysenterie viele Schüler, besonders die Rhetoren und Philosophen, zur vorzeitigen Abreise veranlaßte, weshalb die Theatervorstellung mit der folgenden Preisverteilung aufgeschoben und eine einmalige Aufführung des Stückes, das am 1. Dezember von den Censoren begutachtet worden war, am Nikolaustag mittags 1 Uhr angesetzt wurde. Die Bemerkung im lateinischen Argument der Synopsis: *Ex Bidermanno libro I. Acroamatum* gibt uns die seltene Möglichkeit, die Quelle, aus der der Verfasser schöpfte, ausfindig zu machen und die dramatische Bearbeitung des Stoffes zu beurteilen, ja dabei vielleicht dieselbe Ausgabe und dasselbe Exemplar zu benutzen wie der Dramatiker; denn eines der beiden Exemplare der Sammlung kurzweiliger Geschichten des berühmten Jesuiten Jakob Bidermann in der Aachener Stadtbibliothek (*Acroamatum academicorum libri tres, Monachii 1654*) gehörte nach dem Eintragungsvermerk auf der Titelseite seit 1662 dem Aachener Jesuitenkolleg. Im vierten Kapitel des ersten Buches mit der Überschrift: *Parentum nimius amor, sui ipsius ultor* erzählt B. in wahrhaft klassischem Latein eine Geschichte, deren Hauptmomente folgende sind:

Der Sohn einer vornehmen spanischen Familie, der sich eifrig den Studien hingegeben hat, wird heimlich Novize eines berühmten Ordens. Als die Eltern es hören, eilen sie herbei und wünschen unter lautem Jammer Zutritt zu ihrem Sohne, was die geistlichen Obern, um nicht den Anschein zu erwecken, als hielten sie ihn mit List oder Gewalt zurück, endlich gestatten. Die Mutter rauft sich das Haar, zerschlägt die Brust. Der Vater hält dem Sohne eine ernste Rede, in der er besonders auf die Verlassenheit der Eltern hinweist. Selbst die Diener des Vaters erinnern ihn an die Pflichten gegen sein Haus. Schließlich gibt der Sohn nach und wendet sich mit dem Austritt aus dem Kloster zugleich von Gott und seiner religiösen Pflicht ab. Aber nach einiger Zeit quälen den Heimgekehrten Gewissensbisse bei dem Gedanken, daß er die Eltern Gott und seinem ewigen Heil vorgezogen hat, und er entschließt sich zum zweiten Male, heimlich Mönch zu werden, wenn auch nicht in dem früheren Kloster. Bald ist sein neuer Aufenthalt ver-

¹⁾ Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 174.

raten. Wieder eilen die Eltern herbei und bestimmen ihn durch ihre Bitten zu einem zweiten Abfall. Da der Sohn auch jetzt nicht zu Hause Ruhe finden kann, beschließt er, ein armes, seinem Stande nicht entsprechendes Mädchen zu heiraten, das den Eltern nicht gefällt. Darob wird der Vater gegen ihn aufgebracht, behandelt ihn schlecht und mutet ihm Knechtsarbeit zu. Auch der Sohn ergrimmt gegen den Vater: „Den Vater habe ich Gott vorgezogen, und er behandelt mich wie einen Knecht, ja wie ein Vieh!“ Er will das Benehmen des Vaters nicht länger ertragen und frei werden. Als dieser nun eines Morgens in den nahe der Stadt gelegenen Weinberg zu reiten sich anschickt und dem Sohn in herrischer Weise gebietet, keinen Fuß über die Schwelle zu setzen und bis zu seiner Rückkehr nach dem Rechten zu sehen, erregt der neue Schimpf und die Erinnerung an die bisherige Schmach den Sohn mehr, als der Greis ahnen kann. Der junge Mann setzt mit dem Vorsatze, sich Rache zu verschaffen, dem alten nach und holt ihn auf offener Landstraße ein. Der Streit beginnt. Als der Greis vom Maultier herabgezogen wird, erkennt er, daß eine Ödipustragödie vor sich gehen soll, und verlegt sich auf Bitten. Aber der Sohn, der ihn der Urheberchaft seiner Gewissensqualen beschuldigt, zückt gegen den Niedergeworfenen ein Winzermesser. Da ruft dieser dem Mordgesellen zu, er möge ihm nur die Kehle durchschneiden; denn er könne nicht von einem Sohne Treue fordern, den er selbst angestiftet habe, die Gott gelobte Treue zu brechen. Der Sohn vollführt den Mord, läßt den Leichnam an der Straße liegen und eilt auf Nebenwegen nach Hause zurück. Den ganzen Tag über wird der alte Mann vermißt, auch die folgende Nacht vergeht unter den Sorgen der Familie. Erst am nächsten Morgen wird der Leichnam gefunden. Der Sohn heuchelt nicht nur tiefsten Schmerz, sondern fordert auch zur eifrigsten Verfolgung des Täters auf, so daß er von den Leuten schon als das Muster kindlicher Liebe gepriesen wird. Die von ihm angeregten eifrigen Nachforschungen haben nun nach einigen Tagen das Resultat, daß ein Schäfer sich findet, der von dem entfernten Standorte seiner Herde aus zwei Männer im Streite gesehen hat, auch den einen, der sich über die Felder davon machte, nach Kleidung und Körperverhältnissen in etwa beschreiben kann. Da der Untersuchungsrichter die Beschreibung auf den Sohn des Hauses passend erachtet, sich früherer Zwistigkeiten der Familie erinnert und schließlich auch aus den Dienern das Geständnis herauspreßt, daß der Sohn zur Zeit der Tat nicht im Hause gewesen, erst nach 6 Uhr aufgeregt und in Schweiß zurückgekehrt sei und ein scheues Wesen an den Tag gelegt habe, so sagt er dem jungen Mann seinen Verdacht auf den Kopf zu. Dieser wechselt die Farbe, stottert und zittert am ganzen Leibe. Darauf ins Gefängnis geworfen, gesteht er die Tat ein. Seit der Zeit, als er durch die Schmeichelreden der Eltern die Rücksicht auf Gott aufgegeben, habe er den Sturm des Gemütes nicht besänftigen können und sei auf abscheulicher Bahn schließlich zum schlimmsten Verbrechen gekommen. Er wird zum Tode verurteilt, wenn auch nicht zu der rechtmäßigen Strafe, in einem Sacke ins

Meer geworfen zu werden. Zu den vielen Zuschauern seiner Hinrichtung sagt er, bevor die Henker ihn ergreifen, sie sollten sich nicht durch Liebe zu den Eltern von heilsamen Entschlüssen abbringen lassen, wenn es ihnen und den Eltern gut ergehen solle. Dann büßt er zugleich für den Vatermord und die Preisgabe seiner religiösen Pflicht.

So weit die Erzählung, deren Moral Bidermann entsprechend der Kapitelüberschrift (Allzu große Anhänglichkeit an die Eltern rächt sich) durch eine Menge kleinerer Beispiele erhärtet. Ob aber das Unglück und schließlich das Verderben des jungen Mannes in allzu großer Anhänglichkeit an die Eltern wurzelt? Ob es nicht vielmehr durch den Mangel an gegenseitigem Vertrauen verschuldet wird, der sich besonders beim Sohne in der Heimlichkeit seiner Lebensentschlüsse kund gibt? Wir brauchten diese Frage nicht aufzuwerfen, wenn nicht der Dramatiker die klösterliche Tendenz der Erzählung, wie man unten sieht, sich zu eigen gemacht und sich die Möglichkeit genommen hätte, die Handlungen der Hauptperson, die er Florentinus nennt, aus ihrer natürlichen Quelle abzuleiten und uns menschlich verständlich zu machen. Aber vielleicht zog ihn grade die in die Erzählung eingeflochtene Moral nicht minder an als der Hinweis Bidermanns (§ 62), daß der Stoff sich besser für eine Tragödie eigne als für eine leichte Erzählung. Auch sonst hat der Dramatiker die Handlung im wesentlichen nicht verändert und nur durch die Auslassung des zweiten heimlichen Eintritts ins Kloster — wohl in der Erkenntnis, daß es sich hier um die Wiederholung eines schon verwandten Motives und nicht einmal in wirksamer Steigerung handeln würde — vereinfacht. Dagegen hat er mit gutem Gefühl für dramatische Wirkungen Widerstände ersonnen, welche der Entschluß der handelnden Personen zu überwinden hat, und es entspricht dem Geschmack des barocken Zeitalters, daß sich diese Widerstände vielfach in Personifikationen darstellen wie Amor divinus, Justitia, Pietas, Impietas, Misericordia, Genius aeterni, Genius inferni, Ratio, Luxuria, Avaritia, Invidia usw., ferner daß neben den Fabelwesen der alten Welt, z. B. den Parzen, auch der Teufel seine Rolle spielt, schließlich daß die Akte, wie im Drama der Alten, durch einen Chorus geschieden werden.

Adolescens Nobilis Nobis. Florentinus Divinae vocationis desertor, post impius parricida; denique infami Supplicio affectus. à Prænobili, Generosa, Nobili, Ingenua, Lectissimaque Juventute Gymnasii Societatis Jesu Aquisgranini in scenam datus. Cum ex liberali munificentia Admodum Reverendi, et Amplissimi Domini D. Francisci Scholler Insignis Collegiatae Ecclesiae Wasseburgi Vice-Præpositi, Scholastici, Thesaurarii, Senioris, Bene meritis præmia distribuarentur. Anno 1690, die 6. Decembris. Adlicher Jüngling Blütenden Alters halben Florentinus genant, nach verlassenem Geistlichen Lebens beruf des Vattermordts überwiesen, und enthauptet. Typis Joannis Henrici Clemens. (8 S.)

Auf der zweiten Seite das Wappen des Præmiators mit dem Distichon: Ad Mecoenatem. Dum nostris aurata Scholis das præmia Scholler, Fulcitur

trabibus nostra palaestra tuis. Auf den Seiten 3—7 der Inhalt (Argumentum) und das Scenarium lateinisch und deutsch; nur der deutsche Text gelangt im folgenden zum Abdruck.

Inhalt. Florentinus ein Spanischer Jüngling vom Adel auß Göttlichem antrib gehet ohn seiner Elteren wissen in den Geistlichen Orden stand, aber bald durch deroselben theils dröh- theils liebkosende Schmeichelwort abwendig gemacht, kehret wider in seines Vatters Hauß, und fangt an ein böses Leben zu führen, jedoch nit ohne grosse gewissens Nagung, welcher sich zu entübrigen, greift er zur Ehe die seinem Adlichen Stammhauß zur höchster unehr gereichte. Weißwegen weil sein Herr Vatter ihn täglich scharpff aufahre vnd durchnahme, wird er von Zornmüthigem Raach-Geist eingenommen ein Mordthäter an seinem hinaußgangenen Vatter. Bald darauf wird er der Mordthat beschuldigt, durch einen Hirten vnd angesprengtem Blutsflecken überwiesen geköpfft, vnd wegen verlassenen Geistlichen Berufs zur wol verdienten straff auß gerechtem Vrtheil Gottes gezogen.

Vorred (Prologus). Erklärt in stiller Fürbildung die ganze Geschichte.

Erster Theil (Actus I.). Florentinus in Geistlichen Ordensstand eingetreten. Vorspiel (Prolus?). Die Göttliche Liebe zieht Florentini Hertz an sich nach vergeblicher Werbung der gegeneiferenden Welt. Erster Auftritt (Scena I.). Die Liebe Gottes stellet Florentino für Augen die Eitelkeit der Welt. 2. Welche ihme starck nachstellet, wiewol vergebens. 3. Weil von der Göttlichen Liebe die Tückische Weltgriff endecket werden mit anzeigung, wie eines theils die Welt-Kinder also unglückhafft 4. Vnd wie gegentheils die so wol daran sind, welche im Geistlichen stand sich allerdings an Gott ergeben. 5. Hierdurch gewint Florentinus Lust vnd Lieb zum eintritt in das Kloster Leben. Chorus. Froloket wegen deß mit lieb Geistlichen Stands befangenen Florentini.

Zweiter Theil. Florentinus auß Geistlichen stand flüchtig. Vorspiel. Die Welt ist dem Christlichen Ordensstand überlegen. Erster Auftritt. Vber die flucht Florentini werden seine Elteren bestürzt. 2. Suchen ihren Sohn durch bedröhung und gegebene gute wort von Gott abwendig zu machen. 3. Bringen mit bitten zuwegen, daß er bey ihnen einzukehren angelobet. 4. Wird bey seiner widerkunfft vom Vatter mit Frewden aufgenommen: Chorvs. Die Göttliche Liebe und das Geistliche Kloster Leben beweynen Florentini unbeständigkeit.

Dritter Theil. Florentinus im Ehestand. Vorspiel. Die Welt stachlet Florentinum an sich zu verehelichen. Erster Auftritt. Florentinus ergibt sich der Wollust mit hindansetzung nagenden Gewissens. 2. Wodurch er Gottes Gnad verleurt, vnd in Schandlaster gerathet. 3. Durch schandlose Ehe-Verbündnuß seinem Stamm ein Vnehr anthuet. 4. Weißwegen der Vatter ihn für sein Kind nicht wilt erkennen. Chorvs. Zeigt wie Florentinus in seiner Hoffnung seye heßlich betrogen.

Vierter Theil. Florentinus der Vattermörder. Vorspiel. Die Welt Göttinnen bemühen sich mit Pfeilbogen Florentini Vatter vom nachstellenden

Tod zu retten. Erster Auftritt. Florentinus vom Vatter verworfen sucht sich zu rächen. 2. Obschon die Kindliche Natur vnd Vernunft sich widersetzen. 3. So gelten doch mehr bey ihm die Gottlosigkeit vnd Freyheit deß frechen Lebens. 4. Der Vatter wird mit hinderlist von seinem Sohn ermordet. Chorus. Beklagt den traurigen Todfall.

Der Fünfte Theil. Florentinus durch enthauptung hingerichtet. Vorspiel. Der angespannene Lebensfaden wird Florentino wider alles Vermuthen durch der Welt anstiftung abgeschnitten. Erster Auftritt. Des ermordeten Vatters Geist erhaltet von Göttlicher Gerechtigkeit ersuchte eilfertige rachschaft. 2. Im Weingarten und daheim wird der Hausherr vergebens gesucht. 3. Letzlich erschlagen gefunden, und von Florentino zum schein betraurt. 4. Auff dessen ansuchen geschiecht nachfrag, wer der Mordthäter: Der Sohn wird selbst von einem Hirten dieser Mordthat überzeugt. 5. Zur enthauptung Verdammt, und also seines verlassen geistlichen beruffs auß gerechtem Vrtheil Gottes abgestraffet.

Schlussred.

Außtheilung der Gülden Bücher.

Auf der achten Seite steht der Catalogus Actorum, das Verzeichnis der Spieler, deren 57 aufgeführt sind: 34 Nicht-Aachener und nur 23 Aachener (40,35%); 56 aus der Rhetorik, 1 aus der Humanitas.

Ein anderes Drama mit vollständigem Text, als dessen Verfasser sich in der Vorrede der als Dramatiker berühmte Pater Paul Aler, zur Zeit Studienpräfekt und Präses der großen Sodalität in Aachen¹, vorstellt, fand ich in der Bibliothek des Franziskanerklosters in Aachen, Sammlung Gaßmann, G 131². Es umfaßt 16 Seiten und führt den Titel: Mater Gratiae Maria, In Theophilo Repraesentata, Reverendissimis . . . Doctissimisque Viris ac DD. DD. Praefecto, Assistentibus, Consultoribus ceterisque Magnae Matris Sodalibus, Clientibus, Amatoribus Dedicata, Theatro Versu MVsI Co speculatorIbVs Data A Studiosis Gymnasii Mariani apud PP. Societatis Jesu Aquisgrani. Coloniae typis Viduae Petri Theodori Hilden.

Das Drama, welches dem Titel zufolge im Jahre 1722 von Studenten aufgeführt wurde und den Mitgliedern der nicht ausschließlich aus Studenten zusammengesetzten großen Sodalität gewidmet war, konnte bis jetzt aus den Ephemerides gymnasii Aquisgranensis nicht einwandfrei festgestellt werden, weil der das Tagebuch des Gymnasiums führende Studienpräfekt, in diesem Falle Paul Aler selbst, den Titel in stark abgekürzter Form ein-

¹ Vgl. Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, S. 194; seine Theoparusia S. 242 ff. Über die große Sodalität ebendort S. 151 ff.

² In dieser Sammlung kleiner Druckschriften finden sich noch folgende, bisher teilweise nur in einzelnen Exemplaren bekannte Aachener Jesuitendramen: (G. 131) Salomona mater septem filiorum (Synopsis), vgl. Lauchert in Za. d. Aach. GV. XXIV 350 ff.; (J. 91) Dominus providebit in Genovefa demonstratum (vollständiger Text), vgl. Birlinger in Za. d. Aach. GV. IV 91 ff., auch XXIV 350; (J. 129) Alexander Magnus, von dem bis jetzt nur ein Exemplar in der Bibliothek des Kgl. Gymnasiums zu Bonn bekannt war, vgl. Bahlmann, Jesuiten-Dramen der niederrheinischen Ordensprovinz, S. 17.

getragen hatte. Nunmehr ergibt sich aus der Zusammenstellung des neuen Fundes mit den Ephemerides, daß das Drama Theophilus, actio musica genannt, Donnerstag den 26. März 1722 zuerst in Scene ging, ferner Mittwoch den 22. April von 3 $\frac{1}{2}$ Uhr an für die ganze studierende Jugend des Gymnasiums und am folgenden Nachmittage von 4 Uhr an für Damen mit Ausschluß der Studenten wiederholt wurde, und zwar mit solchem Erfolge, daß Freitag den 24. April nachmittags zu Ehren der Spieler der Unterricht ausfiel. Schulzwecken dienten diese Aufführungen offenbar nicht, sondern bildeten eine Nachfeier der jährlichen Erneuerung der großen Sodalität (25. März), worauf die Widmung des Dramas und die Sitte, derartige Erneuerungstage der Sodalitäten durch theatralische Aufführungen zu verherrlichen¹⁾, hinweisen. Es kann hier nicht die Stellung des Dramatikers zu der bis ins 16. Jahrhundert häufig dichterisch und besonders auch von Jesuiten dramatisch bearbeiteten Theophiluslegende, einer Vorläuferin der Faustsage, behandelt werden, vielmehr muß der verfügbare Raum einer kurzen Untersuchung gewidmet werden, in welchem Verhältnis das Stück zu dem von Bahlmann²⁾ in der Kölner Stadtbibliothek gefundenen Drama desselben Verfassers aus dem Jahre 1699 steht: *Regina gratiae Maria in Absalone et Theophilo parallelo dramate musico repraesentata* . . . Umarbeitungen seiner eigenen Stücke sind bei Paul Aler nichts Seltenes: *Ursula Coloniensis* (1710) ist eine verkürzte Neuauflage von Julius Maximinus (Köln 1697); *Eugenia*, in Aachen 1722 aufgeführt, eine Bearbeitung von *Urania* (Köln 1700). So ist denn auch das Aachener Drama *Theophilus* eine tiefgreifende Umarbeitung des Kölner Paralleldramas *Absalon und Theophilus*, das, gleichfalls dem Vorstande und den Mitgliedern der großen Sodalität (in Köln) gewidmet, bei ihrer Erneuerung von den Sängern des *Gymnasium Trium Coronarum* aufgeführt wurde. Die *Absalon*-Handlung ist im Aachener Drama völlig ausgeschieden, die *Theophilus*-Handlung an einigen Stellen textlich verändert, an anderen besonders durch Gesangstücke erheblich erweitert worden. Neu eingeführt sind auch die Tänze, die früher in der *Theophilus*-Handlung fehlten, der *Genius Mariae* neben dem *Amor Marianus* u. a. m. Statt der kurzen Vorrede im Kölner Drama steht eine lange Anrede: *Ad DD. Sodales Marianos Urbis Regiae Aquisgranensis*, unterzeichnet *Paulus Aler S. J. Sodalitatis Praeses*, mit Hinweis auf die durch Karls des Großen Münsterbau in Aachen begründete Marienverehrung³⁾. Auf die Aachener Verhältnisse zugeschnitten ist auch

¹⁾ Vgl. Fritz, a. a. O., S. 171.

²⁾ a. a. O., S. 88. Ein zweites Exemplar fand ich in der Bibliothek des Erzbischöflichen Priester-Seminars in Köln in einem Sammelbände, bisher in der Biblioth. Columb. daselbst. Ein ähnliches Stück wurde in Jülich im Jahre 1737, ebenfalls wie das Aachener und Kölner Drama, zum Mariä-Verkündigungsfeste aufgeführt. Vgl. Kuhl, Geschichte der Stadt Jülich II, S. 278.

³⁾ *Mater est Vestra, quam Vobis exhibeo, DD. Sodales; qui enim primus hanc Urbem . . . suo aere amplificatam Deo genuit, S. Carolus M. Eandem Dei Matri speciali pietate devotam esse voluit. Hujus testem voluntatis, erectam ac dotatam regali muni-*

die dem ersten Akte vorangehende *Salutatio Spectatoris Musica*. Die Schönheit und Klarheit der lateinischen Diktion und die Innigkeit der zahlreichen deutschen Gesänge des Dramas, das durch die Ausscheidung der Parallelhandlung an Geschlossenheit gewonnen hat, rechtfertigen wohl, daß in einer Monographie über Alers Leben und Schriften auf das Drama näher eingegangen wird. Hier sei nur bemerkt, daß unter den Spielern 1 aus der Physik, 9 aus der Rhetorik, 1 aus der Poetik, 1 aus der Syntax, 1 aus der Secunda, 2 aus der Infima auftraten, zusammen 15 (Köln 22), von denen 10 aus Aachen stammten.

ficentia Basilicam honori *Magnæ Matris* consecravit Ac propterea præclarissimo illi Hymno, qui anniversaria memoria in festo S. Caroli M. cantari consuevit, non sine numine insertus fuit et iste versus:

Stella maris, o *Maria!*
Mundi Salus, vite via,
Vacillantum rege gressus,
Et ad Regem fac accessus.

Quare verissimum pariter et illustrissimum hujus Urbis encomium recitent alii:

Urbs *Aquensis*, Urbs *Regalis*,
Regni Sedes principalis,
Prima *Regum* Curia.

Ego . . . huic præconio istam impono coronidem:

Urbs *Aquensis*, Urbs *Marie*,
Ter devota *Matri* pie,
Et *Fidelis* Filia.

Das Geschlecht Gymnich.

Von E. v. Oidtman.

Angehörige des Geschlechts Gymnich, auch Gemenich geschrieben, haben bereits im 13. Jahrhundert wiederholt die Würde eines Schultheiß zu Aachen bekleidet, deshalb dürfte es angebracht sein, die Genealogie dieses uralten Geschlechts, welches noch in der Linie der Grafen Beissel von Gymnich blüht, vorzuführen. Stammreihen dieser Familie sind früher sehr fehlerhaft und unrichtig aufgestellt worden von Humbracht, Robens und zuletzt von Fahne¹. Leider blieb mir die Hauptquelle für eine Familiengeschichte, das reichhaltige Archiv zu Gymnich², verschlossen, was sehr zu bedauern ist. Trotzdem ist es mir nach Benutzung der Staatsarchive³ zu Düsseldorf, Koblenz und Wetzlar sowie in Folge der mir vom Grafen Otto Beissel von Gymnich s. Z. liebenswürdigster Weise gestatteten flüchtigen Durchsicht der Archivalien in Schloß Frenz möglich, über das Geschlecht Gymnich ziemlich ausführliche Nachrichten zu geben.

Ein kölnischer Gelehrter, welcher über Heraldik geschrieben, Aegidius Gelen, Kanonikus des Andreasstiftes zu Cöln, kurcölnischer Rat und Geschichtsschreiber, leitet den Namen Gymnich von der römischen Legion Gemina her⁴. Wenn auch Gelen den Ursprung der meisten niederrheinischen adeligen Ge-

¹) Fahne, Bocholtz I, 2, S. 49 u. f. Fahne gibt zwei Generationen der ältesten Zeit hintereinander doppelt!

²) Im Besitz der Frau vicomtesse de Maistre geb. Gräfin von Wolff-Metternich. Meine Anfrage wegen Durchsicht wurde abgelehnt mit der Begründung, das Archiv sei gänzlich ungeordnet und erfordere Monate zur Ordnung.

³) Andere Quellen z. B. die Standesregister von Gymnich auf dem Bürgermeisteramt zu Lechenich, für die letzten Angehörigen der Linie zu Gymnich von Wichtigkeit, sind im Text angegeben.

⁴) Gelen, De Admiranda Sacra Et Civili Magnitudine Coloniae u. s. w. Cöln bei Jodokus Kalkoven 1645 S. 142.

schlechter versucht auf die Römer zurückzuführen, so darf in diesem Falle doch der Gedanke nicht abzuweisen sein, daß tatsächlich dem Namen Gymnich oder Gemmenich ein römischer Namen Geminiacum zu Grunde liegen kann, sodaß sowohl der Ort Gymnich in der Nähe des Vorgebirges oder „die Ville“ bei Lechenich wie der Ort Gemmenich bei Vylen südwestlich von Aachen den Römern ihren Ursprung verdanken könnten. Vielleicht kommt auch noch Gimmingen a. Ahr¹ in Betracht. Es liegt in unmittelbarer Nähe des Berges Landskron, welcher noch im Jahre 1206 als Berg Gymnich bezeichnet wird, und auf welchem erst König Philipp die Burg erbaute, welche er Landskron nannte².

Gymnich bei Lechenich gehörte zum Erzstift Cöln; die Vogtei daselbst besaß die Abtei Siegburg, welche ein ritterliches Geschlecht, die von Gymnich, damit belehnte. Wie es bei Vögten so häufig war und sich bei den verschiedensten Ortschaften niederrheinischer Gegenden nachweisen läßt, erwarben die Vögte nach und nach immer mehr Rechte innerhalb ihres Amtsbezirkes, so auch hier, bis schließlich ihre Nachkommen eine Herrschaft ihr eigen nennen konnten. Das Weisthum von Gymnich des 14. Jahrhunderts³ erkennt dem Erzbischof, welcher einen Amtmann dort hat, die hohe Gerichtsbarkeit zu. Die Untersassen der Abtei haben keine Abgaben an Johann von Gymnich zu erstatten. Da letzterer von der Abtei mit der Vogtei belehnt ist, hat er dadurch, außer verschiedenen anderen Einkünften, das Gericht auf der Straße, den dritten Pfennig an dem Hof (wohl Vogteihof), den Hof zu der Neuerburg und 15 Morgen zehntfreies Ackerland. Durch Schiedsspruch der Ritter Scheiffart von Rode zu Hemmersbach und Goddart von Drachenfels vom 14. Mai 1390 wurden die Rechte Johanns von Gymnich wegen der Vogtei einerseits und der Abtei Siegburg andererseits erneut klargestellt⁴. Am 19. Juni des genannten Jahres erklären die Eheleute Johann von Gymnich und Nesa, daß ersterer wegen der Vogtei jährlich 31 gol-

¹) In der Nähe von Heppingen. Ich hebe das hier hervor, weil auch Heppendorf, welches 1300 Arnold von Gymnich gehörte, nicht allzuweit von Gymnich bei Lechenich liegt.

²) Goerz, *Mittelrheinische Regesten* II, 1012.

³) *Lacomblets Archiv* VI, 2 S. 361 Nr. 39.

⁴) *Staatsarchiv Düsseldorf. Kölner Lehnbuch C* 121 S. 154.

dene Schildgulden aus den Gerichtseinkünften zu erhalten habe. Sollten diese Einkünfte dazu nicht ausreichen, so dürfen weder die Abtei noch deren Güter zu Gymnich ersatzpflichtig gemacht werden. Würden Klagen gegen Johann von Gymnich anhängig gemacht, so habe er sich auf der Abtei einzufinden und von 5 Schiedsrichtern eine Entscheidung entgegen zu nehmen¹.

Bei allen Belehnungen seitens des Abtes zu Siegburg im 14. Jahrhundert² werden außer der Vogtei zu Gymnich immer besonders die zehntfreien Güter von der Neuerburg angeführt, späterhin auch noch eine zur Vogtei gehörige Mühle. Die älteste mir bekannte Belehnung durch Erzbischof Adolf von Cöln für einen Herrn von Gymnich vom Jahre 1364³ besagt, daß Heinrich von Gymnich belehnt wird mit einem Burglehn zu Are⁴ (Altenahr), von dem er zwei Häuser zu Are nebst Weinbergen hat, mit dem Hause zu Vischel nebst Gerichtsbarkeit daselbst, mit dem Mannlehn zu Rheinbach, mit einem Burglehn zu Lechenich, von welchem er sein Haus zu Lichtenberg hat, endlich mit seinem Hause zu Gymnich. Als Erzbischof Dietrich im Jahre 1419 den Johann von Gymnich belehnte, werden folgende Lehnstücke genannt: Das Burglehn zu Lechenich genannt Luchtenberg (so!) mit der Fischerei in der Erft⁵ von dem Dorf Brügggen bis gegen die Mühle zu Gymnich, mit dem Mahlrecht der Mühle, mit einem Teil der hohen

¹) Ebendasselbst, Pergamenturkunde, Siegburg Nr. 398 abschriftlich in B 119 a S. 643.

²) Staatsarchiv Düsseldorf, Cölner Lehnbuch C 121 Blatt 15 Rückseite enthält vom Jahre 1370 die Belehnung Johanns von Gymnich. Davor Blatt 12 ohne Datum solche von Arnold und seinem Bruder, dem Ritter Edmund. In Prozessakten Gymnich gegen Monreal im Staatsarchiv Wetzlar 263/1806 sind letztere Belehnungen abschriftlich aus einem alten Lehnbuch der Abtei mit dem Jahr 1365 datirt. Frühere Lehnbücher sind nicht mehr vorhanden.

³) Thumtermuth, Krumbstab, Cölnische Kunkellehn Cent II, S. 76.

⁴) Das Burglehn zu Altenahr bestand aus den Häusern Uprath (op gen Raide) und Winteren. Zu ersterem gehörten die Höfe Entelberg und Rode im Gericht Altenahr, Hof Weissenrath in der Unterherrschaft Vischel und der Hof Saar; zu Haus Winteren gehörten Ländereien zu Unter-Krelingen und zu Berg in der Herrschaft Vischel, sowie ein Hof zu Boitscheid bei Altenahr und verschiedene Renten. (Lacomblet, Archiv V, 2, S. 395—396.)

⁵) Die Erft wird in Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts Arff genannt.

und niederen Herrlichkeit zu Gymnich, zwei Wagen Holz wöchentlich auf seine Kosten aus der Ville bis auf sein Haus zu Gymnich zu fahren¹. Die späteren Belehnungen wiederholen diese Lehnstücke. In der Steuerbeschreibung des Erzstifts Cöln vom Jahr 1672² heißt es: Freiherr von Gymnich zu Gymnich weilen desselben Haus zu Gymnich befreit, also wird ein Drittel des Haus Cleburg angeschlagen. Bei der Ritterschaft zur Herrlichkeit Gymnich heißt es dann: Freiherr von Gymnich Herr zu Gymnich hat daselbst seinen adeligen Seeß an Ackerland 238 Morgen, in der Herrschaft Gymnich 25³/₄ Morgen, zusammen 313³/₄ Morgen, an Benden 20 Morgen und in der Herrschaft Gymnich 13³/₄ Morgen.

Im Jahre 1898 wird die Größe des Rittergutes Gymnich auf 409 Hektare angegeben³, gegen früher also ein gewaltiger Unterschied. Die Abstammung der Familie Gymnich von Gymnich bei Lechenich scheint mir sicher zu sein, indes kommt bereits im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts ein Arnold von Gymnich als königlicher Schultheiß zu Aachen vor, gehört im Jahre 1300 einem anderen Arnold von Gymnich der große zwischen Vülen, Vaels und Gemenich bei Aachen gelegene Wald, von welchem die Gymnich behaupteten⁴, daß er von deutschen Königen und Kaisern als Fendalgut des Reiches der Familie von Gymnich geschenkt und zu Eigentum verliehen worden sei. Man könnte geneigt sein, anzunehmen, daß diese Gymnich in und bei Aachen⁵ einer anderen Familie an-

¹) Staatsarchiv Wetzlar. Prozeßakten Gymnich gegen Monreal 263/1806.

²) Ein Exemplar im Rathaus-Archiv zu Bonn, ein anderes, wahrscheinlich Abschrift, im Quixschen Nachlaß, Königliche Bibliothek zu Berlin.

³) Bericht über die Verwaltung des Kreises Euskirchen für die Jahre 1888—1898. Euskirchen, Buchdruckerei Doeppen, S. 232 u. f. Eine andere Quelle: Deutsches Adelsblatt, 16. Jahrgang, S. 43—46 gibt dagegen die Größe des Rittergutes Gymnich sogar auf 225 Hektare im Kreise Euskirchen und 643 Hektare im Kreise Düren an. Vielleicht ist in letzterer Angabe ein Teil des Rittergutes Nörvenich zugerechnet.

⁴) Quix, Abtei Burtscheid S. 157.

⁵) In Aachen kommen verschiedene Personen des Namens Gymnich (Gemmenich) vom 14. bis 16. Jahrhundert vor, so Johann 1369; er siegelt mit Spindelkreuz, im rechten Schildeseck eine Vierung, worin 5 in Andreaskreuz gestellte Steine; Winand 1451 siegelt mit Sparren, oben von je 3, unten von 4 Steinen (worüber noch eine Rose) begleitet. Johann, Rentmeister, 1467 siegelt mit Sparren, oben rechts von Kleeblatt begleitet.

gehört hätten, wie diejenigen des Namens, welche zu Gymnich bei Lechenich angesessen waren. Die Siegel aber zeigen bei allen diesen Gymnich gleiches Wappenbild, ein ausgezacktes Kreuz, auch Kerbkreuz, Spindelkreuz genannt. Dieses Wappenbild kommt nun vielfach in der Gegend westlich und südlich von Aachen vor, in der Gegend von Gymnich bei Lechenich ganz vereinzelt. So führten z. B. in der Aachener Gegend das Kerbkreuz die Wylre, Geloës von Nyswylre, die Gülpen, die Wittem¹, die Frankenberg-Vögte zu Burtscheid, die Lonzen (genannt Roben), die Eupen, die Holzit (genannt Oest), eine Familie Benzenrath, eine Familie Doenrath, eine Familie Dobbstein, die Hoven (zu Gudenrath), die Broich-Schafdriesch, die Hochkirchen, die Reimersdal. In der ganzen Umgegend von Gymnich bei Lechenich kommt dagegen das Kerbkreuz als Wappenbild nicht vor; die Kerpen, die Torr genannt Zinselsmar, die Buschfeld, die verschiedenen Burgmänner-Familien zu Lechenich (Voß, Scharpman u. s. w.) führten andere Wappenbilder. Man könnte annehmen, das Kerbkreuz deute als Wappenbild die Lehnbarkeit der Wappenträger von einer geistlichen Lehnsherrschaft an. Für Gymnich würde das zutreffen, da die Gymnich bei Lechenich ja doppelte Lehnsleute sowohl von den Erzbischöfen von Cöln wie von den Äbten zu Siegburg waren. Für die Wappeninhaber bei Aachen würde sich das wohl auch nachweisen lassen. Daß die Herren von Gymnich, welche das Schultheißenamt zu Aachen bekleidet haben, gleichen Stammes mit den Besitzern der Vogtei Gymnich bei Lechenich gewesen, deuten nicht allein die gleichen Vornamen Arnold, Heinrich, Edmund, welche immer wiederkehren, sondern auch die glei-

Peter 1474 siegelt mit Sparren, oben links von Rose begleitet. Sie scheinen alle einer bürgerlichen Familie, welche vielleicht aus Gimmenich bei Vylen stammte, angehört zu haben. Ihr sind wohl auch der Reinhart von Gymmenich, Armbrustmeister und Torwächter 1466, Maria, Meisterin des Machbäerklösters in Cöln 1513, sowie Hieronymus, Richter 1538, zuzuzählen. Von Gymnich bei Lechenich führten verschiedene Söldner der Stadt Cöln den Beinamen, so 1379 Arnold Schendehof von Gymnich, Heinrich Mulinck von Gymnich 1391, sowie Gerhart Kreitz von Gimmenich 1367, welcher mit 4 Pfählen und Stern siegelte.

¹) Ihnen gehörte auch ein Drittel des Waldes zwischen Vylen und Vaels (Quix, Abtei Burtscheid, S. 158.) Vielleicht sind sie aus den Gymnich hervorgegangen.

chen Wappenfarben¹ an. Eine zusammenhängende urkundliche Stammreihe aller Linien des Geschlechts läßt sich bis jetzt leider nicht aufstellen. Ich will keine Kombinationen versuchen, lasse nur die Urkunden reden, gestatte mir aber Vermutungen auszusprechen. Jedenfalls stammen alle Gymnich von dem ersten Aachener Schultheiß Arnold ab. Daß die Beissel von Gymnich nicht ursprünglich Beissel, sondern von Gymnich geheiß und Beissel nur ein Beiname gewesen, wird unten die Genealogie nachweisen. Mitglieder der Linie der Gymnich zu Flerzheim waren im 14. und 15. Jahrhundert mit den ursprünglich königlichen Häusern zu Aachen belehnt, welche Ritter Arnold von Gymnich, Schultheiß zu Aachen, im 13. Jahrhundert von König Konrad zu Lehn erhalten hatte. Die Brüder Wymar und Eckart von Gymnich aus der Linie Dudelingen-Berpurg im Luxemburgischen besaßen noch 1404 Güter im Erzstift Cöln, welche sie ihrem lieben Neffen (d. i. Verwandten!) Ritter Diedrich von Gymnich zu Gymnich verpfänden. Die betreffende Urkunde besiegeln Wilhelm Beissel von Gymnich und Rabod von Gymnich².

Wymar von Gymnich zu Dudelingen besaß im Jahre 1400 Grundeigentum zu Füssenich³, wo auch bereits 1364 Nikolaus von Gymnich zu Dudelingen solches zugehörte⁴. Endlich legierte Ritter Edmund von Gimmenich der Abtei Burtscheid jährlich 2 Malter Getreide und ein Faß Wein von seinen Äckern und Weinbergen zu Blitersdorp⁵. Alle diese Gründe sprechen für gemeinsame Abstammung der Gymnich zu Aachen, im Cölnischen und im Luxemburgischen.

Die älteste Urkunde, in welcher Angehörige einer Familie von Gymnich erwähnt werden, hat im Jahre 1150 Abt Nikolaus von Siegburg ausgestellt; er bezeugt darin, daß er für die Abtei den Kindern Azelins von Gymnich ihre Ansprüche

¹) Die Gymnich im Luxemburgischen führten das Kerkkreuz weiß in rotem Feld, die anderen Gymnich rot in weißem Feld.

²) Fahne, Bocholtz I, 2 S. 52.

³) Bürsch, Eiflia I, 1 S. 465—66.

⁴) Brewer, Vaterländische Chronik 5 S. 285 und Schorn, Eiflia sacra I, S. 575.

⁵) Ohne Datum. Quix, Abtei Burtscheid S. 159, wo angegeben Plittersdorf in der Pfarre Kirchsaa bei Ahrweiler, es kann aber auch Plittersdorf bei Bonn gemeint sein.

auf den zu Gymnich gelegenen Frohnhof für 10 Mark bar und drei Höfe zu Gymnich abgekauft habe. Zeugen waren hierbei Reinhard und Giso von Gymnich¹.

Reinhard von Gymnich wird im Jahre 1156 als Vormund der Söhne Azelins von Gymnich bezeichnet². Bis Ende des 12. Jahrhunderts fehlen dann Nachrichten über ein Geschlecht von Gymnich. Kein Geringerer als Caesarius, der Mönch zu Heisterbach, gibt Kunde über das noch blühende Geschlecht. Er berichtet³ nämlich folgendermaßen: „Vor dieser Zeit, als Helswindis von Ginnich, eine fromme Frau, während einer Fehde zwischen zwei Grafen unseres Landes um ihres Sohnes Arnold und dessen Brüder willen, im höchsten Grade besorgt war, bat sie Engelbert um sein Gebet, es möge ihren Söhnen in dieser Fehde kein Unheil widerfahren. Jener aber entgegnete ihr: „Wegen dieser Zwietracht mache dir keine Sorge, denn sie wird nach Wunsch geschlichtet werden, aber eine andere und größere steht bereits vor der Tür, und werden durch sie nicht allein deine Söhne, sondern wird das ganze Land in gewaltige Bedrängnis versetzt werden. Dies geschah unter dem genannten Otto und Philipp, seinem Gegner im Reiche“ (also in den Jahren 1198—1205).

Die zuerst erwähnte Fehde wird Arnold von Gymnich als Vasall des Grafen Wilhelm von Jülich mitgemacht haben, als solcher ist er urkundlich allerdings erst im Jahre 1211 nachzuweisen⁴. Arnold war aber auch Lehnsmannt des Erzbischofs von Cöln. Als Erzbischof Engelbert im Jahre 1218 das Kloster Heinsberg in seinen Schutz nimmt, wird unter den Zeugen mit Gerhard dem Propst und Godfried dem Kanonikus zu Kerpen auch Arnoldus von Gimmenich erwähnt⁵.

¹) v. Stramberg, Rheinischer Antiquarius III, 10, S. 236. Der Vorname Gyso (Guido) kommt späterhin in der Genealogie der Gymnich mehrfach vor. Indes ist es nicht nachgewiesen, aus welchem Geschlecht diese Gymnich gewesen sind.

²) Alfter'sche Sammlung bei der Verwaltung der Studienstiftungen an S. Gereon zu Cöln (nach dem Stiftsarchiv Siegburg.)

³) Caesarii Heisterbacensis Dialogus Dist. VI. 10; vergl. Annalen d. h. V. f. d. Niederrhein 47, S. 45.

⁴) Lacomblet, Urk. B. II Urk. 97, S. 21.

⁵) Zs. d. Aach. GV. I, S. 276 u. Brosii Annales I S. 30.

Dieser Arnoldus von Gymnich ist vorläufig als ältester Vorfahr des ganzen Geschlechtes zu betrachten; er wird daher hier bezeichnet als

Arnold I. von Gymnich.

Graf Wilhelm von Jülich, welcher sich an einem Kreuzzuge beteiligte, stellte 1219 im Lager vor Damiette eine Urkunde aus¹⁾, in welcher Arnold von Gymnich als Zeuge erwähnt wird. Im Jahre 1222 war er mit Kaiser Friedrich in Italien²⁾, 1225 wird er zweimal³⁾ in Urkunden König Heinrichs VII. sowie in einer Urkunde des Grafen Wilhelm von Jülich als Zeuge angeführt. In zwei Urkunden König Heinrichs aus den Jahren 1227 und 1231 steht Arnold hinter Wilhelm dem Vogt von Aachen⁴⁾. Aus einer Urkunde vom Jahre 1231⁵⁾ geht hervor, daß Arnold Schultheiß zu Aachen war. Dies erfahren wir wiederum durch Caesarius von Heisterbach, als er die näheren Umstände beschreibt, unter denen die Äbtissin Helswindis von Burtscheid das Ordenskleid genommen hat. Er sagt: diese Helswindis war und ist noch die Tochter Arnolds, des Schultheißen von Aachen, eines höchst mächtigen und reichen Mannes⁶⁾. In den Aachener Urkunden aus den Jahren 1212 und 1219 wird Arnoldus nur scultetus ohne seinen Familiennamen genannt⁷⁾. Eine Urkunde vom Jahr 1231 ist von besonderer Wichtigkeit, weil Arnold mit seiner Gattin und zwei Töchtern genannt wird. Durch diese Urkunde schenkten nämlich Arnold und seine Gattin Jutta der Abtei Burtscheid, in welcher ihre Töchter Helswindis Äbtissin und Aleidis Nonne sind, die Neckelmühle am Biverbach⁸⁾. Diese Schenkung wird

¹⁾ Lacomblet, Urk. B. II, Nr. 82 u. Hennes, Urk. B. d. deutschen Ordens, Urk. 8 S. 7—8.

²⁾ Ebendasselbst II Urk. 99.

³⁾ Ebendasselbst Urk. 124 u. 125; auch bei Quix, Cod. dipl. Aquens. II Nr. 142, S. 101.

⁴⁾ Ebendasselbst Nr. 145 S. 77; vergl. auch Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 280.

⁵⁾ Franquinet, Oorkonden en Bescheiden van de Abdij Kloosterrade S. 40.

⁶⁾ Dialog. I, 43; Annalen d. hist. V. f. d. Niederrh. 47, S. 28. Diese Stelle mit den Worten „war und ist“ gibt also die Datirung des Dialogus für die Zeit vor 1238.

⁷⁾ Loersch, Achener Rechtsdenkmäler, S. 253 u. 279.

⁸⁾ Quix, Königliche Kapelle Urk. 28, S. 111, u. Lacomblet, Urk. B. II Urk. 176, S. 91.

durch das Sterbebuch der Abtei Burtscheid bestätigt. Arnold wird darin unter dem 16. April ausdrücklich „dominus Arnoldus de Gimnich quondam scultetus Aquensis“ genannt¹. Genealogisch wichtig sind ferner Urkunden aus den Jahren 1232 und 1238. Mit ersterwähnter Urkunde bezeugt die Äbtissin Helswindis, daß Ritter Rikolf von Forst der Abtei Burtscheid als Mitgift seiner drei Töchter seinen Hof zu Laurenzberg geschenkt habe. Unter den Zeugen werden die Ritter Arnoldus de Gimmenich et filius suus Johannes genannt². Die letztgenannte Urkunde besagt, daß Abt Florentius von Kornelimünster die Schenkung eines Zehnts zu Eilendorf an das Adalbertsstift zu Aachen durch dominus Arnoldus miles de Gymnich bestätigt, nachdem des letzteren Gattin Gutta und seine Söhne, die Ritter Johann, Arnold und Edmund, sowie Wilhelm, der Geistlicher ist, und der jüngste Heinrich ihre Einwilligung gegeben haben³. Arnold war also im Jahre 1238 schon verstorben. Seine Kinder waren folgende:

1. Johann von Gymnich, Ritter 1238, vielleicht ist er der Schultheiß zu Aachen Johann, welcher 1239 und 1241⁴ genannt wird, da dessen Siegel ein schwebendes ausgezacktes Kreuz zeigte⁵. Johann vermachte sein Streitroß, seine Waffen und verschiedene Kostbarkeiten der Abtei Burtscheid. Vielleicht bezieht sich auf ihn auch der Vermerk im Sterbebuch des Aachener Marienstifts unter dem 14. Februar: „obiit Johannes de Gimmenich et uxor eius Hildegundis pro quibus habemus VI sol. annuatim de domo robini institoris ante monasterium sub testudine est sepultus“⁶.

2. Arnold von Gymnich folgt.

3. Edmund von Gymnich, Ritter 1244 mit seinem Bruder Arnold erwähnt⁷.

4. Wilhelm Geistlicher 1238.

1) Zs. d. Aach. GV. 20, S. 120.

2) Quix, Gesch. d. Reichs-Abtei Burtscheid, Urk. 23, S. 228 und Lacomblot, Urk. B. II Urk. 188, S. 97.

3) Quix, Geschichte des Karmeliten-Klosters, Urk. 26, S. 135.

4) Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler, S. 281.

5) Redinghoven'sche Sammlung Bd. 28, Bl. 731.

6) Quix, Necrologium Eccl. B. M. V. Aquensis, S. 10.

7) Derselbe, Königliche Kapelle, Urk. 24, S. 107.

5. Heilswindis von Gymnich, Äbtissin der Abtei Burtscheid¹ ca 1224 bis 1254.

6. Aleid, Nonne zu Burtscheid 1231.

7. Jutta, Gattin Arnolds Herrn zu Frankenberg, Vogt zu Burtscheid 1252—1270 urkundlich.

8. Heinrich von Gymnich 1242², wird 1251 Ritter genannt, mit seiner Frau Guda von Stein, Wolframs Tochter; sie verkaufen ein in der Gemarkung von Ober- bezw. Nieder-Hochstedt gelegenes Gut³.

Von einem der Brüder, wahrscheinlich von Johann, stammen folgende Geschwister:

1. Wennemar von Gymnich folgt weiter unten.

2. Beatrix von Gymnich 1274 als Witwe Johanns Herrn zu Kerpen (Königskerpen), und Schwester Wennemars vorkommend⁴. Quix⁵ macht diesen Kerpen fälschlich zu einem Gymnich. Johann von Kerpen besiegelt 1263 eine Urkunde des Edelherrn Wilhelm von Vrenz mit einem neunmal senkrecht getheilten Schild. Legende: Sigillum Johannis de Kerpen⁶.

3. Gyso von Gymnich Karmelitermönch 1289⁷.

Arnold von Gymnich, den ich zum Unterschied der beiden Arnold, welche Schultheiß zu Aachen waren, als Arnold III. bezeichnen will⁸. Als im Jahr 1285 Heinrich, Herr zu Schinnen, für die mit seiner Braut Guderadis, Tochter Hildegers von der Stesse, Bürgers zu Cöln, erhaltene Aussteuer von 1000 Mark sein castrum Schinna mit anderen Gütern zu Unterpfand setzte, werden unter seinen nächsten Verwandten zum Schluß erwähnt: Arnoldus de Gimenich und Helewigis domina de Schidriche (so!)⁹

¹) Ebendasselbst, S. 53 bis 57.

²) Quix, Königliche Kapelle, Urk. 75, S. 109.

³) Lehmann, Grafen von Sponheim II, S. 8 und Würdtwein, Subsid. dipl. nova XII, 156 Nr. 62.

⁴) v. Stramberg, Rhein. Antiquarius III, 10 S. 236 führt die Urkunde an.

⁵) Quix, Frankenburg, S. 36, und Abtei Burtscheid, S. 139 Anm.

⁶) Stadtarchiv Cöln, Urk. 278. Späterhin besitzen andere Herren von Kerpen aus der Manderscheid'schen Familie auch dieses Kerpen.

⁷) Quix, Reichsabtei Burtscheid Urk. 90, S. 290.

⁸) Es kommen gleichzeitig verschiedene Arnold von Gymnich in den Urkunden vor und fällt es schwer sie auseinanderzuhalten.

⁹) Lacomplet, Urk. B. II Urk. 813, S. 481—482 Schidriche muß geschrieben, verdruckt oder verlesen sein für Setterich.

Arnold besiegelt diese Urkunde mit ausgezacktem Kreuz¹. 1295 ist Arnold de Gymenich, miles Zeuge in einer Urkunde Walrams von Jülich, Herrn zu Bergheim². Arnold besaß Güter zu Heppendorf und zu Setterich sowie einen großen Wald bei Vilen. Letzteren schenkte er der Abtei Burtscheid, welcher er auch 27 Morgen Ackerland zu Füssenich (bei Zülpich) vermachte³. Arnolds erste Gattin hieß Benigna⁴, seine zweite war Hadwigis von Stolberg-Setterich⁵, Tochter des Ritters Wilhelm, Herrn zu Stolberg-Setterich⁶, und der Mechtildis von Reifferscheidt. Arnold und Hadewigis verzichteten 1311 auf die dem Klarenkloster zu Cöln verkauften Güter zu Holtrop und Niederaussem, sie stellen als Bürgen die Ritter Arnold von Bachem und Werner von Rode, Arnold von Kerpen Kanonikus, die Gebrüder Johann und Gerhard von Zieverich, Gerlach von Aussem, Wilhelm von Heppendorf, des verstorbenen Hermann Sohn, und Th. de Holze⁷. Arnold, welcher kinderlos war, testirte 1319, seine Gattin Hadewigis kommt 1324 als Gattin des Edelherrn Arnold von Randerath vor und lebte noch 1335⁸.

Ich kehre zu Arnold II. von Gymnich, Schultheiß zu Aachen, zurück. November 1242 gestattet er von Reichswegen den Bau einer Mühle zu Aachen⁹. Loersch sagt von ihm, er sei wie sein Vater ein treuer Anhänger der Hohenstaufen gewesen, König Konrad habe von ihm ein Darlehn von 300 Mark erhalten und dafür ihm das zum königlichen Grundbesitz zu Aachen gehörige Haus, in welchem Tücher verkauft wurden, verpfändet, ihn auch mit dem Hause Blandin zu Aachen belehnt¹⁰. Im Jahre 1245 ist er als Arnoldus scultetus Aquensis an erster Stelle Zeuge mit seinem Bruder Edmund in der Urkunde, mittelst derer Margareta, Witwe des Schöffen Gerhard

¹) Redinghoven'sche Sammlung Bd. 28, Bl. 840.

²) Archiv Harff Nr. 11 und Redinghovensche Sammlung 3 Bl. 469.

³) Quix, Reichsabtei Burtscheid, Urk. 108—113.

⁴) Nekrolog der Abtei Burtscheid in Zs. d. Aach. GV. 20, S. 102 sowie Quix, Reichsabtei Burtscheid, Urk. 109.

⁵) Über sie vergl. m. Mitteilungen in Zs. d. Aach. GV. 15, S. 6—7.

⁶) Staatsarchiv Düsseldorf, Klarenkloster zu Cöln, Orig., Urk.

⁷) Fahne, Salm II Urk. 474 S. 342.

⁸) Zs. d. Aach. GV. 15, S. 6.

⁹) Quix, Schloß Berensberg Urk. 8, S. 77.

¹⁰) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler, S. 282.

von Pont, der Abtei Burtscheid einen Erbzins schenkte¹. Als im Jahre 1260 die Eheleute Gerlach und Elisabeth von Nuenkirchen dem deutschen Hause zu Siersdorf 15 Morgen Land bei Freialdenhoven schenkten, sind außer dem Edelherrn Rutger von Beckendorp Zeugen dominus Arnoldus de Gymmenig et dominus Arnoldus filius suus². Arnold wird 1263 als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Wilhelm von Jülich zwischen den Gebrüdern Herren Wilhelm, Harper und Wirich von Vrenze und Herrn Kuno von Molenarken genannt³. Seine Gattin soll Elise von Kahler, Diedrichs Tochter, gewesen sein, welche mit Arnold in den Jahren 1260 und 1267 zusammen aufgeführt wird⁴. Das Nekrolog des Kloster Burtscheid führt dagegen eine Sophia scoltetissa uxor domini Arnoldi de Gymnich an⁵.

Kinder Arnolds II. waren

1. Arnold folgt.
2. Giso auch Guido von Gymnich folgt.
3. Johann von Gymnich, Kanonikus zu Aachen⁶.
4. Jutta Nonne 1291.
5. Mechtildis, 1291, Gattin Dietrichs von Reuland; ihre Tochter Gutta heiratete 1. Wilhelm Herrn zu Manderscheid
2. Johann von der Feltz⁷.
6. Hadwig, Nonne 1292.

Arnold IV. von Gymnich 1260 mit dem Vater, 1271 vir nobilis genannt⁸. 1277 war er tot, denn in diesem Jahr weisen Margaretha von Moerstorf (Tochter und Erbin Johanns, Herrn zu Moerstorf⁹), Witwe Arnolds von Gymnich, und ihr zweiter

¹) Quix, Königliche Kapelle, S. 107, Urk. 24.

²) Hennes, Urk. B. des deutschen Ordens I, Urk. 150, S. 138 und Ritz, Urk. S. 99—100,

³) Lacomblet, Urk. B. II, Urk. 530, S. 299.

⁴) Eltester'sche Sammlung: Staatsarchiv Koblenz unter Gymnich. Das Gut Kahler, von welchem diese Familie den Namen führte, liegt im Luxemburgischen und gehört augenblicklich dem Grafen von Marchant-Anseburg.

⁵) Zs. d. Aach. GV. 20, S. 136.

⁶) Quix, Königliche Kapelle, S. 58. Die genealogischen Angaben welche Quix macht sind ganz willkürlich.

⁷) Bärsch, Eiflia I, 2 S. 504. Vergl. unten Katharina von Gymnich Frau Johans von Helfenstein 1450.

⁸) Ennen, Quellen III, S. 36.

⁹) Publications d. l. s. h. du Luxembourg, XI, S. 75.

Gatte Diedrich, Herr zu Kerpen, eine Rente von 20 Pfund, welche Arnold von Gymnich der Abtei Echternach vermacht hatte, auf ihre Güter zu Waldorf an¹. Die genannten Eheleute geben 1292 ihre Einwilligung zum Verkauf ihres Anteils an Dudelingen an ihren Schwager Guido von Gymnich². Arnolds und der Margaretha von Moerstorf Nachkommen nannten sich zeitweise nur „von Moerstorf“ nach dem mütterlichen Besitz. So besiegelt 1321 Ritter Arnold von Moerstorf eine Urkunde Gobelins von Kerpen zusammen mit dem Kanonikus zu Kerpen, Arnold von Gymnich³. Sein Sohn oder Enkel Arnold von Gymnich zu Moerstorf, Ritter, war in Fehde mit der Stadt Aachen, er gewährte ihr 1376 einen sechswöchentlichen Waffenstillstand⁴, 1387 bezeugte er dem Konrad von Kerpen seine 4 adeligen Vorfahren⁵. Seit 1380 mit Elisabeth von Bourscheidt, Witwe Friedrichs von Brandenburg, vermählt, hinterließ er eine Tochter Margaretha von Gymnich, welche eine Hälfte von Moerstorf an ihren Gatten Reinhard von Erckenteil (Argenteau), Herrn zu Hoffalze und Meissenburg, brachte. Die andere Hälfte gehörte den Herren von Kerpen⁶.

Linie zu Dudelingen.

Dudelingen liegt südlich von Bettemburg im Großherzogtum Luxemburg. Bereits im zwölften Jahrhundert hatte die Abtei Siegburg Besitzungen daselbst; denn im Jahr 1183 stiftete Abt Gerhard von Siegburg für sich ein Anniversar, indem er der Kämmerei ein Allod zu Flatten (allodium cujusdam militis Herradi), den Hof Dudelingen und andere Güter überwies⁷.

Gyso oder Guido von Gymnich erwarb von der Witwe seines Bruders Arnold dessen Anteil an Dudelingen, sodaß er wohl den größten Teil dieser Herrschaft besaß. 1284 fand eine Verkaufsverhandlung statt „apud Dodelingen in capella domini Gisonis militis de Gymmenich“⁸. 1291 schenkte

1) Bärsch, Eiflia I, 2 S. 720.

2) Bertholet, Histoire du Luxembourg VII, S. 365.

3) Quix, Reichsabtei Burtscheid, Urk. 111.

4) Zs. d. Aach. GV. 9, S. 66.

5) Deutscher Herold, Jahrgang 1873, S. 76 und Lacomblet, Urk. B. III, Urk. 216.

6) Publications d. l. s. h. du Luxembourg, Heft 29, S. 262 und 19, S. 75.

7) Staatsarchiv Düsseldorf, Siegburg B. 116a, S. 151, Urkundenabschrift.

8) Publications d. l. s. h. du Luxembourg, 38, Nr. 187, S. 162.

Gyso von Gymnich mit Zustimmung seiner Söhne, des Ritters Arnold und Heinrich, sowie seiner Schwester Mechtild und deren Gatten Diederich von Reulant dem Kloster des hl. Geistes zu Luxemburg Jahrrenten in den Dörfern Dudelingen, Dalheim und Hiringen¹.

Kinder Gysos waren:

1. Arnold von Gymnich, Ritter, 1291.
2. Heinrich 1291.
3. Jutta 1291 Äbtissin zu Bonnevoie².

Weunemar I. von Gymnich. (vergl. oben.)

Als Ritter Johann von Burtscheid sich im Jahre 1275 mit der Stadt Cöln und der Familie von Bell aussöhnte, besiegelt diese Urkunde als Blutsverwandter des Johann (welcher mit Kerbkreuz und fünffätzigem Turnierkragen im Schilde siegelt) Winemar von „Guemenich“³. In demselben Jahr werden in der Schiedsspruchs-Urkunde zwischen dem Stift zu Kerpen und dem Burgherrn daselbst wegen der Gerichtsbarkeit und anderer Rechte erwähnt: Winmarus de Gymenich, Ritter, und Gyso de Gymenich, Bruder des Predigerklosters, sowie Beatrix relicta domini Johannis de Carpena cum filio meo primogenito Alexandro⁴. Beatrix, seine ebenerwähnte Schwester, überließ 1276 nach dem Tode ihres Gatten Johann von Kerpen die Herrschaft Kerpen ihm und seiner Gattin Johanna von Hochstraten, wogegen sie Güter zu Buschfeld, Liblar, Spurke und Erlepe (Erp) sowie Renten zu Fischenich erhielt⁵. Wennemar verkaufte die Herrschaft bald darauf dem Herzog von Brabant. Schiedsrichter erklärten im Jahre 1282 den Tausch wegen Kerpen und den Verkauf von Paffendorf, Glesch und Buschhoven sowie anderer Besitzungen an den Herzog von Brabant für rechtskräftig⁶. Eine weitere Urkunde v. J. 1284 besagt, daß König Rudolf dem Herzog von Brabant die Burg zu Kerpen mit allen Rechten, wie sie Wennemar von Gemmenich bis-

¹) Goerz, Mittelrheinische Regesten 4, S. 428.

²) Bertholet, Histoire du Luxembourg V. Pièces justificatives 1.

³) Stadtarchiv Cöln Urk. 414 nach eigener Anschauung. Winemar siegelt nur mit Kerbkreuz.

⁴) Lacomblet, Urk. B. II, Urk. 683, S. 398—399.

⁵) Butkens, Trophées de Brabant I, S. 340; Quix, Frankenburg, S. 36, und v. Stramberg, Rhein. Antiquarius III, 10, S. 236.

⁶) Quix, Frankenburg, S. 37.

her besessen hatte, übergeben habe¹. Wennemar war nämlich im Jahre 1283 im Kriege gefallen. Die Quellen² berichten, Herzog Johann von Brabant habe der von Walram von Montjoie-Falkenburg bedrängten Stadt Maastricht den Herrn Wennemar von Gymnich, Herrn von Hochstraten, einen der berühmtesten Ritter der damaligen Zeit, zu Hülfe gesendet. Wennemar sei in das falkenburgische Gebiet eingefallen, habe verschiedene Ortschaften verbrannt und das Schloß Herzogenrath belagert. Wennemar wäre bei einem Sturm auf das Schloß durch einen Pfeil am Kopfe schwer verwundet worden; als er in Folge dessen gestorben, wäre die Belagerung aufgehoben worden.

Wennemar hinterließ von seiner Gattin Johanna von Hochstraten³, die ihm die gleichnamige Herrschaft zubrachte, zwei Töchter, Johanna von Gymnich, Erbin der Herrschaft Hochstraten und zu Vorsele⁴, vermählt mit Johann, Herrn von Kuyck, und Ida, gestorben 1330, Gattin des Ritters Kostgin von Berchem, Herrn zu Ranst⁵.

Wennemar II. von Gymnich

scheint mir kein Sohn Wennemars I. gewesen zu sein⁶, sondern er war eher der Sohn eines Bruders desselben, vielleicht eines Johann von Gymnich. Nach den Angaben von Butkens und Robens berichtet nämlich Bärsch⁷, es hätten infolge der Schlacht von Worringen im Jahre 1288 Arnold und Johaun⁸ von Gymnich, sowie Arnold von Bachem, die Oheime

¹) Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 17. Jahresbericht 1897, S. 145.

²) Bertholet, Histoire du Luxembourg V, S. 250, und Bärsch, Eifflia, I, 2, S. 870.

³) Sie ist wohl die Johanna von Gymnich uxor domini Wilmeri, die der Abtei Burtscheid Zuwendungen machte und deren Gedächtnis unter dem 21. November das Memorienbuch der Abtei verzeichnet hat, vergl. Quix, Abtei Burtscheid, S. 160.

⁴) Bertholet l. c.

⁵) Königliche Bibliothek zu Berlin. Manusc. boruss. fol. 774.

⁶) Bertholet führt nur Töchter Wennemars I. an; ebenso v. Stramberg, Rhein. Antiquarius.

⁷) Bärsch, Eifflia I, 2, S. 721.

⁸) Vielleicht der Johann miles de Gemenich, welcher l. c. 1265 als Zeuge in einer Urkunde Erzbischofs Engelbert vorkommt und der 1290 mit der Vogtei zu Gymnich und einem Hof daselbst belehnt ist. (Staatsarchiv Düsseldorf; Siegburg B. 119a S. 259.)

Gottfrieds und Edmunds von Kerpen; auf alle Verbindlichkeiten verzichtet, zu welchen der Herzog von Brabant sich verpflichtet gehabt. Arnold von Gymnich ist als Bruder der Beatrix von Gymnich, Gattin Johans von Kerpen, urkundlich nachgewiesen; er war kinderlos. Wennemar II. könnte daher wohl ein Sohn des genannten Johann von Gymnich gewesen sein. Wennemar besass Teile der Herrschaft Dudelingen, er kann daher auch ein Onkel (Gysos von Gymnich zu Dudelingen (Sohn Arnolds oder Heinrichs) gewesen sein. Im Jahr 1331 wird er urkundlich Verwandter Arnolds von Frankenberg genannt¹. 1340 sagte er zusammen mit Heinrich Bayer von Boppard dem Erzbischof Heinrich von Mainz Fehde an². 1346 war er als Ritter unter den Zeugen bei der Verhandlung zwischen Erzbischof Walram von Cöln und König Johann von Böhmen wegen Wahl des Markgrafen von Mähren zum römischen König³.

Wennemar hatte außer einem gleichnamigen Sohn anscheinend noch einen Sohn Nikolaus, welcher 1349 als Zeuge mit Winmar von Gymnich in der Urkunde erwähnt wird, mittelst der Ritter Heinrich von Gymnich Burgmann des Erzbischofs Balduin von Trier wurde⁴.

1357 ist Clais von Gymnich Zeuge⁵, ebenso 1361⁶. Nikolaus von Gymnich, Herr zu Dudelingen, Propst zu Löwen, schenkte im Jahre 1369 dem Kloster Füssenich die Zehnten von den Weingärten innerhalb der Mauern des Klosters zu seinem Seelenheil. Seine Neffen Arnold von Gymnich, Herr zu Mürsdorf, und Wimar von Gymnich besiegelten die Urkunde⁷.

Wennemar III. von Gymnich, Ritter, Herr zu Berperg, kommt 1342 mit seiner Gattin Jutta von Homburg urkundlich vor⁸. Sie war die Tochter des Grafen Friedrich von Homburg

¹) Ennen, Quellen IV, S. 193.

²) Schaab, Geschichte der Stadt Mainz II, S. 210.

³) Fabne, Salm, II, S. 117, Urk. 178, und Lacomblet, Urk. B. III. Nr. 432.

⁴) Staatsarchiv Koblenz, Originalurkunde, s. weiter unten.

⁵) Publications de l. s. h. du Luxembourg XLVII, S. 29, Urk. 34.

⁶) Brosii Annales I, S. 82.

⁷) Schorn, Eiflia sacra I, S. 575 und Brewer, Vaterländische Chronik 5, S. 285. Neffe ist natürlich nicht wörtlich aufzufassen.

⁸) Töpfer, Geschichte der Vögte von Hunoldstein II, S. 469, und Publications de l. s. h. du Luxembourg 24, S. 177.

und der Irmgard von Feltz¹, war bereits 1360 Witwe und kommt als solche noch 1379 vor². Wennemar besiegelte 1349 die Urkunde Heinrichs von Gymnich, wodurch dieser trierischer Burgmann wurde; sein Siegel zeigt das Kerbkreuz. Der Helm trägt spitze, außen mit drei Ballen besteckte Hörner³. Wennemar soll zu Echternach begraben sein.

Wennemar IV. von Gymnich wird als Sohn Wennemars III. und der Jutta von Homburg 1342 und 1379 erwähnt⁴. König Eduard von England bewilligte ihm im Jahre 1360 ein Jahrgeld von 40 Pfund Sterling, und im Jahre 1370 stellt der König ihm einen Schuldbrief über 169 Gulden aus⁵. Wennemar kämpfte 1371 zusammen mit Arnold von Gymnich in der Schlacht bei Baesweiler⁶. Seine Witwe Johanna von Rodemachern wird 1379 genannt⁷. Wennemar besaß die Herrschaft Dudelingen⁸ und soll zu Echternach begraben worden sein.

Seine Kinder waren:

1. Wennemar V. von Gymnich zu Dudelingen, 1379 Ritter⁹, besaß auch Berberg¹⁰, war 1384 Rat des Königs Wenzel¹¹, lebte noch 1388¹² und starb vor 1390. Seine Gattin war Anna von Fentsch (Fontois)¹³.

2. Irmgard, Meisterin im Kloster Uren (Ouren), 1379 und 1390 erwähnt¹⁴.

¹) Tochter Arnolds von Feltz, Ritterrichter zu Luxemburg, Marschall zu Trier, und Jutta von Wiltz. Die gänzlich verschiedenen Familien Feltz (de Rupe, La Rochette) und Wiltz werden häufig von Gencalogen verwechselt.

²) Töpfer, Geschichte der Vögte von Hunoldstein II, S. 469 und 470, sowie Publications de l. s. h. du Luxembourg 29, S. 86.

³) Urkunde im Staatsarchiv Koblenz und Zeichnungen des Archivrats Beyer im Staatsarchiv zu Berlin.

⁴) Töpfer, Geschichte der Vögte von Hunoldstein II, S. 469 und 470, sowie Publications de l. s. h. du Luxembourg 29, S. 86.

⁵) Richardson, Geschichte der Merode II, S. 356.

⁶) Elteter'sche Sammlung.

⁷) Ebendasselbst.

⁸) Ebendasselbst.

⁹) Ebendasselbst.

¹⁰) Publications de l. s. h. du Luxembourg 24, S. 195.

¹¹) Ebendasselbst 25, S. 19.

¹²) Ebendasselbst 36, S. 111 Nr. 570.

¹³) Ebendasselbst 24, S. 277 und 29, S. 86.

¹⁴) Ebendasselbst 36, S. 103 Urk. 519 und 39, S. 132 Urk. 450.

Wennemar V. hatte folgende Kinder:

1. Wennemar VI. von Gymnich zu Dudelingen und Berperg 1394¹. 1400 machte Diedrich, Herr zu Dollendorf, sein Haus Dollendorf zum Offenhaus des Herrn Wymmer von Gymnich Herrn zu Dudelingen gegen jedermann, ausgenommen gegen die Herzoge von Jülich-Geldern. Wymmar überwies dagegen dem Diedrich als Mannlehn eine jährliche Rente von 14 Malter Roggen auf Güter zu Füssenich². In demselben Jahr begann Wennemar in Gemeinschaft mit seinem Bruder Erhard eine große Fehde gegen den Herzog Robert von Bar. Die Gebrüder verwüsteten die Propstei Longwy, bis es im Jahre 1401 zum Waffenstillstand kam, der durch einen Einfall der Longwyer in die Wälder von Dudelingen am 24. November 1401 sein Ende fand. Die Gymnich'sche Burg Berperg wurde am 25. Januar 1402 eingeschlossen. Die Belagerer zogen indes am 27. Februar bereits wieder ab. Dagegen belagerte der Herzog persönlich die Burg Dudelingen vom Mai 1402 an, die Burg mußte übergeben werden und wurde am 1. Juli 1402 geschleift; hingegen war die Belagerung der Burg Feltz durch den Herzog ergebnislos, und es kam 1410 zum Frieden³. Bereits im nächsten Jahr befiehlt Wennemar den Grafen Philipp von Nassau-Sarbrücken, wird aber in seiner Burg Homburg belagert, die Burg erobert und er gefangen. 1412 muß Wennemar, um sich aus der Gefangenschaft zu befreien, seinen Anteil an Homburg abtreten und noch 3000 Gulden zahlen⁴. 1422 ist Wennemar wieder in Fehde mit Johanna, Gräfin von Sponheim⁵, befiehlt auch 1427 die Stadt Luxemburg⁶. Während Wennemar im Jahre 1404 mit dem einfachen Stammwappen Kerbkreuz, auf dem Helm die mit Kugeln besteckten Hörner, siegelt⁷, zeigt sein Schild auf einem Siegel vom Jahre 1429 noch außerdem im 2. und 3. Feld ein Ankerkreuz.

2. Irmgard von Gymnich, Schwester Wennemars, Gattin Johans von Bolchen (Boulay), Herrn zu Zolvern (Soleuvre) 1397⁸, seit 1448 auch Herr zu Berburg und Dudelingen.

¹) Publications d. l. s. h. de Luxembourg 36, S. 117.

²) Bärsch, Eiflia I, 1, S. 465—466.

³) Alles nach Töpfer II, 470—471.

⁴) Ebendasselbst, 472.

⁵) Publications d. l. s. h. du Luxembourg 26, S. 15.

⁶) Ebendasselbst 26, S. 33.

⁷) Redinghovensche Sammlung 28, Bl. 1029.

⁸) Publications 25, S. 81.

3. Erhard von Gymnich auch Everhard sowie Gerhard genannt, Herr zu Dudelingen und Berperg, war wie sein Bruder Wennemar ein fehdelustiger Herr; zuerst war er mit seinem Bruder in die große Fehde gegen den Herzog von Bar verwickelt in den Jahren 1400 bis 1412. Im Jahr 1413 wurde er für den deutschen Teil Luxemburgs zum Gouverneur ernannt, war Rat der Herzogin Elisabeth von Luxemburg-Görlitz, begleitete die Herzogin auf ihrer Reise nach Dijon. Vom 25. Januar 1421 bis 11. März 1423 kommt er wieder als Gouverneur von Luxemburg vor¹. Zu dieser Zeit führte er eine große Fehde gegen den Erzbischof Otto von Trier vom Jahre 1421 bis 1424². Der Erzbischof zerstörte in letztgenanntem Jahr die Burg Wasserbillig der Gebrüder von Gymnich. Während Wennemar, sein Bruder, vorzugsweise die Burg Dudelingen bewohnt hat, scheint Erhard Berperg besessen zu haben³ und erst nach dem Tode seines Bruders Alleinbesitzer von Dudelingen geworden zu sein. Durch Patent vom 21. Februar 1444 d. d. Brüssel wurde er zum brabantischen Rat ernannt mit einem Jahresgehalt von 300 Gulden. Er starb 1448 kinderlos⁴.

Erhard war dreimal verheiratet. Erstens vor 1408⁵ mit Lisa von Elter (Antel), Tochter Huarts und der Margaretha von Aspremont. Herzog Anton von Brabant belehnte ihn als Schwiegersohn des Huart von Elter mit dessen Schlössern Holenfels und Sterpenich⁶.

Seine zweite Gattin war Maria von Meisenburg, Witwe Friedrichs von Brandenburg zu Esch, Tochter Diedrichs Herren zu Clerf (Clervaux). Am 6. Oktober 1429 erklärt nämlich Maria von Meisenburg, Frau zu Berburg und Clerf, daß Erhard von Gymnich, Herr von Berburg, ihr zum Wittum die Hälfte des Schlosses Berburg mit Zubehör zugesichert habe. Zeugen waren hierbei Johann von Brandenburg, Herr zu Esch, ihr Schwager, und Johann von Schleiden, Herr zu Junkerath und

¹) Ebendasselbst 40, S. 259 Anm. und S. 272.

²) Ebendasselbst 26, Nr. 58, 60 und f.

³) Alttersche Sammlung in der Hofbibliothek zu Darmstadt 34 Bl. 538. v. Hammerstein, Urk. und Regesten, Urk. 684. Publications 36, Nr. 840.

⁴) Publications 40, S. 272.

⁵) Ebendasselbst 29, Chartes de Reinach I Nr. 1132, S. 189.

⁶) Ebenda 25, S. 175-177 und De Dynter, Chronique des ducs de Brabant, herausgegeben von de Ram, Brüssel 1857, III, S. 226-227.

Schoenberg, ihr Neffe (Vetter)¹. 1437 lebte sie noch², war 1441 verstorben; denn am 3. März dieses Jahres einigte sich Erhard mit Friedrich von Brandenburg, Herrn zu Clerf, über ihren Nachlaß³.

Die dritte Gattin Erhards war Bonne de Baudricourt (ins deutsche als „Gudela von Baderko“ verdreht), Tochter Thiébaults und der Marguerite d'Aulnoy. Sie vergrößerte als Witwe aus ihren Gütern in Herberen im Jahre 1448 eine bereits 1379 von den Eheleuten Wennemar von Gymnich und Anna von Fentsch gemachte Stiftung für das Seelenheil ihres Gemahls und aller seiner Vorgänger, sowie für sich und alle ihre Vorfahren an den Altar der St. Katharinen-Kapelle des Willibrordi-Klosters zu Echternach⁴. 1470 verzichtet Gude von Baedercourt, Witwe Erards von Gymnich, Horrn zu Berporch, zu Gunsten ihres Neffen Friedrichs (von Brandenburg), Herrn zu Clervaux, auf ihre Rechte an eine silberne Kette im Wert von sechs Mark und auf zehn Gulden, welche Maria Frau zu Clervaux und Berporch, erste Frau Erards von Gymnich, Mutter des genannten Friedrich, s. Z. dem Bernhard Herrn von Bourscheidt geliehen hatte⁵. Ihr Siegel vom Jahr 1471 zeigt eine Jungfrau zwei Schilde haltend, der rechte zeigt das Kerkkreuz der Gymnich, der linke den aufgerichteten Löwen der Baudricourt⁶. Mit Erhard von Gymnich erlosch die Familie (Gymnich im Luxemburgischen, ihre Besitzungen erbten die Nachkommen der Schwester Erhards, die Herren von Bolchen zu Zolvern (Boulay⁷ de Soleuvre).

Ich wende mich nun zu den Herren von Gymnich im Gebiet der jetzigen preußischen Rheinprovinz. Ihr Ahnherr kann entweder einer der Brüder Arnolds I. oder Arnolds II. gewesen sein, bei letzteren sind ja die Vornamen Edmund und Heinrich,

¹) Publications 36 Nr. 823, S. 161.

²) Ebenda Nr. 859, S. 168.

³) Ebenda Nr. 887, S. 173.

⁴) Publications de la section historique de l'institut royal Grand-Ducal du Luxembourg 29, S. 77 und S. 86; ebendasselbst S. 87 wird Dietrich von Gymnich, Dechant zu Echternach, erwähnt.

⁵) Ebendasselbst 36, Nr. 1269, S. 274.

⁶) Zeichnungen in der Eltesterschen Sammlung Staatsarchiv Koblenz unter Gymnich.

⁷) Wappen: Ankerkreuz.

welche sich bei den späteren Herren zu Gymnich wiederholen, vertreten. Sie können aber auch von dem bereits erwähnten Johann Ritter von Gymnich, welcher 1265 und 1290 im Erbstift Cöln vorkommt, abstammen. Jedenfalls dürften folgende Arnold von Gymnich in diese Linie hineingehören. Arnoldus dictus de Ginnich trägt im Jahre 1269 zweihundert Mark Denare aus seinen allodialen Gütern zu Rath bei Nideggen dem Grafen Otto von Geldern für sich und seine Erben zu Lehn auf (in curte mea sita Rade sita juxta Nideggen et in bonis meis sitis Enne (so!) que bona meum merum allodium existunt)¹. Ein anderer Arnold von Gymnich trägt 1307 curiam meam sitam Rode juxta Nideggen von Heinsberg zu Lehn. Die Urkunden bezeugen ein anderer Arnold Ritter von Gymnich (wohl Arnold III. s. oben) und Reiner Hunkin von Mulenarck, Ritter².

Zur genealogischen Übersicht über die verschiedenen Linien der Familie Gymnich und Beissel von Gymnich ist die auf der nächsten Seite folgende Tabelle notwendig:

¹) Bondam Charterboek S. 60⁸; vergl. hierzu die Urkunden bei Hennes, Urkundenbuch des deutschen Ordens, aus den Jahren 1219, 1225 und 1232, worin in der Gegend von Nideggen ein Arnold von Gymnich als Zeuge und Lehnsmann des Grafen von Jülich vorkommt.

²) Düsseldorfer Staatsarchiv Heinsberger Lehnregister C 46¹/₂ I. Die Urkunde abgedruckt bei Lacomblet, Urk. B. III, Urk. 52.

(Edmund?) von Gymnich,
vermählt mit Hadwig von Draehenfels (1362 als Großmutter der Brüder Rabodo und Edmund von Gymnich urkundlich).

1. Heinrich von Gymnich zu Gymnich, 1327 Burgmann zu Altenahr bis 1366.	2. Wilhelm von Gymnich heiratet (Katharina von Langenan?)	3. Edmund v. Gymnich 1346 tot, heiratet: Hilla von Rode zu Altenahr	in der Kirche zu Altenahr begraben.
---	---	---	---

Johann v. Gymnich 1366. Linie zu Gym- nich 1806 er- loschen.	1. Diederich v. Gym- nich erhielt 1883 v. s. Bruder Edmund Haus Uprath zu Altenahr, Amtmann zu Altenahr, Besitzer d. Burg Wensberg.	2. Edmund v. Gymnich 1362, genannt mit Eva 1362, von Rode, heiratet Elise 1377.	3. Rabod v. G. vermählt mit Eva 1362, besass Renten an den Brod- und Tuchhäusern zu Aachen 1367.	1. Peter v. G. 1343 zu Sechtem und Derna siegelt mit Turnierkragen 1350 bis 1368, Ritter, lebte noch 1372, heir.: Elise von Bornheim.	Johann v. G. 1346 1346	Wilhelm v. G. 1346
---	---	--	--	---	---------------------------------	--------------------------

F. v. Oidtman

Linie zu Wensberg.	Wilhelm von Gym- nich und seine Gätin Katharina von Saffen- berg 1428, verkauft 1438 Haus Winteren zu Altenahr an die Ehcleute Blankart.	Wilhelm v. G. 1402, Gätin Gutgin v. Flerzheim von Deinsbur 1419	Rabodo 1399 zu Elvenich 1402, 1419 tot Gätin Katha- rina 1399, 1402 von Deinsbur 1419	1. Edmund v. Gymnich 1380	2. Peissel von Sechtem 1380, 1382 Wilhelm Beissel. 1398 Wilhelm Beissel v. Gymnich.
--------------------	--	--	--	---------------------------------	---

Linie zu Gymnich

(Edmund?) von Gymnich zu Gymnich

uxor: (Hadwig von Drachenfels)

 Heinrich v. u. zu Gymnich
1327

 Wilhelm v. Gymnich
1327

Heinrich I. von Gymnich

besaß Güter zu Gymnich, Vischel und Reimbach, war Burgmann zu Altenahr und zu Lechenich; 1327 14. Juni sind er und sein Bruder Wilhelm unter den Blutsverwandten und Zeugen in der Urkunde erwähnt, mittelst derer Burggraf Rütger von Drachenfels gelobt, daß seine Burg Drachenfels Offenhaus des Erzbischofs von Cöln sein soll¹. Im Jahre 1340 ist Heinrich Zeuge bei der Eheberedung Kunos von Fischenich mit Gütgen von Binsfeld², er wird in der Urkunde Ritter genannt. Als Ritter und Burgmann zu Are ist er im Jahre 1343 Zeuge wie Ritter Kunz von Fischenich, kölnischer Schenk, seine Burg Kreuzberg bei Altenahr dem Erzbischof Walram von Cöln zu Lehn auftrag³. Im Jahr 1345 wird er als Schiedsrichter der Gebrüder von Drachenfels⁴ und Amtmann zu der Ar (Altenahr) erwähnt; 1347 25. Juni tragen Ritter Heinrich von Gimmenich und Jutta, Eheleute, dem Erzbischof Balduin von Trier für 200 kleine Florentiner Gulden 31 Morgen Ackerland in dem Gericht zu Gimmenich zu Lehen auf. Zeugen waren Herr Konrad von Esch (Wappen: geteilt, oben wachsender Löwe, unten Eisenhütlein) und Herr Wilhelm von Urley Ritter (Wappen: 2 Pfähle, Helm: Flug). Das Siegel Heinrichs zeigt das Kerbkreuz, der Helm eine Gans vor Schilfstaude, dasjenige seiner Gattin geteilten Schild, vorn Gymnich, hinten ein Adler (Saffenburg), Legende: S. Gutte domine de Gymenich^{6a}. 1348 10. Februar wurde Ritter Heinrich für 300 Schildgulden Burg-

¹) Lacomblet, Urkundenbuch III, Urk. 224, S. 189.

²) Alfter'sche Sammlung bei den Studienstiftungen zu Cöln, Artikel Fischenich.

³) Lacomblet, Urk. B. III, Urk. 390, S. 309—310.

⁴) Archiv Harff, Urk. 41.

⁵) Lacomblet, Urk. B. III, Nr. 422, S. 335.

⁶) Staatsarchiv Koblenz, Orig. Urk. Auszug mit Siegelbeschreibung in den Regesten des Archivrats von Eltester, Mittelrheinischer Uradel G. unter Gymnich.

mann des Erzbischofs Balduin von Trier auf der Feste Koppe¹ und trägt ihm dafür Eigengut im Dorf Gymnich zu Lehn auf. Heinrich verspricht 6 Wochen lang Burgdienst zu tun „auch so oft es der Veste not tut“. Zeugen waren Wilhelm von Orley, sowie Klaus und Wynmar von Gymnich². 1353 10. August sind die Ritter Henricus de Gymnich und Daniel de Yrnich Zeugen, als Ritter Werner von Vlatten dem Erzbischof Wilhelm von Cöln seine Gerichtsbarkeit über zwei Villen in Schüren und Eyck im Kirchspiel Saarn übertrug³. 1364 4. August belehnt Erzbischof Adolf von Cöln den Ritter Heinrich von Gymnich, seinen Lehnsmann und Getreuen, mit dem Burglehn zu Are, von dem er seine Häuser in Ara (Altenahr) hat, mit dazugehörigen Feldfrüchten und Weingärten, mit dem Hause zu Vischel, dem Gericht daselbst, zugehörigen Jahresrenten, Äckern und Wiesen mit dem Mannlehn zu Reimbach, wovon 30 Morgen Ackerland, die andere Hälfte zu Acker gemachte Wiesen, sowie 2 Malter Getreide, dem Burglehn zu Lechenich, von welchem er sein Haus zu Lichtenberg in der Velen (Ville) und „daherum“ (so!) hat; endlich mit seinem Hause zu Gymnich⁴.

Heinrichs Gattin war Gutta von Saffenburg, Tochter Johanns und der Sofia von Heusden⁵. Ihr Sohn Johann von Gymnich, folgt.

Johann von Gymnich zu Gymnich, Herr zu Vischel.

Auf sein und seines Vaters Antrag genehmigt 1366 Erzbischof Engelbert von Cöln, daß seiner Frau Nesa Haus Vischel als

¹) Ein Dorf Kopp liegt westlich Birresborn, mitten unter hohen Felsen, daher der Name, es gehört zur Pfarre Mürlenbach. Bärsch, Eiflia III, 3 S. 424—425, erwähnt dort eine Burg bei Eigelbach nördlich des Dorfes Kopp.

²) Orig. Urk. im Staatsarchiv Koblenz. Regesten des Archivrats von Elteter, mittelrheinischer Uradel unter Gymnich.

³) Lacomblet, Urk. B. III, Nr. 524, S. 428.

⁴) Thummermuth, Krumbstab vom Jahre 1738 S. 159 und ebendasselbst Cent. II Nr. 96 S. 77.

⁵) Redinghoven'sche Sammlung III, Bl. 319 und Nyhoff, Gedenkw. I, Urk. 298 Regest. Johann Herr von Saffenburg siegelt 1390 als Oheim des Johann von Gymnich mit einem gevierteten Schild worin 4 rechtsgewendete Adler. (Staatsarchiv Düsseldorf, Siegburg Nr. 398 Pergament-Urk.) Bei Bärsch, Eiflia I, 2 unter den Edelherren von Saffenburg fehlen diese Eheleute mit ihrer Tochter.

Wittum verschrieben wurde¹. 1371 wird Johann unter den Vasallen des Abtes Wolfard von Siegburg genannt: Johann van Gemenich van der vadyen (Vogtei) und van den gueden van der Nuwerburg, die zientfrei sind². 1390 am 14. Mai fällten die Ritter Scheivart vame Rode-Hemmersbach und Godart von Drachenfels einen Schiedsspruch wegen der Vogtei zu Gymnich zwischen Johann von Gymnich und der Abtei Siegburg³. In demselben Jahr am 19. Juni bekennen Johann von Gymmenich und Nesa Eheleute, daß ersterer von der Abtei Siegburg mit der Vogtei zu Gymenich, wie sie sein verstorbener (nicht genannter) Vater zu Lehn getragen, belehnt worden ist; er soll jährlich 31 goldene Schildgulden aus den Gerichtseinkünften beziehen; wenn sie nicht ausreichen würden, soll ihm kein Rekurs an die Abtei oder deren Güter zu Gymnich zustehen. Wenn gegen ihn geklagt werden sollte, hat er auf der Abtei zu erscheinen und dort die Entscheidung von 5 Schiedsrichtern entgegen zu nehmen. Als Zeugen besiegelten die Urkunde Johann, Herr zu Saffenberg, Oheim Johans von Gymnich, und Wilhelm Beissel von Gymnich Wäpeling⁴

Ein Weistum von Gymnich des 14. Jahrhunderts⁵ gibt die Rechte Johans von Gymnich gegenüber dem Erzbischof und dem Abt folgendermaßen an: Dem Erzbischof stand das oberste Gericht zu Gymnich zu, zu richten „von Bauch und Hals“. Die Gebuyschaft⁶ stand halb dem Erzbischof, halb Johann von Gymnich zu. Letzterer ist vom Abt belehnt mit der Vogtei, mit 18 Maltern Weizen, 4 Kurmoeden, dem Gericht auf der Straße, dem dritten Pfennig an dem Hof und dem Hof zu der Nuwerburg, 15 Morgen zehntfreiem Land, alles als Mannlehn.

¹) Thummersmuth, Krumbstab vom Jahre 1738, S. 159 und ebendasselbst Cent. II, Nr. 96 S. 77.

²) Staatsarchiv Düsseldorf, Abtei Siegburg und Staatsarchiv Wetzlar, Gymnich gegen Monreal 263/1806, Abschrift nach dem Lehnbuch.

³) Staatsarchiv Düsseldorf Cölner Lehnbuch C 121 S. 154, Abschrift und Original auf Papier mit drei aufgedruckten Siegeln.

⁴) Staatsarchiv Düsseldorf. Pergt. Urk. Abtei Siegburg Nr. 398, Abschrift in B. 119a, S. 643.

⁵) Abgedruckt in Lacomblets Archiv VI, 2, S. 361.

⁶) Gebuyschaft soll nach freundlicher Mitteilung des Herrn Stadtarchivar R. Pick hier Bauerschaft (Pflichten und Rechte der Bauern des Dorfes) oder die Aufsicht über die Bauerschaft (Schiller-Lübben Wb. 1, S. 457) bedeuten.

1395 Juni 23 verkauften Johann und Heinrich von Gymnich, Vater und Sohn, ihr halbes Haus und Schloß zu Boilheim mit Mauern, Gräben, Ackerland, Zinsen, Pächten, Benden, Büschen, Mühlen und Zubehör für 1200 Gulden an die Eheleute Gerhard Rost von Monreal und Aleid¹.

Johanns Frau war Agnes Roist von Arnoldsweiler, Tochter des Ritters Gerhard², Herrn zu Nieder-Boilheim, und der Johanna von Merode³. Johann von Gymnich quittierte im Jahre 1383 seiner Schwiegerfrau Johanna vame Roide, Frau zu St. Arnoldsweiler, über 200 Mark⁴.

Außer dem Sohne Heinrich, welcher folgt, hatten sie eine Tochter Johanna, Gattin Werners von Merode zu Buir, 1415 Witwe⁵.

Heinrich II. von Gymnich zu Gymnich wurde bereits 1387 noch zu Lebzeiten seines Vaters mit der Vogtei zu Gymnich, mit der Mühle und dem Gut Neuerburg daselbst vom Abt zu Siegburg belehnt⁶. 1399 am 2. April verzichtet er, Knappe genannt, auf Schadenersatz; er hatte nämlich Untertanen des Erzbischofs von Cöln, unter anderen den Marschall von Alfter mit seinigem Reisingen gefangen und an ihrem Besitz geschädigt, mit diesem sowie mit Scheiffart von Külseck, Johann von Nyvenheim und Godart, Vogt zu Ahrweiler, in Fehde gelegen, seine Burghäuser zu Gymnich, Vischel und Aldenare waren aber erobert und geschleift worden. Heinrich gelobt, zu Gym-

¹) Staatsarchiv Wetzlar. Prozeßakten Gymnich gegen Monreal 263/1806, dicker Foliant anfangend oben: „Wir Johan Quade“ u. s. w. Hier wird auch Johann in einem gerichtlichen Protokoll ausdrücklich als Herrn Heinrichs Sohn bezeichnet.

²) Aufschwörungen beim Domkapitel Trier im Staatsarchiv Koblenz. Durch diese Heirat gelangte das Gut Kettenheim an die Gymnich.

³) Staatsarchiv Wetzlar s. oben.

⁴) Archiv Gracht. Original-Urk. Vergl. Annalen d. H. V. f. d. Niederrhein Beiheft III 1898 Euskirchen S. 215. Vergl. Zs. d. Aach. GV. XXVII, S. 220 und f.

⁵) Richardson, Merode I, S. 61—62 gibt sie als Schwester Johanns an, sie kann eher seine Tochter gewesen sein; da ein Sohn von ihr Gerhard Beyssel mit Vornamen hieß, sollte man annehmen, daß sie auch eine Tochter Wilhelms Beissel von Gymnich gewesen sein kann.

⁶) Fahne, Bocholtz I, S. 58 und ohne Datumsangabe im Düsseldorfer Staatsarchiv Siegburg B 35 und B 119a, sowie Cölnner Lehnbuch C 121 S. 155 Rückseite.

nich nie wieder einen Burgbau zu errichten, zu Altenahr an anderer, ihm anzuweisender Stelle ein Burglehn zu bauen, zu Vischel aber nur mit Einwilligung des Erzbischofs von Cöln eine Burg herstellen zu dürfen, welche dann dessen Offenhaus sein soll. Die Urkunde besiegelten Herr Wilhelm Beyssel von Gymnich, Herr Diederich von Gymnich, beide Ritter, Gerard Rost von Monreal, Knappe, seine lieben Oheime und Neffen (d. i. Vettern)¹. Heinrichs Siegel zeigt das Kerbkreuz. Der Helm trägt einen Hut, worauf eine Gans vor Schilfstauede steht.

Im Jahr 1401 hatte Heinrich Streitigkeiten mit dem Ritter Johann Romelian von Kobern²; er schreibt am 26. Juni an die Stadt Cöln, daß er mit Ritter „Rumlian“ von Kovern zu Arweiler kämpfen wolle; er bittet die Stadt, ihm ihren Rittmeister Arnold Bove (von Vunfselden-Vinxel) und andere Söldner nach Gymnich zu senden, damit sie mit ihm den Tag leisten könnten³. Am 21. Dezember teilt Heinrich der Stadt mit, daß er den Johann „Romelgain“ von Koveren, der ihn ohne Fehde überfallen und beraubt habe, vor ein Rittergericht geladen und, da er nicht darauf eingegangen, dies seinem Herrn, dem Herrn von Jülich-Geldern-Münstereifel, Grafen Roprecht zu Virneburg, den Herrn von Kempenich, Olbrück, Ulmen sowie den Städten Bonn, Ahrweiler, Altenahr, Koblenz, Andernach, Münstermaifeld, Kochem, Sinzig und Hillesheim geklagt habe⁴.

1419 war Heinrich verstorben⁵. Seine Gattin war Johanna von Linden, Tochter Johans, Besitzers der Herrschaft Linden in den Niederlanden, und der Maria Tochter zu Genepe⁶; sie heiratete in zweiter Ehe Johann von Schleyden, Herrn zu Jünkerad⁷.

Johann Herr zu Gymnich und zu Vischel empfängt 1419 Mai 12 von Erzbischof Dietrich von Cöln die Belehnung mit einem Burglehn zu Lechenich, genannt Luchtenberg, mit der

¹) La comblet, Urk. B. III, Urk. 1061.

²) Kobern a. Mosel.

³) Stadtarchiv Cöln, Briefeingänge. Mitt. a. d. Stadtarchiv 26, S. 61.

⁴) Ebendasselbst Briefeingänge Nr. 945. Mitt. a. d. Stadtarchiv 28, S. 16—17.

⁵) Siehe unten.

⁶) von Spaen, Inleiding tot de Historie van Gelderland III, S. 442.

⁷) Ebendasselbst.

Fischerei in der Arffen (d. i. Erft!) von dem Dorf Brüggan an bis gegen die Mühle zu Gimmenich mit dem Mühlenrecht in der Mühle, mit einem Teil der hohen und niederen Herrlichkeit zu Gymnich, 2 Wagen Holz wöchentlich zu hauen und auf seine Kosten aus der Villen nach seinem Hause Gimmenich zu fahren, sowie das sein Vater und seine Vorfahren vom Erzstift zu Lehn getragen haben. Zeugen waren Johann von Drachenfels und Johann von Reintzheim¹. Vom Abt zu Siegburg empfängt Johann 1422 die Vogtei zu Gymnich mit der dabei gelegenen Mühle und das Gut zur Neuerburg in Gymnich zu Lehn². Die Mühle hatte er indes bereits 1420 an Godart von Drachenfels verkauft; in der betreffenden Urkunde³ wird er „Johann, wilne hern Heinrichs selig Sohn von Gemenich“ genannt. 1424 gibt Johann von Gymnich, Herrn Heinrichs Sohn, Herr zu Vischel, die Genehmigung, daß Heinrich Schall von Bulich und sein Neffe Reinhard den Hof Schallenrodt im Kirchspiel Vochem, welcher Lehn des Hauses Vischel ist, an das Karthäuser-Kloster St. Barbara zu Cöln verkaufen. Zeuge war Diedrich Beissel von Gymnich, sein lieber Neffe (d. i. hier Vetter!)⁴. In demselben Jahr wird Johann nach dem Verzicht seines Bruders Friedrich mit einem Burglehn zu Altenahr belehnt⁵. 1430 erhält er und seine Frau Maria von Adam von Aitgenbach dessen Haus Kreuzberg a/Ahr nebst Zubehör in Pfandschaft; 1435 verkaufte er diesen Pfandbrief an die Eheleute Heinrich Kolff von Vettelhoven und Oeda von Buschhoven⁶. 1438 verkauft er und seine Frau einen Hof zu Stammen, genannt die Schäferei, für 426 Gulden 6 Schilling an die Eheleute Johann von Kintzweiler, genannt Naele und Grietgin, zu Münstereifel⁷.

1441 verbündete sich Johann mit Johann Grafen von der Marck-Arenberg und Johann Hurt von Schöneck zu einer Fehde

¹) Staatsarchiv Wetzlar, Prozeßakten Gymnich gegen Monreal 263/1806; großer Foliant, Blatt 153 Rückseite.

²) Staatsarchiv Düsseldorf. Abteilung Siegburg, Lehnsakten der Vogtei zu Gymnich.

³) Staatsarchiv Düsseldorf, Cölnisches Lehnbuch C 121 S. 155.

⁴) Staatsarchiv Wetzlar, Gymnich gegen Monreal 263/1806.

⁵) Lacomblet, Archiv V, S. 382—384.

⁶) Strange, Beiträge 9, S. 12 Anm. 2.

⁷) Staatsarchiv Wetzlar, Gymnich gegen Monreal 263/1806.

gegen Erzbischof Jakob von Trier. Unter den Gründen wird von Johann angeführt, daß er als Stiefsohn Johanns Herrn zu Schleiden-Junkerath diesen, da er im Bann gestorben sei, nicht habe in geweihter Erde begraben dürfen.

Der Schiedsrichter Graf Friedrich von Mörs entschied, daß es Johann freistehe den Leichnam seines Stiefvaters ausgraben und in geweihter Erde begraben zu lassen. Der Friede wurde indes zwischen den Fehdeführenden durch Graf Ruprecht von Virneburg vermittelt¹. Im Jahre 1444 bittet Johann von Gymmenich, Herr zu Linden und Vischel, die Stadt Cöln um Rückgabe seines Pferdes, welches er bei seinem letzten Aufenthalt zu Cöln, wegen seiner durch die Drohungen des Stadtrats veranlaßten heimlichen Flucht, beim Deutschordens-Komtur zu St. Johann habe stehen lassen². Erzbischof Dietrich von Cöln verpfändete 1454 seinem lieben Rat und Getreuen, dem Ritter Johann von Gymnich, Herrn zu Vischel, den Teil des Schlosses Kerpen, genannt die Leuffe, wie solchen Thomas von Kerpen und seine Ehefrau dem Erzbischof verpfändet hatten³. Johann erbte von seinem Oheim Diedrich von Linden die Herrlichkeiten Linden-Leede, das Schloß mit dem Erbschenkenamt und Oudeweert. Er verkaufte die Herrschaften sowie das Gericht zu Ammern und andere Güter in den Niederlanden an Gerhard Herrn von Kuylenburg 7. September 1461⁴. Johann war 1463 mit seinem Sohn Johann bei der jülich'schen Erblandevereinigung⁵. Die je 4 Ahnen Johanns und seiner Gattin Maria Quadt zu Eller, Tochter Wilhelms und der Sibilla, Tochter zu Limburg, werden durch folgende zwei Urkunden des Staatsarchivs Koblenz bezeugt:

¹) Bärsch, Eiflia I, 2, S. 1020 und S. 1046, noch Hontheim, Historia Trev. II, S. 391.

²) Stadtarchiv Cöln, Briefeingänge. Mitteil. a. d. Stadtarchiv 28, S. 132. In diesem Jahre erneuert Johann in Verein mit anderen Edelleuten, unter denen auch Emond Beissel (von Gymnich), die Bruderschaft der Jungfrau Maria und des Märtyrers Sebastian zu Zülpich (Pergament-Urk. im Pfarrarchiv Zülpich).

³) Bärsch, Eiflia I, 2 S. 727. Freitag nach St. Bonifacius.

⁴) von Spaen, Inleiding tot de Historie van Gelderland III, S. 443. Die Original-Urkunde im Archiv Kuylenburg Nr. 1197.

⁵) Er wird in der Urkunde an erster Stelle genannt. Lacomblet, Urk. B. IV, Urk. 325.

1.

Wir Johan van Loen, herre zo Heynsbergh ind zo Lewenbergh, doen kunt ind bekennen offenbair mit disme intgaenwordigen brieue, dat ons wissentlich ind kundich is, dat onse neue her Johan, herre zo Gymnich ind zo Vischell, ritter, is son her Heynrichs, wilne herren zo Gymnich, onss Swagers seligen, ind desseluen her Heynrichs moder was doichter herren Rostz, herren van Sent Arnoultz wilre, ind her Heynrichs huys vrouwe was des herren dochter van Lynden. Ind ire moder was dochter eyns herren van Genepe, also dat des vurs. her Johans herren zo Gymnich vier Anchen synt, Gymnich, Sent Arnoultz wilre, Lynden ind Gènepe — — — In den Jaren onss Herren Dusent vierhundert ind viertzich des neisten Sundages na Sent Matheus dage, des hilligen apostelen ind evangelisten.

2.

Wir Wilhelm Greue zo Lymbergh herre zu Beedbur ind zo Broich, doen — — — dat vrouwe Marie Quade, onse nychte, is elige huisfrauwe herren Johans, herren zo Gymnich ind zo Vischell, ritters, ind die selue vrouwe Marie is dochter her Wilhelm Quaden ritters wilne, onss Swagers seligen, ind desseluen her Wilhelms moder was dochter her Pilgeryms van deme Putze ritters seligen, ind her Wilhelms Quaden huisfrauwe is dochter eyns herren van Lymbergh, ind ire moder is dochter eyns herren van Letmünde, also dat der vurs. vrouwe Marien Quaden vier Anchen synt die Quaden, van dem Putze, Lymbergh ind Letmünde —

Schluß wie in vorstehender Urkunde. —

Johanns von Gymnich und der Maria Quadt von Eller Kinder:

1. Johann, Herr zu Gymnich¹ und zu Vischel, ältester Sohn, Ritter und Hofmeister² des Erzbischofs von Cöln, 1463

¹) Ein Ritter Johann von Gimmenich kommt 1490 mit seinem natürlichen Sohn Wilhelm urkundlich vor (Alfter'sche Sammlung in der Hofbibliothek zu Darmstadt 34, Bl. 410—412); vielleicht ist letzterer derjenige Wilhelm von Gymnich, welcher 1488 mit Adelheid von Bettekom, Witwe Wilhelms von Torr genannt Zieselsmar, verheiratet war. (Archiv Palmersdorf im Staatsarchiv Düsseldorf.)

²) Als solcher bei der Investitur des Abtes zu Laach Simon von der Leyen 1491 zugegen. (Wegeler, Kloster Laach, S. 51 Anm. 2.)

mit seinem Vater Johann bei der jülich'schen Erblandvereinigung, 1484 Amtmann und Burggraf zu Rheinberg, starb kinderlos 1507. In folge seiner Ehe mit Klara von Züllnhart, Tochter Siegfrieds und der Elisabeth von Schonenvelt-Graisdorp, Witwe des clevischen Marschalls Otto von Wylich, wurde er 1482 mit Schloß Moyland bei Cleve belehnt. Seine Witwe starb 1512¹.

2. Heinrich 1440 beim Trierer Domkapitel mit 8 Ahnen aufgeschworen.

3. Salentin wurde als Sohn Johanns 1468 und 1485 mit Vischel und allen Gütern, wie sie Johann von Gymnich gehabt, vom Erzbischof Ruprecht von Cöln belehnt². 1477 ist er Zeuge bei der Eheberedung Arnolds von Gymnich, 1485 wird er zusammen mit Ritter Diedrich von Gymnich als Burgmann zu Altenahr erwähnt³.

Sein Sohn war jedenfalls Arnold von Gymnich, vermählt mit Margaretha von Densborn. Diese Eheleute hatten einen Sohn Johann von Gymnich zu Vischel, welcher mit Zustimmung des Erzbischofs von Cöln als Lehnherrn seinen entfernten Vetter Adolf von und zu Gymnich zum Erben einsetzte; seiner Gattin Klara von Rheidt⁴ wurde die Leibzucht an den Gütern vorbehalten; seinen Schwestern sollten 2000 Goldgulden ausgezahlt werden. Für diese Summe war Johanns Vater das Lehn in der Teilung mit seinen Brüdern angerechnet worden⁵. Die Schwestern hießen Margaretha, Gattin Johanns von Vlatten zu Göddersheim, und Katharina, Gattin Johanns von Heimbach genannt Hoen.

4. Arnold von Gymnich, folgt.

5. Werner, vermählt mit Elise von Buschfeld, wahrscheinlich kinderlos gestorben.

6. Margaretha, Gattin Johanns von Broichhusen, Herrn zu Wickeroide, Amtmann zu Erkelenz, Erbkämmerer des Herzogtums Geldern. Sie hatte 1443 noch 2000 Gulden Heiratsgeld von Johann von Gymnich zu erhalten, und ihr Mann gibt seine Zustimmung, daß sie dafür eine Jahresrente von 200 Gulden

¹) Annalen d. hist. V. f. d. Niederrhein 50, S. 117.

²) Lacomblet, Archiv V, 2, S. 383.

³) Archiv Harff, Urk. 734.

⁴) Aus der Cölner Patrizierfamilie; sie heiratete in zweiter Ehe Otto von Weiß zu Ahrweiler und starb 1559. (Akten im Archiv Harff.)

⁵) Lacomblet, Archiv V, S. 283.

erhält, sichergestellt auf Schloß und Herrlichkeit Mummeten (Mörmter)¹; 1457 kommt sie als Witwe vor und lebte noch 1466.

Arnold von Gymnich zu Gymnich

wurde 1480 mit der Vogtei zu Gymnich, einer Mühle und dem Gut Neuerburg von der Abtei Siegburg belehnt, zahlt davon keine Abgaben an den Abt². Im Jahre 1477 heiratete er³ Margaretha von Buschfeld, Tochter des verstorbenen Johann von Buschfeld und der Margaretha Wolff von Rheindorf. Sie bringt in die Ehe Haus Rheindorf Bonn gegenüber, Haus und Hof zu Dirmerzheim, Höfe zu Spureck, Pingsheim und Konradsheim, ihre Ansprüche an das Gut Hausen im Lande Jülich, die Renten und Briefschaften, welche ihr Herr Steffen von Anstel, Ritter, und seine Gattin Lisbeth hinterlassen⁴, die Eheberedung zwischen Hermann Rost und Margaretha, ihrer (der Margaretha von Buschfeld) Mutter, der Eheberedung, wodurch Lisbeth ihre Schwester verheiratet worden ist, sowie alle Forderungen, welche die Eheleute Johann von Buschfeld und Lisgin selig hinterlassen haben. Zeugen waren: Salentin von Gymnich, Ailff Quaide von Buschfeld, Degenhard Hase, Herr zu Türnich, Godart Schall von Bell einerseits sowie Stephan von Anstel, Otto von Buschfeld, Wilhelm von Hochsteden, Johann von Hersell und Gisbert von Thorre. Arnold testirte 1483 zu Schloß Gymnich und ernannte zu seinen Testamentsvollstreckern den Ritter Johann von Gymnich und Salentin, seine lieben Brüder, sowie Heinrich von Gluwell, Werner von Kassel, Pastor zu Gymnich, und Friedrich Franck⁵.

Kinder:

1. Adolf folgt.
2. Maria, Stiftsdame zu Vilich.
3. Wilhelm.
4. Salentin.

¹) Urkunde im Archiv Gracht.

²) Düsseldorf Staatsarchiv, Köln. Lehnbuch C 121 und Siegburg B. 35.

³) Eheberedung vom 31. Mai. Original Urkunde im Gräfflich Beissel'schen Schloß Frenz.

⁴) Man vergl. dazu Beiträge zur Geschichte von Eschweiler I, S. 278 Urkunde.

⁵) Abschrift bei Prozeßakten Gymnich gegen Monreal G. 581 bezeichnet 263, Staatsarchiv Wetzlar.

5. Goswin, 1512 noch minderjährig, späterhin soll er mit Sibilla von Hochsteden¹ vermählt gewesen sein. 1522 Vormund der Kinder seiner Schwester Gertrud².
6. Katharina, Gattin Diedrichs von Orsbeck zu Wensberg und Olbrück.
7. Gertrud, Gattin 1. Godhards Schall von Bell zu Mülheim, welcher 1522 bereits tot war, 2. Wirichs von Gertzen genannt Sinzig, 3. Wilhelms von der Horst zu Heimerzheim.
8. Anna, seit 1547 Meisterin im Kloster Füssenich³.
9. Johanna, Gattin Ludwigs Blanckart von Ahrweiler zu Seligenhoven.
10. Margaretha Anna, Nonne im Kloster Schillingskapellen.
11. Elise, Nonne im Kloster Füssenich.

Adolf, Herr zu Gymnich und nach dem Tode seines Veters Johann auch Herr zu Vischel, 1531 Drost des Landes Kempen⁴, auch Amtmann zu Lechenich, 1515 und 1539 vom Abt zu Siegburg mit der Vogtei zu Gymnich und Zubehör belehnt⁵, starb 17. November 1561⁶. Mit seiner Gattin Maria von Hochsteden, Tochter Hermanns und der Aleid von Horrich, seit 1512 vermählt, hatte er folgende Kinder:

1. Werner folgt.
2. Wilhelm, jülichischer Marschall 1564.
3. Arnold von Gymnich, seit 1539 mit Elisabeth von Knipping, Witwe von Honseler, vermählt⁷, wurde 1580 mit der Vogtei zu Gymnich nebst Zubehör belehnt.

¹) Vielleicht war sie eins der zehn Kinder Wilhelms von Hochsteden zu Beeck und seiner zweiten Gattin Gertrud von Ertzelbach, die allerdings 1524 noch „unversorgt“ waren.

²) Prümer Lehnbücher im Staatsarchiv Koblenz.

³) Brewer, Vaterländische Chronik V, S. 287.

⁴) Staatsarchiv Wetzlar, Prozeßakten L 214/675 vol. II. Bl. 304; in einer Zeugenvernehmung vom Jahre 1531 gibt er an, er sei ungefähr 44 Jahre alt, Drossart des Landes Kempen, wohne ungefähr 9 Jahre zu Kempen.

⁵) Staatsarchiv Wetzlar, Prozeßakten Gymnich gegen Monreal, s. oben.

⁶) Annalen des hist. V. f. d. Niederrhein 34, S. 121, haben 1501, was verdruckt sein muß.

⁷) Eheberedung erwähnt in altem Urkunden-Inventar des Hauses Vlatten, früher in Archivalien des Hauses Birlinghoven.

4. Dietrich.
5. Hermann folgt unter Linie Vischel.
6. Margaretha, in erster Ehe mit Johann von Lützenradt zu Vorst, in zweiter mit Adam Spies von Büllesheim zu Frechen verheiratet.
7. Anna, Gattin des Heinrich von Reuschenberg zu Eicks und Rurich.

Linie zu Vischel.

Hermann von Gymnich, Herr zu Vischel, kölnischer Marschall, Amtmann zu Arnsberg, vermählt seit 1560 mit Elise von Gertzen, genannt Sinzig, Tochter Wirichs und der Anna von Vlatten.

Kinder:

1. Johann von Gymnich folgt.
2. Werner turnierte 1585 auf der Hochzeit des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich¹, starb unvermählt.
3. Anna, vermählt mit einem Herrn von Schenck².

Johann von Gymnich, Herr zu Vischel und „Murmeter“³ 1601, turnierte 1585 auf der jülich'schen Hochzeit, war vermählt mit Katharina Scheiffart von Merode, Tochter Ulrichs zu Nörvenich und der Katharina Agnes von Bylandt.

Kinder:

1. Johanna Elise, gestorben 1628, Gattin Diedrichs von und zu Vlatten.
2. Johann Otto von Gymnich, Herr zu Vischel, Neurath⁴ und Wald, kurtrierischer Rat, Amtmann zu Münster-eifel, vermählt mit Amalia Regina, Gräfin Kratz von Scharffenstein, Tochter Antons und der Katharina von Metternich.

¹) Seine acht Ahnenwappen abgebildet in Graminaeus, Beschreibung der „Güligscher Hochzeit“ 1585 Tafel 18.

²) So hat Fahne, vielleicht ist es eine Verwechslung mit ihrer Base Anna.

³) D. i. Mörmter im Clevischen; er erbte auch von Anna von Palant ein Sechstel des Ritterguts Laurensberg.

⁴) Durch Schenkung der Barbara Scheiffart von Merode, Witwe von Anton Kratz von Scharffenstein, erhielt er den Sitz Nörvenich, ihren Anteil an der Herrschaft Neurath, verschiedene Höfe u. Anderes; vergl. Richardson, Geschichte der Merode II, S. 320.

Kinder:

1. Johann Wilhelm, Freiherr von Gymnich, Domherr zu Mainz und Trier, als letzterer 1648 aufgeschworen¹, Archidiacon tit. S. Lubentii in Dietkirchen, starb 28. Oktober 1682².
2. Adolf, Zwillingsbruder des vorigen³.
3. Hugo Otto folgt.
4. Katharina Margaretha Odilia, Gattin Johann Schweikards von Waldenburg genannt Schenkeren zu Unter-Heiligenhofen, Osterspays und Liebenstein.
5. Maria Elise, gestorben 10. Januar 1723 94 Jahre alt, heiratete 12. September 1657 Eremund von Waldenburg genannt Schenkeren zu Unterbach, Rodt und Disternich, gestorben 3. Mai 1667.
6. Anna Barbara, geboren 1644.
7. Anna Ursula.

Hugo Otto, Freiherr von Gymnich zu Vischel⁴, Neurath und Wald, starb 4. Mai 1713 zu Vianden. Aus seiner Ehe mit Anna Margaretha Blanckart von Ahrweiler zu Lantershoven, Tochter Johann Ludwigs und der Maria Albertine von Bourscheidt zu Büllesheim, kamen zwei Söhne:

1. Johann Otto Ludwig, Graf⁵ von Gymnich zu Vischel, Wald, Neurath, Mitbesitzer von Laurensberg⁶, kurpfälzischer Kämmerer, Geheimer Rat, Oberhof- und Landmarschall des Herzogtums Jülich, Ritter des Hubertusordens, trug bei der Kaiserwahl Karl VI. im Jahre 1711 diesem das Schwert voraus⁷. Er war auch Amt-

¹) Seine acht Ahnen bei M. Henriquez von Strevesdorff, Description, S. 73.

²) von Stramberg l. c. III, 10, S. 238.

³) Die folgenden Kinder nach der Redinghovenschen Sammlung Bd. 65.

⁴) Im Jahre 1671 gehörte dem Freiherrn von Gymnich zu Vischel auch das Rittergut Calmut zu Weyer mit 63 Morgen Ackerland, 9 Morgen Wiesen und der Broicherhof zu Erp, 163 Morgen groß. Vischel war 65 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker und 52 Morgen Wiesen groß.

⁵) Den Grafentitel erhielt er von Johann Wilhelm, Kurfürsten von der Pfalz, am 12. Juli 1709 (Gritzner, Bayrisches Adels-Repertorium S. 160a, wo aber ein falscher Sterbemonat angegeben ist).

⁶) Er besaß ein Sechstel des Rittergutes.

⁷) Eigentliche Beschreibung der 1711 vollzogenen Wahl und Krönungs Actuum J. B. K. M. Caroli VI. Mainz bei Johann Mayern 1712, S. 28.

mann zu Wassenberg. Seine Gattin war Maria Katharina Freiin Raitz von Frentz. Er starb kinderlos 27. August 1719.

2. Karl Kaspar Wilhelm, Freiherr von Gymnich zu Vischel, Wald, Satzvey, Neurath, Mitherr zu Laurensberg, geboren 1667, Domherr zu Mainz, Kapitular zu St. Alban, Archidiakon zu Trier, Amtmann zu Wassenberg, 1682 und 1691 aufgeschworen, vermachte mit Genehmigung der Landesherren die Gymnich'schen Stammgüter seinem Vetter Karl Otto Theodor, Freiherrn zu Gymnich¹. Er starb zu Mainz 13. Mai 1739, wo sein Erbe ihm im Dom ein schönes Epitaph aus Mosaik, welches noch vorhanden ist, errichten ließ.

Linie zu Gymnich.

Werner, Herr zu Gymnich, jülich'scher Marschall und Drost, Amtmann zu Jülich, war 1547 auf dem Reichstag zu Augsburg, 1562 bei der Kaiserwahl zu Frankfurt, wurde 1570 Haushofmeister und Gouverneur des Jungherzogs Karl Friedrich von Jülich², begleitete diesen 1571 auf seiner Romreise und ist auf dem bekannten Alabasterrelief in der Kirche S. Maria dell' Anima zu Rom, welches die Übergabe eines Hutes und Schwertes durch Papst Hadrian an den Jungherzog vorstellt, vorn rechts sehr ausdrucksvoll dargestellt, durch das Schwert, welches ihm als Attribut beigegeben, als Marschall gekennzeichnet. 1579 war er noch beim Friedenskonvent zu Cöln und Aachen³. Mit der Vogtei zu Gymnich und Zubehör war er 1569 belehnt worden; er starb 1582. Mit seiner Gattin Katharina von Bongart, Tochter Sibgins zu Vlatten und der Sophia von Wachtendonck, hatte Werner folgende Kinder:

1. Adolf folgt.

2. Adam von Gymnich, Herr zu Kettenheim⁴, eines Gutes

¹) Das Testament hatte natürlich die verschiedensten Prozeße zur Folge, vor allem mit der Familie Waldenburg-Schenkern. (Staatsarchiv Wetzlar, Prozeßakten Gymnich gegen Rohe G. Nr. 1826, neu bezeichnet Nr. 600.)

²) m. vergl. u. A. hierüber Schönneschöfer, Gesch. des Bergischen Landes, S. 222—233.

³) War auch 1580 kaiserlicher subdelegirter Kommissarius zu Aachen.

⁴) Das Gut Kettenheim (nördlich Vettweis) hatte 1351 Gerhard Rost von Arnoldweiler zum Lehn des Erzbischofs von Cöln gemacht, späterhin ist Kettenheim jülichische Unterherrschaft, welche von den Gymnich an die

zu Vlatten¹ und eines Gutes zu Heimerzheim¹, jülichischer Rat und Stallmeister, Amtmann zu Millen und Born, turnierte 1585 auf der jülichischen Hochzeit², war 1609 beim Begräbnis des Herzogs Johann Wilhelm und starb kinderlos nach 1633. Seine Gattin seit 1584 war Maria von Binsfeld³. Die Eheleute machten 1605 dem Kloster Mariawald und 1612 der Kirche Sancta Agnes ad olivas zu Köln — wohin sie einen Altar stifteten — Schenkungen. Sie starb 1633.

3. Maria, Gattin von Anton Waldbott von Bassenheim zu Bassenheim und Sevenich, kurtrierischem Geheimen Rat, Landhofmeister, Amtmann zu Koblenz. Sie stiftete 1610 einen Altar in die Kirche St. Agnes ad olivas in Cöln zum Andenken an das Geschlecht Waldbott-Bassenheim⁴.
4. Anna, Gattin von Wilhelm von Waldenburg, genannt Schenkern zu Unter-Heiligenhoven, jülich-bergischem Geheimen Rat, Hofmeister und Marschall, Amtmann zu Steinbach, Gouverneur zu Jülich, welcher 18. März 1635 starb und in der Minoritenkirche zu Cöln begraben wurde⁵.

Adolf, Herr zu Gymnich, kurcölnischer Rat, Amtmann zu Brauweiler 1601, später zu Lechenich, starb 1614, war vermählt mit Anna Katharina von Hatzfeldt, Tochter Damians zu Linzenich und der Regina Quadt von Wickerath, welche 1585 starb.

Kinder :

1. Katharina, gestorben 1641, heiratete 31. August 1604 Johann von Harff zu Geilenkirchen, starb 1622.
2. Heinrich Werner, Herr zu Gymnich, heiratete laut Eheberedung vom 23. September 1610⁶ Margaretha Rolman

Martial kam. Die Eheleute Karl Georg Freiherr von Martial und Maria Karoline Franziska Frein von Nyvenheim überließen 1794 durch Vergleich $\frac{2}{3}$ der Herrschaft einem Herrn von Klein.

¹) Sowohl zu Vlatten wie zu Heimerzheim gab es verschiedene Güter.

²) Seine 8 Ahnenwappen abgebildet bei Graminaeus l. c. Tafel 8.

³) Sie soll auch Besitzerin eines Gutes zu Vlatten gewesen sein.

⁴) Gelen, *De admiranda* usw., S. 522--523, und v. Mering, *Geschichte der Kirchen* usw. II, S. 65.

⁵) Er ist der aus der Geschichte der Herzogin Jakoeba von Jülich bekannte Marschall Schenkern.

⁶) Pergt.-Urkunde im ehemaligen Archiv Birlinghoven.

von Dadenberg, Erbin zu Cleeburg¹, Tochter Hermanns und der Katharina von Hochsteden zu Niederzier; sie heiratete in zweiter Ehe Johann Franz Freiherrn von Rollingen zu Dalenbroich und Koerich, Mitherrn zu Elmpt.

Söhne:

1. Adolf folgt unter Linie Gymnich.
2. Werner von Gymnich jülich-pfälzischer Geheimer Rat und Oberstallmeister, Amtmann zu Nideggen, Besitzer der Rittergüter Vlatten, Kettenheim, Heimerzheim² und Dirmertzheim³, der Hälfte von Schwarz-Rheindorf, eines Drittels von Cleeburg und des Kraitzhofes zu Weidesheim. Seine Gattin war laut Eheveredung vom 15. Februar 1645 Maria Anna Scheiffart von Merode-Birlinghoven, Tochter Walraffs und der Margaretha von Stein zu Nassau.

Aus dieser Ehe kamen 16 Kinder, nämlich:

1. Ein Sohn, geboren 7. Mai 1646.
2. Maria Katharina, geboren 5. Mai 1647.
3. Konstantin Werner, geboren 10. August 1648, Domherr zu Lüttich und Hildesheim, 1683 aufgeschworen⁴, starb 1711.
4. Leonhard Johann Otto, geboren und gestorben 1650.
5. Maria Anna Adriana, geboren 16. November 1651, Gattin Georg Adolfs von Nagel zu Herl.
6. Margaretha Katharina, geboren 11. Dezember 1652, vermählt 1. mit Eberhard Franz von Ketzgen zur Klee; 2. 18. November 1710 zu Augsburg mit Ehrenreich Andreas Graf von Polheim, kurpfälzischem Geheimen Rat, fürstbischöflich-augsburgischem Premier-Minister.
7. Elise Amalia, geboren 11. Februar 1654.
8. Maria, geboren und gestorben 1655.

¹) Späterhin besaßen von dem Rittergut Cleeburg (150 Morgen Ackerland, 11 $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen und eine Mühle) sowie von dem dabei gelegenen Kraitzhof (161 Morgen Ackerland, 7 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen) die Gymnich zu Vlatten, die Gymnich zu Gymnich und die Freiherren von Rollingen je ein Drittel. (Nach der Steuerbeschreibung des Erzstifts Köln vom Jahre 1671.)

²) Diese 3 Güter hatte ihm sein Großoheim Adam von Gymnich vermacht.

³) Dieses Gut zu Dirmertzheim war im Jahre 1671 groß 146 Morgen Ackerland, 13 Morgen Wiesen; er besaß auch Höfe zu Keldenich und Sechtem, mit 261 Morgen Ackerland.

⁴) Seine acht Ahnen bei Strevesdorff, Descriptio, S. 78.

9. Franz Egon folgt.
10. Johann Adolf, geboren 4. August 1659¹.
11. Karl, geboren 1661, gestorben 1662.
12. Maria Elise, geboren 1664.
13. Anna Johanna, Zwillingschwester der vorigen.
14. Maria Therese, geboren 1667, starb 5 Monate alt.
15. Ferdinand Walram Benjamin, geboren 1668, Mitbesitzer des Gutes Cleeburg, gestorben zu Koblenz 11. Juli 1689.
16. Maria Klara, geboren 10. März 1671.

Franz Egon, Freiherr von Gymnich zu Vlatten und Birlinghoven, geboren 12. April 1658, 1687 wegen Vlatten aufgeschworen, heiratete 9. Februar 1684 Isabella Maria Anna, Freiin von Gelder² zu Arcen, Tochter von Johann Godfried und Maria Anna Katharina Konstantia, Freiin von Palant, starb zwischen 1705 und 1718.

Ihre Kinder waren:

1. Johann Werner, geboren 1685, gestorben 1687.
2. Anna Maria Amalia, geboren 24. Dezember 1685, gestorben 11. Juli 1747, heiratete 1. laut Eheberedung vom 10. November 1705 Johann Arnold von Bocholtz³ zu Lobberich, gestorben 22. August 1711; 2. 16. Juli 1718 Gerhard Freiherrn von der Reck zu Witten, Berge und Mallinkrodt, königl. Preußischen Kammerherrn, Hofmarschall des Markgrafen Albrecht Friedrich.
3. Adolf, geboren 1686, gestorben 1688.
4. Johanna Margaretha, geboren 13. Januar 1688.
5. Konstantin Werner, geboren 23. Juli 1690.
6. Adolf Wilhelm, geboren und gestorben 1691.
7. Maria Alexandrine, geboren 12. August 1692.
8. Johanna Maria, gestorben 10. Juli 1693.
9. Anna Katharina, geboren 25. Februar 1694, heiratete 1711 einen Herrn Holman.
10. Philippine, geboren 7. Dezember 1695, Gattin des Freiherrn Johann Anton von Martial, kurpfälzischen Ritt-

¹) Seine 16 Ahnen bei Nedopil, Adelsproben des deutschen Ordens I, S. 318 aufgeführt.

²) Diese Familie hieß damals noch „Gelder“, jetzt Grafen von Geldern-Egmont.

³) Ihre Nachkommen besaßen den Rittersitz zu Vlatten.

meisters, Herrn zu Peppenhoven¹, gestorben 22. Januar 1746; sie erbten Birlinghoven und Kettenheim.

11. Johann Hugo Mathias, geboren 1690, gestorben 15. Oktober 1701².

Linie zu Gymnich³.

Adolf Herr zu Gymnich, teilte im Jahre 1644 mit seinem Bruder, besaß außer der Herrschaft Gymnich noch die Hälfte des Rittergutes Schwartz-Rheindorf und ein Drittel des Rittergutes Cleeburg sowie des Kraitshofes zu Weidesheim, heiratete laut Eheberedung vom 24. November 1644 Sophia Margaretha von Wolff-Metternich zur Gracht, Tochter Johann Adolfs und der Maria Katharina von Hall zu Strauweiler, welche 1667 starb.

Sein Sohn Johann Adolf Ferdinand⁴, Freiherr von Gymnich zu Gymnich, Mitbesitzer von Rheindorf und Cleeburg, heiratete laut Eheberedung vom 29. August 1682 Maria Katharina, Freiin von Reiffenberg, Tochter Philipp Friedrichs und der Johanna, Freiin von Metternich-Mülenarck, welche von einem Herrn von Reiffenberg das Rittergut Dürboslar erbte. Johann Adolf starb 21. Juli 1711, seine Frau 27. Oktober 1725.

Von ihren Kindern kann ich nur zwei⁵ anführen:

1. Maria Johanna Katharina Wilhelmine, heiratete 16. Juni 1715 Friedrich Christoph Freiherrn von Plettenberg zu Schwarzenberg.
2. Maximilian Heinrich, Freiherr von und zu Gymnich, geboren 19. Mai 1684 zu Gymnich, war zuerst Domkustos zu Worms, als solcher 1704 und 1717 aufgeschworen⁶, resignirte, wurde kurcölnischer Hofrat und Kämmerer, war zuletzt Obersilberer⁷ des Kurfürsten Clemens August von Cöln, besaß Gymnich, ein Drittel von Cleeburg, Rhein-

¹) Peppenhoven kaufte er erst 1744. Von ihm blüht noch eine zahlreiche Nachkommenschaft.

²) Die Geburtsdaten sind nach den Archivalien des Rittersitzes Vlatten im Archiv zu Harff.

³) Da mir das Familienarchiv zu Gymnich nicht zugänglich war, konnte ich nur gedruckte Quellen und die Stadesregister benutzen.

⁴) Seine acht Ahnen gibt Streversdorff, *Descriptio*, S. 72.

⁵) Wahrscheinlich war Maria Theresia Philippine von Gymnich, Äbtissin des Stiftes Dietkirchen in Bonn 1729 bis 1734, noch eine Tochter.

⁶) Seine 16 Ahnen bei Fahne, *Bocholtz* I, 2, S. 54.

⁷) Nach seinem Todtenzettel.

dorf und Dürboslar, starb 26. November 1727. Seine Gattin Maria Franziska, Freiin von Loe zu Wissen, Tochter Philipp Christophs und der Maria Theresia, Freiin von Winkelhausen, starb 3. Mai 1720.

Kinder:

1. Maria Adolfine, Stiftsdame zu S. Quirin in Neuß.
2. Isabella Theresia Maria, heiratete 1737 Franz Josef (Grafen von Wolff-Metternich zur Gracht. In Folge dieser Heirat gelangte späterhin der größte Teil der Gymnich'schen Besitzungen an die Wolff-Metternich.
3. Karl Otto Theodor, Freiherr von und zu Gymnich, Herr der Herrschaft Gymnich, Besitzer der Rittergüter Cleeburg (ein Drittel), Rheindorf, Dürboslar und seit 1739 auch zu Vischel, Neurath, Nörvenich, Wald, Satzvey und Laurensberg¹. Im Jahr 1779 war er kurcölnischer Geheimer Rat, Kriegsratspräsident, Direktor der jülich'schen Ritterschaft und Oberamtmann zu Liedberg.

Seine Gattin seit 1738 war Katharina Elisabeth Maria, Freiin von Franckenstein zu Ockstatt, Tochter Friedrichs Godfried Rudolf und der Margaretha Maria, Freiin von Bettendorf, welche am 26. August 1766 zu Bonn starb.

Kinder²:

1. Clemens August Ferdinand folgt.
2. Theresia Philippine, geboren 28. Juli 1742.
3. Katharina Elisabeth Karoline Ferdinandine Felicitas, geboren 1. Juni 1744.
4. Isabella Maria Theresia Ferdinandine, geboren 25. April 1748.
5. Karl Anton Ferdinand, Freiherr von Gymnich, geboren 2. September 1749, wurde 1770 bei jülich'scher Ritterschaft aufgeschworen, Domherr und geistlicher Rat zu Mainz, † 3. Dezember 1773.
6. Maria Franziska Clementine Felicitas Walburga, geboren 12. April 1751.

¹) Ein Sechstel des Rittergutes, welches im Jahre 1741 bereits den von Rohe zu Drove gehörte. (Clemens, Kunstdenkmäler VIII, 1, S. 154.)

²) Sämtlich zu Bonn im Gymnicher Hof auf dem Vierecksplatz geboren. Die Daten nach den Kirchenbüchern von St. Remigius, Rathaus zu Bonn.

7. Antonia Franziska Sophia, geboren 7. Mai 1754.

8. Johanna Maria Magdalena Felicitas, Freiin von Gymnich, geboren 28. September 1755; sie überlebte alle Geschwister, welche sie beerbte, starb 1825, nachdem sie die meisten Gymnischen Besitzungen ihren Vettern, den Grafen Wolff-Metternich, vermacht hatte.

Clemens August Ferdinand, Freiherr von und zu Gymnich. Herr zu Gymnich, Vischel, Cleeburg, Rheindorf, Dürboslar, Neurath, Nörvenich, Satzvey, Wald, Mitbesitzer von Laurenzberg u. s. w., geboren 20. Juli 1739 zu Bonn, wurde 1763 bei jülichischer Ritterschaft aufgeschworen; war kurcölnischer Kammerherr, kurmainzischer Geheimer Rat, Generalfeldzeugmeister, General en chef der kurfürstlichen Truppen, Vicepräsident des Hofkriegsrats, Oberstinhaber eines Regiments z. F., Gouverneur der Stadt und Festung Mainz, Kaiserlicher wirklicher Kammerherr, Generalfeldwachtmeister, auch kurcölnischer Oberamtman zu Liedberg. 1791 war er bei der Kaiserwahl in Frankfurt zugegen, 1792 übergab er Mainz an den General der französischen Republik Custine¹. Clemens August, Freiherr von Gymnich, starb am 1. Februar 1806. Seit 25. April 1775² war er mit Clementine Auguste Rosa, Gräfin von Velbrück, in kinderloser Ehe vermählt³. Sie starb 23. Februar 1818⁴.

Linie der Gymnich zu Altenahr, Flerzheim, Wensberg usw.

¹) Der Titel seiner Rechtfertigungsschrift lautet: Beschreibung der Festung Mainz und der Umstände, unter welchen sie im Oktober 1792 den Franzosen übergeben ward. Verfaßt vom kurfürstlichen Militärgouverneur Freiherrn von Gymnich. Frankfurt bei Wallherr, kl. 8, 31 Seiten.

²) Die Trauung fand in der Kapelle zu Bilck bei Düsseldorf statt.

³) Sie besaß als Witwe einen Teil der Gymnischen Güter, darunter Rheindorf bei Vilich, welches ihr Neffe Freiherr von Mirbach-Harff erbt.

⁴) Die Daten nach den Standesregistern der Pfarre Gymnich auf dem Bürgermeisteramt zu Lechonich.

Genealogische Übersicht.

N. (Edmund?) von Gymnich

Gattin: Hadwig von Drachenfels.

N. (Wilhelm?) von Gymnich

Gattin: Katharina von Langenau?

a) Rabodo I. von Gymnich 1361 mit seinem Bruder Edmund.
 Gattin: Eva 1377.

b) Rabodo von Gymnich, genannt von Rode, 1362 mit seinem Bruder Rabodo.
 Gattin: Lise 1377.

c) Dietrich von Gymnich erhält 1383 von seinem Bruder Edmund Haus Uprath, lebte noch 1421,
 heiratete 1. Johanna von Eynenberg 1389, 1394;
 2. Katharina von Saffenburg 1399, 1401,
 1405, 1420.

Wilhelm v. Gymnich 1402.
 Gattin Gutgin von Fierzheim 1402.

Rabodo II. v. Gymnich 1399 zu Elvenich, „pleitet“ wegen dieses Hauses mit dem Ritter Hilger von Langenau 1402, 1419 tot.
 Gattin: Katharina 1399, 1402, 1419 Katharina von Deinsbur.

Wilhelm von Gymnich und seine Gattin Johanna von Saffenburg kaufen sich 1428 ein zu einer Memorie in die Bruderschaft des hl. Antonius für 2 Mark jährl. Renten zu Last ihres Hofes zu Boytzcshit bei Altenahr.

Friedrich von Gymnich 1405 tot.
 Engelbert von Orsbeck, Ritter.

Elisabeth von Gymnich heiratet Johann von Gymnich 1430, 1446 tot.

Katharina verlobt 1446 mit Johann von Helfenstein.

a) Rabodo I. von Gymnich.

Rabodo bescheinigt 1362 mit seinem Bruder Edmund für sich, ihre Brüder und Schwestern, daß die Forderung, welche ihr Vater wegen des Heiratsgeldes seiner Mutter Hadwig von Drachenfels noch zu machen hatte, ihnen vom Burggrafen Heinrich von Drachenfels berichtet worden sei¹. Im Jahre 1367 verpfändete Rabod die Lehrenten auf die Brot- und Tuchhäuser zu Aachen für 70 Gulden an Fetschin Bertolf². Diese Urkunde beweist, daß diese Linie (Gymnich von dem Schultheiß Arnold zu Aachen (1243) abstammt. Rabodo schreibt im Jahre 1372 am 30. November der Stadt Cöln, daß er und seine Verbündeten Johann von Sechtem d. J., Reinard von Aynle und Henkin von Nuynroide die Stadt solange befenden würden, bis sie Recht erlangt haben würden³.

Erst im Jahre 1374 scheint es zur Sühne mit der Stadt, deren Bürger Rabodo verschiedentlich geschädigt hatte, gekommen zu sein⁴.

1377 verkaufen Rabodo von Gymnich und Eva, Eheleute, 2 Weiher zu Holzweiler bei Vettelhoven an die Eheleute Emund von Gymnich und Lise. Zeuge ist Ritter Johann Blanckart⁵.

Als Söhne Rabodos I. kommen vor: Wilhelm von Gymnich, folgt, und Rabodo II. von Gymnich, genannt der Oysse, Knappe, trägt 1399 sein Haus zu Elvenich mit Vorburgen, Graben und allen im Bau begriffenen Befestigungen dem Erzbischof Friedrich von Cöln zum Offenhaus auf. Um dieses Haus „pleitet“⁶ er mit dem Ritter Hilger von Langenau vor dem Offizial zu Cöln. Die Urkunde besiegelten Rabodo für sich und seine Gattin Katharina, die ehrbaren und frommen Herren Scheivart von Merode, Herr zu Hemmersberg, Ritter Pawin von Hemberg und Knappe Johann von Nyvenheim⁷.

¹) Strange, Beiträge 5, S. 4, Urkunde Nr. 79 im Archiv Harff.

²) Bärsch, Eiflia I, 2, S. 823 Anm.

³) Stadtarchiv Cöln, Original auf Papier. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Heft 22, S. 86.

⁴) Wenigstens ist am 1. März 1374 eine Sühne Johanns von Sechtem des Helfers Rabodos von Gymnich, verzeichnet. Mitteil. a. d. Stadtarchiv Cöln 7, S. 71, Urk. 2848.

⁵) Strange, Nachrichten 1, S. 111.

⁶) D. h. er führte Prozeß.

⁷) Lacomblet, Urk. B. III, Nr. 1073, S. 958. Diesen Rechtsstreit mit Hilger von Langenau und seiner Gattin Hilla von der Vorst führen auch

Rabodo II. war wie sein Vater in Fehde mit der Stadt Cöln, er hatte den cölner Bürger Winkin von Stotzhem, „den Badstuber“, zu Genugtuung für ihm angetanene Schmach festgenommen, war bereit mit ihm auf dem Rathause zu Cöln zu erscheinen, schrieb deshalb an die Stadt und erbat Antwort auf sein Haus zu Elvenich oder sein Haus zu Ahrweiler, erinnerte die Stadt, daß er ihre Bürger auf seinem Hause Elvenich gegen ihre Feinde beschützt habe, verlangte Sicherheit¹. Letztere wurde ihm im Jahre 1400 von der Stadt gewährleistet².

1402 überließen Rabodo und Wilhelm von Gymnich, Gebrüder, Söhne Rabodos, sowie ihre Frauen gewisse Güter zu Holzheim, Mechernich und Bergheim an Heinz von Mirbach³.

Im Jahre 1419 scheint Rabodo verstorben zu sein, denn in diesem Jahr verkaufen Katharina von Deinsbur, Hausfrau Rabodos von Gymnich, und ihre Kinder Adolf und Katharina Haus, Hof, Erbe und Gut zu Elvenich an Rolman von Geisbusch⁴. Der Sohn kommt urkundlich weiterhin nicht mehr vor, die Tochter wurde Gattin Johannis Blanckart von Ahrweiler⁵.

Wilhelm von Gymnich

vermählt mit Gutgin von Flerzheim, kommen 1402 mit ihrem Bruder bzw. Schwager Rabod urkundlich vor.

Ihre Kinder waren:

1. Johann von Gymnich folgt.
2. Rabodo, auch Robin von Gymnich zu Flerzheim, kommt mit seinem Bruder Johann 1441 und 1444 urkundlich vor; er soll schon die Herrschaft Lüffelberg besessen

Fahne, Cöln. Geschl. II., S. 180 und v. Stramberg, Rhein. Antiquar. III, 9 S. 782 an. Vielleicht war die Großmutter Rabodos II. Katharina von Langenau. Es heißt nämlich im Seelbuch des Geschlechts von Langenau (Staatsarchiv Wiesbaden) „frauen Catharinen von Gymmenich, die susteren war hern Johans (v. Langenau) vurgenant hern Dyemen sohn“.

¹) Stadtarchiv Cöln. Briefeingänge. Mitteil. a. d. Stadtarchiv 26, S. 61.

²) Mitteil. a. d. Stadtarchiv Cöln 4, S. 100.

³) Strange, Beiträge 5, S. 117 Urkunde.

⁴) Archivalien des ehemaligen Archivs Bollheim im Schloß Schleiden.

⁵) Staatsarchiv Koblenz. Aufschwörung Godarts von Eltz vom Jahre 1517 beim Trierer Domkapitel.

haben¹. Seine Gattin war Bela von Myl². Ihre Nachkommen weiter unten.

3. Wilhelm von Gymnich, verzichtet im Jahre 1418 mit seiner Gattin Aleid von Bünenbach auf deren Rechte an den Hof Bünenbach³. Beide waren im Jahre 1441 kinderlos verstorben.
4. Jutta, gestorben 1468, vermählt mit Johann Hausmann von Namedy, welcher vor 1481 starb.

Johann von Gymnich besaß ein Haus und Hof zu Ripsdorf 1428⁴; auch Haus und Hof zu Holzheim, welches Johann und seine Gattin Zilgen (Cäcilia) von Harff 1439 den Eheleuten Ulrich von Nideggen und Könen verkaufen⁵. 1441 vergleichen sich die Brüder Rabod und Johann von Gymnich mit Emond Beissel von Gymnich über die beiden Teilen zugefallene Erbschaft der Eheleute Wilhelm von Gymnich und Aleid⁶. 1450 verkaufte Johann Haus Ripsdorf an Arnold von Nechtersheim⁷ 1463 war er als Johann von Gymnich zu Berge (was wohl aus dem Hause Lüffelberg heißen soll) mit seinem Sohn Klas Zeuge der Erblandsvereinigungsurkunde von Cöln⁸. Seine Gattin Cäcilia von Harff war eine Schwester des Ritters Gottschalk. 1476 testirte Johann, „Wäpeling“ genannt, zu Bonn in seinem Hause in der Weerstgasse, genannt Sechtem, auf seinem Totenbett⁹. Sein Sohn Klas, „welcher unversehens und unverschuldet zu Tod gekommen“, hatte von Lisgen von Aldenraed zu Lengsdorf nur eine Tochter Cäcilia von Gymnich hinterlassen, für

¹) Sie gehörte im 14. Jahrhundert den Fischenich. Wie die Herrschaft an die Gymnich gekommen ist, habe ich nicht ermitteln können.

²) Als ihre Mutter wird in Ahnentafeln eine von Münichhusen (Münichhausen bei Adendorf) angegeben.

³) Archiv Cuylenburg, Urkunde 428 a.

⁴) Urkunde im Archiv Dreiborn.

⁵) Die Urkunde besiegelten Johann von Gymnich, Rabod und Wilhelm von Gymnich, Johann Blanckart, Wilhelm Kruseler (von der Nürburg), Andries von Metternich Herr zu Zievel, Johann von Metternich und Theys Meyradt von Reifferscheidt (nach einem Urkunden-Regest in der Alfter'schen Sammlung bei den Studienstiftungen zu Cöln).

⁶) Urkunde im Beisselschen Archiv zu Frenz.

⁷) Bärsch, Eiflia II, 2 S. 253.

⁸) Lacomblet, Urk. B. IV, Urk. 325.

⁹) Alfter'sche Sammlung in der Hofbibliothek zu Darmstadt Bd. 49. Orig. Pergamenturkunde.

die als unmündiges Kind der Großvater folgende Vormünder bestimmte: Seinen Schwager, den Ritter Gottschalk von Harff, Ritter Johann von Gymnich, sowie die Brüder Diedrich und Rabod „Wäpeling“ von Gymnich, seine Neffen.

Rabodo von Gymnich zu Flerzheim, Schöffe zu Siegburg 1447—1452¹ (siehe oben) und seine Gattin, Bela von Myl hatten folgende Kinder:

1. Diedrich von Gymnich, Ritter und Rat des Erzbischofs Hermann von Cöln, wurde 1450 mit der Herrschaft Lüfftelberg belehnt und es wurde ihm gestattet, sie seiner Gattin Irmgard als Wittum zu verschreiben². Er war wie sein Vater Schöffe zu Siegburg 1460—1489³. Herzog Gerhard von Jülich belehnte ihn 1470 mit dem freien Weinhaus zu Flerzheim, 11 Hofstätten und 30 Morgen Acker im Gericht daselbst⁴. 1473 wurde Diedrich mit den Brot- und Tuchhäusern zu Aachen, 1486 mit dem Plankenhause, genannt Fleischhaus, daselbst belehnt⁵. 1490 schlichtete Erzbischof Hermann von Cöln einen Streit zwischen Diedrich und dem Abt zu Heisterbach wegen des Burghauses zu Flerzheim⁶. Diedrich besaß außer Lüfftelberg und Flerzheim noch Güter zu Myl, Roesdorf und einen Hof zu Sevenich⁷. Mit seiner Gattin Irmgard von Kessel, Tochter Siberts und der Margaretha von Hompesch⁸, hatte er keine Kinder. Diedrich testirte 1490;

¹) Auch von Vlartzheim genannt. (Freundliche Mitteilung des Herrn Fr. Lau nach den Stadtrechnungen und Gerichtsprotokollen von Siegburg im Staatsarchiv Düsseldorf.)

²) Thummermuth, Krumbstab Cent I, S. 40 Nr. 62 abgedruckte Urkunde.

³) Freundliche Mitteilung des Herrn Fr. Lau nach dem Staatsarchiv Düsseldorf.

⁴) Archiv Lüfftelberg Orig.-Urkunden. In den jülich'schen Lehnbüchern des Staatsarchiv Düsseldorf heißt es: Dasselbe Lehn wie Claes von Gymnich zu Flerzheim nebst 30 Morgen Land hat 1470 Diedrich von Gymnich zu Lehn empfangen.

⁵) Bärsch, Eiflia I, 2 S. 727—823. Späterhin wird sein Vetter Ludwig Blanckart mit den Häusern zu Aachen 1494 belehnt.

⁶) Archiv Lüfftelberg.

⁷) Alfter'sche Sammlung, Hofbibliothek zu Darmstadt Bd. 34, Bl. 443.

⁸) Margaretha hatte 1431 Sibrecht von Kessel (Wappen Rautenkreuz) geheiratet. Sie brachte das Gut zu Sevenich, welches von ihrer Mutter Fia von Randerath stammte, in die Ehe. (Vergl. Eheberedung Zs. d. Aach. GV. VI, S. 174.)

Irmgard war 1492 Witwe und gab noch 1510 ihre Haus und Hof, genannt Brunsgut von Mauwenheim zu Lüffelberg, dem Dreis Kobbe in Erbpacht¹.

2. Rabodo folgt.
3. Guetgen (Jutta), in erster Ehe mit Johann Kolff von Vettelhofen, in zweiter mit Johann von Büllesheim zu Ahrweiler (Witwer von Eva von Kinzweiler, genannt Nagel) verheiratet.
4. Else², sie kaufte 1473 als Witwe den Hof zu Ripsdorf von Johann von Nechtersheim zurück, war in 1. Ehe mit Arnold von Deinsburn zu Lindweiler, in 2. mit Goedart von der Heyden, Vogt zu Münstereifel, verheiratet.

Rabodo von Gymnich, Wäpeling zu Flerzheim, teilte 1480 mit seinem Schwager Winrich von Lessenich und erhielt einen Hof zu Myl, Renten zu Berckem, einen Morgen Weingarten zu Alfter und einen Schuldbrief des Grafen Gerhard von Sayn³. Seine Gattin war nämlich Listgin von Lessenich, Tochter Geirts und der Listgin von Dreiß; er muß aber noch eine zweite Frau Katharina gehabt haben, denn 1509 verkaufen Raebodt von Gymnich, wohnhaft zu Flerzheim, und seine Gattin Katharina vor Schultheiß und Schöffen zu Flerzheim⁴ eine Kornrente an die Eheleute Thones von Gymnich, genannt von Morenhoven und Margaretha.

Aus der ersten Ehe kamen:

1. Anton von Gymnich, 1512 Herr zu Lüffelberg, kinderlos vor 1520 gestorben, und
2. Margaretha von Gymnich, gestorben 1556, vermählt 1. mit Johann Schall von Bell zu Morenhoven, deren Nachkommen Lüffelberg und Flerzheim späterhin besaßen; 2. mit Diedrich Rolman von Dadenberg, welcher 1520 die Belehnung mit Lüffelberg erhielt und 1548 verstorben war⁵.

¹) Alfter'sche Sammlung in Darmstadt Bd. 39, Pergamenturkunde. In den Rheinischen Geschichtsblättern 5. Jahrgang Nr. 10 S. 312 ist Diedrich von Gymnich im Jahre 1483 mit einer Gattin Gertrud aufgeführt. Die Zahl muß verdruckt sein, da ja Diedrich bereits 1450 als Gatte der Irmgard urkundlich vorkommt.

²) Fahne, Cölnische Geschlechter II, S. 29 gibt ihr falsche Eltern.

³) Alfter'sche Sammlung in Darmstadt Bd. 49.

⁴) In der Urkunde namentlich aufgeführt, l. c. Bd. 39, Pergamenturkunde.

⁵) Thummermuth, Krumbstab Cent. I S. 44.

b) Edmund von Gymnich

kommt 1362 mit seinem Bruder Rabodo vor -- sie nennen ihre Vaters-Mutter Hadwig von Drachenfels -- 1377 mit seiner Gattin Lise, als sie von Rabodo von Gymnich zwei Weiher zu Holzweiler bei Vettelhoven kauften. Edmund wurde 1376 mit dem Hause Rode zu Altenahr, dem Kelterhause, Garten und Zubehör als Burglehn belehnt, er trat dieses Lehn 1383 seinem Bruder Dietrich ab¹.

Als sein Sohn wird Wilhelm von Gymnich genannt². 1428 kaufen sich die Eheleute Wilhelm von Gymnich und Johanna von Saffenberg ein zu einer Memorie in die Bruderschaft des „hogeloffden heilligen heillantz sente Anthonis“ für 2 Mark jährl. Renten zur Last ihres Hofes zu Boytzschyt³. 1438 verkaufen diese Eheleute Haus Winteren zu Altenahr an die Eheleute Johann Blanckart und Katharina von Gymnich⁴.

c) Diedrich von Gymnich

(Sohn von [Wilhelm?] und Katharina von Langenau).

1379 besiegelt er die Sühne Johannis Herrn zu Saffenburg nach dessen Fehde mit Gerhard von Blanckenheim, Herrn zu Kasselburg, zusammen mit Wilhelm Beissel⁵. 1380 ist Ritter Diedrich zusammen mit Beissel von Gymnich Bürge bei einem Vergleich zwischen Gerhard von Eynenberg und Johann von Kempenich⁶. 1383 erhielt er von seinem Bruder Edmund von Gymnich, genannt von Rode, das Haus Uprath, Lehn der Burg Altenahr⁷.

1387 hatte Diedrich eine Fehde mit Johann von Wiltz, Herrn zu Hartelstein, letzterer saß gefangen auf Burg Drachenfels⁸.

¹) Lacomblet, Archiv V, 2, S. 395 und 396.

²) Lacomblet, Archiv V, 2, S. 396.

³) Pfarrarchiv St Peter zu Cöln Urk. 22 (Annalen d. h. V. f. d. Niederrhein 71 S. 189) Boytzschyt ist Burtschoid bei Altenahr, ein Zubehör des Burglehns Winteren zu Altenahr.

⁴) Lacomblet, Archiv V, 2, S. 396.

⁵) Bärsch, Eiflia I, 2, S. 643.

⁶) Hammerstein, Urkunden und Regesten, Urk. 540.

⁷) Lacomblet, Archiv V, 2, S. 395.

⁸) Publications de la soc. hist. du Luxembourg 40, S. 408.

1389 am 8. August bekennen die Eheleute Ritter Diedrich und Johanna von Eynenberg, daß Erzbischof Friedrich von Cöln ihn für eine Forderung von 4000 Goldgulden zum Amtmann zu Altenahr gemacht und ihm auf 8 Jahre eine Jahresrente von 500 Gulden angewiesen habe¹.

1390 ist Diedrich zusammen mit Wilhelm Beissel von Gymnich, Heinrich von Eich zu Olbrück und Koengin von Brantscheidt für Johann Herrn zu Rodemachern Bürge². 1393 einigt sich Erzbischof Friedrich von Cöln mit der Stadt Cöln über verschiedene Angelegenheiten. Die Urkunde besiegeln u. a. die Ritter Diedrich von Gymnich und Wilhelm Beissel von Gymnich³. 1393 ist Johann Graf von Sponheim Bürge Johanns Herrn von Rodemachern für 2360 Goldgulden, welche letzterer an Richard Hurt von Schöneck, Wilhelm Beissel, Dietrich von Gymnich, Heinrich von Eich zu Olbrück und Koengin von Brantscheidt wegen Gefängnis und Schatzung schuldig war⁴. 1394 Ritter Diedrich und Johanna von Eynenberg, Eheleute, erklären, daß Erzbischof Friedrich von Cöln ihnen eine von Heinrich Voyß von Lechenich, erstem Gatten der genannten Johanna, herrührende Forderung von 4000 Goldgulden schuldig sei. Der Erzbischof überweist den Eheleuten die Hälfte des Kurweins zu Altenahr und die Amtmannsstelle daselbst solange, bis er die Forderung abgelöst hat⁵. 1395 wohnte Diedrich zu Cöln und war Amtmann zu Ahrweiler⁶. 1396 sind bei dem Friedensbündnis zwischen Erzbischof Friedrich von Cöln und Herzog Wilhelm von Berg u. a. Zeugen des Erzbischofs die Ritter Godart von Drachenfels und Diedrich von Gymnich⁷. Als sich 1397 Erzbischof Friedrich mit Herzog Wilhelm von Geldern-Jülich einigte, siegeln als Zeugen des Erzbischofs u. a. Wilhelm Beissel von Gymnich, Amtmann zu Nürburg, und Diedrich von Gymnich, Amtmann zu Are. Des letzteren Siegel zeigt das gezackte Kreuz; den Schild umgibt ein breiter

¹) Staatsarchiv Düsseldorf, Kurcöln. Erzstift I A, 1a, Nr. 1129.

²) Publications de l. s. h. du Luxembourg 36, Nr. 579.

³) Lacomblet. Urk. B. III, Nr. 986 und Ennen, Quellen 6, S. 161.

⁴) Lehmann, Grafen von Sponheim II, S. 85.

⁵) Staatsarchiv Düsseldorf. Original Pergt. Urk. mit 3 Siegeln Nr. 1175, vergl. Lacomblet, Archiv V, 2, S. 395—396.

⁶) Katzfey, Gesch. d. Stadt Münstercifel II, S. 3.

⁷) Lacomblet, Urk. B. III, Nr. 1015, S. 901.

Schildesrand¹. 1398 erklärt Heinrich von Eich, Herr zu Oilbrück, sein Schloß und Haus Bettingen zum Offenhaus und Lehn des Erzstifts Cöln. Zeugen waren hierbei Herr Wilhelm Beyssel von Gymnich und Herr Diedrich von Gymmenich². 1399 besiegelt eine Verzichtserklärung Heinrichs von Gymnich seine Oeime und Neffen, die Ritter Herr Wilhelm Beissel von Gymnich und Herr Diedrich von Gymnich³. 1399 kauften Ritter Diedrich⁴ von Gymnich und Katharina, Eheleute, von Arnold, Grafen von Blankenheim, und seiner Gemahlin Margaretha von Waldeck, Ländereien zu Buzesfeld für 300 Gulden⁵. Dietrich trug im Jahre 1401 sein Haus Wensberg mit Mauern, Pforten, Gräben und Vorburgen dem Erzbischof Friedrich von Cöln zum Lehn und Offenhaus auf⁶. Wahrscheinlich hat Diedrich erst die Burg Wensberg⁷ erbaut. 1405 kauften die Eheleute Diedrich von Gymnich und Katharina von Saffenburg von Ritter Hermann Lufart von der Landskron einen Hof zu Aldendorf⁸.

In demselben Jahre⁹ testierte Ritter Diedrich. Er vermacht, um Zwistigkeiten zwischen seiner Frau Katharina von Saffenburg und ihren gemeinsamen Kindern vorzubeugen, seiner

¹) Redinghoven'sche Sammlung 28, Bl. 612, wo die Siegel beschrieben; vergl. Lacomblet, Urk. B. III, S. 896 Anm.

²) Lacomblet, Urk. B. III, Nr. 1045, S. 929.

³) Ebendasselbst Nr. 1061, S. 945.

⁴) Einen Diedrich von Gymnich nennt Clas von Hammerstein, Schöffe zu Bonn, im Jahre 1400 seinen Oheim. Dieser Hammerstein siegelte mit dem Kerbkreuz, die Helmzier zeigte einen Vogel (Ente?) zwischen spitzen Hörnern, also die Vereinigung der Helmzierden der Gymnich zu Gymnich und Gymnich zu Dudelingen. Vielleicht war Clasens Mutter eine Gymnich und hat sein Vater Konrad, Bürger zu Bonn, welcher 1379 auch mit Kerbkreuz siegelt, das Wappen seiner Frau angenommen. (Hammerstein, Urkunden und Regesten, S. 328 sowie Siegelabbildung 8 Tafel III.)

⁵) Bärsch, Eiflia I, S. 272—273.

⁶) Günther, Codex diplomaticus IV, S. 93—94.

⁷) Wensberg in der Bürgermeisterei Brück, Kreis Ahrweiler. Jetzt sind von der Burg nur noch Trümmer vorhanden, ihre weitere Geschichte ist erwähnt in Katzfey, Geschichte der Stadt Münstereifel II, S. 236.

⁸) Gudenus, Codex diplomaticus II, S. 1220. Aldendorf liegt südlich Meckenheim zwischen Ersdorf und Gelsdorf.

⁹) In vigilia b. Severini episcopi. Die Urkunde ist wegen der vielen Ortsbezeichnungen bei Altenahr sehr wichtig.

Frau als Wittum sein Haus zu Are genannt Royde¹, cölnisches Burglehn, mit den Kellern vor dem Hause, dem Garten ringsum, mit dem alten Hause dabei und dem Kelterhause oberhalb des Weges, den Hof zu Entelenberg², Hof zu Roydde, die Roydderwiese unterhalb Arenbach, zwei Weiher daselbst mit Ackerland und den Pyffenbüschen hinter Roydde, den Kleinninck und die zwei Weiher in der Boedenbach, die Wiesen in der Gerenbach und die Kreffezauwele Wiese, welche augenblicklich die Schäfer und Halbwinner auf den beiden genannten Höfen inne haben; die große Wiese oberhalb, den Weitpesch unterhalb Gerartsberg diesseits der Ar, die Weingärten jenseits der Ecken, nämlich der „an Stallen“ etwa 3¹/₂ Morgen groß, der „Reinnarts profferen 1¹/₂ Morgen groß, der „Eidolff“ in Deiffendal 1 Morgen, 1 Morgen Weingarten oberhalb Reinnarts profferen auf der Oberecken, ³/₄ Morgen an der Mittelecken, 1¹/₂ Morgen „der Muckellenberg“, ¹/₂ Morgen zu Rimbeltzoven³. Alles Hausgerät, welches Dietrich nachlassen wird zu Are, zu Weinberg oder sonstwo, sowie Korn, Weizen, Wein oder Fleisch sollen Katharina und die Kinder zu gleichen Teilen erhalten. Katharina erhält ferner den Hof zu Esche⁴ mit allem Zubehör, den halben Hof zu Wadenheim⁵, die Hälfte des Dorfes Ramersbach mit der Herrlichkeit, Gericht u. s. w. 50 rheinische Gulden jährlich an der Schatzung⁶ zu Wadenheim sowie 40 Mark cölnisch an der Schatzung jährlich, welche Dietrich erblich von den Herren von Isenburg hat; das halbe Dorf Bengoven⁷ mit Herrlichkeit, Gericht u. s. w. Dietrich trifft dann Bestimmung über 50 Gulden von der Schatzung zu Wadenheim, die er als Pfand von seinem Schwager Wilhelm, Herrn zu Saffenberg, besitzt, die darüber lautenden Pfandbriefe haben

¹) Nachdem die Burg Altenahr i. Jahre 1714 geschleift worden war, wurde Haus Rode (Uprath) zum Altenahrer Amtshause eingerichtet. (Lacomblet, Archiv V, 2, S. 397.)

²) Hierüber vergl. man das Mirbach'sche Archiv zu Harff II, Urkunde 734, abgedruckt in Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein LVII. Cöln 1894.

³) Jetzt Reimerzhofen.

⁴) Esch nördlich von Maischoß a/Ahr.

⁵) Jetzt zu Neuenahr gehörig.

⁶) Steuern.

⁷) Das jetzige Bengen nördlich von Neuenahr.

die Schöffen zu Arwile in Verwahr. Wenn Schulden Dietrichs vorhanden sein sollten, sollen die Kinder sie bezahlen, dafür alle Kleinodien und bares Geld erhalten, außer den Kleinodien, „die zu Katharinens Leibe gehören“. Alles andere Erbe und Gut, es sei Lehn- oder Pfand-Gut, sollen ausschließlich die Kinder erben. Die Urkunde besiegeln Erzbischof Friedrich von Cöln, Dietrich von Gymnich, sein Schwager Wilhelm, Herr zu Saffenberg, sein Ohm, Ritter Hilger von Langenauwe¹, sowie die Schöffen zu Are². Durch ein Transfix vom Jahre 1407 fügte Dietrich noch dem Wittum seiner Frau den Hof zu Aldendorp hinzu³.

1420 erklären sich die Eheleute Diedrich und Katharina von Saffenburg damit einverstanden, daß Frambach von Birgel Haus Wensberg dem Engelbert von Orsbeck und seinen Verbündeten übergeben hat⁴. In demselben Jahr schloß Diedrich einen Vertrag mit seinem Schwager Wilhelm von Saffenburg⁵. Erzbischof Diedrich von Cöln löste 1421 von Ritter Diedrich die ihm verpfändete Burg Altenahr wieder ein und verpfändete ihm für 5258 noch zu bezahlende Gulden den Kurwein zu Ahrweiler und den Zoll zu Rheinbach⁶.

Diedrichs Kinder scheinen folgende gewesen zu sein:

1. Friedrich, bereits 1405 als verstorben bezeichnet.
2. Elisabeth, Gattin des Ritters Engelbrecht von Orsbeck zu Olbrück.
3. Johann von Gymnich, 1430 noch erwähnt⁷, 1446 verstorben. Seine Gattin war Bichel (Bechel) Muyl von der Neuerung⁸, Diedrichs Tochter. Dieser Diedrich Muyl von der

¹) Nach Humbracht war Katharina, die Schwester eines Hilger von Langenau, mit einem Gymnich verheiratet.

²) Abschriften des 15. Jahrhunderts in einem Kopiar Gymnicher Urk. Staatsarchiv Koblenz.

³) Ebendasselbst.

⁴) Strange, Beiträge 8, S. 66.

⁵) Bärsch, Eiflia I, 2, S. 644.

⁶) Weidenbach, Die Grafen von Aare, S. 136. Die Orig.-Urk. soll im Stadtarchiv Ahrweiler sein.

⁷) Vielleicht ist er der Johann von Gemenich, welcher 1437 auf den Burghof zu Stotzheim zu Gunsten des Junkers Heinrich von Plettenberg, Eidam des Junkers Engelbrecht von Orsbeck, verzichtete. (Annalen d. Niederrhein. G.-V. 83, S. 60.)

⁸) Von der Neuerung bei Wittlich. Die Muyl führten in weißem Schilde 3 in Dreipaß gestellte schwarze Spitzhämmer. Eltester'sche Sammlung im Staatsarchiv Koblenz sub Gymnich.

Neuerburg gelobt 1446 Februar 2, auf Verlangen des Erzbischofs Jakob von Trier, seine Enkelin, die 14jährige Katharina von Gymnich, dem im 12. Lebensjahre stehenden einzigen Sohn Johann des Erbmarschalls Johann von Helfenstein zur Ehe zu geben und sie entsprechend ausstatten zu wollen. Am 25. März desselben Jahres wurde in der Eheberedung u. a. festgesetzt, daß das Schloß Wensberg mit Zutehör, sowie alle anderen Güter, welche Johann von Gymnich seiner Tochter hinterlassen, sofort den künftigen Eheleuten zufallen und für diese verwaltet werden sollten. Durch diese Ehe gelangte nicht allein ein großer Teil der Muyl'schen Besitzungen an die Helfenstein, sondern auch vor allem Schloß Wensberg und die Gymnichschen Besitzungen zu Altenahr. Trine von Gymmenich, Enkelin Diedrichs Mule von der Neuerburg, erklärte im Jahre 1450, daß Ritter Georg Herr von Feltz, ihr Neffe, und sie die richtigen Erben der Herrschaft Reulant¹ seien; sie überträgt ersterem die Verwaltung ihres Teiles der Herrschaft. Die Urkunde besiegelte ihr Ahnherr (Großvater) Diedrich Mule von der Neuerburg². Katharina von Gymnich überlebt ihren Mann und kommt noch 1477 urkundlich vor. Ihr Sohn Johann von Helfenstein bestätigte am 4. Mai 1506 den von seinem Vater bereits vollzogenen Verkauf des Schlosses Wensberg nebst anderen Gütern, behielt sich aber den Rückkauf des Altenahrer Burglehns und der Schatzgulden zu Ringen in der Grafschaft Neuenahr vor³.

¹) Vergl. oben Mechtildis von Gymnich, Gattin Dietrichs von Reuland 1291.

²) Chartes de la famille de Reinach I, Nr. 1620.

³) Alle vorstehenden Angaben nach Urkunden im Staatsarchiv Koblenz in Dr. Fr. Michel, Die Herren von Helfenstein, Trier 1906, S. 60—70, 73, 80. Katharina von Gymnich wurde bisher fälschlich stets als Tochter Diedrichs und der Katharina von Saffenburg bezeichnet.

Genealogische Übersicht über die Abstammung der Beissel von Gymnich.

(Edmund?) von Gymnich
vermählt mit Hadwig von Drachenfels.

1. Heinrich von Gymnich, Linie zu Gymnich.	2. Wilhelm von Gymnich, Linie zu Wensberg, Flerzheim, Lüftelberg usw.	3. Edmund von Gymnich 1311, 1346 tot, in der Kirche zu Altenahr begraben.		
		Peter von Gymnich 1346 zu Sechtem und Dernau, l. n. 1372.		
		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black; vertical-align: top;">1. Edmund von Gymnich 1380.</td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;">2. Beissel von Sechtem 1380, 1382 Wilhelm Beissel, 1398 Wilhelm Beissel von Gymnich, setzt das Geschlecht fort.</td> </tr> </table>	1. Edmund von Gymnich 1380.	2. Beissel von Sechtem 1380, 1382 Wilhelm Beissel, 1398 Wilhelm Beissel von Gymnich, setzt das Geschlecht fort.
1. Edmund von Gymnich 1380.	2. Beissel von Sechtem 1380, 1382 Wilhelm Beissel, 1398 Wilhelm Beissel von Gymnich, setzt das Geschlecht fort.			

Die Beissel von Gymnich.

Als näherer Vorfahr der späteren Beissel von Gymnich ist urkundlich nachgewiesen Edmund von Gymnich. Emundus de Gymenich, Ritter, Amtmann von Ayre (Altenahr) schenkt 1313 zum Heil seiner Seele, dem seiner Gattin (in der Urkunde nicht genannt), seiner Vorfahren und Nachkommen der Äbtissin und dem Konvent des Nonnenklosters in Schweinheim eine Erbrente von 6 Schillingen, welche er von dem Theodericus Cerdo an der Brücke über die Ahr, Sohn des Henricus, erworben hat. Zeugen waren die Schöffen zu Ayre Johannes de Nyvenzhem, Hermannus Boyle, Hermannus Zabel, Henricus filius Stelinc, Gobelinus van der Alderburg, Theodericus Cerdo¹. Edmund ist 1328 unter den Rittern, welche den Spruch wegen der Streitigkeiten in Brühl fällen². Seine Gattin war Hilla von Rode³. Ritter Edmund besiegelt 1334 einen Vertrag zwischen

¹) Staatsarchiv Düsseldorf. Kloster Schweinheim, Pergament-Urkunde Nr. 14, mit Siegeln des Ritters Edmund und der Schöffen (verzeichnet bei Schorn, Eiflia sacra II, S. 528 wo fälschlich Eduard gedruckt); freundliche Mitteilung des Herrn Archivdirektor Dr. Ilgen.

²) Ennen, Quellen IV, S. 149.

³) So gibt Robens an, sie ist bisher urkundlich nicht nachzuweisen. Richardson, Geschichte der Merode, I, S. 21 erwähnt sie als Tochter Johans Scheiffart vame Rode, Burgmanns zu Kerpen.

Wilhelm von Saffenburg und Hermann von Dernau¹, 1340 besiegelt er zusammen mit seinem Sohne Heinrich die Belehnungs-urkunde Johans von Buschfeld², war 1342 noch Zeuge³ und 1346 verstorben.

1. Heinrich von Gymnich, Stifftsherr zu St. Cassius zu Bonn 1311⁴, mit seinem Vater Edmund Zeuge 1340⁵, mit seinen Brüdern Peter und Johann noch 1352 urkundlich erwähnt⁶.
2. Peter folgt.
3. Johann von Gymnich 1346 Ritter; 1350, 1352.
4. Wilhelm von Gymnich 1346.
5. Katharina von Gymnich 1346.

Peter von Gymnich Wäpeling teilt 1346⁷ mit seinem Bruder, dem Ritter Johann, unter Beirat ihrer Brüder Wilhelm von Gemenich und Cuno von Aytgenbach⁸. Peter erhält erblich den Hof zu Sechtem, die ganze Vogtei zu Kaldenburn, ein Gut zu Ludestorp, ein Haus zu Bonn, den Hof zu Dernau, woraus er jährlich 30 Pfund Öl, auf seines Vaters Grab für eine Lampe in der Kirche zu Altenahr, liefern soll. Die Ansprüche seiner Schwester Katharina hat er zu erledigen. Der in dieser Urkunde erwähnte Bruder Kuno von Aytgenbach war wohl ein

¹) Redinghoven'sche Sammlung III, Bl. 313. Das Siegel zeigt auf dem Helm einen Hut mit Kugel, woraus ein Hahnenfederbusch hervorgeht. Da ein Nikolas von „Gimnig“ 1353 genau so siegelt (Siegelsskizzen des Archivrats Beyer im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin) so scheinen Edmund und Klas nahe Verwandte gewesen zu sein.

²) Lacomblet, Urkundenbuch III, Urk. 348.

³) Ebendasselbst Urk. 382, S. 301.

⁴) Annalen d. hist. V. f. d. Niederrhein 79, S. 7—9, Urk. Dort als „Henricus filius Emundi de Gemenich“ genannt.

⁵) Lacomblet, Urk. B. III, Urk. 348.

⁶) Fahne, Bocholtz I, 2 S. 53.

⁷) Orig.-Urk. im Staatsarchiv Koblenz. Siegel abgefallen. Welche Güter Johann erhalten hat, wird nicht angegeben.

⁸) Die Aitgenbach ist westlich von Altenahr bei Unter-Krälingen. (M. vergl. Archiv Harff II. Urk. 734 Annalen d. histor. V. f. d. Niederrhein.) Als 1364 das Weistum von Saffenburg aufgestellt wurde, war dabei ein Cone von Oitgenbach, Burgmann zu Are, Zeuge (v. Stramberg, Rhein. Antiquarius III, 10, S. 163). Eine Lisa von Aitgenbach war Ende des 14. Jahrhunderts Gattin Dietrichs von Godesberg, sie besaßen das Burglehn Rildesheim zu Altenahr, Häuser zu Brück, Aitgenbach u. anderes (Prozeßakten im Staatsarchiv Wetzlar und Lacomblets Archiv V, 2, S. 391).

Stiefbruder und die Mutter in anderer Ehe mit einem Aytgenbach vermählt. Die Zusammenstellung dieses Namens ist insofern besonders bemerkenswert, als in der Abtei Echternach einem Abt Wierich von Achtenbach (so!) (1379 bis 1400) ein Peter von Gymnich (1400 bis 1414) und diesem ein Nikolaus von Gymnich (1414 bis 1434) als Äbte folgten. Letztere waren daher wohl aus dieser Linie der Gymnich.

Als im Jahre 1350 der Erzbischof von Cöln mit der Stadt Cöln ein Schutz- und Trutzbündnis schloß, werden unter den Zeugen die Gebrüder Johann und Peter von Gymnich erwähnt. Peter, in der Legende seines Siegels Ritter genannt, besiegelte die Urkunde mit Kerbkreuz, worüber ein dreilätziger Turnierkragen¹. Johann siegelt nur mit einem Topfhelm, worüber ein mit Seeblättern belegter Turnierhut gedeckt ist. Auf dem Hut steht eine Gans vor einem Hahnenfederbusch oder Schilfstau². Auch in der Urkunde vom Jahre 1352, wonach die Edelen und Lehnsleute des Erzstifts Cöln dem Erzbischof Wilhelm die Nachlassenschaft der zu Cöln erschlagenen Juden, welche er vom Reich zu Lehn hat, urteilsweise zusprechen, kommen die Gebrüder Johann und Peter von Gymnich vor³.

In demselben Jahr ist Peter mit seinem Bruder Johann von Gymnich Geisel für Erzbischof Wilhelm⁴, und in der Urkunde über das Judengeleit wird Peter mit seinen Brüdern Henrich und Johann von Gymnich aufgeführt⁵. In folgenden Urkunden ist Peter erwähnt. 1357 Juni 15. Johann Stolle und Paitze seine Frau, von Dernau bekennen, daß ihnen der Ritter Peter von Gymnich das Erbe und Gut geliehen habe, das Herrn Emunds selig, seines (Peters) Vaters war, gelegen zu Dresele zwischen Dernau und Hoyvech jenseits der Ar gegen einen Zins von 40 Mark jährlich⁶. 1365 und 1367 Peter von Gym-

¹) Fahne, Geschichte der Bocholtz I, 2, S. 50 gibt fälschlich an, die Beißel von Gymnich hätten nach Aussterben der Linie Gymnich den Turnierkragen fallen gelassen. Der letztere wird noch heute geführt.

²) Stadtarchiv Cöln Urkunde 1972 (verzeichnet in Höhlbaum, Mitteilungen Heft 6, S. 72) nach eigener Anschauung.

³) Lacomblet, Urk. B. III Nr. 508, S. 413.

⁴) Ennen, Quellen 4, S. 342 und 345.

⁵) Fahne, Bocholtz I, 2, S. 53 sowie Altersche Sammlung bei den Studienstiftungen sub Gymnich.

⁶) Staatsarchiv Koblenz. Beyssel'sches Kopiar. Abschrift.

nich, Ritter unter den Geschworenen des Landfriedens zwischen Maas und Rhein¹, 1366 Peter von Gymnich und Heidgin von Holtzheim beide Ritter, Burgleute und Getreue des Erzbischofs von Cöln auf Burg Altenahr².

1368 Dezember 13. Bevollmächtigte des Erzbischofs von Cöln Johann vame Hirtz, Chorbischof zu St. Severin, Official zu Cöln, und Herr Peter van Gymnich Ritter; letzterer besiegelt die Urkunde mit Kerbkreuz, worauf Turnierkragen³.

1370 Januar 25. Quittungsbrief Arnolds, Herrn von Bolland, der Landvogt des Landfriedens zwischen Maas und Rhein gewesen, für Erzbischof Cuno von Trier. In der Urkunde kommt die Stelle vor: „do ich lantvaydt was der heren und der stede thusschen Mase ind Rin, angegriffen und gewondt wart van Floerchine van Sechtheym zue Wichterich, item als van dem, dat mine gesellen niederlagen by Reymbach⁴. Die Urkunde besiegelt u. a. Peter von Gymnich⁴.

1372 August 25. Bei der Belehnung Kraffts von Elverfelde mit den Höfen Hilden und Haan ist u. a. Zeuge der Ritter Peter von Gymnich⁵.

Peter von Gymnich war mit Elise von Bornheim, Tochter Ludolfs, Vogt zu Bornheim (aus dem Geschlecht der Schilling von Bornheim) und der Lora Hirtzelin, genannt de Hunone, vermählt. Durch diese Heirat gelangte die Vogtei Bornheim an Peters Nachkommen.

Peter hatte urkundlich zwei Söhne:

1. Edmund von Gymnich; ihm und seinem Bruder „Beyszel von Seichtim“ verkauft 1380 Januar 9 der Wäpeling Johann von Dernau „der Not gehorchend“ erblich ein Haus im Dorf Dernau für 650 kölnische Mark. Als Unterpfand dient das Haus und alle Besitzungen, die Emond und Beyszel innerhalb

¹) Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 336 und 338.

²) Thummermuth, Krumbstab, Cent. II. S. 79. In derselben Urkunde werden Burggraf Heinrich von Drachenfels, sowie Daniel und Johann von Langenau als Zeugen erwähnt.

³) Lacomblet, Urk. B. III, Urk. 688 und Redinghovensche Sammlung, 28, Bl. 401 und 55 Bl. 318.

⁴) Staatsarchiv Koblenz, Erzstift Trier, Urk. Nr. 766, abgedruckt in Kelleter, Die Landfriedensbünde, S. 98—99.

⁵) Lacomblet, Urk. B. III, Urk. 780, S. 626.

des Kirchspiels Dernau besitzen¹. Am selben Tage stellen Emoint und Beissel Gebrüder von Seichtim, Wäpelinge über die Bedingungen des Kaufes einen gleichlautenden Revers aus².

Edmund besaß die Vogtei Bornheim. 1382 März 15. belehnt der kölnische Erzbischof nach dem Tode des Emundus von Gymenich „familiaris et domesticus noster fidelis dilectus“, den „dilectum, familiarem nostrum domesticum Wilhelm Beyssel quondam Emundi fratrem“ mit der Vogtei zu Bornheim und einem Burglehn zu Brühl. Zeugen waren die Ritter nobilis Henricus de Vleckenstein, dominus in Dagestoill, Engelbert de Orspick, sowie Henricus Voys de Lechenich³. 1398 Juni 17. d. d. Schloß Godesberg verzichtet in Gegenwart des Erzbischofs Friedrich von Cöln Wilhelm Beyssel von Gymnich, welcher die Vogtei Bornheim und ein Burglehn zu Brühl nach dem Tode seines Bruders Emund von der Schwertseiten wegen vom Erzbischof zu Lehn getragen, zu Gunsten der Tochter seines Bruders Emund Elisabeth (Elisabeth nata quondam Emundi de Gymnich) und ihres Gatten, des Ritters Otto von Wachendorf, auf diesen Lehnbesitz im Wert von 4000 Gulden. Zeugen waren Roger von Brunchorst, Kapellan und Kanonikus der Domkirche zu Cöln, Friedrich Graf von Mörs, Friedrich dessen Erstgeborener, der gestrenge Herr Rembold von Peffinkoven, Ritter, Herr Peter von Sobrinheim, Notar, Gerard Rost von Mumrenin (so! für Monreal!) Marschall, Wilhelm von Rundorp, Gerard Voys, Jakob von Boeckenheim, sowie die Knappen Gerhard Raffart von Brühl, Otto von Meternich und Ulrich von Lupenau⁴.

2. Wilhelm Beissel von Gymnich. Er ist insofern eine wichtige Persönlichkeit, als er der eigentliche Stammvater aller

¹) Staatsarchiv Koblenz, Beyssel'sches Kopiar, Abschrift. M. vergl. oben bei Peter.

²) In diesen Urkunden vom Jahre 1380 ist mir zuerst der Name Beissel in Verbindung mit den Gymnich vorgekommen.

³) Pfarramt St. Remigius zu Bonn. Orig.-Pergt.-Urk. Dieser Heinrich Voß von Lechenich war erster Ehemann der Johanna von Eibenberg, welche 1389 als Gattin Ritter Diedrichs von Gymnich, Amtmanns zu Altenahr, vorkommt. Schwiegersohn dieses Diedrich war der oben genannte Engelbert von Orsbeck.

⁴) Pfarrarchiv St. Remigius zu Bonn. Original-Pergament-Urkunde, deren Durchsicht ich dem verstorbenen Herrn Geh.-Rat Loersch verdanke.

späteren Beissel von Gymnich ist. Woher er den Beinamen Beissel angenommen, welcher späterhin zum eigentlichen Familiennamen geworden ist, dürfte schwer festzustellen sein. Jedenfalls ist er der erste Gymnich, welcher diesen Beinamen führt. Robens¹ behauptet, Wilhelm habe den Namen durch Tapferkeit im Krieg erworben. Das dürfte eine vage Annahme sein. Der Name Beissel kommt bereits im Jahre 1253 vor. In diesem Jahr ist nämlich ein Albertus Beissel der Abtei Kloosterrath von einem Hause und Hof zu Endenstorp zinspflichtig². Im 14. Jahrhundert kommt die Aachener Familie Beissel vor³. Das Wort Beissel bedeutet in der Aachener Mundart dasselbe wie Meißel = Vorschlageisen, und dementsprechend zeigte das Wappen dieser Familie 3 schwarze Vorschlageisen in gelbem Feld. Auch bei der Familie von Brachel kommt im 14. Jahrhundert der Beiname vor; so siegelt 1333 Ritter Didericus Beisel mit dem Brachelschen Wappen, nämlich mit quergeteiltem Schild, im rechten Obereck eine Kugel⁴. 1337 trägt Ritter Wilhelm von Brachel, genannt Beyzel, sein Haus Buir dem Markgrafen von Jülich zu Lehn auf; er siegelt mit quergeteiltem Schild, in dem rechten Obereck ein Vogel in einem Ring⁵. Die Urkunde besiegelt Gerhard von Endelsdorp. Ich erwähne letzteres, weil derselbe auch Zeuge in einer Urkunde vom Jahr 1338, dem Bündnisvertrag zwischen Wilhelm Markgrafen von Jülich und Reinald Grafen von Geldern ist, gleichzeitig ist Zeuge in dieser Urkunde „inde here Beyzel“⁶, also doch wohl jedenfalls der Wilhelm von Brachel. 1354 erhält ein Gerard, geheißßen Beyssel von dem Wyere, Knappe, der den Gerard von dem Wyere zu St. Aposteln zu Cöln seinen Oheim nennt, das Lehn, die Burg Conradsheim⁷. 1359 ist ein Walram Beissel Vasall der Gebrüder Jo-

¹) A. Robens, Der ritterbürtige landständige Adel des Großherzogtums Niederrhein, 2 Bände. Aachen 1818.

²) Franquinet, Oorkonden en Bescheiden van de Abdij Kloosterrade S. 100; ebendasselbst S. 97, wird ein Albertus Badegans mit 12 Denar zinspflichtig vom Wald Gymnich bezeichnet!

³) Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 17, S. 269.

⁴) Redinghoven'sche Sammlung 65 Bl. 1, Rückseite.

⁵) Redinghoven'sche Sammlung 28 Blatt 991. Die Urkunde erwähnt bei Lacomblet, Urk. B. III, S. 254 Anm. 2.

⁶) Nyhoff, Gedenkwardigheden I Urk. 338.

⁷) Lacomblet, Urk. B. III, Urk. 534, S. 493—494.

hann und Diedrich von Limburg-Stirum¹. 1415 tritt ein Beissel von Merode bei der Eheberedung Wilhelms von Merode-Buir (siehe oben Brachel zu Buir!) und Sophia von dem Weyer (siehe vor!) als Zeuge auf²; es wird der Gerhard Beyssel von Merode sein, welchen im Jahre 1420 Strange erwähnt³.

Wilhelm Beissel von Gymnich besaß 1379⁴ zusammen mit seinem Bruder Edmund den väterlichen Hof zu Sechtem⁵ und erwarb gemeinsam mit diesem Bruder das Haus des Wäpeling Johann von Dernau zu Dernau a. Ahr. Nach dem Tode des Bruders erhielt er am 15. März 1382 die Belehnung mit der Vogtei Bornheim (Erbe seiner Mutter) und einem Burglehn zu Brühl. Am 6. Mai des genannten Jahres wird er Ritter genannt und stellt einen Revers aus, daß ihn Erzbischof Friedrich von Cöln mit der Vogtei zu Bornheim und dem Burglehn zu Brühl aus Gnade und unter der Bedingung belehnt habe, daß er das Haus Sechtem, wenn es ihm zu teil werde, zum Offenhaus und Mannlehn des Erzstifts machen solle⁶. Auf dieses eigentliche Haus Sechtem hatte Wilhelm durch seine Gattin Elise von Kerpen⁷ Anspruch; sie siegelt 1379 urkundlich als Witwe des Ritters Floirkin von Darstorp mit dem Darstorp-Kerpenschen-Ehewappen, nämlich dem gegitterten Schild der von Sechtem zu Derstorf und dem Zickzackbalken, überhöht von Turnierkragen der Kerpen⁸. Sie war die Tochter Konrads von Kerpen (von Kerpen i. Eifel) und der Elisabeth von Mersch und wird als Nichte Wilhelms Beissel bezeichnet in der Urkunde vom 9. September 1396, wodurch Bürgermeister und Rat der Stadt Cöln dem Wilhelm Beissel von

¹) Fahne, Bocholtz I, 2, S. 50.

²) Gudenus, Cod. dipl. II, S. 1238.

³) Strange, Beiträge 8, S. 65. Richardson, Merode I, S. 61—62 gibt als seine Mutter eine Katharina von Gymnich an.

⁴) In diesem Jahre ist er als „Wilhelm Beissel“ Zeuge in einer Urkunde Johans von Saffenburg.

⁵) Welchen ihr Vater Peter 1346 in der Teilung erhalten hatte.

⁶) Staatsarchiv Düsseldorf, Kurcöln. Erzstift I, A. Nr. 1068.

⁷) Strange, Beiträge 4, S. 53, hat falsche Angaben, er macht die Elise von Kerpen zu einer Elisabeth von Bornheim, verwechselt also die Frau Wilhelms Beissel mit dessen Mutter!

⁸) Stadtarchiv Cöln Urk. 3239. Derstorf oder Darstorp liegt ganz in der Nähe von Bornheim und Sechtem. Was Bärsch, Eiflia I, 2 S. 724 anführt, ist falsch.

Gymnich, welcher seine Nichte Elise von Kerpen gewaltsam aus der Stadt entführt und geehelicht hatte, Strafflosigkeit zu sichern, wenn er Urfehde schwören würde¹.

1397 besiegeln die Ritter Wilhelm Beissel von Gimmenich und Wilhelm Beissel von Gimmenich, Amtmann zu Nürnberg, die Einigungsurkunde des Erzbischofs Friedrich von Cöln mit Wilhelm, Herzog von Geldern-Jülich, wegen Zülpich. Die Siegel beider Ritter zeigen das Kerbkreuz mit Turnierkragen².

1398 am 17. Juni verzichtete zu Schloß Godesberg Wilhelm Beissel von Gymnich, welcher die Vogtei Bornheim und ein Burglehn zu Brühl nach dem Tode seines Bruders Edmund vom Erzbischof von Cöln zu Lehn getragen, auf beides, zu Gunsten der Elisabeth, Tochter seines Bruders Edmund von Gymnich, und ihres Gatten, des Ritters Otto von Wachendorp. In der Urkunde wird auch Elisabeth, Gattin des Wilhelm Beissel von Gymnich, erwähnt³. 1402 besiegelte Ritter Wilhelm mit Dietrich von Gymnich als Burgleute zu Ahr die Urkunde, mittelst deren die Eheleute von Bell ihr Schloß Gudenau an die Eheleute von Drachenfels verkauften⁴. Im folgenden Jahre verkaufte Rütger von Blitersdorp, Abt zu Heisterbach, „dem gestrengen Ritter, Herrn Wilhelm von Gymnich, anders Beissel genannt“, und seiner Hausfrau Lise seinen Hof zu Dernau (a. Ahr), genannt der Hof von Heisterbach. Zeugen waren die Gebrüder Junker Wilhelm und Kracht, Herren zu Saffenberg⁵.

Elise von Kerpen kommt im Jahre 1404 als Witwe noch vor⁶.

Kinder Wilhelms I. Beissel von Gymnich.

1. Wilhelm B. v. G., Linie zu Derstorf, folgt.
2. Edmund B. v. G., Vogt zu Bornheim, folgt.
3. Diedrich B. v. G., Linie zu Busch und Schmidtheim, folgt.
4. Heinrich B. v. G., 1439 mit seinen Brüdern Diedrich und Peter urkundlich, als sie ihren Hof zu Sechtem verkaufen⁷.

¹) Ennen, Quellen 6, S. 373 und 374 Urk.

²) Lacomblet, Urk. Buch III, S. 895 Anm. 1.

³) Pergament-Urkunde im Pfarramt St. Remigius zu Bonn.

⁴) Richardson, Merode II, S. 191.

⁵) Original-Pergament-Urk. im Archiv zu Schloß Frenz.

⁶) Staatsarchiv Düsseldorf. Mitteilung des † Grafen Wilhelm von Mirbach-Harff.

⁷) Original im Beissel'schen Archiv Frenz.

5. Peter B. v. G. 1439 und 1445¹ erwähnt.
6. Bela² B. v. G. verm. 1448 mit Dietrich Scherffgen von Morenhoven.

Wilhelm II. Beissel von Gymnich.

- 1396 Wilhelm Beissel von Gymnich, der Junge, besiegelt zusammen mit Diedrich von Gymnich eine Urkunde³.
- 1397 besiegelt er als Ritter und Amtmann zu Nürburg die Einigungsurkunde des Erzbischofs Friedrich von Cöln.
- 1404 am 20. Juni besiegeln Wilhelm Beisel de Gymmenig und Theodoricus de Gymnich das Weistum über das grevliche Gericht d. h. über Verpflichtungen der Untertanen Johans Herrn von Reifferscheidt in dem gräflichen Lande und zu Kleinenbroich⁴.
- 1405 Wilhelm Beissel von Gymnich und seine Gattin Bela von Wisdorf⁵.
19. Oktober 1413 schreibt die Stadt Cöln an Wilhelm Beissel von Gymnich wegen Pfändung kölnischer Güter; im folgenden Jahre schreibt sie wegen Herausgabe von Wein⁶.
- 1422 im November vergleichen sich die Brüder Wilhelm Beissel von Gymnich (Gattin Paitza vame Rode) und Edmund Beissel von Gymnich (Gattin Lisa vame Rode) über die Vogtei Bornheim, welche Edmund erhält. Die Urkunde bezeugen Ritter Johann Scheifart von Merode, Schwiegervater Wilhelms, Johann Scheifart, Schwager Wilhelms, Konrad vame Rode, Schwiegervater Edmunds, sowie Johann vame Roede, genannt Kelner⁷.
- 1429 vergleichen sich die Eheleute Wilhelm Beissel von Gymnich und Paitza mit ihrem Schwager bzw. Bruder Walram vame Roide über den Nachlaß ihres Schwagers bzw. Bruders Johann von Merode⁸.

¹) Annalen d. histor. V. f. d. Niederrhein 71, S. 191.

²) Mitteilung des † Grafen Wilhelm v. Mirbach-Harff.

³) Gudenus, Codex diplomaticus III, S. 633.

⁴) Fahnc, Salm II, S. 198 und I, S. 103.

⁵) Mitteilung des † Grafen Wilhelm v. Mirbach-Harff nach dem Düsseldorf'schen Staatsarchiv.

⁶) Höhlbaum, Mitteil. a. d. Archiv d. Stadt Cöln 6, S. 90 und 97.

⁷) Original im Beissel'schen Archiv zu Schloß Frenz.

⁸) Ebendasselbst.

1440 spricht Walraf Scheiffart von Merode, Herr zu Ulmen, von seinem verstorbenen Schwager Wilhelm Beissel von Gymnich¹.

Wilhelm II. hatte folgende Kinder:

I. Andreas B. v. G. besiegelt mit seinem Bruder Johann die kölnische Erblandsvereinigung 1463², besaß ein Gut zu Derstorf, lebte noch 1491, war vermählt mit Jutta von Goltstein, Tochter Heinrichs zu Brymacker und der Anna von Dücker³.

Söhne: 1. Wilhelm B. v. G. wurde 1490 mit dem Gute Muggenhausen belehnt. Durch seine Gattin Margaretha von Boulich, Tochter Siberts und der Margaretha Scherffgen von Morenhoven, kam er in den Besitz einiger Scherffgenschen Güter, namentlich Morenhovens, welches die Eheleute 1503 an Johann Schall von Bell verkauften⁴. Wilhelm ist noch 1529 Zeuge bei der Eheberedung Bongart-Haes⁵.

Ihre Tochter Margaretha B. v. G. brachte das Gut Muggenhausen an ihren Gatten Johann Gryn von Iversheim⁶.

2. Johann B. v. G., 1491—1496 erwähnt⁷, ist vielleicht der Johann Beissel, welcher als Ritterrichter zu Luxemburg 1496 und 1501⁸ vorkommt.

II. Johann B. v. G. wird 1491 mit seinem Sohn Werner erwähnt⁹; ersterer und seine Frau Druda verkaufen 1470 eine Mühle zu Friesheim an ihren Neffen bzw. Schwägerin Daem Beissel von Gymnich und Steinchen¹⁰.

Beider Sohn wird vielleicht der Werner Beissel von Gymnich gewesen sein, welcher mit seiner Gattin Maria von Broch

¹) Alfter'sche Sammlung in der Hofbibliothek zu Darmstadt Bd. 35 Urkundenabschrift.

²) Lacomblet, Urk. B. 4, Urk. 325.

³) Fahne, Cölnische Geschlechter unter Goltstein.

⁴) Thummermuth, Krumbstab Cent. II. Nr. 40, S. 31.

⁵) Orig.-Pergt.-Urk. früher im Besitz des Pfarrers Äg. Müller zu Immekeppel.

⁶) Strange, Beiträge 11, S. 28.

⁷) Richardson, Geschichte der Merode II, S. 401—402.

⁸) Bärsch, Eiflia II, 2 S. 49 und 51.

⁹) Richardson, Merode II, S. 401—402.

¹⁰) Orig.-Urkunde im Beissel'schen Archiv zu Schloß Frenz.

als Wohltäter des Klosters Königsdorf genannt wird; sie schenkten ihm 10 Gulden¹.

III. Kunigunde B. v. G., bereits 1459 verstorben, Gattin Reinhardts Bock von Lichtenberg, genannt Golzheim, der 1480 noch lebte, aber 1491 tot war².

IV. Elisabeth B. v. G., Gattin des Evert Blyver, genannt Hesse, 1461 erwähnt³.

Zu dieser Linie gehören wohl auch die Geschwister Heinrich⁴ Beissel von Gymnich, geboren um 1502⁵, vermählt mit Alverta Wolff von Metternich, Tochter Peters und der Iburg von Meller, und Elisabeth B. v. G., welche mit Johann von Brembt, genannt Leick, vermählt war; letztere verkaufen 1526 mit Zustimmung ihres Bruders bezw. Schwagers Heinrich Beissel eine Jahresrente von 25½ Gulden von der Stadt Düren, lieferbar an Johann Merayt von Reifferscheidt (ihren Schwager und Oheim) und Fia von Quernheim Eheleute⁶.

Auch gehört wohl dieser Linie der Philipp Beissel von Gymnich an, welcher 1501 Johannetta, Wild- und Rhein-Gräfin, Witwe des Burggrafen Jakob von Rheineck, Tochter Johanns und der Johanna Gräfin von Salm, heiratete⁷; er wird 1516 urkundlich erwähnt⁸.

Linie zu Bornheim.

Edmund Beissel von Gymnich erhielt 1422 in der Teilung mit seinem Bruder Wilhelm die Vogtei Bornheim⁹, 1441 Knappe genannt, verpachtet er Güter zu Wilre im Erper Feld¹⁰. 1444

¹) Nekrolog des Klosters Königsdorf. Abschrift im Quix'schen Nachlaß. Königliche Bibliothek zu Berlin. Maria von Broch war eine Schwester der Gertrud von Broch, Meisterin des Klosters Königsdorf. Ihr Wappen zeigte einen schreitenden Hund von Steinen begleitet.

²) Ihr Ehwappen auf Stein in der Annenkirche zu Düren.

³) Altes Inventar Palantscher Urkunden im Archiv Dreibern.

⁴) Fahne, Bocholtz I, 2 unter Gymnich bezeichnet ihn als Sohn Edmunds und Anna von Orley.

⁵) Staatsarchiv Wetzlar, Prozeßakten Gymnich gegen Monreal. Er wird darin im Jahre 1544 als ungefährlich 42 Jahre alt bezeichnet.

⁶) Original im Bourscheidt'schen Archiv zu Haus Rath.

⁷) Günther, Codex dipl. 4, S. 13 und Wegeler, Beitr. z. Spezialgeschichte der Rheinlande 1878, S. 43.

⁸) Archiv Harff Urk. 951.

⁹) Siehe oben und Richardson, Geschichte der Merode I, S. 131.

¹⁰) Original im Beisselschen Archiv zu Schloß Frenz.

kaufte er den halben Zehnten zu Wilre¹. Edmund war dreimal vermählt: 1. mit Elisabeth Scheiffart von Merode-Külseck, Tochter Konrads und der Bela von Schwartz-Hirtz, 1422 erwähnt.

2. Vor 1440 mit Bela von Bunenbach, Witwe Heinrichs Schall von Boulich, Tochter Kunos, Wehrmeister des Wehrmeisterei-Waldes.

1441 vergleicht sich Edmund mit den Gebrüdern Rabod und Johann von Gymnich wegen der ihnen beiderseits zugefallenen Erbschaft der verstorbenen Eheleute Wilhelm von Gymnich und Aleid (von Bunenbach)².

3. Vor 1456 mit Jutta von Wedenau³, welche 1461 noch lebte.

Edmund war 1445 Vormund der Kinder des verstorbenen Johann Bock von Golzheim⁴, 1463 noch Zeuge bei der kölnischen Erblandvereinigung⁵, wird aber im Jahre 1470 als verstorben bezeichnet⁶.

Aus erster Ehe hatte Edmund einen Sohn Ulrich Beissel von Gymnich, welcher vor ihm starb und mit Anna von Orley zu Beffort, Tochter Wilhelms und der Elise von Wiltz⁷, Witwe Johanns von Nechtersheim, vermählt war. Am 4. Oktober 1455 kauften diese Eheleute von Diedrich von Nechtersheim die Hälfte eines Hofes zu Oberwichterich bei Zülpich⁸. Ihre einzige⁹ Tochter Elise, Erbin der Vogtei und Herrschaft Bornheim, sowie einer Hälfte der Herrschaft Beffort, heiratete 1462¹⁰ Gerhard Scheiffart von Merode, sie lebte noch 1513¹¹. Aus

¹) Ebenda.

²) Ebenda. Das Wappen der Bunenbach zeigte 3 in Dreipaß gestellte schwarze Spitzhämmer in weißem Felde, überhöht von blauem Turnierkragen. Der Helm trug einen weißen Schwanenkopf mit Hals.

³) Bärsch, Eiflia II, 2, S. 46.

⁴) Stadtarchiv Köln. Urk. 11812, fast unleserlich.

⁵) Lacomblet, Urk. B. IV, Urk. 925.

⁶) Annalen des H. V. f. d. Niederrhein 83, S. 77.

⁷) Nicht Fels, wie sie fälschlich genannt worden ist.

⁸) Akten des Rittersitzes Beeck bei Wickerath.

⁹) Strange, Beiträge I, S. 61.

¹⁰) Original-Urkunde im Beisselschen Archiv zu Schloß Frenz. Ein Auszug der Eheberedung in Thummermuth, Krumbstab Cent. I, S. 20. Sie schenkte 1483 der Kirche zu Brenich ein kostbares Halsgeschmeide. (Original-Urkunde in meinem Besitz.)

¹¹) Alter'sche Sammlung in der Hofbibliothek zu Darmstadt, Band 89, Pergament-Urkunde.

zweiter Ehe hatte Edmund eine Tochter Bela, deren Eheberedung mit Karl von Metternich vom Mai 1456 datirt. Sie erhielt als Mitgift den Hof zu Weiler „auf der Ebene“; er brachte in die Ehe Erbschaft und Besitzungen zu Antweiler. Zeugen waren Wallraf vame Rode, genannt von Kudelsecken, Jutta von Wedenau, Edmunds Beissel von Gymnich Hausfrau, Ulrich Beissel von Gymnich, Edmunds Sohn und Belens Bruder, Heinrich von Krauthausen sowie Johann von Ahr, Schwäger Karls von Metternich¹.

Das Gut zu Weiler auf der Ebene vertauschten die Ehegatten 1479 an Ritter Rolman von dem Geisbusch gegen eine Hälfte des Rittergutes Zievel². 1489 stifteten Karl von Metternich und Beelen Beissel von Gymnich, Eheleute, Herr und Frau zu Zievel in Verein mit Mettel von Gymnich, Witwe Johans von Buschfeld, eine Wochenmesse zu Wichterich, wozu der Priester jährlich 6 Malter Roggen aus dem Bendorhof zu Wichterich erhalten soll³.

Linie zu Busch, später zu Schmidheim.

Diedrich Beissel von Gymnich verkaufte 1439 in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Heinrich und Peter ihren Hof zu Sechtem⁴. In der Urkunde wird auch seine Gattin Lisa von Fischenich erwähnt. Sie war eine Tochter Cunos von Fischenich, genannt Bell, und der Iburg; in erster Ehe hatte sie 1417 Heinrich Schall von Bell geheiratet.

Außer einer Tochter Mettel⁵, Gattin Johans von Buschfeld, hatten die Eheleute einen Sohn Daem Beissel von Gymnich, welcher Haus Busch bei Wichterich besaß. 1470 kaufte dieser und seine erste Gattin Steinchen eine Mühle zu Friesheim⁶. Diese erste Frau war Christina von Eyl, eine zweite Katharina Kruseler von der Nürburg⁷, Witwe Gerhards von Boulich; sie war 1495 zum zweiten Mal Witwe⁸.

1) Auf *Crucis Inventio*, Regest bei Bärsch, *Eiffia II*, 2, S. 46.

2) Mering, *Gesch. d. Burgen XII*, S. 38.

3) Bärsch, *Eiffia II*, 2, S. 48.

4) Siehe oben.

5) Bärsch, *Eiffia II*, 2, S. 48.

6) Urkunde im Archiv Frenz.

7) Tochter Wilhelms und der Dorothea von Clermont.

8) Archivalien zu Haus Lizzenich bei Jülich.

Aus erster Ehe war nur eine Tochter:

1. Eva, Gattin Michaels von dem Bongart zu Disternich, 1492 genannt. Ihre Nachkommen besaßen in der Folge das Gut Busch bei Wichterich; 1522 waren beide verstorben.

Aus zweiter Ehe kamen drei Kinder:

2. Elise, besaß 1539 das Gut zu Stotzheim¹, heiratete Dietrich Ketge von Ringsheim.
3. Damian folgt.
4. Paul Beissel von Gymnich², vermählt mit Ursula von Langenau. Sie sollen eine Tochter Agnes, Gattin des Phoebus von Heppenberg, gehabt haben, eine andere Tochter war wohl Katharina Beissel von Gymnich, Gattin des Johann Mohr von Wald, über deren Mobiliarnachlaß im Jahre 1544 ein Vergleich zwischen den Gebrüdern Coen, Jochem und Philipp von Heppenberg einerseits und Getzen Mohr von Wald anderseits geschlossen wurde³.

Damian⁴ Beissel von Gymnich wurde in Folge seiner im Jahre 1511⁵ mit Eva von Schmidtheim⁶, Tochter Arnolds und der Gertrud von Lössenich, geschlossenen Ehe in diesem Jahre vom Grafen von Manderscheidt mit der Herrschaft Schmidtheim i. Eifel belehnt. 1524 verglich sich Damian mit den Erben der verstorbenen Katharina von Kuchenheim, Witwe Gisos Kessel von der Nürburg, und erhielt die Burg Oden-

¹) Das Lehngut zu Stotzheim hatte ihr Sohn Balthasar Ketge von Ringsheim 1539 von Gerhard Harper, Bürger zu Düren, für 3000 Geldgulden gekauft, aber dem Herzog von Jülich darüber kein Lehnreversale gegeben. Elise löste, als ihr Sohn in Ungarn gestorben war, den Lehnbrief ein und gab das Gut Stotzheim ihrer Tochter Katharina, als diese 1544 Otto von Ahr zu Antweiler heiratete, zur Mitgift.

²) Fahne gibt ihn als Sohn zweiter Ehe an, aber bereits 1486 besiegelt ein Paul Beyssel die Urkunde seines Schwagers Peter von Basenheim genannt Bytsch, mit welcher dieser dem Grafen von Manderscheidt Urfehde schwört. (Bärsch, Eiflia I, 2, S. 789.)

³) Publications du Luxembourg 33 Nr. 2819, S. 496.

⁴) Fahne, Boeholtz nennt ihn fälschlich Johann.

⁵) Bärsch, Eiflia II, 1, S. 46.

⁶) Ihre vier Ahnen waren: Schmidtheim, von der Hallen, Loessenich, Drussel. Man vergl. dazu die falsche Ahnenaufschwörung beim deutschen Orden in Nedopil, Adelsproben I, S. 619.

hausen. Eva verzichtet 1544 als Witwe auf ihre Leibzucht zu Gunsten ihres Sohnes Reinhard.

Kinder:

1. Eva, laut Eheberedung vom Jahre 1532 in erster Ehe mit Otto Ludwig von Blanckart, in zweiter mit Dietrich von Metternich zu Sommersberg verheiratet. 1533 erhielt sie von den Eltern die Burg Odenhausen, wogegen Blankart ersteren einen Pfandbesitz zu Honnef, vom Deutschordenshause St. Katharina zu Cöln herkommend, überließ.
2. Reinhard folgt.
3. Daem.
4. Johann weiter unten.
5. Brigitta heiratete 1544 Christoph von Metternich zu Heistart.

Johann Beissel von Gymnich war 1543 Kanonikus zu Münstereifel; zwischen seinen hinterlassenen natürlichen Kindern und seinem Bruder Reinhard wurde i. J. 1584 ein Vergleich über die elterlichen und großelterlichen Güter geschlossen.

Diese Kinder waren:

1. Diedrich Beissel von Gymnich, Burgmann zu Altenahr, in erster Ehe seit 1578 mit Hildegard von Ingenhoven, in zweiter Ehe laut Eheberedung vom Jahre 1618 mit Elisabeth Deutz zur Kaulen, Witwe Adams von Baldwein zu Zweibrüggen, vermählt. Er brachte in die Ehe ein Burglehn zu Altenahr nebst Haus und Gut daselbst¹. Beide Ehen blieben kinderlos.
2. Eva noch 1578 erwähnt.
3. Emmerich Beissel von Gymnich erhielt von seinem Vater einige Liegenschaften, welche dieser von Johann Doeth von Wimbach geerbt hatte; seit 1573 mit Anna von Bourscheidt, Tochter Diedrichs und Witwe Heinrichs Hack, verheiratet, hatte er zahlreiche Kinder, von denen im Jahre 1598 nur noch Eva, Nonne im Kloster Lämmchen zu Cöln, und Reinhard lebten. Letzterer scheint ohne Nachkommen gestorben zu sein².

¹) Urkunde im Archiv Frenz. Zeugen waren: Reinhard Beissel von Gymnich zu Schmidheim, Dietrich Ludwig von Boulich, Hans Gerhard von Wicherdingen einerseits und Karl Graf zu Manderscheidt-Blankenheim sowie Wilhelm von Ahr, Erbvogt zu Antweiler, anderseits.

²) Es verglichen sich nämlich im Jahre 1608 Gerhard von der Horst zu Ham und Agnes Haack, Stiftsdame zu Marienthal a. Ahr. Sie ver-

Reinhard Beissel von Gymnich, Sohn Damians und der Eva von Schmidtheim, besaß Schmidtheim, war Amtmann zu Kronenburg i. Eifel und starb 1594. Er war zweimal verheiratet: 1. mit Margaretha von Schönberg, welche er 1545 mit Schmidtheim bewittumbt; 2. laut Eheberedung von 1555 mit Guda von Winkelhausen, Lutgers und der Gertrud von Vlodrop Tochter. Aus dieser zweiten Ehe kam der einzige Sohn:

Reinhard¹ Beissel von Gymnich, Herr zu Schmidtheim, welcher das Vermögen sehr vergrößerte; er kaufte z. B. das Kolfsgut zu Stotzheim für 4200 Rtlr., ein Gut zu Niederkassel, Grundstücke zu Dürwiß u. a. 1595 war er Amtmann des Klosters Heisterbach zu Flerzheim und Neuenkirchen; er wurde kurcölnischer Rat und Kämmerer 1610; war auch Amtmann zu Zeltingen und Rachtig a. Mosel, zu Kronenburg und Nürburg, 1639 war er tot. Laut Eheberedungen war er 1. seit 1589 mit Margaretha von Harff zu Dreibern, Damians und der Margaretha von Eltz Tochter; 2. seit 8. September 1626 mit Anna von Binsfeld, Arnolds und der Katharina von Hatzfeld Tochter, verheiratet. Seine zweite Frau starb 1652 zu Eller kinderlos.

Aus erster Ehe kamen 10 Kinder:

1. Bertram folgt.
2. Robert, geboren 1595, kaiserlicher Offizier, 1625 vor Mantua gefallen.
3. Damian, Domherr zu Trier, 1610 aufgeschworen, gestorben 1640.
4. Nikolaus Friedrich, Domkustos zu Trier, 1631 aufgeschworen.
5. Juliana Agnes, seit 1611 Gattin Wilhelms von dem Bongart zu Bongart.
6. Margaretha, Meisterin im Kloster Heinsberg.
7. Christina Veronika, Priorin im Kloster Heinsberg.
8. Anna, Nonne im Kloster Machern a. Mosel.
9. Maria, Stiftsdame auf Oberwerth bei Koblenz.
10. Elisabeth, Gattin des Johann Christoph von Palant, kaiserlichen Rittmeisters und spanischen Oberstleutnants. Sie erhielten ein Gut zu Stotzheim.

zichtet auf alle Güter ihrer Eltern und ihres (Stief-)Bruders Reinard Beissel gegen eine Rente von 24 Talern für sich und eine Rente von 12 Talern für den Convent.

¹⁾ War 1616 subdelegirter kaiserlicher Commissar zu Aachen.

Bertram Beissel von Gymnich, Herr zu Schmidtheim, kurtrierscher Amtmann zu Münstermaifeld, Cobern und Alken, 1639 geboren. 15. Juli 1591 vermählt laut Eheberedung von 1626 mit Maria von Harff, Wilhelms zu Alsdorf und der Maria Schellart von Obbendorf Tochter, Erbin des Gutes Laach bei Bergheim.

Kinder:

1. Friedrich Wilhelm folgt.
2. Franz Diedrich, Domherr zu Hildesheim, seit 1689 Oberjägermeister des Fürstbischofs daselbst.
3. Margaretha Elisabeth, Nonne zu Stuben a. Mosel.
4. Maria Katharina, seit 1660 Gattin des Werner von Grons-feld-Nivelstein zu Kellersberg; sie¹ verzichtete auf die elterlichen Güter gegen eine Entschädigung von 4000 Rthlr. Er war Mitglied der Sternzunft zu Aachen und starb 1695.
5. Antonette Elise, Gattin des Diedrich Engelbert von Bourscheidt zu Büllesheim.
6. Isabella Klara, Nonne zu St. Thomas bei Andernach.
7. Anna Margaretha Barbara, Nonne zu Schillingskapellen 1672, 1680 Äbtissin daselbst.

Friedrich Wilhelm Beissel von Gymnich, Herr zu Schmidtheim, Freiherr zu Boulay a. Mosel, setzte sich i. J. 1674 mit seinem Bruder wegen der großväterlichen und elterlichen Güter, nachdem beide sich mit Freiherrn Balduin von Harff verglichen hatten, auseinander und erhielt Haus und Herrlichkeit Schmidtheim, adeliges Haus zu Stotzheim, Lehngüter zu Nürburg und Altenahr, Weinwachs zu Honnef, freiadeligen Hof zu Ramershoven; aus der großelterlichen Erbschaft das freiadelige Haus Meroetgen bei Eschweiler, freiadeligen Hof Erberich bei Pattern, Ländereien zu Gartzweiler und die freiadeligen Höfe zu Lövenich und Edern. Der Bruder erhielt Haus Pattern bei Eschweiler, Hof Vorensberg in der Herrschaft Heiden, Hof Schaufenberg, das adelige Haus Laach bei Bergheim, Höfe zu Niederkassel, Rötchen und Eyck bei Portz, sowie die Ansprüche auf die Herrschaft Alsdorf². Laut Eheberedung v. J. 1666

¹) Fahne, Geschichte der Bocholtz, I, 2, S. 51 setzt sie fälschlich eine Generation höher.

²) Urkunde im Archiv Frenz. Von diesen Gütern erhielten 1692 durch spätere Vergleiche die Erben Bourscheidt die Güter Meroetgen, Vorensberg und Pattern; der Freiherr von der Horst Haus Laach nebst Hof Gartzweiler, Gerechtigkeit und Lehnrecht an der Aachener Pforte zu Bergheim 1694.

heiratete Friedrich Wilhelm Maria Magdalena von Metzhausen, Erbin der reichsfreien Herrschaft Boulay¹ an der Mosel, Tochter Johann Georgs und der Katharina von Breidbach-Bürresheim, welche 1716 starb und in der Kirche zu Schmidtheim (Epitaph mit 8 Ahnenwappen) beigesetzt wurde. Diese Eheleute hatten 14 Kinder:

1. Anna Odilia Johanna, Meisterin zu Stuben a. Mosel 1727—1739.
2. Anna Maria Elise, Nonne zu Schillingscapellen 1717.
3. Maria Anna, Stiftsdame zu St. Thomas a. Kyll 1717, lebte noch 1749².
4. Regina Eva Katharina, Äbtissin zu Schillingskapellen 1733—1750.
5. Anna Maria Sophia, Stiftsdame zu Heinsberg 1717.
6. Maria Franziska, Stiftsdame zu Susteren.
7. Maria Magdalena, zuerst Stiftsdame zu Schwarz-Rheindorf, heiratete 1707 Antoine Anatole Gerard baron du Prel, französischen Generalleutnant³.
8. Georg Anton folgt.
9. Maria Barbara Konstantia, Stiftsdame zu Heinsberg, 1717.
10. Franziska Charlotte Therese, Nonne zu Marienrott bei Waldesch, 1717.
11. Maria Alexandrine Gabriele, Nonne zu St. Thomas bei Andernach.
12. Elise starb als Kind.
13. Ferdinand starb in der Jugend.
14. Johann Joseph Anton, Freiherr Beissel von Gymnich, geboren 1689, besaß ein Gut zu Stotzheim, heiratete Maria Anna Magdalena Josephine, Freiin von Martial⁴ zu Veynau, Tochter von Max Karl und Maria Anna von Baexen. Sie war 1752 Witwe und starb 21. August 1764 im 64. Lebensjahr. Aus dieser Ehe waren nur zwei Töchter:

¹⁾ Sie soll zu Boulay noch Hexen haben verbrennen lassen. Ihr lebensgroßes Ölbild befindet sich zu Schloß Frenz.

²⁾ Sie stiftete in diesem Jahre eine Lampe in das Dormitorium des Klosters.

³⁾ Witwer von M. M. de Faily-Sancy, Erbin der Güter Erpeldingen, Berg, Birtringen usw., sowie von Maria Diana, comtesse de Berghes-Grimberghe. Sein Wappen zeigte einen gezahnten Sparren von Sternen begleitet.

⁴⁾ Über der Thür eines Hauses zu Floisdorf bei Bürvenich befindet sich das Ehwappen Beissel-Martial mit der Jahreszahl 1745.

a) Karoline, in erster Ehe seit 21. Juli 1743 mit Karl Freiherrn von Stein (zu Heffingen)¹⁾, in zweiter mit Franz Albert, Freiherrn (Monemit) von Bolandt, verheiratet.

b) Maria Anna, Erbin der Hälfte des Gutes zu Stotzheim, heiratete zu Veynau 12. Juni 1752 Johann Christoph, Freiherrn von Albada²⁾, kurpfälzischen Rittmeister im Regiment Prinz von Birkenfeld, welcher als kurpfälzischer General 18. Oktober 1789 zu Walbeck (im Geldernschen) starb. Sie starb zu Veynau 4. Februar 1761 im Alter von 34 Jahren.

Georg Anton Dominikus, Freiherr Beissel von Gymnich, Herr zu Schmidtheim³⁾ und Boulay, kurcölnischer sowie kurtrier'scher Kämmerer und Geheimer Rat, Mannrichter und Amtmann zu Prüm, Schoenecken und Schoenberg, in erster Ehe seit 1712 mit Anna Maria Franziska, Freiin von Franckenstein, in zweiter seit 1722 mit Anna Maria Franziska, Freiin Raitz von Frenz⁴⁾, Tochter von Franz Karl und Helena, Freiin von Brabeck, vermählt. Durch letztere Heirat kamen die Besitzungen der Linie Frenz-Kendenich zum Teil an die Beissel, vor allem Schloß Frenz a. Erfft. Sie starb 12. Dezember 1757, er 6. September 1754.

Kinder erster Ehe:

1. Maria Anna heiratete 1736 Maximilian Heinrich, Grafen Hoen (von Cartils) zu Neufchateau, welcher 1782 kinderlos starb. Sie starb 1785, nachdem sie ihren Bruder Franz Hugo Edmund zum Erben eingesetzt hatte; zweiter Ehe:
2. Franz Hugo Edmund folgt.
3. Karl Caspar Godfried Benedikt, geboren 1726, bereits

¹⁾ Diese Familie Stein führte einen Adler im Wappen.

²⁾ Eine Genealogie dieser friesischen Familie gibt Ferwerda in seinem Werk über die friesischen Familien S. 5--8. Das Geschlecht hieß ursprünglich Galema von Coudum, nannte sich dann Heslinga van Galama und endlich nach einer Erbtochter Albada.

³⁾ Er führte ein geviertetes Wappen, im 1. und 4. Feld das Stammwappen, im 2. und 3. Feld die 3 Schmidtheim'schen Hämmer, so ist auch das Wappen neben dem Frenz'schen an der Burg zu Schmidtheim angebracht.

⁴⁾ Die Familie schreibt sich so, während der Name des Schlosses (nach der Generalstabskarte) Frenz geschrieben wird.

1733¹ als Domherr zu Trier aufgeschworen, Capitular, Domkustos, kurtrierscher Geheimer Rat und Kämmerer, auch Vicarius in spiritualibus generalis 1761, lebte noch 1780.

4. Maria Antonette, Äbtissin des Stiftes Dietkirchen in Bonn, 1761.
5. Maria Theresia Regina, Stiftsdame zu St. Quirin in Neuß, 1761.
6. Karoline, Profößjungfer zu Heinsberg, 1761.
7. Isabella, Profößjungfer zu Nieder-Prüm, 1761.

Franz Hugo Edmund, Freiherr Beissel von Gymnich, geboren 19. April 1729, Reichsfreiherr zu Boulay, Herr zu Schmidtheim, Frenz, Empel, Merwyck, Mitherr zu Stolberg², Lauenburg und Blens³, kurtrierscher Kammerherr und Geheimer Rat, auch kurcölnischer Geheimer Rat, Ober-Amtmann zu Prüm, Schönecken und Schönberg, 1780 Mannrichter zu Prüm, Rat der freien Ritterschaft am Niederrhein, kaufte von der Verwaltung der Grafen von Plettenberg-Wittem die Herrschaft Quadrath-Kenten. Seine Gemahlin war seit 16. September 1754 Maria Anna, Freiin von Warsberg, Tochter von Karl Heinrich und Anna Liobe, Freiin Greiffenklau von Vollrads.

Kinder:

1. Anna Luise Walburga.
2. Philipp Karl, geboren 20. Juli 1755, beim Domkapitel zu Trier 1763 aufgeschworen⁴.
3. Emmerich Joseph Franz Xaver, geboren 25. Februar 1760, 1769 beim Domkapitel zu Trier aufgeschworen, Kapitular zu Trier und Mainz 1790, starb 1828.

¹) Wegeler, Beiträge z. Spezialgeschichte der Rheinlande II, S. 15. Dort ist auch ein Nikolaus Friedrich Beissel von Gymnich 1681 als aufgeschworen bezeichnet, er wird wohl noch ein Bruder gewesen sein.

²) Mit der Herrschaft Stolberg wurde er 1756 belehnt, war auch deswegen auf dem Landtag der Unterherrschaften des Herzogtums Jülich.

³) Die sechs letztgenannten Güter waren aus der Frenz'schen Erbschaft; über sie erfolgte späterhin 1777 eine Teilung mit den Kesselstatt, welche u. a. Stolberg erhielten. Franz Freiherr Beissel von Gymnich wurde 1755 wegen des Rittergutes Blens bei jülich'scher Ritterschaft aufgeschworen.

⁴) Bekanntlich wurden in damaliger Zeit zu Aufschwörungen bei Domkapiteln bereits Kinder zugelassen.

4. Franz Ludwig Karl Anton, geboren 9. Juni 1761, folgt unten.
5. Maximilian Friedrich, geboren 1763, Domherr zu Trier, 1778 aufgeschworen, auch zu Würzburg und Ellwangen, starb 1827.
6. Franz Karl Joseph Ignatius, geboren 1766, besaß das Rittergut zur Mühlen bei Siegburg, wurde 1792 deshalb bei bergischer Ritterschaft aufgeschworen, starb 1833.
7. Clemens Wenzeslaus, geboren 1770, kaiserlicher Kammerherr und Oberstwachmeister, Platzmajor zu Peschiera, starb 1832 zu Mont Ortone bei Padua.
8. Maria Sophia Theresia heiratete 1790 Johann Hugo, Freiherrn Spies von Büllesheim zu Maubach.
9. Antonette, Stiftsdame zu Maria im Kapitol in Cöln.
10. Cornelia starb unvermählt vor 1836 als Stiftsdame zu Neuß.
11. Maria Anna heiratete 1797 ihren Schwager Johann Hugo, Freiherrn Spies von Büllesheim zu Maubach.

Franz Ludwig Karl Anton, Freiherr Beissel von Gymnich, geboren 9. Juni 1761, Besitzer der Güter zu Boulay¹, Schmidtheim, Quadrath, Ichendorf, Frenz und Blens, wurde 1769 als Domicellarherr beim Domkapitel zu Trier aufgeschworen, war kurtrierscher Kämmerer, Hof- und Regierungsrat 1783, erhielt als preußischer Landrat des Kreises Bergheim 17. Januar 1816 den preußischen Grafentitel, starb 31. Mai 1836. Er war seit 12. Mai 1793 vermählt mit Johanna, Freiin von Freyberg-Hopfernau, geboren 6. Oktober 1774, Tochter von Friedrich Anton und Maria Franziska, Freiin Schenk von Stauffenberg, gestorben 17. April 1803, worauf Franz Ludwig 1. Juni 1809 Maria Magdalena, Freiin von Ritter zu Grünstein, geboren 18. Mai 1776, Tochter von Karl Adolf und Maria Anna, Freiin von Pöllnitz, heiratete; sie starb 11. Februar 1850.

Kinder erster Ehe:

1. Kunigunde, geboren 25. September 1794, heiratete 1. Mai 1823 Edmund, Freiherrn Raitz von Frenz zu Kellenberg; sie starb 17. März 1861.
2. Anna Maria, geboren 15. Februar 1797, heiratete 4. Juni 1817 Ferdinand von Daunenberg², königl. preußischen Oberstleutnant a. D., welcher 24. Oktober 1867 starb.

¹) Boulay, welches durch die französische Zeit seine reichsritterschaftlichen Rechte verloren hatte, veräußerte er.

²) Vielfach in Genealogien fälschlich als Freiherr bezeichnet.

3. Franz Hugo Edmund, Graf Beissel von Gymnich, geboren 12. Juli 1798, Besitzer der Rittergüter Frenz, Blens und Schmidtheim, königl. preußischer Kammerherr, gestorben 22. April 1863, in kinderloser Ehe vermählt: 1. seit 5. Februar 1829 mit Maria Theresia Freiin von Fürstenberg-Neheim, gestorben 21. Januar 1850 zu Haus Boisdorf bei Horrem; 2. seit 29. November 1850 mit Maria Franziska, Gräfin Borchgrave d'Altena.
4. Mauritia, geboren 3. Februar 1801 zu Schmidtheim, heiratete 15. September 1823 Karl Wilderich, Grafen von Walderdorf, Herrn zu Molsberg, herzoglich-nassauischen Staatsrat und Staatsminister. Sie starb 9. März 1851.
5. Richard, Graf Beissel von Gymnich, geboren 28. August 1802, Herr zu Frenz, Blens und Schmidtheim, königlich preußischer Kammerherr, Landrat des Kreises Bergheim, Schloßhauptmann zu Koblenz, gestorben 1879, seit 21. September 1831 mit Kamilla, Gräfin von Renesse-Breidbach, geboren 8. Dezember 1809, in kinderloser Ehe vermählt.
6. Theodor, geboren 16. April 1811, starb unvermählt nach 1836.
7. Friedrich Hubert, Graf Beissel von Gymnich, folgt.
8. Adolf, geboren 16. November 1813, königlich preußischer Oberstleutnant a. D., gestorben 5. März 1887 zu Düsseldorf, vermählt seit 21. September 1858 mit Dorothea Alexandrine Luise Amelie, Gräfin Batowska, Tochter von Alexander August Joseph, Besitzers des Gutes Moerstorf-Feltz im Luxemburgischen, und Hubertine, Cäcilie, Hyacinthe, Baronin Le Clement de Taintegnies, gestorben zu Düsseldorf 9. Januar 1890.

Kinder:

1. Richard Alexander Hubert, geboren zu Münster i. W. 3. September 1860, königlich-preußischer Major beim Stabe des Kürassier-Regiments Nr. 6, vermählt zu Honnef 29. September 1887 mit Mathilde Schaafhausen, geboren 23. Oktober 1865.
2. Luise, geboren Münster i. W. 3. September 1862.
3. Kamilla, geboren ebendasselbst 27. Juli 1863.
4. Emmerich, geboren ebendasselbst 23. Oktober 1865, königlich preuß. Oberleutnant a. D., vermählt 29. September 1890 mit Mathilde von Orlich, geboren 13. Januar 1868, Tochter von Gustav und Elisabeth von Bessel.

Söhne:

1. Hans Joachim Adolf Richard Wilhelm, geboren zu Mainz 5. Juli 1891.
2. Wilderich Konstantin Leopold Hermann, geboren zu Hannover 17. April 1893.
3. Alexander Emmerich Joseph August, geboren zu Weimar 27. August 1894.
5. Hermann, geboren zu Koblenz 30. Mai 1867, königl. preuß. Oberleutnant a. D.
6. Klementine, geboren zu Koblenz 13. August 1869, Nonne.
7. Melanie, geboren zu Düsseldorf 29. Dezember 1872, Nonne.
8. Antonie, geboren zu Düsseldorf 6. März 1875, vermählt Frenz 16. November 1905 mit Jonkheer Maurice van der Maesen de Sombreff.
9. Mauritia, geboren zu Düsseldorf 30. September 1876, Nonne.
10. Hedwig, geboren zu Düsseldorf 20. November 1878, vermählt 5. August 1903 mit August Freiherrn Ifflinger von Granegg.
11. August, geboren zu Düsseldorf 30. März 1881.

Friedrich Hubert, Graf Beissel von Gymnich, geboren 3. November 1812, königlich preußischer Oberstleutnant a. D., Besitzer der Rittergüter Frenz, Blens und Schmidheim sowie der Güter Nürburg-Friesenrath, Schneppenheim und Leuterath, starb 8. Januar 1881 zu Schloß Frenz, heiratete 6. November 1846 Charlotte, Freiin Groß von Trockau, geboren 5. Mai 1824, Tochter von Johann Philipp, Freiherrn Groß von Trockau, königlich bayrischen Kämmerer, und Augusta, Freiin von Redt-witz-Küps; sie starb 20. September 1892 zu Bonn.

Kinder:

1. Franz Ludwig, geboren 2. März 1849, königlich preußischer Regierungsassessor, gestorben 16. Dezember 1875 unvermählt.
2. Otto folgt.
3. Augusta, geboren 18. April 1851. Zwillingsschwester des Vorigen, starb unvermählt 27. Dezember 1880.
4. Karl Graf Beissel von Gymnich, geboren 28. April 1859, Major und Bataillons-Kommandeur im großherzoglich hessischen Leibgarde-Regiment, heiratete 29. September 1888 Marie Elisabeth, Freiin von und zu der Tann-Rath-

samhausen, geboren München 30. Mai 1858, Tochter Ludwigs, königlich bayerischen Generals der Infanterie, kommandierenden Generals des I. Armeekorps, General-Adjutanten usw., Fideicommissbesitzers auf Tann, und Anna, Gräfin von Voß-Groß Giewitz.

Söhne:

1. Eginhard, Wassa, Berthold, geboren 25. Dezember 1889 zu Berlin.
2. Dankmar, Ernst, Eberhard, geb. 31. Januar 1891 zu Spandau.
Otto, Graf Beissel von Gymnich, geboren 18. April 1851, Besitzer der Rittergüter Frenz, Blens und Schmidtheim sowie der Güter Boisdorf, Nürburg-Friesenrath, Schneppenheim und Leuterath, königlich preußischer Kammerherr, Landrat des Kreises Koblenz, dann des Kreises Bergheim, Mitglied des Herrenhauses, Vorsitzender des Provinzial-Ausschusses der Rheinprovinz, heiratete zu Würzburg 9. Januar 1877 Auguste, Freiin von Künsberg-Mandel, geboren Syrgenstein 26. Oktober 1854, Tochter von Philipp August Steffan und Anna Amalia Auguste, Freiin von Redtwitz.

Kinder:

1. Friedrich, geboren Poppelsdorf bei Bonn 12. Januar 1878, königlich preußischer Leutnant d. R. des 4. Garde-Regiments z. F.
2. Marie Magdalena, geboren Endenich bei Bonn 7. Dezember 1878, vermählt 3. September 1904 mit Franz, Freiherrn von Dalwigk zu Lichtenfels, königlich preußischem Leutnant im Husaren-Regiment Nr. 12.
3. Karl, geboren Schmidtheim 26. Dezember 1879.
4. Otto, geboren Schmidtheim 23. Januar 1882, königlich preußischer Leutnant im Husaren-Regiment Nr. 12.
5. Franz Karl, geboren Schmidtheim 20. März 1884, königlich preußischer Leutnant im Dragoner-Regiment Nr. 19.
6. Clemens Hubert, geboren Frenz 4. Januar 1889.
7. Eugen Hubert, geboren Frenz 23. Oktober 1893.

Das Wappen¹ der Familie von Gymnich.

Alle Linien der Familie Gymnich führen Kerbkreuz oder Spindelkreuz². Die Gymnich zu Gymnich und Vischel sowie

¹⁾ Vergl. die Wappentafel.

²⁾ Ersteres zeigt ausgerundete Spitzen, letzteres gerade. Die Siegel variiren.

die zu Flerzheim, Lüfftelberg, Wensberg usw. führten ein rotes Kerbkreuz in weißem Felde. Auf dem Helm erscheint ein roter Turnierhut¹ mit weißem Aufschlag. Den Hut ziert ein schwarzer Hahnenfederbusch², welcher späterhin als Schilfstaupe dargestellt und bezeichnet wird. Davor steht eine weiße, seitwärts gewendete natürliche Gans³. An Stelle des Turnierhutes zeigen spätere Abbildungen und Siegel auch eine Krone. Die Helmdecken waren weißrote. Siegel des Edmund von Gymnich, näheren Vorfahren der Beissel von Gymnich, vom Jahr 1334 und des Clas von Gymnich vom Jahre 1353 haben als Helmzier nicht die Gans, sondern über dem Hut eine Kugel, aus welcher ein Hahnenfederbusch hervorgeht. Der Schild zeigt außer dem Kerbkreuz einen Turnierkragen von drei Lätzen. Die Gymnich oder Gemmenich zu Dudelingen usw. führten ein weißes Kerbkreuz in rotem Felde. Der Helm trägt weiße spitze Hörner, welche außen mit je 5 roten Kugeln besteckt waren⁴. Die noch blühenden Beissel von Gymnich führen nachweisbar seit Edmund von Gymnich (14. Jahrhundert) über dem Kerbkreuz einen schwarzen Turnierkragen, als Zeichen der jüngeren Linie. Das von den Grafen Beissel von Gymnich geführte Wappen ist in Bernd, Wappenbuch der preußischen Rheinprovinz, II, Tafel 5 abgebildet. Danach liegt auf dem Schild eine neunperlige Grafenkrone, worüber der Helm mit rotweißen Decken, rotweißem Wulst eine natürliche Gans vor Schilf trägt. Schildhalter sind einwärtssehende gelbe Löwen. Meines Erachtens wären der Turnierhut⁵ und Hahnenfederbusch historisch richtiger als wie Wulst und Schilf.

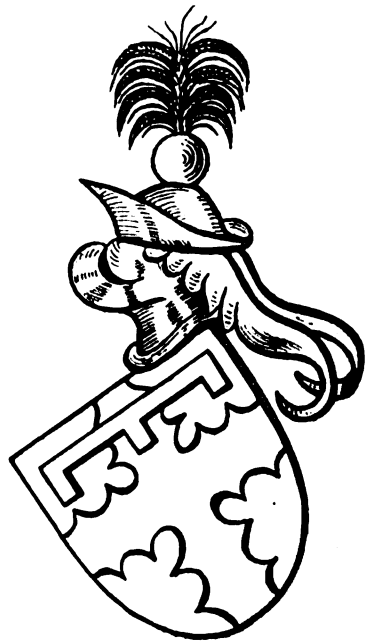
¹) Die uralte Form der Turnierhüte (jetzt noch auf dem Lande vielfach getragen) ist wohl dem Orient entlehnt. Der Kopf einer altsumerischen Statue aus der Zeit um 4000 vor Chr. zeigt bereits einen solchen runden Hut mit Aufschlag. (Abgebildet in Bezdold, Ninive und Babylon, S. 27 Abb. 22.)

²) So auch von Kneschke, Deutsche Grafen-Häuser I, S. 60 bei einzelnen Darstellungen erwähnt.

³) Daher mit gelbem Schnabel und gelben Füßen, auf Abbildungen mehrfach rot dargestellt. Die Gans wird späterhin vielfach fehlerhaft als Ente bezeichnet.

⁴) Redinghoven'sche Sammlung Bd. XXXVIII farbige Zeichnungen des 15. Jahrhunderts Blatt 306a.

⁵) Ihn zeigt noch die Darstellung des Wappens der Freiherren Beissel von Gymnich bei Robens, sowie Siegel des 18. Jahrhunderts, in meinem Besitz.



Geschichte der Messingindustrie und der künstlerischen Arbeiten in Messing (Dinanderies) in Aachen und den Ländern zwischen Maas und Rhein von der Römerzeit bis zur Gegenwart.

Von Rud. Arthur Peltzer.

Übersicht.

Erster Teil.

- I. Zur Kenntniss der Messingbereitung in alter und neuer Zeit.
- II. Galmeibergbau und Messingfabrikation im römischen Reich, insbesondere in der Provinz Germanien.
- III. Mittelalterliche Messingfabrikation und Kunstwerke aus Messing in Westdeutschland.
- IV. Die Messingindustrie und die Dinanderiesarbeiten in den Maasstädten bis zur Zerstörung Dinants im Jahre 1466.

Zweiter Teil.

- I. Das Galmeibergwerk Altenberg (Vieille-Montagne) bei Aachen vom Anfang des XIV. bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts.

Der Galmeiberg im Besitz der Stadt Aachen: Grenzstreitigkeiten mit Brabant-Burgund, die Erbgenossenschaft an dem Kalnynberg, die Aachener Pächtergesellschaften.

Die Wegnahme des Galmeibergs durch Burgund 1489.

Die burgundischen Pächtergesellschaften und die neuen Gruben bis 1446.

Der Pachtvertrag des Hermann Pael von Aachen über den Blaesberg 1487.

- II. Die Zunft der Kupferschläger und der Kessler in Aachen. Aachens Metallgewerbe im späteren Mittelalter. Mittelalterliche Messingarbeiten in Aachener Kirchen (gravierte Grabplatten, das Adlerpult, die Engelsäulen, der Dreikönigenleuchter mit der Statue Karls d. Gr., der Weihwasserkessel der Jakobskirche).

Die Gründung des Kupferschlägerambachts 1450 und die Einwanderung wallonischer Batteurs von der Maas.

Die Organisation des Kupferschlägerambachts auf Grund der Zunftstatuten des XVI. Jahrhunderts.

Die Gründung des Kesslerambachts 1578. Verhältnis des Kesslerambachts zur Kupferschlägerzunft.

- III. Die Rohstoffe für die Aachener Messingindustrie.

A) Der Galmei.

Der Altenberger Galmei (Geschichte des Altenbergs von 1446 bis ins XVIII. Jahrhundert).

Audere Galmeibergwerke in der Umgegend (Cornelimünster, Stolberg, Aachener Reich).

Der Handel mit Aachener Galmei nach auswärts.

B) Das Kupfer.

Der Kupferverbrauch in Aachen.

Bezug des Mansfelder Kupfers, des nordischen (Schweden, Norwegen) und aussereuropäischen (Japan, Chile, Peru).

Das alte Kupfer („Schrot“).

IV. Die Herstellung des Messings und der Messingwaren in Aachen und Stolberg.

A) Die Bereitung des Messings.

B) Die Verarbeitung: Handarbeit und Mühlenhämmer, die ältesten Messingwerke in Stolberg und die Einführung der Tiefhämmer daselbst in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts.

C) Die Erzeugnisse der Aachener Messingindustrie und verwandter Gewerbe.

a) Gefässe: Kessel, Becken, Pfannen, Nöpfe und dergl.

b) Draht und Drahtartikel (Ringe, Spangen, Haken, Kratzen u. a.).

c) Die Nadelindustrie.

d) Die Waffenindustrie: Geschützgiesser, Büchsen-, Laden-, Pistolen-, Pulverflaschen- und Lampenmacher.

e) Kunstgewerbliche Arbeiten: Beleuchtungsgerät (spätgotischer Kronleuchter in der Jakobskirche, der grosse Kronleuchter der Michaelskirche von 1628), liturgische Gefässe, Tauf- und Prunkschüsseln (Karls-Schüssel auf der Wartburg), Kleingerät fürs Haus.

f) Das Bronze-Brunnenbecken auf dem Aachener Marktplatz mit der Karlsstatue aus Dinant.

V. Die wirtschaftliche Bedeutung der Aachener Messingindustrie im XVI. Jahrhundert.

Zahl der Arbeiter, Höhe der Produktion, monopolartige Stellung in Europa, Vergleich mit den Messingwerken von Nürnberg und Namur. Absatzgebiet und Handel: Antwerpen als Stapelplatz, Handel nach den Niederlanden, Frankreich, Spanien, Portugal, England, Süddeutschland und dem Osten.

VI. Der Niedergang der Aachener und das Aufblühen der Stolberger Messingindustrie im XVII. Jahrhundert.

A) Die Auswanderung der protestantischen Kupfermeister infolge der Gegenreformation: Stellung der Kupferschlägerzunft zum Protestantismus, Schädigung der Messingindustrie durch die religiösen Wirren (1580–1614), Aktionen der Interessenten des Mansfelder Kupferbergbaus zu Gunsten der Aachener Protestanten, Ächtung und Auswanderung protestantischer Kupfermeister nach andern deutschen Städten, den spanischen Niederlanden, Holland, England, Schweden usw.

B) Die wachsende Konkurrenz Stolbergs: Vermehrung der Kupferhöfe und Mühlen bei Stolberg seit 1575, Zahl der Öfen, Galmeiverbrauch und Produktion.

- C) Der Aachener Stadtbrand im Jahr 1656 und der Verfall der Messingindustrie in der Stadt: Maßnahmen des Rats gegen die Auswanderung, Kaiserliches Privileg vom 25. Januar 1659 gegen die Errichtung von Messingfabriken in der Nähe der Stadt, der Zunftverband der Stolberger Kupfermeister vom Jahre 1667.

VII. Die Glanzzeit der Stolberger Messingindustrie im XVIII. Jahrhundert.

Beilagen.

1. Pachtvertrag des Hermann Pacl von Aachen über den Blaesberg im Herzogtum Limburg vom 2. Oktober 1437.
2. Auszüge aus den Rechnungsbüchern der Rentmeister von Limburg betreffend den Galmeibergbau von 1438 bis 1469.
3. Die Rolle der Aachener Kupferschläger vom 4. Oktober 1450.
4. Pachtvertrag des Johann le Wautier aus Lille über die Galmeibergwerke im Herzogtum Limburg vom 20. September 1469.
5. Vergleich des Aachener Rats mit den Kupferschlägern über die Kupferaccise vom 26. Oktober 1537.
6. Die neue Rolle der Aachener Kupferschläger vom 9. Aug. 1548.
7. Beschlüsse des Aachener Rats betreffend die Kupferschläger aus den Jahren 1550 bis 1567.
8. Vertrag der Kupfermeister in Aachen mit dem Stifts-Kapitel über die Drufnaes-Mühle vom 16. August 1559.
9. Pachtvertrag der Firma Schetz aus Antwerpen über die Galmeibergwerke im Herzogtum Limburg vom 29. Mai 1562.
10. a) Rolle der Aachener Kessler vom 27. November 1578.
b) Namenverzeichnis derselben aus dem Jahr 1578.
11. Schreiben der lutherischen Aachener Kupferhändler an die Abgesandten der Reichsstädte Straßburg, Ulm und Frankfurt vom 10. Oktober 1581.
12. Schreiben der Nürnberger Imhoff und Welser an den Kurfürsten August von Sachsen wegen der Schädigung des Mansfelder Kupferhandels durch die Aachener Religionswirren vom 1. November 1581.
13. Namenverzeichnis von Aachener Kupfermeistern und Händlern aus dem Jahr 1602.
14. Schreiben Kaiser Rudolfs II. an die Stadt Aachen wegen des Galmeihandels vom 5. August 1602.
15. Edikt des Aachener Rats über den Handel mit auswärtigem Messing vom 14. Juni 1663.
16. Verbot des Bezugs von Messing aus Stolberg und Cornelimünster durch den Aachener Rat vom 28. Oktober 1666.
17. Zunftprivileg des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, Herzogs von Jülich, für die Kupfermeister von Stolberg, Eschweiler, Wilhelmstein und Cornelimünster vom 7. November 1667.
18. Vertrag der Kupfermeister von Stolberg und Cornelimünster mit der Verwaltung des Altenbergs über eine Lieferung von 1650 000 Pfund Galmei vom 12. März 1698.

O Germania gloriosa, salve:
Tu vasa ex aurichalco et apparatus
Mensarum nitidum aere . . .
Ad nos subinde mittis . . .
Philippi Beroaldi Hendecasyllabon
Germaniae praeconium continens,
um 1500.

Vorbemerkung.

In keinem Teil der Welt ist Messinggerät aus alter und neuer Zeit so häufig anzutreffen wie in Belgien und am Niederrhein. Die Bereitung und Verarbeitung des Messings ist dort uralte. Namentlich die Gegend zwischen Maas und Rhein kann als die Heimat der westeuropäischen Messingindustrie bezeichnet werden, denn hier lässt die Entwicklung dieses wichtigen Zweiges der Metallurgie sich bis in jene fernen Tage römischer Herrschaft und Kultur zurückverfolgen. War im Mittelalter der Hauptsitz der Messingindustrie an der Maas, zumal in Dinant, das ganz Westeuropa mit seinen Erzeugnissen versah, so traten seit der Mitte des XV. Jahrhunderts die Aachener Messingwerke immer mehr hervor und behaupteten in den folgenden Jahrhunderten eine monopolartige Stellung in Europa. So gebührt dieser Industrie ein hervorragender Platz in der Wirtschaftsgeschichte, zumal des Niederrheins.

Da der Überfluß an Zinkerzen die Grundlage für die gewaltige Messingproduktion dieser Länder bildet, steht die Entwicklung des Bergbaues auf Galmei, namentlich in dem „Neutralen Gebiet“ von Moresnet (Vieille Montagne) an der deutsch-belgischen Grenze in engem Zusammenhang mit der Geschichte des Messings und wird daher hier ausführlich behandelt. Auch auf den Handel mit Kupfererzen fallen interessante Streiflichter.

Die Länder zwischen Maas und Rhein haben aber nicht nur Geräte für den täglichen Gebrauch aus Messing hervorgebracht, sondern auch eine große Zahl herrlicher Kunstwerke, die ihren eigenartigen Charakter nicht zum wenigsten dem geschmeidigen und glänzenden Material verdanken. Die Bezeichnung „Dinanderies“ für derartige Arbeiten hat sich bekanntlich bis heute erhalten. Gewerbliche und künstlerische Tätigkeit ging damals Hand in Hand. Eine Scheidung in Wirtschaftsgeschichte und Kunstgeschichte erschien mir daher nicht tunlich. Im Gegenteil: die Klarstellung derartiger Zusammenhänge wirtschaftlicher und technischer Art vermag wichtige Aufschlüsse über die Herkunft so manches vermeintlichen „Bronze“-werkes zu geben.

Die Aachener Lokalgeschichte, in erster Linie die Handels- und Gewerbegeschichte, erfährt durch die Darlegung eines so bedeutsamen Faktors der wirtschaftlichen Entwicklung, wie es die Messingindustrie gewesen ist, mannigfache Aufklärung. Es spielen diese Verhältnisse aber auch in die politisch-religiösen Kämpfe hinein, welche zur Zeit der Gegenreformation die Bürgerschaft in zwei Lager spalteten. Die blühende Fabrikstadt Stolberg, noch jetzt ein Hauptplatz der deutschen Messingindustrie, und manche der großen metallurgischen und chemischen Werke, die sich um Aachen, Stolberg und Eschweiler gruppieren, sind von vertriebenen Aachener „Kupfermeistern“ ins Leben gerufen worden. Durch solche wurde die Messingindustrie auch anderwärts im Inland und Ausland (die Niederlande, Schweden, England) verbreitet.

Es war mein Bestreben, alle diese verschiedenartigen Äusserungen kulturellen Lebens, welche aus der Messingindustrie entsprangen, zusammenfassend darzustellen.

Das Material musste vorwiegend aus archivalischen Quellen geschöpft werden, denn abgesehen von den Studien belgischer Forscher zur Geschichte der Dinanderie fehlen Vorarbeiten fast gänzlich. Benutzt wurde in erster Linie das Staatsarchiv in

Brüssel, ferner das Haager Ryks-Archiv, das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, die Staatsarchive in Dresden, München und Nürnberg, in Wetzlar und Düsseldorf, sowie die Stadtarchive von Cöln und Frankfurt und die Kgl. Bibliothek in Berlin. Eine Notiz stammt aus dem Communalarchiv in Dinant¹. Der Verlust der Aachener Archivalien durch den Stadtbrand des Jahres 1656 macht sich gerade bei Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte unangenehm bemerkbar; immerhin fanden sich die wichtigsten Zunfturkunden in Abschrift vor.

Allen den Herren, welche meine Arbeit gefördert haben, insbesondere Herrn Stadtarchivar R. Pick in Aachen und Herrn Dr. H. Kelleter in Neuß, sei auch an dieser Stelle mein wärmster Dank ausgesprochen.

¹) Alle diese Archive werden im folgenden der Kürze halber nur mit dem Ortsnamen zitiert.

Erster Teil.

I. Zur Kenntnis der Messingbereitung in alter und neuer Zeit.

Die Messing genannte Legierung wird durch Zusammenschmelzen von Kupfer mit dem aus den Zinkerzen (kohlen-saures Zinkoxyd oder Galmei, kieselsaures Zinkoxyd, Zinkblüte, Rotzinkerz und Zinkblende) gewonnenen Zink hergestellt. Durch den Zinkzusatz, der gewöhnlich etwa 30 Prozent beträgt, entsteht ein Metall, welches sich leichter schmelzen läßt als das Kupfer, dünnflüssiger ist, ohne beim Erstarren blasig zu werden, und sich für die Bearbeitung mit Hammer und Meißel besser eignet; auch hat der Messing eine glänzende, goldähnliche Farbe und oxydiert weniger an der Luft. Vor der Bronze besitzt dieses Metall den Vorzug größerer Wohlfeilheit, da Zinn seltener und kostbarer ist als Zink. Zudem ist Bronze nicht so geschmeidig wie Messing, das sich zu ganz dünnen Blechen schlagen und walzen läßt. Aus diesen Gründen ist der Messing das verbreitetste Metall nach dem Eisen geworden. Messingwerke gibt es heute in allen Teilen der alten und neuen Welt, während noch vor einem Jahrhundert dieses wertvolle Metall nur an wenigen Plätzen Europas in größeren Mengen erzeugt wurde; denn bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war man nicht im stande, das metallische Zink aus seinen Erzen abzusondern, und kannte daher nur die Bereitung des Messings durch Erzmischung. Als Zinkerz kam in früheren Zeiten fast nur der Galmei in Betracht, der bis zu 52 Prozent Zink enthält. Das seit alters geübte, verhältnismäßig einfache Verfahren ist bis in das vorige Jahrhundert hinein das gleiche geblieben. Man ließ das zerleinerte Kupfererz zusammen mit dem gemahlenen und mit Holzkohle vermischten Galmei auf Windöfen in Tiegeln etwa 12 Stunden lang schmelzen und goß dann den Inhalt in eine Sandgrube oder in Formen aus.

Über die Natur des Galmeis, den die Griechen und Römer *Cadmia* (im Mittelalter *lapis calaminaris*, *calamine*, im Aachener Dialekt auch *Kelmis*, *Kelme*) nannten¹⁾, herrschte aber völlige Unklarheit.

¹⁾ Die Etymologie des Wortes Galmei ist bestritten. Dasselbe geht vermutlich auf das lateinische „*cadmia*“ zurück. Vgl. Hofmann, „Zur Geschichte des Zinks bei den Alten“ in der Berg- und Hüttenmännischen Zeitung, 1882 S. 542; Frantz, Jahrg. 1883 S. 133; Diergart im Journal für praktische Chemie Bd. 61 (1900), S. 516. Nach Ansicht des Wiener

Man hielt denselben für eine Art Stein, welcher das Kupfer golden färbt, obwohl doch mit dieser naiven Auffassung die Zunahme an Gewicht und Volumen nicht in Einklang zu bringen war. Zwar wurde reines Zink (tutenag) bereits im XVI. Jahrhundert aus Indien oder China, wo man dasselbe seit alters zu gewinnen wußte, nach Europa gebracht², aber erst in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts erkannte man dort, daß dieses Zink im Galmei enthalten sei und die Verwandlung des Kupfers in Messing bewirke. Bis zur Entwicklung der heutigen Methode der Zinkgewinnung verfloß jedoch noch eine lange Zeit. Erst 1805 glückte es dem belgischen Abbé Dony in Lüttich, metallisches Zink mittels Destillation in Gefäßöfen herzustellen. Auch in Schlesien gelangte man unabhängig von Dony zu demselben Resultat. Diese Entdeckung hat eine vollkommene Umwälzung in der Messingindustrie hervorgerufen. Zwar ist das Verfahren der Messingbereitung im wesentlichen das gleiche geblieben. Die Änderung besteht nur darin, daß heute an Stelle des Galmeis das Zink dem Kupfer in den Tiegeln zugesetzt wird; aber die leichtere Versandbarkeit des Zinks gegenüber dem Galmei ermöglichte die Errichtung von Messingfabriken auch an entfernteren Orten, zumal als man die bis dahin als unnütz weggeworfene Zinkblende, heute das wichtigste Zinkerz, zu verhütten gelernt

Orientalisten Karabacek ist *calamine* und Galmei aus dem arabischen *Kalmeia*, *Kalimija*, *Kalimina*, einer verderbten Schreibart des lateinischen *cadmeia*, entstanden. Vgl. Karabacek, *Metallurgische Etymologien*, in der *Österr. Zeitschr.* 1891 S. 389 und Freise, *Geschichte der Bergbau- und Hüttenkunde* I. Bd. *Altertum*. Berlin 1908 S. 135. In den *Aachener Stadtrechnungen* des XIV. Jahrhunderts findet sich „*Kalomynna* (1344), *Kalomynne*, *Kalamynne*, *Kailmyne*“, in Urkunden aus späterer Zeit „*Kalmyrn*, *Klamyn*, *calm*“. Die Bildung „*Kelmis*“ zuerst 1396 (Ritter *Iwain von Kelmys*. *Mitteil.* aus d. *Cölner Stadtarchiv* XXII, S. 50).

¹) Vgl. die den Altenberg betreffenden Citate aus Urkunden in Abschnitt I des zweiten Teiles. Auffallenderweise wird im Herzogtum Limburg der Galmei schon im XV. und XVI. Jahrhundert als „*Erz*“ bezeichnet und dem Regalrecht unterworfen; s. Beilage 1, 2, 4 und 9.

²) Zink wird zuerst von Basilius Valentinus im XV. Jahrhundert erwähnt. Das Wort ist nach Karabacek vom persischen „*seng* = Stein, *Mineral*“ abzuleiten und hängt nicht mit dem zackigen Aussehen des Ofenbruchs zusammen. Vgl. Freise a. a. O. S. 136 und Diergart a. a. O. S. 503.

hatte. Bis zu jener Zeitperce aber war die Messingindustrie notwendigerweise an die Plätze gebunden, wo sich Lager von Galmeierzen befanden. Das Kupfer mußte zum Galmei wandern und nicht umgekehrt; brauchte man doch mehr als die doppelte Gewichtsmenge an Galmei als an Kupfer.

II. Galmeibergbau und Messingfabrikation im römischen Reich, insbesondere in der Provinz Germanien.

Wie weit die Kenntniss des Messings im Altertum zurückgeht, ist noch nicht völlig aufgeklärt. Neumann¹ vermutet, daß die Erfindung dieser Legierung schon Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung auf einer der griechischen oder kleinasiatischen Inseln, vielleicht auf Cypern, das ja auch dem Kupfer den Namen gegeben hat, gemacht worden sei, und glaubt, daß man bereits in den ältesten Zeiten griechischer Kultur Messingblech zur Bekleidung der Säulen und Fußböden und zur Anfertigung zierlicher Schmuckgegenstände benützt habe. Derartige Gegenstände sind aber bisher nicht gefunden worden, und die Kenntniss des Messings in jener frühen Zeit wird daher von manchen überhaupt in Frage gestellt². Aristoteles (IV. Jahrhundert v. Chr.) erwähnt, daß die Mosseinöken am Schwarzen Meer ein sehr glänzendes und helles Erz durch Beimischung nicht des Zinns, sondern einer Erde herzustellen verstanden³. Nach der Schilderung kann es sich nur um Messing handeln. Eingehende Mitteilungen über *cadmia* und *aurichalcum* (Messing, eigentlich Golderz) erhalten wir aber erst durch

¹) Bernhard Neumann, Die Metalle, Geschichte, Vorkommen und Gewinnung, Halle 1904, S. 284 ff. Vgl. desselben Verfassers Aufsatz „Messing“ in der Zeitschrift für angewandte Chemie, Berlin 1902, S. 511 ff., 1217 ff., sowie Frantz in der Berg- und Hüttenmännischen Zeitung, Jahrgang 1881, S. 251, 337, 377, 387; 1883, S. 133.

²) Diergart, Messing, eine urgeschichtlich-etymologische Studie in der Zeitschrift für angewandte Chemie 1901 S. 1297; 1902 S. 761; Hofmann, „Zur Geschichte des Zinks bei den Alten“, Berg- und Hüttenmännische Zeitung 1882 S. 479, 491, 514, 527, 542. Dagegen Frantz, Jahrgang 1883, S. 133.

³) In den pseudo-aristotelischen *Mirabiles auscultationes*. A. Westermann, *Scriptores rerum mirabilium graeci*, 1839 p. 18 (N. LXII).

Strabo¹, Plinius² und spätere Autoren³. Unter Augustus begann die Verwendung des Messings für Münzzwecke, welche mit geringen Unterbrechungen bis in das IV. Jahrhundert andauerte⁴. Ausser Münzen hat man aber auch andere Gegenstände aus Messing, so Bleche, Geräte, Gefäße, Fibeln, Ringe und andere Schmucksachen, auch Statuen, gefunden, welche beweisen, daß die Galmeigewinnung und die Messingfabrikation zu Beginn unserer Zeitrechnung im römischen Reich betrieben wurde. Zahlreiche Kandelaber aus aurichalcum mit reichem Bilderschmuck in eingelegtem Silber schenkte Konstantin der Grosse den römischen Kirchen⁵. Allerdings bestehen diese Gegenstände häufig nicht aus reinem Messing, sondern aus einer Komposition von Kupfer, Zink und Zinn, die man folglich „Zinkbronze“ nennen kann. Von den Archäologen wird beides, Messing wie Zinkbronze, meist kurzweg als „Bronze“ oder allenfalls „Bronze von heller Färbung“⁶ bezeichnet. Denn Analysen liegen in den seltensten Fällen

¹) Geographica, Meineke, 1866 I, p. 222, l. 14. Strabo gebraucht das Wort oreichalcum (Bergerz).

²) Historia naturalis XXXIV cap. 2: Aes fit e lapide acroso, quem vocant cadmiam; celebritas in Asia et quondam in Campania, nunc in Bergomatium agro, extrema parte Italiae. Feruntque nuper etiam in Germania provincia repertum. Vgl. XXXVII, c. 9.

³) Sextus Pompeius Festus (IV. Jahrh. n. Chr.) De verborum significatione, A. C. O. Müller, Leipzig 1880, S. 47: Cadmea terra, quae in aconiciicitur, ut fiat orichalcum. Vgl. unter „aurichalcum“.

⁴) Neumann, Zeitschrift für angew. Chemie, 1902 S. 513. Gurlt, Auffindung von vorgeschichtlichen Metallgewinnungs- oder Hüttenstätten, in den Bonner Jahrbüchern 79 S. 236. Bibra, Ernst Frh. v., Die Bronze- und Kupferlegierungen der alten und ältesten Völker, Erlangen 1869, S. 75.

⁵) Liber pontificalis romanus in v. Schlossers Quellenbuch z. Kunstgesch. d. Mittelalt. Wien 1896 (Quellenschriften z. Kunstgesch. N. F. VII). Vgl. auch Anastasius Bibliothecarius (IX. Jahrh.) De vitis romanorum pontificum, Moguntinae 1602, S. 35 u. 36.

⁶) So sagt Frh. v. Sacken bei Besprechung einiger römischer Metall- und Emailarbeiten: „Charakteristisch ist, daß die Gefäße von Pingente, Pyrmont, Bartlow, Cöln, sowie die erwähnten Zierplatten und Fibeln nicht, wie die späteren orientalischen Emailarbeiten, aus Kupfer, sondern aus Bronze, meist von heller, goldgelber Farbe bestehen.“ Aus derselben „lichten Metallmischung“ sind auch die Reste eines Pferdegeschirrs und ein mit Relief verzierter Helm. Jahrbuch der Kunstsamml. d. österr. Kaiserhauses Bd. I, S. 47.

vor, obwohl die Feststellung von Zink in einem Metallgegenstand wichtige Schlüsse auf den Entstehungsort desselben gestattet.

Durch neuere Forschungen ist die Existenz von Messingwerken insbesondere in der römischen Provinz Germania sehr wahrscheinlich gemacht worden. Man hat nämlich am Rhein entlang von Freiburg im Breisgau hinunter bis Nymwegen in Holland, ferner namentlich im Hannöverschen und auch weiter nach Norden, vereinzelt auch in der Champagne, gegen 80 gleichartige glockenförmige Eimer aus Messing mit einem Zusatz von Zinn¹ gefunden, deren technische Ausführung bewunderungswert ist. Mehrere besitzen einen künstlerischen Schmuck in Gestalt eines umlaufenden Frieses, der in Flachrelief Tierfiguren zeigt. Da solche Eimer in anderen Ländern nicht gefunden wurden, so ist anzunehmen, daß dieselben aus einem Fabrikationszentrum in der Provinz Germania hervorgegangen sind. Die Bronzegefäße aus italischen Fabriken, namentlich Capuas, wurden durch diese einheimischen Erzeugnisse seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts vollständig vom Markt verdrängt. Die jüngsten Funde stammen aus der Mitte des vierten Jahrhunderts.

Der Mittelpunkt dieser Industrie, die sicherlich auch andere gangbare Messingartikel, wie Ringe, Spangen, Fibeln und Schmucksachen hervorgebracht hat², kann nur in

¹) H. Willers, Die römischen Bronzeimer von Hemmoor, Hannover-Leipzig, 1901 S. 137 ff. Die chemische Analyse, welche bei einigen dieser Eimer vorgenommen worden ist, hat 17 $\frac{1}{2}$ % Zink, 5 % Zinn und 77 $\frac{1}{2}$ % Kupfer ergeben.

²) Es wäre zu wünschen, daß die Untersuchungen auch auf solche Gegenstände ausgedehnt würden. Bibra a. a. O. S. 71, 80 und 120 ff. weist nach, daß bei den römischen Schmucksachen, wie Fibeln, Schnallen, Ohrringen, Armreifen u. s. w., die zum Teil in Deutschland am Rhein gefunden worden sind, das Zink bei weitem überwiegt. Bei Basel-Augst ist 1859 eine Platte gefunden worden, welche die Inschrift trägt: „Deo invicto typum aurochalcinum Solis“ (Dem unbesiegbaren Mithras eine Messingstatue des Sonnengottes“). Der Gehalt derselben besteht aus 85,9 % Kupfer, 10,61 % Zink, 2,46 % Zinn und 1,03 % Eisen. Vgl. Willers, Die Bronzeimer S. 137, Anm. 1. Keltischen Werkstätten wird ein Bronzeaufsatz beim Grafen H. Wilzek in Wien zugewiesen, der aus 84,27 % Kupfer, 7,38 % Blei, 3,99 % Zink, 3,81 % Zinn und 0,0429 % Eisen besteht. Strzygowski, Jahreshefte des österr. arch. Instituts in Wien, Bd. IV. Wien 1901, S. 190. Vgl. F. Dibelius, Die Bernwardstür zu Hildesheim (Studien zur Kunstgeschichte, Heft 81), Straßburg 1907, S. 135. — Eine Statue der Minerva in Paris enthält 83 % Kupfer, 14 % Zink, 2 % Zinn und 1 % Blei. Bibra a. a. O. S. 71 Nr. 25.

dem Gebiet zwischen Maas und Rhein gesucht werden, weil hier die ältesten und größten Galmeifundstätten Europas sind. Hier im Gebiet der Maas, in der weiteren Umgegend von Aachen, im heutigen Belgien, Preußen und Neutral-Moresnet, dehnen sich in den Formationsgliedern des Mittel- und Oberdevons und besonders des untern Carbons ungeheure Lagerstätten des besten Galmeierzes aus. In diesen Ländern hat daher schon früh ein reger Galmeibergbau stattgefunden; namentlich ist das Bergwerk Altenberg (Vielle Montagne) bei Aachen-Moresnet seit altersher berühmt. Heute noch beträgt die Zinkproduktion Belgiens und der Rheinlande fast die Hälfte der gesamten europäischen Produktion¹. Die Stolberger Zinkproduktion nimmt mit etwa 25 000 t. jährlich den ersten Platz in Deutschland ein, welches allein trotz der von Jahr zu Jahr anwachsenden Produktion Amerikas immer noch etwa ein Drittel der Weltproduktion erzeugt. Daß die Römer Galmeilager in Germanien gekannt haben, ist schon auf Grund der erwähnten Stelle der *Historia naturalis* des Plinius nicht zu bezweifeln. Nun hat aber schon in der Römerzeit nachweisbar ein überaus lebhafter Bergbau gerade in der Gegend Deutschlands stattgefunden, die wegen ihres Galmeireichtums noch heute berühmt ist, nämlich südöstlich von Aachen bei Stolberg und Gressenich (Gratiniacum). In den ausgedehnten alten Schlackenhalden zwischen den Bleierzgruben Diepenlinchen und Römerfeld, in der Mausbacher Heide, am Breinigerberg, sind zahlreiche römische Münzen und Gefäße gefunden worden, auch ein kleiner eiserner Schmelztiegel mit zwei Schmelzpfännchen. Spuren römischer Ansiedelungen sind so häufig (Villa bei Stolberg), daß man für den Kreis Düren die Behauptung aufgestellt hat, derselbe sei damals dichter besiedelt gewesen als heute². Erst kürzlich stieß man nach Zeitungsmeldungen auf ein großes

¹) Bei einer Gesamtproduktion von 467 225 tons (à 1016 kg.). Im Jahr 1905 entfielen auf Belgien und die Rheinlande 209 350 t. Stolzenwald, Zinkgewinnung, Hannover 1907, S. 86.

²) A. Schoop, Die römische Besiedelung des Kreises Düren in Zs. d. Aach. GV. XXVII 137; vgl. II 14 ff. und III 139 ff. Vgl. Beschreibung des Bergreviers Düren, herausgegeben vom Oberbergamt Bonn, 1902, S. 208. Fr. Cramer, Aus der Urzeit Eschweilers, in der Festschrift des Eschweiler Gymnasiums, 1905, S. 98 ff.; derselbe, Das Indegebiet vor 1800 Jahren, Aus Aachens Vorzeit, 20 (1907) S. 9.

römisches Bergwerk und eine umfangreiche Ortsansiedelung und konnte feststellen, daß bei Breinig und Gressenich zwei große Industriezentren lagen, die durch Zwischenkolonien verbunden waren¹. Durch ein ausgebildetes Wegenetz stand diese Gegend mit dem Rhein und Gallien in Zusammenhang. Eine der Straßen, welche von Cöln nach Bavai führte, nahm ihre Richtung über Düren, Cornelimünster (Gressenich), Limburg und Dinant an der Maas². Unter den zahlreichen Funden, die man bei Stolberg und Gressenich seit mehr als hundert Jahren gemacht hat, sind viele Metallgegenstände, so ein Leopard von „goldfarbener“ Bronze, eine kleine eiserne Herkulesstatue, eine Panzerkette, Beschläge und Zieraten von „Kupfer“, vergoldete (?) Knöpfe, Haken und Krampen, Pferdegebisse, Messergriffe u. s. w. Angesichts dieser deutlichen Spuren und Funde von Gegenständen aus einer hellen Bronzemischung hat schon H. Kelleter die Vermutung ausgesprochen, daß in der Nähe der Galmeibergwerke von Gressenich und Stolberg römische Messingwerke bestanden hätten³. Auch Willers⁴ glaubt den Mittelpunkt der Eimerindustrie in dieser Gegend suchen zu müssen, zumal auf einem den keltischen Matronen gewidmeten Votivstein, der in der Nähe zu Vettweiß, gefunden wurde, ein solcher Eimer dargestellt ist⁵. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß sich Spuren römischer Besiedelung auch in der Nähe des Altenbergs, auf welchen man früher die Stelle bei Plinius zu beziehen

¹) Die Untersuchung dieses Trümmerfeldes ist noch nicht abgeschlossen.

²) V. Veith in Zs. d. Aach. GV. VIII 116; vgl. die Aufsätze von Kessel, v. Werner, Schneider über das römische Stolberg-Gressenich in Bd. II, III, VII, XIV.

³) H. Kelleter, Ein Karolingischer Laienkelch, in den Beiträgen z. Gesch. d. Niederrheins XV. Düsseldorf 1900. Sonderabdruck S. 5. Vgl. A. Kisa, Die römischen Antiken in Aachen, in der Westdeutschen Zeitschrift XXV (1906) S. 4 ff. Lersch, Aus Aachens Vorzeit, II, S. 65.

⁴) Die römische Messingindustrie in Nieder-Germanien, ihre Fabriken und ihr Ausfuhrgebiet, Rhein. Museum ftr Philologie N. F. Bd. 62 (1906), S. 133—150. Gegen diese Ansicht Pick, Echo der Gegenwart vom 24. März 1907. — Schon Sophus Müller hat die Rheinlande als die Heimat der Eimer angesehen. Vgl. Willers, Bronzeimer S. 183, Anm. 1.

⁵) Heute im Bonner Provinzialmuseum. Schoop a. a. O. S. 167. Abbild. bei Willers, Bronzeimer S. 182.

pflegte¹, gefunden haben, so bei Astenet², und daß belgische Forscher die berühmte mittelalterliche Messingindustrie Dinants, mit der wir uns noch zu beschäftigen haben, von einer vor etwa 40 Jahren in Anthée bei Dinant entdeckten römischen Metallwerkstätte ableiten³. Bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung ist diese Frage noch nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Fest steht jedenfalls auf Grund der zahlreichen Funde, daß die keltische Bevölkerung der Länder zwischen Maas und Rhein in der Gewinnung der Erze und in der Bearbeitung der Metalle außerordentlich weit vorgeschritten war. Das berichten auch antike Autoren.

III. Mittelalterliche Messingfabrikation und Kunstwerke aus Messing in Westdeutschland.

Durch die wiederholten Einfälle der Franken in das linksrheinische Gebiet wurden die dortigen Bergwerke und Metallwerkstätten größtenteils zerstört. Keineswegs gingen aber die auf dem Gebiet des Bergbaues und der Metallurgie gewonnenen Erfahrungen späteren Geschlechtern ganz verloren. Die Tatsache, daß man im Mittelalter dieselben Gruben aus-

¹) So schon Delloye im Jahre 1810. Vgl. Ernst, *Histoire de Limbourg*, Lüttich 1837 ff. I. Bd. S. 98; E. Pauls, *Aus Aachens Vorzeit* II, S. 21; Kelleter a. a. O.; St. Paul de Singay, *Die belgische Zinkindustrie, Berg- und Hüttenmännische Zeitung* 1884, S. 366 ff.; Gurlt a. a. O. S. 255. -- Auf die Blei- und Galmeibergwerke von Wisloch bei Heidelberg kann sich die Stelle nicht wohl beziehen, da der Galmei dort nach dem Urteil von Fachmännern nicht in römischer Zeit, sondern erst viel später abgebaut worden ist. Vgl. *Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft* III, S. 358.

²) Nach Quix, *Kreis Eupen*, 1837, S. 66, besaß der Landrat Scheibler eine Kollektion von Urnen und andern römischen Altertümern, die in Astenet ausgegraben waren.

³) Man fand dort Schmelzöfen, Tiegel, Werkzeuge, kleine Bronzen und eine erstaunliche Menge von Broschen, Fibeln und dergleichen fabrikmäßig hergestellten Schmucksachen in emailierter „Bronze“, die im Museum von Namur aufbewahrt werden. Vgl. A. Bequet, *Annales de la Société archéologique de Namur*, tome XXIV, S. 237 ff. (1902) und S. 453 ff. (1904). Viele dieser Gegenstände bestehen dem goldig glänzenden Äußern nach zu urteilen aus einer Zinklegierung.

beutet, in welchen schon die Römer gegraben hatten¹, daß die Bewohner derselben Länder wieder in der Metallkunst Hervorragendes leisten, spricht für die Kontinuität der Entwicklung². Daher denn auch der fränkische Bergbau Ausgangspunkt für die glänzende Entwicklung des deutschen Bergbaues werden konnte³, der seine Siedler nach Sachsen, Schlesien, Böhmen und Ungarn, nach Tyrol, Kärnten, dem Elsaß, ja nach Italien, Frankreich, Spanien und England sandte und so für die damalige zivilisierte Welt vorbildlich wurde⁴. Es ist doch wohl kein bloßer Zufall, daß die ältesten größeren Erzgußwerke auf deutschem Boden sich grade in der ehemaligen Hauptstadt des fränkischen Reiches, in Aachen, befinden, daß an der Maas die älteste mittelalterliche Metallindustrie entsteht, daß dort und am Rhein die Goldschmiede- und Emaillieurkunst zuerst wieder aufblüht und zur höchsten Vollendung ausgebildet wird. Vor allem ist hier auch die Beobachtung von großer Bedeutung, daß fast alle älteren Erzgüsse in Deutschland aus einer Zinklegierung bestehen. Grade dieser technische Zusammenhang weist deutlich auf eine gemeinsame Quelle der Überlieferung hin, die nur in den galmeireichen Gebieten um Maas und Rhein mit ihrer uralten Messingfabrikation ihren Ursprung haben

¹) Mehrere noch in Betrieb befindliche Gruben wurden schon zur Römerzeit ausgebeutet. So im Bergrevier Düren: Breinigerberg, Diepenluchen, Maubacher Bleiberg, die Bleibergwerke am Tanzberge bei Call; im Bergrevier Brühl-Unkel: Kupferbergwerk Virneberg bei Rheinbreitbach, Grube Altglück bei Bennerscheid.

²) Vgl. Bucher, Geschichte der technischen Künste, Stuttgart 1893, Bd. III, S. 63 und O. v. Falke in Lehnerts Gesch. des Kunstgewerbes, Berlin 1907, I Bd. S. 195, wo auch das Fortleben der römischen Glasmacherkunst am Rhein behauptet wird. Auch Schmoller, Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung, Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft XV (1891), 3. Heft S. 40 stellt es als sicher hin, „daß die römische Technik und die Verwaltungseinrichtungen der Bergwerke im Schwarzwald, am Rhein, in den Alpen sich erhielten.“

³) Schon der berühmte Reformator der Mineralogie Werner (1750 bis 1817), hat es als wahrscheinlich bezeichnet, daß seit dem Verfall der römischen Welt Herrschaft der Bergbau zuerst in denjenigen Teilen des alten Galliens, welche der Rhein begrenzt, und namentlich in den Ländern von Limburg, Aachen und Mainz stattgehabt, von dort aber nach Franken, dem Harz und weiter nach Sachsen sich verbreitet habe. Vgl. Achenbach, Das gemeine deutsche Bergrecht, Bonn 1871, I. Th. S. 29, Anm. 2.

⁴) Freise a. a. O. S. 8.

kann¹. Hier dürfte die Galmeiverarbeitung niemals aus der Übung gekommen sein. Zwar tritt die Nachricht, daß in der Umgebung von Moresnet bei Aachen im VI. Jahrhundert Galmei gewonnen worden sei, nur sehr unbestimmt auf², aber daß man im folgenden Jahrhundert im Frankenlande Messing zu bereiten verstand, dürfte aus einer Bestimmung des Konzils von Reims (624/625) hervorgehen, durch welche die Herstellung und der Gebrauch von Priester- oder Meßkelchen aus Bronze oder Messing aus Gesundheitsrücksichten verboten wurde³.

Einen großen Aufschwung nahm die Gießkunst, als Karls d. Gr. schöpferischer Geist eine neue Renaissance auf allen Gebieten der gewerblichen und künstlerischen Betätigung herbeiführte. Daß man in der Umgebung des Kaisers den Messing kannte, erscheint unzweifelhaft. Alcuin z. B. erwähnt das aurichalcum in einem Rechenexempel⁴. Leider besitzen wir aber grade bezüglich der Werke, welche heute noch in Aachen als Wahrzeichen jener großen Zeit das Münster schmücken, keine chemischen Analysen, sodaß über die Zusammensetzung des

¹) Vgl. auch Dibelius a. a. O. S. 135 ff.

²) St. Paul de Singay, Die belgische Zinkindustrie a. a. O. Ebenso wenig beglaubigt ist die Erzählung, daß Stolberg bei Aachen im Jahre 530 wegen dort befindlicher Eisenwerke gegründet worden sei. Ztschr. Stahl und Eisen, Jhrg. 27 (1907), Nr. 13, S. 441. Neumann a. a. O. S. 13.

³) De aere aut orichalco non fiat calix, quod ob vini virtutem aeruginem pariterque vomitum provocat. Ex concilio Rhemensi, Cap. VI bei Mansi, S. Conc. nova et ampl. collectio F. X. p. 6034. Vgl. H. Kelleter a. a. O. S. 26. Anm. 1. Nach Bibra a. a. O. S. 125, Nr. 79 bestand die Metallmischung eines in einem fränkischen Grab in Worms gefundenen Gefäßes aus 77,79 % Kupfer, 15,78 % Zink, 4,67 % Zinn und 1,27 % Blei. Die Notizen über Messing bei Festus und in den Schriften mehrerer Bischöfe, so des Ambrosius von Mailand (IV. Jahrhundert), des Primasius von Adrumet in Afrika (VI. Jahrhundert), und die Ausführungen der berühmten arabischen Gelehrten Geber (VIII. Jahrhundert) und Avicenna (XI. Jahrh.) beweisen aber, daß die Kenntnis dieses Metalls sich auch in anderen Teilen des ehemaligen römischen Weltreiches erhalten hatte. Neumann a. a. O. S. 287.

⁴) Alcuins Propositiones ad acuendos iuvenes: „Est discus, qui pensat libras XXX sive solidos DC, habens in se aurum, argentum, aurichalcum et stannum. Quantum habet auri, ter tantum habet argenti. Quantum argenti, ter tantum aurichalci. Quantum aurichalci, ter tantum stanni. Dicat qui potest, quantum in una quaque specie pensat?“ Vgl. Dibelius a. a. O. S. 135, Anm. 2.

Erzes Unklarheit herrscht. Nur die berühmten Gitter im Oktogon sind kürzlich untersucht worden, und da hat sich nun ergeben, daß dieselben außer Zinn auch einen allerdings geringen Prozentsatz von Zink enthalten¹. Es ist diese Feststellung deshalb von großer Bedeutung, weil behauptet worden ist, daß diese cancelli vom Grabmal des Theodorich in Ravenna genommen seien. Die Maße derselben passen nämlich nach Haupts Untersuchungen² genau auf den Umgang dieses Bauwerks; auch andere Beweismomente werden herangezogen. Wenn man Haupt folgt, hätte also der Kaiser nicht nur die marmornen Säulen und die eiserne Reiterstatue des Theodorich (eigentlich Zeno) aus der ehemaligen Residenz des Gotenkönigs entführt, sondern auch die Gitter und selbst die Tore, um damit seine Pfalzkapelle auszustatten³. Ist diese Behauptung richtig, so muß die Kunstgeschichte ihren Glauben an eine karolingische Gießhütte, aus welcher nicht nur die Gitter und Tore des Aachener Münsters, sondern auch die verschwundenen Tore der Pfalzen zu Ingelheim und Nymwegen, sowie die Reiterstatuette Karls in Paris hervorgegangen sein sollen⁴, aufgeben. Es kann hier nicht in eine genauere Prüfung dieser schwierigen Fragen eingetreten werden; nur auf den Punkt sei hingewiesen, daß die Zusammensetzung des Erzes der Gitter den Hauptschen

¹) Es wurden festgestellt 87,5 % Kupfer, 9 % Zinn und kleine Beimengungen (3,5 %) von Zink und Eisen. Nach brieflicher Mitteilung des Herrn Professors Claßen hat eine quantitative Bestimmung des Zinkgehalts nicht stattgefunden. Da die Metalle in einer Legierung nicht gleichmäßig gelagert sind, so geben solche Zahlen immer nur einen ungefähren Anhalt für das wirkliche Mischungsverhältnis. Vgl. Dibelius a. a. O. S. 133. Schon Kelleter hat die Behauptung aufgestellt, daß das „aes solidum“ der Gitter (Einhard) eine Zinklegierung sei. Vgl. „Laien-Kelch“ S. 5 ff. Dibelius S. 136.

²) Zeitschrift für Geschichte der Architektur, I. Jahrg., Heidelberg 1907. Heft 1 und 2.

³) Der Bericht bei Einhard (Vita Karoli M., Mon. Germ. S. S. II, 457) lautet: Propter hoc plurimae pulchritudinis basilicam Aquigrani extruxit auroque et argento et luminaribus atque ex aere solido cancellis et ianuis adornavit. Ad cuius structuram, cum columnas et marmora aliunde habere non posset, Roma atque Ravenna devehenda curavit.

⁴) Aus'm Weerth, Die Reiterstatue Karls d. Gr.: Bonner Jahrb. LXXVIII, S. 155. Clemen in Bd. XI dieser Zeitschr. S. 242. Helbig, L'art Mosane S. 9.

Ausführungen zu widersprechen scheint. Der Zinkgehalt wäre bei einem ravenmatischen Guß zum mindesten sehr auffallend, ist dagegen ein charakteristisches Merkmal aller Erzeugnisse unserer einheimischen Gießhütten.

Der Glaube an die Existenz einer karolingischen Gießhütte stützt sich hauptsächlich auf die bekannte Erzählung des Mönches von St. Gallen von dem merkwürdigen Tod eines betrügerischen Glockengießers in Aachen, der sich dem Kaiser gegenüber erboten hatte eine bessere Glocke zu gießen als die von dem Mönch Tanko aus St. Gallen hergestellte, wenn man ihm Silber dazu lieferte¹. Es muß also zu Karls Zeiten bei der Pfalz Metallkünstler gegeben haben. Einhard gilt als das Haupt derselben, wie er denn auch im engeren Kreise den Namen Beseleel (nach dem alttestamentlichen Erzkünstler des Tempels in Jerusalem) führte. Die Überlieferung, daß Karl der Große ehernen Tore habe gießen lassen, läßt sich schon zwei Jahrhunderte nach seinem Tode nachweisen; denn nur so kann die Inschrift auf den 1005—1009 gegossenen Mainzer Türen verstanden werden, welche besagt, daß Erzbischof Willigis der erste war seit Karls des Großen Tod, der wieder solch ehernen Tore machen ließ². Außer den Toren und Gittern besitzt die Aachener Münsterkirche noch zwei andere Gußwerke, über deren Provenienz eine ähnliche Ungewißheit herrscht, nämlich die Bärin („der Wolf“) und den Pinienzapfen. Beide gelten wohl auch für römisch. In der Tat ist es nicht ausgeschlossen, daß die Bärin ein hervorragendes Erzeugnis römisch-germanischer Kunsttätigkeit der Gegend zwischen Maas und Rhein darstellt, zumal behauptet wird, daß das Material derselben nicht Bronze, sondern Messing sei³. Der Pinienzapfen, dessen technische Ausführung nicht entfernt an

¹) Monumenta Germ. S. S. II, Monach. Sangall. Gesta Karoli lib. I, S. 744: Erat ibidem alius opifex in omni opere aeris et vitri cunctis excellentior.

²) Die Inschrift lautet: Postquam magnus imperator Karolus suum esse iuri dedit naturae, Willigisus archiepiscopus ex metalli specie valvas effecerat primus. Beringerus, huius operis artifex, lector, ut pro eo dominum roges, postulat supplex. F. X. Kraus, Die christl. Inschriften der Rheinlande, 2. Teil, Freiburg i. B. 1892; vgl. Dibelius S. 143.

³) Schon von Debey. Zusätze zu Noppius bei v. Fürth, Beiträge Bd. III, S. 529. Vgl. Quix, Münsterkirche 1825, S. 24; Desselben Beschreibung Aachens S. 27; H. Kelleter S. 5. — Das Kunstgewerbemuseum in Berlin besitzt ein als frühchristlich bezeichnetes Gießgefäß in Gestalt einer sitzenden Bärin, das eine unverkennbare Ähnlichkeit mit der Aachener Bärin aufweist.

die Bärin heranreicht, gehört einer späteren Zeit an; denn eine Inschrift auf der Basis desselben bezeichnet einen unbekanntenen Abt namens Udalrich als Verfertiger oder Stifter. An den Ecken der Basis sind die Reste von Figuren erkennbar, die Personifikationen der vier Paradiesströme darstellen, wie sie auch sonst vorkommen. Diese und der paläographische Charakter der Schriftformen weisen auf den Anfang des XI. Jahrhunderts oder eine noch frühere Zeit hin. Der Pinienzapfen ist nach Bock¹ in Messing gegossen und daher wohl in Aachen oder doch in Niederlothringen entstanden². Er ist vielleicht das älteste deutsche Gußwerk. An ihn schliesst sich zeitlich der gleichfalls aus Messing bestehende³ siebenarmige Leuchter in Essen an, welcher nach einer Inschrift von der Äbtissin Mathilde (947—1011) geschenkt wurde. Zink enthalten ferner jene schon genannten Türflügel, welche Erzbischof Willigis von Mainz „ex metalli specie“, wie es in der Inschrift heißt, herstellen ließ⁴. Nur wenige Jahre später (1007—1015) entstanden auf Veranlassung des kunstsinnigen Bischofs Bernward die berühmten reliefgeschmückten Türflügel der Michaelskirche in Hildesheim. Das Metall derselben zeigt fast die gleiche Mischung wie das der Willigistür⁵, sodaß Dibelius schon aus

¹) Fr. Bock, Karls d. Gr. Pfalzkapelle I. Th. 1866, S. 7 ff. Vgl. Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler in den Rheinlanden, I, I. 1857, S. 72.

²) Diesem Gebiet gehörte wohl auch der interessante messingene „Heidenkessel“ des Grafen Spec auf Haus bei Ratingen an, den H. Kelleter beschrieben hat. Vgl. „Ein karolingischer Laienkelch“. Derselbe hat die uralte Form des kugelförmigen Kessels auf drei Füßen.

³) G. Humann, Die Kunstwerke der Münsterkirche zu Essen. Düsseldorf 1904. S. 194.

⁴) Das Mischungsverhältnis ist nach Dibelius S. 193 folgendes:

linker Flügel:		rechter Flügel:	
Kupfer	74,18	1. Probe:	2. Probe.
Zinn	16,62	Kupfer	80,11
Zink	2,27	Zinn	13,43
Blei	7,02	Zink	1,59
		Blei	4,87
			5,12

⁵) Der Metallgehalt der Bernwardstür ist nach Dibelius S. 193 folgender:

Linker Flügel:		Rechter Flügel:	
Kupfer	76,56		77,22
Blei	11,25		8,64
Zinn	7,33		8,50
Zink	4,90		5,04
Eisen	0,21		0,28
Arsen	0,15		0,18
Nickel	0,12		0,08

diesem Umstand auf einen Zusammenhang dieser beiden Türen untereinander und mit der Aachener Gegend schließt.

Durch Bernward wurde der Kunstguß nach den sächsischen Landen getragen, wo er auch in späteren Jahrhunderten eifrige Förderung fand. So betrieb in Corvei Abt Druthmar (1015—46) den Erzguß¹. In Braunschweig entstanden unter Heinrich dem Löwen große Gußwerke, so der bekannte, 1166 errichtete Löwe und der große siebenarmige Leuchter im Dom², die aus einer fast übereinstimmenden Mischung von Kupfer, Zink (10 Proz.) und Zinn bestehen³. Man glaubt den Künstler des Leuchters in Frankreich suchen zu müssen; näher dürfte es liegen, bei diesem und anderen Güssen der Zeit, z. B. dem prachtvollen gewaltigen Leuchter im Dom zu Mailand, der schon mehrfach als niederdeutsch angesprochen worden ist, an die Gegend zwischen Maas und Rhein zu denken⁴.

¹) Dibelius, Die eihernen Säulen der Klosterkirche zu Korvei, im Repertorium für Kunstwissenschaft 1907.

²) H. Pfeifer, Zeitschr. f. christliche Kunst XI 1898, S. 33 ff.

³) Der Braunschweiger Löwe hat :	Der siebenarmige Leuchter:
Kupfer 81,00 %	Kupfer 84,62 %
Zinn 6,50 %	Zinn 3,69 %
Zink 10,00 %	Zink 10,64 %
Blei 2,50 %	Eisen 0,79 %
v. Bibra a. a. O. S. 196 Nr. 19.	Verunreinigung 0,76 %
	Pfeifer a. a. O. S. 48.

⁴) Aus Messing ist auch das schöne Hildesheimer Taufbecken aus dem XIII. Jahrhundert, der sogenannte Altar des Krodo und der große Leuchterring in Goslar. v. Bibra S. 193 und 203. Die „Apengeter“ und „Grapengeter“ Norddeutschlands haben in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts jedenfalls auch Messing verarbeitet, denn in Zollrollen aus dieser Zeit wird der Galmei angeführt. Vgl. den Hamburger Zoll der Grafen von Holstein für die Kaufleute von Braunschweig, Magdeburg und anderen Städten von 1254: de pondere calamini et cere [denarium]; für dieselben und die der Mark Brandenburg und Meißen, des Herzogs von Sachsen und alle Fremden von 1262/63: een tunne Kafmyns 2 d(enare). Zollbestimmung des Herzogs von Sachsen betreffend die Einfuhr von Waren auf der Elbe zu Gunsten Lüneburgs von 1278: Item de pondere calamini et crete denarius unus dabitur. Hühlbaum, Hansisches Urkundenbuch, I. Bd. 1876, Nr. 466, 573 und 807. In Lübeck gab es 1330 16 Meister der Messingschmiede (auricalcifabri), die nach einem Zunftstatut von 1400 ihr Arbeitsmaterial selbst herstellten, auch den „tafelmissing“ an die Kaufleute verkaufen durften. Urkundenbuch von Lübeck II. T. 1. Hälfte 1858, S. 474. Es war

Welch hohe Stufe die Gießkunst im Anfang des XII. Jahrhunderts bereits an der Maas erreicht hatte, zeigt das herrliche in Messing gegossene Taufbecken des Reyner von Huy in Lüttich aus dem Jahre 1112. Ein Werk von solch antiker Formempfindung, das dabei auch technisch vollendet ist, setzt unbedingt eine längere Entwicklung der Gießkunst voraus. Aus Inventaren belgischer und nordfranzösischer Klöster, die bis ins X. Jahrhundert zurückreichen, erfahren wir denn auch, daß die Kirchen bereits damals reich an Ausstattungsstücken aus Metall waren¹. Namentlich kunstvolle Adlerpulte werden beschrieben. Ein solches lies der Abt des Klosters Lobbes im Hennegau Folcuin (Abt seit 965) anfertigen. Auch wurden Glocken in seinem Auftrag gegossen, sowie ein Kronleuchter und ein Antependium, beides in Silber, ausgeführt². Die Kirche des Klosters Fleury an der Loire war zu Anfang des XI. Jahrhunderts mit „Platten vom reinsten Messing“ (*lamminis purissimi auricalci*) und andern Arbeiten aus diesem Metall geschmückt; das auf vier Löwchen ruhende Adlerpult bestand aus „spanischem Metall“³.

Das XII. und XIII. Jahrhundert ist die Zeit, da die Goldschmiedekunst in den Maasstädten von Verdun

ihnen aber verboten, Braunschweigischen und Magdeburgischen Messing auf den Straßen zu kaufen. Im XV. Jahrhundert verfertigten die Apengeter in Lübeck ihre Handfässer, Krahren, Schalen, Leuchter, Ringe, Fingerhüte und dergl. auch aus Messing, während die Grapengeter dortselbst wie in den anderen Hansastädten der Ostsee ihre „Grapen“ (Kessel), „Schapen“ (flache Tiegel) und „Morten“ (Mörser) nur aus einer genau vorgeschriebenen Legierung von Kupfer und Zinn herstellen durften. Wehrmann, Die Lübeckischen Zunftrollen, Lübeck 1872, S. 330 ff. Die Gilde der Beckenschläger (*pelvifices*) in Braunschweig scheint schon 1311 bestanden zu haben. Stalman, Beitr. z. Gesch. d. Gewerbe in Braunschweig, 1907, S. 24: Nach einem Statut von 1325 durften sie aber Messing nur bereiten, wenn der Rat die Erlaubnis gab. Braunschw. Urkundenb. III, 1905, S. 113 ff. Später scheinen die aus den Beckenwerken hervorgegangenen Apengeter auch Messing verwandt zu haben. Rotgießer gab es im XVI. Jahrhundert in vielen norddeutschen Städten.

¹) Pinchart, Histoire de la Dinanterie. Bulletin d. comm. d'art et d'archéol. XIII. Brüssel 1874, S. 482 ff; James Whealc, Le Lutrin, im Belfroi III. Bd. Brügge 1886—70.

²) Folcuinus, Gesta abbatum Lobiensium, Mon. Germ. S. S. IV, 70.

³) Andreae Floriacensis Vita Gauzlini abbatis († 1030). Schlosser Quellenbuch zur Kunstgesch. d. Mittelalt., Wien 1896, S. 188.

hinab bis nach Maastricht im Wettstreit mit den Metallwerkstätten Cölns und Aachens sich zu ungeahnter Höhe erhebt. An Reyner von Huy schlossen sich an Godefroid de Claire, Nikolaus von Verdun, Frater Hugo von Oignie (Namur), welche zumal in der Ausführung des Schmelzwerks und der feinen Treibarbeit sich auszeichneten¹. Ihre großen Reliquienschreine schmücken noch die Schatzkammern der rheinischen und belgischen Kirchen. Mit diesen Goldschmiedewerkstätten der Maas stand Cöln und Aachen in enger Beziehung, wie denn die Kunsttätigkeit in diesen niederlothringischen Landschaften ein zusammenhängendes Ganze bildet und mit dem Süden oder dem kulturell unentwickelten Osten nur geringe Berührungspunkte aufweist. In Aachen wirkte im XII. Jahrhundert der auch als Glockengießer genannte Metallkünstler Wibert, welcher in dem Kronleuchter Barbarossas im Münster ein vorbildliches Meisterwerk schuf. Der Karlschrein und der Marienschrein derselben Kirche sind nicht minder glänzende Beispiele für die Blüte der Aachener Goldschmiedekunst im XIII. Jahrhundert. An der Maas, in Cöln und vielleicht auch in Aachen² sind vermutlich auch jene reich gravierten und mit Schmelzwerk versehenen liturgischen Schüsseln des XII. und XIII. Jahrhunderts aus Kupfer und aus Messing gemacht worden, welche sich im ehemaligen Bereich des hansischen Handels an vielen Orten gefunden haben.

Wenn aus jener Zeit nur kirchliche Ausstattungsgegenstände der Nachwelt erhalten sind, so darf daraus nicht geschlossen werden, daß nur solche aus Messing verfertigt worden seien. Schon die Bezeichnung „*aes caldariorum*“ (Kessel-Erz), welche Theophilus, der unbekannte Verfasser (Bruder Rogerus von Helmershausen bei Paderborn?) des wichtigsten mittelalterlichen

¹) O. v. Falke und H. Frauberger, Deutsche Schmelzarbeiten des Mittelalters auf der kunsthistorischen Ausstellung zu Düsseldorf. Frankfurt 1904. O. v. Falke in Lehnerts Geschichte des Kunstgewerbes I, S. 261 ff.

²) A. Kisa, Die gravierten Metallschüsseln des XII. und XIII. Jahrhunderts, in der Zeitschrift für christliche Kunst, 1905, S. 227, 294 und 365. Man zählt deren 70, von denen einige in Aachen gefunden worden sind. Wegen der ältesten Darstellung der Ursulalegende interessant ist die Schüssel des Suermondt-Museums.

Kunsttraktats¹, für den Messing braucht, beweist das Gegenteil. Es geht aus seiner Darstellung deutlich hervor, daß man schon zu Beginn des XII. Jahrhunderts aus aurichalcum vorzüglich Geräte für den täglichen Gebrauch, Kessel, Becken, Schüsseln und dergl. herstellte; auch Draht (fila ex auricalco gracilia) wird erwähnt. Der gelehrte Mönch beschreibt eingehend die Bereitung des Messings aus Kupfer und Galmei. Dabei scheint er die Beschaffung des Galmeis nicht für besonders schwierig zu halten; denn sonst würde er es nicht unterlassen haben, über den Fundort desselben Auskunft zu geben. Er sagt: „Es findet sich auch eine Steinart von gelblicher Farbe, zuweilen auch rot, welche Galmei (calamina) genannt wird. Unzerbrochen, nämlich so, wie er ausgegraben wird, gibt man ihn auf herzugebrachte und reichlich entzündete Hölzer und brennt ihn bis zum Glühen. Nach diesem erst wird der kalt gewordene Stein aufs kleinste zerbrochen, ferner mit den ganz klein gemachten Kohlen gemischt und dem obengenannten Kupfer im Ofen beigemennt, was auf folgende Weise geschieht.“ Es folgt eine Schilderung des Ofens und der Tiegel, des Schmelzprozesses und schließlich genaue Anweisungen hinsichtlich der Anfertigung der Kessel, Becken u. s. w.². Ein Jahrhundert später bezeugt der große Cölner Dominikaner Albertus Magnus die Verbreitung der Messingfabrikation gerade im Herzen des ehemaligen fränkischen Reichs, „in unsern Landen, nämlich zu Paris und Cöln und an anderen Orten, wo ich gewesen bin und zugesehen habe“. Die diesbezügliche Stelle findet sich in seiner Abhandlung über die Mineralien unter „aes“, wo er berichtet, daß in den angegebenen Landstrichen diejenigen, welche viel in Kupfer arbeiten, dasselbe vermittels eines zu Pulver gemahlene Steins, der Galmei (calamina) genannt werde, in Messing (aurichalcum) verwandeln, auch demselben etwas Zinn beizumischen pflegen u. s. w.³. Die Richtigkeit dieser Angaben wird durch die chemischen Analysen bestätigt.

¹) *Schedula diversarum artium*. Übersetzt von A. Ilg in *Quellenschriften für Kunstgeschichte*, Wien VII (1874), S. 264 ff. Vgl. *Lehnerts Geschichte d. Kunstgewerbes I*, S. 240.

²) Am Schlusse heißt es: „Haec commixtio vocatur aes, unde caldaria (Kessel), lebetes (Kumpen, Waschbecken?, vgl. labellum) et pelves (Becken) funduntur . . .“

³) *Hi autem, qui in cupro multum operantur in nostris partibus, Parisiis videlicet et Coloniae et in aliis locis, in quibus fui et vidi experiri,*

IV. Die Messingindustrie und die Dinanderie-Arbeiten in den Maasstädten bis zur Zerstörung Dinants im Jahre 1466.

An der Maas war es nun, wo die gewerbliche Metallindustrie Hand in Hand mit der geschilderten mannigfaltigen Kunsttätigkeit sich am großartigsten entwickelte. Als ihre Vorläufer möchte man, wie gesagt, die Metallwerkstätten des römischen Anthée bei Dinant ansehen. Die alten Vorrechte, welche einzelne Maasstädte in Cöln wegen ihrer Kupfertransporte besaßen, weisen auf die Zeiten Karls d. Gr. hin¹. Die Metallarbeiten von Huy und Dinant werden bereits in einem Tarif der Zollstelle Visé an der Maas aus dem X. Jahrhundert aufgeführt². Kessel und Becken aus diesen beiden Städten sowie von Namur und Lüttich gingen schon Ende des XI. Jahrhunderts über Koblenz den Rhein hinunter; denn die Schiffe aus diesen und allen anderen Maasstädten mußten dort außer Wein einen Kessel und zwei Becken als Zoll entrichten³. Der große Bedarf an Kupfer nötigte die Bewohner der Maasstädte schon damals, die sächsischen Kupferbergwerke am Harz auf-

convertunt cuprum in auricalcum per pulverem lapidis, qui calamina vocatur: et cum evaporat lapis, adhuc remanet splendor obscurus declinans aliquantulum ad auri speciem. Ut autem albius efficiatur et ita citrinitati auri magis sit simile, immiscent aliquantulum de stanno: propter quod etiam auricalcum multum de ductilitate cupri amittit usw. Mineralium liber IV. De Metallis in Speciali. cap. VI. De natura et commixtione aeris. August Borgnet, B. Alberti Magni Opera Omnia, Paris 1890, V. Bd, S. 90. Vgl. S. 102. De natura tuchiaie und Libellus de Alchimia § 3 (in Bd. XXXVII), S. 549: Videmus enim cuprum recipere colorem citrinum ex lapide calaminari, quum tamen neutrum sit perfectum, neque cuprum neque lapis calaminaris, quia in ambobus agit ignis. Unter den genera medicinarum et nomina eorum in § 12 zählt er auch den lapis calaminaris, die tutia und cadmia auf.

¹) In den Zollbestimmungen des Erzbischofs Adolf für die Cöln passierenden Kupfertransporte der Dinanter aus dem Jahre 1203 wird dies Privileg auf Karl d. Gr. zurückgeführt. Hansisches Urkundenb. I, Nr. 61. Vgl. H. Pirenne, Histoire de la constitution de Dinant, Gand 1889, S. 91.

²) Pirenne, Histoire de la Belgique, I, 1900. S. 163. J. Destrée, La Dinanderie, in L'Exposition de l'art ancien au pays de Liège. Liège 1905, S. 1.

³) Hans. Urkundenb. I S. 3. Kais. Bestätigung des Rheinzolles in Coblenz vom Jahre 1104.

zusuchen. Eine Reihe von Zollprivilegien der Cölner Erzbischöfe, deren ältestes (vom Jahre 1103)¹ bereits von einem lange Zeit mißachteten Recht spricht, gewährten den Kaufleuten von Lüttich, Huy und Dinant Handelsvorrechte in der Stadt Cöln, setzten insbesondere die Abgaben fest, welche für die aus Dortmund und über Neuß aus Sachsen (Goslar) kommenden Kupfersendungen zu entrichten waren². Die Metallindustrie an der Maas beruhte also nicht etwa auf einheimischen Kupferbergwerken. An solchen waren die Niederlande wie die Rheinlande stets arm³. Dagegen waren an den Ufern der Maas von Givet bis Lüttich reiche Galmeiablagerungen⁴, und dieser Schatz an Zinkerzen bildete, abgesehen von der traditionellen Übung der Metalltechniken, die eigentliche Grundlage der dortigen Messingindustrie. Denn die in unsere Tage hinübergeretteten „Bronze“-Arbeiten der Metallarbeiter von der Maas bestehen fast ausnahmslos aus einer Zinklegierung⁵. Die Bedeutung zu-

¹) Hansisches Urkundenbuch Bd. III, Nachtrag S. 385 Nr. 601.

²) Die Privilegien von 1171, 1203 und 1211 in Band I des Hansischen Urkundenbuchs Nr. 22, 61 und 86, die Beschwerden der Dinanter über Zollbelästigungen in Cöln aus dem XIV. Jahrhundert in Band III Nr. 547 und 548.

³) Bequet (*Annales de la soc. arch. de Namur* XXIV. S. 255) kommt daher auf die merkwürdige Vermutung, daß die Metallwerkstätten der Villa in Anthée das Kupfer aus dem Harz bezogen hätten.

⁴) St. Paul de Sinçay a. a. O. S. 366. H. Pirenne, *Notice sur l'industrie du laiton à Dinant*, in *Destrée's Guide du visiteur de l'exposition de Dinant*, 3. Aufl. 1905 S. 23; Marquet de Vasselot, *L'exposition de Dinant* in der *Gazette des beaux arts* 1903 S. 474. Die Literatur über die Dinanderie ist in den letzten Jahren sehr angewachsen. Eine Reihe von Aufsätzen Pirenne's, Destrée's und anderer in den *Annales de la fédération archéologique et historique de la Belgique* XVIIe Session. *Congrès de Dinant* 1903. Literaturangabe auch bei P. R. Förster, *Dinant*, vornehmlich als einstige Hansastadt, *Historisch-politische Blätter* 126 (1900), S. 51.

⁵) J. Destrée, *Les Dinanderies aux expositions de Dinant et de Middelbourg*, *L'Art Flamand et Hollandais* II Jhrg. N. 2 S. 57: *Dans la fabrication dinantaise l'emploi du cuivre pur est une exception, et les batteurs ont bien fait de s'en tenir à leur laiton, non seulement pour leur plats, mais aussi pour tous leurs ustensiles de ménage.* — Konservator J. Destrée in Brüssel, wohl der beste Kenner der Dinanderie, hat mir auch mündlich die Tatsache bestätigt, daß die erhaltenen Arbeiten durchweg den goldigen Glanz des Messings

mal Dinants in diesem Gewerbe-zweig war so groß, daß bereits im XIV. Jahrhundert der Name dieser Stadt auf ihre Erzeugnisse übergegangen war, ähnlich wie Arras in Italien und England den Teppichgeweben („Arrazzi“) oder Faenza den glasierten Tongeschirren (Fayencen) seinen Namen verliehen hat. Unter „Dinanderies“ versteht man daher, zumal in Frankreich, alle Arten von Guß und Treibarbeiten in Messing¹.

Die von den Messingschmelzern gegossenen Platten wurden auf dem Amboß durch Treiben mit dem Hammer zu Blechen und weiter zu Geräten aller Art verarbeitet. Nicht das Gießen in Formen, sondern die Treibarbeit bildete die charakteristische Tätigkeit dieser Dinandiers, daher denn auch ihre Bezeichnung als „battEURS“ (von battre = schlagen, treiben) in den ältesten Zunftrollen, während ihre Ware „batteries“ genannt wird. Im Jahre 1255 erließ der Bischof von Lüttich eine Verordnung für die Batteurs von Dinant. Die genauen Bestimmungen über die Herstellung der verschiedenartigen Becken, der paeles (pelvis, poêle) und bachins (baccinum, bassin) wird der Zunft überlassen, an deren Spitze vier Vorsteher stehen². Die Aufsicht über die Güte der Fabrikate gebührte nach einem Zunftreglement von 1411 den „douze de la batterie“³. Auch das Dinant gegenüberliegende Städtchen Bouvignes, welches zur Grafschaft Namur gehörte, leitete seinen Ursprung von dem Batteurgewerbe ab⁴. Die Zunft der Batteurs wird dort 1296 zum ersten Mal genannt⁵. Sie zerfiel in hialmeliers (von

zeigen. Analysen fehlen leider. — Noch 1732 sprachen sich die Batteurs von Namur gegen die geplante Einführung der Fabrikation von Rotkupferwaren aus, „*puisque les peuples de ces pays sont accoutumez depuis bien des siecles a n'user que des batteries de cuisinne de cuivre jaune*“. Brüssel, Affaires du commerce N. 68—65 de l'inventaire.

¹) Die oft beliebte Ausdehnung dieses Begriffes auf allerlei Bronze- oder Kupferarbeiten ist nicht gutzuheißen.

²) Bormans, Cartulaire de Dinant, Namur 1880, I S. 49. Pinchart, Histoire de la Dinanderie, Bulletin des commissions royales d'art et d'archéologie, XIII. année, Bruxelles 1874, S. 482 ff.

³) Bormans a. a. O. I S. 184.

⁴) In einem Privileg Philipps IV. von Spanien für Bouvignes aus dem Jahr 1625 heißt es: „*Il est évident que la fondation d'icelle ville a prins son origine sur le dict mestier et stil de batterie des chaudrons et autres ouvraiges de cuivre.*“ Borgnet a. a. O. II S. 131.

⁵) Borgnet, Cart. de Bouvignes I S. 50 ff.

healme, heaume = Helm?), pailiers (von paile, pelvis) und Verfertiger von bachiens. Ein Statut von 1375 enthält auch spezielle Vorschriften hinsichtlich der zulässigen Größe und des Gewichts der Kessel und Becken. Bouvignes führte seit dem XIII. Jahrhundert einen erbitterten Konkurrenzkampf gegen das mächtigere Dinant. Ein wichtiges Streitobjekt der beiden Rivalen waren lange Zeit die Mergelgruben, aus welchen die „derle“ oder „dielle“ genannte „namische Erde“ (d. h. von Namur) gewonnen wurde¹. Aus dieser Tonerde verfertigte man bis in die neueste Zeit die Schmelztiegel für die Messingbrenner. Seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts vermittelte die Hansa den Handel mit Dinanter Waren, brachte auch das nordische und sächsische Kupfer über Lübeck, Hamburg, Brügge und Dordrecht nach der Maas². In den Zollrollen der flandrischen und brabantischen Städte aus dieser Zeit werden daher gewöhnlich latoen (laiton, Messing), batterie, bataille, Kessel, Becken und Draht unter den zollpflichtigen Artikeln aufgeführt³. Die „mercatores de Dinant in Alemannia“ besaßen in London eine besondere Niederlassung, die Dinanter Halle, neben dem

¹) Pinchart a. a. O. S. 353 und 496; vgl. Bulletin XIX (1866), S. 185 Anm. 1.

²) Ein im Jahre 1345 vor der Maasmündung untergegangenes Hamburger Schiff war zum Teil mit schwedischem und Goslarer Kupfer beladen. Hansisches Urkundenbuch III Nr. 63. Über Kupfersendungen von Antwerpen nach Bouvignes und von Brügge nach Dinant im XIV. und XV. Jahrhundert s. Cartul. de Bouvignes, I S. 176, Anm. 1. Cart. de Dinant, I S. 213.

³) Zoll zu Damme vom Jahre 1252: Unus cacabus vel pelvis per se vel olla cuprea quinque solidorum 1 d., inferius obolum, de decem solidis 2 d., de quindecim solidis 3 d., de viginti solidis et superius 4 d., et nichil amplius, et si plures sint in uno ligamine facto apud Dinant vel alibi, ubi fieri solent, quotquot contineantur in ligamine, debent 4 d. usw. Hans. Urkundenbuch I Nr. 432. Vgl. Bd. III S. 397, für Dordrecht von 1287, Bd. I Nr. 1033, für die deutschen Kaufleute in Flandern von 1360, Bd. III S. 270, vgl. S. 419 Anm. 1, in Holland vom Jahr 1363, Bd. IV Nr. 82; in Dordrecht von 1389 (außer für coper, beckenen, coperdraet und latoen ist auch für das Faß „calamieden“, d. h. Galmei, Zoll zu entrichten), für Brüssel vom Jahr 1418, Bd. VI S. 77. Vgl. auch die Beschwerde der hansischen Kaufleute über das Verbot der Einfuhr von „tiin, gropen, kannen unde allerleie ketele, hantvate, beckene, bly, slagheene missingh, myssinghesdrat, blick unde allerleie kopper, olt und nye“ nach Livland vom Jahr 1422. Bd. VI Nr. 435 S. 240.

deutschen Stahlhof und gehörten als einzige Stadt des französischen Sprachgebiets der deutschen Hansa an. Im Jahre 1329 verlieh ihnen Eduard III. einen Teil der allgemeinen Handelsfreiheiten der ausländischen Kaufleute. Neben dem englischen Markt war vor allem Frankreich das wichtigste Absatzgebiet¹. Die Dinanter „pots et paelles“ fehlten weder auf den berühmten Champagner Messen² noch in Rouen, Calais, Orléans, Paris und Lyon; sie fanden großen Absatz auch in den flandrischen und brabantischen Handelsmetropolen, in Brügge, Antwerpen und Brüssel. Dinanderies wurden auf den Frankfurter und Leipziger Messen gehandelt, ja drangen bis Kopenhagen und Nowgorod. In Cöln und auch in Aachen sollen die Dinanter Musterlager und Faktoren gehalten haben³.

Die Betriebsform dieser eigenartigen mittelalterlichen Industrie war das Verlagssystem, welches ja auch die großartige flandrische Tuchindustrie beherrschte. Nur kapitalkräftige Batteurs-Kaufleute waren imstande, die großen Mittel für die Anlage der Hüttenwerke, Schmelzereien und Werkstätten und für die Anschaffung des teuren Rohmaterials, Kupfer und Galmei, für Brennholz, Tiegel, Gießsteine, Formen und Werkzeuge, aufzubringen und den Absatz der Produktion im Ausland zu organisieren. Diese reichen Händler lieferten den weniger bemittelten zahlreichen Meistern die Rohstoffe, kauften ihnen die fertigen Erzeugnisse ab oder ließen sie für Lohn arbeiten. Von den Maasstädten gelangte namentlich Dinant, das schon im XIV. Jahrhundert zu den *nobiles civitates* Lothringens gezählt wurde, durch diese Industrie zu großem Reichtum.

Das allgemeine Interesse wendet sich mit Recht vorwiegend denjenigen Dinanderies-Arbeiten zu, welche durch ihre

¹) In einem Schreiben Dinants an den König von Frankreich aus dem Jahr 1449 heißt es: *Par especial de marchandise de batterie, comme de pelles, bachins, chaudrons et aultres, sur laquelle principalement ceste ville est fondée de grant antiquitet (et non tant seulement en vostre roialme, mais en Espaignne, Allemaingne, Engleterre et en plusieurs aultres pays); Cart. de Dinant I S. 241. — Philipp II. von Spanien spricht in einem Privileg für Bouvignes aus dem Jahre 1598 von „tout l'université en général“, welche die Maasstädte mit batterie versorgt hätten. Cart. de Bouvignes II S. 40.*

²) Vgl. in Zs. d. Aach. GV. XXV 153 Anm. 3.

³) Hachez, Histoire de Dinant S. 82.

künstlerische Ausführung fesseln; denn diese Schöpfungen gehören zum Eigenartigsten und Schönsten, was die mittelalterliche Kunst hervorgebracht hat. Sie entsprangen demselben uralten Kulturboden, jenen wallonisch-niederdeutschen Landschaften, aus welchen auch die Wiederentdecker der Malerei, die Gebrüder van Eyck, und viele andere Bildhauer und Maler stammten. Auf mehreren Ausstellungen der letzten Jahre hat man die charakteristischen Werke der Dinandiers bewundern können, so 1903 und 1907¹ in Dinant, 1904 in Middelburg² und 1905 in Lüttich³. Da starrten dem Beschauer seltsame Adler, Pelikane und Greife entgegen, welche, mit ausgebreiteten Flügeln auf hohen gotischen Postamenten stehend, einstmals als Chorpulte dienten. Reich gravierte und in buntem Email schimmernde Grabplatten bildeten den Hintergrund, von welchem sich die großen Taufbecken mit ihrem Figurenschmuck, ihren hohen, schweren Deckeln abhoben. Ungeheure Kandelaber standen umher. Von der Decke hingen die bekannten Kronleuchter herab. Prunk- und Taufschüsseln mit bildlichen Darstellungen in getriebener Arbeit schmückten die Wände. Auch sah man allerlei Kleingerät, Aquamanilien in phantastischen Tierformen, Räucherbecken und Weihwasserkessel sowie Kannen, Kohlenbecken, Wärmepfannen, Lavabos, Kaminböcke und anderes Hausgerät.

Das glänzende Bild, welches man sich angesichts dieser Arbeiten von dem künstlerischen Wirken eines Jean Josés, Jean Dubois, Jacques de Gérines, Renier van Thienen, Guillaume Lefévre, Aert van Tricht und anderer Dinandiers machen muß, erfährt durch schriftliche Berichte eine willkommene Bereicherung. Lehrreich ist da eine Aufzählung von Bestellungen, welche Herzog Philipp von Burgund in den achtziger Jahren des XIV. Jahrhunderts für ein neu errichtetes Kloster bei Dijon machte. Außer Gebrauchsgegenständen, wie 45 Töpfen, 8 Becken, 27 kleinen und großen Kesseln, 35 Paar Tischleuchtern, 8 großen Kandelabern, welche zum Teil nach dem Gewicht bezahlt wurden, ließ der Herzog durch Nicolas Josés von Dinant ein

¹) Exposition d'art dinantais, Dinant 1907; J. Godenne éditeur, Namur,

²) M. Frederiks, Tentoonstelling van oude koperwerken (Dinanderies) enz. Middelburg 1904, in L'art flam. et holl. II Nr. 2 1905.

³) Exposition de l'art ancien au pays de Liège, Catalogue général. Liège 1905.

Adlerpult anfertigen sowie vier Säulen, auf welchen Engel standen, zwei mit den Passionsinstrumenten und zwei mit Wappenschildern in den Händen. Die zum Guß nötigen Materialien, insbesondere Kupfer und Galmei, wurden von Händlern aus Dinant und Bouvignes bezogen. Nicolas Josés führte auch im Jahre 1392 im Auftrag des Herzogs vier Engel für den Altar der Schloßkapelle in Argilly aus¹. Der schimmernde, gleißende Glanz des Messings entsprach so recht dem Geschmack des prachtliebenden burgundischen Hofes.

Mitten in seiner glänzenden Entwicklung sollte das reiche und üppige Dinant ein wahrhaft tragisches Geschick ereilen. In stolzer Überschätzung ihrer Kraft wagte es die Stadt, im Bündnis mit anderen Städten des Lütticher Landes dem übermächtigen Herzog von Burgund Trotz zu bieten, als dieser von Bouvignes, der alten Rivalin Dinants, um Beistand angegangen worden war. Philipp und sein Sohn, der nachmalige Karl der Kühne, zogen im Jahre 1466 vor die wohlbefestigte Stadt und ruhten nicht eher, bis sie im Sturm genommen und mit Feuer und Schwert vom Erdboden vertilgt war. Mit der Zerstörung Jerusalems verglich ein Zeitgenosse diese Katastrophe, die eine der blühendsten und reichsten niederländischen Handelsstädte vernichtete. Die Messingindustrie an der Maas wurde durch diesen Schlag an der Wurzel getroffen. Die überlebenden batteurs zerstreuten sich nach allen Richtungen. In Brüssel und Tournai, wo das Gewerbe schon früher ansässig war, in Namur, Brügge, Mecheln und Löwen nahm man die Vertriebenen gern auf. Den nach Huy übergesiedelten Dinantern gestatteten 1471 die Hansen den Gebrauch der alten Privilegien auf 20 Jahre, und im selben Jahre verlieh Eduard IV. von England dem officium bateriae der Stadt Middelburg in Flandern, einer allerdings nur kurzlebigen Schöpfung des reichen burgundischen Schatzmeisters Bladelin, die alten Privilegien der Dinanter². Auch die Lütticher Landesherren ließen es nicht an Versuchen fehlen, die geflohenen Batteurs zur Rückkehr zu veranlassen; so bestätigte 1478 Bischof Ludwig von Bourbon den wenigen, die sich wieder eingefunden hatten, ihr Zunftstatut. Noch Erzherzog Maximilian von Österreich bemühte sich um den Wieder-

¹) Pinchart a. a. O. S. 519.

²) Lappenberg, Urkundliche Geschichte des hansischen Stahlhofs in London, Hamburg 1851, S. 90 und 192.

aufbau der Stadt. Mit der Zeit erhob sich denn auch eine neue Stadt aus den Trümmern, und ein Stamm tüchtiger Batteurs wirkte dort noch im XVI. und XVII. Jahrhundert. Aber die Blüte Dinants war dahin. Die reichen Kaufleute hatten sich zurückgezogen; ohne die Mitwirkung des Kapitals vermochte aber dies Gewerbe nicht wieder aufzukommen. So war die Kraft der einst so bedeutenden Messingindustrie des Maastales gebrochen. Keiner unter den niederländischen Städten, in welchen die Batteurs eine neue Heimat gefunden hatten, gelang es, der früheren Stellung Dinants auf dem Weltmarkt gleichzukommen. Das Erbe der Maasstadt sollte vielmehr von Aachen angetreten werden, wo die Nähe des größten Galmeilagers in Europa die günstigsten Bedingungen für die Ausbildung der Messingindustrie bot.

Zweiter Teil.

I. Das Galmeibergwerk Altenberg (Vielle Montagne) bei Aachen vom Anfang des XIV. bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts.

Der Galmeiberg im Besitz der Stadt: Grenzstreitigkeiten mit Brabant-Burgund, die Erbgenossenschaft an dem Kalmynberg, die Aachener Pächtergesellschaften.

Von den zahlreichen Galmeilagern in der Umgebung Aachens hat der „Altenberg“ die größte Bedeutung¹. Heute im Be-

¹) Von älteren Schriftstellern, welche den Aachener Galmei erwähnen, sciengenannt: Georg Agricola, der Begründer der Mineralogie und Metallurgie (1494—1555), in seinem Werke *De natura fossilium*, III. Th. 1. Band seiner 1806 von E. Lehmann übersetzten gesammelten Schriften S. 287: Der Galmei ist ein gelblicher, bisweilen nicht allzu harter Stein . . . Er wird gefunden bei Kölln und Aachen, bei Lemgo in Westfalen, auf den Eisensteingruben des Sauerlandes, bei Altenberg in Tyrol. — Der Arzt Franciscus Fabricius von Ruremund erwähnt in seiner 1546 in Cöln erschienenen Beschreibung der Aachener und Burtscheider Bäder auch die Galmeibergwerke: *Extra montes infra miliaris spacium ab urbe ad Hybernum occasum effoditur Cadmion genus, vulgus lapidem Calaminarum (!) vocat, quo aes ad auri colorem tingitur.* — Johann Mathesii „Sarepta oder Bergpostill“, Nürnberg 1562, S. 100: „Den Messing macht man auß Kupffer, dem man Galmey zusetzet, also das alle mal auß 4 c(entner) Kupffer 5 c(entner) Messing werden, zumal wenn man Galmey hat, der bey Ach bricht; Eysenlanischer, der rot und weyß ist, tregt nicht so vil zu.“ S. 104b: „vieleicht hat man schon zu der Zeit (nämlich des Propheten Daniel) auch dem Kupffer ein

sitz der belgischen Aktiengesellschaft Vieille Montagne, umfaßt dieses Grubenfeld einen Flächeninhalt von 8500 Hectar, der sich über Preußen, Neutral-Moresnet und Belgien ausdehnt. Gewaltige Mengen Galmeierz sind hier seit mehr als sechs Jahrhunderten zu Tage gefördert worden; schätzt man doch die jährliche Gesamtausbeute des Nordlagers allein auf 150 000 Tonnen¹. Doch nicht nur die Ergiebigkeit der Gruben ist eine außergewöhnliche, auch die Qualität des dort geförderten Galmeis übertrifft die anderer Bergwerke; denn der Galmei kommt hier ohne die gewöhnliche Beimischung von Bleiglanz, Schwefel oder Schwefelkies vor und liefert daher einen weit reineren und

zusatz können geben, das es schöner von farben ist worden, wie die bey Ach dem kupfer Galmei oder Borras mit glaß bestrewet zusetzen . . .“ — Petrus a Bceck, Aquisgranum, 1620 S. 16: „in clivis ad occasum urbis Cadmiae genus effodi vel lapidem aerosum et Calaminarem, quo aes ad auri colorem tingitur“. Noppius, Aachener Chronik 1632 S. 142: „Nach der Seite von Brabant hat man den Kelmiß Berg, welcher zum Kupfer Handel dienlich ist, und das Kupfer in einem Offen bey jedweder Schmelzung 16 Pfund wachsen thut, facit in Tag und Nacht 32 Pfund, facit auff zweyen Offen 64 Pfund, zu geschweigen, daß das Kupffer, so vorhin roht, vom Kelmis gelb und goltfärbig werde.“ — Lazarus Ercker, „Aula Subterranea“, Frankfurt 1685. III. Buch S. 49: Zu dem Messingbrennen, wie es zu Kauffungen im Land zu Hessen, desgleichen vor der Stadt Goßlar, und zu Ilsenburg am Hartz gehalten wird, braucht man Goßlarischen Galmey, den man aus den Schmelzöfen alda sammlt, da er sich im schmelzen vom Bley-Ertz in zehen oder zwölf Schichten Hand dick anlegt, anderen Orten aber an den Berg-Galmey, wie er zu Ach, auch in der Grafschaft Tirol, und sonst anderswo bricht, derselb ist gelb und grau, und wird denn Kupffern, dass er die gelbfarbig und zu Messing macht, zugesetzt, u. s. w. — Eine interessante und eingehende Beschreibung des Altenbergs in des Engländers Brown, Reyson door Nederland etc. (holländische Übersetzung von 1682 S. 110). Derselbe erwähnt auch, daß das Bergwerk 300 Jahre in Betrieb sei. — Vgl. auch Blondel, Badt und Trinkwässer zu Aach 1688 S. 10. — Christoff Weigel, Abbildung der gemeinnützlichen Hauptstände biß auf alle Künstler und Handwerker etc., Regensburg 1698 S. 315: Dieser Galmey ist ein gegrabener gelber noch nicht harter Stein, welcher, wenn er gebrennet wird, einen gelben Rauch von sich giebet, und wird sonderlich zu Goßlar, Cölln und Aachen etc. gefunden.

¹) Beschreibung des Bergreviers Düren, herausgegeben vom Oberbergamt Bonn 1902 S. 123 ff. Die größte Jahresförderung waren 137 000 t. im Jahre 1855.

geschmeidigeren Messing. Diese Vorzüge waren schon im Mittelalter bekannt¹.

Der Ausgangspunkt dieses berühmten Galmeibergbaues, die Grube Altenberg bei Moresnet², gehörte ehemals zum Gebiet der Reichsstadt Aachen. Die Grenzen des im Meersener Vertrag von 870 genannten „districtus aquense“, des späteren „Aachener Reichs“, reichten sogar weit über den Altenberg hinaus³. Im Laufe der Zeit gelang es aber den Grafen und nachmaligen Herzögen von Limburg, ihre Grenze immer weiter innerhalb der uralten Hochbank von Walhorn auf die Stadt hin vorzuschieben, und zum Jahre 1321 vernehmen wir zum ersten Male von Beeinträchtigungen der Rechte Aachens an dem Walhorner Wald. Eine vom Herzog ernannte Kommission stellte damals noch den uralten Rechtszustand zu Gunsten der Stadt fest⁴. Zu häufigen Zusammenstößen mit den Lehnsleuten der Walhorner Bank führten ferner die umfangreichen grundherrlichen und landesherrschaftlichen Rechte

¹) Schon in einer Verordnung Philipp des Schönen von Burgund vom Jahre 1497 heißt es, daß der Altenberger Galmei „von allen ouden tyden voer alle andere calmynen geprefereert ende beeter bevonden ende gehouden worden“. Graf Le Hon, Bericht über die Concession der Altenberger Grubengebäude, Aachen 1853 S. 63. Die Kenntnis dieses wertvollen Geschäftsberichtes verdanke ich Herrn Direktor Timmerhans in Pr. Moresnet. — Bezüglich des Altenberger Galmeis s. auch Denkwürdigkeiten des Fleckens Stolberg in Hinsicht auf seine Messingfabriken von einem Einsiedler (J. A. Peltzer) 1816, S. 47. Vgl. ferner Ad. Schleicher, Denkschrift für die Messingfabriken zu Stollberg bei Aachen, über ihren Verfall und die Mittel, ihnen wieder aufzuhelfen, in Aschenbergs Niederrheinischen Blättern, III. Band 1803. Ernst, Histoire de Limbourg, Lüttich 1837, Bd. I S. 97.

²) Der Betrieb auf dieser ältesten Grube ist seit 1884 wegen Abbaues eingestellt; dagegen ergeben die Gruben bei Fossey, Rabothrath, Schmalgraf, Welkonradt u. a. reiche Ausbeute. Die seit 1837 bestehende Gesellschaft arbeitet jedoch hauptsächlich mit ausländischer Zinkblende, die sie aus ihren Gruben in Frankreich, England (Cumberland), Italien (Sardinien, Bergamo), Spanien (Pyrenäen), Afrika (Algerien, Tunis), den Vereinigten Staaten und Deutschland (Bensberg, Castor) bezieht. — Vgl. „L'industrie du Zinc“, herausgegeben von der Société de la Vieille Montagne für die Lütticher Ausstellung 1905. Die Gesamtförderung an Galmei und Blende aus Moresnet wird dort auf 2300 000 tons geschätzt. S. 44.

³) Spandau, Zur Geschichte von Neutral Moresnet. Aachen 1904 S. 8 ff.; vgl. Groß, Das Aachener Reich (Aus Aachens Vorzeit VI S. 13).

⁴) Quix, Codex diplomaticus aquensis, Bd. II Nr. 290.

des Aachener Stifts in diesem Distrikt, welche auf einen Schenkungsakt König Heinrichs III. zurückgingen. Dieser hatte das „predium in Harne“ auf die Intervention seines Sohnes (Heinrich IV.) an die Marienkirche in Aachen geschenkt. Durch Konrad III. erhielt diese Schenkung 1138 endgültige Bestätigung; zugleich bestätigte er den Propst als Vogt über die drei Vogteien Walhorn, Lonzen und Manderfeld¹. So kam es, daß ein großer Teil der limburgischen Ritterschaft seine Güter als Lehen der Aachener Propstei besaß.

Der Kirche gelang es auch, wenigstens Reste ihres alten Besitzstandes bis in das XVIII. Jahrhundert hinüberzuretten. Dagegen war die Stadt mit der Behauptung ihres alten Bergwerkbesitzes gegenüber den Herzögen von Limburg-Brabant und deren Nachfolgern aus dem Hause Burgund weit weniger glücklich. Der Kampf, den Aachen ein Jahrhundert lang um die Erhaltung seiner Westgrenze führte, endigte mit dem Verlust des Altenbergs an Burgund um das Jahr 1439. So bildeten die damaligen Ereignisse gewissermaßen ein Vorspiel zu den diplomatischen Verhandlungen, welche im XIX. Jahrhundert zwischen Preußen und den Niederlanden über denselben Landstrich wegen der ungenauen Grenzbestimmung der Wiener Schlußakte stattgefunden haben und als deren Ergebnis schließlich ein staatsrechtliches Monstrum, das „neutrale“ Gebiet von Moresnet, herauskam. Auch bei diesen Verhandlungen war der eigentliche Zankapfel das Galmeibergwerk.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir nunmehr zu einer eingehenden Darstellung der Schicksale dieses interessanten Bergwerks über. Die erste Erwähnung des Galmeibergs steht im Zusammenhang mit den Grenzstreitigkeiten. In den Stadtrechnungen des Jahres 1344² sind nämlich mehrere Ausgabeposten für Reisen städtischer Würdenträger und Boten ins Herzogtum Brabant gebucht mit dem Zusatz „propter kalomynnam“. Wir hören von Verhandlungen mit den herzoglichen Räten und vom Abschluß eines Vergleiches³. Ähnliche Vorgänge ereigneten sich in der Folgezeit noch wiederholt, so in den Jahren 1385/86,

¹) Die Bestätigung Conrads III. vom 10. April 1138 bei Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheins I 327.

²) Laurent, Aachener Stadtrechnungen S. 152 ff. Spandau a. a. O. S. 1.

³) Laurent, S. 153 Z. 80.

als auf Ansuchen der Stadt die Herzogin Johanna anordnete, die Leute von Walhorn und Eupen über die Grenzen zu vernehmen, da „die paelstede wat onbekensam (unkennlich) ende verdonkert syn“¹. Vierzehn Jahre später erließ Herzog Philipp von Burgund einen ähnlichen Befehl², der aber ebenso wirkungslos blieb wie die von seinem Sohne Anton im Jahre 1406 übernommene Verpflichtung, die Grenzen feststellen zu lassen³; denn schon 1412 mußte die Stadt wieder vorstellig werden, weil sie „an deme Kailmynberge eyne wyle her seir verkurt sijnt geweest“. Es wurde darauf eine neue Regulierung der Grenze angeordnet⁴.

Was die Beurteilung dieser Grenzfragen besonders schwierig gestalten mußte, war das merkwürdige Rechtsverhältnis, in welchem die Stadt bezüglich des Galmeibergeres zu der limburgischen Ritterschaft stand, und hier berühren wir ein Problem, dessen Aufklärung auf die ersten Anfänge des Galmeibergerbaues in diesen Gegenden Licht zu werfen geeignet ist. Es soll versucht werden, diese verworrene Rechtslage, soweit das bei dem dürftigen Quellenmaterial möglich erscheint, aufzuklären. Soviel steht fest, daß die Stadt das Bergwerk nicht als alleinige Eigentümerin besaß, sondern dasselbe „hielt und gebrauchte . . . van alders bis her alwege“ zusammen mit der „Erbgenossenschaft an dem Kalmynerge“, und zwar derart, daß der Stadt zwei, den Genossen aber ein Drittel des Ertrages zukam. Dieses Rechtsverhältnis kommt klar zum Ausdruck in einer Urkunde vom 4. Januar 1421, laut welcher sich die Stadt zur gemeinsamen Abwehr von Übergriffen Dritter mit den Erbgenossen verbindet. Das hohe Alter dieses Zustandes wird in der Urkunde mehrfach betont: er geht auf die „aldern ind vursiessen“ zurück und beruht auf altem Gewohnheitsrecht⁵.

¹) Quix, Schloß Rimburg S. 190. Derselbe, Cod. dipl. II N. 315, S. 220. Die Urkunde gehört in das Jahr 1386, da nach dem Stil von Cambray das Jahr mit Ostern begann. Vgl. auch Laurent, S. 299 Z. 14, 307 Z. 4, 313 Z. 1 und 29, 319 Z. 7, 325 Z. 28 ff., 327 Z. 14. Groß, a. a. O. Band VI S. 20.

²) Haagen, Geschichte Aachens I S. 328, vom 5. April 1400.

³) Ernst a. a. O. V S. 187.

⁴) Spandau a. a. O. S. 39.

⁵) „also as dat nae gewoonden des berchs gelegen is“. Die Urkunde gedruckt bei Spandau a. a. O. S. 39.

Zehn Erbgenossen werden namentlich aufgeführt. Es sind alt-eingesessene limburgische Ritter, deren Geschlechtsnamen wie von Eynatten, von Hergenroide, von Reboitroide auf Orte in der Nähe des Altenbergs hinweisen. Nur einer ist ein Aachener Bürger, der Schöffe Walter Volmer. Alle haben sie Güter in der Hochbank Walhorn von der Propstei der Aachener Kirche zu Lehen¹. Wie fest dieses Gemeinschaftsverhältnis in der Überlieferung begründet war, geht aus der Tatsache hervor, daß noch 50 Jahre später, zu einer Zeit also, wo die Stadt gar nicht mehr über den Altenberg verfügte, in den limburgischen Rechnungen sich die Bezeichnung findet: „Gruben, in welchen die von Aachen mit denen von der Ritterschaft des Landes Limburg zu graben pfligten“².

Ereignisse aus dieser späteren Zeit, welche wir hier vorweg nehmen müssen, geben uns über den Ursprung des Rechtes der Ritterschaft einige Aufklärung. Die Ritterschaft versuchte nämlich im Jahre 1468, ihren Anspruch auf ein Drittel des Ertrages aus dem Galmeiberge auch dem Herzog von Burgund gegenüber durchzusetzen. Die Ritter nahmen eigenmächtig den dritten Teil der Galmeivorräte in Besitz, „behauptend, daß derselbe ihnen zukäme und daß sie von alters her so zu tun gewohnt seien“. Der Rentmeister des Herzogtums Limburg, welcher diesen Vorgang in sein Rechnungsbuch einträgt, bemerkt dazu: „obwohl sie das Drittel von alten Zeiten mit denen von Aachen hielten“³. Der Streit kam vor den großen Rat von Brabant, und dieser sprach am 31. Januar 1469 das

¹) Auszüge aus den Lehnakten bei Quix, Kreis Eupen, S. 53 ff.: Mattelion von Eynatten S. 118 und 172, Diedrich Crümmel von Eynatten und Sander Moynech von Rosmolen S. 181 (a. 1421), Johann von der Heiden S. 49, 62, 67 und 134 (1416—1443), Dederich van Weyms gnant van der Wambach S. 67, 110 und Nachtr. S. 18 (1420—38), Ansem van Reboitroide S. 52 und 77 (1407—21), Johann van Hergenroide S. 206 (1421).

²) Rechnungen aus dem Jahre 1468/69, s. Beilage 2 III.

³) So syn die selve ritterscap komen ende hebben dat derdeel van den selven goede tot hem werts genomen ende vercocht, seggende dat hen toebehoert ende van outz also geplogen hebben, wye wael zy dat derdeel van ouden tyden met die van Aken hielden. Rechnungen des Rentmeisters aus den Jahren 1467/68. Brüssel, Chambre des comptes, registre Nr. 2447, fol. 1; vgl. Beilage 2 III: dat derdel, dat ennige van den ritterscap hierinne als in den oudenberch oic willen hebben, sonder thicnden dar aff te geven. S. auch die Ausführungen in Abschnitt III des zweiten Teiles.

streitige Drittel vom Ertrage des Galmeibergeries zwar nicht der Ritterschaft als solcher zu, aber doch dem limburgischen Rittergeschlecht der von Walhorn. Den Geschwistern Herman, Arnold, Marie und Johanna von Walhorn und ihren Erben zahlten die Rentmeister seit 1469 ein Drittel der Einkünfte aus¹. Die von Walhorn waren eines der ältesten Geschlechter dieser Gegend. Quix² nimmt an, daß sie ehemals im Besitz des größten Teiles des Königsgutes Walhorn waren, welches Heinrich III. der Marienkirche schenkte.

Auf Grund der mitgeteilten Sentenz des Brabanter Rates liegt nun die Annahme nahe, daß dieses Geschlecht ehemals auch einen Teil des Grund und Bodens, auf welchem der Galmei gefunden wurde, in Besitz hatte³. Da der Stadt das Bergregal nicht ausdrücklich vom König verliehen war⁴, es sich zu-

1) Brüssel, Ch. d. r. Reg. 2447, fol. 18, zum Jahr 1468/69. Der Rentmeister vermerkt, daß von der 1330 Gulden jährlich betragenden Pachtsumme abgezogen wird „dat derdendeel der . . . pachtungen, gedragen 448 een derdendeel der selver gulden, die der vorscreven rentmeester dan met most betalen ende laeten gebruyken Herman ende Aert van Wailhorn gebrueders ende Marie ende Johenne van Walhorn, henne sustere“ und deren Erben gemäß Sentenz des großen Rates vom 31. Januar 1469. Der Wortlaut dieser Entscheidung dürfte nicht mehr erhalten sein, da die Register der Sentenzen des grand conseil von Mecheln erst mit dem Jahr 1470 beginnen. (Freundliche Auskunft des Herrn Staatsarchivars Ed. La Loire in Brüssel.) Noch zum Jahre 1580 wird die Auszahlung dieses Drittels an die Erben von Walhorn gebucht.

2) Eupen S. 54. Ende des XIV. Jahrhunderts war die Familie in mehrere Linien geteilt. Als Vater der genannten Geschwister und Lehnshaber wird 1423 Arnold von Walhorn genannt.

3) An eine etwaige Belehnung der von Walhorn durch die Stadt kann angesichts des Wortlautes des Verbundbriefes von 1421 nicht gedacht werden.

4) Eine ausdrückliche Verleihung des Bergregals an Aachen erfolgte erst durch Kaiser Leopold I. In dem Privileg vom 7. Juli 1660 heißt es, daß die Bürger „des in ihrer statt territorio erfindlichen Metalls und Ertzbau frey und sicher gebrauchen und genießen sollen und mögen von allermänniglich ungehindert“. Moser, Staatsrecht der Stadt Aach, Leipzig-Frankfurt 1740 S. 180. Vgl. Loersch, die Rechtsverhältnisse des Kohlenbergbaues im Reich Aachen. Zeitschrift für Bergrecht XIII (1872), S. 481 ff. Die Abtei Burtscheid ließ sich schon 1488 von Friedrich III. das Recht erteilen, auf ihrem Territorium nach Zinn, Blei, Eisen, Galmei und anderen Metallen zu graben. Quix, Stadt Burtscheid 1882, S. 84 und 249.

dem um ein Mineral handelt, dessen Einbeziehung unter die dem Regal unterliegenden Erze zweifelhaft war¹, — auch die Steinkohle im Herzogtum Limburg gehörte dem Eigentümer des Bodens² — so konnte es jenen Eigentümern nicht schwer fallen, der Geltendmachung eines städtischen Hoheitsrechtes Widerstand entgegenzusetzen und sich das Recht auf ein Drittel des Ertrages zu sichern. Vermutlich ist dieses Rechtsverhältnis lange vor 1421 vertraglich festgelegt worden. Derartige Sonderrechte des Grundeigentümers auf einen bestimmten Teil, meist ein Viertel, waren in den älteren rheinischen Berggewohnheiten nichts Seltenes; sie finden sich noch in der Schleidener Bergordnung von 1723 und in den kölnischen Gewohnheiten³. Infolge Vererbung wuchs mit der Zeit der Kreis der am Galmeiberg beteiligten Familien, sodaß um die Mitte des XV. Jahrhunderts ein großer Teil der Ritterschaft Rechte zu haben glaubte, welche ursprünglich nur dem Geschlecht Walhorn zukamen.

In welcher Form vollzog sich aber bei dieser Rechtslage der Betrieb des Bergwerks? Hat insbesondere die Stadt ihren

¹) Vgl. Schmoller a. a. O. S. 46. Sehr bezeichnend heißt es z. B. in einem Gutachten der markgräfllich brandenburgischen Regierung zu Jägerndorf in Schlesien aus dem Jahre 1581: Die Galmei . . . wird von den Grundherrschaften um ein leichtes vom faß, daß sechs oder sieben centen helt, ein viertel Thaler weggelassen. Es vermainen aber die grundherrschaften, daß solche gallmei als ein fructus fundi sei. So ist dasselbe auch wenig gebraucht worden, und tregt keinen sondern nutzen. Darumb wir nicht rathsam geacht, daß eure fürstliche gnaden sich mit denen von der ritterschaft in weitläufigkeit einlassen sollte. Steinbeck, Gesch. d. schlesischen Bergbaues, Breslau 1857, II S. 240. Selbst Zinn wurde im Harz und in Sachsen ursprünglich nicht zu dem Bergwerksregal gerechnet, sondern stand zu ausschließlicher Verfügung des Grundherrn. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, III. Bd. 2. Th. S. 142.

²) So bestimmt die Kohlenordnung für das Bistum Lüttich, die sog. Paix de St. Jaques vom Jahr 1487. Vgl. H. Wagner, Literatur des Bergreviers Aachen 1876.

³) Achenbach u. a. O. S. 79 ff. Ueber die in Sachsen und sonst übliche Dreiteilung des Bergbesitzes s. Schmoller a. a. O. S. 50. Die Bedeutung der Dreizahl für den Altenberg tritt, abgesehen von der Dreiteilung des Ertrages, auch in der auf 18 bemessenen Zahl der Werkleute zu Tage. Ein ähnliches Verhältnis wie zwischen Aachen und der Erbgenossenschaft bestand zwischen der Stadt Goslar und dem Stift Walkenried, s. Neuburg, Goslars Bergbau, Hannover 1892, S. 18.

Anteil in eigener Regie verwaltet oder in anderer Weise nutzbar gemacht? Nur eine einzige, aber um so bedeutungsvollere urkundliche Äußerung über diese Frage liegt vor. Als nämlich im Jahre 1530 noch einmal die ganze leidige Grenzangelegenheit seitens der Stadt vor den Brüsseler Räten des längern und breitem erörtert wurde, erklärten die städtischen Abgesandten, Bürgermeister Arnold Wymer und Ratsherr Magister Peter von Inden, daß die Stadt den Galmeiberg „in früherer Zeit auf dem Rathaus verpachtet habe wie andere ihrer Güter, Domänen und Accisen“¹. Nun enthalten aber die städtischen Rechnungen des XIV. Jahrhunderts keine anderen Posten, welche auf die Verpachtung des Galmeiberges bezogen werden könnten, als die unter den Accisen gebuchten Einnahmen für „dye kailmyne“ oder „assisia kalomyne“. In der Regel stellen solche Eintragungen die Summen dar, welche von Pächtergesellschaften, meist den Interessenten eines bestimmten Gewerbes, für die Pachtung der auf wichtigen Rohprodukten ruhenden städtischen Accisen bezahlt wurden. Es finden sich aber unter der zusammenfassenden Bezeichnung „Accisen“ auch andersartige Bezüge verzeichnet, zum Beispiel das Gericht von Burtscheid, der Kalkofen, die Fischkasten, die Fleisch- und Brot-Marktmeister². Diese Erklärung des Begriffes der Accisen in Verbindung mit der Äußerung der städtischen Vertreter berechtigt uns zu der Auffassung, daß unter dem Posten „Galmei“ oder „Galmeiaccise“ die Pachtsumme für den städtischen Anteil am Galmeiberg zu verstehen ist, nicht aber die Einnahmen aus der Verpachtung einer Abgabe auf den einkommenden Galmei. Andernfalls müßte man annehmen, daß die Stadt ihren eigenen Galmei besteuert habe, was doch widersinnig ist³. Für Galmei wurde im Mittelalter gewöhnlich überhaupt keine Abgabe be-

¹) Brüssel, Chambre des comptes, Reg. Nr. 138 fol. 299: „dat den calmynerch es binnen de palen van den rycken van Aken gelegen, ende heeft die stadt van Aken dyen t'anderen tyde op der stadthuys aldaer verpacht geluck andere huene goeden, domeynen ende assyzen.“ Diese Bemerkung kann sich selbstverständlich nur auf die Zeit vor 1439 beziehen, als das Bergwerk noch nicht in dem Besitz des Herzogs von Burgund war.

²) Laurent, S. 357 Z. 2 und 3, 16—21, S. 401 Z. 1 und 2.

³) Vgl. Loersch in Zs. d. Aach. GV. XXVI 408.

zahlt, so nicht in Cöln¹ und Frankfurt². Die Verpachtung war aber auch für Aachen vorteilhafter als der Eigenbetrieb. So ließ die Stadt auch ihre Kohlengruben im heutigen Wurmrevier durch belehnte Unternehmer betreiben³. Aus den Stadtrechnungen erfahren wir also die Höhe der Pachtsumme für die städtischen zwei Drittel des Altenbergs und die Namen der Pächter. In der ältesten in Betracht kommenden Rechnung, der vom Jahre 1344, steht: Item ab assisia kalomyne nichil⁴. Offenbar ging infolge der für dieses Jahr bezeugten Grenzstreitigkeiten mit Brabant keine Pacht ein. Genauere Angaben enthalten die Rechnungen der Jahre 1373/4, 1380/1, 1385/6 und 1391/2. In diesen Jahren erhöht sich die Summe von 370 Mark allmählich auf 615 Mark, was auf einen gesteigerten Ertrag des Bergwerks schließen läßt⁵. Als Pächter werden in den Jahren

¹) Erst eine Krahlenordnung aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts erwähnt den Galmei unter den abgabepflichtigen Waren: Knipping, Cölder Stadtrechnungen I S. 27.

²) J. F. Bochmer, Frankfurter Urkundenbuch, neubearbeitet von F. Lau, Frankfurt 1905 II. Bd. Nr. 374: Item cride und calmei, die in gibt keinen zol, und smertane (anno 1329).

³) Wenigstens bis ins XVII. Jahrhundert: Loersch, Rechtsverhältnis des Kohlenbergbaus a. a. O. S. 506.

⁴) Laurent S. 168, Z. 19.

⁵) Laurent S. 234, Z. 16: It. ass. kalomyne per Jo. de Hergenrot et socios suos 370 m. (1373/4). Item assisia calomyne 520 marcas per her Renardus de Moirke et Johannem de Punt (1380/1, ungedruckte Stadtrechnungen, nach der Abschrift von Dr. H. Keussen im Stadtarchiv Cöln). Laurent S. 356, Z. 37: It. die kailmyne 675 m. her Kerstioin Kanel ind her Volmer (1385/6); S. 365, Z. 39: It. dye kailmyne 615 m. her Kristioin van den Kanel ind her Volmer (1387/8); S. 383, Z. 11: It. dye cailmyne 615 m. her Kirstion van den Kanel, her Volmer, her Coene van Punt, her Heynrich van der Linden, Kuyt Volmer ind Wilh. in die Reynartzkeele (1391/2). Aus der wechselnden Höhe der Pachtsumme kann nicht ohne weiteres gefolgert werden, daß die Verpachtung jedes Jahr von neuem vorgenommen wurde. Es scheint vielmehr, daß stets auf eine Reihe von Jahren verpachtet wurde; denn in den Rechnungen der Jahre 1385/6 und 1387/8 bleibt der Betrag auf der gleichen Höhe. Auch von dem Rechtsnachfolger im Besitz des Bergwerks, dem Herzog von Burgund, wurde dieser Modus beibehalten. Die Pachtsumme für die sämtlichen, zum Teil neueröffneten Gruben im Herzogtum Limburg beträgt 50 Jahre später rund 3200 Mark.

1373 bis 1392 Bürgermeister¹ und andere Patrizier genannt, unter denen sich aber auch Personen befinden, die offenbar zu der Erbgenossenschaft gehören. So wird 1373 als Pächter bezeichnet „die Gesellschaft des Johann von Hergenrot“ und von 1385 ab mehrmals „her Volmer“, 1391 auch ein Kuyn (Konrad) Volmer², während unter den Erbgenossen des Jahres 1421 die Witwe des Johann von Hergenrot und der Schöffe Walter Volmer genannt werden. Diese Tatsache läßt darauf schließen, daß die Gesellschaft, welche das Bergwerk zu pachten pflegte, sich zum Teil, wenn nicht vollständig, aus den Erbgenossen zusammensetzte. Eine Altenberger Bergwerksgesellschaft hat also nicht erst im XV. Jahrhundert sich gebildet³, sondern mindestens schon in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts bestanden⁴. Die kapitalistische Zusammensetzung derselben läßt vermuten, daß mit dem Galmei ein ausgedehnter Handel betrieben wurde. Daß etwa ein Aachener Gewerbe der hauptsächlichliche Abnehmer gewesen sei, muß mangels urkundlicher oder anderer Belege bezweifelt werden, wenn auch anzunehmen ist, daß ein Teil der Ausbeute in der Stadt verarbeitet wurde. Das meiste dürfte aber nach der Maas gegangen sein, wo damals die größte Nachfrage bestand⁵. Die Fässer konnten bis Maestricht per Achse und weiter per Schiff nach ihrem Bestimmungsort befördert werden. Dinant, Bouvignes und andere Maasstädte haben noch im XVI. Jahrhundert Galmei vom Altenberg bezogen. Die uralten Handelsbeziehungen, auf welche

¹) Reinard von Moirke, Johann von Punt, Christian van den Kanel, Heinrich von der Linden und her (Arnold) Volmer in St. Jakobstraße waren in der fraglichen Zeit wiederholt Bürgermeister.

²) Sohn des Bürgermeisters Arnold Volmer: Quix, Geschichte der Peterskirche S. 64. Nach dem Tode der Witwe des Joh. von Hergenrot wurde 1421 der Schöffe Walter Volmer mit deren Gütern in der Hochbank Walhorn belehnt (Quix, Eupen S. 206), was auf ein verwandtschaftliches Verhältnis schließen läßt.

³) Spandau a. a. O. S. 16.

⁴) Die Bemerkung bei Quix, Biographie des Ritters Chorus 1842, S. 39, daß der Altenberg bereits in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts „von einer Gesellschaft oder Compagnie in Betrieb gehalten (worden sei), von denen die Mehrzahl noch Aachener Einwohner waren“, fällt umso mehr ins Gewicht, als derselbe ein umfangreiches Material zu kennen behauptet.

⁵) Schon Ernst a. a. O. I S. 99, Anm. 1 hat diese Vermutung ausgesprochen.

sich erstere Stadt in einem Schreiben an Aachen aus dem Jahre 1569 beruft¹, mögen nicht zum mindesten auf dem Galmeihandel beruht haben, wie denn deutsche Kaufleute bereits im XIV. Jahrhundert dieses Erz als Handelsartikel mit sich führten. Nach Hummel haben Aachener und Cölner Händler im Mittelalter Galmei auch nach Frankfurt gebracht².

Die Wegnahme des Galmeibergs durch Burgund 1439.

Diesen wertvollen Bergwerksbesitz sollte Aachen im Laufe der ersten Jahrzehnte des XV. Jahrhunderts ganz an die Herzöge von Limburg-Burgund verlieren. Mit dem Anwachsen der burgundischen Macht mehrten sich die Angriffe auf die städtischen Hoheitsrechte³. Zwar bewirkte die Stadt im Jahre 1423, daß der König Sigismund eine Grenzfeststellung vornehmen ließ und den Berg ihr ausdrücklich zusprach⁴. Der Herzog Johann IV. mußte infolgedessen in dem Schutz- und Trutzbündnis, welches er 1426 mit Aachen abschloß, das städtische Hoheitsrecht über den Galmeiberg anerkennen⁵. Aber schon fünf Jahre später versuchte der Kastellan und Drossart von Limburg Heinrich von Gronsfeld, einseitig eine neue Grenzregulierung vorzunehmen, und es bedurfte des energischen Eingreifens einer Aachener Gesandtschaft, die wegen der Erneuerung der Zollprivilegien gerade am Hofe weilte, um den Herzog zu bestimmen, das

¹) Lahaye, Cart. de Dinant IV S. 93 ff. Dinant wünscht die „conservation des privilèges, franchises, libertés et bons anciens usages, de toute antiquité entre voz marchans, bourgeois et subiectz et les nostres, et sans contredietz observés“. Die Dinanter genossen in Aachen Zollfreiheit und umgekehrt. Vgl. das Schreiben Aachens an Dinant vom 6. Mai 1557, ebenda S. 93 Anm. 1.

²) Die Mainzölle, Westdeutsche Zeitschrift XI S. 330.

³) Im Jahre 1414 bemerkt der Rentmeister von Limburg in seinen Rechnungen: Von der Ausbeute der Gruben, aus denen man eine Art Erz fördert mit Namen „Kelme“ in der Gemeinde Walhorn . . . Nichts. Weil sie nichts davon bezahlen wollen, obgleich kraft des Hoheitsrechts niemand in der Erde Erz, von welcher Natur es auch sein mag, ohne Erlaubnisbrief des Fürsten wegnehmen darf. Le Hon, Bericht über die Concession des Altenbergs S. 7.

⁴) Spandau a. a. O. 40, Anl. 4.

⁵) Haagen a. a. O. II S. 32. Die Urkunde gehört in das Jahr 1426, nicht 1425.

eigenmächtige Vorgehen seines Beamten rückgängig zu machen¹. Lange hielt jedoch die versöhnliche Haltung Philipps nicht an; vielmehr erfolgte schon um das Jahr 1438 die entscheidende Wendung. Die Angelegenheit bekam damals sogar ein kriegerisches Aussehen, obwohl die Stadtherren den Versuch machten, persönlich auf den Herzog einzuwirken, als er zur Heiligtumsfahrt in Aachen eintraf. Die Verhandlungen mit den burgundischen Räten, welche unter Assistenz der bewaffneten Bürger an der Grenze stattfanden, zerschlugen sich, „und behielt der hertzog von Brabant den Calmeybergh mit gewalt in“, wie der Chronist mit knappen Worten vermeldet². Durch den Kanzler von Brabant, Jan de Bont, und verordnete Kommissare ließ der Herzog gerichtlich feststellen, daß das in Arrest befindliche Bergwerk innerhalb der limburgischen Grenzpfähle liege und nicht zum Aachener Reich gehöre, auch der Stadt nicht auf Grund einer herzoglichen Verleihung nach Landrecht zustehe³. Wie es scheint, hat die Stadt damals vergeblich versucht, die Hilfe des deutschen Königs Albrecht II. anzurufen⁴.

Die burgundischen Pächtergesellschaften und die neuen Gruben bis 1466.

Der innere Grund für das Vorgehen des Herzogs dürfte in der Wertsteigerung zu suchen sein, welche das Bergwerk in diesen Jahren infolge der Entdeckung neuer Lager erfahren

¹) Brüssel, Chambre d. c. Reg. 132 fol. 29^v: Befehl des Herzogs Philipp des Guten an den Drossart vom 12. August 1431. Auch 1429 fanden Verhandlungen wegen der Handelsprivilegien statt, bei denen wohl auch die Altenberg-Frage crörtert wurde. Reg. 132 fol. 27 ff.; vgl. dazu Pauls, Geleitsrechte des Herzogs von Jülich, Aachen 1904 S. 49. — In einem vermutlich an den Drossart gerichteten Schreiben aus dem Jahr 1434 klagt die Stadt, daß die Söhne des Ritters van den Ghoer auf den städtischen Galmeibergen Geld weggenommen hätten, welches dem Ratsherrn Colyn Beyssel gebührte. Aachen, die städtischen Waldungen und Bergwerke betr. Litteralien Nr. 3.

²) Aachener Chronik, Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein XVII S. 10.

³) S. Beilage 2 III.

⁴) Das Stadtarchiv bewahrt den Entwurf eines Schreibens vom 15. Februar 1439 an den König, laut dessen der Schöffe Landrecht Buck und der Stadtsekretär Hermann van Braichel in dieser Angelegenheit abgesandt wurden. Urkunden Brabant A. VI Nr. 38.

hatte. In dieser Hinsicht enthalten die Rechnungen der Rentmeister von Limburg wertvolles Material. Die Geschichte des Altenbergs bis in das XVIII. Jahrhundert spiegelt sich in diesen trocknen Zahlenreihen und Daten wieder¹. Bis zum Jahre 1446 wurden die einzelnen Gruben getrennt aufgeführt, weil sie verschiedene Pächter hatten. Seitdem aber, in dem genannten Jahre zum ersten Male, alle Galmeiberge im Herzogtum Limburg in einer Hand vereinigt waren, findet sich nur noch eine zusammenfassende Rubrik. Vor dem Jahre 1439, in welchem der Herzog den Altenberg mit Beschlag belegte, wurde im Herzogtum Limburg nur auf den bereits 1389 erwähnten Gruben von Dyson bei Verviers Galmei gegraben². In der Rechnung der Jahre 1438/9 findet sich dann zum ersten Male die Erwähnung eines „Kelmenberge, gelegen in dem lande van Lymborch, by den berch, die die van Aken houden“³. Diese Grube, die also unmittelbar neben dem städtischen Bergwerk lag, führt von 1443 an auch häufig den Namen „Toeljart“⁴. Im Jahre 1438 war dieselbe gegen Abgabe von einem Neuntel der Ausbeute an die Gebrüder Herman und Gerhard Pael⁵,

¹) Nach dieser wichtigen Quelle hat Graf Le Hon seinen Bericht über die Konzession und den geschichtlichen Ursprung des Altenbergs verfaßt. Gerade die bedeutsamste Epoche aber, die Zeit des Überganges des Bergwerks von Aachen an Burgund, ist dort kaum berührt.

²) Die älteste in Brüssel vorhandene Rechnung aus dem Jahr 1389 (N. 2496) führt bereits drei Bleibergwerke auf, nämlich la fosse de plonc a Lentzenberch (Lanzenberg), eine myne de plonc ohne Namen (wahrscheinlich die von Eselbach) und la fosse de plonc de Bradersberch, ferner la hoyllerie de Rostelow (fol. 49 — la fosse où on prend le charbon) und endlich la fosse de Dyson (bei Verviers). Diese wurde 1435 an Henricke van den Panhuysse und Genossen zur Gewinnung von Blei-, Galmei- und Kupfererz gegen Abgabe des sechsten Teils verlichen („uyt welken bergem blyertz ende kelmenertz comen“): Reg. 2443 fol. 8. Zum Jahre 1416/17 wird erwähnt die „erden, die men do uut trecht“ (Galmei?): Reg. 2442 fol. 288. Im Jahr 1446 wurde Dyson mit den anderen Gruben vereinigt.

³) Brüssel, Reg. 2444; vgl. Le Hon S. 8 ff.

⁴) Auf diesen Namen deutet vielleicht noch die Benennung des Gehöfts „Tulje“ und die „Tüllgermühle“ in der Bürgermeisterei Moresnet. Vgl. Le Hon a. a. O. S. 9, Anm. 2 und Quix, Eupen S. 227.

⁵) Ein Gerart Pael war 1440 Maier in Aachen. Vgl. Frh. v. Fürth, Aachener Patrizierfamilien II, S. 110. S. Beschreibung des Siegels von 1437 in Beilage 1.

Aachener Bürger, und an Johann Bernage verliehen. 1443 lag sie still, brachte aber in den folgenden Jahren bis 1455 dem Herzog an Neunten 126 bis 204 Mark ein. Dieselbe Aachener Gesellschaft hatte am 2. Oktober 1437 den Blaesberg¹ gepachtet, dessen genauere Lage nicht angegeben wird. Die Konzession lautete zwar auch auf Galmeierz, doch ist nach den Rechnungen bis 1452 nur Blei gewonnen worden. Auf die genannten beiden Gruben bezieht sich wohl die Schenkungsurkunde des Herzogs Philipp von Burgund vom 7. Oktober 1438, laut welcher er seiner Gemahlin „die Berge, genannt Kalmynberge“ im Lande Limburg und den Bleiberg Ezelbach überwies². Von zwei neueröffneten Galmeigruben geben die Rechnungen der Jahre 1442/43 Kunde. Es wird dort aufgeführt: „een plaetse, geheten den Poppenberch, gelegen inde lande van Lymborch in den Kerspel van Waelhoeren“, welchen Hans Meyer und seine Mitgesellen vom Rentmeister gegen den Zehnten erhalten haben, um dort Galmei und Blei zu graben³. Im Jahre 1445 haben diese Grube Jan van den Bongarde, 1452 meester Jeronymus, Johan Nasken und Peter de becker und Genossen. Dieser Poppenberch ist wohl identisch mit Poppelsberg, das noch ein wichtiger Betriebspunkt der Vieille Montagne ist. Die zweite 1443 zum ersten Mal genannte Grube wird in der Rechnung der Jahre 1445/46 folgendermaßen be-

¹) Blaesberg vielleicht identisch mit Braesberg. „Blyberghe appellé Braesberg“ kommen in den alten Limburger Inventaren häufig vor, so 1519: blyberch van Braesberg. Im Jahre 1454 war der Blaesberg an Janne van der Mere, Wylhelms Nekens ende Peters Danckaertz verlichen. Reg. 2445 fol. 7^v.

²) Brüssel, Inventaire des Chartes de Brabant von 1550 (Nr. 75 des inventaire de la IIe section) fol. 77: Item une lettre dudict monseigneur duc Philippe de Bourgoigne, par laquelle il donne a sa dite compaignie la duchesse les montaignes appellez Kalmynbergen gisans au pays de Lembourg et aussi le blyberch gisant audit pays de Lembourg appellé Ezelbach pour diceulx montaignes user a son plaisir et pour en faire son proffit desdites montaignes, estant icelle lettre donné en la ville de Bruxelles le VIIe d'octobre l'an MIIII^c XXXVIII. Et est ladicte lettre sellée du grant sceau dudict seigneur duc. Et sur le dos est signée LXXI. Die Originalurkunde habe ich nicht einsehen können. Dieselbe wird im Inventar 406 der II. Sektion unter Nr. 156 erwähnt.

³) S. Beilage 2 I b. Der Galmei taugte jedoch nichts, und Blei wurde nicht gefunden, sodaß die Grube zunächst still lag.

zeichnet¹: „eenre plaetsen by Kelmys, neven den beempt gehalten de Herkenbrouck in de banc van Montsen tuschen den berck, daer Herman Pael inne deit grave, ind den cuylen, daer die van Aken in plagen te graven“. Auch diese Grube grenzte also an das Aachener Bergwerk. Dasselbe wurde am 23. Januar 1444 an Jan van Daelhem, Schöffen zu Balen, und Hans Meyer van Ezelbach gegen den Zehnten verliehen und brachte in den folgenden Jahren dem Herzog für 110 Mark 10 sols Galmei ein. Einnahmen aus den konfiszierten ehemaligen Aachener Galmeigruben sind vor dem Jahre 1446 nicht gebucht. Der Rechnungsführer klagt vielmehr zum Jahr 1439/40, daß die „Proffytten“ von diesen Gruben noch ausblieben, weil die Aachener und andere sie an sich brächten². Zum Jahre 1443 wird vermerkt, daß der Drossart von Limburg, Diedrich Herr zu Bollant, auf dem Aachener Bergwerk hat arbeiten lassen, um aus dem Erlös des gewonnenen Galmeis die Kosten der Grenzkommission, welche in Montzen getagt hatte, zu decken (offenbar sind damit die Verhandlungen der Jahre 1438/39 gemeint), und daß der Ritter Reyner van Berge diesen Galmei für 80 Gulden verkauft habe³. Infolge der unsicheren Rechtslage, welche die Beschlagnahme des Bergwerks seitens Burgunds zur Folge hatte, scheint der Betrieb in diesen Jahren meist geruht zu haben⁴. Der Stadt Aachen insbesondere erwachsen aus der endgültigen Konfiskation des Bergwerks, abgesehen von der Einbuße an Pachtgeldern, auch Schwierigkeiten mit den früheren Pächtern. Der Anspruch, den der aus Aachen stammende Simon Holtzappel im Jahre 1443 gegen die Stadt

¹) S. Beilage 2 II.

²) Brüssel, Reg. 2444 (1438—45) fol. 72b: Van den proffytten van den cuilen, daer men die kelme nempt, nyet hier, want die van Aken ende anderen luyden trocken die tot hen, hoe wael dat de bencke ende hove al van Lymborch houdende, ende verclaren, dat bynnen myns here herlicheit, ende bynnen synen paelen gelegen is ende oic myns here herlicheyt, dat nyemant mit rechte onder den erdenen graven noch cynich goet uut trocken mach, so wat materyen dat dat sy, al wert op syns self erve sonder consent off brieve van myn heere.

³) Reg. 2444 fol. 257 b.

⁴) Auch auf dem Toljaert wurde 1445/46 wenig gearbeitet „omme den scois ende geschil tuschen Hantz Meyer van Eselbach ende Symon Holtzappel“.

geltend machte, dürfte eine Regreßforderung aus dem früheren Pachtverhältnis gewesen sein. Derselbe verlangte 103 $\frac{1}{2}$ Gulden von seinem „aindeille ind gebuere gelts, vortzyden inne geselschaff by gelacht aen dem Alden Kalmenbergh“, sowie Schadenersatz für Galmei, der ihm auf dem Bergwerk weggenommen worden war, und andere Unkosten¹. Seine Forderung wurde auch von der Stadt befriedigt.

Einen Wendepunkt in der Geschichte der Galmeiberge bildet das Jahr 1446; denn am 17. Februar dieses Jahres verpachtete der Herzog zum ersten Mal sämtliche Galmeiberge im Herzogtum Limburg einschließlich des „alten Kelmisberges, in welchem die Aachener zu graben pfliegen“, auf 12 Jahre an einen einzigen Unternelmer, den schon mehrfach genannten Hans Meyer von Eselbach², für jährlich 550 Gulden³. Zugleich bedeutet dieser Vertrag eine Änderung des Systems, nach welchem bisher die Nutzbarmachung der limburgischen Bergwerke erfolgte; denn 1435 verlieh der Herzog den Dysoner Berg noch als „Erblehen“ gegen Abgabe eines bestimmten Teiles der verhütteten Mineralien. Mit diesem System der erblichen Verleihung wurde aber bald darauf gebrochen und zu der rationelleren Verpachtung auf Zeit übergegangen. So verpachtete man den Blaesberg 1437 auf 15 Jahre nach vorausgegangenem

¹) Mehrere Urkunden des Stadtarchivs beziehen sich auf diese Angelegenheit. Die erste unter den die städtischen Waldungen betreffenden Litteralien Nr. 8: Anno [MIIII^o] XLIII in crastino beati Bartholomei apostoli gesan Symon Holtzappel overmitz syne vrunde syn andeil heuftgeldz ind schaden van dem kalmeberge zosame getaxiert mit den 9 tonnen kalmyn ind mit synne deil kelmyn, dat eme up deme berge verlustich is worden, zosamen ind van bodeloyn, bricve, kost ind tzerunge 328 gulden rheinisch ind 3 ort. Des weiteren fordert er, daß gewisse chrverletzende Äußerungen über ihn zurückgenommen würden. In der anderen Urkunde auf Pergament mit dem Siegel des S. Holtzappel (Wappenbild: Einhorn), datiert vom 7. Oktober 1443, erklärt der Aussteller gemäß der ausgestellten Quittung und nach Aussprache mit dem Aachener Schöffen Gotschalk von Hochkirchen, keine Forderung mehr zu haben. Die bezogene Quittung ist von Spandau a. a. O. S. 15, Anm. 6 gedruckt worden. Simon Holtzappel nennt sich in der Quittung Bürger von Lüttich; er stammte jedoch aus Aachen. Vgl. Macco, Wappen und Geneal. I S. 197.

²) Ein Haus Esselbach in der Bürgermeisterei Lontzen erwähnt Quix, Eupen S. 234.

³) S. Beilage 2 II.

öffentlichen Ausbieten in den Kirchen an den Meistbietenden. Noch aber bestand die Gegenleistung in einem Teil der Ausbeute¹. 1446 trat nun die wichtige Änderung ein, daß an Stelle der Abgabe von Erzen eine Geldsumme stipuliert wurde; damit war der Übergang zur modernen Geldwirtschaft vollzogen. So illustrieren diese Verträge den wirtschaftlichen Fortschritt dieser hochentwickelten burgundischen Länder.

Der Pachtvertrag des Herman Pael von Aachen über den Blaesberg 1437.

Der Wortlaut des Pael'schen Vertrages über den Blaesberg vom Jahr 1437 ist wegen seiner Bedeutung für die Geschichte des Bergbaues in der Aachener Gegend als Beilage 1 gegeben worden. Dieser Vertrag dürfte das älteste bisher bekannte Dokument einer Aachener Bergwerksgesellschaft sein. Sein Inhalt möge hier kurz skizziert werden. Die Gesellschaft verpflichtet sich zur Abgabe von einem Neuntel — auch hier, wie beim Altenberg, ist die Dreiteilung vorherrschend — der verhütteten Erze und der gesamten etwaigen Ausbeute an Gold und Silber, letzteres gegen Ersatz der Gewinnungskosten. Die Verleihung betrifft alle Arten von Blei-, Galmei-, Zinn- und Kupfererzen. Es darf an jeder Stelle im Herzogtum geschürft und gegraben werden, auf fremdem Grund und Boden aber nur mit Einwilligung des Eigentümers. Andere Bergwerksunternehmer dürfen mit ihren Werken nicht näher als drei Bunder² kommen. Bleibt ein Werk länger als 40 Tage stillstehen, außer infolge von Aufruhr oder Elementarereignissen, so fällt es an den Herzog zurück. Das zum Bau der Bergwerksanlagen nötige Holz darf aus den ausgedehnten Waldbeständen des Herzogenwaldes genommen werden, ebenso Brennholz und Holzkohlen gegen die gewöhnlichen Abgaben; auch dürfen dort Aufbereitungs- und Hüttenwerke errichtet werden. Wie auf den Bleibergwerken im Herzogtum werden auch auf dem Blaesberg den Berggesellen und Werkleuten die allgemeinen bergrechtlichen Freiheiten, wie persönliche Freiheit, freier Besitz, freie Warenzufuhr, wohl auch Freiheit von Steuern und von Heerfahrten, Unabhängigkeit von zünftigen Zwangs- und

¹⁾ Seit 1441 der zehnte Teil. Vgl. Beilage 2 III.

²⁾ Ein Flächenmaß, im heutigen Holländischen ein Hektar.

Bannrechten¹ u. s. w. zugesichert. Auch sollen die Gesellschafter und Bergleute bei Unglücksfällen, wenn jemand „sonder Arglist gequetscht würde oder tot bliebe“, nicht vom herzoglichen Amtmann zur Verantwortung gezogen werden. Schließlich enthält die Verleihung noch Bestimmungen über das Berggericht. Dasselbe besteht aus den Mitgesellen; die Vollziehung der Entscheidungen gebührt jedoch dem Kastellan und Drossart von Limburg unter Beistand der Gesellen.

II. Die Zunft der Kupferschläger und der Kessler in Aachen.

Aachens Metallgewerbe im späteren Mittelalter.

Das wesentlichste Erfordernis für das Aufkommen einer Messingfabrikation größeren Stils, reichhaltige Galmeilager, war also in Aachen vorhanden. Auch konnte es nicht an tüchtigen Metallarbeitern fehlen, wie ein flüchtiger Blick auf die Geschichte der Aachener Metallgewerbe dartun wird². Der hohe Stand der Goldschmiede- und Emailleurkunst im XII. und XIII. Jahrhundert ist schon hervorgehoben worden. Es mag dahingestellt bleiben, ob, wie Loersch³ annimmt, eine Aachener Goldschmiedezunft bereits im XIII. Jahrhundert bestanden hat; jedenfalls beweist die nicht geringe Zahl der überlieferten Namen von Goldschmieden⁴, daß deren Gewerbe stets gepflegt und gefördert wurde. Namentlich im XIV. Jahrhundert waren die künstlerischen Leistungen der Aachener Schule hervorragend⁵. Goldschmiede dürften auch die Prägestempel für die kaiserliche und später für die städtische Münze verfertigt haben, welche vom XI. Jahrhundert an, wenn nicht schon früher, ohne Unterbrechung bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit in Tätigkeit blieb. Aachens Stempel- und Siegelschneider wurden noch im XVI. Jahrhundert geschätzt.

¹) Vgl. Schmoller a. a. O. S. 44.

²) Vgl. A. Kisa, Die Metallarbeit in Alt-Aachen im Aachener Echo vom 7. Juni 1903, Nr. 402.

³) Die Rolle der Aachener Goldschmiedezunft, in Zs. d. Aach. GV. XIII 230 ff. Vgl. aber Hermandung, Das Zunftwesen der Stadt Aachen. Aachen 1908, S. 19 Anm. 11.

⁴) Loersch und Rosenberg, Die Aachener Goldschmiede, in Zs. d. Aach. GV. XV 63 ff.

⁵) v. Falke, in Lehnerts Geschichte des Kunstgewerbes I S. 311 und 322.

Zahlreicher und von größerer Bedeutung für das städtische Wirtschaftsleben als die Bearbeiter der Edelmetalle waren die Eisenschmiede, deren Zunft zwar erst 1428 erwähnt wird — 1443 vereinigte sie sich mit den Rademachern — die aber bei der Unentbehrlichkeit dieses Gewerbebezuges auch in Aachen weit früher bestanden haben muß¹. Schon das hohe Alter der Eisengewinnung in der Aachener Gegend läßt darauf schließen, nicht minder die alten Straßenbezeichnungen „inter fabros“ (Schmiedstraße, zuerst 1320 erwähnt²) und „forum rotarum“³ (Radermarkt). Einzelne Schmiede werden bereits im XIII. Jahrhundert unter den Dingmannen, den angesehenen Bürgern, genannt⁴. Einen interessanten Einblick in die mannigfachen Arbeiten dieser smede, rotatores, huysmede, marschalce, slossmecher, factores cultellorum⁵ und anderer Eisenarbeiter gewähren die städtischen Ausgaberechnungen⁶. Andere Quellen

¹) Hermandung a. a. O. S. 17.

²) Pick, Aus Aachens Vergangenheit 1895, S. 342, Anm. 6.

³) 1338, Laurent a. a. O. S. 126, Z. 13. Quix, Beschreibung Aachens S. 9.

⁴) 1239 Johannes Fabri (Quix, St. Peter S. 123), 1293 Gerardus Rufus faber (Quix, Dominikanerkloster S. 63). Vgl. auch Quix, Liber censuum S. 74—77 und Nekrolog der Münsterkirche.

⁵) Willandus cultellator (Liber censuum S. 73), Engelbertus cultellator (S. 74). Das Haus eines factor cultellorum wird in den ungedruckten Stadtrechnungen von 1380/81 erwähnt.

⁶) Als Verfertiger von opus ferreum, yseren werck oder gesmide (Nägel, Nadeln, Klammern, Schlösser, Schlüssel, Schüppen, Haucisen, Hämmer, Feuerhaken, Pfannen, eiserne Fenster, Maueranker und Ketten zum Absperrn der Straßen) werden genannt: 1334 Jo. de Tulpeto fabrum, Laurent S. 110, Z. 34; 1344 de domo Pauli rotatoris, S. 146 Z. 3; 1346 Thome fabro, S. 185 Z. 4; Gerlaco fabro S. 185 Z. 5; 1349 magistro Joh. fabro S. 219 Z. 23; magistro Henrico fabro S. 219, Z. 38; magistro Ottoni de Schynne fabro S. 220, Z. 8; magistro Arnolde fabri S. 268 Z. 1; 275 Z. 16, 307 Z. 25; Gerardo Dyabolo S. 259 Z. 1; magistro Rutte S. 259 Z. 1; 311 Z. 28; 319 Z. 1; 321 Z. 5—19; 1385 Bertolff deme huysmede, Kuynchiu deme marschalce S. 292, Z. 25; meister Heynrich den slossmecher S. 299, Z. 23; S. 335, Z. 35; meister Gerard dem smede S. 310 Z. 93; 392 Z. 16; 396 Z. 18; Gerart dem slossmecher S. 328 Z. 26; 337 Z. 12; meister Vredelenen ind cluyster S. 337 Z. 12; meister Johanne dem huysmede S. 341 Z. 31. Das Eisen wurde in der Stadt gekauft (Laurent S. 186 Z. 3, 223 Z. 15, 311 Z. 31), wohl bei den Krämern, welchen der Handel mit Eisen, Stahl, Zinn und Blei nach dem Zunftbrief von 1468 zustand. „Yseremenger“ (Eisenhändler)

nennen Kesselschmiede (qui facit caldaria)¹ Pfannenschläger², Pflugmacher³ und Verfertiger von Webekämmen⁴. Auch die Herstellung von Waffen wurde eifrig betrieben⁵. Sparenmecher⁶, Scheidemecher⁷, Harneschmecher⁸, Armbrostmecher⁹ kommen in den Stadtrechnungen vor; Sarworter¹⁰ (Panzermacher) und Swertfeger¹¹ auch als Eigennamen. Die Stadt besaß einen eigenen Artilleriepark, zu dem schon 1346 auch „Donnerbüchsen“ gehörten. Die Schützmeister hielten nicht nur alle Armaturgegenstände in stand, sondern gossen auch selbst Büchsen¹².

kommt bereits im XIV. Jahrhundert als Familienname vor. Noch 1582 rühmt der Rat von den Aachener Eisenarbeitern, daß sie jederzeit „vor tuchtig geacht und an anderen örteren derhalb gelobt worden“ seien. (Akten der Schmiedezunft, Stadtarchiv Aachen.) Nach dem Reglement vom 18. Oktober 1685 bestand die Zunft aus folgenden acht Sondergewerben: Hufschmied, Radermacher, Grobschmit und Schlösser, Waffenschmied, Bendeschmit, Nagelschmit, Lademecher, Leuffenschmit, Feuerschlosser, Panneschläger und Leffelschmit.

¹) Quix, Necrolog. S. 57. Kesselbuzer (1328), Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 168. Laurent (1379), 235, Z. 23.

²) 1414 Tilmann van Mertzenich den Pannensleiger; Quix, Dominikaner S. 70. 1478 des pannensleigers huys ind erve; Macco, Beitr. IV, S. 197. 1529 Goirt Pannensleiger in Zs. d. Aach. GV. X 30.

³) 1417 Heyn Gram der ploichmaicher; Haagen a. a. O. II S. 60.

⁴) Laurent a. a. O. 357 Z. 39. Katrine Kampslegerse: 1395—99 der Kampenschirper, Loersch S. 185. Vgl. Quix, St. Peter S. 20.

⁵) Quix, Beschreibung Aachens S. 119.

⁶) Laurent, 292 Z. 28. Vgl. 393 Z. 12 und 325 Z. 23 (Sporen?).

⁷) Laurent, 367 Z. 1; 384 Z. 14.

⁸) Laurent, 340 Z. 14. Ein meister Wilhelm Harnschmecher und ein rynchharnschmecher wurden nach einer ungedruckten Rechnung aus den Jahren 1467—85 von der Stadt besoldet. 1492 Johann von der Balken, Harnischmacher bei Quix, Beitr. zur Gesch. Aachens S. 76.

⁹) Laurent, 337 Z. 30, 341 Z. 39, 398 Z. 1 und 11.

¹⁰) Laurent, 235 Z. 18, 390 Z. 18.

¹¹) Laurent, 158 Z. 34, 264 Z. 1; 1417 Johan swertveger: Haagen II S. 60; 1478 des sweirtveigers huys: Macco, Beitr. IV S. 197. Die Schwertfeger erwähnt Quix, Beschr. Aachens Nr. 149 als zur Schmiedezunft gehörig.

¹²) In einer ungedruckten Stadtrechnung aus den Jahren 1467—85 heißt es: Item meyster This bussemeister van den burgermeyster busse tzu geysen als van der overunck sakermentz dach 28 gulden tzu 6 mark valet 168 mark.

Sonst wurde im Mittelalter der Geschützguß meist von den Glockengießern nebenbei betrieben. Solche dürfte es in Aachen stets gegeben haben. Der Metallkünstler Wibert goß im XII. Jahrhundert auch Glocken. Seit dem XV. Jahrhundert bestand die Gießhütte der von Trier, aus welcher noch im XVII. Jahrhundert viele Glocken und Geschütze hervorgingen.¹ In zahlreichen Kirchen des Niederrheins findet man Glocken dieser berühmten Gießfamilie. Auf den mittelalterlichen Gießhütten wurden aber außer Glocken auch Gefäße, die sogenannten „duppen“, gegossen. So war es in Cöln² und wohl auch in Aachen. Der Bruderschaftsbrief der Cölner Düppengießer vom Jahr 1330 trifft genaue Bestimmungen über den zulässigen Zinnzusatz; die Verarbeitung des Messings scheint also dort nicht erlaubt gewesen zu sein. Daß eine derartige Zunft auch in Aachen existiert hat, ist nicht nachzuweisen. Personen aber, die das Gießen von Gefäßen (anfora, olla, duppen, pott, kanne) gewerbsmäßig betrieben, kommen im XIV. Jahrhundert dort mehrfach vor. So zum Jahr 1321 ein Christianus fusor pottorum als Dingmann³, 1338 ein Meys (Bartolomäus) fusor anforarum, welcher für die Stadtherren 24 große und kleine Zinngefäße gießen mußte⁴, 1346 ein fusor ollarum mit Namen Cono, der auch Geschosse (nucis) für die Wurfmaschinen lieferte⁵. Ein anderer „fusor pottorum“ Heinricus wohnte am Marktplatz⁶,

¹) M. Schmid, Die Glockengießfamilie von Trier in Zs. d. Aach. GV. XIX 134 ff.; vgl. Bd. II S. 399, VI 254.

²) Von Loesch, Cölner Zunfturkunden, 1908 S. 20: „Diese damals (im XII. Jahrhundert) Glocken-, später Düppengießer genannten Handwerker verfertigten nicht nur Glocken, sondern auch Bronzegeschirr (dupen), im späteren Mittelalter auch Geschütze“.

³) Quix, Abtei Burtscheid S. 323.

⁴) Laurent, S. 126 Z. 18, vgl. S. 157 Z. 23; der älteste Zunftbrief der Kannen- oder Zinngießer ist aus dem Jahre 1487. Hermandung, S. 19 Anm. 7. Es gab ferner ein besonderes Ambacht der Verfertiger von Spiegeln und Zeichen oder Schildern aus Kupfer, Zinn und Messing, welches im Jahre 1493 mit den Kistenmachern zusammen eine Rolle erhielt. Quix, Spital von St. Jakob, Aachen 1836 S. 35: Solche Gedenkzeichen wurden namentlich bei den Heiligtumsfahrten vertrieben. — Die Stadtrechnungen enthalten regelmäßig wiederkehrende Ausgabeposten für das Gießen von Zeichen (Zollplomben, „Bürgerzeichen“) aus Blei; auch wird ein Peter und ein Herman Zeichengießer genannt. Laurent, S. 294 Z. 16 und 382 Z. 29.

⁵) Laurent, S. 184 Z. 14.

⁶) Quix, Liber censuum S. 78.

und im Nekrolog des Münsterstifts sind die Anniversarien für die Gattin eines H. fusoris pottorum eingetragen¹. Die Gewerbenamen Duppengießer, Pottgießer und Kannengießer wurden schon früh zu Familiennamen. So wird 1344 ein Johannes dictus Fusor pottorum genannt, der Geistlicher der Stiftskirche ist², und 1411 ein Bürger Gillis Pottgießer³. Jakob Haich, genannt Duppengießer trat im XV. Jahrhundert in den Manddienst der Stadt⁴. Eine besondere Bedeutung kommt dem This Duppengießer in der Lerse⁵ zu, weil er der Stammvater einer großen Gießerfamilie geworden ist, welche Jahrhunderte lang ihrem Gewerbe treu blieb. Sein Sohn Conrad (Coyne) im Schloß, der 1437 unter den Gläubigern der Stadt genannt wird⁶, gehört später mit zu den Begründern der Aachener Messingindustrie.

Mittelalterliche Messingarbeiten in Aachener Kirchen.

Bei der Vielseitigkeit der Aachener Metallgewerbe, auf die im Vorstehenden hingewiesen wurde, ist anzunehmen, daß auch der Messing als Arbeitsmaterial schon früh Verwendung fand, zumal die Beschaffung des Galmeis wegen der Nähe des Altenbergs nicht schwierig war. Namentlich mögen die Düppengießer auch in Messing gearbeitet haben, sei es nun, daß sie denselben auf kleinen Öfen selbst herstellten oder bereits fertig bezogen. Von einer regelmäßigen Messingfabrikation in größerem Umfange kann aber vor der Mitte des XV. Jahrhunderts noch keine Rede sein. Vergeblich würde man sich nach urkundlichen oder anderen Belegen für eine solche Annahme umsehen. Zwar war das Aachener Münster einstmals reich an hervorragenden mittelalterlichen Kunstwerken in Messingguß und besitzt auch

¹) Quix, Necrologium S. 45.

²) Quix, Schloß Schönau und Ursfeld S. 45.

³) Quix, Karmeliterkloster S. 9.

⁴) Macco, Beiträge III S. 3, Anm. 4.

⁵) Macco, Beiträge IV S. 93, Anm. 1, s. Tafel 2; vgl. Beiträge III S. 335 und Aus Aachens Vorzeit XIII S. 27, Anm. 4; Wappen und Genealogien I S. 109: Das Wappenbild zeigt die charakteristische Form der „Düppen“, ein kugelförmiges Gefäß auf drei Füßen.

⁶) Ungedruckte Stadtrechnungen: . . . habet literam item Coyne Duypengasser 10 gulden ryensch.

heute noch manches. Aber diese Gegenstände sind keineswegs als Arbeiten aus einheimischen Gießhütten beglaubigt. Das gilt namentlich von dem schönen, aber stark restaurierten Adlerpult im Chor des Münsters, das um 1400 angesetzt wird. Gerade diese pulpita, welche auf hohem Unterbau einen Adler tragen, gelten mit Recht für eine Spezialität der Dinandiers. Erhalten sind solche Lesepulte in zahlreichen belgischen Kirchen und in Westdeutschland¹, vereinzelt findet man sie auch in ausländischen Museen. Dem Aachener verwandt ist das der Kirche von Tongern, welches laut Inschrift von Jean Josés von Dinant (zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts) gegossen und ciseliert wurde. In dem Kreise der Dinandiers ist nach allgemeiner Ansicht auch der Künstler des Aachener Pultes zu suchen.

Vonden Grab- und Gedächtnisplatten aus Messing, welche einst die Kreuz- und die Nicolauskapelle schmückten, ist aus der Zeit vor 1450 nur die des Henricus de Imbermonte († 1433) erhalten. Auf derselben ist ein schildtragender Engel in edlen Umrißlinien eingraviert. Auf der Grabplatte des Kanonikus Arnold von Merode († 1487), welche ehemals emailliert war, sieht man den Verstorbenen vor Maria knieend sowie zwei Heilige. Außerdem sind noch drei weitere Platten aus dem XVI. Jahrhundert vorhanden, die des Johan Pollart von 1534, des Johan und Lambert Munten von 1559 und des Johan Pael von 1560². Man nimmt jetzt allgemein an, daß solche „Messingsteine“, welche sich zahlreich in den Niederlanden, den Hansastädten (Lübeck) und England erhalten haben, der Mehrzahl nach aus Flandern, und zumal von der Maas kamen³. Da aber die Kunst des Gravierens und Emaillierens

¹) In der Severinskirche zu Cöln, der Pfarrkirche in Erkelenz, der Maxkirche in Düsseldorf (aus Altenberg), in Dortmund, Marienfeldt bei Gütersloh und Halberstadt.

²) In Greeny's großem Werk „A book of Facsimiles of monumental Brasses on the continent of Europe“ 1884, sind auf S. 45 und 65 die Platten des Merode und Pael abgebildet, die des Pollart bei Bock, Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters, Cöln und Neuß. In der Umgegend wären zu erwähnen die des Abtes Heribert von Lülldorf († 1481) in Cornelimünster, des Werner von Palant in Linnich vom Ende des XV. Jahrhunderts (Clemen, Kunstdenk. VIII, Fig. 111), der Marg. Hatzfeld, Witwe von Bernhard zu Palant († 1520) in Weisweiler, des Pastor Matheus von Butzdorf in Aldenhoven (Clemen VIII S. 2).

³) Lüter a. a. O. S. 330 ff. von Falke a. a. O. S. 325.

mancher tüchtige Goldschmied verstand, so ist es nicht ausgeschlossen, daß solche Platten auch vereinzelt an anderen Orten gemacht wurden, namentlich im XVI. Jahrhundert¹. Mit ihrer stilvollen Zeichnung, die durch den bunten Glanz des Schmelzwerkes noch hervorgehoben wird, gehören diese Tafeln zu den eigenartigsten Erzeugnissen mittelalterlicher Kunst. Leider sind die meisten derartigen Grabplatten aus den Aachener Kirchen längst in den Schmelzöfen gewandert und mit ihnen andere unersetzliche Kunstwerke aus Messing. Namentlich in der Zeit der französischen Okkupation unter dem Bischof Berdolet hat man mit diesen „altfränkischen“ Dingen gründlich aufgeräumt.

Vor dieser Zeit war der Chor der Münsterkirche reich an kostbaren Gußwerken aus Messing. Ein österreichischer Ritter, der im Jahre 1442 der Krönung Friedrichs III. beiwohnte, ist voll Bewunderung für diese Metallarbeiten, dergleichen er wohl nie gesehen hatte. Er vergißt darüber beinahe, die sonstigen Sehenswürdigkeiten zu beschreiben. „Und ist gar ein schenne Kirben und hat ein schen Kor, darin gar schener messeiner seul 6 waren, und auf jeder seul was ain michler engl von messing, und gar ain schenn pulpidum, und ist ein schenner gus, als ich all mein tag von messing hab gesehen“². Diese Säulen mit den „sechs Engelen auss gelb Kupffer gegossen, führend in ihren Händen die Instrumenta Dominicae Passionis“³, standen auf hohen Konsolen als Stütze einer Bühne, die sich hinter dem Hochaltar befand. Zwischen den Säulen waren Vorhänge befestigt, die den Altar umgaben. Solche Engelsfiguren in Verbindung mit Altaranlagen stellen einen bekannten Typus Dinanter Kunstschaffens dar. Auch in Cöln sollen vier kerzenhaltende Cherubine aus Messing an dem Hauptaltar des Domes gestanden haben, welche vermutlich Dinanter Arbeit waren⁴. Erhalten hat sich aber nur ein solcher

¹) Auf Cöln deutet die englische Bezeichnung „Cullenplats“.

²) Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung XVII S. 653.

³) Noppius I S. 23. S. Buchkremer: Zur Baugeschichte des Münsters, in Zs. d. Aach. GV. XXII 234 ff. Bock a. a. O. S. 132.

⁴) Bock, Das heilige Köln Leipzig 1859 S. 9. Cöln besitzt noch von den ehemals zahlreich vorhandenen Werken aus Messing einen großen fünfarmigen Standleuchter mit dem Gekreuzigten vom Ende des XV. Jahrhunderts in der Cunibertskirche, einen einfachen Standleuchter aus derselben

Engel im Louvre; doch kennt man derartige Anlagen, z. B. die in der Kathedrale von Arras, aus Miniaturen¹. Schon früher erwähnten wir die Engel auf Säulen, welche der Dinanter Nicolas Josés 1392 für das Kloster Champnol und die Schloßkapelle von Argilly ausführte. Die Entstehung der Aachener „Trauerengel“ dürfte, wie die des Adlerpultes, um die Zeit der Vollendung des Chores, also vor 1413, anzusetzen sein.

Ein weiteres hochbedeutendes Messinggußwerk, der sogenannte Dreikönigenleuchter mit der Statue Karls d. Gr.², stand ehemals im neuen Chor an dem Grabdenkmal Ottos III., vermutlich um letzteres auch äußerlich in eine Beziehung zu Ottos großem Vorgänger zu bringen³. Es war ein turmartiger, etwa 6 Meter hoher gotischer Aufbau auf einem dreiseitigen Marmorsockel mit 12 Leuchtern. In dem reich durchbrochenen mittleren Turm stand oben die Statue Karls; drei niedrigere fialenähnliche Türmchen waren durch Maßwerkbrücken mit dem mittleren Bau verbunden. In den unteren, offenen Geschossen sah man Maria mit dem Kind und den drei Königen; andere Figuren standen in den oberen Geschossen der Nebentürmchen. Der Aachener Chronist beschreibt den Leuchter als „dermassen ein subtilich Werck, dass, wann es gereiniget wird, anders nicht als durch Goldschmids Arbeit auss- und wider in einander gesetzt werden kan“⁴. Derartige kolossale, künstlerisch aus-

Zeit in St. Columba, beides nach Bock einheimische Arbeiten. In Cunibert auch zwei schöne Wand- oder Armluchter und zwei Weihwasserkessel, sowie zahlreiche Altarleuchter des XV. und XVI. Jahrhunderts, wie sie auch in anderen Cölner Kirchen erhalten sind. Das Adlerpult in Severin ist angeblich aus Kupfer und vergoldet. Die zahlreichen sonstigen Werke aus Gelbguß sind gleichfalls in der napoleonischen Zeit eingeschmolzen worden. Vgl. Bock.

¹) Destrée, Guide de l'expos. de Dinant S. 82. Molinier, Collection Spitzer, Paris 1892 IV S. 191. Bock a. a. O. S. 132.

²) Dieses Kunstwerk wurde als alter Messing für 7 Stuber das Pfund nach Stolberg verkauft und dort eingeschmolzen. Buchkremer a. a. O. S. 231, Anm. 2.

³) Buchkremer, Das Grab Karls d. Gr., in Zs. d. Aach. GV. XXIX 127.

⁴) Noppius I 23; vgl. Buchkremer Bd. XXII S. 230. Dort auch Abbildung nach einer rohen Zeichnung von 1786. In der handschriftlichen Beschreibung Meyers heißt es: „alles in gegossenem Messing und so kunstreich zusammengefügt, als ob es aus einem Stück gemacht wäre.“ Vgl. auch Aus'm Weerth, Rhein. Kunstdenkmäler I 1 S. 69. II. Taf. 32 Fig. 12. Bock a. a. O. S. 132.

geführte Messingleuchter sind fast nur in den Niederlanden entstanden, wo man vor den Schwierigkeiten eines solchen Gusses nicht zurückschreckte. Sie sind auch nur dort noch erhalten. Berühmt ist der von Renier van Thienen (Tirlemont) im Jahr 1483 gegossene, fast 6 Meter hohe Leuchter der Kirche in Léau¹. Niederländische Gußwerke in Messing von ähnlichen bedeutenden Dimensionen sind ferner das Taufbecken in Hal von 1446², das Tabernakel in Bocholt aus derselben Zeit³, der aus der Zeit um 1500 stammende, reich profilierte Taufkessel mit der Statue des h. Gangolphus in Heinsberg⁴. Gewaltige Kandelaber befanden sich einst in Lüttich. Der Reichtum der niederländischen Kirchen und Wohnhäuser an Ausstattungsgegenständen aus Messing fiel dem Ausländer als eine besondere Eigentümlichkeit des Landes auf, und ein so scharfer Beobachter wie der Italiener Antonio de Beatis, welcher in den Jahren 1517—18 den Kardinal d'Aragona auf einer Reise durch Deutschland, die Niederlande und Frankreich begleitete, versäumte daher nicht, in seinem Tagebuch zu vermerken: „In allen Kirchen Flanderns sind baumartige Standleuchter im Chor und gut gearbeitete Lesepulte und anderer Schmuck der Altäre und Kapellen aus Messing, das hier reichlich vorhanden ist. Kessel, Töpfe, Pfannen und alle Küchengeräte hat man aus gleichem Metall, das aus England kommt, wo es in grosser Menge gegraben und ausgedehnter Handel damit getrieben wird⁵.

Der Aachener Dreikönigenleuchter war zweifellos eines der bedeutendsten Dinanderies-Werke dieser Art. In Dinant, vielleicht auch im nahen Maestricht, dürfte der Meister desselben zu

¹) Lürer, S. 362 und 364.

²) Lürer, S. 97 und 342.

³) Destrée, Guide 1905 S. 78.

⁴) Nach Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Bd. VIII 1902, S. 513 (Abb. Fig. 28 und 29) jedenfalls von einem Meister der Maasgegend.

⁵) In tucte ecclesie di Fiandre sono arbori nel coro et lectorili ben lavorati et altri ornamenti de altari et capelle de octono, de che ve ni è copia grande. Caldare, pignate, cazole et tucti instrumenti de cocina usano de simile metallo, quale viene da Ingliterra, dove si cava in gran quantità, et n'è barracto et mercato grandissimo. Die letztere Angabe beruht offenbar auf einer Verwechslung des Messings mit dem englischen Zinn. L. Pastor, Erläuterungen zu Janssens Gesch. d. deutschen Volkes, Freiburg i. B. IV. Bd. 4. Heft (1905), S. 69 und 120 Z. 4 ff.

suchen sein¹. Maestricht leistete namentlich im XV. Jahrhundert auf dem Gebiet des Messinggusses Hervorragendes². Jan Aert aus Maestricht goß 1493 das Taufbecken in Herzogenbusch, welches alle deutschen Taufbecken dieser Zeit in künstlerischer und technischer Beziehung überragt, und 1501 den enormen Leuchterbogen in St. Victor zu Xanten, das glänzendste Beispiel dieser Art³ von Leuchterkonstruktionen. Der Aachener Dreikönigenleuchter war möglicherweise auch eine Schöpfung des ausgehenden Mittelalters. Auffallend bleibt es jedenfalls, daß der Bericht des österreichischen Ritters denselben nicht erwähnt.

Von kleinerem Messinggerät aus dieser Zeit existiert in den Aachener Kirchen nur sehr wenig⁴. Bock⁵ erwähnt zwei kleine Leuchter aus dem XV. Jahrhundert im Münster. Nur die Jakobskirche, die auch reich ist an Messinggeräten aus späterer Zeit, besitzt noch ein sehr seltenes Gußwerk vom Ende des XIII. oder Anfang des XIV. Jahrhunderts, das eine genauere Betrachtung verdient⁶. (Vgl. die Abbildung 1.) Es ist

¹) So auch Bock a. a. O. S. 132.

²) Destrée, *L'art flamand* a. a. O. S. 50 vermutet hier die Gießhütte, welche eine Anzahl Adlerpulte des XV. Jahrhunderts hervorbrachte.

³) Lütjens, S. 342 und 366. Clemen, *Kunstdenkmäler* I S. 109.

⁴) In den Aachen benachbarten Kreisen Jülich, Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg bewahren die Pfarrkirchen noch einzelne Gegenstände in Gelbguß, die vielleicht in Aachen entstanden sind, so die Kirche in Oidtweiler ein romanisches Vortragskreuz aus dem XIII. Jahrhundert (Clemen, *Kunstdenkmäler* VIII S. 424). Spätgotische Wand- und andere Leuchtersind in Waldfeucht (Clemen a. a. O. Fig. 97, S. 588), Leuchter auch in Merscht (S. 192) und in Rödingen (S. 205), ein gotisches Weihrauchfaß in Gangelt (S. 388, ein ähnliches bei dem Frh. von Nellessen in Aachen), Weihwasserkessel des XV. und XVI. Jahrhunderts in Waldfeucht (Fig. 99), in Bourheim (S. 50), Stetternich (S. 227), Kirchberg (S. 145), Ütterath (S. 453), Lavabokessel in Gangelt (S. 388) und Orsbeck (S. 561). Aus dem XVII. Jahrhundert sind Kronleuchter in Prummern (S. 429) und Heinsberg (S. 521), ein Lavabokessel in Arsbeck (S. 482).

⁵) A. a. O. S. 114 ff. Im Jahr 1513 standen 12 „candelabra metallea“ im Chor, welche jedenfalls aus Messing waren. Vgl. Quix, *Münsterkirche* S. 19 und 123.

⁶) Auf dieses wertvolle Stück, welches in der Sakristei ein verborgenes Dasein führt, hat mich Dr. H. Kelleter aufmerksam gemacht. Derselbe erinnert sich, daß der Kessel in früherer Zeit, als er blank geputzt war, eine goldähnliche Farbe zeigte und auch stets als Messing gegolten hat. Jetzt ist die Oberfläche mit einer dunklen Patina überzogen; doch läßt sich an einigen abgeriebenen Stellen die helle Farbe der Legierung erkennen.



Spätromanischer Weilwasserkessel in der Jakobskirche.

ein tragbarer Weihwasserkessel, 24 ctm. hoch, oben 25 ctm., unten 19 ctm. breit¹. Das eimerförmige, nur wenig nach oben sich erweiternde Gefäß wird von drei kleinen sitzenden Löwen getragen. Als Handhabe dient ein großer eiserner Henkel, der in zwei am Rande angebrachten Greisenköpfen artikuliert. Um den oberen Rand sowie unten und in der Mitte zieht sich ein bandförmiges Ornament, das aus fortlaufenden, sich windenden Ranken gebildet ist. Weintrauben, Weinblätter (oder Epheublätter?) sowie stilisierte Rosen sind an den Ranken als Füllung angebracht. Auf dem mittleren Band ist außerdem als Symbol des Bösen ein langgezogener geflügelter Drache mit Hörnern und geringeltem Schweif angebracht. Die strenge, massive Form dieses *vas lustrale* ist noch ganz romanisch empfunden; die Anlage der Ornamente erinnert sogar an das uralte Motiv der Bandverschlingungen, aber die Ausführung im einzelnen auch bei dem altertümlichen Lindwurm verrät doch schon einen Sinn für das Zierliche und Elegante, wie er der Gotik eigentümlich ist. Man vergleiche z. B. die ganz ähnlichen, aber viel plumperen Bandornamente auf westfälischen spätromanischen Taufsteinen². Die beiden Männerköpfe mit den leicht stilisierten Bärten, die man als Propheten oder Apostel (Paulus?) deuten kann, erinnern an ähnliche Darstellungen aus derselben Zeit am Mittelportal des Strassburger Münsters. So dürfte dieses Werk, das einen feinen künstlerischen Geschmack verrät, einer Zeit angehören, die zwar noch an den romanischen Grundformen festhielt, aber bereits den Geist der Gotik auf sich einwirken ließ. Rein gotisch ist die Form des eisernen Henkels, der aber auch in späterer Zeit erneuert worden sein kann. Der Meister ist wohl in Aachen, jedenfalls am Niederrhein, zu suchen.

Die Gründung des Kupferschlägerambachts 1450 und die Einwanderung wallonischer *Batteurs* von der Maas.

Aus dem Vorhandensein der soeben besprochenen Gußwerke in Aachen darf nun aber nicht ohne weiteres gefolgert werden, daß dort bereits im Mittelalter eine gewerblich organisierte Messingfabrikation bestanden habe, wie etwa in Dinant, zumal ja die meisten

¹) Die Löwen und die Köpfe sind beide 6 ctm. hoch; das mittlere Bandornament ist 2, die beiden andern 3 ctm. breit.

²) Abbildungen bei Otte, Handbuch der Kunstarchäologie I S. 309 und Zeitschrift für christliche Kunst XI 1898, S. 74.

dieser Werke sich bei näherer Prüfung als Arbeiten der Dinandiers charakterisieren. In Übereinstimmung mit den Tatsachen verlegt schon die lokale Tradition, wie sie namentlich in den Kreisen der späteren Kupfermeister weiterlebte und auch von Noppius¹ wiedergegeben wird, den Beginn der Messingindustrie in die Mitte des XV. Jahrhunderts. So besagt eine Erklärung der Kupfermeister aus dem Jahre 1601 ausdrücklich, daß vor 1450 ihr Handel und Handwerk „der ort niergendts getrieben“ worden sei², und in einem Schreiben an den Papst Alexander VII. aus dem Jahre 1656 spricht der Rat von „der in dieser Stadt von 200 Jahren her bestandenen Schmelzerei und Handlung“³. Hätte die Messingfabrikation schon vorher eine größere Bedeutung gehabt, so würde sich das Messing bereitende und verarbeitende Gewerbe auch zu einem Zunftverbande zusammengeschlossen haben. Ein solcher wird aber erst im Jahre 1450 gegründet. Am 4. Oktober erteilten nämlich Bürgermeister, Schöffen und Rat dem Batteur Daniel van der Kammen⁴ durch eine feierliche Verschreibung⁵ das Recht, mit seinen Knechten, Dienern und seinem Gesinde „zu ewigen Tagen ein besonder Ambacht und Broederschap vor sich selbst“ zu bilden, damit sie ihr Handwerk, unbelästigt von anderen Gaffeln, in der Stadt betreiben und die Bürger darin unterrichten könnten. Diese „Battoir“- , später Kupferschläger-, seltener Rotschmiede-Ambacht benannte Zunft wurde der Ausgangspunkt der später so bedeutenden und umfangreichen Aachen-Stolberger Messingindustrie, deren Geschichte im wesentlichen diejenige der Zunft ist.

Der Unternehmer und seine Begleiter sind Fremde. „Want Daniel van der Kammen deß battoir ambachts, unser lief geminde, nuo van buyssen under uns zo Aich is koemen woenen mit synen

¹) I S. 111: Der erst Urheber alhie zu Aach an diesem Handel ist gewesen etc. Vgl. die Grabtafel der Amyas von 1564 bei Meyer, die Aachen'schen Fabriken (Aachen 1807, S. 69 Anm. 1) und das Schreiben Johan Amyas von 1598 in Abschnitt VII.

²) Wetzlar, Pr. A. 193/151 fol. 60^a. Schriftsatz in Sachen Kupferschläger und Kupferhändler gegen Bürgermeister und Rat wegen Erhöhung der Kupferaccis. 1601—1608.

³) Macco, Beitr. III 67, Anm. 1.

⁴) Auch Chamen und Kannen geschrieben. Seine Söhne nannten sich von der Camen genannt Dandels (oder Daniels?). Wappen und Genealogie bei Macco, Wappen und Geneal. I S. 216 ff.

⁵) Beilage 3.

Knechten, dienern und gesinde und sich bynnen derselbiger unsere stadt niedergeslagen hait, umb da syn loefftag lanck zo woenen und zo blyben“, so beginnt die Urkunde. Es war daher unerläßlich, dem „meister und anhever sulchs treffenlichen ambachts“, seinen Gesellen und seinem Gesinde das Bürgerrecht zu verleihen, sie zu guten und freien Bürgern anzunehmen. Neben van der Kammen wird aber als zweiter Meister ein Aachener Bürger genannt, eben jener Konrad Duppengießler, den wir schon kennen. Der Unternehmer hat ihn zu seinem „Mitgesellen“, d. h. Geschäftsteilhaber, gemacht. Als Rohstoffe, deren das Gewerbe benötigt, werden nur „koupffer“ und „kalmyn“ genannt. Besondere Bestimmungen sollen die Einfuhr dieser Erze und der nötigen Geräte erleichtern. Die Stadt verpflichtet sich, nur ein Prozent vom Wert des verarbeiteten Kupfers und Galmeis sowie der Gerätschaften als Accise zu nehmen, im übrigen aber weder von den Ambachtsgenossen noch von anderen Bürgern oder Fremden, welche Kupfer einführen oder die fertigen Waren kaufen und ausführen, irgendwelche Abgaben zu fordern¹. Von gewerblichen Anlagen wird erwähnt das Mühlenwerk „zo yrem battoir ambacht dienende“. Die Stadt will solche Anlagen, welche sie selbst oder andere bauen würden, dem Ambacht gegen einen billigen Jahreszins überlassen. Das Arbeitsgebiet des neuen Ambachts umfaßt also sowohl die Herstellung des Materials, des Messings, als auch die Verarbeitung desselben. Wenn man vielfach bis in die neueste Zeit aus Ausdrücken wie Kupferschläger, Kupfermeister, Kupferherr, Kupferofen, Kupferhof, Kupferhammer, Kupfermühle, Kupferwerk, Kupferware, Kupferhandel u. a. geschlossen hat, daß dieses Gewerbe auch Artikel aus reinem Kupfer hergestellt habe, so beruht diese Vorstellung auf einer Verkennung des Begriffes „Kupfer“. Im Aachener Dialekt wie im Flämischen und Holländischen wird dieses Wort zugleich für „Messing“ gebraucht, was wohl mit der Auffassung zusammenhängt, daß das Kupfer durch den Galmeizusatz nicht seine Substanz, sondern nur seine Farbe ändere².

¹) Als der Rat später versuchte, diese Accise zu erhöhen und zu ändern, kam es 1587 und 1602 zu Prozessen der Zunft gegen den Rat, welche vor dem Reichskammergericht geführt wurden.

²) Vgl. den Vortrag des Bergassessors Richstätter: „Erscheint es vom Standpunkte des Lokalhistorikers und des Hüttenfachmannes gerechtfertigt, den Altaachener Metallhandel Kupferhandel zu nennen?“ in Zs. d. Aach. GV. XXVI 422.

Was die Technik der Verarbeitung betrifft, so sagt der Name „Battoirambacht“ klar genug, daß das Charakteristische der Tätigkeit das „battre“, die Treibarbeit (im Gegensatz zum Guß) bildet. Das neuentstandene Ambacht betreibt also das Gewerbe der Dinandiers, welches damals an der Maas in so hoher Blüte stand. Dort müssen wir auch die Heimat der Eingewanderten suchen. Die bereits erwähnte Überlieferung, daß „der handel und handtwerck der ort niergendts getrieben, sondern allein anfangs durch mehrberurttten Daniel ausserhalb der statt in territorio vicino, darnach aber allein in der statt“ ausgeübt worden sei¹, weist denn auch auf das benachbarte Bistum Lüttich, zu dem Dinant gehörte, hin. Desertionen zünftiger Batteurs waren dort gerade in jener kampferfüllten Zeit nichts Seltenes. So verließen 1455 drei verschuldete Batteurs heimlich Dinant in der Absicht, ihr Gewerbe in England einzuführen², und in einer Verordnung Herzog Philipps von Burgund von 1462, die vielleicht schon gegen das junge Aachener Ambacht zielt, wird hervorgehoben, daß seit einiger Zeit Messingschläger und -Händler aus Bouvignes und anderen Orten sich in Huy und anderen Städten niedergelassen hätten, wo man dies Handwerk bisher nicht gekannt habe; es wird daher die Einfuhr von „marchandise et ouvraige de batterie“, die nicht in Dinant oder Bouvignes gemacht sei, streng verboten³. Daß in der Rolle für die Aachener Batteurs sich keinerlei Angaben über ihre Herkunft finden, dürfte seinen Grund in dem Bestreben haben, die Heimat derselben zu verschweigen, um nicht Repressalien ausgesetzt zu sein. Der Name des führenden Unternehmers van der Kammen deutet allerdings weniger auf wallonische, als auf flämische Abstammung. Ein Coperslager Otto van der Kammen wird denn auch 1406 in Brüssel genannt⁴. Dort war aber nach Pinchart eine Nieder-

¹) Meyer, Die Aachenschen Fabriken, erwähnt eine alte Erzählung, daß die Vorfahren der Stolberger Kupfermeister ihre Kupferöfen und Hämmer ursprünglich an einem kleinen Bach bei dem Galmeibergwerk gehabt hätten, bevor sie nach Aachen eingewandert seien. Sollte da eine Überlieferung betreffend die Herkunft des v. d. Kammen zu Grunde liegen?

²) Cart. de Dinant II S. 43.

³) Cart. de Bouvignes I S. 121, vgl. Nr. 39.

⁴) Pinchart a. a. O. S. 515. Register der Strafgelder von 1406/7: In der ersten van Janne den Neve, coperslagere, omdat hi sloech metter vuyst Otten van der Kammen, coperslaghere, ontfaen 2 reale. — Ein Philippe

lassung der Dinanter. Des weiteren finden sich unter den Zunftgenossen, deren Namen in späteren Urkunden, insbesondere in der vollständigen Liste von 1559¹⁾, mitgeteilt werden, unzweifelhaft eine Anzahl Wallonen, die zum Teil Dinanter Herkunft waren. So vor allem die bedeutende Batteurfamilie der Amya (auch Amyal und Amyon geschrieben), deren Name bereits im XIV. Jahrhundert unter den führenden Dinanter Messinghändlern in London genannt wird²⁾. Weiter die Momma³⁾ und Raddu, letztere eine bekannte Dinanter Familie⁴⁾, die Byda⁵⁾, Dando, Melo, Cock, wohl auch von Gyngge (Ciney an der Maas) genant Just⁶⁾, von Luytghen (Lüttich), von Bree (Brede im van der Cammen 1514 mayeur von Capelle op den Bosch bei Brüssel, Gachard, Invent. des arch. des chambres des comptes. II. 281. Simmon v. d. Cammen 1504—36 in Lombeck. Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrb. 57, 878, 1080.

¹⁾ Beilage 8.

²⁾ Auf den Zusammenhang der Aachener Amyas mit der alten Batteurfamilie d'Amien oder d'Ameyen weist auch das häufige Vorkommen des Vornamens Egidius bei beiden. Thomas Damheye od. de Amien 1337, 1342 u. 1344. Hans. Urkundenbuch II S. 266, Anm. 1, III Nr. 39 S. 21, Anm. 3 und Nr. 42. Aegidius de Ameyen schenkte, wie in dem Obituarium der Karmeliter in Brügge aufgezeichnet ist, dem Kloster eine Menge wertvoller Dinanderies-Arbeiten. Die interessante Stelle lautet: Anniversarium Egidii de Ameyen, qui dedit ecclesie jocalia, que stant in choro, scilicet de metallo, pro quibus obligatur conventus . . . quia is dedit quatuor columnas ereas iuxta summum altare; item aquilam eream, super quam cantari solent Evangelia; item statuam Moseh (Moses) eream; item duo candelabra erea juxta dicti Moseh statuam constituta; insuper et gryphem (Greif) eream, super quam apponuntur libri quam plurimi, e quibus cantantur lectiones matutine, responsoria, versicula, introitus, Halleluia. Pinchart S. 525. Pinchart möchte den Namen von dem Städtchen Amay bei Huy an der Maas ableiten. Die Behauptung des Noppius, daß die Aachener Amyas „von Frankreich aus Amiens gekommen seien, ist ein durch die Ähnlichkeit des Namens hervorgerufener Irrtum. S. weiter unten.

³⁾ Vielleicht de Momalle, Geschlecht aus der Gegend von Dinant.

⁴⁾ Ein Kupferschläger Lambrecht Raddu 1495 in Aachen. Macco, Wappen und Gen. I S. 249. 1483 sollte das Haus des Lambert Raddu in Dinant von der burgundischen Partei zerstört werden. Cart. de Dinant III 13, vgl. I S. 32, 200, 324 und passim.

⁵⁾ Ein Batteur le Bydar um 1492 in Dinant. Del Marmol „Dinant“ 1888.

⁶⁾ Gyngge kommt 1586 als deutsche Benennung für Chinry, Ginry, Chiney bei Dinant vor. Quix, Geschichte Burtscheids S. 415. Über die von Gyngge siehe Macco, Beiträge III S. 54.

Lütticher Land), Pitera, Buirette und andere. Für die Frage der Herkunft dieser Batteurs ist auch die Tatsache von Bedeutung, daß, wie weiter unten ausgeführt werden wird, um 1554 ein neuer Zuzug flüchtiger Batteurs aus der Maasgegend stattfand und daß Nachkommen eben jenes Duppengießers, der zu den Begründern des Aachener Ambachts zählte, im XVI. Jahrhundert in Dinant ansässig sind und dort in enger Verbindung mit ihrer Vaterstadt die Messingfabrikation betreiben¹. Auch ließ sich der Kupferhändler Johann Blanche aus Dinant Ende der 80er Jahre des XVI. Jahrhunderts in Aachen nieder². Wir werden sehen, daß auch in späterer Zeit die Aachener Metallindustrie mit der Wallonischen in steter Wechselbeziehung blieb.

¹) Cartul. de Dinant IV S. 93, Anm. 1: 1557, Mai 6.; Aachen an Lambert Tabolet in Dinant, Klage über Zollchikanen gegen die Gesellschaft des David Hecks. Der Brief ins Französische übersetzt durch Robert du Pégissier (sic!). — S. 93 ff.: 1569, Mai 7; Auf Veranlassung von Lambert und Noel Tabolet, Jacob Cloes, Robert du Pégissier (sic!) und Hubert Thiry bittet Dinant Aachen um Respektierung der zwischen beiden Städten bestehenden Zollfreiheit unter Bezugnahme auf das Schreiben von 1557. Es handelt sich, was aus dem letzten Schreiben von 1618 hervorgeht, um „marchandise de cuivre“. — S. 97, 106, 218 und 225 ff.: 1583, Dezember 28. Ernst von Bayern, Bischof von Lüttich, erlaubt André Pattenier und dessen Gesellschaftern Martin de Beaumont, Robert D'Uppegießers (sic!) und Sohn Leonard, Jacob Claes und Sohn Jakob, Jehan del Court, Servay Woutier, Jacques de Hault, Nicolaes Billiard, Geeraert Daix, Jehan Maucour, Berthemer Maltrempez, Antoine de Nassogne, Jacques Jacquet, alle Dinanter Kaufleute, dortselbst eine Fabrik für Messingdraht zu errichten. — S. 374 ff. 1618 Nov. 3: Dinant ersucht Aachen, die schon früher (1569) erhobene Beschwerde über den städtischen Einfuhrzoll auf marchandise de cuivre endlich zu berücksichtigen. Dazu Wetzlar. Pr. G. 949/3099. Des Guols und von Holsit gegen Jacob v. Eschweiler, Aachen. 1601, fol. 44: „erstlich, das ermelter beclagter bekennet, das Leonardt Duppengiesser von Dinant seines vatters Roberten Duppengiessers Kupfferhandel getrieben habe.“ Dieser hat 1586 einen Faktor in Aachen (fol. 80). — Mehrere Aachener Kupfermeisterfamilien standen im XVI. Jahrhundert in verwandtschaftlichen Beziehungen zu Dinanter Battteursfamilien; so war der bedeutende Kupfermeister Leonard Schleicher mit einer Maigret, Rutger Ruland mit einer Claessen aus Dinant verheiratet. Von der gleichnamigen Dinanter Battteursfamilie stammten wohl auch die de Wespin (Örtlichkeit bei Dinant) ab, welche im XVI. Jhd. in Aachen auftreten.

²) Macco, Wappen und Genealogien I S. 39.

Zahlreich sind ferner die wallonisch-französischen Worte, welche in der Aachener Messingindustrie und von der Maas beeinflussten Industriezentren im Westen und Norden Europas für Rohstoff, Arbeitsgeräte, Erzeugnisse u. s. w. zum Teil heute noch, freilich in korrumptierter und mißverständener Form, in Gebrauch sind. Schon dem Aachener Chronisten Noppius fiel es auf, daß „schier alle Instrumenta, so zum Handwerck gebraucht werden, welsche Namen“ haben. Solche Worte sind: Battoirhandwerk, Kaliol (fr. caillou) und palette für das Rühreisen, transchier für die Schaufeln²⁾, calotte für den Ofendekel, baquet für den Galmeibehälter, Kurlehm, Köhrlehm (von cure = Kuhmist)³⁾ die Tünche, mit welcher die Gießsteine vor dem Guß überzogen wurden, poupe, Puppe, für die runden Päckchen aus zerschlagenem Schrot (dem sogenannten mitraille), Arco, Messingkrätze, Stück- oder Rohmessing, culette (ein Gespann, nach Beckmann von calottes, die zu Kesseln vertieften Scheiben), wohl auch Latscher (Kesselschmied von élargir?), mundieren, Monthal (die Grube vor dem Ofen) und so weiter. Für Messing wird in Aachener Urkunden außer „Kupfer“ auch die den romanischen Sprachen eigentümliche Bezeichnung „latoen“ (franz. laiton⁴⁾, spanisch laton, italienisch ottone) gebraucht⁵⁾.

¹⁾ J. Beckmann, Anleitung zur Technologie, 2. Aufl. 1780, S. 410 ff. macht auf den französischen Ursprung dieser Worte aufmerksam. Vgl. T. N. Sprengels „Handwerke und Künste“, Berlin 1770, Bd. IV S. 182 ff.

²⁾ L. Ercker, Aula Subterranea 1685 S. 57: eine Schaufel, so sie transchier nennen.

³⁾ Nach Beckmann.

⁴⁾ Etymologie unsicher. Nach Diez von latte, latta = geschlagenes Blech (englisch latten). Das Wort wird in der Tat auch später vorzugsweise auf eigentliches Messingblech angewandt. Vgl. Beckmann, S. 410 ff. § 15. Verwijs, Middelnederlandsch Wordenboek 1894, S'Gravenhage.

⁵⁾ „Latuncn“ wurden 1595 aus der Kupfermühle des Jordan Peltzer gestohlen. Macco, Beitr. III 274. — „Lataun, fil de laton und Platen“ in einer Instruktion der Kupfermeister von 1691. Aachen, Waldungen und Grenzen nach Limburg. V. Fasz. — In einem Aachener Memorial von 1722 heißt es: Der Kupferschmelzhandel, wodurch das rote schwedisch und japanische Kupfer mit zusatz des . . . aus der erd grabenden . . . calmeysteins in messing oder lataue verändert wird. Brütning im Aachener Echo vom 3. April 1904 Nr. 238. — „Kupferne Kessel, Latoun und Drath, so von aussen einkommt,“ soll der Bürger geben von 100 Pfund 1 Gl.“ Tarif der Waag-Access 1757. v. Fürth, Beitr. III 255.

Das alte mittelhochdeutsche Wort „messinc“¹ ist in der niederrheinischen Schriftsprache verhältnismäßig selten². Die weite Verbreitung dieser wallonisch-französischen Worte über das niederdeutsche Sprachgebiet, insbesondere auch im Bereich des hansischen Handels³ findet ihre Erklärung eben in der überwiegenden Bedeutung der Maasstädte, namentlich der zur Hansa gehörigen Stadt Dinant, auf dem Gebiete der Messingfabrikation und des Messinghandels. Diese welschen Ausdrücke und Familiennamen haben nun schon Noppius zu der Annahme verleitet, daß die van der Kammen und Amya aus Frankreich eingewandert seien, und moderne Autoren haben dann aus diesen angeblichen Franzosen des XV. Jahrhunderts „protestantische (!) Emigranten“ werden lassen⁴. Man übersah, daß die Grenzen Frankreichs durchaus nicht mit denen des französischen Sprachgebiets zusammenfallen, welch letzteres ja auch die wallonisch sprechende Bevölkerung der Niederlande umfaßt.

Grade Frankreich kann als Heimat der Batteurs gar nicht in Betracht kommen, Bei dem Mangel an Galmei und Kupfererzen waren dort noch Ende des XVIII. Jahrhunderts keine Messingwerke vorhanden⁵. Der französische Oberst Gallon, welcher für das große Werk der Pariser Akademie „Schauplatz der Künste und Handwerke“ die Beschreibung der Messingindustrie lieferte, mußte seine Studien im Ausland, in Namur, machen. Stets war Frankreich daher das wichtigste Absatzgebiet der Dinandiers und nachher der Aachen-Stolberger Industrie. Die Heimat der ersten Aachener Messingindustriellen kann also, wenn man die eigenartige Bedeutung der wallonischen Batteurstädte genügend berücksichtigt, nur dort, vielleicht in Dinant, gewesen sein.

¹) messe, mess, mösch, möschine, missinc wird von massa = Metallmasse abgeleitet. P. Diergart a. a. O. S. 1296. Vgl. die Wörterbücher von Grimm, Kluge und Heyne.

²) Es kommt in Aachen z. B. in dem Zunftbrief der Spiegelmacher von 1517 vor: Zeichen von Zinn, „myssinck“, Kupfer (Quix, Spital St. Jakob S. 39), ferner in einem Schreiben der Stadt aus dem Jahr 1579: „kupfern oder messener waren“ in Zs. d. Aach. GV. XXV 188, Anm. 2.

³) S. die Sachregister des Hansischen Urkundenbuchs Bd. III, IV und VI.

⁴) Neumann a. a. O. 289; vgl. Beschreibung des Bergreviers Düren S. 212.

⁵) Schleichersche Denkschrift von 1803.

Die reichen Galmeilager der Umgegend zogen wohl in erster Linie die fremden Unternehmer nach Aachen. Auch an Feuerungsmaterial herrschte dort kein Mangel; denn die Stadt war von großen Wäldern umgeben, und man kannte auch schon seit dem XIV. Jahrhundert den Wert der Steinkohle des Wurmreviers¹. Zahlreiche Bäche innerhalb und außerhalb der Stadtmauern lieferten die erforderliche Wasserkraft. Endlich boten die ausgedehnten Handelsbeziehungen der unternehmenden Aachener Kaufleute, die vielen außerordentlichen Handels- und Zollprivilegien, deren sich die angesehene Krönungsstadt zumal im Westen des Deutschen Reiches in den benachbarten Territorien Brabant und Lüttich, wie in Frankreich und auch im fernen Osten zu erfreuen hatte, sichere Aussicht auf einen großen Absatz der Fabrikate. Denn auf den Vertrieb nach außerhalb war dies Gewerbe von vornherein angewiesen. „Ein einziger Kupferschläger würde sonst mit zween Oeffen mehr schmelzen als die gantze Statt bedürffte².“

Mochten solche Erwägungen die fremden Batteurs leiten, so mußte auf der andern Seite die städtische Obrigkeit einem so aussichtsreichen Unternehmen gerade in jenem Zeitpunkte besonderes Interesse entgegenbringen. Denn im Mai dieses selben Jahres 1450 hatte eine allgemeine, erfolgreiche Empörung der Zünfte stattgefunden, verursacht durch die schlechte Finanzverwaltung des Erbrates. In dieser kritischen Periode, die ihr Ende erst mit der Einigung auf den Gaffelbrief am 24. November fand, war erklärlicherweise das Bestreben sowohl der abgesetzten wie der neu zur Macht gelangten Ratsherren zunächst darauf gerichtet, dem Stadtsäckel neue Einnahmequellen zu eröffnen. „Umb wolfart und aufnehmen derselbiger stat“, so erklärten die Kupferschläger im Jahre 1537 den städtischen Vertretern, hat der Rat „mit ernstem fleysz (wie pillich) practisirt und in werbung gestanden, unse ambacht bey sich zu pflantzen und derohalben weyland Daniel van der Kammen und Coynen Duppengiesser als anfenger unseres ambachts oder handtwercks mit jheerlicher lyfpension versehen umb alsoe gemelt ambacht in eurer erbarn stat zu uben beweget, darneben die selbigen und iren nachkomlingen, soe gedacht users handtwerck hynfur

¹) Vgl. Loersch, Aachener Kohlenbergbau u. a. O.

²) Noppius I S. 112.

uben wurden, von aller gaffelen und sunst menniglichs burgerlichen lesten und beschwerden gefryet“¹. Der Rat hat also nach dieser Darstellung mit van der Kammen in Unterhandlung wegen seiner Übersiedelung gestanden. Die Überweisung einer „Leibpension“ von 10 Gulden an denselben erwähnen auch die städtischen Rechnungen und Noppius². Außerdem scheint der Rat dem Unternehmer das Grundstück „zum Speicher“ in der kleinen Marschierstraße (früher Burtscheiderstraße genannt) nahe dem ehemaligen Marschier-Mitteltor zur Errichtung seiner Öfen und Werkstätten unentgeltlich überlassen zu haben³. Aus dem Gesichtspunkt heraus, daß durch das neue Gewerbe „der stat und gemeinen burgern dest furter nahrung und uffkomunge“ verschafft werden würde, wie es in der Rolle heißt, sind die wenigen Bestimmungen derselben durchaus entgegenkommend gehalten. Der Zutritt von Fremden wird zwar nicht ausgeschlossen, aber doch durch die Festsetzung einer Aufnahmegebühr erschwert. Lehrjungen, die nicht vom Ambacht oder der Gesellschaft sind, müssen 4 Gulden, Fremde, die sich als Meister niederlassen wollen, 6 Gulden zahlen.

Im zweiten Jahrzehnt nach der Gründung der Zunft trat ein Ereignis ein, welches für die weitere Entwicklung derselben

¹) Wetzlar, Produkte zu fehlenden Akten. A. 14 fol. 21^v: Acta und handlungen zwischen bürgermeistern, schöffen und rath des koniglichen stuels und statt Aich eyns, und greven sampt gemeyne ambacht der koupfersleger oder rothschmyt daeselbst anders theyls, vor und durch oberuante burgermeistere etc. und von unserent wegen geubt und ergangen.

²) In einer nicht veröffentlichten Stadtrechnung ohne Datum findet sich unter „Manleene“ (Mannlehen) folgende Eintragung: Item Daniell van der Kannen (sic) Kuffersleger 10 gulden Remigy (1. Oktober) zo 5 $\frac{1}{2}$ mark valet 55 mark. Item Johann ind Johann Amyall vader ind sone 15 gulden up dat hoighetzyde pynxten zo 5 $\frac{1}{2}$ mark valet 82 mark 6 schillinge. — Vgl. Noppius I 111.

³) In den Prozeßakten Wispein (Wespian) Joh. n. con. gegen Wwe. Leonh. Früsch wegen Erbauung eines Backofens in der Marschierstraß zu Aachen (Staatsarchiv Wetzlar) befindet sich ein interessanter Situationsplan aus dem Jahr 1739, gezeichnet von dem bekannten Baukünstler Jo. Couven, auf welchem unter anderem eingezeichnet ist: Der sogenannte Speicher oder des Danielen von der Chamen zu introduction dess Kupfferhandels und gebrauch deren Kupfferöfen gegebene Privilegirte Bauplatz. Wurcklich noch stehende Kupfferofens-Krufft. Rudera eines demolierten Kupfferofens. Die aufm Speicher itzo erbante Häussere. Nach diesem Plan lag der Speicher ungefähr gegenüber der Heppionsgasse.

sehr förderlich gewesen sein muß, nämlich die Verwüstung der Maasgegend durch den Herzog von Burgund. Nachdem die Lütticher 1465 bei Montenacken eine sehr schwere Niederlage erlitten hatten, fiel im August 1466, wie schon erwähnt, Dinant, zwei Jahre später auch die Hauptstadt Lüttich. Der Untergang Dinants, des Hauptsitzes der Messingindustrie, befreite das junge Aachener Gewerbe von seinem mächtigsten Konkurrenten, dessen großes Absatzgebiet nunmehr ihm offen stand. Es mag mit den Kriegswirren in Zusammenhang stehen, daß am 12. Mai 1465 der Batteur Johann Amya und sein gleichnamiger Sohn¹ um die Zulassung als Meister beim Rat nachsuchten². Auch den Amyas gewährte der Rat eine Jahresrente von 15 Gulden. Auf dem zum sogenannten Schleidener Lehen gehörigen Pletzmüllen-Hof³ in der Adalbertstraße errichteten sie ihre Schmelzöfen. Außer dieser Anlage und dem Speicher gab es in der inneren Stadt noch zwei andere Kupferhöfe, den „Zum Bären“ der Düppengießer (in der Edelstraße) und den der Simons in der Jakobstraße. Die Errichtung weiterer Schmelzöfen in der karolingischen Stadt wurde wegen der Feuersgefahr

¹) Ein Jehan Damiol (Damyo) wird in den Registres aux amendes, jugées et banissements der Jahre 1418—41 im Dinanter Kommunalarchiv Nr. 142 mehrfach erwähnt, so zum Jahr 1429: Jehan d'Amyo banie 1 an. — Die Einsicht in diese Archivalien verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Professors Abbé Tichon in Dinant.

²) Noppius I 111. Nach Macco, Zur Reformationsgesch. Aachens, Aachen 1907, S. 94 soll der Kupferhof der Amyas schon um 1460 entstanden sein. Dem steht aber, abgesehen von Noppius, auch der Inhalt der Messinggrabtafel des 1564 verstorbenen Peter Amya des alten, eines Sohnes Leonhard Amyas, entgegen, wo es heißt, daß dieser „Leonhardt neben seinem vater Johan Amya im Jahr MCCCCLXV ein anheber dess Kupfferschläger ambachts gewesen ist in der Pletzmullen hoff“ usw. — Am 4. Januar 1701 beglaubigte der Notar Jo. Jac. Couven in Aachen eine Abschrift dieser damals noch in der Adalberts-Kirche befindlichen Grabtafel zum Beweise des Geschlechtes des Johann Christoph Amya. Wien, Reichshofrat Acta Justicialia Lit. A dec. Nr. 5: Aachen gegen Scheffenstuhl puncto electionis scabinalis. Vgl. auch Meyer, die Aachenschen Fabriken S. 69, Anm. 1. — Der dem Aachener Geschlecht entstammende Konsul der Generalstaaten Aegidius Amya wurde 1686 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Macco, Aachener Wappen und Genealogien, Aachen 1907, I. Bd. S. 8 ff.

³) Die Mühle blieb bis zum Beginn des XVIII. Jahrhunderts im Besitz der Familie. Piek a. a. O. S. 27, Anm. 4.

nicht mehr erlaubt¹. Der reiche Gewinn, den diese ersten Messingwerke alsbald abwarfen, veranlaßte auch einheimische Patriziergeschlechter, wie die von Richtergeren, von Inden, Bestoltz, Wolf, Ruland, sich gleichfalls dieser Tätigkeit zuzuwenden². Der Aachener Schöffe Heinrich Dollart, ein Schwiegersohn des Daniel van der Kammen, nahm 1497 von dem Herrn von Stolberg ein Hammerwerk an der Vicht in Erbpacht, den heutigen Dollartshammer, um dort Kupfer und auch Eisen, Blei, Gold und Silber zu verarbeiten³.

Das Anwachsen des Kupferschlägerambachts hatte zur Folge, daß die spärlichen Bestimmungen der Verleihungsurkunde bald nicht mehr genügten. Die größere Zahl der Genossen bedingte eine straffere Organisation und genauere Abgrenzung der Rechte und Pflichten jedes Einzelnen. So kam denn durch Vereinbarung des Rats mit der Zunft die aus 7 Artikeln bestehende neue Rolle vom 5. August 1505 zu stande⁴. Wahrscheinlich bei den Zunftunruhen des Jahres 1513 gelang es dem Ambacht, seine Aufnahme unter die politischen Zünfte, die „Gaffeln“, welche an der Wahl des Rates beteiligt waren, durchzusetzen⁵. Bis zu jenem Zeitpunkt waren die Kupfer-

¹) Noppius I 111.

²) Weiter die aus dem Limburgischen eingewanderten Geschlechter Engelbrecht und von der Banck. — Es sei darauf hingewiesen, daß bereits im XV. Jahrhundert Söhne dieser Unternehmer auch Universitäten besuchten. In Basel studierten 1472 Duppengießler, van Richtergeren, Wolf, Bestoltz aus Aachen (in *Zs. d. Aach. GV. XV* 328). In Cöln waren immatrikuliert: 1486 Johannes, 1487 Nikolaus Kammen, 1488 Joh. Simonis und 1514 Christianus Cammen aus Aachen. Cöln, Universitätsmatrikel.

³) Düsseldorf, Gerichtsakten Stolberg 17. Den Eisenhammer hatte seit 1464 Kristian Hamersmede von der Scharten in Erbpacht besessen.

⁴) Aachen, Akten der Kupferschläger. Wetzlar, Produkte zu fehlenden Akten. A. 14; fol. 40 ff. Die 7 Artikel finden sich mit Ausnahme des ersten (Wahl der 2 Greven) in der Rolle von 1548 wieder; s. Beilage 6.

⁵) Nach Meyer, Die Aachenschen Fabriken, hat die Zunft schon 1505 politische Rechte besessen. Ein Beweis für diese Behauptung ist aber nicht zu erbringen. — Die Namen der Mitglieder, welche die Gaffel in den Jahren 1515—22 in den Rat entsandte, überliefern einige ungedruckte Ratslisten. Neben den Düppengießlern („Johan in den Beer“), Amya, Simons finden sich die Joest („von Gyngge genannt Joest“), Kannengießler, Thielen, van Luytghen (Lüttich), van Lymburch („Geira an die Wissfrauen“), Groenbusch, Koch, Bestoltz („her Peter Bestoltz“, offenbar der gleichnamige Bürgermeister), Ruland und Roloff.

schläger nach der ausdrücklichen Vorschrift der Rolle von 1450 einer anderen Gaffel, vermutlich den Schmieden, angegliedert. Von 1513 an bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit hat daher die Kupferschlägerzunft eine bedeutende Rolle auch in dem innerpolitischen Leben der Reichsstadt gespielt. Im Jahre 1559 war die Zahl der Meister bereits auf 68 angewachsen, gewiß eine stattliche Zahl. Unter diesen waren die Duppengießer mit 6, die Amya und Simons mit je 5, die van der Banck und Momma mit je 3, die van der Kanmen, Raddu, von Inden, van Dalen, Rulant, von Trier, Hucheler, Otten und Capell mit je 2 Mitgliedern vertreten¹. Das Zunfthaus lag am Marktplatz neben dem Goldenen Adler. Schutzpatron der Zunft war St. Laurentius, dessen Altar sich in der Foilankirche befand.

In den 50er Jahren erfolgte nochmals ein Zuzug flüchtiger Batteurs von der Maas, namentlich aus Bouvignes, das im Jahre 1554, als die Franzosen diese Gegend verwüsteten, von demselben Schicksal betroffen wurde, wie seine einstige Rivalin Dinant. Die Unternehmer flohen nach Dinant, Aachen und anderen Orten, um dort ihren „Stil“ einzuführen, wie König Philipp II. von Spanien in einer Verordnung vom 5. September 1561 rügt², in welcher dieselben unter Gewährung von mancherlei Vergünstigungen zur Rückkehr aufgefordert werden. Diese Aufforderung hatte aber keinen Erfolg; denn noch hundert Jahre später erging die gleiche Ermahnung an die Nachkommen der Ausgewanderten³.

¹) S. die Aufzählung in Beilage 8.

²) Cart. de Bouvignes I 289: Nach der Zerstörung von Bouvignes sei „une partie de ceux du dit mestier, restans viz après le sacq et feux d'icelle ville (pour avoir leurs maisons bruslées et ne sachans ou eulx loger) sonst esté contrainctz eulx retirer en la ville de Dynant, pays de Liège, à Aix en Allemagne et ailleurs, hors de nos pays, pour illec user du dit stil et y gagner leurs vyes, de sorte que présentement n'y a au dit Bouvignes que envyron la sixième partie du nombre de manans que auparavant la dicte destruction y estoient . . . Die Einwanderung in Aachen wird auch in dem Privileg Philipps für die Batteurs von Bouvignes vom 6. Juni 1560 erwähnt, desgleichen in der Bestätigung desselben vom 23. Dezember 1566. Cart. I 307. Vgl. die Edikte vom 31. August 1589, Cart. II 27 ff. und 31. Mai 1590, S. 34 ff.

³) Brüssel, Affaires du commerce, Papiers des conseillers Wanters et Castillion N. 17. Placcart du roy, par lequel l'on défend l'entrée de toute sorte de denrées et ouvrages de cuyvre faictes et ouvrées de calmines estrangeres et meslées 1664.

Die Organisation des Kupferschlägerambachts auf Grund der Zunftstatuten des XVI. Jahrhunderts.

Die schnelle Entwicklung der Zunft kommt auch in den fortwährenden Veränderungen des Zunftstatutes von 1505 zum Ausdruck. Nachdem bereits 1510 und 1521 Zusätze ergangen waren, verlieh der Rat unter dem 9. August 1548 eine neue Rolle, deren 20 Artikel fortan im Wesentlichen unverändert in Geltung blieben¹. Ergänzende Vorschriften sind noch aus den Jahren 1550, 1561—62, 1565—67 bekannt². Dann tritt in den erhaltenen Aufzeichnungen der Zunft eine längere Unterbrechung ein. Die 1660 wieder beginnenden Akten reichen bis 1729, enthalten aber außer den Namen der neu aufgenommenen Mitglieder wenig anderes, und nichts deutet darauf hin, daß nochmals eine Rolle verliehen worden sei. Die „erneute Zunftordnung“, welche nach Quix³ 1660 gegeben wurde, kann nur als eine neue Redaktion der geltenden Bestimmungen aufgefaßt werden, welche nach der Vernichtung des Zunftarchivs durch den Stadtbrand notwendig wurde. Eine Aufstellung von 28 Artikeln, welche die Zunft nach dem Jahr 1656 dem Rat zur Bestätigung einreichte, enthält nur Bekanntes⁴.

Die Organisation der Zunft, die Vorschriften über Aufnahme, Lehrzeit und Meisterschaft sollen nunmehr auf Grund der Rolle von 1548 dargestellt werden, während die Bestimmungen technischer Art einem späteren Abschnitt vorbehalten bleiben. Nach der Rolle von 1505 bestand der Vorstand, wie bei andern Aachener Zünften, aus zwei Greven, welche Leiter und Repräsentanten der Zunft waren⁵. Dieselben wurden

¹) Beilage 6.

²) Beilage 7.

³) Beschreibung Aachens S. 118.

⁴) Aachen, Akten der Kupferschläger. Die Abschrift beginnt mit der Bitte um Ratifikation und Confirmation. — An dieser Stelle sei noch erwähnt, daß das Suermondt-Museum eine schön gearbeitete Zunftlade der Kupferschläger aus dem Jahr 1681 und eine Innungstafel von 1756 besitzt.

⁵) Aachen, „Kupferschlegler roll de anno 1505“ (9. August). Art. 1: Item zum ersten sullen die kupferschlegler sementlichen under sich alle iaer zween greven kiesen moigen, die irs handels und ambachts verstandig ind vernunftig seint, dieselven alle ironge ind gebrechen, sich binnen irem iare und zeyde tuschen den meistern und knechten oft den knechten ind meisteren untstunden, gutlichen an sich nemen, die verhoeren, sey dannaft

von den Zunftgenossen selbst jährlich aus ihrer Mitte gewählt. Schon 1510 ward die Zahl der Greven verdoppelt; außerdem wurden ihnen acht Vertrauensmänner zur Seite gestellt. Dieser Zwölferausschuß, der allerdings auch bei andern Aachener Zünften vorkommt, erinnert an die „douze de la batterie“ in Dinant. Während aber das Statut vom 31. Oktober 1510 ausdrücklich bestimmt, daß diese acht gleichfalls von den Zunftgenossen zu wählen seien¹, geht aus dem Art. 1 der Rolle von 1548 hervor, daß der Rat dieselben jährlich ernennt². So sicherte sich der Rat Einfluß auf die inneren Angelegenheiten dieser wichtigen Zunft, wie er auch bei dem nicht minder bedeutenden Wollenambacht die Ernennung der beiden Werkmeister in der Hand hatte. Die Aufgabe des Vorstandes war die Regelung aller Zunftangelegenheiten und die Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Zunftgenossen. Die Greven haben daher weitgehende Jurisdiktionsrechte, indem ihnen die Entscheidung aller Streitigkeiten zwischen Zunftmitgliedern zusteht, soweit sie nicht als „Kriminal- und Malefizsachen“ vor das Kurgericht oder den Schöffenstuhl gehören. Können die Greven zu keinem einheitlichen Beschluß gelangen, so sollen sie die acht Vertrauensmänner zuziehen³. Dem Zwölferkollegium als dem eigentlichen Zunftgericht gebührt auch die Entscheidung von Klagen gegen das Ambacht. Zweifellos stand den Zwölfem neben dieser richterlichen Tätigkeit die Aufsicht über die Güte der Waren

zo underrichten und untcheiden nae iren besten vermougen, wie in, nae geleige und gestalt der irrongen ind gebrechen, guit duncken sall. Und so sey des allein niet zokomen noch gedoin[en] konden, moigen sey die gemeinmeister des ambachts byein beschaiden ind die darinne zo staeden nemen, dieselve irronge ind gebrechen zu untcheiden.

¹) Art. 12. Item sollen dieghene izezont in diesem ambacht sint, under sich moigen kiesen zwilf man ind aus denselben vier greven iars kiesen; dieselve zwilf alle gebrechen ind irrongen, sich in deme ambacht ind tuschen den bruederen begeben, reichtfertigen ind niederlegen sollen.

²) Das Ehrenamt eines Greven muß nicht sehr begehrt gewesen sein; denn die Weigerung der Annahme wird mit einer Geldstrafe von 6 Gulden bedroht; doch braucht ein gewesener Greve in den nächsten vier Jahren keine Wahl anzunehmen.

³) Art. 1 der Rolle von 1505 und der von 1548. Aus dem ziemlich allgemein gehaltenen Wortlaut des Statuts von 1510 (Art. 12) möchte ich nicht, wie Hermandung (S. 68) tut, auf Beseitigung der bloß subsidiären Zuständigkeit der Zwölfer schließen.

und überhaupt die Kontrolle über die Durchführung der gewerblichen Vorschriften zu. Die Rollen von 1505 und 1548 heben zwar diese Obliegenheiten der Zwölfer nicht besonders hervor (vgl. Art. 4), dagegen findet sich in einer vom Rat beglaubigten Abschrift der Statuten aus dem Jahr 1531 der Passus: „wilche tzwelf sementlich alle mengel und gebrechen, die in der koufferwaren und kouffmanschaften befunden wurden, zo unsere stat und ires ambachts ehre, auch aller koufflyde und des gemeynen guts, nutz, wolfart und profyt rechtfertigen und straeffen sollen“¹. Im Jahre 1550 bestimmte der Rat außer dem, daß zwei oder vier erfahrene Personen die Fabrikate prüfen und mit dem Stadtadler oder der Privatmarke stempeln sollen².

Seit dem Beginn des XVI. Jahrhunderts machte sich in der Zunft das Bestreben geltend, entgegen der ursprünglichen Tendenz die Aufnahme von Fremden und nicht zugehörigen Bürgern zu erschweren. Zu einer vollständigen Sperrung der Zunft kam es aber schon aus dem Grunde nicht, weil infolge der großen Nachfrage nach Messing eine Überproduktion keineswegs zu befürchten war. Doch mußten schon seit 1510 Bürger, „die nicht vom Ambacht sind“, 12 Gulden (früher 4) Aufnahmegebühr zahlen³. Fremde, die sich als Meister niederlassen wollen, haben nicht nur das Aufnahmegehd zu zahlen, sondern müssen auch, ähnlich wie bei den Goldschmieden, eine Lehrzeit von drei Jahren durchmachen, von der sie sich allerdings durch eine Zahlung von 30 Gulden loskaufen können. Dazu verlangt die neue Rolle noch eine Gebühr von 6 Gulden für die Annahme von Lehrjungen (Art. 8). Dagegen beträgt „die „Gerechtigkeit“ für Meisterssöhne seit 1510 nur 6 Gulden und seit 1548 noch 3 Gulden für die Lehrjungen. Eine Verpflichtung zur Lehrzeit scheint für Meisterssöhne und überhaupt für Bürger und Bürgerskinder nicht bestanden zu haben⁴. Auch die Rollen der Goldschmiede, Brauer und Bombasiner schreiben für Meisterssöhne keine Lehrzeit vor⁵. Wer sich aber bei einem Meister

¹) Wetzlar, Prod. zu fehlenden Akten A 14 fol. 42.

²) Beilage 7.

³) Art. 10. Aachen, Akten der Kupferschläger. Vgl. Art. 8 der Rolle von 1548. Beilage 6.

⁴) Vgl. Artikel 8: „ausgenommen burger und burgerskinder sullen der drie lere jaren untragen sein“.

⁵) Hermandung S. 47.

in die Lehre begibt, muß sich auf drei Jahre als „Lehrknecht“ verpflichten. (Artikel 6 der Rolle von 1505 und der von 1548.) Den Meistern wird eingeschärft, keinen Knecht anzunehmen, der nicht ein „Wahrzeichen“ bringt, daß er seine Zeit ausgedient hat (Art. 3 der Rolle von 1505). Das Abspenstigmachen der Gesellen seitens der Meister wird verboten (Art. 3). Darlehen, welche ein Geselle von seinem Meister erhalten hat, soll er nach Beendigung seiner Dienstzeit durch Arbeitsleistung zurückerstatten. (Art. 5 der Rollen von 1505 und 1548.) Den Gesellen, welche die eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen, wird noch mit besonderen Strafen seitens des Rats gedroht (Art. 16). Daß es auch unter den Kupferschlägern des XVI. Jahrhunderts unzufriedene Elemente gab, beweist das strenge Verbot von Versammlungen oder „Heuffungen“ in Bierhäusern und andern heimlichen Orten; die Gesellen werden ermahnt, sich mit ihren Beschwerden an die Meister oder den Rat zu wenden (Art. 19). Kein Meister darf bei Strafe des Verlustes der Gerechtigkeit einen Gesellen annehmen, der des Diebstahls überführt ist (Art. 20). Von einer Beschränkung der Gesellenzahl, wie sie bei andern Zünften üblich war, hören wir nichts. Die Anzahl der Gesellen richtete sich nach der Größe des Betriebes. Nach Noppius¹ war die gewöhnliche Zahl der Knechte, welche ein Kupfermeister für zwei Schmelzöfen und zwei Mühlen brauchte, siebzehn. Bei der Eigenart dieses Gewerbes, das fast nur in Aachen erlernt werden konnte, fiel auch das Erfordernis der Wanderjahre weg. Ebenso fehlte das Meisterstück, dem in andern Zünften eine so große Bedeutung zukommt.

Die Gründung des Keßlerambachts 1578.

Die hier geschilderte Entwicklung der Zunft erfuhr im Jahre 1578 einen gewissen Abschluß. In diesem Jahre trennten sich nämlich von den eigentlichen Kupfermeistern, welche das Rohmaterial, den Messing und die Halbfabrikate, Platten, Bleche, Schalen und andere Tiefwaren, sowie Draht in großen Mengen produzierten, die weniger kapitalkräftigen Zunftgenossen, die eigentlichen Handwerker, welche die Halbfabrikate durch Treiben mit Handhämmern, durch Falzen, Nieten, Löten, Gießen u. s. w. zu Kesseln, Becken, Pfannen, Kannen, Leuchtern und Geräten aller Art weiter verarbeiteten. Diese, die Kesselbusser, Kupfer-

¹) I, 111.

oder Kesselschläger, Kesselschmiede, meist kurz die Keßler genannt, erhielten am 27. November 1578 vom Rat eine eigene Rolle¹ und bildeten fortan ein besonderes Ambacht mit einem eigenen Vorstand und speziellen Vorschriften, ohne daß sie aber politische Rechte genossen². Der Vorstand bestand aus zwei Greven. Im Gegensatz zur Kupferschlägerzunft war hier die dreijährige Lehrzeit obligatorisch (Art. 3, 4, 5.) Die Wanderschaft ist insofern vorgesehen, als Söhne von Bürgern und Untertanen, die in andern Städten das Handwerk gelernt hatten³, ohne weiteres zu Gesellen angenommen und Meister werden konnten (Art. 16). Dementsprechend konnten auch Fremde als Gesellen arbeiten. Die Rolle schreibt die Anfertigung dreier Probe- oder Meisterstücke vor, welche die Greven zu prüfen hatten. Der Geselle, welcher Meister werden wollte, mußte „einen Koelkessel (sogenanntes Stöfgen), einen schenkenkessel (Schinkenkessel) und eine holtze theudt oder wasserkann mit

¹) Beilage 10.

²) Erwähnt werden die Kesselbusser bereits in einem Ratsbeschluß vom 11. April 1524, welcher bestimmte, „dass man nun vortan keine gemachte kesselbendt hier in feyl bringen solle den kesselbusseren noch niemandt anders.“ Aachen, Zunftakten der Schmiede.

³) Kaltschmiede, Kupfer- oder Rotschmiede, welche Kupfer oder Bronze verarbeiteten, gab es in den meisten Städten. Eine besondere Stellung nahmen die Keßler in Oberdeutschland ein. Dieselben genossen seit alten Zeiten außerordentliche Privilegien, welche schon Rupprecht von der Pfalz 1377 ihnen bestätigt hatte, und die von den späteren Kaisern bis in das XVIII. Jahrhundert erneuert wurden. (Die Originalurkunden im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.) Ganz Oberdeutschland von Coblenz bis zum Böhmerwald und von Zürich bis ins Elsaß zerfiel in acht Keßlerkreise, über welche einzelne Fürsten und adelige Familien kraft Verleihung das Vogtei-recht ausübten. Die Reichsvogtei in den Rheingegenden und einzelnen Bezirken des Frankenlandes besaß die Familie von Zobel. Man bringt die Entstehung dieser merkwürdigen Vorrechte mit der Beschäftigung der Keßler als Helmschmiede und Verfertiger von Kriegsgerät in Verbindung. Vgl. Chr. Frid. Sattler, Vom Keßler oder Kaltschmids Schutze. Tübingen 1781. Meyer, Aachensche Fabriken S. 72; Weigel a. a. O. S. 307; Mascher, Deutsches Gewerbewesen 1866, S. 242. Vgl. auch Hampe, Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler 1471—1618 (Quellenschr. f. Kunstgesch. N. F. XI—XIII), Bd. II Nr. 737, 789, 1147, S. 135. Fleck, Beiträge zur Geschichte des Kupfers 1908, Jena S. 58, scheint es seltsamerweise für möglich zu halten, daß Keßler aus der Türkei und der unteren Donau solche Privilegien in Deutschland genossen hätten.

kupferen benden selbst respective machen und beschlahn“. (Art. 5.) Ein Ratsbeschuß von 1603 bestimmte, daß ein Meister nur mit zwei Knechten oder mit einem Knecht und einem Lehrjungen arbeiten dürfe, die eignen Söhne nicht mit eingerechnet. Die Innungstafel der Keßlerzunft aus dem Jahr 1578 mit den Namen von 56 Mitgliedern ist noch im Suermondt-Museum erhalten¹.

Verhältnis des Keßlerambachts zur Kupferschlägerzunft.

Es waren Ursachen rein wirtschaftlicher Natur, welche die Trennung des Keßlerambachts von der Kupferschlägerzunft hervorgerufen hatten. Die Errichtung eines Messingwerks, die Beschaffung der Rohstoffe, Galmei und Kupfer, und der Werkzeuge erforderte große Kapitalien. Auch Noppius² bemerkt: „diejenige, so zweyen Oeffen wollen gnug thun, müssen auch täglich darzu haben sowol an Waar als Gelt, uber 100 Reichsthaler, 2 Müllen, und 17 Knecht“. Die ersten Unternehmer, die Düppengießler, van der Kammen, Amya u. a. verfügten zweifellos über ein gewisses Betriebskapital; sie wurden überdies von der Stadt durch Überweisung von Renten, kostenlose Überlassung von Grundstücken, Abgabefreiheit usw. finanziell unterstützt. Mit der zunehmenden Ausdehnung der Messingindustrie wuchs die Bedeutung des Kapitals. Die Anlagen mußten vergrößert, größere Mengen Rohmaterial eingekauft werden; es galt, neue Handelsbeziehungen anzuknüpfen und den Absatz zu organisieren. Diese Tätigkeit verlangte in erster Linie kaufmännische Fähigkeiten. So trat das Unternehmertum immer mehr in den Vordergrund. Für den mittellosen Gesellen, der nicht als Meisterssohn geboren war oder eine Meisterstochter geheiratet hatte, war es fast unmöglich, sich zum „Kupfermeister“ aufzuschwingen. Er brachte es allenfalls zum unselbständigen Meister, der ohne eigenes Betriebskapital in eines andern, des Kupfermeisters, Hause, also „auf der Stör“, gegen Bezahlung arbeitete. Daß die Zahl solcher Meister schon zu Beginn des XVI. Jahrhunderts keine kleine war, erhellt aus einem Rats-

¹) S. Beilage 10.

²) I S. 112. So wird z. B. in Wetzlarer Prozeßakten berichtet, daß der Kupfermeister Heinrich Peltzer zum Hammer in Stolberg, der in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts lebte, ein Betriebskapital von 20 000 Reichstaler nötig hatte. Macco, Beitr. III S. 183.

beschluß von 1521. Damals hatte sich unter den Zunftgenossen ein heftiger Streit erhoben über die Frage, ob ein solcher unselbständiger Meister dennoch zur Zahlung der Meisterschaftsgebühr verpflichtet sei. Da man sich nicht einigen konnte, bestimmte schließlich der Rat, daß derjenige, welcher als Meister bei andern Meistern in deren Haus „up dat fallement“¹ arbeite, abgesehen von den Drahtziehern, nur die Hälfte der Gebühr (6 Gulden) zahlen müsse, die andere Hälfte erst dann, wenn er sich selbständig mache, d. h. mit Knechten in seinem Hause arbeite². Andere Meister wieder arbeiteten zwar in ihren eignen Werkstätten, aber sie erzeugten das Material, den Messing, nicht selbst, sondern bezogen denselben von den Kupfermeistern, wurden also von diesen, wie der technische Ausdruck lautet, „verlegt“. Das Verlagsystem ist die Betriebsform, zu der namentlich die besonderen Verhältnisse der Metallindustrie von selbst drängten. Schon im mittelalterlichen Dinant war die Entwicklung in dieser Weise verlaufen. Auch in Cöln arbeiteten in der Kupferschlägerei

¹) Der Ausdruck „up dat fallement wirken“ ist wohl in dem Sinne zu verstehen, daß die erhaltenen Darlehen und Vorschüsse durch Arbeitsleistung zurückvergütet werden sollen. Vgl. faillite.

²) Aachen, Akten der Kupferschlägerzunft. Ratsbeschluß vom 24. April 1521. Bl. 10b. Art. 15. So dan zo dickmalen klagt kommen van wegen meister part (Majorität) der kupfersleger, wie ein irthumb tuschen den kupferslegeren gewest, darvan datselve gemein ambacht zweymal umbgestimbt haven up ihrer leuffen ind mit der meister stimmen darbey bleiven, dat dieiene in meisters stadt bey ander meister in ihren heußeren an dem kupferambacht up dat fallement wircken, alle dieghiene ietzont also wircken oft naemals so wircken wurden, geven ind vernuegen sollen seeß goltgulden. Ind also sich unter anderen irthomen ind stoiß gehadt ind denselben den ersamen raht anbracht, umb denselven stois nidder zu legen und eindrechtigkeit tuschen sey ind iren ambacht zo machen und halden, ist der raht wider am 24. aprilis anno 1521 gefolglich ind eindrechtig overkommen der geroirter meister part umbstimmen nach ind umb friedlebens wil, sal nu vortaine, wie vor erliert, ieder, der sich annimbt in meisterstatt in eins andern meisters hauß zu wircken, sal he, vor und ehe he dat ambacht also deit, geven und bezalen seeß goltgulden, in dreyen vurßcreven deylen gedeilt zu werden. Ind wer et dan sach, iemand in meister statt mit knechten in seinem eigen hous wilde wircken, sul alßdan gehalden sein, die ander seß goltgulden vort zugeven, in dreyen vurßcreven maeßen zu deilen, beheltlich dieiene, die draet trecken, hier baußen staen sullen.

des Thomas von Venrath im Jahr 1463 36 Kupferschläger¹. Der drohenden Gefahr, daß einzelne Unternehmer oder Untermervverbände sich allmählich die übrigen Zunftgenossen vollkommen dienstbar machen könnten und den Markt beherrschen würden, suchte man in Aachen, ähnlich wie in Bouvignes² und Nürnberg³, im Jahr 1550 durch die Vorschrift zu begegnen, daß niemand mit mehr als zwei Öfen arbeiten dürfe⁴, eine Bestimmung, die, wie es scheint, bis zum Ende der Zunft in Geltung blieb. Ganz strikte wurde sie aber keineswegs eingehalten. Man versuchte beispielsweise durch Erwerb der Handwerksgerechtigkeit für noch minderjährige Söhne das Verbot zu umgehen. Ein Ratsbeschluß von 1561 untersagte diese Praxis für die Zukunft; doch gestand man im folgenden Jahr den Kupfermeistern, welche bereits die Gerechtigkeit für ihre minderjährigen Söhne gekauft hatten, das Recht zu, mit vier Öfen zu arbeiten⁵, und so mag manche aus Vater und Söhnen

¹) Von Loesch, Cölner Zunfturk. S. 24 und 113. Vgl. über Thomas von Venrath (Venroide = Venrath bei Erkelenz?) Hansisches Urkundenbuch Bd. X S. 495. 1487 besaß der Kupferschläger H. Struyss (Stuyss) in der Kupfergasse mehrere Häuser, in denen er vermutlich sein „gewelz“ (von Loesch II n. 541) betrieb; noch 1589 heißt eines der Häuser der „Principal-Kofferhof“. Vgl. Mitt. a. d. Kölner Stadtarchiv, 30, 1900, S. 100 und 158. Wahrscheinlich wurde dort außer Kupfer auch Messing verarbeitet. Für diese Annahme spricht namentlich die Zugehörigkeit der Kupferschläger zur Gaffel der Gürtler, welche letztere Messingschnallen feilten. Über Ausladen von Galmei am Rheinufer im Jahr 1493 s. Stein, Akten z. Gesch. u. Verfassung Köln II S. 649, Z. 25.

²) Das Statut von 1375 erlaubte jedem Meister nur 2 bateriez ouvrans. 1589 wurde die Beschränkung auf ein Ofen und ein „troncq“ aufgehoben und drei Öfen und troncqs zugelassen. Cartul. de Bouvignes I S. 54, Anm. 3.

³) Der Nürnberger Rat bestimmte am 7. April 1481: Item es ist ertheilt umb gemeyns nutzs willen, daz hinfür ein yeder messingslaher nit mer prenofen haben noch geprauchten sol zu seinem hantwerck, dann cynen synwelen (runden) ofen oder II vierecket oefen, doch daz er in dem synwelen ofen nit mer dann acht hefen und in der vierecketten ofen einem nit über IIII heefen zu einem mal einsetzen oder prennen sol. Und die messinglaher mogen den messing machen ungezaichent, wie etlich zeit her beschehen ist, doch einem rate darinn vorbehalten, das zu ändern und zu widerrufen, wenn sie wollen. Hampe a. a. O. I N. 239.

⁴) S. Beilage 7; vgl. Noppius I 111.

⁵) Beilage 7.

bestehende Firma mit einer größeren Zahl Ofen „gewirkt“ haben.

Wie die Fixierung der Ofenzahl, so entsprang auch die Gewährung des Zunftrechts an die Keßler demselben Prinzip der Rücksichtnahme auf die weniger bemittelten Zunftgenossen und dem Bemühen, eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Ertrages der Arbeit zu erzielen. Es sollte den zahlreichen Kupferschlägern, welche aus Mangel an Kapital nicht Kupfermeister werden konnten, ermöglicht werden, wenigstens in ihrer eigenen Zunft selbständige Keßlermeister zu werden¹. Um den Keßlern einen sichern Verdienst zu gewähren, war der städtische Markt ihnen vorbehalten. Die Kupferschläger, d. h. die Kupfermeister, durften nur „en gros“ ins Ausland, nämlich ausserhalb des Aachener Reichs, verkaufen², eine Bestimmung, wie sie nur bei einem ausschließlich für den Export arbeitenden Gewerbe möglich war und schwerlich bei andern Zünften zu finden ist. Die Keßler ihrerseits durften nicht außerhalb der Stadt das Rohmaterial kaufen³. Im großen und ganzen blieb aber die Abhängigkeit von den Kupfermeistern bestehen; denn die Keßler wurden wohl der Mehrzahl nach von den Kupfermeistern verlegt. Das Verhältnis zwischen den beiden Zünften beleuchtet ein Ratsbeschuß vom 4. Januar 1600, welcher besagt, „das die keßeler bey außfertigung allerhand stuck, welch ihnen von den kupfermeistern zugestellt werden, sich des preiß wegen aller gebur verhalten und dieselb jederzeit mit der arbeit nach gelegenheit der sachen befurderen, wie hingegen auch daß die kupferschlegler sie die keßeler auf ihr gesinnen mit allerhand gutter gattung versehen, und dieselb umb einen billigen preiss verlaßen sollen; da aber die keßeler gegen den kupferschlegleren mit befurderung der arbeit und unbilliger uberlegung des preiß, wie auch die kupferschlegler mit versehenung gutter gattung sich der gebur nach

¹) Der Erwerb der Meisterschaft in beiden Zünften war seit 1648 verboten. Aachen, Keßlerakten Art. 31—32.

²) In einem Ratsbeschuß vom 19. Oktober 1684 heißt es: gleich wie eß dabey die meinung alleweil gehabt, dass die kopfferschläger an keinem inhimischen oder frembden einige grosse oder kleine stucken wercks ohn unterscheidt dahie in der stadt zuverkauffen nit befuget, sondern sich an denen inß groß in frembden ländern versendenden stucken, fur ihr rechnung vergnugen halten sollen.

³) Diesbezügliche Ratsbeschlüsse ergingen 1600, 1666 und 1690.

nit verhalten wurden, solle gegen einem und anderen durch einen ehrbaren raht solcher mißverstand hingelegt und geburlich einsehen beschehen, und sollen damit beide handwercker vergliechen und zur freund- und burgerlicher beywohnung ermahnet sein¹. Es gab aber auch Keßlermeister, welche in Diensten der Kupfermeister standen; denn ein anderer Ratsbeschluß aus dem Jahr 1600 spricht von den „Knechten“ der Kupferschläger, welche ihre Lehrjahre als Keßler gedient, das Probestück gemacht und die Meisterschaft erkauft hätten, und bestimmt, daß außer den Keßlern auch diese Angestellten der Kupfermeister „stuckenwercks, daran eisen gelegt und mit nagelen zusammen gefugt werden“, verfertigen dürften; doch sollten die Keßler nicht gezwungen sein, solche Arbeiten in den Werkhäusern der Kupfermeister anzufertigen². Daß Letzteres aber doch geschah, beweist die Erneuerung dieser Vorschrift im Jahr 1683.

Die Kupferhöfe des XV. und XVI. Jahrhunderts mit ihren Tag und Nacht brennenden Öfen, den Hammer- und Drahtzieherwerken, auf welchen zahlreiche Arbeiter beschäftigt waren, kann man mit vollem Recht Fabriken nennen; denn der ganze Produktionsprozeß, vom Schmelzen der Erze bis zur Herstellung der fertigen Gefäße und Drahtwaren, war einheitlich organisiert. Der Kupfermeister übte als Leiter des ganzen Betriebes nur die Aufsicht aus. Unter ihm standen die Ofenmeister, die Keßlermeister, Mühlenmeister, Drahtzieher u. s. w. mit ihren Gehülfen. Die Tätigkeit eines solchen Unternehmers war eine vorwiegend kaufmännische. Das empfindet auch der Aachener Chronist, wenn er schreibt: „Diss Handwerck hab ich aber anfangs getaufft einen Handel, dieweil die Knecht die Arbeit allein thun, und die Meister nichts mehr darzu thun können, als auss- und inwogen und Buch halten, dahero dann auch so wol Frauen, als die Männer diesen Handel treiben können“³. Die deutsche Wirtschaftsgeschichte kennt nur wenige derartige Fabrikbetriebe in so früher Zeit.

¹) Aachen, Keßlerakten. Gemäß Artikel 10 der Rolle von 1578 waren die Kupfermeister verpflichtet, „den keßleren auf ihr gesimnen iederzeit mit guetem kupferen werck fur zimlichen billigen werdt und also bereiff [zu] thon, daß sie sich dessen mit fuegen nict zubeklagen haben.“ S. Beilage 10.

²) Aachen, Keßlerakten Art. 14 und 15.

³) Noppius I 111.

III. Die Rohstoffe für die Aachener Messingindustrie.

A. Der Galmei.

Der Altenberger Galmei: Geschichte des Altenbergs von 1446 bis ins XVIII. Jahrhundert.

„Es ist allbekannt, daß die Aachener und Stolberger seit mehreren Jahrhunderten mit Seiner Majestät (dem König von Spanien) und deren Vorgängern, den Herzögen von Brabant, von Fall zu Fall gewisse Verträge abgeschlossen haben, damit sie aus den Bergen im Lande von Limburg bestimmte Quantitäten Galmei zur Förderung ihrer Industrie beziehen durften. Auf die Weise haben Seine Majestät und deren Vorfahren nach und nach einige Millionen eingenommen.“ Dieser Passus aus einem Schreiben der Stadt Aachen und der Kupfermeister von Aachen und Stolberg an den Statthalter der spanischen Niederlande, den Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, aus dem Jahre 1701¹ kennzeichnet das enge Verhältnis, welches zwischen Aachen und dem limburgischen Galmeibergwerk auch noch nach dessen Übergang an Burgund bestanden hat. Und die Rechnungsbücher des Generaleinnehmers des Herzogtums Limburg, zahlreiche Pacht- und Lieferungsverträge, sowie andere Aufzeichnungen im Stadtarchiv Brüssel bestätigen die Tatsache, daß seit dem Ende des XV. Jahrhunderts die Aachener Messingindustrie der beste Abnehmer des Altenberger Galmeis gewesen ist. Die Auffassung Pirenne's und anderer belgischer Forscher, als wenn der Limburger Galmei auf den so sehr zurückgegangenen Messinghütten der Maas verbraucht worden sei, beruht durchaus auf irrigen Voraussetzungen. Aachener Kaufleute oder doch solche Niederländer, die mit den Handelskreisen

¹) Aus dem Französischen übersetzt. Brüssel, Papiers des conseillers Wouters et Castillion députés aux affaires du commerce, N. 37 et 38 de l'inventaire. „Copie de la représentation, faite à son altesse électorale par les deputez de la ville imperiale d'Aix la Chapelle, de Staelberg au pays de Juilliers et des maistres batteurs de cuivre en ces lieux, au sujet de l'octroi et placcart accordé en faveur des maistres batteurs de cuivre habitans de la province de Namur, au grand prejudice du roy, bien du commerce et du public, et même violant les anciens traités et concordats avec les provinces de l'empire et de la dite ville imperiale, au mois de fevrier 1701.“ Max Emanuel von Bayern hatte beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges als Verbündeter Ludwigs XIV. und des spanischen Prätendenten Philipp von Anjou die Statthalterschaft der Niederlande übernommen.

der Reichsstadt in enger Fühlung standen, bildeten im XVI. Jahrhundert und später die Altenberger Pächtergesellschaften und lieferten der Zunft große Quantitäten Galmeis. Mit den Aachener Kupfermeisterverbänden von Aachen und Stolberg wurden auch im XVII. und XVIII. Jahrhundert, als die spanische Regierung das Bergwerk in eigener Regie betrieb, die größten Lieferungsverträge abgeschlossen. Diese Verträge sind fast vollständig vorhanden, sodaß wir über die Galmeilieferungen an die Messingwerke der Aachener Gegend von 1611 ab gut unterrichtet sind. Das Schicksal des Altenbergs blieb so aufs engste mit der Aachener Industrie verknüpft, welche ihren Aufschwung nicht zum wenigsten der vorzüglichen Qualität des dort gewonnenen Zinkerzes verdankte. Zwar haben die Kupfermeister, wie wir sehen werden, auch andern Galmei verwandt, aber doch nur als Zusatz zu dem limburgischen; denn dieser war unentbehrlich.

Nehmen wir nach diesem zusammenfassenden Überblick die Geschichte des limburgischen Bergwerks und seiner Beziehungen zu Aachen wieder an dem Zeitpunkte auf, wo wir sie verlassen hatten, nämlich kurz vor der Gründung der Kupferschlägerzunft. Die Reihe der Pächtergesellschaften eröffnete im Jahre 1446 die des Hans Meier von Eselbach. Unterhandlungen, welche die Stadt im folgenden Jahr mit Burgund anknüpfte, um den Altenberg zurückzukaufen oder doch die Benützung desselben in irgend einer Form zu erlangen, schlugen fehl. Der Kanzler von Brabant erklärte dem Aachener Unterhändler kurz und bündig, daß der Herzog sich auf keine Verhandlungen mehr einlasse, sondern sein Eigentum gegen die Stadt und auch gegen Mächtigere zu behaupten wissen werde¹. Die versteckte Drohung des Aachener Rates, die Hilfe des ohnmächtigen deutschen Königs gegen Burgund in Anspruch zu nehmen, konnte freilich auf den Kanzler keinen Eindruck machen. Hans Meier blieb nicht lange Pächter. Bereits 1451 findet sich an seiner Stelle Werner von Gronsfeld², dem 1454 Reynart van den Panhuysse und Godert Proest von Moresneit folgten. Aber

¹) Bericht des in burgundischen Diensten stehenden Johann Beissel an den Aachener Schöffen Gerard Beissel. Haag II S. 52 ff.

²) Brüssel, Ch. d. comptes. Reg. 2445 (1445—54), fol. 283^b.

auch diese verzichteten bereits im folgenden Jahr zu Gunsten einer Gesellschaft, an deren Spitze der Ritter Arnold von Zevel, der Lehensinhaber der bei Moresnet gelegenen sagenumwobenen Emmaburg¹ stand, der aber auch Hans Meier und Johann van Daelhem angehörten. Die Gesellschaft mußte den früheren Pächtern gegen eine jährliche Abgabe von 25 Gulden das Recht zugestehen, auf dem Berge Eselbach mit vier Gesellen Galmei zu graben. Hiermit erreichten die Schiebungen, welche offenbar mit den Ansprüchen der limburgischen Ritter auf den Galmeiberg in Zusammenhang standen, vorläufig ein Ende. Die herzogliche Verleihung an von Zevel erfolgte am 3. August 1455 auf 12 Jahre vom 17. Februar an gerechnet; die Pachtsumme betrug jährlich 600 Gulden. Als der Vertrag der Zevel'schen Gesellschaft, deren Führung im letzten Jahr der laufenden Pacht Janne (Johann) von Alensberg übernommen hatte, am 17. Februar 1467 erloschen war, lebte noch einmal, wie es scheint im Zusammenhang mit den damaligen kriegerischen Ereignissen im Bistum Lüttich, der alte Anspruch der limburgischen Ritter wieder auf. Die „erfgenamen“ Jan van Daelhem mit seinen Mitgesellen, nämlich der Junker von Nassau, Frederix van Wethen (Wittem), Werner von Gronsfeld und andere, bemächtigten sich des dritten Teiles des verhütteten Galmeis und ließen auch auf der Grube bei Herkenbroeck eigenmächtig graben, obwohl sie doch, wie der Rechnungsführer in seinem Buch vermerkt, mit der Abweisung des Aachener Anspruchs auch ihr Recht verloren hätten². Der Herzog ließ darauf den Arrest über die Bergwerke verhängen. Erst im Januar 1469 erging dann jene bereits erwähnte Entscheidung des Rats von Brabant zu Gunsten der Geschwister von Walhorn. Von diesem Jahre an verschwinden denn auch die limburgischen Adligen aus den Reihen der Pächter, und an ihre Stelle treten Kaufleute. So wird der neue Pächter Johann le Wautier, welcher am 15. März 1469 samt seinem Bruder Allarde einen zwölfjährigen Pacht-

¹) Brüssel, Reg. 2445 fol. 131 (1447): Arnold van Zevel, die in leen helt van eynen hertoge van Lymburg van wegen des huys ende heerlicheit van Eynenberghe . . . wie seine Vorfahren. Im XVI. Jahrhundert waren die von Dobbelsstein mit der Emmaburg belehut.

²) Beilage 2 III. Vom 1. Oktober 1467 bis zum 30. September 1468 konnte der Rentmeister nur 2314 Zentner Galmei zu Gunsten des Herzogs verrechnen. Der Galmei wurde an Kaufleute, von denen nur einer, Claus Pelser, namentlich genannt wird, verkauft.

vertrag einging¹, ausdrücklich als „coopman“ aus Lille (Ryssele) bezeichnet, dessen Wohnsitz das flandrische Middelburg war. Der Umstand, daß dort kurz vorher eine Kolonie flüchtiger Dinanter Batteurs aufgenommen war, läßt vermuten, le Wautier sei im Interesse dieser Gründung tätig gewesen. Die Bürgen der Gebrüder le Wautier sind angesehenere Brüsseler Bürger: Zeger van den Heetvelde, Henricx van Stakenborch und Willem van Robbroeck. Die Pachtsumme hat sich seit 1455 mehr als verdoppelt: sie beträgt jetzt 1330 Gulden.

Der Pachtvertrag der Gebrüder le Wautier ist der älteste, der in seinem vollen Wortlaut erhalten ist. Derselbe enthält bereits alle wesentlichen Bestimmungen der späteren Verträge. Die Verpachtung erstreckt sich auf „alle Berge im Land von Limburg, da man Galmei ausgegraben hat oder graben sollte, keinen ausgeschieden“². Der Herzog verpflichtet sich, niemand anders das Recht zu verleihen, in Limburg Galmeibergbau zu betreiben, gewährt also der Gesellschaft die ausschließliche Befugnis der Galmeigewinnung im Herzogtum. Dabei wird bestimmt, daß etwaige Ansprüche Dritter — gemeint sind wohl die Erbgenossen — in Geld befriedigt werden sollen. Die zulässige Zahl der Werkleute beträgt 18 (Art. 2). Nur die Galmeiausbeute gehört der Gesellschaft; Gold, Silber, Kupfer und andere Erze müssen gegen eine angemessene Entschädigung für die Arbeit abgeliefert werden (Art. 3). Bauholz, sowie die zum Brennen des Galmeis erforderliche Holzkohle darf der Pächter gegen Entrichtung der gewöhnlichen Abgaben aus dem Herzogenwald nehmen, aber nur an Stellen, die von den Rent- oder Forstmeistern bezeichnet werden (Art. 4), eine Bestimmung, die auch der Pachtvertrag über den Blaesberg von 1437 enthielt. Auch die weiteren, den limburgischen Berggewohnheiten entnommenen Vorschriften betreffend die Freiheit der Pächter, Bergwerksgesellen und Händler, das Berggericht, den Ausschluß der Haftung bei Unglücksfällen, stimmen mit den Fest-

¹) Beilage 4. Die Verleihung ist vom 20. November datiert; das von Le Hon und anderen angegebene Datum 1468 ist nach der burgundischen Jahresberechnung in 1469 zu berichtigen: „na costume van scriven ons hoofs“, „na gewoente van scriven in den hove myns voirscreven genedighen heren“; s. Beilage 4.

²) In dem Vertrag von 1562 (Beilage 9) ist die Herrschaft Spremont ausgenommen.

setzungen jenes Vertrages fast wörtlich überein. Schon wird auch die Mischung des Limburger Galmeis mit anderen oder sonstiger „materie“ verboten, eine Bestimmung, die noch zu häufigen Streitigkeiten mit den Aachener Messingfabrikanten Ursache geben sollte. Zur Kontrolle soll das Erz von eigens bestellten Beamten auf seine Reinheit geprüft werden. Diese Kontrolleure sollen die Tonnen vor der Versendung mit einer eingebrannten Marke zeichnen, wie es heißt „ten besorge van den coopman ende meesten vordeele van der eeren ende vordernissen van den coopmanscapen int stuck van den calmyne“ (Art. 10). Pächter oder andere Personen, die fremden Galmei solcher-gestalt zeichnen lassen, sollen bestraft werden und den Schaden ersetzen.

Im Jahre 1481 folgte der Gesellschaft le Wautier Lenart Alartz soene van Kalmys, Bürger der Stadt Limburg, als Pächter auf 12 Jahre¹; er zahlte 1410 Gulden jährlich. Inzwischen hatten sich die politischen Verhältnisse in den Niederlanden sehr zu Gunsten der Aachener verschoben. Das Erbe Karls des Kühnen von Burgund, dessen ehrgeizige Pläne auch die Integrität der Krönungstadt wiederholt bedroht hatten, wurde von den Aachen wohlgesinnten Habsburgern angetreten. Es dürfte eine Folge dieser politischen Umwälzung sein, daß im Jahr 1493 zum ersten Mal wieder ein Aachener Bürger, Peter Wolf, die Bergwerke für 1880 Gulden pachten konnte². Zugleich spricht die Beteiligung der Aachener Kupfermeister — auch Aegidius van der Kammen wird unter den Bietern genannt — für die wachsende Bedeutung der Aachener Messingwerke. Nach Ablauf der zwölf Jahre wurde der Kontrakt am 15. März 1505 durch den Rentmeister um zwei weitere Jahre verlängert. Als Bürgen des Wolf werden dabei genannt Nicolaus van Richtergen, Aegidius van Berchem, beide in Antwerpen ansässig, und Johann Vlaminck aus Limburg. Bereits im folgenden Jahr trat van Richtergen an die Spitze der Gesellschaft, starb aber bald. Seine Erben, die Antwerpener Großkaufleute Schetz, übernahmen nun die Galmeiberge und behielten dieselben bis in die siebziger Jahre in Pacht. Den ersten in den Rechnungen erwähnten Vertrag schloß Erasmus Schetz im Jahre 1518 auf 12 Jahre ab. Die Pacht, welche bisher 1600 Gulden

¹) Brüssel, Ch. d. comptes, Reg. 2448 fol. 20.

²) Reg. 2450.

betragen hatte, wurde damals auf 1300 Gulden ermäßigt. Das Handelshaus der Schetz, nach Ehrenberg¹ das bedeutendste der nicht ausschließlich von Ausländern geleiteten Antwerpener Geschäfte, stand in enger Verbindung mit der Aachener Messingindustrie; entstammte doch der Begründer desselben, Nicolaus van Richtergen, der Sohn Lamberts², einem alten Aachener Geschlecht. Nicolaus van Richtergen, der als erster ostindische Gewürze auf dem neu entdeckten Seeweg über Portugal bezogen und den erstaunten Oberdeutschen zugesandt hat³, erbaute 1498 das in der Geschichte Antwerpens oft genannte „Haus von Aachen“⁴ und trug so wesentlich zur Ausbildung reger Handelsbeziehungen zwischen den beiden Städten bei. Die größte Blüte erreichte das von Richtergen gestiftete Handelshaus unter seinem Schwiegersohn Erasmus Schetz aus Maestricht, welcher das Geschäft von etwa 1515 bis zu seinem 1550 erfolgten Tode führte. Von dessen Söhnen wurde Caspar, seigneur de Grobendonck, baron de Wesemale, im Jahr 1552 Rat und ständiger Faktor König Philipps II. in Antwerpen.

Der gesamte Galmeihandel der Schetz ging über Aachen. Hier hatte der von der spanischen Regierung bestellte Beamte seinen Wohnsitz, der die Fässer mit Altenberger Galmei prüfen und stempeln mußte, um die Verfälschung des Galmeis zu verhindern⁵. Das Haus der Schetz in Aachen nannte man „das Kelmiß Haus“⁶. Aachener Faktoren der Firma Schetz werden gelegentlich erwähnt, so 1540 Sebastian Flemming⁷, wohl der-

¹) Zeitalter der Fugger, 1896, Bd. I S. 365 ff.

²) Ein Lambert von Richtergen war 1481 Bürgermeister.

³) Lodovico Guicciardini, Descrittione di tutti i paesi bassi, Anversa, Ausgabe von 1588, nennt ihn S. 95: „huomo die gran' facultà e di gran' qualità“.

⁴) Über die weiteren Schicksale dieses Hauses in Zs. d. Aach. GV. XXV 188. Nach Guicciardini wurde Nicolaus van Richtergen in der Kapelle einer von ihm gestifteten vornehmen Marienbruderschaft in Antwerpen begraben. Neben dem Grabmal stand ein kostbarer Messingkandelaber, ein Geschenk Richtergens.

⁵) Art. 14 des Vertrags von 1562, s. Beilage 9.

⁶) Beeck, Aquisgranum S. 10. Häuser dieses Namens gab es in Aachen mehrere; vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 44.

⁷) Zs. d. Aach. GV. XVIII 136. Ein Johann Vleinck besaß 1514 eine Galmeimühle im Limburgischen. Brüssel, Ch. des comptes Reg. 2452 fol. 49.

selbe, der 1505 als Bürge des Pächters genannt wird, und 1566 Wilhelm von Balen gen. Homburg. Wahrscheinlich stand die Gesellschaft „das Haus von Aachen“, welche in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts unter den Kupfer beziehenden Handelshäusern in Aachen an erster Stelle genannt wird¹, in enger Verbindung mit der Firma Schetz².

Über den Galmeibergbau der Schetz enthält der in Beilage 9 gedruckte Pachtvertrag aus dem Jahre 1562 interessante Angaben. Der Betrieb auf dem Bergwerk war damals stark gefährdet, weil Wasser eindrang. Es wurde daher die Anlage eines Kanals oder Stollens zur Ableitung des Wassers notwendig. Die Pächter waren aber zu einer so großen Ausgabe nur unter der Bedingung bereit, daß ihr Pachtvertrag von 1565 ab auf weitere 12 Jahre verlängert würde. Nach langwierigen Verhandlungen ging die Regierung auf diese Vorschläge teilweise ein, indem sie am 29. Mai 1562 die Galmeiberge an Conrad Schetz³ und Konsorten, ihre Erben, Nachkommen und diejenigen, welche „action“ der Gesellschaft besaßen, für 1866 Gulden auf weitere 6½ Jahre verpachteten, aber mit der Verpflichtung, den Stollen zu bauen⁴. Es wurde ihnen erlaubt, statt der bisher zulässigen Zahl von 18 Werkleuten deren 24 und 2 Karrenjungen zu gebrauchen (Art. 2). Das Bauholz für den Stollen sollte der Herzogenwald oder die „Landwehr“ liefern (Art. 5). Die herkömmlichen bergrechtlichen Bestimmungen sind ausführlicher gehalten als in den früheren Verträgen. So wird die Freiheit von Kriegsdiensten

¹) Wetzlar, Produkte zu fehlenden Akten A. 14.

²) 1566 richtete Nicolaus Peltzer, „diener im hoes van Aach“, von wegen Wilhelms von Balen gen. Homburg, Faktors der Schetz, ein Schreiben an Adam Römer in Düren wegen Rückgabe von 88½ Ctr. „pot-erz“. Macco, Beitr. III, S. 526. Quix, Beschr. Aachens S. 108 erwähnt ein in der Pontstraße unweit der Augustinerkirche gelegenes großes massives Gebäude, welches ehemals „zum großen Haus von Aachen“ hieß und wo seit 1717 die Stadtwage war. Über das kleine Haus von Aachen in der Pontstraße s. Zs. d. Aach. GV. X 92.

³) Er ist der Stammvater der heutigen Herzöge von Ursel. — Caspar Schetz konnte sich nicht mehr beteiligen, da er inzwischen zum Trésorier général der Niederlande ernannt worden war.

⁴) Mit dem Pachtvertrag ist eine finanzielle Operation der Regierung verquickt, welche bezweckte, die auf dem Bergwerk lastende Hypothek von 12 000 Gulden abzulösen.

besonders hervorgehoben (Art. 8). Ungehorsame oder rebellische Werkgesellen soll der Drossart zum Gehorsam bringen (Art. 9). Neu ist die dem Rentmeister gegebene Befugnis, die Hüttenwerke und Bergwerksanlagen zu revidieren. Bei Verstößen gegen die Vorschriften entscheiden Kanzler und Rat von Brabant (Art. 13). Von dem Betrieb auf dem Bergwerk in dieser Zeit erzählt Guicciardini¹, daß zahlreiche Personen mit dem Brechen, Waschen und Aufbereiten des Erzes beschäftigt seien; es herrsche aber dabei eine Ordnung wie in einer kleinen Republik. Eine merkwürdige Vorahnung der Zustände im heutigen Neutral-Moresnet!

Als in den siebziger Jahren die Firma „Caspar Schetz und Brüder“ in schwere finanzielle Bedrängnis geriet, gab sie den Galmeihandel nach und nach auf. Vom 1. Oktober 1571 ab pachtete noch Conrad Schetz auf ein Jahr, 1572 Arnold Flaminge, 1573—75 Willem van Homborch, 1578—79 Melchior Schetz, Herr zu Rumpf. Dieser bezahlte 2440 Gulden Pacht und ließ 18 Gesellen arbeiten². Unter dem 23. Juli 1580 wurden die neuen Modalitäten für die Verpachtung ausgeschrieben und den Interessenten in Aachen, Maestricht, Lüttich, Namur, Dinant, Limburg und anderen Orten bekannt gemacht. Es heißt da, daß fortan ohne Erlaubnis des Königs oder der Rechnungskammer kein Lieferungsvertrag mit den Zünften abgeschlossen werden dürfe, wie das früher in Aachen geschehen sei; die Dauer der Verträge sollte auf drei Jahre bemessen sein³. Pächter wurden zufolge einer Abmachung vom 27. Juni 1580 Servaes Jacob van Herve, 1583 Jaques Jaminet Meyer van Herve, 1585 wieder der Erstere⁴, dann seit dem 1. Mai 1590 Gabriel Bouier⁵.

¹) A. a. O. S. 320: „ove per cavarla per pugarla e condurla a perfettione, impiegano molte e molte persone, ma con tanti e tali ordini, che par' proprio una piccola Republica“. Guicciardini erwähnt noch, daß der Altenberg seit über 60 Jahren in Händen der Schetz sei, und daß Galmei außerhalb Limburgs nur an wenigen Plätzen diesseits der Alpen gefunden werde.

²) Brüssel, Ch. d. comptes. Reg. 2464 fol. 29.

³) Reg. 2464 fol. 65 ff.

⁴) Reg. 2467 fol. 63.

⁵) Reg. 2470 fol. 70.

Die Brüsseler Regierung befand sich seit dem Beginn der achtziger Jahre den Aachener Bürgern gegenüber in einer eigentümlichen Lage. König Philipp II. bekämpfte auf politischem Gebiet die damalige vorwiegend protestantische Obrigkeit der Reichsstadt mit den schärfsten Waffen. Auch handelspolitische Maßregeln, wie Handelssperre, Beschlagnahme von Waren und Aufhebung der Zollprivilegien, wurden angewandt. Namentlich bemühte sich die Regierung, die Messingwerke in Namur und Bouvignes durch Verleihung wertvoller Vorrechte auf Kosten der Aachener zu heben. So sollten zufolge eines Privilegs für Bouvignes vom 31. August 1589 den dortigen Batteurs 100 000 Pfund Galmei für 40 sols pro Centner geliefert werden, weil die Aachener den geforderten hohen Preis nicht zahlen und den Altenberger Galmei mit anderen vermischen wollten¹. Doch wurden 1592 den Aachener Kupfermeistern wieder 605 000 Pfund und im folgenden Jahr 150 000 Pfund geliefert, allerdings für den hohen Preis von 83 und 84 Stüber pro Centner². So nötigten fiskalische Interessen die brabantische Regierung, den „Aufführern“ trotz der politischen Gegnerschaft ihren Galmei zu verkaufen; denn andernfalls hätte der Betrieb auf dem Altenberg mangels Abnehmer eingestellt werden müssen. Wie der Aachener Rat in einem Schreiben an den Statthalter der Niederlande vom 27. April 1592 hervorhebt, würde der Schaden den König selbst treffen, wenn infolge der fortwährenden Belästigungen des Aachener Handels die Verarbeitung des „königlichen“, d. h. spanischen, Alten-

¹) Cart. de Bouvignes, II S. 27 ff. Ein fast gleichlautendes Privileg für Namur vom 29. Juli 1589. Im folgenden Jahre wurde der Preis für die ausgewanderten Batteurs im Falle ihrer Rückkehr auf 25 sols bzw. 32 bei Bezug von den Depots in Namur und Bouvignes aus ermäßigt. S. 34 ff. Vgl. S. 100.

²) Brüssel, Ch. de comptes, Reg. 2470 f. 71: „Van Jacob van Eschwyler, Nys van Thienen ende Michiel Amia, copermeesters bennen Aken, den welcken desen rentmeestere ende Gabriel Bouier vorscreven conjunctelich vercocht hebben den VI.en juli 1593 hondert vyftich dusent ponden calmynen, te haelen ende ontfangen op den berch, die eine helft van de resterende calmynen des voerscreve wylen Servaes Jacob van Herve ende die andere helft van de calmynen des voerscreve Gabriels, ten pryse van dryendartich stuvers elck hondert“. Für die Kupfermeister Franchois Bare, Jean Briot und Genossen in Namur und die von Bouvignes betrug der Kaufpreis nur 25 Stüber.

berger Galmeis in der Stadt ins Stocken gerate¹. Im Juni 1595 mußte sich daher der Finanzrat sogar dazu verstehen, mit einem Aachener Lutheraner, Christoff Speckheuer, der in Gesellschaftsverhältnis mit Carlo Rouelli² stand, einen Pachtvertrag auf drei Jahre abzuschließen³. Es zeigte sich aber, daß das Bergwerk infolge der Kriegsunruhen und der dadurch hervorgerufenen Unsicherheit und Schädigung des Handels in diesen Jahren bereits sehr in Unordnung geraten war. In einer ausführlichen Remonstrance klagten die Pächter über den verwahrlosten Zustand der Gruben. Zugleich beschwerten sie sich über Konfiskationen der nach Deutschland gesandten Galmeifässer und Messingwaren durch den Herzog von Jülich⁴. In demselben Schreiben verlangten die Pächter, daß außer den Tonnen und Säcken mit Galmei auch die Messingwaren auf Grund einer Abmachung mit Aachen aus dem Jahre 1591 gezeichnet werden sollten, und zwar nicht bloß die in Aachen hergestellten, sondern auch die von Stolberg, Cornelimünster, Dinant, Namur und Bouvignes⁵.

Zu den geschilderten Übelständen kam noch hinzu, daß die holländischen Generalstaaten um diese Zeit begannen, auf den „spanischen Königs-Galmei“ als Kriegskontrebande zu fahnden. Der Aachener Rat, welcher vergebens schriftlich gegen die Wegnahme des von den Kupfermeistern gekauften

¹) Die Folge würde sein, daß „der mit ihrer königlichen majestät finantz in neuligkeit aufgerichter vertrag gantz vernichtet und der bergwercks pächter in unleydlichen schaden fallen musten“. Brüssel, Secrétairerie d'Allemagne N. 436 fol. 333.

²) Er wird 1601 als Antwerpener und 1607 als „gentilhomme de la maison de sa majesté impériale“ bezeichnet.

³) Brüssel, Conseil des Finances, „Cour brûlée“, Calmines N. 28.

⁴) „les calmines et aussi le cuivre battu allant dois Aix vers Allemagne.“ Brüssel, Cour brûlée N. 28. Das Schriftstück ist aus dem Jahre 1596.

⁵) Brüssel, Cour brûlée N. 28. Zufolge einer königlichen Verordnung vom 23. Februar 1596 wurde Peter Severyn zum „marqueur“ bestellt. Die Messingwaren in Stolberg und Cornelimünster sollte Pieter Mueren mit einer von der des Severyn verschiedenen königlichen Marke versehen. Vgl. die Verordnung vom 31. August 1589 für Bouvignes, Cartulaire II S. 27. Unter dem 29. Februar 1596 erging eine Verfügung der Brabanter Regierung, welche die Herstellung von Stempeln mit verschiedenen Buchstaben [AA für Aachen, St für Stolberg, M für Münster (Cornelimünster), D für Dinant] anordnete.

Galmeis protestiert hatte, schickte im August 1597 den Altbürgermeister Bonifazius Colin und den Syndikus Dr. Men an die Staaten ab, um über die Gewalttätigkeiten der Soldaten — erst zuvor war ein vornehmer Ratsherr „rantzoniert“ worden — und zumal über die Belästigung des Galmeihandels Klage zu führen. Die Gesandten betonten die neutrale Stellung Aachens, deren Mißachtung bei einigen am Messinghandel interessierten Reichsständen ein „seltsames Bedenken“ hervorrufen würde. Es müsse den Aachener Kupferschlägern und Händlern freistehen, nach wie vor den Altenberger Galmei von Spanien zu kaufen und zu verarbeiten¹. Die Gesandtschaft hatte aber keinen dauernden Erfolg; denn als bald darauf in Aachen das katholische Regiment wiederhergestellt wurde, beanspruchte Moriz von Oranien von neuem die Einkünfte aus dem Galmeibergwerk „de jure belli“². Er verlangte geradezu, der Rat solle die Kupferschlägerzunft ermahnen, von dem Vertrag mit Rouelli, den er einen Aachener Kupferschläger nennt, abzustehen. Staatliche Truppen brannten die Kupfermühlen vor den Toren der Stadt nieder und zwangen die Zunft im September 1600 zur Zahlung einer Entschädigung von 12000 Gulden an die Staaten. Aachen rief zwar die Hülfe des Kaisers an und wurde auch von dem Statthalter der spanischen Niederlande Erzherzog Albrecht, dem Herzog von Jülich und dem niederländisch-westfälischen Kreis durch Fürschreiben unterstützt, aber Oranien ließ sich selbst durch die ernstlichen Vermahnungen³ des Reichsoberhauptes nicht stören. Die Verwirrung wurde noch durch einen Beschluß des Schöffengerichts in Burtscheid gesteigert, welches auf Antrag der Staaten den Arrest in Forderungen des Rouelli verhängte. Der Kaiser kassierte diesen Beschluß, richtete aber an die Stadt Aachen im August 1602 ein tadelndes Schreiben, weil sie die „gewöhnliche Neutralität“ nicht genügend gewahrt habe⁴.

¹) Haag, Ryksarchief. Resolutien der Staten Generaal.

²) Schreiben Oraniens an den Aachener Rat vom Februar 1599 und 7. Januar 1600. Unter dem 14. Mai 1600 wandte sich die Stadt an den Herzog von Jülich. Am 17. Juni 1600 erging in dieser Angelegenheit ein Beschluß des kaiserlichen Geheimen Rates in Prag. Wien, Reichshofrat, Acta Miscellanea Fasc. A. Vgl. Meyer, Aach. Gesch. S. 519 ff.

³) Schreiben Kaiser Rudolfs II. an Moriz von Oranien vom 11. August 1601. Vgl. Beilage 14.

⁴) Beilage 14. Am 5. August 1602 schrieb Rudolf auch an den Statthalter Erzherzog Albrecht in dieser Angelegenheit.

Der Betrieb des Bergwerks war unter diesen Verhältnissen sehr erschwert, und es wurden Klagen der Kupfermeister über die Verschlechterung des Galmeis laut. Als daher Rouellis Vertrag, der 1601 und 1607 verlängert worden war, im Jahre 1611 erlosch, beschloß der Finanzrat, die Bergwerke fortan in eigener Regie durch den General-Einnehmer von Limburg und besondere Kontrolleure betreiben zu lassen¹. Maßgebend für diesen Entschluß war nach Le Hon² auch der Abschluß des Waffenstillstandes mit den vereinigten Provinzen in diesem Jahr. Als der Waffenstillstand am 1. Juli 1621 endigte, wurde das Bergwerk wieder verpachtet, und zwar an den Aachener Kaufmann Johann Stupart. Dieser blieb bis zum Jahre 1648 Pächter, scheint aber während des dreißigjährigen Krieges nur schlechte Geschäfte gemacht zu haben³. Nach dem westfälischen Frieden ging man dann wieder zur eigenen Verwaltung über. Eine Verordnung des Finanzrates regelte im einzelnen die Betriebsführung⁴. Die Ausbeutung durch die Regie wurde als

¹) Aus den Rechnungen der Jahre 1612—21 erfahren wir daher die Höhe der jährlichen Gesamtausbeute des Altenbergs. Dieselbe betrug beispielsweise vom 1. Januar bis 31. Dezember 1612 3849 900 Pfund, 1613 aber nur 947 900 Pfund, 1614 wieder 2953 700 Pfund. Brüssel, Ch. des comptes Reg. 2485 fol. 16 und 52 ff. Nach Ernst, Histoire de Limburg a. a. O. betrug die Ausbeute in den Jahren 1730—89 nur 1½ bis 2 Millionen Pfund und brachte jährlich 80—90 000 Francs ein.

²) A. a. O. S. 15.

³) 1664 schreibt Jean Baptiste Stoupart, daß sein Vater, als er von 1621 bis 1648 den Galmeiberg „à titre d'admodiation“ in Pacht hielt, den größten Teil seines Vermögens daran setzen mußte. Brüssel, Cour brûlée N. 28. Der erste Pachtvertrag mit Johann Stoupart wurde am 8. Mai 1621 auf 1½ Jahr abgeschlossen (Chambre des comptes, Registre 2485 fol. 55). Erwähnt wird ein Pachtvertrag von 1623, vom Juni 1629 und vom 10. September 1644. (Chambre des comptes, Carton 92.) 1637 erhielt Peter Stoupart aus Antwerpen die Erlaubnis, von dem Altenberg die Quantität von 4500 000 Pfund Galmei zum Preise von 24½ Sols pro 100 Pfund auszuführen. (Chambre des comptes, Registre 145 fol. 149.) Es scheint, daß dem Johann Stoupart ein Höchstmaß der Galmeigewinnung festgesetzt war; wenigstens bestimmte der Vertrag vom 6. November 1644, daß Johann Stoupart auf die Dauer von zwei Jahren 10 Millionen Pfund gewinnen dürfe. (Chambre des comptes, Reg. 145 fol. 244.)

⁴) Vom 22. März 1649. (Le Hon S. 16, Anm. 1.) Dieselbe betrifft: a) Anstellung der Anzahl Arbeiter, welche der Generaleinnehmer und der Kontrolleur für nötig finden. b) Brennen des Galmeis, Zurichten, Auf-

vorteilhafter auch in der späteren Zeit beibehalten¹; nur in den ersten drei Jahrzehnten des XVIII. Jahrhunderts griff man nochmals auf das Pachtsystem zurück².

Vom Jahre 1611 ab trat daher in dem Verhältnis der Aachener Kupfermeister zu dem Altenberg eine wichtige Änderung ein: die Zunft schloß ihre Verträge nicht mehr mit den Pächtern ab, auch nicht während der Pachtzeit des Stuppart, sondern unmittelbar mit den Vertretern des Finanzrates und der Rechnungskammer in Brüssel. Es waren Abmachungen, welche meist auf Lieferung bedeutender Quantitäten innerhalb einer Reihe von Jahren lauteten. Aus der Zeit vor dem Stadtbrande werden vier solcher Verträge erwähnt, jeder über 10 Millionen Pfund, welche innerhalb von 10 Jahren zu liefern waren. Der erste stammt aus dem Jahr 1611. Nachdem bereits über 200 000 Pfund geliefert worden waren, wurde er wegen der neuen Erhebung der protestantischen Bevölkerung Aachens von Spanien suspendiert, und nur 300 000 Pfund im August 1613 den katholischen Kupfermeistern abgegeben³. Ein neuer Vertrag über 10 Millionen Pfund wurde am 6. April 1620 abgeschlossen⁴. Der nächste Vertrag vom Mai 1632⁵ konnte von beiden Parteien

schichten und Abwiegen durch einen vereideten Wiegemeister. c) Lieferung des Minerals an die Kupferschläger von Aachen, Stolberg und Cornelimünster nach den mit denselben abgeschlossenen Kontrakten. d) Verbot, Neuanlagen zu machen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Finanzrates. e) Ein Lager von 600 000 Pfund guten und verkäuflichen Galmeis für den Handel vorrätig zu halten. f) Zurückstellung der geringeren Sorte des gewonnenen Galmeis, damit die Händler nicht zu Klagen Anlaß hätten. g) Entnahme und Zubereitung der Holzkohle im Herzogenwald.

¹) Auch von der Österreichischen Regierung. Vgl. den Bericht des Finanzrates an das Kabinett zu Wien aus dem Jahr 1781 bei Le Hon.

²) Als Pächter werden erwähnt: 1703—06 Arnold Römer, 1706—13 Godefroid Smaeckers, dann François Beaumont. Die Pächter gerieten in Schwierigkeiten mit den Stolberger Kupfermeistern, sodaß die Regierung von 1730 ab wieder selbst den Betrieb übernahm. Eine Zeit lang trug sich der Aachener Stadtrat mit dem Gedanken, den Altenberg für 25 000 Frs. zu pachten. Aachen, Waldungen und Grenzen nach Limburg V. Fasc. N. 191, Mémoire.

³) Bericht aus dem Jahr 1614. Brüssel, Cour brûlée N. 28.

⁴) Brüssel, Ch. des comptes, Reg. 2485 fol. 99^v.

⁵) Brüssel, Inventaire N. 29 de la II. Section, vgl. Inventaire N. 251, Karton 28.

nicht erfüllt werden; denn noch in demselben Jahr setzten sich die Generalstaaten in Maastricht und vorübergehend auch in Limburg fest und störten wieder den Galmeihandel. In den „Resoluiten der Staten Generaal“¹ findet sich daher von 1633 ab häufig der Altenberg erwähnt. Erst im Jahr des Friedensschlusses 1648 kam wieder ein neuer Vertrag zustande, welcher bereits von H. Kelleter veröffentlicht worden ist². Die Bestimmungen sind im wesentlichen folgende: Der Preis beträgt 50 Stüber pro Zentner. Die Lieferung erfolgt vom Bergwerk aus in Terminen von 4 zu 4 Monaten. Fälschung des Galmeis ist streng verboten. Ware, die mit einem privaten Markenzeichen versehen ist, wird konfisziert. Der Zwischenhandel mit Galmei ist den Kupfermeistern nicht gestattet. Zur Kontrolle muß die Zunft jährlich Listen der Mitglieder, des Verbrauchs der einzelnen Öfen usw. einreichen. Die Genossen haften solidarisch. Die Regierung ist berechtigt, den Kupfermeistern im eigenen Land günstigere Bedingungen zu stellen, nicht aber anderen. Wahrscheinlich zogen die Lieferungen aus diesem Vertrag sich bis in die sechziger Jahre hin. Am 24. Januar 1663 beschloß die Zunft, 500 000 Pfund³ zu übernehmen. Die Erfüllung eines wohl auf 10 Jahre berechneten Vertrages vom 9. Februar 1669 über 5 Millionen Pfund wurde durch den zweiten Eroberungskrieg Ludwigs XIV. gegen Holland gehemmt. Die Franzosen besetzten 1673 Maastricht und behaupteten mehrere Jahre lang den spanischen Teil des Herzogtums Limburg. Auf eine Anfrage des französischen Intendanten erklärte die Zunft unter dem 12. Juli 1675, daß

¹) Haag, Ryksarchief. 1633, April 7 und Juni 8: Requisita tot den Calmynbergh. Juni 2: Praetensien op den Calmynbergh. De calmyn niet minder te verkoopen als tegens agtenveertig stuivers het 100 pond. 1636, October 24: Calmyn tot vervalschinge van het kooper. Mai 16 und Dezember 20: Octroy, om alleen het calmyn in deese landen te debiteeren. 1639, Februar 15: Contract wegen den calmin. 1641, August 15: Accord met Stoupart. 1642, Januar 11: (Calmynberg) belast met 10 000 guldene. 1642, Juni 7 und 19; desgleichen 1643, September 17 und 30, 1645, Februar 22: Retorsie in't afvoeren van den calmyn. 1652, November 23: Calmynbergh geuessart met het saiseeren van't inkommen.

²) Aus Aachens Vorzeit XI S. 74 ff. Brüssel, Ch. des comptes, Reg. 146 fol. 37 ff.

³) Aachen, Akten der Kupferschläger.

sie keinen Galmei beziehen würde, solange Krieg herrsche¹. Zum November 1682 wird die Ratifikation eines neuen Kontrakts in den Zunftprotokollen erwähnt; auch im März 1686 ist man wahrscheinlich eine neue Verpflichtung eingegangen. Im Jahr 1691 kam erst nach langwierigen Verhandlungen in Brüssel eine neue Abmachung zustande². Im Jahr 1698 verpflichtete sich die Zunft, jährlich 300000 Pfund zu 50 Stüber auf drei Jahre abzunehmen³. Verhandlungen über einen neuen Kontrakt fanden dann wieder 1700 statt. Am 17. Februar 1707 ging die Zunft nochmals einen Vertrag auf Lieferung von 250000 Pfund jährlich für drei Jahre ein, der der letzte von Bedeutung gewesen sein dürfte⁴.

Andere Galmeibergwerke in der Umgegend (Corneliumünster, Stolberg, Aachener Reich).

Es ist schon eingangs hervorgehoben worden, daß der Altenberger Galmei vielfach mit anderem minderwertigeren vermischt wurde. Schon die Pächter pflegten ihre Ware auf diese Weise zu fälschen, und die Aachener Kupfermeister „temperierten“ den limburgischen Galmei gleichfalls; sonst wären die strengen Vorschriften gegen das Mischen, welche von 1469 an sich in allen Verträgen finden, und die Einsetzung von besonderen Kontrollbeamten überflüssig gewesen. Es ist auch bezeichnend, daß die Zunftstatuten keinerlei Bestimmungen über die Qualität des zu verwendenden Galmeis enthalten. Dies Verfahren der Aachener Kupfermeister wurde denn auch von den niederländischen Batteurs wiederholt als einer der Gründe bezeichnet, der eine erfolgreiche Konkurrenz unmöglich mache, und rief eine Reihe von schutzzöllnerischen Maßnahmen gegen die Aachener hervor. Bereits Philipp II.

¹) Aachen, Akten der Kupferschläger. — Die Resolutionen der Staten Generaal im Haager Ryksarchief enthalten folgende Beschlüsse: 1673, December 23: Ordre wegen het geeven van pasporten voor den calmyn. 1674, März 22: Den uitvoer en invoer der kooperen uit en naar Aken opengesteld.

²) Aachen, Waldungen etc. Fasz. 5 N. 175—192. Desgleichen Akten der Kupferschläger. Am 6. August 1692 beschloß die Zunft, daß jeder wirkende Meister „vor sein contingent der 400000 jährlich abholen solle 28572 Pfd.“; es waren also nur noch 14 Meister beteiligt.

³) Brüssel, Ch. d. comptes, Reg. 2547 fol. 100^v.

⁴) Aachen, Akten der Kupferschläger.

hatte 1588 und 1590 die Einfuhr von Messingwaren, die aus fremdem oder gemischtem Galmei gemacht waren, verboten. Diese Edikte wurden von Philipps Nachfolgern in den Jahren 1604, 1605, 1664 und namentlich 1701 erneuert und verschärft¹. Um die Aachener Kupfermeister zu zwingen, keinen anderen Galmei zu verwenden, verlangte die spanische Regierung 1684 sogar, daß jeder Zunftgenosse sich unter Eid verpflichten sollte, jährlich 31460 Pfund pro Ofen vom Altenberg zu beziehen².

Der Galmei, welchen man in Aachen neben dem Altenberger verwandte, kam aus der Nachbarschaft, aus dem „Reich“, dem Gebiet der Abtei Cornelimünster und aus dem Herzogtum Jülich, insbesondere aus Gressenich, Stolberg, Eilendorf, Büsbach, Breinigerberg usw., also von den Erzlagerstätten, welche schon die Römer gekannt hatten. Im Laufe des XV. Jahrhunderts, als die Nachfrage nach Zinkerzen in Aachen stieg, wurden hier immer mehr Galmeigruben eröffnet. In einem Mandement des Herzogs Philipp von Burgund vom 2. Juni 1497 wird bereits über die Zunahme der Galmeibergwerke außerhalb Limburgs geklagt und gerügt, daß dieser schlechtere Galmei als Altenberger verkauft oder mit diesem vermischt werde³.

¹) Brüssel, Affaires du commerce. Papiers des conseillers Wauters et Castillion N. 37 et 38. Die letzte derartige Verordnung von 1748 bei Le Hon S. 16. Auch die Generalstaaten erließen unter dem 18. Juni 1693 ein Einfuhrverbot für anderen als limburgischen Galmei. Ähnlich die resolutie vom 24. Oktober 1636.

²) Aachen, Akten der Kupferschläger. Spanien drohte, andernfalls die deutschen Fürsten zu bestimmen, daß die Einfuhr von Messing, der nicht aus Altenberger Galmei gemacht sei, verboten würde. Die Kupfermeister protestierten wiederholt gegen die ihnen gemachte Zumutung, zumal man sie schlechter behandeln wolle als andere Deutsche „et notament nos voisins à Stolberg au pays de Juliers, qui sont tous des hugenots“.

³) Le Hon, S. 63 ff. Aus dem Flämischen ins Deutsche übersetzt lautet die Stelle: „daß seit einer gewissen Zeit her auf einigen Punkten ringsum unser vorgenanntes Herzogtum von Limburg neue Galmeiberge gefunden und in Angriff genommen worden sind ausserhalb unserer Grenzpfähle, und daß derselbe fremde Galmei auch von fremden Kaufleuten aufgekauft und im Handelsverkehr zum grössten Teil unter unserem Namen und der Herkunftsbezeichnung unserer vorgenannten Berge unseres Landes von Limburg und anderwärts betrüglicherweise (bedeteclychen = bedrecclyken?) verkauft, verhandelt und unter unseren vorgenannten Galmei vermenget wird. Und bemithen

Namentlich reich an Galmei wie an anderen Erzen war das Cornelimünstersche Ländchen¹. Von dem Münsterschen Galmei heißt es in dem Pachtvertrag von 1562 ausdrücklich, daß er zur Verfälschung viel benutzt werde². Auch in den Rechnungen des Jülicher Amtes Wilhelmstein wird zum Jahre 1589 eine Gesellschaft auf dem Galmeiwerk genannt, welche wegen der schlechten Lage der Aachener Messingindustrie in diesem Jahre nicht arbeiten ließ³. Die Ausbeute aus allen diesen Gruben nahm im Laufe des XVII. Jahrhunderts so bedeutend an Umfang zu, daß die Stolberger Messingindustrie zur Not ohne den Altenberger Galmei auskommen konnte.

Die Stadt Aachen selbst erteilte bereits um die Wende des XV. zum XVI. Jahrhundert ihren Bürgern auch Verleihungen zum Betrieb des Bergbaues auf Galmeierz wie auf Kohlen und Blei. So finden wir Bergwerksgesellschaften der Colin, von Ellernborn, Rulant, von Zevel, von Inden, von Kettenis, von Valentzin u. a. Doch scheint der Galmeibergbau damals nicht ergiebig gewesen zu sein. Erst um die Mitte des XVII. Jahrhunderts wurden auf städtischem Gebiet die reichen Galmeilager bei Verlautenheide entdeckt, deren Betrieb die Stadt selbst in die Hand nahm. Abgesehen vom Altenberg hat kein anderes Galmeibergwerk im Aachener Revier eine so bedeutende Förderung gehabt, wie diese „Herrenberg“ genannten

sich dieselben fremden Kaufleute, in solcher Manier successive unsern vorgenannten Bergen zuvorkommen und dieselben in schlechten Ruf zu bringen und noch mehr derartiges, wofern hier nicht von uns vorgesehen wird. Und auf diese Weise würde dann auch dieser unser Galmei fortan gänzlich überall vernichtet werden, ein Vorgehen, das schliesslich unserer Hoheit, Herrlichkeit und unseren Domänen großen Abbruch tun würde“.

¹) Noppius I S. 149: „reicher an Ertz als Getreid . . . hat Eisen Bley, Kelmis, Kol und andere Berg, ist sehr mit Buschen umgeben“. In Eilendorf wurde im XIV. Jahrhundert Silber, Blei, Eisen, Zinn u. s. w. gewonnen. Vgl. das Weistum von 1413 und bezüglich Gressenichs und Calls das von 1492 bei Grimm, Weistümer II S. 781, 784, 789 u. 796. Achenbach, Bergrecht S. 30.

²) S. Beilage 9, Art. 14.

³) Düsseldorf. Rechnungen des Amtes Wilhelmstein 1573--94 fol. 20. 1589: Empfangen an kalmey. Dweil durch itzige kriegsleuffe der kupfferhandel binnen Aach beinahe zum underganck gerathen, und man deswegen kein kalmey verkauffen können, alß hat die gesellschaft uff dem kalmeywerck dieß jaer nit gearbeitet, hab also empfangen — nit.

Gruben¹. Für die einheimischen Messingfabrikanten war dieses städtische Galmeilager von großer Wichtigkeit, da es sie weniger abhängig vom Altenberg machte. Der Rat verordnete 1663, daß jeder Kupfermeister von dem im Grashaus aufgespeicherten Galmei 300 bis 500 Pfund wöchentlich übernehmen solle², und drang darauf, daß die Zunft nur noch kurzfristige Lieferungsverträge mit der Verwaltung des Altenbergs abschloß. Da die Ausbeute den Bedarf der Aachener überstieg, wurde auch an Stolberg abgegeben³ und Proben nach Nürnberg gesandt.

Aber auch diesem städtischen Besitz drohte von Seiten eines neidischen Nachbarn dasselbe Geschick, welches den Altenberg zwei Jahrhunderte früher getroffen hatte. Unter Berufung auf gewisse Nutzungsrechte im Reichswald verlangte der Herzog von Jülich die Einstellung des Betriebes und ließ 1658 die Arbeiter durch Soldaten festnehmen. Es kam zu einem Prozeß vor dem Reichskammergericht, der 1683 eine neue Auflage erlebte⁴. Die Stadt wußte aber in diesem Falle ihr Recht besser zu behaupten als einstmals gegenüber Burgund.

Der Handel mit Aachener Galmei nach auswärts.

Der große Galmeireichtum der Aachener Gegend kam auch entfernteren Plätzen zu gute. Denn bereits im XVI. Jahrhundert wurde die Ausbeute, zumals des Altenbergs, nicht ausschließlich von den Aachener Messinghütten und denen an der Maas verbraucht, sondern ging in geringeren Mengen als Handelsartikel namentlich nach Nürnberg und Frankfurt. Urkunden vom Ende genannten Jahrhunderts berichten, daß man „vor Zeiten zu allen Messingwerken, selbst nach Nürnberg, den Galmei aus den Niederlanden habe kommen lassen müssen“⁵.

¹) Beschreibung des Bergreviers Düren S. 122. 1892 ging die Konzession von der Stadt auf John Cockerill über. Die jetzige Besitzerin, die Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westfalen, hat das Lager schon 1850 ganz abgebaut.

²) Meyer, Aachensche Fabriken S. 71.

³) Aachen, Ratsprotokolle.

⁴) Vgl. Zs. d. Aach. GV. X 59 und 65. Quix, Schönau und Ursfeld S. 81.

⁵) Steinbeck, Geschichte des schlesischen Bergbaues, Breslau 1857, II S. 241.

Der Versand von Altenberger Erzen nach Nürnberg wird auch in der Remonstrance der Pächter aus dem Jahre 1596 erwähnt. Steinbeck vermutet, daß der Galmei von Aachen bis nach Jägerndorf in Schlesien, wo um 1562 ein Messingwerk entstanden war, gesandt wurde. Als der erste, welcher in Schlesien, dessen Zinkproduktion heute so bedeutend ist, Galmei gegraben hat, gilt ein gewisser Peter Jost. Aus einem Schreiben desselben aus Tarnowitz¹ vom 4. August 1569 an den Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach erfahren wir Näheres über seine Entdeckung. Er schreibt nämlich, daß er unter großen Auslagen der Meister und des Gesindes die gewiesenen Proben gemacht habe. „Und durch vormythels gottlicher gnaden (habe ich es) allhy auf euer fürstlichen gnaden berckwerk Tarnowytz dahyn bracht und eynen gallmeisteyn erfunden, wan man yen der kupfer zugybet, dass messygk darauf kann gemacht werden, wy dan euer fürstlichen gnaden alchymist desselben eyene probe hat.“ Er und andere Gewerken wollen ein Messingwerk anlegen und erbitten ein Privilegium exclusivum auf 20 Jahre². Nun ist aber Peter Jost, genannt von Ginge, der Name eines bekannten Aachener Messingfabrikanten, der um dieselbe Zeit von 1537 bis 1566 in Urkunden vorkommt³; es drängt sich daher die Vermutung auf, daß man diesen sachverständigen Unternehmer aus Aachen, der wichtigsten Bezugsquelle für Galmei und Messing, nach Tarnowitz kommen ließ, damit er dort nach Galmei schürfe⁴.

Im XVII. Jahrhundert steigerte sich die Ausfuhr des Altenberger Galmeis nach auswärtigen Plätzen, namentlich nach Holland, Hamburg⁵ und Schweden. In einem Memorial aus den

¹) Jost wird nicht, wie Neumann (Gesch. d. Metalle a. a. O.) irrtümlich angibt, als „Bürger“ von Tarnowitz bezeichnet.

²) Steinbeck a. a. O. S. 238.

³) Vgl. über denselben Macco, Beitr. III 67, Anm. 2; s. auch Beilage 5 und 8.

⁴) Peter Jost teilte in einem anderen Schreiben vom August 1569 mit, daß er sein Messingwerk anderwärts anlegen wolle. Der Galmeibergbau wurde dagegen weiter betrieben und geriet erst im dreißigjährigen Kriege in Verfall, um zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts neu zu erstehen.

⁵) Um 1638 wurde Altenberger Galmei verlangt in Nymwegen, Amsterdam, Lüttich, Münster, Saarbrücken, Nancy, Nürnberg, Württemberg, Sachsen und den Ostlanden. Brüssel, Ch. d. comptes, Carton 92. Der Versand nach Hamburg und Süddeutschland wird 1669 erwähnt. Brüssel Ch. d. comptes Reg. 2518 fol. 104. Lieferungsverträge mit Nürnberg aus dem XVII. Jahrhundert sind im Brüsseler Archiv vorhanden.

Jahren 1655—60 mit dem Titel: „Ursachen, warumb ihrer königl. mayt. in Hispanien und deroselben finanzen nicht rathsamb, den calmin in Schweden, Hamburg und dergleichen quartieren folgen (verabfolgen) zu lassen“, wird ausgeführt, daß der Verkauf nach diesen Orten keinen Gewinn bringen könne, weil die Aachener Industrie infolge der Konkurrenz jener Plätze weniger produzieren und daher auch weniger Altenberger Galmei verbrauchen würde, „inmassen des herren rentmeisters rechnungen außweisen werden, das nunmehr, weil dieser handel an den orteren anfanget gebraucht zu werden, kaum der vierte teil deßen calmines verthan wird, welcher vor dato pflegte verthan zu werden“; diese auswärtigen Messingwerke aber könnten nur arbeiten, wenn sie vom Altenberg Galmei erhielten, da der polnische¹ zu schlecht sei und nicht ohne Zusatz verwendet werden könne². Im XVIII. Jahrhundert wurde der Altenberger Galmei auch nach England, Böhmen und Rußland versandt³.

B. Das Kupfer.

Der Kupferverbrauch in Aachen.

Die Beschaffung der Kupfererze gestaltete sich für die Messingindustrie der Länder um Maas und Rhein ungleich schwieriger als die Galmeiversorgung. Dieser wichtige Rohstoff mußte aus weiter Ferne geholt werden, da die Rheinlande und Belgien arm an Kupfererzen waren. Zwar gab es Kupferbergwerke in den Ardennen, im Trierschen, Kölnischen, Westfälischen und Hessischen, die zum Teil schon in römischer Zeit betrieben worden waren⁴; aber dieselben ergaben nur geringe Ausbeute

¹) Der Galmeibergbau in Chrzanow in Galizien geht angeblich bis ins XIII. Jahrhundert zurück. Vgl. Herrmann, Über den Bergbau im Kreise Chrzanow, in der Zeitschr. d. Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins XXXVI S. 18 ff.

²) Brüssel, Ch. d. comptes. Carton 92.

³) Ernst, Hist. d. Limbourg a. a. O. S. 97.

⁴) Alte Kupferbergwerke gab es bei Rheinbreitbach (Honnef), Marsberg und Stadtberge in Westfalen, letztere vielleicht schon 1050 in Betrieb, bei Kreuznach und Thalböckelheim an der Nahe, an der Saar bei Wallerfangen, Limburg und zwischen Dillingen und Mettlach, sowie am Spessart (nachweisbar seit der Mitte des XV. Jahrhunderts). Gurlt, Bonner Jahrbücher, 79 S. 255. In der Grafschaft Sponheim wurde Ende des XVI. Jahrhunderts von Angsburgern Kupferbergbau betrieben, in der Grafschaft Mark seit Anfang des XVI. Jahrhunderts. Vorzügliches Messingkupfer lieferte die Grube

und ungeeignetes Erz. Schürfversuche, welche Aachener Kupfermeister in der Nähe der Stadt, so Ende des XVI. Jahrhunderts in Burtscheid, anstellen ließen, führten zu nichts¹.

Der Kupferbedarf war aber bereits zu Beginn des genannten Jahrhunderts außerordentlich groß; denn schon um 1535 war es nicht mehr möglich, die großen Mengen einkommenden Erzes auf der Stadtwage im Kaufhaus abzuwiegen. Der Rat mußte sich damit begnügen, daß die Kupfersendungen an den Toren „angesagt“ und alsdann auf den Kupferhöfen in Gegenwart des Accismeisters abgewogen wurden. Für einzelne Meister kamen oft an einem Tage zehn bis zwölf mit Kupfer beladene Wagen an. Neben der Zunft wird namentlich die Gesellschaft „Das Haus von Aachen“ als Empfänger großer Kupfersendungen genannt. Die halbe Wage sei nicht groß genug für die Menge, welche täglich allein für diese Firma einlaufe, so erklärten 1535 die Vertreter der Kupferschläger². Neben dieser

Herstein an der Mosel, die seit 1500 betrieben wurde. Berg- und Hüttenmännische Zeitung 1896, S. 164. In einem Geschäftsbrief des Aachener Kupfermeisters N. Ruland an seinen Faktor in Antwerpen aus dem Jahr 1546 wird Kaußfeller (Causvelde, Coesfeld in Westfalen?) Kupfer erwähnt. Wetzlar, Pr. K. 288/278 fol. 10. Vgl. Fleck, Beiträge zur Geschichte des Kupfers; Redlich, Beitrag zur Geschichte des Bergbaus am Niederrhein. Jahrbuch d. Düsseldorfer Gesch.-Ver. XV S. 121.

¹) 1583 erteilte die Äbtissin den Kupfermeistern das Recht, gegen Abgabe des 15. Centners allerlei Erz zu gewinnen. Vgl. darüber Quix, Stadt Burtscheid S. 84.

²) Wetzlar, Produkte zu fehlenden Akten. A. 14. Am 17. August 1585 ließ der Rat den Kupferschlägern den Bescheid mitteilen, „das alle ire ambachtsgenossen, soe hynfurter koupffer in die stat pringen, dasselbige in der stat waege und offenen kouffhuuse fueren lassen wollen, auch an irem handtwercck kaynen zu werck stellen, soe niet bynnen der stat woenhaftich“. (fol. 11.) Die Zunft entgegnete am 26. August (fol. 14 ff.): „das wir des selbigen eyn gut benuegen haben, wan die waege grosz genoich were, also das yedermans koupfer seyn besonder platz haben moechte, want bey vermyngong (Vermengung) der guetter nit dan schade vnd oneynichait entstain kan. Dweil nue wair vnd offenbair, das die half waege nit grosz genoich vor das koupfer, soe alleyn dem huuse von Aich zukumpt, vnd dan duckmailen gefylt, das anderen ambachts meisteren tzien, tzwelf mer oder myn wagen mit koupfer uf eynem tag zu komen, kunnen wir nit erachten, das die waege grosz genoich sey, das gemeyn koupffer dar inne zo bringen vnd eyn gut van dem andren zo sonderen. Derohalben auch anzomirken, das weyt eyn andere gestalt ist mit dem koupfer dan mit der wollen, soe

Gesellschaft betrieben auch andere Kaufleute den Handel mit Kupfererzen, „etliche, so nicht das kupferschmiedtshandwerck, den allein mit angedeutten kupfer den verkauf und monopolium getrieben“. Um diese eigentlichen Kupferhändler stärker zu den städtischen Lasten heranzuziehen, führte der Rat zu Anfang des XVI. Jahrhunderts „ahn statt der alten accisien des hundertsten pfennings ein ander sichere accis auf das centner kupfer, welche sowohl von den handlern als auch den handwercksgenossen“ getragen würde, ein¹, nämlich 5½ Aacher Schilling für den Centner, doch bloß 3 Schilling, wenn die Zunft das Kupfer selbst verarbeiten würde². Als aber der Rat bald darauf diese Accise zu erhöhen versuchte und das Abwiegen im Kaufhaus obligatorisch machen wollte, widersetzte sich die Zunft energisch und rief sogar die Hülfe des Reichskammergerichts gegen den Rat an. Im Jahr 1537 kam jedoch zwischen den beiderseitigen Schiedsmännern ein Vergleich zustande. Die Stadt verzichtete auf das Abwiegen, und die Zunftgenossen erklärten sich bereit, 3 Aacher Albus für den Centner Kupfer, den sie einführten und selbst verarbeiteten oder verarbeiten ließen, als Accise und Wiederaccise zu geben³. 1580 wurde diese Steuer um einen Albus erhöht. Eine weitere Steigerung um 2 Mark Anfang des XVII. Jahrhunderts hatte abermals einen Prozeß zur Folge⁴. Die städtischen Einnahmen aus der Kupferaccise waren sehr bedeutend. Im XVII. Jahrhundert wurde diese Accise gewöhnlich auf die Dauer von 12 Jahren verpachtet.

dieselbige in vertzeichneten secken auf eyn anderen gelegt werden kan vnd das koupfer nit. Waebey aber eure ersamheit kayne vnghehorsamhit an uns zo spueren haben, moegen wir leiden, das mit tzeychen geben an der pfortzen oder sunst bey ander gutter ordnung versien werde euwer ersamheit stat gebuerenden accisien (wilcher kayner von uns begert) sicher vnd gewyasz sey zertzyt zu euwer ersamheit sich derohalben eyner gnugsamer behausonge versien vnd erfahren haben“. Vgl. Beilage 5.

¹) Wetzlar, Pr. A. 183/151 fol. 26. „Die kupferschmidt und semptliche kupferhendler [von] Ach, cleger, contra burgermeister und rat der statt Ach, beclagte“, wegen Erhöhung der Kupferaccis, 1601—07.

²) Wetzlar, Pr. A. 183/151 fol. 27. Schon ein (nicht veröffentlichter) Accisen-Tarif der in die Wage oder das Kaufhaus gebrachten Waren vom 5. November 1517 enthält diese Bestimmung.

³) S. Beilage 5. Diesen Vergleich genehmigte der große Rat am 14. März 1538 zunächst auf 14 Jahre.

⁴) Wetzlar, Pr. A. A. 183/151.

Bezug des Mansfelder, des nordischen und ausser-europäischen Kupfers.

Der Kupferverbrauch in Aachen während des XVI. Jahrhunderts ist auf 15 bis 20000 Centner jährlich zu veranschlagen. Diese nach damaligen Vorstellungen gewaltigen Quantitäten dürften der Zahl von 100 Öfen, die im Jahr 1559 bei einem Bestand von nicht weniger als 68 zünftigen Kupfermeistern¹ sicherlich vorhanden waren, entsprechen. Hundert Jahre später war die Zahl der Öfen in der Stadt², und folglich auch der Kupferkonsum auf die Hälfte herabgesunken.

Es kamen diese große Mengen Kupfererz im XVI. Jahrhundert vornehmlich aus der Grafschaft Mansfeld, also aus den Erzlagern des Harzes, welche schon die Dinanter im XII. Jahrhundert aufgesucht hatten. Der Kupferschieferbergbau, der in Mansfeld, Eisleben, Hettstädt und Sangershausen seit jener Zeit betrieben wurde, war stets und ist noch heute der bedeutendste in Deutschland; zugleich liefert er das beste Messingkupfer. Die jährliche Ausbeute betrug im XV. Jahrhundert an 20000, zur Reformationszeit 30000 Centner. Dann geriet der Betrieb zeitweise ins Stocken und ruhte während des dreißigjährigen Krieges gänzlich. Um dem Bergbau wieder aufzuhelfen, erfolgte 1671 die Freierklärung, und es begann eine neue glänzende Epoche³. Ein großer Teil der Mansfelder Gewinnung ist im XVI. Jahrhundert in Aachen, und später, namentlich im XVIII. Jahrhundert, in Stolberg verarbeitet worden und wird heute noch dort verbraucht⁴. Das Zunftstatut der Aachener

¹) S. Beilage 8. Ich setze voraus, daß von den 68 benannten Meistern mindestens 50 mit zwei Öfen, der zulässigen und üblichen Zahl, gearbeitet haben. Zum Vergleich mögen die Angaben über den Verbrauch der Stolberger Industrie im XVIII. Jahrhundert dienen. Derselbe schwankt nach den Aufstellungen von Jacobi, Schleicher und Peltzer (Denkwürdigkeiten Stolbergs) bei 100 Öfen zwischen 16 800 und 22 000 Ctr. Kupfer und 1000 bis 3200 Ctr. Schrot.

²) H. Kelleter, *Aus Aachens Vorzeit* XI S. 74 ff. Die Zahl der Öfen wird in dem Galmeivertrag von 1649 auf 50 angegeben.

³) *Geschichte des Mansfelder Kupferschieferbergbaus*, Festschrift zum 700jährigen Jubiläum. Eisleben 1900. Neumann a. a. O. S. 77. H. Brassert, *Bergordnungen der preuß. Lande*, Köln 1858 S. 701 ff.

⁴) Die Eifeler Fuhrleute legten den beschwerlichen Weg mit einer Last von nur 10 bis 15 Centnern zurück. Vgl. *Festschrift d. Vers. d. Ingenieure*, Aachen 1895. Van Alpen, (*Nachrichten über Stolberg*, 1845, S. 58) berichtet, daß einmal der Kupfermeister Isaak Prym im XVIII. Jahrhundert die ganze Ausbeute eines Jahres allein aufkaufte.

Kupferschläger vom Jahr 1550 machte die Verwendung von „gut uprechtig und rein Eislebisch kupfer“ den Zunftgenossen gradezu zur Pflicht; denn nur Fabrikate, die aus solchem Material hergestellt waren, durften nach der Prüfung durch die dazu bestellten Zunftvertreter mit dem Stadttadler gestempelt werden¹. Welche Bedeutung der Kupferverbrauch in Aachen für das Mansfelder Bergwerk hatte, tritt am deutlichsten während der Periode der Aachener Religionskämpfe gegen Ende des XVI. Jahrhunderts zu Tage, als die an diesem Bergbau interessierten Fürsten, politischen und privaten Verbände wiederholt gemeinsam Actionen zur Sicherung des Aachener Kupferhandels unternahmen. Auf diese politischen Ereignisse und ihren Zusammenhang mit der Messingindustrie wird später zurückzukommen sein².

Der Handel mit Kupfererzen war im XVI. Jahrhundert hauptsächlich in Händen von Nürnberger und Augsburger Kaufleuten. Zahlreiche Gesellschaften aus den Kreisen der Fugger, Welser und Imhoff, der Ebner, Baumgartner, Tührer, Tucher, Landauer, Hochstetter, Manlichs, Haugs betrieben den Bergbau im Harz, in Thüringen, im Erzgebirge, in Böhmen, Ungarn und den Alpenländern. Das für Westdeutschland bestimmte Kupfer wurde von den Nürnbergern nach Frankfurt gebracht. Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts waren vornehmlich Frankfurter Patrizier unter Führung Claus Bromms und später die Stadt Frankfurt selbst an der „Steinacher Gesellschaft“ beteiligt, welche von den verschuldeten Grafen von Mansfeld das Recht erworben hatte, Kupfer zu gewinnen und in Steinach zu verhütten. Dieses Kupfer wurde namentlich nach Aachen verkauft³, das mit den oberdeutschen Handelsmetropolen auch

¹) S. Beilage 7a. Auf die Beziehungen der Kupfermeister zu dem Mansfelder Bergbau deutet auch eine Stelle aus den Protokollbüchern des Reichshofrates hin, wo es unter dem 22. Juni 1565 heißt: Die von Aach von wegen ihres bürgers Johan Amya contra die grafen zu Mansfeld. — Der Supplicant weiß sein notdurft an gebürenden orten zu suchen. Wien, Reichshofratsprotocolle Bd. 20 fol. 91^r.

²) S. Abschnitt VI.

³) F. Bothe, Frankfurter Patriziervermögen im XVI. Jahrhundert, in Steinhausens Archiv f. Kulturgeschichte II. Erg. Heft 1608 S. 57. Da Bothe die einstige Bedeutung der Aachener Messingindustrie, welche in der modernen Literatur nirgends erwähnt wird, nicht kennen konnte, stellt er die irriige Vermutung auf, daß die großen Kupferlieferungen der Frankfurter nach Aachen mit der Verschlechterung des Silbergeldes in Westdeutschland zusammenhängen.

sonst rege Beziehungen unterhielt¹. Von den Kupfereinkäufen der Aachener ist auch noch in mehreren Urkunden der Jahre 1591—96 die Rede. Die von Frankfurt kommenden Wagen bildeten damals ein erwünschtes Beuteobjekt für die Jülichischen Wegelagerer. Mehrfach wurden Kupfertransporte von 50, einmal ein solcher von 100 Zentnern weggenommen und sofort veräußert, ein Verfahren, das nicht bloß Aachener, sondern auch Händler aus Cöln, Lüttich, Maastricht, aus Sachsen, Franken und Schwaben schwer schädigte². Im Jahr 1592 erwirkte daher die Kupferschlägerzunft beim Reichskammergericht ein Mandat gegen den Herzog und drei seiner Beamten, durch welches denselben befohlen wurde, das geraubte Gut zurückzugeben und den Handelsverkehr ungestört zu lassen. In diesem Befehl heißt es, der Herzog habe „inen, clegern, zu Franckfurt eingekaufte kupfer, welchen sie als handels und

¹) Nach Nübling (Ulms Kaufhaus im Mittelalter, Ulm 1900 S. 312) hatte das Augsburger Haus der Welser, Vöhlín u. Gen. in Aachen eine Zweigniederlassung. Der Schwiegervater des Jacob Welser, Hans Thumer, starb 1500 in Aachen. S. 313. — In dem Nürnberger Briefbuch im Kreisarchiv Nürnberg werden zum 9. November und 9. Dezember 1575 Antwortschreiben der Stadt Nürnberg an Aachen betreffend die Forderungen des Johann Ruland und Gen. gegen den Kupferhändler Albrecht Gugel erwähnt.

²) Die Aachener Kupfermeister versuchten 1591 ihr Kupfer durch eine List vor der Beschlagnahme zu sichern, indem sie sich an den Nürnberger Rat mit der Bitte wandten, er möge veranlassen, daß das Erz, welches die Aachener in Frankfurt kauften, auf den Namen der Nürnberger nach Aachen geschickt würde. Die Stadt und das Kupferschlägerambacht hatten gleichzeitig um ein Fürschreiben an Kursachsen gebeten. Dies letztere Verlangen wird in der Antwort des Nürnberger Rats abgelehnt, da der Kurfürst krank sei. Dann heißt es weiter: „Wir haben aber nicht underlassen, gedachter e(urer) e(rsamheit) burger ander begeren, das nemblich unsere burgere und handelsleut, so bey der kupferhandlung verwandt, den eurygen die anyetzo zue Franckfurt zue kaufen vorhabende kupffer under irem selbst namen, doch uff der eurigen costen von Franckfurt us in e(urer) e(rsamheit) statt lieffern und solches iren zu Franckfurt habenden dienern also befelchen sollen, umb iren gegenbericht furzuehalten. Wiewol sie nun aber dessen allerlei nicht unzeitige bedencken getragen, yedoch aber auff unser behandlung und damit e(ure) e(rsamheit) und die irigen iren genaigten willen und dienstlich mittleidig gemuett zu spüren, haben sie sich erclärt, wie e(ure) e(rsamheit) aus dem einschluss [fehlt!] nach legerem zubefinden. Mit welchem irem erpieten und albereit nach Franckfurt gegebenen Befelch unseres verschens die eurigen nach gestalten sachen freundlich zufriednen sein werden etc.“ Nürnberg, Kreisarchiv. Briefbücher 1591/92 fol. 247*.

kaufsleute von dannen uf Aach, daselbsten wie gewöhnlich zu verarbeiten und ire nahrung daher zu suchen vermeinent, führen lassen, etliche vil kärch, als nemblich (folgen die Beiträge, um welche die Kupfermeister Johann Ramacher, Peter und Michel Amya, Frantz Bohnen, Jacob von Eschweiler, Gerhard Duppengießer, Niclas und Peter Ruland, sowie Jordan Peltzer geschädigt worden sind), alles . . . uf viertausendt und dreihundert taler belauffendt“, niederlegen lassen¹. Aber noch 1596 beschwerten sich die Pächter des Altenbergs in ihrer schon mehrfach genannten Remonstrance auch über die Wegnahme der Kupfersendungen, welche von Frankfurt, Nürnberg und anderen Plätzen Deutschlands nach Aachen kamen.

Außer dem deutschen Kupfer verwandten die Aachener namentlich schwedisches. Die aus dem nordischen Erz hergestellten Fabrikate galten aber für weniger gut; denn sie durften gemäß Statut von 1550 nicht mit dem Stadtdler gezeichnet werden, sondern nur mit der Privathandelsmarke. Streng verboten war die Vermischung des „Eislebischen“ mit dem „Swader“ (schwedischen) Kupfer. Solche Ware war kein „gut uprechtig kupfferwerck“. Die Kupfererze aus dem Norden (Schweden, Norwegen, Dänemark, Livland, Rußland) wie die aus dem Osten (Böhmen, Ungarn, Polen) wurden im XVI. Jahrhundert „in unglaublichen Mengen“, wie Guicciardini berichtet, nach Antwerpen gebracht und von dort weiter versandt. Zu den mit Kupfer und anderen Erzen handelnden Großkaufleuten in Antwerpen gehörte auch der Aachener von Richtergergen. In der vordersten Reihe auf dem Kupfermarkt standen aber die Fugger. Ihre Antwerpner Faktorei hatte 1508 ein Haus des von Richtergergen erworben, woselbst im Jahr 1527 allein für 200000 Gulden Kupfer lagerte². Um die Wende des XV. Jahrhunderts besaßen die Fuggerschen Gesellschaften einige Jahre lang ein vollständiges Kupfermonopol; namentlich war ihnen der venetianische Markt ganz ausgeliefert. Das schwedische

¹) Wetzlar, Preussen litt. A. N. 132/150 fol. 10. Vom 27. Juni 1592. Die Eingabe der im Mai 1591 nach Dresden gesandten Vertreter Aachens und Straßburgs spricht auch von den „tätliche(n) nfhaltungen einer stattlichen und namhaften anzal der Mansfeldischen und Eislebischen Kupfer, mit welchen die vornambsten burger ir gewerb treiben“. Dresden 10148 fol. 84.

²) Ehrenberg a. a. O. S. 96, Anm. 15 und S. 122.

Kupfer kam nach Aachen die Maas herauf¹. Seit dem Erliegen des Mansfelder Bergbaus wurde dort fast nur nordisches Kupfer benutzt². In den Schriften Browns und Blondels aus der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, welche die Aachener Messingfabrikation erwähnen, wird das schwedische Kupfer an erster Stelle genannt, ebenso in dem schon citierten Aachener Memorial von 1722 und einer Brüsseler Denkschrift von 1730³; daneben erscheint auch schon Kupfer aus Japan⁴, in der Denkschrift auch solches aus der „Barbarei“. Die erste Stelle unter den Kupfer produzierenden Ländern behauptete aber, wenigstens im XVII. Jahrhundert, Schweden mit seinem altberühmten Bergwerk von Fahlun⁵.

Das alte Kupfer („Schrot“).

Unter den Rohmaterialien, welche die Aachener Messinghütten benötigten, nahm das alte Kupfer und der alte Messing, hier Schrot (Schroo, Schru, Schroden, franz. mitraille) genannt,

¹) Die um die Mitte des XVII. Jahrhunderts verfaßte Denkschrift „Ursachen“ etc. spricht von dem großen Nutzen, den „die auß Schweden der Maßenstraum aufkommene rode kupferen, und was dergleichen die zu und umb Aach gemachte und denselben wie auch alle andre weg abgehende waren“ Spanien an Zoll und Abgaben einbrächten. Brüssel, Ch. d. comptes. Carton 92.

²) 1621 verkaufte Mathias Hansen in Aachen an Isaak Looth daselbst 400 Centner schwedisches Kupfer, den Ctr. zu 37¹/₂ Thaler. Macco, Beitr. III S. 59, Anm. 4.

³) Brüssel, Affaires du commerce N. 63 N. 65. Auch in Namur wurde im XVIII. Jahrhundert fast nur schwedisches Kupfer gebraucht. Annales de la Soc. arch. de Namur XVII S. 572.

⁴) Die Kupferproduktion Japans zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts wird auf ein paar Tausend Tons geschätzt. Vogt, Statistik des Kupfers, Zeitsch. f. prakt. Geologie IV 1896 S. 89 ff.

⁵) Fahlun produzierte nach Vogt von 1633—99 in keinem Jahr weniger als 1150 Tons. Die Gesamtkupferproduktion Schwedens betrug 1625: 1500, 1650: 2600, 1675: 2300, 1700: 1500 Tons, ging dann aber bis 1820 zurück. — Die Stolberger Industrie bezog um 1773/4 jährlich für 537 600 Thaler Kupfer aus Drontheim, einiges aus Peru und auch aus Deutschland. Das Kupfer aus Chile wurde schon im XVII. Jahrhundert eingeführt; dagegen begann die heute den Weltmarkt beherrschende Produktion der Vereinigten Staaten und Kanadas erst um die Mitte des XIX. Jahrhunderts. Die Wiederaufnahme des schon von den Römern betriebenen Kupferbergbaus in Spanien und Portugal, heute der ergiebigste in Europa (Rio Tinto), erfolgte gleichfalls erst im vorigen Jahrhundert.

einen wichtigen Platz ein¹. Der Handel mit Schrot in der Stadt war seit alters geregelt. Nur die Kupferschläger und die Keßler durften denselben in Mengen über hundert Pfund einkaufen². Es gab seit 1643 auch eine besondere Accise auf Schrot, die 1662 auf Quantitäten über hundert Pfund beschränkt wurde. In diesem großen Bedarf an Schrot³ liegt zugleich die Erklärung für die verhältnismäßige Seltenheit von Messinggegenständen aus alter Zeit: nicht nur das gewöhnliche Küchengerät wanderte wieder in den Schmelzofen zurück, sondern auch zahllose kostbare Kunstwerke. Namentlich in der Franzosenzeit wurden die Kirchen am Rhein, zumal in Cöln und Aachen, dieser glänzenden Schmuckstücke beraubt.

IV. Die Herstellung des Messings und der Messingwaren in Aachen und Stolberg.

A. Die Messingbereitung.

Seit den Tagen des Theophilus und Albertus Magnus ist das Verfahren der Messingbereitung wiederholt beschrieben worden⁴. Eine ausführliche Darstellung verfaßte um 1760 der französische Oberst Gallon im Auftrag der Pariser Akademie⁵. In Deutschland schilderten Beckmann⁶, Sprengel⁷ und

¹) Vgl. Brown, Reysen etc. S. 107. Nach Gallon, Schauplatz der Künste a. a. O. S. 33 betrug der Preis für mitraille in Namur nur die Hälfte von dem für Kupfer. Jacoby berichtet, daß der Schrot in Holland pro Zentner 25 Reichstaler kostete, während Dronheimer Kupfer auf 32 Rt. zu stehen kam.

²) Ratsbeschluß vom 7. April 1579 und 14. Juni 1580. Aachen, Akten der Keßler.

³) Der Wert desselben geht aus der Erklärung der Stolberger Kupfermeister von 1667 hervor, daß sie wegen des Mangels an Schrot mit vier Öfen nicht soviel produzieren könnten, wie die Aachener mit zwei. Vgl. Beilage 17, Art. 10. Trotzdem verbrauchte Stolberg Ende des XVIII. Jahrhunderts jährlich 1000—3000 Zentner Messingschrot, der namentlich aus den Niederlanden kam. Deshalb war das Verbot der Ausfuhr von mitraille, welches die niederländische Regierung z. B. 1701 erließ, eine scharfe Waffe in dem Konkurrenzkampf der niederländischen Messingindustriellen gegen die von Aachen und Stolberg.

⁴) So von Agricola in der Abhandlung *De natura fossilium*, Lehmannsche Übers. III Th. 2. Bd. S. 250, und von Ercker, *Aula Subterranea*, 1685 III S. 49 ff. (Abbildung eines Gießhauses.)

⁵) *Schauplatz der Künste und Handwerke*, deutsche Übers. von Justi, 5 Bde. 1766, mit zahlreichen Kupfern.

⁶) *Anleitung zur Technologie*, Göttingen 2. Aufl. 1780.

⁷) *Handwerke und Künste*, Bd. IV 1769, Bd. V 1770, Berlin, mit Kupferstichen.

andere die Messingindustrie. Unsere 8 Abbildungen sind aus Christoph Weigels (1654—1725, gest. in Nürnberg) Ende des XVII. Jahrhunderts erschienenem Werk „Abbildung der Hauptstände“ etc. entnommen¹. Dieser vorzügliche Kenner der damaligen Gewerbe und Künste entwirft folgendes anschauliche Bild von dem Inneren einer Messinghütte und dem Arbeitsprozeß, der sich dort vollzieht²: „Es gehöret aber zu dem Messing-Machen ein sehr grosser und weiter Platz, jedoch mit einem Dach also versehen, daß der aufsteigende Dampf füglich sich dadurch hinaus ziehen könne; auch sollen, umb desto mehrerer Sicherheit willen, die Dach-Latten, woran die Ziegel hangen, nicht von Holtz, sondern von Eisen seyn. Die Oefen sind in der Erde also gemacht, das der Wind das Feuer durch die Löcher, die unten in dem Ofen sind, treiben und die Kohlen anfeuern kann. In einem solchen Ofen pflegen sie, in die Runde herumb, gemeinlich acht große Schmelzt-Tiegel zu setzen, und wann sie wohl heiß sind, behende heraus zu heben, und den Gallmey darein zu schütten; doch haben sie ein gewisses Maas, wie viel sie nehmen sollen, damit sie in solche acht Tiegel den Galmey richtig eintheilen, welcher insgemein 68 Pfund beträgt. Nach diesem legen sie oben auf den Gallmey in einen jeden Topf 8 Pfund Klein zerschlagen Kupffer³, setzen die Tiegel wieder hinein, und lassen sie 9 Stunden lang in grosser Glut stehen; alsdann raumen die Messing-Brenner mit einem Eisen ein wenig in den Tiegel, umb zu sehen, wie die Materie geflossen ist, lassen selbige noch eine Stunde mit der Massa in ihrem Fluss und gradirung stehen, dann heben sie einen Tiegel nach dem andern heraus und giessen dieselbe, wann sie Stück-Messing haben wollen, zusammen in eine Gruben, und wann der Zeug noch warm ist, brechen sie denselben,

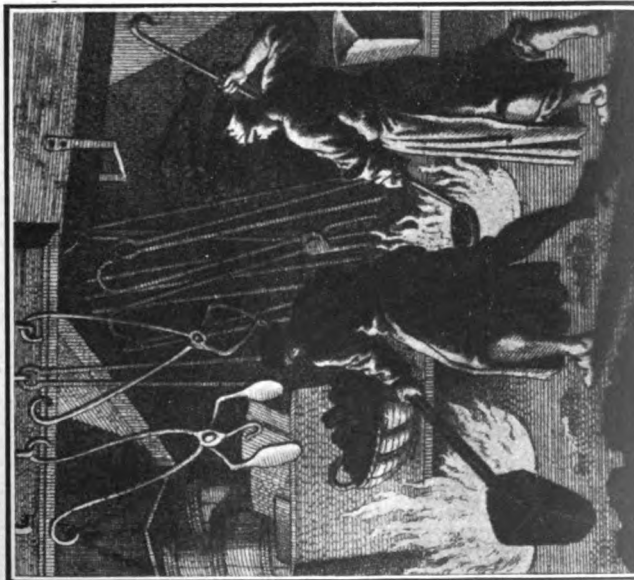
¹) Regensburg 1698. Die vorzüglichen Vorlagen für die Kupfer sind nach Roth, Nürnberger Handel, IV, S. 166, von Georg Christoph Eimmart d. J. nach dem Leben gezeichnet, die Stiche von Weigel selbst angefertigt.

²) S. 315. Vgl. die Abbildung 1: „Der Messingbrenner“.

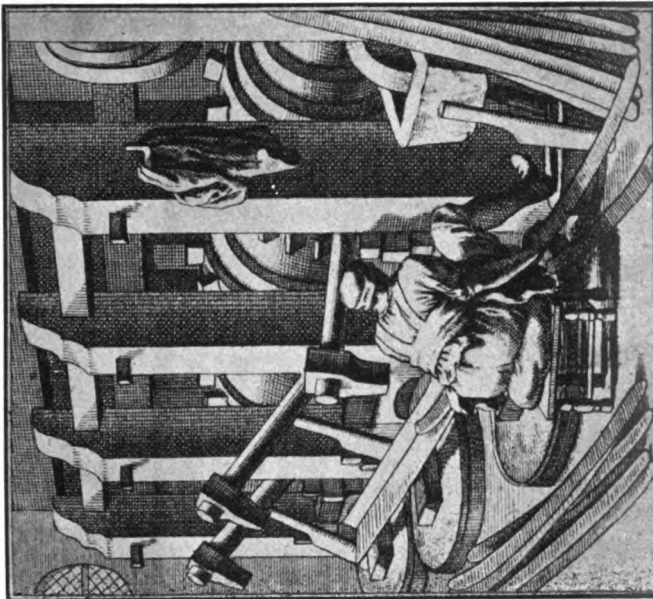
³) Bezüglich des Mischungsverhältnisses enthält nur Brown eine bestimmte Angabe (S. 107: zu 28 Pfund Kupfer tun sie 100 Pfund Galmci). Vgl. Noppius I 142 und *Eaux minerales*, 1762 S. 31: *Cette Fonderie est d'un tel profit qu'elle fournit depuis quatorze jusqu'à vingt livres au sus, sur un quintal de cuivre rouge, lorsqu'on le transforme en cuivre jaune.* Vgl. auch Mathesius S. 100; Ercker III S. 49; Weigel S. 315; B. Rößler, *Speculum Metallurgiae*, Dresden 1700, S. 19; Gallon S. 33; Beckmann S. 7.

Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins. Bd. XXX.

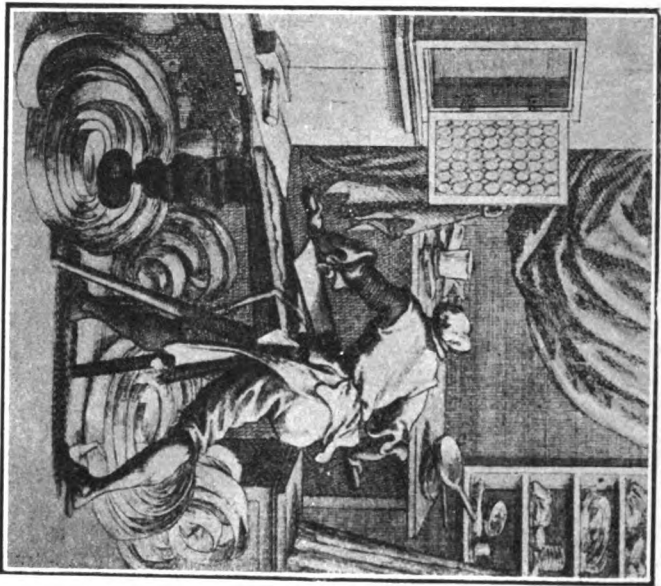
Der Dichtungsbrenner.
Woft weisft aus bungen-Leben, zu redster Zeit zühoben.



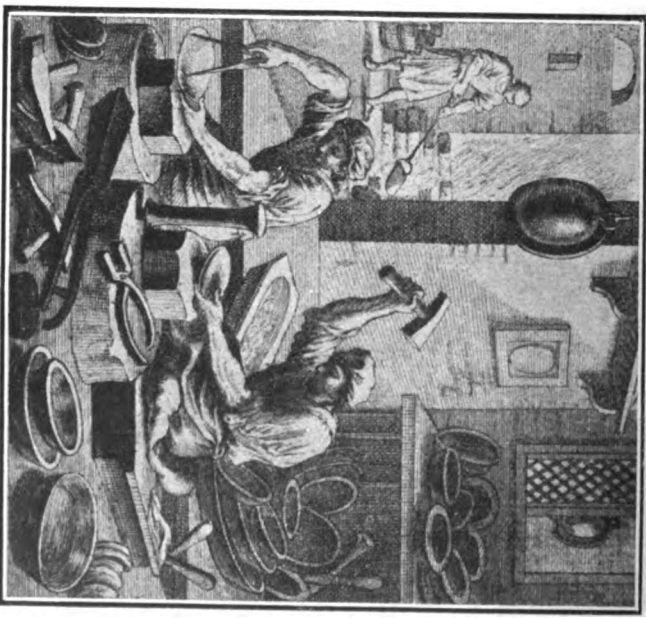
Der Dichtungschlager.
Woft weisft aus bungen-Leben, zu redster Zeit zühoben.



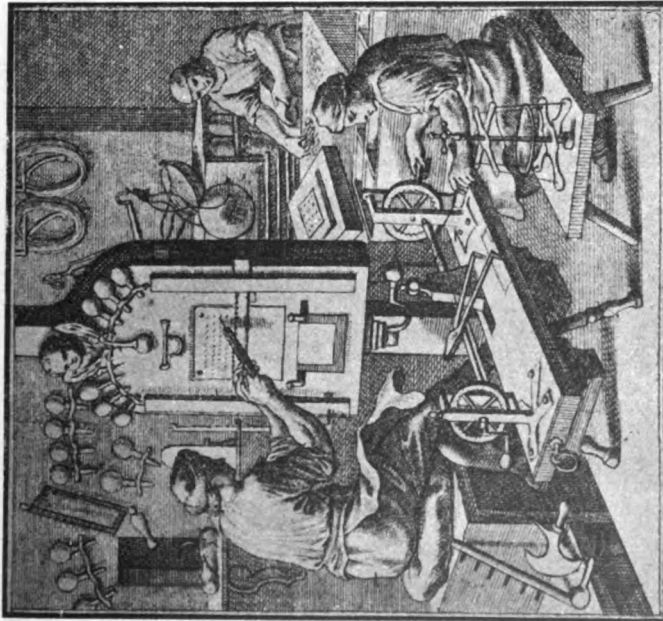
Der Zerstörung Schaber,
 Das Lincirt, taugt nicht zum reinen Schmidschicht



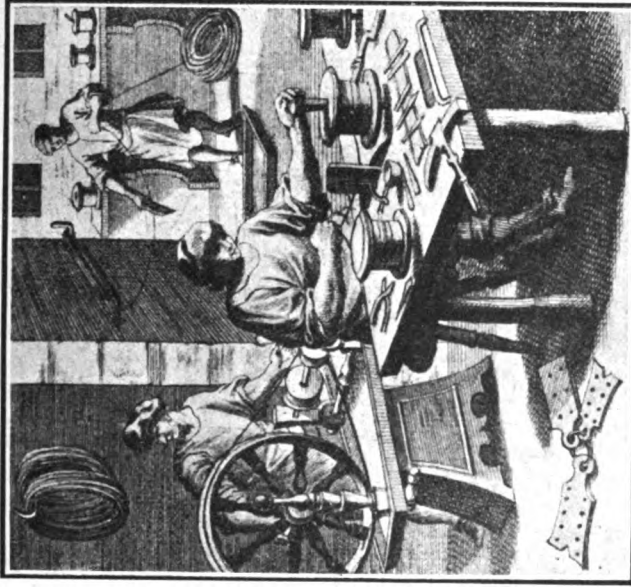
Der Zerschläger,
 Dem wird oft selber, muß das betrieffen.



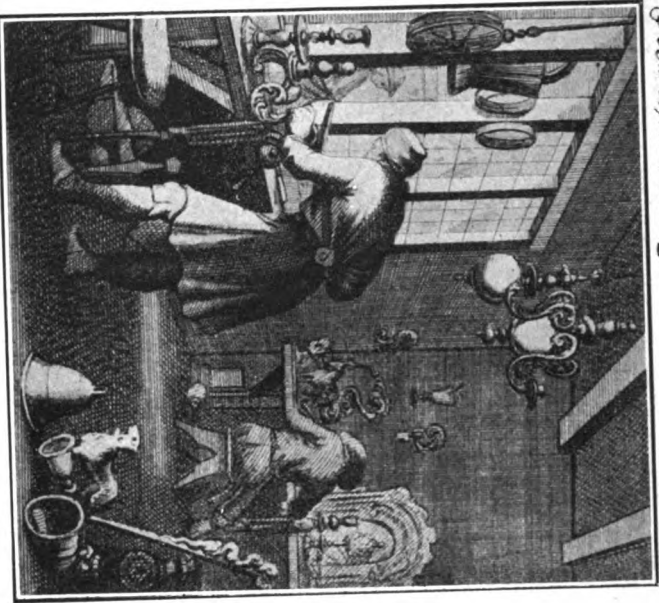
Der Karfeschmied.
 Eräft befü sam an, was aichere fier kan.



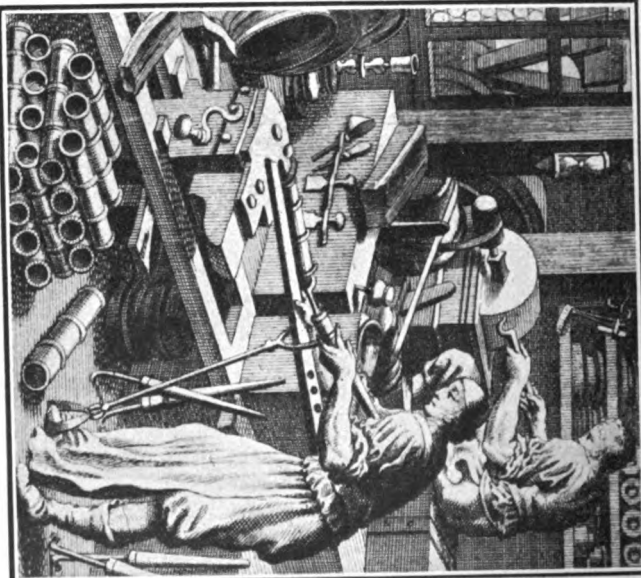
Der Messing-Dratsieber
 Säft alles bräucheln sein, Was Dersch gilt, mischer, Schier.



Des Leuchter-Mache-
 reus Schein betriegt,
 Die Wahrheit ist es.



Des Stoffschneiders
 Arbeit am bringet im Ganzen
 des Segens Glücks Anfang.



jedoch daß die Stücke fein dichte beysammen liegen bleiben, so bekommt der Messing eine schöne gelbe Farb im Bruch. Wollen sie aber Kessel und andere Arbeit daraus machen, oder selbigen zum Drat-Ziehen anwenden, so giessen sie die Tiegel in große absonderlich hiezu gemachte Steine, welche man Britannische Steine, als woher sie gebracht werden, nennet, zu grossen Tafeln und Platten, welche nachgehends durch den Messing-Schneider oder Säger auf einem Werck-Tisch, gleich den Holtz-Schneid-Muhlen fest gemachet, zu ein-zwey- auch wohl drey Finger breiten Schienen, Zainen oder Stäben zerschnitten oder gesäget und darauf den Messing-Schlagern oder anderswohin nach Belieben zu verarbeiten, überliefert werden.“

Die Schmelztiegel, auch in Aachen gewöhnlich acht an der Zahl, ließ man dort zwölf Stunden im Ofen stehen. Das Material zur Herstellung derselben wurde nachweisbar schon im XIII. Jahrhundert von den Dinandiers aus den Mergelgruben von Namur bezogen, welche bis in die neueste Zeit die Aachen-Stolberger Messingfabriken versorgt haben¹. Die großen Gießsteine kamen aus der französischen Bretagne. Diese „par-tanischen“ oder „brittanischen“ Gießsteine werden bereits in dem Geschäftsbrief eines Aachener Kupfermeisters an seinen Faktor in Antwerpen aus dem Jahr 1546 genannt². Sie wurden im XVIII. Jahrhundert aus den Brüchen von Ville-Dieu³ über Granville und St. Malo auf dem Seeweg nach Stolberg transportiert. Zur Feuerung wurde vermutlich schon im XVI. Jahrhundert

¹) Man sieht solche Tiegel noch vielfach auf den Gartenmauern in Aachen, einige auch im Suermondt-Museum. In den Protokollen der Kupferschläger wird 1673 die „namische Erde“ erwähnt. Stolberg bezog im XVIII. Jahrhundert jährlich an 25 000 Tiegel aus Namur, aber auch aus der Nachbarschaft. Für jeden Ofen brauchte man jährlich 140—160 Stück (Jacobi). — Berühmt waren auch die Nürnberger Schmelztiegel, deren Material nahe bei der Stadt gefunden wurde. Der Rat sorgte dafür, daß dieselben nicht nach auswärts verkauft wurden, und gab nur ausnahmsweise solche an einzelne Fürsten und Städte ab. Vgl. Hampe a. a. O. N. 715, 759, 2079 ff., 2752 ff. Im Jahr 1535 erboten sich Kaufleute, den Nürnberger Rotgießern jährlich Lis 2000 Ctr. Stückmessing zu liefern, falls ihnen die Mergelgruben überlassen würden. N. 2153. Vgl. auch Agricola III Th. 1. Bd. S. 82.

²) Wetzlar, Pr. K. 288/278 fol. 10 ff. Schr. des Nicolas Ruland.

³) Nach der Schleicherschen Denkschrift in Stolberg jährlich für 5 bis 6000 Francs. Gemeint ist Villedieu-les-Poêles in der heutigen Normandie.

auch die Steinkohle des Wurmreviers benutzt. Die ungestörte Kohlenzufuhr war daher für die Aachener Messingfabriken sehr wichtig, und die häufige Sperrung derselben durch den Herzog von Jülich, z. B. 1561/62, 1581/82 und 1657/58, mußte die Kupfermeister schwer schädigen¹.

B. Die Verarbeitung des Messings:

Handarbeit und Mühlenwerke, die ältesten Messingwerke in Stolberg und die Einführung der Tiefhämmer daselbst in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts.

Als Erzeugnisse der Aachener Messingwerke werden schon in Urkunden des XVI. Jahrhunderts häufig genannt: Platten und Bleche, Kessel, Becken, Pfannen, Näpfe und dergleichen Gerät, sowie Draht und Drahtartikel. Die Herstellung von „Draht, Kesseln, Ringen, Leuchtern und dergleichen“ bezeichnete schon die Rolle von 1505 als Zweck des Kupferschlägerambachts. Die Messingtafeln, welche die Gießereien lieferten, wurden zu Platten und Blechen von beliebiger Stärke und Größe geschlagen, von den Messingschabern in einer Lauge gebeizt und abgeschabt² und alsdann von den Kupferschlägern oder Keßlern in die gewünschte Form gebracht.

Ursprünglich bediente man sich zum Schlagen des Messings nur des Hammers und keinerlei mechanischer Vorrichtungen³. So war und blieb das Verfahren der Batteurs an der Maas. In der Aachener Messingindustrie ist man aber bald zur Benützung der Wasserkraft übergegangen, indem man, wohl nach dem Vorbild der im XIV. Jahrhundert allgemein bekannten Eisenhämmer⁴, Hammerwerke erbaute, deren schwere, durch das Mühlenrad in Bewegung gesetzte Hämmer die Messingtafeln zu Blechen

¹) Der Herzog schnitt sich dabei freilich ins eigene Fleisch. So lagen 1562/63 zwei Werke seines Eschweiler Kohlbergs still, „dieweill uff Aich die kaelen zu fuiren verboten“. Schué, Die geschichtl. Entwicklung des Eschweiler Kohlbergs, Festschr. d. Gymnasiums zu Eschweiler 1905 S. 98. Vgl. S. 87. Nach Jacobi S. 110 verbrauchten die Stolberger Messingfabriken pro Ofen jährlich ungefähr 100 einspännige Karren meist Eschweiler Kohle.

²) S. die Abbildung: Der Messingschaber.

³) Vgl. die Abbildung: Der Beckschlager.

⁴) Beck, Geschichte des Eisens, Braunschweig 1884, I. Bd. S. 466.

schlugen¹. Die „Mühlenschläger“ erwähnt das Statut von 1550 (Artikel 22)². Es bedroht dieselben mit Strafen und der Verpflichtung zum Schadensersatz, wenn sie den Messing übermäßig schlagen und strecken. Zahlreiche Kupfermühlen entstanden im Laufe des XVI. Jahrhunderts vor der Stadt, im Quellgebiet des Paubaches und der Wurm (den sogenannten „Rotbenden“) namentlich auch am „Kupferbach“, am Wildbach, an der Bever in der Soers wie in Burtscheid³ und auch in der Nähe des Altenbergs⁴. Mehrere Mühlen erbaute die Stadt selbst in der Aachener Heide und verpachtete sie⁵. Noppius erwähnt die große Zahl der Mühlen, „darauff das Kupfer getrieben und geschlagen wird“, und berichtet auch, daß jeder Kupfermeister deren zwei haben müsse⁶.

¹) Vgl. die Abbildung: Der Messingschläger. — Ein Messingschlaghammer mit einem Drahtrod soll bereits 1484 zu Thos bei Fürth bestanden haben und damals im Besitz der Nürnberger Hans Staud, Lorenz und Hans Behaim (Behem), Gebrüder, und Hans Ammelreich gewesen sein; 1588 wurde er in einen Kupferhammer verwandelt. Roth a. a. O. II 276. Ein Gillis van Behem und sein Sohn Hans sind 1562 Kupferschläger in Aachen.

²) Beilage 7a.

³) Quix, Stadt Burtscheid S. 298. Nach einer Erklärung der Äbtissin von 1598 hatten die Voreltern des Kupfermeisters Johan Amya dort die erste Kupfermühle erbaut. Um diese Zeit waren fünf Mühlen an Kupfermeister verpachtet, von welchen eine Amyamühle hieß. S. 34, 46, 48 und 51 daselbst.

⁴) Brüssel, Ch. d. comptes Reg. 2565: 1547 erhielt This Bodden, copersleger, die Erlaubnis, eine Lohmühle bei Hergenrath in eine Kupfermühle umzuwandeln. Dieselbe ist 1730 im Besitz des Bürgermeisters Louis Bodden. In der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts errichtete Jan Dobbelseyn van Eynenbourg (Emmaburg) eine Kupfermühle bei seinem Schloß an der Geule: fol. 139. Eine „Kupfermühle“, welche Meister Jan Oirschouw von Aachen 1593 errichtete, diente als Galmeimühle: fol. 143^v. 1595 erhielt Peter Spillenmacher von Aachen die Erlaubnis, eine Schleifmühle in der Bank Walhorn in eine Kupfermühle umzuändern: fol. 144. Im Jahre 1596 baute Franz Boon die Goriummühle zwischen Walhorn und Astenet zur Kupfermühle um: fol. 145^v. Emond Schardinell besaß um 1602 eine Kupfermühle in der Bank von Montzen; fol. 146^v, der Kupfermeister Jordan Peltzer 1596 eine solche zu Vaels.

⁵) Vgl. Savelsberg, Wasser- und Wege-Gerechsamte in der Aachener Heide. Aus Aachens Vorzeit XIII S. 85. Dort auch eine Belehnungs-urkunde von 1583 abgedruckt S. 72. Macco, Beitr. S. 332, Anm. 3 und S. 339.

⁶) A. a. O. I, 111.

Auf diesen Kupfermühlen wurde aber nur das Messingblech und die Platten, das sogenannte Latun, mittels der Scharf- oder Breithämmer hergestellt; die weitere Verarbeitung der Bleche zu Kesseln, Becken, Pfannen und anderem Gerät mit solchem „Wasser- und Mullenhammer“ war altem Herkommen gemäß streng verboten. Dieselben durften nur mit der Hand hergestellt werden. Bereits eine Ratsverordnung aus den Jahren 1510--21 schärfte das Verbot der Mühlenhämmer ein, und sowohl die Kupferschläger-Rolle von 1548¹ wie die Keßler-Rolle von 1578² wiederholten dasselbe. Diese Verbote beweisen aber, daß es damals schon sogenannte Tiefhämmer, vermöge deren man mehrere Messingscheiben auf einmal (ein Gespann, „Külette“) zu Schalen vertiefen konnte, gegeben haben muß. Technisch wie ökonomisch bedeutete diese Erfindung einen großen Fortschritt; denn sie verursachte eine wesentliche Ersparnis an Zeit und Arbeitskräften. Wie Gallon angibt, vermochte ein Fabrikant auf einem solchen Hammerwerk in einem einzigen Tage mehr herzustellen, als zehn andere in zehn Tagen³. Auch brauchte man weniger Galmei⁴, weil auch eine Legierung von geringerem Zinkgehalt sich mittels des Wasserhammers leicht bearbeiten ließ. Andererseits besaß diese mechanisch hergestellte Ware auch die Mängel einer

¹) Beilage 6, Art. 12 und 15.

²) Beilage 10, Art. 10. Auch in den Statuten, welche nach dem Stadtbrand zur Genehmigung vorgelegt wurden, fehlen die Artikel 12 und 15 der Rolle von 1548 nicht. Aachen, Akten der Kupferschläger.

³) Schauplatz der Künste S. 1. Als ein Kupfermeister in Namur im XVII. Jahrhundert ein Privileg zur Errichtung von Wasserhämmern erhielt, warfen sich die entlassenen Arbeiter der nicht mehr konkurrenzfähigen andern Messingwerke der Infantin Isabella zu Füßen und baten um Ausdehnung des Privilegs auf alle Messingwerke:

⁴) In einem Privileg Philipps IV. für die Batteurs von Bouvignes vom Jahr 1625 wird das Verbot der Mühlenarbeit damit begründet, daß die mit der Hand hergestellten Fabrikate „excident beaucoup en bonté ceulx faicts a moulins, attendre que pour la faction à force de bras convient nécessairement y employer ung double de calmins plus que point à ceulx faicts à moulins, parce que convient mettre le cuivre et autres ingrédients en trois diverses fontes paravant que de réduire l'étoffe propre pour la battre aux bras, et, à chasque fonte, employer quasi aultant de calmins qu'à une seule fonte qu'il suffit de faire pour pouvoir battre avecq les moulins.“ Cart. de Bouvignes II S. 131, vgl. das Privileg von 1643, S. 161.

solchen. Die mit der Hand hergestellten Gefäße galten daher vielerorts für besser. So bemerkt noch Weigel¹⁾: „Vor Zeiten wußte man zwar von den Tieff-Hämmern, so heut zu Tage umb bessere Bequemlichkeit willen von dem Wasser getrieben werden, nichts, und obschon die Arbeit damit weit leichter und geschwinder von statten gehet, halten doch einige die alte Art, nach welcher die Becken auf dem ebenen Amboss von freyer Hand auf- und tiefgeschlagen werden, vor künstlerischer.“ Der Widerstand der am Alten hängenden Zunftkreise gegen diese Neuheit, welche die Entwicklung der Messingwerke zu rein fabrikmäßigen Betrieben beschleunigen mußte, war daher erklärlich.

Mancherlei Anzeichen deuten nun darauf hin, daß die Anwendung der Tiefhämmer zuerst in der Aachener Gegend, und zwar in Stolberg, in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts erfolgt ist. An der Maas war der Gebrauch der Mühlenhämmer bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts streng verpönt. Erst 1643 wurde die Errichtung von Kupfermühlen in Namur und Bouvignes gestattet²⁾. Nach dortiger Überlieferung soll der Erfinder von der Maas stammen, aber sein Hammerwerk um 1554 zuerst in der Nähe von Aachen eingeführt haben, da er in seiner Heimat keine Konzession erhalten konnte³⁾. Inwiefern

¹⁾ A. a. O. S. 319.

²⁾ Unter dem 25. Januar 1643 erteilte Philipp IV. den Batteurs dieser beiden Städte die Konzession für sechs Mühlen zur Herstellung aller Art von Messingartikeln, mit Ausnahme der „Chaudrons à bras“ (mit dem Arm geschmiedeten Kessel) von Bouvignes. Dabei wird die Erfindung der Kupfermühlen im Ausland als Grund des Niedergangs des Batteurgewerbes hingestellt: *mais d'aultant que les ouvraiges de la dicte batterie se fabricquoient à force de bras et que la dureté du métal les rendoit fort lente, pesant et tardif, l'ingénie et l'érection de quelques moulins à l'eau, survenue en quelques villes estrangères, a tellement reculé la vogue et cours, que les dicts ouvraiges avoient du passé, et fil à fil et par succession de temps ils ont esté entièrement ruynéz, voires en telle sorte qu'il n'y en reste quasy point aucuns vestiges* etc. Cart. de Bouvignes II S. 161; vgl. S. 306 und Bd. I S. LXVII ff.

³⁾ Brüssel, Affaires du commerce 63—65 de l'inventaire. Schreiben der Kupfermeister von Namur aus dem Jahr 1726: „la fabrique des cuivres jaunes a pris son origine a Namur avent l'an 1200, que Jean, Comte de Flandre et de Namur, leur a accordé des grands privileges etc. ladite année et ensuite les ducs de Bourgoigne jusques en 1554, qu'en ce tems la et de-

diese Erzählung auf Wahrheit beruht, ist schwer festzustellen. Die Zeitangabe ist zum mindesten unrichtig; denn Tiefhämmer müssen in der Umgegend von Aachen weit früher in Gebrauch gewesen sein. Die Rolle von 1548¹ stellt bereits den Einkauf und Verkauf von Kesseln und dergleichen Kupferwerk, welches „mit dem wasser und mullenwerck außershalb der statt gebiets und uf frembden orteren gemacht und bereit“ wurde, unter Strafe. Solche Ware soll als „untuglich und unbequeme alhie verbant sein“. Ähnliche Verbote gegen die „frembden oder umb der statt gebieth gesessen kupferschleger“ ergingen in den Jahren 1565 bis 1567², finden sich auch in der Keßlerrolle³.

Es geht nun aber aus Verhandlungen, welche im Jahre 1562 zwischen der Stadt Aachen und dem Herzog von Jülich stattfanden, unzweifelhaft hervor, daß der Sitz dieser Messing-Hammerwerke im Herzogtum Jülich war. Der Fürst ließ nämlich unter andern Beschwerden auch darüber beim Kaiser Klage führen, daß der Rat verboten habe, „kupferwerck, so in [seinem] fürstenthumb und landen und sonst auf etliche meil wegs bei der statt Ach bereit wirdet, zu kauffen“. Auf diese Beschwerde antwortete der Rat unter dem 14. Juli mit folgender wichtigen Darlegung⁴: „Zum andern dan mit dem kupfferwerck hat es diese gestalt und gelegenheit, nemblich und nachdem sich an

puis on battoit les cuivres a force de bras, ce qui estoit tres frayeux, mais qu'un maitre ayant inventé l'usage des moulins, dont on se sert aujourd'hui, n'ayant pas pu obtenir de ce gouvernement octroy, pour s'en servir dans la province, est allé s'establir du costé d'Aix la Chapelle, où on a receu et protégé son invention, avec laquelle il a fait en peu de temps de si grands progrès que la fabrique de Namur a été et est demeuré annéantie jusques à ce qu'en l'an 1664 par octroy et permission d'eriger aussi des moulins, elle a été restablie avec des grandes depenses, des peines et des contretems“.

Eine ähnlich lautende Äußerung aus dem Jahr 1740 im Cartulaire Bd. II S. 162, Anm. 2. Mit Recht sagt Borgnet (Cartulaire de Bouvignes Bd. I S. LXVII): „alors que les Namurois et les Bouvignois étaient encore forcés de fabriquer, à force de bras, leur tables, chaudrons et autres ustensiles, les Allemands avaient complètement modifié le mode de fabrication, par l'emploi des moulins à cau qui leur donnaient une économie considérable de calamine, de bras et de temps.“

¹) Beilage 6 Art. 15.

²) Beilage 7d.

³) Beilage 10 Art. 10.

⁴) Wion, Reichshofrat. Acta Iudic. Gülch contra Aach. 1558—63 N. 79 decis (Decisa 2466).

dem kupferhandtwerck als eines der furnembsten erwerb und handlungsstuck ein große volksmenige bei unß erneret, und aber die arbeit sonderlich kupfern kesseln, becken und pfannen, so man an demselben handtwerck anders nit, dan mit dem hammer und mänlichen handt bei unß zu schlagen und zu bereiten gestattet, schier mit einanderen von hinne gen Antturf¹ und sunst in Brabant und den Niederlanden gefurt und vertieret² werden, und man doselbst daß kupfernerck, so nit itzt berurter maßen mit dem hammer und hant, sonder under dem wasser und müllenwerck geschlagen und bereidt wirdet, als untuglich fur kaufmansgut unsern burgern und kaufleuten nit abkauffen, sonder solche arbeit als verbannet außer dem landt gehalten haben will, so ist es zu angeregtes veilgen(annten) hantwercks bei unß bestendiger erhaltung und nutzbaren hanthabung neben und under andern desselben statuten und ordnungen durch unß uffgericht und solchem handtwerck verleihen, von vilen jaren her biß itziger zeit dermaßen löblich gehalten worden, das obbenante kupferwerckstück, so mit dem wasser und mullenwerck außerhalb unßer stat und gepiet zubereitet, eben so wenig herin zubringen und unsern kaufleuten zu verkauffen als binnen unser stat und gepiet durch die unsern zu bereiten, niet zugelassen worden ist, auch noch nit zugelassen wirdet.“

Es gab aber zu jener Zeit auf jülichischem Territorium und in nächster Nähe Aachens Kupfermühlen nur im Thal der Vicht in der Unterherrschaft Stolberg; denn hier haben Aachener Kupfermeister bereits in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, also weit früher als man gewöhnlich annimmt, in der Nähe der alten Bergwerke³ und Eisenhämmer Messingwerke angelegt. Eine der ältesten Anlagen ist der schon genannte Dollartzhammer, der um jene Zeit teilweise als Kupferhammer eingerichtet war und später den Kupfermeistern Mondenschein, Momma, Meuthen und Schleicher gehörte⁴. Die Anlage zweier

¹) Antwerpen.

²) = verhandelt.

³) Der Bleibergbau ist im XIII. Jahrhundert wieder aufgenommen worden. Blömcke in der Berg- und Hüttenmännischen Zeitung, 1889 S. 93. 1864 wird der Bleiberg und die Gülte von Setterich als zur Herrschaft Stolberg gehörig erwähnt. Zs. d. Aach. GV. XV 8. Auf alten Bergbau weist auch der Name Stolberg.

⁴) Macco, Beitr. III S. 181 ff.

Kupfermühlen gestattete der Herr von Stolberg 1532 dem Johan von dem Veldt¹ und dem Mathias Düppengießer (jedenfalls derselbe, welchem der Aachener Rat die Anlage einer Mühle auf seinem Grund und Boden in der Stadt ungeachtet des seinen Vorfahren erteilten Privilegs untersagt hatte)² und belehnte beide mit dem Wasserstrom der Vicht. Es wurde ihnen erlaubt, soviel Wasserkraft zu nehmen, „als ynen³ zu derselben müllen kupferwerck schleger, schleiffen und kelmis zu bereiten von nohten“⁴. Hier an der Vicht müssen die ersten Tiefhämmer errichtet worden sein, die der Ausgangspunkt der späteren glänzenden Entwicklung der Stolberger Messingindustrie geworden sind. Ursprünglich Ableger der Messingfabriken in der Stadt, begannen diese Werke bald den Aachener Fabriken Konkurrenz zu machen. Die Vorschrift, daß kein in Aachen wohnendes Zunftmitglied außerhalb der Stadt (1550: über vier Meilen hinaus) Messingwaren anfertigen lassen dürfe, welche schon 1510 erlassen wurde⁵, richtete sich offenbar gegen die schneller und billiger arbeitenden Werke an der Vicht.

C. Die Erzeugnisse der Aachener Messingindustrie und verwandter Gewerbe.

Tiefwaren, Draht und Drahtartikel, Nadeln, Waffen, kunstgewerbliche Arbeiten (spätgotischer Kronleuchter in der Jakobskirche, der große Kronleuchter der Michaelskirche von 1628, Karls-Schüssel auf der Wartburg), das Brunnenbecken auf dem Markt.

Neben den Tiefwaren war der Draht von jeher eines der wichtigsten Produkte der Aachener Messingindustrie. Die Herstellung des Messingdrahtes dürfte bereits durch die ersten Unternehmer van der Kammen und Düppengießer eingeführt worden sein; denn im Jahr 1451 lieferte Konrad Düppengießer

¹) Wohl derselbe „bergverstandige“, welchem 1562 der Ausbau einzelner Flöze des Eschweiler Kohlbergs überlassen wurde. Schué a. a. O. S. 81, Anm. 7.

²) Pick a. a. O. S. 417. Der Prozeßakt in Wetzlar Pr. D. 780/1995.

³) Die Vorlage hat das unverständliche „zinen“.

⁴) Düsseldorf, Herrschaft Stolberg N. 64. Es handelt sich wohl um Teile der heutigen Ellermühle.

⁵) Aachen, Akten der Kupferschläger; vgl. Art. 10 der Rolle von 1548, Beilage 6.

den zur Reparation des städtischen Uhrwerks nötigen Draht¹. So wird auch der Draht schon in der Rolle von 1505 bei Aufzählung der Erzeugnisse des Ambachts an erster Stelle genannt. Die Drahtzieher erwähnt ein Statut von 1521, wie auch die Rolle von 1548 genaue Angaben über die Anfertigung des Drahtes enthält; derselbe mußte dreimal gezogen werden². Man bediente sich dabei der Drahtzieh-Handmühlen, welche im XIV. Jahrhundert in Nürnberg erfunden sein sollen, 1447 auch in Westfalen erwähnt werden³. Später wurden auch diese Mühlen durch Wasserkraft getrieben⁴. Die Drahterzeugung muß sehr bedeutend gewesen sein, wenn ein einziger Kupfermeister in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts allein jährlich an 600 Centner produzieren konnte⁵. Die Verwendung des Messingdrahtes war aber auch sehr mannigfaltig; aus demselben verfertigte man Haken (Krempe) und Spangen (Malien), sowie Ringe aller Art zu Ketten, Vorhängen, Zelten, Pferdezüäumen, Harnischen u. s. w. „Ringe“ nennt auch die Rolle von 1505. Namentlich wurden auch Nadeln, zumal Stecknadeln, nur aus Messingdraht gemacht⁶. Noch um 1760 nennt ein Franzose die eisernen Nadeln die schlechteren, welche nur das Frauenvolk auf dem Lande kaufe⁷.

Wie Meyer⁸ mitteilt, soll ein gewisser Walter Volmar aus den spanischen Niederlanden zuerst in Aachen die Nadelfabrikation betrieben haben und zwar auf einer Mühle, die er am Paubach in St. Jakobstraße bei dem Brunnen „die Drueff-

¹) Ungedruckte Stadtrechnung. In der 39. Woche heißt es: Item golden widder Kuynd Duppengiesser droit, den man urbret an dat urwerck, valet 3 $\frac{1}{2}$ mark.

²) Beilage 6 Art. 18.

³) Japing, Draht und Drahtwaren, Wien 1884 S. 427. Weigel S. 292. S. die Abbildung: Der Messing-Drahtzieher. Die Verfertiger von eisernem Draht, die „eyseren dradttrecker“, welche in Westfalen bereits im XIV. Jahrhundert organisiert waren, werden in Aachen erst zum Jahr 1580 als besonderes Ambacht, das der Schmiedezunft angegliedert war, genannt.

⁴) Über den Versuch der Firma Düppengießerei, solche Mühlen um 1580 in Dinant einzuführen, s. Abschnitt V.

⁵) Gillis van der Kannen (Kammen): Macc o, Zur Reformationgeschichte Aachens. 1907 S. 95.

⁶) Weigel S. 345. Beckmann S. 431 ff.

⁷) Schauplatz der Künste S. 254.

⁸) Aachensche Fabriken S. 51.

naes“ errichtet hätte; nach seinem Tode sei diese Mühle von den Erben am 29. Juli 1559 der Kupferschlägerzunft verkauft worden und habe dann als Kupfermühle gedient. Diese sagenhafte Erzählung hält einer genaueren Prüfung keineswegs Stand. Die Quelle, aus welcher Meyer geschöpft hat, ist leicht nachzuweisen. Es ist offenbar der notarielle Vergleich vom gleichen Datum, welchen die Zunft über die Benützung der genannten Mühle in der Jakobstraße mit dem Stiftskapitel abschloß¹. Die Vorgeschichte dieser Abmachung bildet ein im Jahr 1530 anhängig gemachter Rechtsstreit des Kapitels mit den damaligen Besitzern der Mühle, Peter Zinck und Genossen, denen das Kapitel die weitere Benützung der Mühlen verboten hatte². In diesem Prozeßverfahren wurde nun ein Schöffensbrief aus dem Jahre 1414 vorgelegt, laut dessen dem Schöffen Walter Volmer die Benützung einer „Slieffmüllen“ bei seinem Hause in der Jakobstraße vom Kapitel bis auf Widerruf gestattet worden war. Daß die Mühle mit der Zinckschen identisch sei, nahm das Gericht an. Es kam aber nicht zu einer Entscheidung, weil Zinck die Mühle inzwischen an die Kupferschlägerzunft veräußert hatte und diese sich im Jahr 1559 mit dem Kapitel verglich³. Die Darstellung Meyers ist also, wie aus dem mitgeteilten Sachverhalt hervorgeht, voller Irrtümer. Es handelt sich um eine Schleifmühle, wie sie Waffen- und Messerschmiede zu gebrauchen pflegten⁴. Aus der Verwechslung der Schleifmühle mit den später in der Nadelindustrie benutzten Scheuermühlen ist offenbar die Vorstellung entstanden, daß die Druffnas-Mühle die erste Aachener Nadelfabrik gewesen sei. Walter Volmer lebte überhaupt nicht im XVI. Jahr-

¹) Beilage 8.

²) Wetzlar, Pr. Z. 210/400. Vgl. Pick, A. a. O. S. 384 und 407, wo aber diese Akten nicht herangezogen sind.

³) Die Zunft durfte die Mühlenräder wieder aufhängen, mußte sich aber verpflichten, den Wasserfluß oder Pauwenkendel und Deich von dem Pegel an, der zwischen der Druffnas und der Mühle uf der Roisten stand, bis an den Pegel an dem Hause zum Papageien auf ihre Kosten in Stand zu halten. Die Mühle diente bis ins XVIII. Jahrhundert als Galmeimühle.

⁴) Ein Zeuge sagte aus: ime gedenckt und hait gesehen, dat dae eyne slieffmullen stende sunder huys, und ed waende eyn metzmecher dae by, der plaich daryp zo slieffen, he en weys aver neit, off sy her Woulter Volmar waß oder neit, und Yserman hait dar nae eyne volmullen dae doen machen. Wetzlar 210/400 fol. 46^v.

hundert, sondern anderthalb Jahrhundert früher, stammte auch nicht aus den spanischen Niederlanden¹, sondern aus Aachen. Für die Beurteilung des Alters der Aachener Nadelfabriken ist diese häufig zitierte Überlieferung daher ohne Wert.

Bei dem Umfang, den die Fabrikation des Messingdrahtes schon zu Beginn des XVI. Jahrhunderts in Aachen aufweist, ist aber mit Bestimmtheit anzunehmen, daß man schon seit Einführung der Messingfabrikation Stecknadeln hergestellt hat. Eine besondere Zunft bildeten die Nadelmacher zwar erst seit dem Jahre 1584². Das neue Ambacht war nur Bürgern zugänglich und der Krämerzunft angegliedert. Dasselbe betrieb auch die Fabrikation von „Krempen“ (Haken), „Ketten“ und „Malien“ (Ringe, Spangen) aus Messingdraht und erhielt 1648 unter dem Namen „Sticknadelambacht“ neue Statuten. So war die Messingnadel die Vorläuferin der späteren Stahlnadeln, deren Fabrikation seit Anfang des XVII. Jahrhunderts in Aachen nachweisbar ist und die dort zu einer Weltindustrie ersten Ranges heranwuchs.

Auch Kratzen (Krempeln, Karden oder Kardätschen genannt: Lederstreifen, auf welchen Drahthäkchen befestigt sind), deren die Textilindustrie große Mengen zum Verarbeiten der Wolle benötigte, wurden damals vielfach aus Messingdraht hergestellt³; heute macht man dieselben aus Stahl, und grade Aachen ist ein Hauptsitz dieser Industrie geworden⁴.

In einer Aufzählung der Messing verarbeitenden Gewerbe darf ein Zweig der Aachener Metallindustrie nicht übergangen

¹) Die Herkunft des Volmar aus den spanischen Niederlanden ist wohl vermutet worden, weil die Nähnadeln aus Stahl, deren Verfertiger 1615 Zunftrechte erhielten, „spanische“ genannt wurden. Hier wird also eine Einwirkung aus den Niederlanden stattgefunden haben.

²) Aachen, Akten der Krämerzunft. Vgl. auch Hansen, Die Aachener Nadelfabrikation, im 27. Jahresber. des Gewerbevereins, Aachen 1906. Quix, Beschreibung Aachens S. 149 erwähnt die Nadler unter den Splissen der Zünfte, welche nach 1513 entstanden seien, bei der Pelzerzunft. Ein Aachener Bürger Peter Naeldenmecher 1533 erwähnt. Aachen, Msc. Seditio Protestantium.

³) Weigel S. 296 und 606. — Vgl. die Abbildung: Der Kartetschenmacher.

⁴) Die Kratzenmacher erhielten 1656 eine Rolle. Hermandung n. a. O. S. 20, Anm. 12. Vgl. „Die Kratzenindustrie“ in der Festschrift zur Ingenieur-Versammlung, Aachen 1895 S. 196 ff.

werden, welcher auf dem von der Messingindustrie vorbereiteten Boden sich entwickelte und mit deren Verfall daher auch wieder verschwand: die Herstellung von Kriegsmaterial. Die freie Reichsstadt war wegen ihrer Grenzlage besonders geeignet zum Waffenlager, namentlich in den kriegerischen Zeiten des XVI. und XVII. Jahrhunderts, als infolge des niederländischen Aufstandes, der Hugenottenkriege, des dreißigjährigen Krieges und der Eroberungszüge Ludwigs XIV. an der Westgrenze Deutschlands eine große Nachfrage nach Waffen bestand. Die alten Gießhütten, zumal der zur Kupferschlägerzunft gehörigen Gießler von Trier¹, lieferten daher im XVI. Jahrhundert und später nicht nur friedliche Glocken, sondern auch kriegerische Geschütze. Als Stückgießer bekannt ist namentlich der städtische Büchsenmeister Peter von Trier (1566—95), der z. B. 1576 den Edelherrn von Bocholtz und 1595 dem Statthalter Grafen von dem Berg „kupferne“ Geschütze lieferte². Aachener Geschütz muß damals einen guten Ruf gehabt haben. Als im Jahr 1568 Moritz von Oranien die Stadt brandschatzte, verlangte er auch die Lieferung von Kartaunen.

Vor allem blühte aber die Fabrikation von Feuerwaffen auf, und bereits 1569 wurden Aachener Waffenarbeiter nach Lüttich berufen³. Zehn Jahre später bestimmte der Rat, daß die Büchsenlademacher zu der Schmiedezunft gehören sollten, und führte im Jahr 1582 die Stempelung der Büchsen, Schösser und Läufe mit dem Stadtadler ein. Es spricht für die Leistungsfähigkeit dieser Waffenfabriken, deren Arbeiter meist außerhalb der Stadt wohnten, daß ein kaiserlicher General im Jahr 1640 1000 Paar Pistolen, 600 Bandeliere und 400 lange Feuerrohre von der Stadt erpressen konnte. Die Fabrikate wurden, außer in den

¹) Vgl. M. Schmid in Zs. d. Aach. GV. XIX 137 ff. Macco, Zur Reformationgeschichte Aachens, 1907, S. 96. S. die Zunftlisten in Beilage 8 und 13.

²) Zs. d. Aach. GV. II 339, VI 254, XIX 136 ff. Jakob von Trier, der von 1638—61 Konstabel der städtischen Artillerie war, goß noch Geschütze für die Stadt.

³) Bulletin de l'Institut archéologique Liégeois. XXXV. (1905) S. 91. Die Tätigkeit eines zur Krämerzunft gehörigen Büchsenlademachers Joh. Rutger erregte im selben Jahre den Widerspruch der Schmiede. Aachen, Akten der Krämerzunft.

Niederlanden, auch auf den Frankfurter Messen vertrieben¹. Zur Ausrüstung der Schützen gehörten auch Pulverflaschen aus Messing. Verfertiger derselben werden in Aachen 1601 erwähnt, als die Keßlerzunft, welche die Herstellung solcher Gegenstände für einen Eingriff in ihre Rechte ansah, gegen einen Pulverflaschenmacher klagend vorging; der Rat entschied aber, daß der angegriffene Handwerker für seine Person „pulverflaschen, lampen und dergleichen sachen, so auß und mit kupfer gemacht und beschlagen“ werden, machen dürfe². 1634 gab es schon so viele Pulverflaschen- und Lampenmacher, daß ein eigenes Ambacht aus ihnen gebildet wurde, gegen dessen Errichtung die Keßler wiederum vergeblich protestierten³. Nach dem Stadtbrand sollen die Waffenfabrikanten und Arbeiter ganz nach Lüttich übergesiedelt sein und dort wesentlich zur Entstehung der berühmten Gewehrfabriken beigetragen haben.

Wenn auch Aachen während der Blütezeit der Messingindustrie an wirklich künstlerischen Talenten arm war, so gab es doch stets unter den Goldschmieden, Gießern und Keßlern auch Meister, die im stande waren, ihren Arbeiten über das handwerksmäßige Niveau hinaus einen mehr künstlerischen Charakter zu geben. Erhalten ist aber aus der Zeit vor dem Stadtbrand von solchen Arbeiten nur sehr wenig. Verschwunden ist das „schöne gelb gegossene Kupffern-Werck“, mit welchem

¹) Wien, Reichshofrat. Index. act. iudic. N. 31 (Decisa 1 N. 2) 1628: Burgerm. und rat von Aachen puncto rescriptionis an die infantin zu Brüssel, damit die Aachener büchsenmacher ihre büchsen und waaren ohngehindert nach Frankfurt und anders wohin im reich verführen dürfen. — Belgica, Corresp. de l'empereur Ferdinand II. N. 622: Wien 1630, Dez. 30. Ferdinand II. an die Infantin Isabella: Die Infantin möge die Beschwerde der Lademacher von Aachen über die Beraubung ihres Warenzuges auf dem Wege zur Frankfurter Messe berücksichtigen. — Ein Geleitsbrief Ferdinands für Aachener Büchsenmacher vom 10. März 1628 bei Pauls, Geleitsrechte des Herzogs von Jülich S. 64. Vgl. Noppius I 111 und 143, Meyer, Aach. Fabriken S. 86.

²) Aachen, Akten der Keßler Art. 16.

³) Akten der Keßler Art. 25 und 26. Bezüglich der Schmiede bestimmte der Rat 1601, daß dieselben „alle dasjenig, was seiner art, natur und eigenschaft nach zum schmidthandtwercck gehörig“, sowohl aus Kupfer als aus Eisen machen dürften. Die Keßler behaupteten aber noch 1668, daß sie „alles und jedes, so aus kupfer gemacht werden kan, aussfertigen mögen sollen“. Zs. d. Aach. GV. XV 82.

die Kupferschläger im Jahr 1518 den Hochaltar der Foilanskirche schmücken ließen¹. Die wenigen noch vorhandenen Messing-Grabplatten sind, wenn sie nicht von auswärts kamen, wohl das Werk von Goldschmieden. Der überwiegende Teil des heute noch in Aachener Kirchen, Sammlungen und Privathäusern aufbewahrten Messinggeräts stammt aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert. Das Fehlen älterer Arbeiten dürfte aber nicht bloß eine Folge der verheerenden Wirkung jener Brandkatastrophe sein, sondern hängt auch mit dem Rückgang der fabrikmäßigen Produktion zusammen. Weil die Kupfermeister den Keßlern weniger Aufträge erteilten, wandten sich diese mehr kunstgewerblichen Arbeiten zu, und einzelne unter ihnen bildeten die Treibarbeit zu hoher Vollendung aus. Eine ähnliche Erscheinung ist in Dinant und Bouvignes zu beobachten, wo nach dem Erliegen der Messingfabriken die künstlerische Tätigkeit sich weiter entwickelte. Oft genannt werden in den Aachener Zunftakten die Keßlermeister Klöcker wegen ihrer beständigen Konflikte mit mißgünstigen Zunftbrüdern. Franz Klöcker pflegt man unter die Goldschmiede einzureihen, zu denen er ja auch kraft Abstammung aus einer alten Goldschmiedefamilie gehört². Im Jahre 1668 erhielt derselbe auf 12 Jahre das Privileg, in Silber und Kupfer allerlei Treibarbeiten „zu schildereyen, spiegeln, caminen, kirchenornamenten und anderen vielen sachen sehr bequemes leist- und blomenwerck, wie auch grosser herren und potentaten bildnussen und pourtraiten“ allein anfertigen zu dürfen. Bald darauf arbeitete er an einem nicht mehr vorhandenen Altar für das Münster.

Zum Jahr 1660 werden auch zum ersten Mal die Gelbgießer als besonderer Berufsstand genannt. Offenbar beschäftigten sich diese im Gegensatz zu den Keßlern nur mit dem Guß in Messing. Die Kupferschlägerzunft beschloß 1685, daß die „gelgeitter“, da sie sich die Rechte der Kupfermeister „anmassen“ wollten, auch an den Kosten „pro quoto“ teilnehmen sollten³.

¹) Noppius I 84. Die Kupferschläger beabsichtigten zu Noppius Zeit auch ein Tabernakel zu schenken.

²) Vgl. Zs. d. Aach. GV. XV 82 ff.

³) Aachen, Akten der Kupferschläger. 1715 wurde beschlossen, daß jeder Gelbgießer noch 40 Gulden zu zahlen habe, um die volle Gerechtigkeit zu erwerben. Quix, Beschr. Aachens S. 151, zählt die Gelbgießer zu den Freikünstlern.

Unter den mannigfachen Gegenständen, welche die Keßler und Gelbgießer verfertigten, ist an erster Stelle Beleuchtungsgerät aller Art zu nennen. Schon das XV. Jahrhundert bevorzugte als Material für Beleuchtungsgegenstände den Messing, zumal am Niederrhein. Leuchter zählt auch die Rolle der Kupferschläger vom Jahr 1505 unter den Erzeugnissen der Zunft auf. Es gab in Aachen bereits in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts eine Drechselmühle; denn 1534 erhielt der Kupfermeister Jacob von Bree genant Houltzenmecher die Erlaubnis, in der Stadt am Paunellenbach eine Mühle zu erbauen, um darauf „Leuchter zu drehen“ und Galmei zu mahlen¹. Diese Vorrichtungen zum Abdrehen der Leuchter, Becken und anderer Metallgegenstände galten für eine Nürnberger Erfindung und wurden dort bis ins XVIII. Jahrhundert geheimgehalten².

Schöne Wand- und Standleuchter des XVII. Jahrhunderts besitzen namentlich die Jakobs-, die Michaels-, die Peters- und die Paulskirche in Aachen, ferner in der Nachbarschaft die ehemalige Abteikirche von Cornelimünster und die Pfarrkirchen zu Stolberg, Weiden, Erkelenz u. a. Unsere Abbildung 6 führt fünf verschiedene Typen von Altarleuchtern aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert vor, wie sie die Jakobskirche besitzt. Diese Leuchter sind mit einer Ausnahme gegossen und sorgfältig abgedreht. Dieser eine ist ein vorzügliches Beispiel Aachener Treibmanier zu Beginn der Renaissancezeit.

Eine besondere Zierde der meisten Kirchen Westdeutschlands, Belgiens und der Niederlande bilden noch heute jene effektvollen messingenen Kronleuchter, welche im XV. Jahrhundert aufkamen. In der Zeit der ausgehenden Gotik sind sie von geringem Umfang und reich mit Ranken und zackigem Laubwerk geschmückt. Seit der Renaissancezeit dehnen sich die in mehrfachen Kurven geschwungenen Arme immer weiter aus, oft in mehreren Lagen

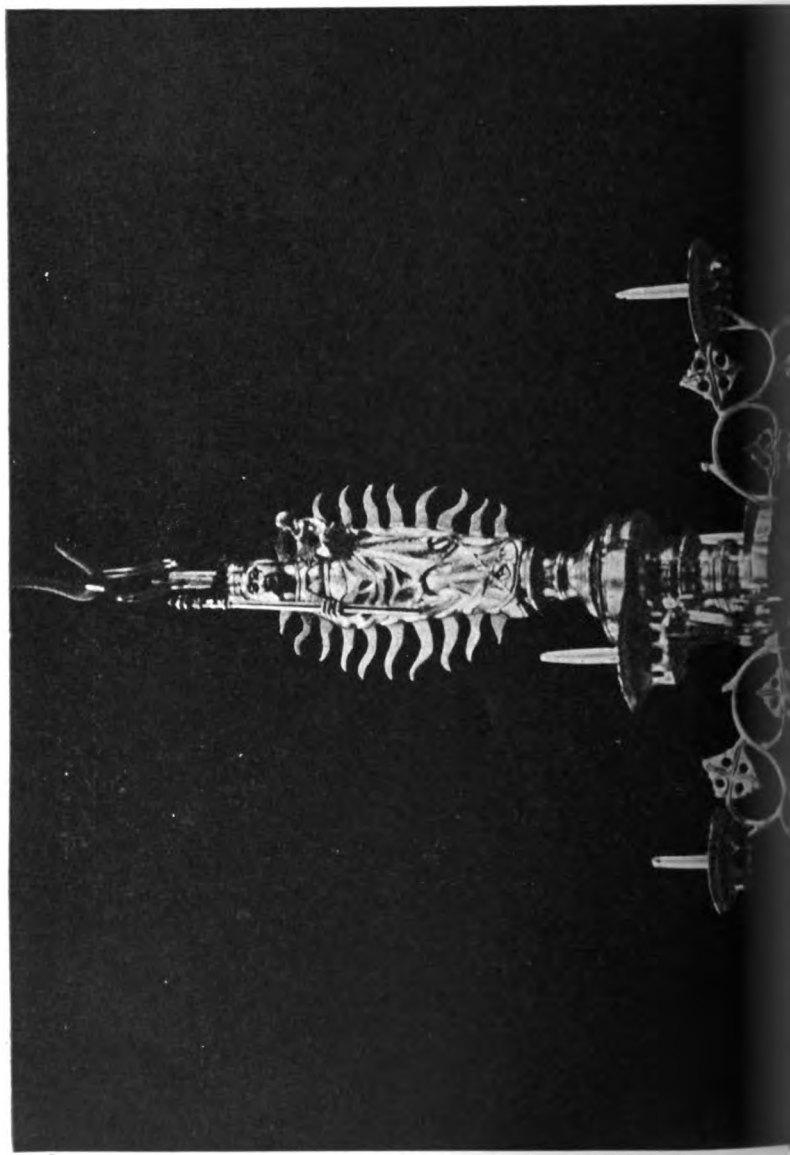
¹) Pick a. a. O. S. 194 ff.

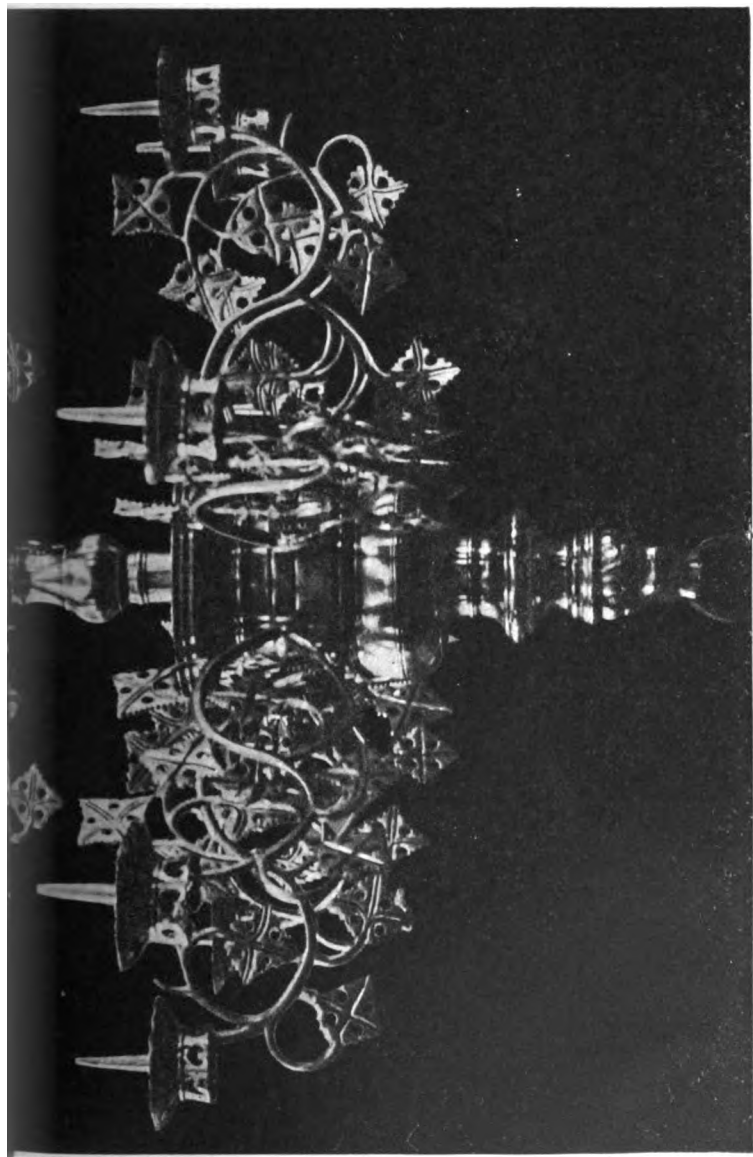
²) S. die Abbildung: Der Leuchtermacher und der Rothschild-Drechsel; vgl. Weigel S. 327. In Nürnberg gab es 1535 eigene Rotschmied-Drechsel. 1590 gebot der Rat die Geheimhaltung der Drechselräder, „damit solche und dergleichen vorteil oder kunst mit den redern nicht so gar gemain und noch mehr als zum tail geschehen aus der stat und an andere auswendige orte gebracht werden“. Hampe a. a. O. II N. 1080; vgl. I 2133, 2482, 3765/6, 3848/9, 3904, II 313, 366 ff., 1071. S. auch „Zur Geschichte der Nürnberger Rotschmiede“ im Katalog der im Germanischen Museum befindlichen Bronzeepitaphien. Nürnberg 1891 S. 10.

übereinander, aber ohne das gotische Beiwerk. Charakteristisch für diese großen Kronleuchter des XVI. und XVII. Jahrhunderts ist die große spiegelglatte Kugel als unterer Abschluß. Aachen besitzt von beiden Gattungen hervorragende Specimina. In der Jakobskirche befindet sich ein durch edle Verhältnisse ausgezeichnete spätgotischer Kronleuchter mit zwei Lagen von oben 4, unten 8 Armen. Der Schaft ist schon im Stil der Renaissance abwechslungsreich geformt und gedreht und wird oben gekrönt von einer mit dem Strahlenkranz umgebenen Statuette Marias mit dem Kind (siehe Abbildung 7).

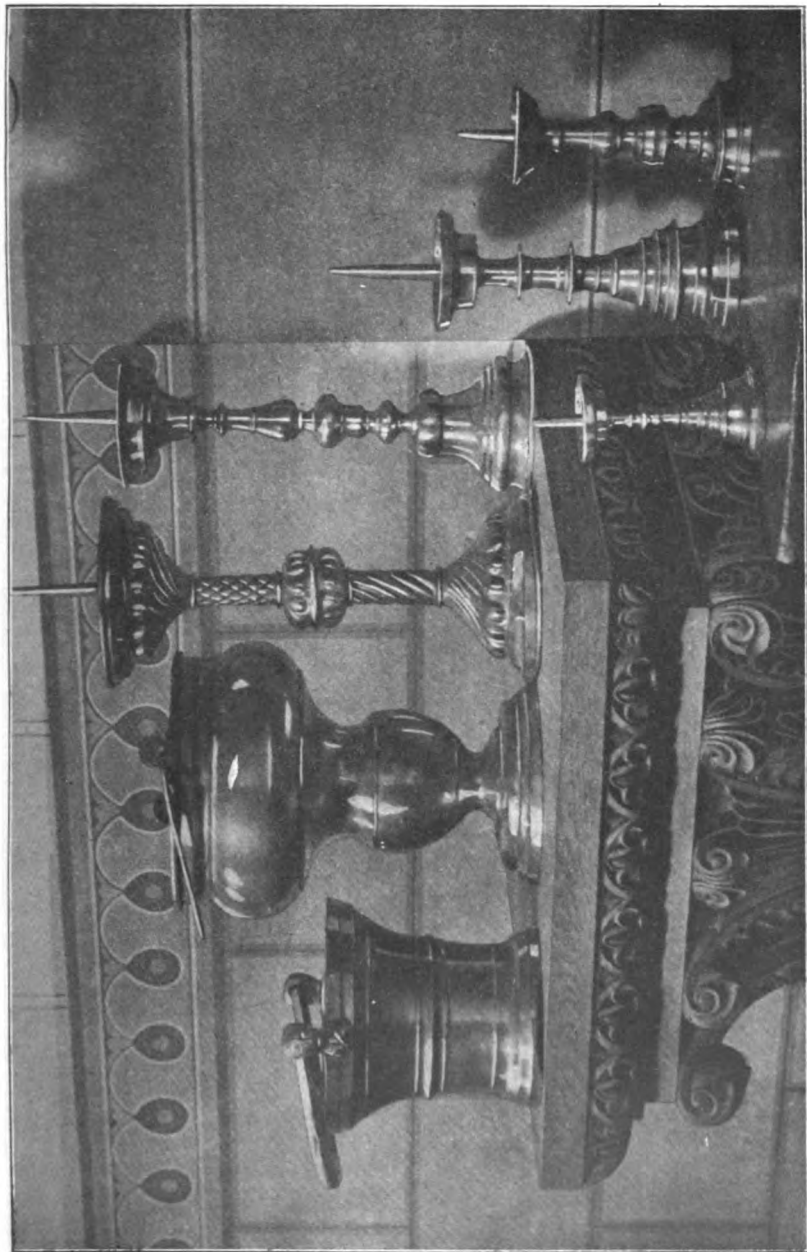
Einer weitspäteren Zeit gehört der zweite abgebildete Kronleuchter aus der Michaelskirche an, der eine merkwürdige Geschichte hat¹. Nach der Chronik der Aachener Jesuiten wurde nämlich dieses Prunkstück bald nach der Einweihung der Kirche, also nach 1628, von den Aachener Protestanten den Jesuiten übergeben. Der den Protestanten gehörende Grund und Boden, auf welchem die Jesuitenkirche errichtet wurde, war auf kaiserlichen Befehl konfisziert worden. Wegen einiger streitig gebliebenen Grundstücke einigte man sich nun dahin, daß die Protestanten den Kronleuchter und sechs gleichfalls noch vorhandene Altarleuchter für die Kirche anschafften, wogegen die Jesuiten auf die Grundstücke verzichteten. Der Wert des gewaltigen Kronleuchters, dessen Gewicht an 500 Pfund betragen soll, wurde damals auf 350 Thaler geschätzt. Es ist ein Prachtstück ersten Ranges, dessen leider unbekannter Künstler, was Schönheit des Aufbaues und Reichtum der Formen betrifft, es mit jedem Zeitgenossen aufnehmen konnte; auch die technische Ausführung der einzelnen Gußteile ist bewundernswert. Einen besonderen Wert verleihen diesem Werk die zahlreichen Figuren. In zwei Lagen übereinander sind je acht kühn geschwungene Arme, die unteren weiter ausgreifend als die oberen, mit den Lichtträgern angebracht. Die Arme sind barock stilisiert und mit Zierraten, wie Blumen und Früchten, birnenförmigen Anhängseln und Engeln, die an schmalen Bändern hängend zu schweben scheinen, fast überreich versehen; die der unteren Reihe laufen innen in geflügelte weibliche Figuren aus. Außerdem trägt jeder Arm der unteren Reihe und vier der oberen eine kleine Apostelfigur. Der Stamm des Ganzen wird oben von einer

¹) M. Scheins, Die Jesuitenkirche zum H. Michael, in Zs. d. Aach. GV. V 85. — Abbildung 8.





Der Kronleuchter in der Jakobskirche.



Messingene Weihwasserkessel und Leuchter in der Jakobskirche.

großen Statue Christi, der die Rechte segnend erhebt und in der linken die Weltkugel hält, gekrönt. In der Mitte zwischen den oberen und den unteren Armen steht in einer Art Laube, die an ähnliche Bildungen spätgotischer Kronleuchter erinnert, Karl der Große in Rüstung und Mantel, die Kaiserkrone auf dem Haupt, in der Rechten das Szepter haltend¹. Nach unten schließt eine große Kugel das Ganze ab.

Außer Beleuchtungsgegenständen wurden allerlei liturgische Gefäße in Messing angefertigt. Einiges der Art ist noch in Aachener Kirchen vorhanden², z. B. in der Jakobskirche verschiedene Weihwasserkessel, an welchen man die Entwicklung der Formen dieser Gefäße vom spätromanischen bis zum barocken Stil verfolgen kann (vgl. die Abbildung 6). Kirchlichen wie profanen Zwecken dienten die mit bildlichen Darstellungen (meist ein springender Hirsch, eine sitzende Dame, allegorische Gestalten, Adam und Eva, Kaleb mit der Traube, die Verkündigung, das Opferlamm, der Pelikan u. s. w.) und Inschriften in Treibarbeit versehenen großen Schüsseln, die seit dem XV. Jahrhundert in Deutschland weit verbreitet waren und heute noch in großer Zahl in allen Sammlungen und namentlich bei den Antiquitätenhändlern anzutreffen sind. In manchen Kirchen werden sie noch als Taufschüsseln benützt, waren aber auch im Haus beim Händewaschen, Aderlaß, als Wagschalen und zu anderen Zwecken in Gebrauch³. Als Heimat der mit Stanzen hergestellten gilt allgemein Nürnberg. In Dinant wurden solche Schüsseln ohne mechanische Hilfsmittel angefertigt, und sie unterscheiden sich dadurch vorteilhaft von den deutschen. Auch die Aachener Werkstätten dürften bei der Frage nach der Herkunft dieser Schüsseln in Betracht kommen, zumal schon die mittelalterlichen Vorläufer derselben, die sogenannten Hansaschüsseln, wahrscheinlich auch hier gearbeitet worden

¹) Die Gesichtszüge scheinen eine Ähnlichkeit mit dem Porträt des Kaisers Rudolf II. aufzuweisen.

²) Ein terrinenartiges Becken aus der Paulskirche, das ehemals als Kühler gedient haben mag, war auf der Ausstellung für christliche Kunst 1907 zu sehen. Ein großer getriebener Deckel zu einem Taufbecken von Frantz Anton Klöcker aus dem Jahr 1745 in der Pfarrkirche zu Boppard. Maceo, Wappen und Gen. I 233.

³) Bergner, Handbuch der bürgerlichen Kunstaltertümer, 1906, Bd. II S. 448, Lürer S. 457 und 475.

sind. Doch ist es schwierig, den Aachener Ursprung bestimmter Arbeiten nachzuweisen. Wohl mit Recht ist von Reumont und Bock eine auf der Wartburg in Thüringen befindliche sehr schöne Messingschüssel wegen ihres auf Aachen hinweisenden bildlichen Schmucks als Arbeit eines Aachener Meisters bezeichnet worden¹. Auf derselben ist nämlich in außerordentlich feiner Treib- und Ciselierarbeit Karl d. Gr. mit einem Modell des Aachener Münsters, also als Schutzpatron Aachens, wie er auch auf Aachener Münzen erscheint, dargestellt, während im Hintergrund einzelne Gebäude der Stadt zu erkennen sind. Das Kostüm des Kaisers ist ähnlich dem der Statue des Marktbrunnens und der Figur des Kronleuchters in der Michaelskirche, nämlich Rüstung und Mantel. Um diese Darstellung herum läuft die Inschrift: S. CAROLVS. MAGNVS. ROM. IMPERATOR. Von großem Reiz ist die Ausführung des Randes der Schüssel. Inmitten barocker Pflanzenornamente steht unten ein Jäger, der in ein Horn bläst, und in der andern Hand einen Speiß hält. Ringsum wird allerlei Wild von Hunden gejagt. Die Bewegungen dieser Tiere sind meisterhaft wiedergegeben. Das Prachtstück dürfte zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, vielleicht im Auftrag einer Zunft, entstanden sein (vgl. die Abbildung 9). Auch das Suermondt-Museum besitzt mehrere getriebene Schüsseln, die sich indessen von den anderwärts vorkommenden nicht unterscheiden².

Von dem reichen Bestand an Messing-Kleingerät, mit welchem im XVI. Jahrhundert die Aachener Häuser versehen

¹) Vgl. Haagen a. a. O. II S. 162 Anm. 1. Nach brieflicher Mitteilung des Herrn Schloßhauptmanns der Wartburg von Cranach beträgt der Durchmesser der Schüssel 77 ctm.

²) Eine derselben trägt eine sich wiederholende Inschrift, welche in dem Katalog des Suermondt-Museums von Kisa wiedergegeben wird als „BERINFRID GILWART. Otto 1487“. Es dürften dieselben Worte sein, die sich auf einer Schüssel im Germ. Museum zu Nürnberg (H. Stegmann, Zur Gesch. der Herstellung und Verzierung der geschlagenen Messingbecken, Mitt. a. d. Germ. Mus. 1899 S. 24) und auf einer solchen in der Kirche zu Hasselt befinden. Nach dem Katalog der Lütticher Ausstellung 1903 N. 4384 lautet die Schrift: DER. IN. FRID. GEHWART (= gewährt?). Mit der Deutung gewisser auf den meisten Becken wiederkehrender buchstabenähnlicher Zeichen gibt man sich seit langem vergebliche Mühe. Nach der jetzt herrschenden Ansicht sind es unverständene, korrumpierte Buchstaben, welche des Lesens unkundige Rotschmiede rein ornamental zur Raumausfüllung verwandten.

waren, erzählen freilich heute nur noch verstaubte Archivalien. So finden wir in den Inventaren des Gartzweilerschen Hauses von 1477¹ oder des Hauses zum roten Ochs vom Ende des XVI. Jahrhunderts² zahlreiche „kupferne“ Lichterkronen, Leuchter, Kannen, Schüsseln, Kessel, Handfässer (Waschschüsseln), Krautsteine (Mörser), Wappenschilde mit getriebenen Hirschköpfen u. s. w. verzeichnet, und in ähnlicher Weise waren die Höfe auf dem Lande ausgestattet³. Fremde, die Aachen besuchten, pflegten einen messingenen Gegenstand als Reiseandenken mitzunehmen⁴. Aus der Zeit nach dem Stadtbrand ist auch noch manches erhalten, so eine schöne Kamineinfassung mit Wappen im Rathaus. Tormasken und Türklopfer sowie reich verziertes Hausgerät der mannigfaltigsten Art im Barock- und Rokokogeschmack, Feuerböcke, Stulpen zum Bedecken des Kohlenfeuers („Stöfchen“), Wärmepfannen, Fruchtkörbe, Wasserbecken, Vogelkäfige, Laternen, Teemaschinen, Waffelplatten, Lichtputzscheeren, Löffel, Messer- und Gabelgriffe usw. bewahrt namentlich das Suermondt-Museum.

Der eigentliche Kunstguß wurde in Aachen nur in geringem Maße gepflegt. Das bedeutendste Werk derart ist das große mit Inschriften und Wappen geschmückte, wohlgelungene bronzene Brunnenbecken auf dem Marktplatz, welches im Jahr 1620 von Franz und Peter von Trier sowie Daniel Laner im Haus zum Eselskopf gegossen wurde. Die dazu gehörige überlebensgroße Statue Karls des Großen vermochten diese Gießer jedoch nicht zu schaffen; offenbar reichte ihr technisches und künstlerisches Können dafür nicht aus. Das vorzüglich gegossene und sorgfältig ziselierte Standbild ist vielmehr an der Maas,

¹) Macco, Beiträge IV S. 193: kofferen duppen, degelen, deckel, pannen, schuymleffel, pert, emmeren, rink, becken, sproetz, gewicht, luchter, vuerpenchen.

²) Wetzlar, Pr. P. 832/2574 fol. 8 ff. Es fehlen selbst nicht „2 keupfferen pisspot“.

³) So wird im XVI. Jahrhundert der Dollartshammer als reich an Kupfer und Zinnwerk geschildert, und von dem Hof des Junkers Joh. Colin in Vorst heißt es, er sei „mit zinnen und kupferwerk verzieret.“ Düsseldorf, Hauptger. Jülich N. 1476.

⁴) Vgl. Savelsberg, Reisebericht von 1661. Aus Aachens Vorzeit 17 S. 139.

in Dinant, entstanden¹. Die Gießhütten der Nachkommen jener berühmten Batteurs, der de Nassogne², Grogart³ und anderer, genossen damals wieder großen Ruf. Es spricht für den hohen Stand der künstlerischen Leistungen dieser Gießer, daß das Reglement der „potiers et fondeurs“ von Dinant, wie die Batteurs nunmehr hießen, im Jahr 1622 als Meisterstück die Büste eines der beiden Ortsheiligen, ein Paar Kirchenleuchter und einen Faßhahn oder aber eine Glocke oder Kanone verlangte⁴. In Dinant wurde auch 1634 das später zerstörte Standbild des Lütticher Bürgermeisters De Beckmann gegossen⁵. In dem traditionellen Austausch-Verhältnis zwischen Aachen und Dinant erscheint also hier wieder dieses als der gebende Teil.

V. Die wirtschaftliche Bedeutung der Aachener Messingindustrie im XVI. Jahrhundert.

(Zahl der Arbeiter, Höhe der Produktion, monopolartige Stellung in Europa, Vergleich mit den Messingwerken von Nürnberg und Namur. — Absatzgebiet und Handel.)

Alle die geschilderten verschiedenartigen Betriebszweige boten bereits um die Mitte des XVI. Jahrhunderts einem großen Teil der Bevölkerung Aachens lohnenden Erwerb. Schon damals galt die Messingindustrie für „das vornehmste Gewerbe und Nahrung“ der Stadt, und die Kupfermeister rühmten sich gern ihrer Verdienste um die Mehrung des Wohlstandes. In dem Proteste gegen die Erhöhung der Kupfersteuer vom Jahre 1537 erklärte die Zunft, daß doch durch sie die Stadt „nit geringe

¹) Noppius I 104. Vgl. M. Schmid in Zs. d. Aach. GV. XIX 148. Känzeler, Die Statue Karls d. Gr., im Aachener Echo vom 2. Febr. 1868. C. Rhoen, Der Marktbrunnen zu Aachen. 1896. Nach Rhoen ist das Material „Kupfer“ (?).

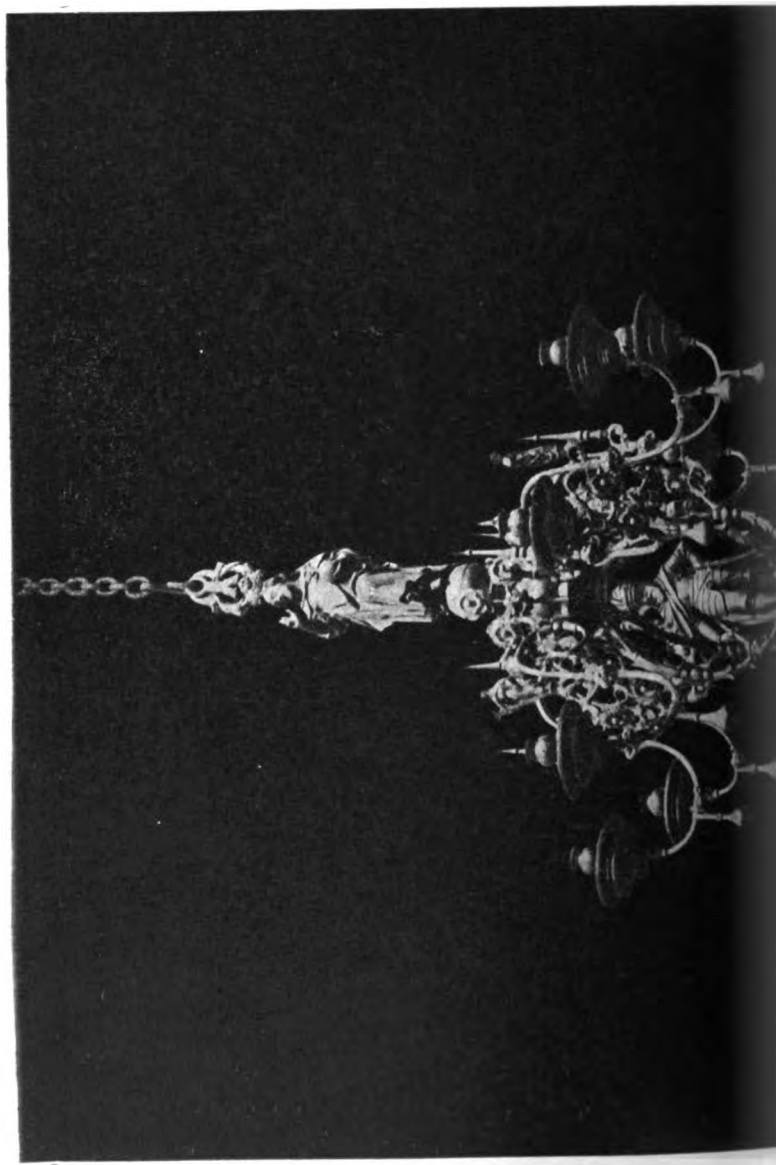
²) Von Antoine de Nassogne befindet sich ein sehr schönes Adlerpult in der Kirche zu Bouvignes. Dort auch seine gravierte Grabplatte (1621). Auf der Dinanter Ausstellung von 1907 waren außer diesen Stücken auch die vorzügliche Büste eines Heiligen und zwei große Kandelaber in Gelbguß als einheimische Werke aus dem XVII. Jahrhundert ausgestellt.

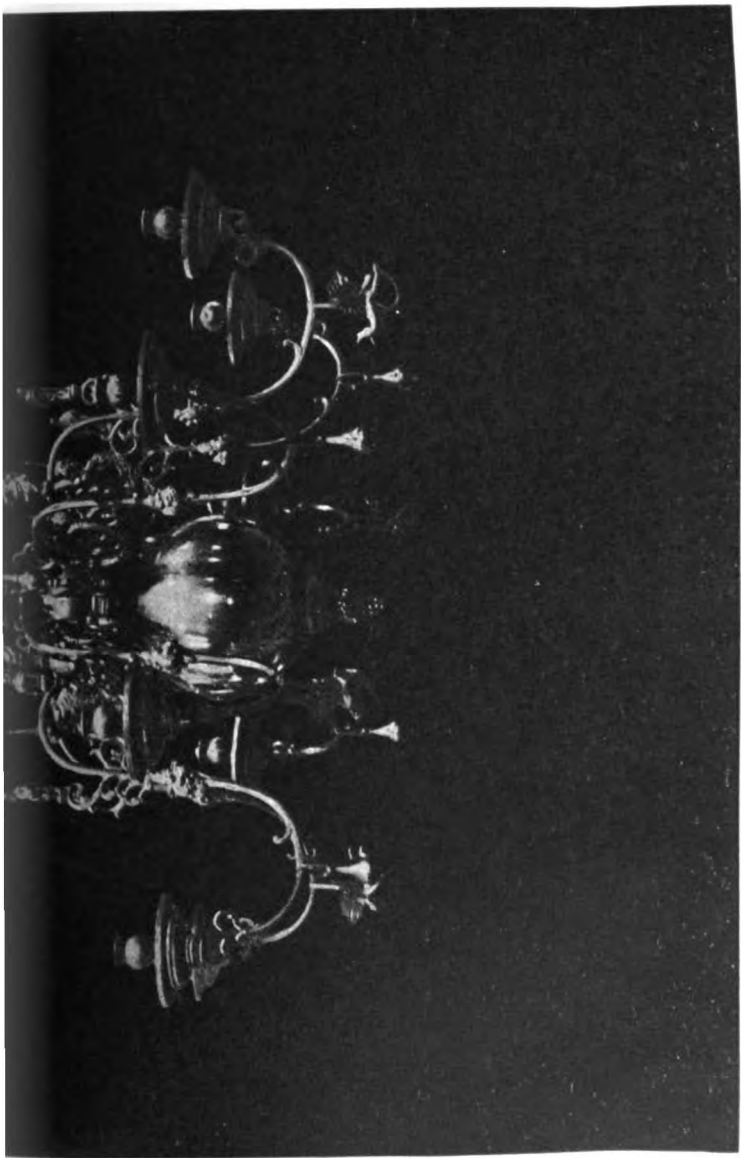
³) Les fondeurs de cuivre Grogart de Dinant 1474—1670, in Annales de la fédération archéologique, 1903 S. 857 und 935 ff.

⁴) Lahaye, Cartul. de Dinant Bd. V S. 281.

⁵) Del Marmol, Dinant, 1888 S. 40.

r
r
d
t
r
s
u
u
u
u
u
ie
l
r
t
e
o
k
d
h
u
r
e
s
s
d
t
t
t
t
t





Der grosse Kronleuchter in der Michaelskirche.



Die Karls-Schüssel auf der Wartburg.

besserunge zugenommen“¹, und etwa 50 Jahre später, daß Aachen von den Kupfermeistern „in vermogen erhalten“ werde, da es „als eine von andern commertien weitgelegene veldt-statt mehrertheils und fürnemlich auf die kupferhandlung gerichtet“ sei². Ähnlich lautet eine Äußerung aus dem Jahr 1601: Aachen sei „durch den kupferhandel und handtwerc in gross gedewen (Gedeihen) und aufnehmen kommen, nutzen und vorthail gehabt, grosser nahrung sich erfreyet, und dardurch das gemeine guet merklich gebessert worden“³. In der That, wenn die alte Krönungsstadt ihre Stellung als ansehnlicher Manufakturen- und Handelsplatz noch über die Mitte des XVI. Jahrhunderts hinaus behaupten konnte, zu einer Zeit, wo der deutsche Handel im Gebiet der Hansa nicht minder wie in den süddeutschen Emporien schon von seiner stolzen Höhe herabgesunken war, und insbesondere die niederrheinische Textilindustrie infolge der englischen Konkurrenz darniederlag, so verdankte Aachen das in erster Linie seiner Messingindustrie.

Die Zahl der Personen, welche in derselben Beschäftigung fanden, war sehr groß. Es gab um 1581 nach Angabe städtischer Vertreter allein über tausend Arbeiter und Diener der Kupfermeister⁴. In einem Schreiben reichsstädtischer Gesandten wird dieselbe Zahl angegeben⁵. An anderer Stelle heißt es sogar, daß sich bei dieser Industrie „etlich tausent personen in der statt ernehren können und müssen“⁶; dabei sind offenbar alle Gewerbe mitgerechnet, die wie Schmiede, Fuhrleute, Bergleute, Krämer u. s. w. mittelbar aus dieser Industrie Gewinn zogen. Die Zahl von tausend Arbeitern dürfte trotz des berechtigten

¹) Wetzlar, Prod. z. fehl. Akten. A. 14 fol. 21^v.

²) Beilage 11.

³) Wetzlar. Pr. A. 133/151 fol. 12^a. Die Kupferschläger äußerten auch (fol. 38^v), daß sie „es auch re ipsa zu grossem aufnehmen und gedeihen gemeiner statt und derselben burgerschaft trefflicher nahrung, uti notoria docet experientia, nicht allein schlechtlich, sondern auch also geleistet, dass die kupfer daselbst biss anhero gantz meisterlich bereitet und zu dem ende von weiten dahin gefuert und damit grosser, trefflicher handel getrieben würdt“.

⁴) Dresden, 10147 fol. 241. 1581, Dez. 12. Aachen an den Kurfürsten von Sachsen.

⁵) Dresden, 10147 fol. 120 ff. 1581, Okt. 10. Die Vertreter von Straßburg, Ulm und Frankfurt an den Kurfürsten von Sachsen.

⁶) Dresden, 10147 fol. 124. 1581, Okt. 26; dieselben wie vor.

Mißtrauens, welches man derartigen Angaben entgegenzubringen pflegt, als den Tatsachen entsprechend anzusehen sein; denn sie steht im richtigen Verhältnis zu der überlieferten Zahl der Kupfermeister. Diese betrug 1559 bereits 68. Legt man die von Noppius angegebene Anzahl von 17 Knechten pro Meister der Berechnung zu Grunde, so ergibt sich sogar eine höhere Zahl als tausend, nämlich 1156¹. Ende des XVI. Jahrhunderts war jedoch die Menge der Angestellten infolge der später zu erörternden politischen Ereignisse bereits sehr zusammengeschmolzen. In dem Schreiben an die Generalstaaten von 1597 ist nur von einigen Hundert Arbeitern die Rede². Auf dieser Höhe hielt sich die Zahl bis nach dem Stadtbrand³. Nicht nur die städtische Bevölkerung, auch das Aachener „Reich“ und benachbarte Territorien stellten ihr Kontingent an Arbeitskräften. Schon um 1535 war die Zahl der auf den städtischen Messingwerken beschäftigten Untertanen aus dem Aachener Reich so groß, daß der Rat es als eine Schädigung des Stadtsäckels empfand, wenn diese Leute für das mitgebrachte Brot keine Accise entrichteten. Der Magistrat wollte daher den Kupfermeistern verbieten, Reichsuntertanen in ihre Dienste aufzunehmen, ein Vorhaben, mit dem er freilich nicht durchdrang⁴. Das Verbot der Beschäftigung von Knechten, die außerhalb des Territoriums der Stadt wohnten (Statut von 1550⁵), scheint man gleichfalls nicht beachtet zu haben; denn im Jahr 1585 erklärte der Abt von Cornelimünster in einer Eingabe an den Niederländisch-Westfälischen Kreistag, daß die Bewohner seines

¹) In Stolberg waren Anfang des XIX. Jahrhunderts bei rund 100 Öfen 1200—1300 Arbeiter beschäftigt. Denkwürdigkeiten des Fleckens Stolberg S. 78.

²) Haag, Ryksarchief, Resolutien der Staten Generaal.

³) In dem Schreiben an den Kaiser Leopold vom 29. September 1659 (Wien, Reichshofratsakten. Judicialia Lit. a. Dec. 3, neue Nr. 10) nennt die Stadt den Kupferhandel das vornehmste commercium, „warvon etliche hundert burger und inwohner sich ernehren“. S. Abschnitt VI.

⁴) Wetzlar, Produkte etc. A. 14 fol. 54. Die Kupferschlägerzunft setzte dieser Ratsverordnung heftigen Widerstand entgegen, zumal dieselbe, wie die Zunft ausführte, im Widerspruch mit den Privilegien der Reichsuntertanen stehe, welche letztere doch immer „ein guter Zaun und Graben“ für die Stadt gewesen seien. Das gleiche Verbot müsse dann auch für die andern Handwerker, insbesondere Bäcker und Metzger, gelten.

⁵) Beilage 7a.

Ländchens sich nicht zu ernähren wüßten, „wan der mehrertheil derselben inwoner sich in der statt Ach an den kupferhandel ire narung und gewerb nitt hetten“¹.

Über die Gesamthöhe der Messingproduktion lassen sich nur ungefähre Berechnungen aufstellen, da urkundliche Nachrichten fehlen. In einem Prozeßakt von 1528 wird die jährliche Produktion eines Kupfermeisters, des Gilles (Aegidius) von der Kannen (Kammen), auf 600 Centner Draht und 200 Centner Kesseln, zusammen 800 Centner, angegeben, und man hat aus diesen Zahlen auf eine Gesamterzeugung von 54 400 Centner seitens der 68 Meister für das Jahr 1559 geschlossen². Zweifellos ist diese Schätzung zu hoch gegriffen; denn nicht jedes Werk dürfte so leistungsfähig gewesen sein, wie das des van der Kammen³. Ein einigermaßen zuverlässiges Resultat erhält man aber, wenn der Galmeiverbrauch der Berechnung zu Grunde gelegt wird. In den Lieferungsverträgen aus den Jahren 1611, 1620, 1632 und 1648 wird der voraussichtliche Bedarf an Altenberger Galmei auf eine Million Pfund pro Jahr geschätzt⁴, also im Jahr 1648 für jeden der 50 Öfen auf 20 000 Pfund. Dabei ist aber der gewiß beträchtliche Zusatz an anderem

¹) Düsseldorf, Jülich-Berg, Landtagsverhandlungen 41a.

²) Macco, Zur Ref.-Gesch. Aachens, 1907 S. 96.

³) Die Stolberger Industrie brachte trotz Tiefhämmer und sonstiger Vorteile in der Zeit von 1773 bis 1816 mit der gleichen Zahl von 100—120 Öfen nur 30—35000 Centner hervor. Vgl. die Berechnungen von Jacobi, Schleicher und Peltzer aus dieser Zeit.

⁴) Die tatsächliche Abnahme mag freilich oft geringer gewesen sein. Genaue Angaben liegen für die Zeit nach 1656 vor, als die Aachener Messingindustrie bereits sehr zurückgegangen war. Die Abnahme betrug z. B. in den 7 Jahren von 1669—1675:

	Aachen	Stolberg	Cornelimünster
1669	241 100	291 007	28 900
1670	643 500	611 300	45 900
1671	479 400	517 100	6 520
1672	414 500	385 900	38 200
1673	490 900	417 800	50 900
1674	204 800	289 800	25 000
1675	312 700	287 000	9 100
	<u>2 786 900</u>	<u>2 899 907</u>	<u>263 200</u>

Brüssel, Cour. brulée. Cons. d. finances, calmines N. 28.

Galmei ganz unberücksichtigt geblieben¹. Den wirklichen Verbrauch eines Ofens schätzte die Brüsseler Regierung auf mindestens 30000 Pfund; denn sie versuchte seit 1684 wiederholt die Aachener Kupfermeister zu nötigen, dieses Quantum pro Jahr und Ofen vom Altenberg zu nehmen, damit für andern Galmei keine Verwendung möglich sei. Ein Konsum von mindestens 30000 Pfund pro Ofen wird auch anderweitig bezeugt². Aus 300 Centnern vorwiegend Altenberger Galmeis wurden aber mindestens 90 Centner Zink (30 Prozent) gewonnen³. Nimmt man nun eine nur dreißigprozentige Legierung an, so erhält man eine Produktion von 300 Ctr. Messing pro Ofen⁴. Im Jahre 1559 wäre demnach die Gesamtproduktion Aachens mit etwa 100 Öfen (68 Meister) auf mindestens 30000 Centner zu veranschlagen, und ebenso hoch im Jahre 1602, in welchem eine unvollständige Liste 58 Kupfermeister aufzählt⁵.

¹) Namentlich die Stolberger bedienten sich des Ertrages der eigenen Galmeigruben, daher sie auch geringere Quantitäten von Altenberg abzunehmen pflegten als die Aachener. So wird in dem Lieferungsvertrag der Stolberger vom 9. Februar 1669 (6 Millionen Pfd. binnen 5 Jahren lieferbar) die pro Ofen jährlich abzunehmende Menge auf 11 000 Pfd. angegeben. Brüssel, Chr. d. Comptes, Reg. 147 fol. 199^v. In dem Vertrag vom 12. März 1698 (1 650 000 Pfd. in 3 Jahren lieferbar) sind die Quantitäten für jeden Kontrahenten verschieden festgesetzt und schwanken zwischen 2000 und 45 000 Pfd. Conseil des finances N. 37. — Der Gesamtverbrauch an Galmei überhaupt wird 1701 auf jährlich 700 000 Pfd. in Stolberg, 300 000 in Aachen und 200 000 in Eysden geschätzt. Affaires du commerce N. 37 et 38 de l'inventaire.

²) So beschlossen die Kupfermeister 1692, jeder solle für sein Kontingent 28 572 Pfd. abholen. Nach der Aufstellung Jacobi's für Stolberg verbrauchte jeder Ofen jährlich 34 000 Pfd., nämlich 8000 Altenberger und 26 000 andern.

³) Nach Gallon, Schauplatz der Künste, S. 33 gab der Limburger Galmei mehr als ein Drittel seines Gewichts ab. Vergleicht man die von Schleicher für Stolberg gegebenen Zahlen, so ergibt sich ein ähnliches Verhältnis: 23 000 Ctr. Kupfer und Schrot, sowie 40—50 000 Ctr. Galmei gaben 35 000 Ctr. Messing, also ein Zuwachs des Kupfers um 12 000 Ctr., d. h. $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ des Gewichts der Galmeimenge.

⁴) Genau dasselbe Resultat ergibt sich für Stolberg, wenn man die bekannten Zahlen (30—35 000 Centner Messing bei 100—120 Öfen) zu Grunde legt.

⁵) Inzwischen waren 1578 die unselbständigen Meister zur Keßlerzunft übergegangen; es dürften also 100 Öfen gebrannt haben, da doch mindestens 50 Kupfermeister mit 2 Öfen arbeiteten. In einem bei v. Fürth, Beiträge I S. 520 mitgetheilten Aufsatz der „Deutschen Zeitung“ von 1786 wird die Zahl der Öfen zu Anfang des XVII. Jahrhunderts auf mehr als 120 angegeben.

Bei dieser für jene Zeiten außerordentlich bedeutenden Produktion mußte die Aachener Messingindustrie bald eine Art Monopolstellung erlangen. Welche Bedeutung derselben in Deutschland gegen Ende des XVI. Jahrhunderts beigelegt wurde, läßt sich aus einem Schreiben reichsstädtischer Vertreter an den Kurfürsten von Sachsen entnehmen, wo es heißt, daß der Untergang dieses Handels und Gewerbes dem deutschen Reiche großen Schaden bringen müßte, „dieweil der messing bishero, wie bewusst, nirgendt anderswo als in dieser stadt bereit und gefertigt werden kunnen“¹. Mag dieser Satz auch eine Übertreibung enthalten, so gab es doch sicherlich zu jener Zeit keinen Ort in Europa, an welchem dies Metall in solcher Menge erzeugt wurde. Auch die Vorzüglichkeit des Materials — Altenberger Galmei und Mansfelder Kupfer, beides die besten Erze ihrer Gattung — sowie die gute Ausführung der Fabrikate, für welche die Stadt mit ihrem Wappen einstand², rechtfertigten den großen Ruf der Aachener Messingwaren. Noch hundert Jahre später war die Messingfabrikation ausserhalb der Aachener Gegend in Europa nicht sehr verbreitet. Weigel³ hebt hervor, daß „der Messing nicht an so gar viel Orten gemachet wird, sondern . . . nur allein in Böhmen⁴, in dem May-

¹) Schreiben vom 10. Oktober 1581. R. A. Peltzer, Die Beziehungen Aachens zu den französischen Königen, in Zs. d. Aach. GV. XXV 187, Anm. 4.

²) Auch in Stolberg war das Zeichnen der Messingwaren, aber mit der Privatmarke, üblich. Der Kupfermeister Leonard Schleicher führte um 1602 einen für die Geschichte des Markenschutzrechtes nicht uninteressanten Prozeß wegen Mißbrauchs seiner Handelsmarke, in welchem er ausführte, „dass ein jeder kupfermeister und handlaer zu Stolberg sein besonder zeichen und mirck halt, damit er seine werckgezeug und kauffmanswaren zu zeichnen und zu ritzen pflegt“. Düsseldorf, Hauptger. Jülich N. 12. Bezüglich der Markenpflicht für die Batteurs in Dinant s. die Verordnung von 1554, Cartulaire II N. 360, und für Bouvignes die von 1589, Cartulaire II S. 27.

³) A. a. O. S. 315. Auch Mathesius in seiner „Sarepta oder Bergpostill“, Nürnberg 1582 S. 100 und 104b, desgleichen L. Ercker, *Aula Subterranea*, Frankfurt 1685, III S. 49 erwähnen die Aachener Messinghütten.

⁴) In Grätschlitz (Graslitz) wurden um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts jährlich 1200 Centner Kupfer zu Messing verarbeitet. Schauplatz der Künste S. 71. Die dortigen altbekannten Kupferbieslager ergaben im XVI. und XVII. Jahrhundert große Ansbeute. Fleck a. a. O. S. 22.

ländischen¹, sonderlich aber in den Städten Aachen und Nürnberg“

In der Tat, auf deutschem Boden kam nur das gewerbsreiche Nürnberg, seit alters ein wichtiger Mittelpunkt der Metallindustrie², als Sitz größerer Messingwerke neben Aachen in Betracht³. Keineswegs erreichte aber die Nürnberger Produktion den Umfang der Aachener. Man bezog dort sogar Galmei, wie auch Messing, wohl Platten oder auch Stückmessing, schon im XVI. Jahrhundert aus Aachen⁴. Es scheint, daß man in Nürnberg zu Anfang des XVII. Jahrhunderts versuchte, Verbesserungen in der Messingfabrikation nach Aachener Muster einzuführen; denn so ist wohl die Nachricht bei Roth⁵ zu verstehen, daß der Messingherr Georg Loss im Jahre 1618 das Messingbrennen auf niederländische Art, aus Galmei und Kupfer, nach Nürnberg gebracht habe. Auch später bezogen die Nürnberger Rotschmiede den Stückmessing vornehmlich aus den Niederlanden⁶. Außerdem waren aber auch die Erzeugnisse der Nürnberger Messingindustrie anderer Art; denn während die Aachener Werke sich mit der Zeit immer mehr auf die Herstellung der Halbfabrikate,

¹) Die Messingwerke in Mailand kennt schon Biringuccio, der 1540 ein Buch „De la Pirotechnia“ in Venedig erscheinen ließ. Er erwähnt S. 36, daß außer in Deutschland auch zwischen Mailand und Como, sowie bei Siena Galmei gefunden werde. Die heutigen Galmeilager Sardinien wurden erst in der 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts entdeckt. — Über venetianisches Messinggerät aus dem XV. und XVI. Jahrhundert, namentlich Schüsseln mit eingravierten orientalischen Ornamenten, s. Swarzenski in Lehnerts Gesch. d. Kunstgewerbes I S. 490.

²) Es gab dort um 1400 bereits an vierzig Metallgewerbe. Sander, Die Haushaltung Nürnbergs 1431—40. Leipzig 1902 I S. 4.

³) Mit Recht bemerkt Stegmann, Zur Herstellung der Messingbecken, a. a. O. S. 11, daß Nürnberg „mit Aachen ganz Deutschland in diesem Handels- und Gewerbszweig beherrschte“. Von Nürnberg aus führte Erasmus Ebener als Hofrat des Herzogs Julius von Braunschweig 1558 die Messingfabrikation auf dem Harz ein. An Stelle von „Berggalmei“ wurde dort aber der „künstliche“ Ofengalmei benutzt, der aus den beim Schmelzen zinkhaltiger Erze in den Öfen entstehenden Niederschlägen gewonnen wird.

⁴) Das geht aus der oft erwähnten Remonstrance der Galmeipächter von 1596 und andern Urkunden hervor. Vgl. Roth a. a. O. S. 155.

⁵) A. a. O. II 72, III 158.

⁶) Roth III 157, vgl. II 155.

wie Platten, Draht und Tiefwaren, verlegten, waren in Nürnberg zahlreiche Handwerker, abgesehen von den Rotschmieden und Beckschlägern, mit der Verarbeitung der Halbfabrikate zu Handelsartikeln aller Art beschäftigt, zu feinen Drahtsorten, Ringen, Rollen, Nadeln, Fingerhüten, Cymbeln, Schellen, Glocken und Musikinstrumenten, Wagen und Gewichten, Feuerzeugen, Schreibzeugen und Luxusartikeln. Uhren und wissenschaftlichen Zwecken dienende Instrumente, astronomische, z. B. Globen, Sonnenuhren, mathematische, chirurgische wurden zahlreich aus Messing hergestellt, oft auch vergoldet; auch die Geschützgießer waren berühmt. In ausgedehntem Maße wurde der Messing vor allem auch als Material für künstlerische Schöpfungen verwandt. Der Ruhm der Vischerschen Gießhütte, die vorzugsweise dies Metall verwendet hat, war bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts über die deutschen Grenzen hinaus nach Norden und Osten gedrungen¹. Hier und in Italien (Venedig) war auch das wichtigste Absatzgebiet für die Nürnberger Messingwaren², die daher dem Aachener mehr nach Westen gravitierenden Handel wenig Konkurrenz machen konnten. Im XVII. Jahrhundert ging dann Nürnbergs Messingindustrie, namentlich auch die Beckschlägerei, bedeutend zurück; doch gab es Ende des XVIII. Jahrhunderts wieder 206 Meisterwerkstätten der bloß Messinggerät verfertigenden Rotschmiede und auch mehrere Messingfabriken³.

Die einzigen Messinghütten im Ausland, welche Aachen hätten gefährlich werden können, die niederländischen an der Maas, konnten im XVI. Jahrhundert ihre frühere Bedeutung nicht wiedererlangen. Die Verwüstung der Maasgegend durch

¹) Die Aufnahme des Gründers Herman Vischer, der 1458 als eingewanderter Fremder in Nürnberg das Meisterrecht erhielt, bildet eine merkwürdige Parallelerscheinung zu der Einwanderung des Van der Kammen in Aachen um dieselbe Zeit. Die Schreibung Vischer ist eine niederdeutsche Form, vielleicht ein Fingerzeig für die Herkunft desselben. Aus Messing bestehen z. B. das berühmte Sebaldugrab in Nürnberg, sowie die Statuen am Grabdenkmal Kaiser Maximilians in Innsbruck.

²) Roth II 162. Die Augsburger Fugger betrieben zu Anfang des XVI. Jahrhunderts die Messingfabrikation auf der Fuggerau bei Villach in Kärnten. Von dort gingen in den Jahren 1507—10 9816, 1510—13 3900 Centner Messing über Tarvis und Pontafel nach Venedig. Kleinschmidt. Augsburg, Nürnberg und ihre Handelsfürsten. Cassel, 1881 S. 31 ff.

³) Roth II 141.

die Franzosen im Jahre 1554 und die Unsicherheit der politischen Verhältnisse infolge des niederländischen Befreiungskrieges hemmten die weitere Entwicklung der „Batterie“, so daß diese im XVII. Jahrhundert nur noch ein kümmerliches Dasein führte¹. Umsonst bemühte sich um 1580 eine Gesellschaft Dinanter Batteurs, wie es den Anschein hat, unter Führung der Aachener Firma Düppengießler, durch Anlage einer Drahtfabrik einen neuen Erwerbszweig zu schaffen². Die Zunft wollte in Dinant wie in Bouvignes, wo um diese Zeit nur noch einige wenige Batteurs arbeiteten, von technischen Neuerungen nichts wissen und sperrte sich namentlich gegen die Anwendung der Mühlenhämmer³.

Absatzgebiet und Handel.

Es war die kommerzielle und technische Überlegenheit der Messingwerke von Aachen und Stolberg, welche, wie schon Borgnet⁴ richtig erkannt hat, eine Konkurrenz unmöglich machte und dieser Industrie den westeuropäischen Markt auslieferte. Die Niederlande, Frankreich, Spanien und Portugal werden bereits 1562 und 1579⁵ als die wichtigsten Absatz-

¹) „Au XVIIe siècle la batterie végétait misérablement.“ Pirenne, Guide de l'exposition de Dinant S. 25. Im Jahr 1600 und 1622 klagten die Dinanter ihrem Bischof, daß die Stadt infolge des Wegzuges der Batteurs entvölkert sei, und die Messingfabrikation „alloit fort en décadence et diminution“, Cartul. de Dinant IV N. 484; V. N. 529.

²) Das Lütticher Schöffengericht untersagte am 9. Januar 1583 die Anlage der Drahtfabrik in Dinant. Cartulaire IV N. 450. Am 28. Dezember desselben Jahres erging jedoch eine Verordnung des Bischofs, nach welcher die Errichtung gestattet wurde. Unter den Antragstellern sind auch Robert und Leonard Düppengießler. S. oben Abschnitt III.

³) In den Stadtrechnungen von Bouvignes aus dem Jahre 1616–18 findet sich folgende Eintragung: Audit majeur s . . . se servit transporté . . . en la ville de Bruxelles, pour solliciter la poursuytte encommencée par ceulx du mestier de la batterie, touchant le faire anéantir en mollins à l'eauwe à battre chaudrons . . . Cart. de Bouvignes II S. 306.

⁴) Cartul. de Bouvignes I S. LXVII. Die Gründe für den Niedergang der Dinanderie, welche Pirenne in seiner Geschichte Belgiens Bd. III S. 312 anführt, treffen nicht die Hauptsache. Den Umschwung der Verhältnisse beleuchtet das vergebliche Bemühen Dinants, für seine Waren Einlaß in Aachen zu erhalten. Vgl. die Schreiben von 1569 und 1618, Cartulaire IV S. 93 und 374.

⁵) R. A. Peltzer, Zs. d. Aach. GV. XXV 188, Anm. 1 und 2.

gebiete des Aachener Messinghandels bezeichnet. Insbesondere nahm der Export nach Frankreich, welches ja keine eigenen Messingwerke besaß, immer mehr zu. Um 1632 schreibt Noppius¹: „Sie (die Kupfermeister) verhandtiren schier alle ihre Waaren auswendig, und sonderlich den Kupffern(-messingnen)drat nach Frankreich.“ Die Zollfreiheit, welche die Aachener seit Karl V. (1369) im ganzen Königreich genossen, und die 1582 wieder aufgefrischt wurde, mag auf die Ausdehnung dieses Handels nicht ohne Einfluß geblieben sein². Nach England, wo die Dinanter einst ihre Hauptniederlassung hatten, scheint die Ausfuhr nicht bedeutend gewesen zu sein; doch wird auch dieses Land in dem Schreiben von 1579 genannt. Aber England besaß bereits eigene Messinghütten. Christopher Schutz und William Humfrey erhielten von der Königin Elisabeth das Monopol der Galmeigewinnung und Messingfabrikation³. Aus diesen Anfängen sollte sich die englische „Brass“(Messing)-Industrie aber erst im Laufe des XVIII. Jahrhunderts, zumal in Birmingham und Bristol, zu größerer Bedeutung erheben. Weiter werden als Absatzgebiete im Jahr 1579 genannt: „die Ostlande und auch andere mehr noch weiter entlegene Königreiche und Länder“, also wohl Osterreich, Ungarn, Polen, Rußland und Skandinavien. Noppius rühmt das Makler- und Börsengeschäft in Aachen und erwähnt, daß man dort Wechsel auf Konstantinopel erhalten könne⁴. Die Grundlage für diese Geschäfte boten neben dem Tuchexport die ausgedehnten Handelsbeziehungen der Kupfermeister. Es scheint auch bereits im XVI. Jahrhundert, namentlich aber im XVII., einzelne Kaufleute gegeben zu haben, welche, ohne selbst Messingfabrikanten zu sein, doch mit Messingwaren handelten; denn einigemal werden Personen genannt, die außer Messing auch Wolle oder Wein oder Seidenwerk als Handelsartikel führten.

Stapelplatz für den nach westeuropäischen Plätzen bestimmten Messing war das ganze XVI. Jahrhundert hindurch Antwerpen. Die Messingartikel, welche nach Guicciardini⁵ von diesem bedeutendsten westeuropäischen

¹) I 112.

²) R. A. Peltzer, a. a. O.

³) Encyclopaedia Britannica, IX. Aufl. vol. IV unter „brass“.

⁴) I 111.

⁵) A. a. O. S. 164. Vgl. das Schr. v. 1579. R. A. Peltzer a. a. O. S. 188, Anm. 2.

Welthafen nach Frankreich, Spanien und Portugal exportiert wurden, kamen gewiß größtenteils aus Aachen. Wahrscheinlich haben der Aachener Großkaufmann Nicolaus von Richtergen und seine Nachfolger, die Schetz, den Aachener Messing auf dem Antwerpener Markt eingeführt; doch hielten auch andere Aachener Kupfermeister, z. B. die Amyas und Rulands, Lagerhäuser, Faktoren und Diener in Antwerpen¹. Als die Scheldestadt nach den Belagerungen und Brandschatzungen durch die Spanier in den Jahren 1576 und 1585 verödete, wandte sich die Aachener Ausfuhr mehr und mehr nach Amsterdam und Rotterdam.

Nach deutschen Plätzen wurde zu allen Zeiten weit weniger vertrieben als nach dem Ausland. Indessen ging doch ein Teil der Produktion auch den Rhein hinauf, namentlich zur Frankfurter Messe, und weiter nach dem Elsaß, nach Schwaben und Franken. In dem erwähnten Mandat des Reichskammergerichts aus dem Jahr 1592 heißt es, daß durch die Beschlagnahme des Aachener Messings „vil orter teutscher nation, als Francken, Elsaß, Schwaben und andere“ des gemachten Kupfers beraubt worden seien². Hier in Süddeutschland mußten die Aachener Kaufleute mit den uralten Vorrechten der Keßler in Konflikt geraten. Aus einer Entscheidung des Reichskammergerichts vom Jahre 1591 geht aber hervor, daß der Versuch, die Aachener Becken und Kessel von dem süddeutschen Markte fernzuhalten, mißlang³.

¹) Vgl. den Passus des mehrfach zitierten Schreibens der Stadt an den Herzog von Parma von 1579: „nachdem zu Antorff, derselben stat kundiger gelegenheit wegen, schier aller nationen kauff- und gewerbsleute und also auch unsere burger und unterthonen ire factoren oder diener haben, und der mehrer theil aller kupfern oder messener waren, so mit grossen mennigten alhie in unsere stat fur und fur gemacht werden, und unser burger und unterthonen furnembste gewerb und narung geben, von alters gemeinlich doher bestalt . . . werden etc.“ R. A. Peltzer a. a. O.

²) Wetzlar, Pr. lit. A. 132/150 fol. 10.

³) Der Urteilstenor in Sachen der Stadt Aachen gegen Heinrich Zobel (die von Zobel besaßen die Schutzvogtei über die Keßler im Frankenland) wird von Moser, Staatsrecht Aachens, 1740, S. 183 mitgeteilt. Das R.-K.-Gericht bestimmte, daß Zobel die Aachener mit ihren in Actis angezogenen Waaren, vermög furbrachter privilegien im Fränkischen Bezirck frey und unverhindert feyl haben, verkauffen und handeln zu lassen, auch derhalben angelegt Arrest zu relaxiren und aufzuheben, schuldig etc. Vgl. oben Abschnitt II.

Die monopolartige Stellung des Aachener Messinghandels und seine weite Ausdehnung wird auch im XVII. Jahrhundert oft rühmend hervorgehoben. „Es ist eine gewisse erfahrung“, heißt es da um 1650, „dass die gantze weldt, alle konigreich und provintzen sich der gemachter kupferwaaren, welche in der statt und reich Aach und herumbher in der nahe uraltershero meistenthails gemacht und mit calmeien vermenget werden, geprauchten müssen“¹, und der Aachener Chronist preist den Kupferhandel, weil durch diesen seine Vaterstadt „biss ans End der Welt sehr berühmt wird, dann das Kupffer hiedannen durch alle Provintz und Landen verschickt wird“. Die Aachener Kupfermeister, die „wohlachtbaren und vornehmen Seigneurs“, wie die Titulatur lautete, waren wegen ihres Reichtums weit über ihre Heimat hinaus bekannt. In dem berühmten Roman aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, dem *Simplicissimus*, läßt Grimmelshausen den liederlichen Schreiber Olivier erzählen, wie er als Sohn eines Aachener Kupfermeisters im Überfluß auferzogen worden sei. „Ich wurde in Kleidungen gehalten wie ein Edelmann, in Essen wie ein Freiherr und in der übrigen Wartung wie ein Graf, welches ich mehr dem Kupfer und Galmei als dem Silber und Gold zu danken“². Olivier erzählt weiter, wie er mit einem Präzeptor auf die Universität Lüttich geschickt wurde und dort ein wüstes Studentenleben à la mode begann, sodaß der Vater drohte, den mißratenen Sohn auf eine Kalmusmühle zu stecken, damit er dort „miseriam cum aceto“ (das Elend mit Essig) schmelze u. s. w.

Die große Rolle, welche die Messingindustrie im städtischen Wirtschaftsleben spielte, kam auch in der Veränderung des äußeren Stadtbildes zum sichtbaren Ausdruck. Wie ein Ring zogen sich vor dem großen Brand die zahlreichen, stattlichen Kupferhöfe um die innere

¹) Brüssel, Ch. des comptes. Carton 92.

²) Im IV. Buch, Kap. 16. Ich zitiere nach der Reclamschen Ausgabe von Ph. Lenz. Die Erzählung beginnt: „Mein Vater ist unweit der Stadt Aachen von geringen Leuten geboren worden, deswegen er dann bei einem reichen Kaufmann, der mit dem Kupferhandel schacherte, in seiner Jugend dienen musste; bei demselben hielt er sich so fein, dass er ihn schreiben, lesen und rechnen lernen liess und ihn über seinen ganzen Handel setzte, wie Potiphar den Joseph.“ Durch die Heirat mit der Tochter des Kupfermeisters wurde Oliviers Vater selbst ein reicher Kaufmann.

Stadt³. Mit ihren hochragenden Schornsteinen, dem prunkenden Herrenhause und wappengeschmückten Portale zeugten sie zugleich von der Wohlhabenheit und der Betriebsamkeit ihrer Bewohner. Der Name der Elfschornsteinstraße und der Kupferstraße erinnert noch an diese Zeiten, wo die mit Kupfer, Galmei oder Messing beladenen Wagen, oft unter sicherer Bedeckung, an den Stadttoren aus- und einfuhren und die zahlreichen Knechte der Kupfermeister die Werkstätten und Straßen belebten. Auf dem Seil-, Hirsch- und Templergraben, wie am Driesch und am Berg haben sich noch einige Kupferhöfe aus späterer Zeit erhalten; auch stehen noch manche der alten Kupfermühlen im Aachener Reich, deren Hammerwerke einst mit ihrem Pochen die Luft erfüllten.

VI. Der Niedergang der Aachener und das Aufblühen der Stolberger Messingindustrie im XVII. Jahrhundert.

A. Die Auswanderung der protestantischen Kupfermeister infolge der Gegenreformation.

(Stellung der Kupferschlägerzunft zum Protestantismus; Schädigung der Messingindustrie durch die religiösen Wirren in den Jahren 1580 bis 1614; Aktionen Sachsens und anderer Interessenten des Mansfelder Kupferbergbaus zu Gunsten der Aachener Protestanten; Aechtung und Auswanderung protestantischer Kupfermeister nach andern deutschen Städten, den spanischen Niederlanden, Holland, England, Schweden usw.)

Die Messingindustrie der Aachener Gegend hat ihre Ausnahmestellung bis in die neuere Zeit siegreich zu behaupten gewußt. Zwar die Messingwerke in der Stadt verloren im Laufe des XVII. Jahrhunderts immer mehr an Bedeutung und verschwanden schließlich vollständig; dafür aber erhoben sich in der Nähe Aachens, zumal bei Stolberg, zahlreiche neue Öfen und Hammerwerke, welche bald die Aachener Fabriken überflügelten und so der altberühmten Messingindustrie dieser Gegenden neuen Glanz verliehen. Die Ursachen, die diesen Entwicklungsprozeß hervorriefen, sind weniger in wirtschaftlichen Momenten zu suchen als vielmehr in den politisch-

¹⁾ Beim Wiederaufbau der Stadt erwies sich der Boden an zahlreichen Stellen als stark kupferhaltig. Der Aachener nennt noch heute unfruchtbaren Boden Kupferboden.

religiösen Verhältnissen der Zeit: die Gegenreformation vor allem hat dies wichtige Gewerbe aus den Mauern der Stadt hinausgetrieben.

Seit Anbeginn der in Aachen verhältnismäßig spät auftretenden reformatorischen Bewegung standen die Kupfermeister in der vordersten Reihe der Kämpfer für die neue Lehre. Die regen Handelsbeziehungen zu protestantischen Städten und Territorien, zur Grafschaft Mansfeld, Luthers Heimat, zu den Reichsstädten Frankfurt, Straßburg, Nürnberg und anderen, namentlich auch die engere Verbindung mit den Niederlanden, die Jahrzehnte lang um ihre Glaubensfreiheit kämpften, mußten gerade bei den Kupfermeistern die reformatorischen Ideen wecken und nähren. Bereits 1551 gab es viele Anhänger Calvins und Luthers unter den Mitgliedern des Kupferschlägerambachts¹, und als acht Jahre darauf Aachener Bürger eine Petition um Bewilligung der freien Religionsübung an den Reichstag in Augsburg richteten, schlossen sich derselben zahlreiche Kupfermeister an². Damals muß das Ambacht seiner überwiegenden Mehrheit nach schon protestantisch gewesen sein; denn als der Rat im März 1560 den folgenschweren Beschluß erließ, daß fortan nur Katholiken in den Rat gewählt werden dürften, weigerte sich die Kupferschlägerzunft und gleichzeitig auch die Bockzunft, diesem Dekret zu gehorchen³. Um 1580 war die Zahl der Protestanten so angewachsen, daß sie bald die Mehrheit im Rat, der seit 1574 ihnen wieder zugänglich war, erlangten und nun das Regiment übernahmen, an der Spitze die Kupfermeister. Letztere wurden daher von der kaiserlichen Kommission geradezu als die „vornehmsten Auf-rührer“ gekennzeichnet und die Sperrung der Galmei-, Kupfer- und Kohlenzufuhr als Mittel angewandt, um die Bevölkerung zum Gehorsam gegen die Befehle des Kaisers zurückzuführen.

¹) Vgl. Wolff, Beiträge zu einer Reformationsgeschichte der Stadt Aachen. Theolog. Arbeiten d. rhein. wissensch. Predigervereins N. F. 7. 1905 S. 93, Anm. 2.

²) Wolff, S. 102. Unter diesen die van der Kammen, Amya, van der Banck, von Inden, Ruland, Engelbrecht, Schleicher u. a. Unter den Unterschriften finden sich 18 Namen, welche auch in der Zunftliste aus demselben Jahr 1559 (Beilage 8) vorkommen.

³) Aachen, Akten betr. Religionsunruhen I. Um den Widerstand der beiden Zünfte zu brechen, nahm ihnen der Rat das Vorschlagsrecht und wählte die Ratsherren nach eigenem Gutdünken aus.

Während der gefährlichen Krisis, welche infolge des gewaltsamen Vorgehens der benachbarten katholischen Fürsten, des Königs von Spanien, des Herzogs von Jülich und des Kurfürsten von Cöln und Bischofs von Lüttich, die Messingindustrie durchzumachen hatte, suchten die Kupfermeister auf jede Weise ihren Einfluß und ihre Geschäftsverbindungen zu Gunsten des protestantischen Regiments geltend zu machen. Es kam ihnen dabei zu statten, daß das Haupt der protestantischen Partei, der Kurfürst von Sachsen, als Lehensherr des Mansfelder Kupferbergbaues¹ mit dem nieder- und obersächsischen Kreis, zu welchem die Grafschaft Mansfeld gehörte, und den Städten Halberstadt und Magdeburg, die gleichfalls Lehensrechte besaßen, in hohem Grade an dem ungestörten Fortgang der Aachener Messingwerke interessiert waren, weil diese die hauptsächlichsten Abnehmer der Mansfelder Kupferausbeute darstellten. Auch für die Reichsstädte, zumal für Frankfurt und Nürnberg, war die Lage des Aachener Kupfer- und Messinghandels durchaus nicht gleichgültig. Diese materiellen Interessen haben daher neben den religiös-politischen Motiven bei den zahlreichen Aktionen, welche die genannten Stände seit den achtziger Jahren zu Gunsten der Aachener Protestanten unternahmen, keine geringe Rolle gespielt.

Als bald nachdem der Herzog von Jülich Anfang Oktober 1581 Aachen die Zufuhr abgeschnitten hatte, sandten die Reichsstädte Straßburg, Ulm und Frankfurt, zugleich im Auftrag der übrigen, ihre Vertreter in die belagerte Stadt. An diese Gesandten wandten sich die lutherischen Kupferhändler mit der Bitte um Hülfe. In einem vom 10. Oktober datierten Schreiben wünschten sie, man möge dem Kurfürsten von Sachsen berichten, wie schlimm es infolge der Absperrung um den Kupferhandel stehe, der doch das vornehmste Gewerbe der Stadt sei, „in betrachtung, da der kupferhandel allhie stillstehen und cessiren solte, das auch dardurch der langgeübte

¹) Schon 1480 hatten die Grafen von Mansfeld den Herzögen von Sachsen die Oberlehensherrlichkeit zugestehen müssen. Familienzwestigkeiten der Grafen brachten 1568 den gesamten Bergbau unter die Verwaltung eines vom Kurfürsten bestellten Beamten. Auf Betreiben der Gläubiger, zu welchen mehrere süddeutsche Handelsgesellschaften gehörten, wurden 1570 drei Fünftel der Grafschaft sequestriert; mit den anderen Lehensinhabern, Magdeburg und Halberstadt, traf Sachsen 1573 und 1579 Vereinbarungen.

seigerhandel¹ des Mansfeldischen bergwerckes (darüber churfürstliche durchleuchtigkeit zu Sachsen lehenverwalter ist) in mercklichen abnemen kommen müste“². Noch am selben Tage kamen die reichsstädtischen Gesandten der Bitte nach und sandten ein Schreiben des gewünschten Inhalts an August von Sachsen³, vergaßen auch nicht, den Schwiegersohn des Kurfürsten, den Pfalzgrafen Johann Casimir, auf die bedrängte Lage Aachens aufmerksam zu machen⁴ und dabei zu betonen, daß der Kurfürst „auch für sich selbs bey der stadt Aach von wegen des kupferhandels mercklich interessiert (sei), und die niederlage desselbigen seiner churfürstlichen gnaden zu mercklichem nachtheyl der Mansfeldischen kupfer halb reichen muste“. Die lutherischen Kupferhändler richteten aber auch selbst eine Zuschrift an Kurfürst August und baten ihn um Beistand, auf daß die öffentliche Predigt des Evangeliums, wie es Luther gelehrt habe, auch ihnen vergönnt werde. Sie prophezeiten, daß andernfalls kein Friede eintreten werde; die Stadt würde vielmehr zu Grunde gehen, wenn die Kupfermeister, welche einem großen Teil der Bevölkerung und auch vielen ausländischen Nachbarn Verdienst verschafften, mit Weib und Kind auswandern müßten. Der Untergang ihres Gewerbes würde aber auch „dem löblichen Manßfeldischen bergwerck und saigerhandel, wie inßgleichen auch andren stetten, davon das kupffer herkompt und hie verhandelt wird, so wol als uns nachtheilig und schedtlich sein“⁵.

¹) Seigern nennt man das Ausschmelzen gewisser Bestandteile aus festen Körpern, insbesondere das Ausscheiden des Silbers aus den Kupfererzen.

²) Beilage 11.

³) Dresden, 10 147 fol. 120: 1581, Okt. 26. aus Heidelberg.

⁴) Frankfurt a/M., Reichssachen 9919 fol. 198.

⁵) Schr. v. 18. Oktober 1581. Dresden, 10 147 fol. 130—133^v. „Dan so lang das evangelium alhie nicht rein und lauter, wie es durch den werden und thewren man, doctor Marthinum Lutherum, als hiertzu eyn sonderbaren verordneten werkzeug gottes, an tag gebracht und frey öffentlich gepredigt, ist zu besorgen, das in ewig zeidten kein friedt alhie bestehen, sondern die stadt darob zu grundt gehen, und die kupfferschleger auß hochdrenghlicher noth (von welchen sich der andern burgern eyn grossen theyl, wie auch viel außlendische benachpaurten ernehren) sich mit weyb und kinder ausser der stadt ahn andre ort begeben werden müssen.“ Unterschrieben haben: Johan Radmacher, Johann Thielenn, Petter Rulanndt, Peter Amya, Der alte Servas van Collenn, Mattheis von Collenn, Johann vann Bruill, Johann Kalckberner.

Auch von seiten der Nürnberger Gesellschaft des Gräfenthalischen¹ Saigerhandels, welche unter Führung der Welser und Imhoff einen ziemlich bedeutenden Kupferhandel betrieb², traf im November ein Schreiben bei dem Kurfürsten ein. Andreas und Jacob Imhoff sowie Hans Welser drohten, von einem Vertrag zurückzutreten, den sie mit Sachsen wegen des Mansfelder Bergwerks kurz vorher eingegangen waren, wenn die Sperrung des Aachener Messinghandels noch länger andauere; denn sie hätten sich auf den Vertrag nur eingelassen, weil ihnen die baldige Beilegung des Aachener Streites zugesichert worden sei. Der Kurfürst möge daher beim Kaiser Schritte unternehmen, damit der Aachener Handel sichergestellt werde³. Nicht zum wenigsten auf diese Warnungen und Bitten hin ist das scharfe Interzessionsschreiben zurückzuführen, welches der Kurfürst von Sachsen Ende November 1581 gemeinschaftlich mit Kurpfalz und Brandenburg an den Kaiser absandte, und das Rudolf II. veranlaßte, dem Vorgehen des Jülicher Herzogs gegen Aachen nicht weiter stillschweigend zuzusehen. Den Imhof und Welser machte August von Sachsen bereits unter dem 13. November Mitteilung von der geplanten Interzession beim Kaiser und fügte hinzu, daß der Kaiser derselben gewiß stattgeben werde, um den deutschen Handel nicht noch mehr zu schädigen⁴.

In Aachen war es durch die Handelssperre, der sich auch Spanien angeschlossen hatte, Ende des Jahres 1581 soweit gekommen, daß „alle nahrung und gewerb still halten, bevorab (= vor allem) die kupferhändler das kupferwerk aus mangel der kohlen müssen anstehen lassen, und ihre arbeitsleuth und diener, deren über thousandt sind, angefangen zu erlauben

¹) Gräfenthal im heutigen Herzogtum Sachsen-Meiningen.

²) Vgl. J. Müller, Der Zusammenbruch des Welserischen Handelshauses, in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I. 1903. S. 201. Die Firma, der bis zum Jahre 1592 auch das Augsburger Haupthaus der Welser angehörte, hieß „End. u. Jak. Imhof, Hans Welser u. Mitverwandte“.

³) Beilage 12.

⁴) Dresden, 10147. In dem Konzept des Schreibens an den Kaiser vom 23. November 1581 (fol. 195) hat der Kurfürst ausnahmsweise den eigenhändigen Zusatz gemacht: „Nahrung und commertien würden gestopfft, aldiweil durch abgang dieser und anderer hülffen und contribution die gemeine bürden erhöheth, und des heiligen reichs vermögen nicht wenig geschwecht werden müste.“

(beurlauben).“ Man fürchtete den Ausbruch von Unruhen unter dem arbeitslosen Gesinde¹. Zwar wurde die Einschließung der Stadt im Jahre 1582 aufgehoben, aber die herumziehenden spanischen Kriegshaufen fuhrn fort, die Warenzüge zu plündern, Kontributionen von der wehrlosen Stadt zu erpressen, die Höfe und Mühlen zu verbrennen. Die Messingindustrie litt schwer unter solchen Störungen. Im Jahre 1589 bemerkt der Rechnungsführer des jülichischen Amtes Wilhelmstein in seinem Buche, daß der Kupferhandel in Aachen beinahe zum Stillstand geraten sei, und er daher keinen Galmei verkauft habe.

Wir haben schon gehört, wie infolge des Eingreifens der spanischen Regierung um diese Zeit vorübergehend die Lieferungen des unentbehrlichen Altenberger Galmeis an die Aachener Messinghütten eingestellt worden waren, und die Bergwerksanlagen in Verfall gerieten. Philipp II. begnügte sich nicht damit, die Einfuhr des Aachener Messings in seinen Landen zu verbieten, sondern hob im Jahre 1591 auch das wichtige Privileg der Aachener Kaufleute auf, durch Limburg und Brabant zollfrei zu passieren. Auch der Bischof von Lüttich suchte durch Einführung neuer Abgaben den Messinghandel zu schädigen². Die Verluste, welche den Kupfermeistern allein durch die Beschlagnahme erwachsen waren, wurden 1584 bereits auf „ettliche viele tausend thaler“³ geschätzt, 1594 der Wert der nur auf Jülichschem Gebiet weggenommenen Güter aller Art auf 60 000, in einer späteren Streitschrift⁴ gar auf 100 000 Thaler bemessen. Abgesehen von diesen Vermögensverlusten verlangte auch das protestantische Regiment in der Stadt große Opfer von den reicheren Kaufleuten; denn die Unterhaltung der städtischen Söldner, die Kontributionen, Ehrengeschenke und Gesandtschaftsreisen verschlangen große Summen. Die Kupfersteuer war daher bereits 1580 um einen Albus gesteigert worden; 1590 wurden auch die Kupfermühlen mit dem zwanzigsten

¹) 1581, Dez. 12. Stadt Aachen an August von Sachsen. Dresden, 10 147 fol. 241.

²) Vgl. den Prozeß der Stadt gegen Bischof und Stände von Lüttich im Jahr 1592. Zs. d. Aach. GV. X 48.

³) Dresden, 10 148, N. 45 der Beilagen.

⁴) Berlin, Kgl. Bibliothek, Msc. boruss. N. 758. Warhafter und beständiger Bericht . . . von 1613 S. 37.

Pfennig besteuert¹. So war die Lage der Messingindustrie bereits eine verzweifelte, als im August 1593 die lange erwartete Entscheidung des Kaisers den Protestanten die Reichsacht androhte. Bis zur Ausführung des Urteils sollten aber noch Jahre vergehen. Erst im Juni 1596 wurde die Vollstreckung der Acht anbefohlen; es gelang aber der protestantischen Partei, den endlichen Vollzug noch zwei Jahre hinauszuschieben.

Auch die am Mansfelder Bergbau interessierten politischen Verbände beteiligten sich wiederholt an den Schritten zu Gunsten Aachens und ließen am kaiserlichen Hof auf die verderblichen Folgen hinweisen, welche die Vertreibung der Kupfermeister für den sächsischen Kupferbergbau haben würde. So erhielten auf Veranlassung des nieder- und obersächsischen Kreises die kursächsischen Gesandten, welche mit anderen Fürsten und Städten Ende des Jahres 1596 beim Kaiser vorstellig werden sollten, eine dahin gehende Instruktion, aus deren Inhalt die große Bedeutung des Aachener Kupferkonsums am deutlichsten hervorgeht. Die betreffende Stelle lautet:

„Insonderheit soll von unserer des administrators der Chur Sachsen etc. wegen ihrer kay. mayt. auch deren räte aller- underthenigst ad partem von unßerem rate in specie erinnert werden, das wir wol nicht gemeint weren, das große interesse, so hierinne im gantzen reich zu bedencken, mit deme, das diesen beiden ober- und niedersächßischen kreißten der commercien halben obliegt, diesfals privatim zue urgiren. Do es aber die wege erreichen, das diß mandat exequirt. und wider die stadt Aach mit der bedrütten straffe verfahren werden sollte, diesen beiden kreißten ein großer abgang und schaden ervolgen wuerde. Soll derowegen ad partem die gelegenheit dieser beeder kreißte anzeigen, nicht das wir dieselbe in diese große sache mengen wolten, sondern das gleichwol auch die kreißte und derselben gehorsame stende hierinnen mercklich interessirt sein. Darinne er dann den kayserlichen räten oder wo es sonsten nötig, ad partem die gelegenheit und sonderlich diß anzeigen mag, wievil tausendt centner kupfer, welche in unßerer jungen vetteren und pflegsöhne landen, furnemlich aber in der graf-schaft Mansfeldt und der nachbarschaft gemacht, und daraus eine reiche anzahl silbers jerlich geseigert, davon auch eine

¹) Düsseldorf, Jülich-Berg, Reichssachen N. 58.

merckliche große menge volckes ihre nahrung habe, von welchem bergwerk auch viel ehrlicher leutte viel tonnen goldes zugewarten haben, und anderer gestaltdt nicht fuglicher als in die stadt Aach vornemlich verhandelt werden können, aus mangel der gelosung und vertriebes gantz ungebauet liegen bleiben, die darauf versicherten gleubiger und viel armer vom adel, auch kirchen, schuelen, hospital, witwen, weisen und durftige personen unbezahlt bleiben, die reichs und andre onera nicht mehr davon getragen werden könnten. Darumb wurden ire majestät nicht gemeint sein, diese kreiße und derselben gehorsame stende also benachtheiligen und die commercia verhindern zu laßen^{1.}“

Ungeachtet aller Drohungen und Proteste der protestantischen Partei schritt jedoch Rudolf II. im Juni 1598 zur Exekution seines Urtheils und erklärte den Aachener Rat, in welchem auch viele Kupfermeister und Kupferhändler saßen, in die Reichsacht. Es begann nun für Aachen eine Periode der Vertreibungen und Auswanderungen, welche erst in den 60er Jahren des folgenden Jahrhunderts mit dem vollständigen Niedergang des städtischen Wirtschaftslebens ihr Ende fand. Nur schweren Herzens entschlossen sich die Kupfermeister, einer nach dem andern, die Vaterstadt zu verlassen und ihr Glück draußen zu versuchen. Den reichsten und angesehensten unter ihnen, einem Johan Amya, Peter Stupart und Peter Ruland², glückte es dank der

¹) München, N. 113/15. Pars IX. Oktober 1596.

²) Wien, Reichshofrat, A. 2. dec. Aach. c. Aach.: 1598, August 3, Peter Stupart an den Kurfürsten Ernst von Cöln. Erinnet denselben an das gelegentlich seiner letzten Badereise nach Aachen getane Versprechen, ihm jederzeit zu helfen. In ähnlichem Sinn schreibt Peter Ruland an Herzog Ernst und auch an den Kaiser. Der Kurfürst empfahl denn auch in seiner Relation vom Jahre 1599 diese beiden Kupfermeister sowie Johann Amya der Gnade des Kaisers. — 1598, Oktober 10. Joh. Amya an den Rat: Bitte um Aufhebung der Acht. „Gelangt derowegen an e. l. und f. w. mein underthenig hochfleissig bitt, die wollen in behertzigung meiner unschuldts mich zu gnaden in ihr protection, schutz und schirm zu dem ende, das ich mein handtwerck, über und darunter solch werck, so große herrn bey mir zuverfertigen bestelt, ausmachen und lieberrn müge, auch darauf in pilliche aussönnung und vergleichung mite. l. und f. w. (wie ich hertzlich begere) zu treffen, auf und annemen, in großgunstiger betrachtung, gleich meiner voreltern das kupferschlegerhandtwerck zu grossen nutz und aufnemen dieser stadt anfeuchlich alhier bracht und eingepflantz, also ich und die meine dassel-

besonderen Fürsprache, welche der ihnen persönlich verpflichtete Kurfürst Ernst von Cöln beim Kaiser und dem wieder eingesetzten katholischen Stadtrat für sie einlegte, zunächst eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Etwa 50 andere mußten aber die Loslösung von der Acht schwer bezahlen¹. Nach und nach kehrten so viele der Geflüchteten wieder zurück, und es zeigte sich bald, daß der Protestantismus in Aachen doch festeren Fuß gefaßt hatte, als man am kaiserlichen Hof glaubte: im Jahr 1611 bekam der protestantische Teil der Bevölkerung wieder die Oberhand. Die Kupfermeister standen an der Spitze der neuen Bewegung und ließen in ihrem Zunfthaus die provisorische Regierung tagen, während das Kelmishaus als Betsaal eingerichtet wurde². Der abermalige Zusammenbruch dieses Regiments im Jahre 1614 mußte daher die Messingindustrie stark in Mitleidenschaft ziehen.

Unter den Tausenden, welche nach dem Einzug Spinolas und der spanischen Besatzung die ungastliche Stadt verließen³, befanden sich zahlreiche Kupfermeister und Angestellte derselben. Viele der Flüchtigen wandten sich nach dem Ausland, zumal nach den holländischen Städten Rotterdam, Amsterdam, den Haag, Middelburg, Dortrecht, Utrecht, Maastricht und Breda⁴, wo zum Teil heute noch ehe-

bige alhier ferner zugebrauchen und zu mehreren nutz der stadt underhalten zu helfen und ander nit begere ...“ Derselbe an den Kurfürsten von Köln: Bitte, bei der Äbtissin und Konvent von Burtscheid zu intervenieren, daß ihm die kurz vor der Achtserklärung gepachtete Kupfermühle überlassen würde. Der Kurfürst leistete dem Ansuchen Folge und bestimmte die Äbtissin, die Mühle auf 50 Jahre an Amya weiter zu verpachten. Vgl. Quix, Stadt Burtscheid S. 298.

¹) Macco, Zur Reformationsgeschichte 1907, S. 94.

²) Die Kupferschlägerzunft zählte nach dem „Warhafften Bericht“ keine acht Katholiken und präsentierte daher Diener der Kupfermeister als Ratsherren.

³) Vgl. Meyer, Aach. Gesch. S. 588.

⁴) Haag, Inventar der Papiere des Ratspensionarius Oldenbarnevelt, f. 52: Memorie van de uitgewekene protestanten uit Aken 1614. Es werden genannt Jan Rademaker der Alte, Jan Andriess, Werner von Tenen, Joost van Beeck Pietters, Anthoin Slicher und Caspar van Ceulen, alle vertriebene Aachener Bürger. — Wien, Kl. Reichsstände I. Aachen (1521–1629). 1616, Sept. 14. Schreiben der Stadt Nymwegen an die kaiserlichen Kommissare in der Stadt Aachen zu Gunsten der „uytgewyckene alhier von Aeckhen

malige Aachener Kupfermeisterfamilien blühen¹. Nicht wenige begaben sich unter den Schutz des Kurfürsten von der Pfalz und des Landgrafen von Hessen, die schon früher den fliehenden Niederländern ein Asyl gewährt hatten. In Frankenthal, Hanau und Kassel entstanden Aachener Kolonien. Andere zogen nach Frankfurt a. M. oder in die Hansastädte Bremen, Hamburg², Lübeck und Danzig. Auch in Nürnberg und Augsburg lassen sich Aachener nachweisen.

Diese zahlreichen Auswanderer haben als Träger altererbter metallurgischer Kenntnisse und Erfahrungen im Inland und Ausland zweifellos einen großen Einfluß auf die Verbreitung und Entwicklung der Messingindustrie ausgeübt. Es dauerte auch nicht lange, so wurden unter den in der Heimat gebliebenen Kupfermeistern Klagen laut über die aus ihrer eigenen Mitte hervorgegangenen Konkurrenzunternehmungen³. Bei einzelnen dieser Gründungen ist der

respective burgers ende inwoonders dieser statt, alss nemblich Peter Symons, Johann Leers vor hemselven ende mede von wegen seynes overledenen sohnß Arnoldt Leers, Reynier Bouwens, Abraham Birckhenhols, Jacob Heufft, Johan Schmitt, Nielauss Meeß, Wilhelm Men, Arnoldt Groeningen, Leenhardt Corstmans, Matthäus Hufft, Jeronymus Biermans, Symon Hamer, Abraham Koch, Jacob Coster, Caspar van Thienen ende Wynandt Wynenberg.

¹ In Holland ließen sich nieder die Momma, Amya (Freiherrn von Amya), von Beck, Schleicher (Freiherrn von Slicher), Peltzer (von Pelser), von Asten, von Cöln, Schardinel, Radermacher und viele andere.

² So die Ruland, Engelbrecht, Peltzer, Lersch. Letztere kauften 1645 Kupfermühlen bei Ratzeburg. Maeco, Wappen und Gen. I S. 257.

³ Die Zunft klagte schon 1601 auch über den Mangel an Fürsorge seitens des Rates, deren sie jetzt mehr bedürfe als früher, da dieser Handel sonst nirgends getrieben wurde, „folgende sich aber zugetragen, daß in den benachbarten Gulchischen und andern landen sich viel zu diesem handel und handwerck begeben, welchen der handel durch diese beschwerdt wurde, zumahl anwachsen und in der statt abnehmen, wie sie dan albereit viel zu grossen zulauff und auffnehmen hierin haben, dardurch dan der statt bei wyrtten, furlenten, beckern, brewern, schustern, schneidern, metzgern und viel andern handwerckern und gewerben grosser abgang an nahrung, auch dem gemeinen gut entstehen werde, wie auch vyl andere beschwerden diesem handwerck und handel in Holand disser Zeit begegnet, dardurch es zu hohem schaden geratten“. Daher sei die Steigerung der Kupferakzise um 2 Mark sehr unzeitgemäß. Wetzlar, Pr. A. 133/151 fol. 60a. — Vgl. Art. 13 und 18 des Zunftbriefs der Stolberger Kupfermeister von 1667, Beilage 17.

Aachener Ursprung an der Hand des vorhandenen Materials schon jetzt nachzuweisen; für andere fehlt es einstweilen an Untersuchungen. So wurde durch Nicolaus Ruland im Dorfe Eysden bei Maestricht im Jahre 1612 ein Messingwerk errichtet; die spanisch-niederländische Regierung zögerte nicht, dem Ruland die Konzession zur Errichtung von sechs Hämmern gegen eine Abgabe von 24 Gulden jährlich pro Hammer zu gewähren. Gleichzeitig erhielt derselbe weitgehende Zollvergünstigungen, zunächst auf 12 Jahre, nämlich Zollfreiheit für seine Fabrikate, Draht und Kessel, in den Ländern des Königs von Spanien und für das aus Deutschland über Holland eingeführte Rotkupfer¹. Die Geschützgießer Johann von Trier und Philipp Emundt fanden in Cöln Aufnahme, wo sie für die Stadt Geschütze gossen². Peter von Trier gründete in Nymwegen eine Gießerei³. Vielleicht ist auch Johann Bürgerhuys, der in Middelburg in Holland eine renommierte Gießhütte leitete⁴, aus Aachen eingewandert⁵. Kratzendrahtzieher wurden 1615 nach Iserlohn hinübergezogen⁶.

Von Jakob Buirette, einem reichen Aachener Kaufmann, hören wir, daß er in England Schritte unternahm, um dort die „brass-batterie“, d. h. die Messingschlägerei nach Aachener Muster, einzuführen⁷. Buirett war Großbritannischer Direktor der Guinea-Kompagnie; er

¹) Brüssel, Ch. d. comptes, Reg. 143 fol. 163. Konzessionen aus den Jahren 1612, 1626 (für die Erben), 1656 (J. Ruland). Eysden kam später an Holland. Anfang des XVIII. Jahrhunderts bezog das Werk jährlich 200 000 Pfd. Galmei vom Altenberg.

²) Vgl. Zs. d. Aach. GV. XIX, 137.

³) Macco, Zur Ref.-Gesch. 1907, S. 96.

⁴) Reich verzierte Mörser und eine Kanone für die Familie von Reygersberg (1678) aus dieser Gießhütte waren auf der Ausstellung in Middelburg zu sehen.

⁵) Ein Johannes Bürgerhuys 1602 in Aachen. Meyer, Aach. Gesch. S. 531. Über die von Burtscheid genannt Bürgerhaus s. Macco, Beitr. III 345.

⁶) Japing, Draht S. 434. Bezüglich flüchtiger Kratzenmacher s. Meyer, Aach. Gesch. S. 590 und 616.

⁷) Historical Manuscripts Commission, London, XII. Report Appendix, Part III S. 148: The petition concerning brass battery (making brass utensils from copper) of James Burret, a citizen of Acon in High Germany. Undated, temp. James I and Charles I.

starb 1638 zu Edinburgh als Baronet⁸. Jakob Momma, der nach Beckmann⁹ im Jahre 1649 zusammen mit einem Deutschen namens Demetrius bei Esher (südwestlich von London) die erste Messingdrahtzieherei in England angelegt hat, gehörte sicherlich zu der oft genannten Aachener Kupfermeisterfamilie⁹.

Vermutlich sind auch bei der Einführung der Messingfabrikation in Schweden, welche in der Zeit des allgemeinen großen Aufschwunges der dortigen Metallindustrie um 1646 erfolgte¹, Aachener beteiligt gewesen. Die Begründer der neuen Eisen- und Kupferbergwerke und Manufakturen in Schweden waren vornehmlich Niederländer von der Maas, ein Louis de Geers, Wilhelm de Besche, Rademacher u. a., welche wallonische und deutsche Arbeiter nach sich zogen². Die Handelsstadt Göteborg verdankte solchen Elementen, namentlich vertriebenen Protestanten, ihre Entstehung. Dort lassen sich auch Aachener nachweisen³. Auf einen Zusammenhang der schwedischen Messinghütten mit Aachen deutet auch der Umstand, daß diese den Galmei von dort bezogen⁴. Daß die Aachener Kupfer-

⁸) Roth a. a. O. I S. 247, Macco, Wappen und Gen. I S. 64. In London sind zu Ende des XVI. und im XVII. Jahrhundert Mitglieder der Aachener Familien Lynen, Radermacher, Kip, Peltzer und Buirette nachweisbar. Der Sohn Jakob Buiettes, Isak Buiette von Oehlefeld auf Hassenburg und Wilhelmsdorf, preußischer Resident in Nürnberg, gründete daselbst und in Wien ein bedeutendes Bankhaus und Wollgeschäft, das namentlich mit England in Verbindung stand.

⁹) A. a. O. §. 24.

¹) Ein Kupfermeister Jakob Momma kommt in dem Galmeivertrag der Stolberger aus dem Jahre 1669 vor. Vgl. Macco, Beitr. III 154. Meyer, Aach. Gesch. S. 503, 592. 589 und 616.

²) Beckmann a. a. O. §. 1. Carlson, Gesch. Schwedens 1855, Bd. II S. 55.

³) Carlson a. a. O. II S. 55 und 62 ff., III S. 352, IV S. 435.

⁴) 1634 wohnt Johann Amya, wohl derselbe, der 1615 der Aachener Kolonie in Lübeck angehörte, in Göteborg. Daniel Amya lebte 1640 in Kopenhagen. Adam Kalkbrenner aus Aachen starb 1685 als Messinghändler in Norrköping; sein Sohn war Kaufmann in Stockholm. Macco, Wappen und Geneal. I S. 10 und 215. Vgl. Quix, Beitr. z. Gesch. Aachens S. 64. Namen wie Rademacher, Geyer, die in der schwedischen Metallindustrie eine Rolle spielten, kommen auch unter den Aachener Flüchtlingen vor.

⁵) „Ehemals machte man starken Gebrauch vom Galmei aus Aachen.“ Schauplatz der Künste, S. 71. Noch in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, als Beckmann die Messingwerke zu Biurfors bei Afwestad und zu Norrköping besichtigte, waren alle daselbst beschäftigten Arbeiter Deutsche. Beckmann a. a. O. S. 10.

meister mit den schwedischen Kupferbergwerken auch direkt in Geschäftsverbindung standen, ist wohl nicht zu bezweifeln. Vielleicht haben diese Beziehungen auch einen gewissen Einfluß auf die diplomatische Aktion der schwedischen Krone zu Gunsten der Aachener Protestanten ausgeübt. Bei den Verhandlungen, welche dem Abschluß des westfälischen Friedens vorangingen, trat Schweden wiederholt energisch für die Rechte derselben ein, allerdings vergeblich. Es ist neuerdings mit Recht darauf hingewiesen worden, daß wirtschaftliche Motive, namentlich das Interesse an der Erhaltung und Steigerung des Kupfertransports, auf die Politik Gustav Adolfs und seiner Nachfolger einen nicht unbedeutenden Einfluß ausgeübt haben¹.

B. Die wachsende Konkurrenz Stolbergs: Vermehrung der Kupferhöfe und Mühlen bei Stolberg seit 1575, Zahl der Öfen, Galmeiverbrauch und Produktion.

Der größere Teil der vertriebenen Kupfermeister ließ sich unweit der Vaterstadt nieder. Außerhalb der Grenzen des Aachener Reichs, in den Tälern des Indeßflusses, der Vicht, des Münster- und Wehebaches, also auf dem Boden der Jülichschcn Unterherrschaft Stolberg, der Ämter Eschweiler, Wilhelmstein, Schönforst und Notberg, sowie im Gebiet der Reichsabtei Cornelimünster, wo schon zur Zeit der Römer ein Industriezentrum gewesen war, bauten sie ihre Öfen und Mühlen. Schon früher hatten einzelne Unternehmer, so namentlich Leonhard Schleicher, der Begründer der heute noch blühenden Schleicherschen Messingfabriken (um 1575), ihre Werke in diese Täler verlegt, nicht zum mindesten, weil in der Stadt die Anlagen neuer Mühlen verboten war und die Bäche vor den Toren nicht genug Wasserkraft liefern konnten. Dann aber wurden sie durch den Galmeireichtum und den großen Holzbestand der Gegend angelockt. Manchen mochte auch die Absicht leiten, sich dem lästigen Zwang der städtischen Zunftstatuten zu entziehen, welche die Mühlenhämmer verboten, die Ofenzahl beschränkten und auch sonst die Entwicklung größerer Einzelunternehmungen hinderten. Als kluge Geschäftsleute gedachten sie aber keineswegs, auf die Vorteile, welche ihnen die mannigfachen Handelsprivilegien des Aachener Bürgers boten, zu verzichten, sondern behielten ihre Wohnung in der Stadt bei.

¹) Vgl. Fr. Bothe, Gustav Adolf als Wirtschaftspolitiker, in der Frankfurter Zeitung vom 9. November 1907.

Nunmehr trat zu diesen Gründen rein geschäftlicher Natur ein ideeller hinzu, nämlich der Wunsch, der religiösen Überzeugung gemäß leben zu können. In der Vaterstadt war, wie sich mehr und mehr herausstellte, die Erfüllung dieser Hoffnung nicht zu erwarten. Dagegen gewährten die Besitzer der Unterherrschaft Stolberg, die Jülichschen Behörden und selbst geistliche Stände¹⁾, wie der Abt von Cornelimünster und die Äbtissin von Wenau, in ihrem wohlverstandenen materiellen Interesse den betriebsamen Ansiedlern größere Freiheit in religiösen Dingen als die freie Reichsstadt. So wuchs denn die Zahl der Ansiedelungen namentlich um die Burg von Stolberg. Die seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts zur Messingfabrikation benutzte Ellermühle übernahm 1587 Mathias Peltzer von Aachen, der auch die „Ichenberger Mühle“ bei Eschweiler, deren Name sich noch erhalten hat, besaß²⁾. Auf Cornelimünsterschem Territorium, wo schon um 1579 eine Kupfermühle des Gothard von Wachtendunck kurze Zeit in Betrieb gewesen war, legte Mathias Peltzer 1592 die Hammühle an³⁾, und im Jahre 1601 erbaute derselbe Kupfermeister mit Erlaubnis der Äbtissin von Wenau die Mallitz-Mühle am Wehebach⁴⁾. Der in Stolberg ansässige Kupfermeister Gerlach Beck erhielt 1588 den „Junker Henrichs Hammer“, den heutigen Binsfeldhammer, verpfändet⁵⁾ und legte 1597 den Grund zu dem späteren Kupferhof Steinfeld⁶⁾. Um diese Zeit wird bereits die Produktion der Werke an der Inde und Vicht von den Pächtern des Altenbergs als eine sehr ansehnliche bezeichnet, und die Ausdehnung der für Aachen geltenden Markenpflicht auch auf Stolberg und Cornelimünster verlangt⁷⁾.

¹⁾ Die Äbtissin von Burtscheid wurde im Jahr 1613 nur durch die Furcht vor Repressalien des Aachener Rates veranlaßt, das Anerbieten der Kupfermeister ihre Betriebe auf abteiliches Gebiet zu verlegen, zurückzuweisen. Quix, Stadt Burtscheid S. 51.

²⁾ Macco, Beitr. III S. 63 ff.

³⁾ Ders., Beitr. III S. 65; vgl. S. 191, Anm. 2.

⁴⁾ Düsseldorf, Wehrmeisterei-Rechnungen von 1789 lit. h. N. 168 fol. 75. Im Jahr 1598 hatte Heinrich von Brockhausen dort eine Kupfermühle errichtet.

⁵⁾ Macco, Beitr. III S. 185.

⁶⁾ Ders., Beitr. III S. 107.

⁷⁾ In der oft erwähnten Remonstrance von 1596 (Brüssel, Cour brûlée. Conseil des finances, calmées 28): „Et mesmes comme es villaiges et place de Stalberch et St. Cornelimunster proches de ladite ville d'Aix se

Die Konkurrenz der neu entstandenen Anlagen machte sich in Aachen bald stark fühlbar. Einsichtige Führer der im Rat alleinherrschenden Partei verhehlten sich denn auch nicht, welche gefährlichen Folgen die Auswanderung der vermögenden und rührigen Protestanten für das städtische Wirtschaftsleben haben mußte, zumal diese die Manufakturen und den Handel fast ausschließlich in Händen hatten. In einem Gutachten, welches im Jahre 1624 der katholische Bürgermeister Albrecht von Schrick und der Stadtsyndikus Nutten dem Kaiser einreichten¹, fanden diese Befürchtungen offenen Ausdruck. Es heißt dort: „Zum anderen bestehet der statt prinzipal kauffmanschafft in dem woll, kupfer, korn oder getraidt, seidenpaßement und dergleichen handlungen, deren die catholische inwohner sich gar wenig gebrauchen thuën. Solle man dan diese alle, welche ihre kinder obbesagter maßen nit uberlesen lassen wollen², alßbaldt der statt privirn, so wurden ungezweifelt diese eintzige derselben kauffhandel alßbaldt vertreiben, der statt gefell und einkomben (welche ohnedem die bei dieser zeit so vielfältiglich zustehende läßt schwörlich ertragen können) mercklich abnemen, und, waß mehr ist, die arme catholische handtarbeitsgesellen, welche sich deren sachen ernehren mußen, genotrengt werden, denselben ihren kauffleuthen nach zu ziehen, die statt und zugleich die catholische religion zu verlassen, also endtlich diese stadt auf solche weiss in kurtzer zeit gantz gelert und depopulirt werden solle.“ Bei den einseitig konfessionellen Gesichtspunkten, aus welchen heraus damals in Aachen, ähnlich wie in Köln, regiert wurde, und die merkantilistische Anwandlungen sehr bald

fait la batterie d'une grande et principale partie de cuivre, que ledit Pieter Severyns soit pareilément commis et auctorisé, pour ladite marque es dit villaige et place.“ Über Reibungen zwischen den Stolbergern und dem Kupferschlägerambacht um 1581 berichtet eine Stelle aus dem Prozeß des Bürgermeisters Lontzen gegen Motten. Wetzlar, 2573/799 fol. 76 Nr. 16: „Dieweil auch bei den kupferhändlern, so nit mit den von Stolberg der ordnung zu wider gehandelt, irrung mit dem kupferambacht vorgefallen, soll Lontzen 4 dubbel dukaten empfangen haben, geschweige was die von Stolberg ingleichen gethan haben werden.“ Es handelte sich um Bestechungsgelder, die Lontzen angenommen haben sollte.

¹) Wien, Reichshofrat, Acta Judic. 7. Aachen c. Aachen, 1601—13.

²) d. h. diejenigen Protestanten, welche sich weigerten, ihre bereits außerhalb der Stadt getauften Kinder nochmals nach katholischem Ritus taufen zu lassen.

wieder zurückdrängten, folgerten auch die Verfasser dieses Gutachtens aus den angegebenen Tatsachen keineswegs, daß die Austreibung der protestantischen Bevölkerung einzustellen sei, sondern empfahlen nur ein langsames Tempo, derart daß z. B. zum Wollhandel nur zuzulassen sei, wer das Gewandmacher-, zum Kupferhandel, wer das Kupferschläger-, zum Passement und dergleichen, wer das Krämer-, zum Korn- oder Getreidehandel, wer das Bäcker- oder Bierbrauer-Handwerk zuvor erlangt habe¹: „damit also die noch ubrige uncatholische durch dergleiche mittel, weil sie zu keinen handtwercken aufgenommen werden, algemach abgeschlossen und consumirt werden.“

Von der Aufnahme in die Zünfte waren die Protestanten bereits seit 1614 ausgeschlossen; sogar die Ausstoßung der andersgläubigen Mitglieder, welche während der Unruhen Zunftrechte erlangt hatten, war anbefohlen worden². Ohne Erfolg versuchten einzelne, z. B. Dionysius von Beeck³, sich mit Beschwerden über das Vorgehen des Rats direkt an den Kaiser zu wenden. Es kam auch wohl vor, daß einer die Konfession wechselte, um in die Zunft aufgenommen zu werden, und der Rat dann zur Belohnung die Aufnahmegebühren erließ⁴. Immer mehr Kupfermeister zogen es unter diesen Umständen vor, sich in Stolberg niederzulassen. Sie erbauten dort jene ausgedehnten Kupferhöfe, die mit ihren Türmen, festen Mauern, Gräben und Zugbrücken Burgen ähnlich sehen. Heute noch verleihen diese Bauten Stolberg einen besonderen Charakter, da hier die moderne Entwicklung zur Fabrikstadt die Spuren der Tätigkeit vergangener Geschlechter nicht zu tilgen vermocht hat. Während im übrigen Deutschland Handel und Wandel infolge des Kriegselendes darniederlag, wuchs hier die Zahl der Kupferhöfe und Öfen ständig an. Im Jahr des Friedensschlusses gab es

¹) Aus dieser Stelle geht hervor, daß es damals protestantische Kaufleute gab, welche mit Messing handelten, ohne als Kupfermeister der Zunft anzugehören.

²) Wesseling, Die konfessionellen Unruhen in der Reichsstadt Aachen. Aachen 1905, S. 110.

³) v. Beeck an den Kaiser 1622: Beklagt sich, daß er nicht Zunftrechte erlangen könne, obwohl seine Vorfahren das Kupferschlägerhandwerk eingepflanzt hätten, und er dasselbe in Aachen gelernt habe. Wien, Reichshofrat, Acta Judicialia Lit. B. A. Dec. N. 49 (neue Nr. 414).

⁴) So Abraham Kalkbrenner im Jahr 1654. Art. 33 der Keßlerrolle.

schon 65 Öfen, von denen 7 die Peltzer, je 4 die Schleicher und Lynen, 3 die Momma, je einen die Amya, Thielen, Beck, Prym, Hösch, von Asten und Blanche erbaut hatten¹. Eine teilweise Erklärung findet diese auffallende Erscheinung in der Tatsache, daß das hauptsächlichliche Absatzgebiet der Stolberger Frankreich war, welches selbst vom Kriege nicht berührt wurde; auch blieb die Aachener Gegend lange Zeit verschont. Entsprechend der Ofenzahl war auch der Verbrauch an Altenberger Galmei, den wir aus den Kaufverträgen kennen, ein bedeutender, obwohl stets die größere Menge Zinkerz aus den eigenen Gruben genommen wurde. Bereits am 7. Januar 1627 wurde ein Vertrag über 5 Millionen Pfund abgeschlossen². Den über eine gleiche Quantität lautenden Kontrakt vom 3. Dezember 1648, dessen Dauer auf 5 Jahre bemessen war, unterzeichneten 35 Kupfermeister. Es gab in diesem Jahr schon 15 Öfen mehr als in Aachen. Die Ausweisung von 28 protestantischen Familien im Jahre 1652³ brachte Stolberg wieder einen Zuwachs.

C. Der Aachener Stadtbrand im Jahre 1656 und der Verfall der Messingindustrie in der Stadt: Maßnahmen des Aachener Rats gegen die Auswanderung, Kaiserliches Privileg vom 25. Januar 1659 gegen die Errichtung von Messingfabriken in der Nähe der Stadt.

Wenige Jahre später trat ein Ereignis ein, das nicht nur den Verfall der städtischen Messingindustrie vollenden sollte, sondern auch die Lebenskraft des Gemeinwesens überhaupt auf lange Zeit lähmte, jener ungeheure Brand, welcher den größten Teil der Stadt in einen Schutthaufen verwandelte. Nur einzelne der Kupfermeister bauten ihre Fabriken in der zerstörten und entvölkerten Stadt wieder auf. Der Rat bemühte sich vergeblich, durch Androhung der Vermögenskonfiskation die Knechte der Kupfermeister und der Schmiede vom Wegziehen abzuhalten⁴,

¹) Galmeivertrag vom 3. Dez. 1648. Brüssel, Ch. d. comptes, Reg. 146 fol. 37^v.

²) Ch. d. comptes, Reg. 2485 fol. 99^v.

³) Wien, Reichshofrat, Acta Judic. Aachen contra Aach. N. IV. — Vgl. Meyer, Aach. Gesch. S. 648, Macco, Beiträge III, S. 152 und 153, Anm. 1.

⁴) Aachen, Ratsprotokolle, Beschluß vom 5. April 1657. Vgl. Meyer, Aach. Fabriken S. 72.

suchte die Übersiedelung des Johan Ruland nach Eysden zu verhindern und beriet im Januar 1659 über Mittel zur Abwendung der Gefahren und Praktiken, den Kupferhandel nach Holland zu pflanzen¹.

Namentlich führte die Stadtvertretung einen erbitterten Kampf mit dem Kupfermeister Johann Hütten, der im Verein mit Marcellus Thiens und Boonen in Schönforst dicht vor den Toren, aber auf Jülicher Gebiet, Öfen erbaute. Man bat den Kaiser, dem Hütten durch ein Edikt das Bauen zu verbieten, und wünschte, um derartigen Kalamitäten vorzubeugen, daß der neuen Bestätigung der städtischen Privilegien ein General-Patent einverleibt würde, welches die Anlage von solch „hochschädlichen Gebäu“ in der Nähe der Stadt untersage, da, wie es in dem Schreiben der Stadt vom 21. März 1657 heißt, es „hochlichen zu besorgen sei, daß einige unserer burger, umb sich ein fur alle mahl von allen euer kayserlichen mayestät und des heyiligen romischen reichs anlagen, auch unseren statt gewohnlichen accisen und burgerlicher gebuer künftig zu befreyn, ihre handlung und sonderlich den kupfferhandel in der nähe außerhalb unserer statt anzustellen und des endts ihre häußer und kupferoffen zu bauen, leicht sich understehen dörrften“². Das Edikt gegen Hütten sowie das erbetene kaiserliche Generalpatent erging denn auch am 25. Januar 1659³. Letzteres bestimmte, daß niemand bis auf 1½ Meilen von der Stadt entfernt Gebäude, Mühlen, Öfen und dergleichen errichten dürfe, die der Stadt nachteilig wären, insbesondere den Kupferhandel schädigen könnten. Ähnliche Vorschriften enthielt das Patent auch hinsichtlich der Abtei Burtscheid. Hütten baute nichtsdestoweniger bereits den neunten Ofen auf, da er durch seinen Landesherrn, den Pfalzgrafen, gedeckt wurde⁴. In Aachen fürchtete man nicht ohne Grund, daß allmählich ein vollständiger Fabriksort um Schönforst entstehen würde, und der Rat wandte sich daher unter dem 29. September 1659

¹) Aachen, Ratsprotokolle I.

²) Wien, Reichshofrat, Acta Judic. Lit. a. Dez. 3 (neue Nr. 10).

³) Gedruckt bei Moser, Staatsrecht Aachens, Leipzig und Frankfurt 1740, S. 178 ff.

⁴) Die Konzession des Pfalzgrafen für Hütten vom 21. Januar 1658 erwähnt Tille, Die kleineren Archive der Rheinprovinz, Kreis Aachen, Drimborn.

nochmals an den Kaiser und bat um ein schärferes Mandat gegen Hütten. In dem Schreiben heißt es, daß Hütten „seine kupferwaren so wohl centner als stuckweiß in einem viel leichteren und zwar solchen werth hingeben kan, daß unßerer kupfermeister waren dardurch ganz verschlagen, und sie keineswegs ihm zugleich, eß seye dan mit gefahr künfftig zu fallirn, werden handeln können. Warauß dan erfolgen muß, daß nach und nach und ins künfftig diß commercium (welches daß vornehmist unserer statt ist, und warvon etliche hundert burger und inwohner sich ernehreu)“ Hutten und seine Genossen an sich ziehen und so die Aachener Kupfermeister der Nahrung berauben würden¹. Es gelang der Stadtvertretung denn auch schließlich, den Hütten aus seinen Schmelzhäusern zu vertreiben². Auch erreichte man, daß in die Privilegienbestätigung Kaiser Leopolds vom 7. Juli 1660 obiges Generalpatent eingerückt wurde.

In diesem Jahre erneuerte der Rat auch die früheren Edikte gegen die Auswanderung der Gesellen³. In den Zunftprotokollen der Zeit ist die Rede von „Rebellion der Offensjungen“, von Ungehorsam der Gesellen und Streit mit den Meistern⁴. Offenbar gärte es in der Arbeiterschaft, die unter dem allgemeinen Niedergang des städtischen Wirtschaftslebens am meisten zu leiden hatte. Trotz dieser kritischen Lage des Gemeinwesens konnte sich der Rat nicht entschließen, den Protestanten entgegenzukommen, ja er verschärfte den Gegensatz noch. Am 5. August 1660 wurde der Beschluß gefaßt, „nit allein ferners keinen evangelischen kupfermeister zum kupferhandel zuzulassen, sondern auch dieselben, welche anietzo in der statt vorhanden, so viel thuenlich und der Münsterische friedensschluss zulasset, abschaffen zu wollen“⁵. Die wenigen katholischen Kupfermeister waren aber nicht imstande, den ungleichen Konkurrenzkampf gegen die Stolberger Messingwerke durchzuführen. Sie gerieten mit der Zeit immer

¹) Wien, Reichshofrat, Acta Judic. Lit. a. Dez. 3 (neue Nr. 10).

²) Noch 1661 schwebten Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen wegen Hütten und Thiens.

³) v. Fürth a. a. O. III, S. 403.

⁴) Vgl. Akten der Keßler zum 21. Juli 1661.

⁵) Macco, Gesch. der reform. Bewegung S. 58; derselbe, Zur Reformationsgesch. 1907, S. 94.

mehr in Abhängigkeit von denselben. Trotz aller Ratsedikte gegen die Einführung des fremden Kupferwerks zum Verarbeiten oder Verhandeln, wie sie in den Jahren 1624, 1644, 1663 und 1725 ergingen¹, wurden Stolberger Platten, Tiefwaren und namentlich Draht für die Nadelfabriken der größeren Wohlfeilheit halber auch in Aachen gekauft und verarbeitet². Man ließ sogar Stolberger Fabrikate als Aachener Ware zollfrei ins Ausland gehen, obwohl der Rat sich wiederholt gegen den Mißbrauch der städtischen Zollbriefe wandte, in folgedessen „das schlechte Staelberger kupferwerck“ dem Aachener gleich gemacht würde³. Streng verboten war auch der Verkauf von Schrot nach Stolberg.

Der Zunftverband der Stolberger Kupfermeister vom Jahr 1667.

Inzwischen war die dortige Industrie bereits so sehr in sich gefestigt, daß ihr derartige Verbote nichts mehr anhaben konnten. Die Kupfermeister in der Herrschaft Stolberg, den Ämtern Eschweiler und Wilhelmstein, sowie in der Abtei Cornelimünster schlossen sich im Jahr 1667 auch korporativ zusammen. Am 7. November verlieh der Pfalzgraf Philipp Wilhelm als Herzog von Jülich 33 namentlich benannten Personen (11 Peltzer, je 3 Lynen und Thielen, je 2 von Asten, Schleicher, Simon, Blanche, Momma und Beck, je 1 Prym, Schardinel, Thiens, Schauff), darunter 5 Witwen, ein besonderes Zunftstatut, laut welchem ein Vorstand von vier jährlich zur Hälfte zu ergänzenden Greven an der Spitze des neugegründeten Verbandes stand und die Geschäfte leitete, sowie über die Qualität der Ware zu wachen hatte⁴. Dem Vorstand war freigegeben, die zwei

¹) S. Beilagen 14 und 15. Das Edikt von 1725 in Aachen, Ratsedikte (1716—42) fol. 77.

²) Vgl. Ratsbeschluß vom 26. Oktober 1666 in Beilage 15. Als in den 90er Jahren des XVII. Jahrhunderts die Kupferschlägerzunft sich beim Rat darüber beschwerte, daß Konrad Duppengießer von Mathias Peltzer in Stolberg Kessel bezogen habe, erklärten die Kessler, daß sie gewiß lieber ihr Geld den Aachenern statt den fremden Stolbergern zutragen; aber jene könnten ihnen nicht genügend „Collnische Kesseln“ liefern und verlaugten zudem höhere Preise. Akten der Kessler.

³) Edikt vom 29. Juli 1666. Aachen, Ratsedikte (1652—93) fol. 78. Vgl. fol. 189^v und 214.

⁴) Beilage 17, Art. 1, 2 und 3. Die Existenz dieses Verbandes war bisher unbekannt.

früheren Greven und sechs andere Kupfermeister zu den Beratungen hinzuzuziehen; die Teilnahme sämtlicher Mitglieder war nur bei wichtigen Beschlüssen notwendig (Art. 4), so wenn man die Öfen ausgehen lassen wollte. Als Zwangsmittel diente das Verbot der Arbeit (Art. 5). Der klar zu Tage tretende eigentliche Zweck der Organisation war die Aufrechterhaltung des Monopols der wenigen seit alters beteiligten Familien. Söhne der Kupfermeister gehörten daher ohne weiteres zur Zunft; dagegen waren Fremde grundsätzlich ausgeschlossen, wie es heißt, weil diese wiederholt in schlechten Zeiten den Handel im Ausland eingeführt hätten. Nur ausnahmsweise sollte Fremden die Niederlassung gestattet sein, wenn sie nämlich bei ihrer Obrigkeit eine Kautions für ihr Verbleiben in der Zunft hinterlegt und außerdem das Aufnahmegeld (150 Taler) gezahlt hätten (Art. 13). Auch können Fremde durch Verheiratung mit der Tochter oder Witwe eines Kupfermeisters in den Verband gelangen (Art. 7). Nicht einmal als stille Teilhaber „in compagnie“ oder sonstwie dürfen sich Auswärtige beteiligen (Art. 12). Ein Zunftmitglied, welches im Ausland ein Konkurrenzunternehmen betrieben hat, soll bei seiner etwaigen Rückkehr wie ein Fremder behandelt werden. Es muß auffallen, daß das Statut auch eine Vorschrift über die zulässige Ofenzahl enthält, welche die Stolberger eines bisher behaupteten Vorteils gegenüber den Aachener Konkurrenten zu berauben scheint. Auch hier war offenbar die Besorgnis maßgebend, daß einzelne Betriebe zum Schaden der übrigen übermäßig anwachsen möchten. Indessen ging man schon über die dort erlaubte Zahl von zwei Öfen hinaus und bewilligte vier, angeblich weil in Stolberg wegen des Schrotmangels mit vier Öfen nicht mehr hervorzubringen sei, als in der Stadt mit zwei. Es gilt aber auch diese Beschränkung nur für kinderlose Kupfermeister; wer einen 18jährigen Sohn besitzt, ist an die Vorschrift nicht gebunden (Art. 10). Die Vorzüge dieser geschlossenen Organisation müssen namentlich beim gemeinschaftlichen Einkauf der Rohmaterialien hervorgetreten sein; denn hierbei trat der Vorstand in Tätigkeit. So schlossen die vier Greven im Jahre 1669 mit der Verwaltung des Altenbergs einen Kaufvertrag über 6 Millionen Pfund Galmei, welche binnen 5 Jahren für 93 Öfen zu liefern waren¹. Weitere Lebensäußerungen der Zunft liegen aber nicht

¹) Brüssel, Ch. d. comptes, Reg. 147 fol. 199^v ff. Die 93 Öfen verteilten sich auf 13 Familien: 34 gehörten der Familie Peltzer, 10 den Lynen,

vor. Die Gründung fällt schon in eine Zeit, in der man mit dem veralteten Zunftzwang zu Gunsten einer freien Entwicklung aufzuräumen begann, und so scheint denn auch dieser Zunft keine lange Lebensdauer beschieden gewesen zu sein. Einen Kaufvertrag über 1 650 000 Pfund Altenberger Galmei, der im Jahre 1698 auf drei Jahre zustande kam, schlossen nicht die Greven ab, sondern 32 einzelne Firmen¹.

Da der größte Teil der Stolberger Produktion nach den holländischen Häfen ging und von dort auch das Kupfer kam, so hatte die Regierung der Generalstaaten ein lebhaftes Interesse an dem Gedeihen der Messingindustrie. Durch mancherlei Vergünstigungen suchte man daher in Holland die Stolberger Industrie zu fördern. Mitgliedern der Kupfermeisterfamilien Thiens, Schardinel und von Wachtendonck, die bei der Regierung Hollands großen Einfluß besaßen, wurde die Würde eines Agenten der Generalstaaten mit dem Sitz in Aachen verliehen, sowohl aus handelspolitischen Gründen wie auch zum Schutze der Protestanten². Der Agent J. Schardinel erhielt sogar im Jahr 1695 zur Belohnung für geleistete Dienste das Privileg, jährlich 600 Centner rotes Kupfer aus Holland zollfrei ein- und 800 Ctr. „gelbes“ nach dort auszuführen; aber auf diplomatische Vorstellungen der kaiserlichen und der spanischen Regierung, an welche sich die

7 den Prym, je 6 den von Asten und Blanche, je 5 den Schleicher und Thielen, je 4 den Momma, Schardinel und Schauf, je 3 den Beck und Thiens, 2 den Winckel.

¹) Beilage 18. Die 11 Artikel desselben enthalten keine wesentlichen Änderungen gegenüber den älteren Verträgen; die Zahl der Öfen ist nicht angegeben.

²) Haag, Resolution von 1664, April 24; Bestellung für François van Wachtendonck: In deliberatie geleyt synde, is goetgevonden ende verstaen, mits desen te committeren ende aentestellen den persoon van François van Wachtendonck, omme in qualiteyt als agent van desen Staet de resideren binnen de stadt Aken, ende aldaer onder anderen te protegeren de cooplyden van de gereformeerde religie tot ende ontrent Aken voornoemt woonende, hebbende van haer hoog mogende jongst vercregen octroy, om, sonder beneficie van dien, den coophandel, die hier bevoorens tot Aken is geweest, ende nogh ten deele gedreven wert, tot Vaels in den lande van s'Hartogenrade, Overmaze, partage van desen Staet, optrechten, alles nochtans met dien verstand, dat den voornoemden Wachtendonck de voorsz. functie bedienen sal sonder eenigh tractement voor nu ofte in het toecomende, daer van hem acte van commissie sal werden gedepescheert.

Aachenergewandt hatten, mußte dieses Vorrecht einige Jahre später wieder aufgehoben werden¹.

In der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts konzentrierte sich die Messingindustrie allmählich vollständig um Stolberg. Schon 1648 ist die dortige Produktion auf 20 000 Ctr. anzuschlagen bei einer Gesamtproduktion von etwa 36 000 Ctr. in der Aachener Gegend (65 Öfen in Stolberg, Cornelimünster u. s. w., 50 in Aachen, 6 in Eysden, zusammen 121, auf jeden 300 Ctr. gerechnet). Im Jahre 1663 gab es in Aachen nur noch gegen 15², 1691 etwa 10 Kupfermeister³. Um 1707 war ihre Zahl auf 6 zusammengeschmolzen⁴. Die letzten wirklichen Kupfermeister waren die von Eschweiler, Weisweiler, Fiebus und Bodden. Während so die Aachener Produktion sank, stieg die Stolberger im Jahre 1663 auf etwa 28 000 Ctr. (93 Öfen) und nahm im folgenden Jahrhundert noch zu.

VII. Die Glanzzeit der Stolberger Messingindustrie im XVIII. Jahrhundert.

Die glänzende Entwicklung der Stolberger Industrie hatte schon längst den Neid der wenigen Messingfabrikanten Namurs erregt, deren Fabriken trotz Einführung der Mühlenhämmer nach deutschem Muster keine großen Fortschritte gemacht

¹) Haag, Handlingen en Resolutien. Seitdem Holland vor den Toren Aachens in Vaels festsaß, suchte es auch die Messingwerke nach dort herüberzuziehen. Diesbezügliche Beschlüsse der Staaten ergingen 1664, März 28 (Octroy voor de kooperhandelaars tot Aken, om tot Vaals ovens te zetten; vgl. die Bestellung des Agenten v. Wachtendonck vom 24. April des Jahres), 1696, Dez. 21 (den koperhandel tot Vaals door haar hoog mogende met octroy gefavoriseert) und 1699, März 31 (Differenten dies angaende).

²) Aachen, Akten der Kupferschläger.

³) Aachen, Waldungen und Grenzen nach Limburg V. Faszikel. Instruktion der Vorsteher und Deputierten der Kupfermeister für den Stadtsyndicus Lipman, den Galmei im Limburgischen betreffend; aus dem Jahre 1691: In der Stadt seien nur noch 10 oder 11 Kupfermeister, die meist nur mit einem Ofen oder gar nicht arbeiteten, während man vorher 20 bis 30 gezählt habe. In Stolberg dagegen wirkten ungefähr 40 Meister zum Teil mit 6 bis 8 Öfen.

⁴) Akten der Kupferschläger. Im Jahre 1708 erging der letzte Edikt gegen die Auswanderung der Kupfermeistergesellen. v. Fürth III S. 403. Die Zunft als solche blieb, freilich mit wenigen Mitgliedern, die nur dem Namen nach Kupfermeister waren, als ein Bestandteil der Aachener Verfassung bis zur Invasion der Franzosen bestehen.

hatten¹. Ihr Arger über den glücklicheren Nebenbuhler war um so größer, als sie in der Aachen-Stolberger Industrie gewissermaßen einen Ableger der uralten Batterie-Werke ihrer Heimat erblickten, und sie trieben die Regierung der spanischen Niederlande zu immer neuen handelspolitischen Vorstößen gegen die deutsche Konkurrenz an. Beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges führte nun diese merkantilistische Politik zu einem heftigen Konflikt mit den Kupfermeistern von Stolberg und Aachen. Jene bereits erwähnte Verordnung vom 4. Februar 1701, welche der Statthalter, Kurfürst Max Emanuel von Baiern, unter Berufung auf die früheren Einfuhrverbote erlassen hatte, belegte nämlich die Messingwaren aus Aachen und Stolberg mit einem hohen Einfuhrzoll und verbot die Ausfuhr des unentbehrlichen Schrots². Zugleich wurde der Pächter des Altenberg angewiesen, an erster Stelle die Werke in Namur zu bedienen. Da diese Maßnahmen die deutsche Messingindustrie empfindlich schädigen mußten, vereinigten sich die Kupfermeister von Stolberg und Cornelimünster mit der Stadt Aachen zu einem gemeinsamen scharfen Protestschreiben an den Statthalter. Sie wiesen namentlich darauf hin, daß das Zolledikt nur drei oder vier Namurer Kupfermeistern zu Gute komme, aber die spanischen Finanzen infolge des Abganges an Zöllen usw. um jährlich 20000 Taler schädigen würde³. In mehreren Flugschriften wurde der beiderseitige Standpunkt erörtert. Die Deutschen suchten die niederländische Regierung mürrbe zu machen, indem sie überhaupt keinen Galmei vom Altenberg bezogen⁴. Namentlich die Stolberger ließen sich in

¹) Vgl. Borgnet, Cart. de Bouvignes I S. LXVII ff.

²) Brüssel, Affaires du commerce N. 37 et 38. In dem gedruckten Placcart heißt es: les chaudrons, bassins, plates et autres semblables ouvrages battus venans d'Aix-la-Chapelle, Stolberg et autre pays seroient chargés de trois florins au cent pesant et le fil de laiton de cinq florins au cent, et que la sortie de tous les vieux cuivre dit mitrails tant rouge que jaunes, bronce, métal des cloches et autres semblables seroit absolument defendu.

³) Brüssel, Affaires du commerce N. 37 et 38. Auch die Brüsseler und Antwerpener Kaufleute verwandten sich für die Aufhebung des Edikts. — S. auch oben Abschnitt III A.

⁴) Die Aachener Zunft beschloß unter dem 22. April 1701, keinen Galmei mehr zu beziehen und keine Güter nach den Niederlanden zu versenden, bis der Streit beigelegt sei.

keine Verhandlungen mit dem Bergwerk ein, da ihre eigenen Gruben und die des Lütticher Landes ihnen genügend Galmei lieferten. Erst 1730, als die Pächter so schwer geschädigt waren, daß die Regierung das Bergwerk wieder in eigene Regie übernehmen mußte, wurden mit einem Teil der Stolberger neue Kaufverträge abgeschlossen, während die Aachener schon 1707 Frieden gemacht hatten¹. Das angefochtene Zolledikt bestand aber fort². Trotz der energischen Schutzzollpolitik der Brüsseler Regierung blieb die Namurer Messingindustrie mit der Stolberger verglichen unbedeutend³. Und ähnlich stand es mit den Messingwerken an andern Plätzen. Ein Schriftstück vom Jahr 1700 erwähnt solche in Neuwied, Cassel, Memmel, Nürnberg, Hamburg, Lübeck, Salzburg, Goslar und Warsteyn in der Schweiz⁴, wozu noch andere in Neustadt-Eberswalde (Mark Brandenburg⁵), Iserlohn⁶, Mailand und in Böhmen, Schweden und England hinzuzuzählen sind.

Die Produktion dieser Messingfabriken konnte sich aber nicht entfernt mit der Stolbergs messen. Diese war damals unbestreitbar die erste in ganz Europa. Das XVIII. Jahrhundert ist recht eigentlich die Glanzzeit der Stolberger Messingindustrie gewesen. Auf durchschnittlich 130 bis 140 Öfen und über 100 Hammerwerken und Drahtziehereien wurden dort mindestens 40 000 Centner jährlich produziert. In einer Brüsseler Denkschrift von 1726 wird die Zahl der vorhandenen Ofenanlagen auf 200 angegeben⁷ und der Galmeiverbrauch auf 50

¹) Der Pächter Römer, der 50 Stüber für den Centner verlangte, hatte schließlich eine Million Pfund in seinen Magazinen in Aachen liegen.

²) Im Jahr 1716 unternahm der Pfalzgraf auf Veranlassung der Stolberger Schritte bei dem kaiserlichen Gesandten in Brüssel, Grafen Königseck, damit dieser auf die Beseitigung des Edikts hinwirke.

³) 1726 erhielten die Messingfabriken der Witwe Michel, Jakob Raymond & Cie., Johann Franz Tressoigne & Cie. und Heinrich Bivort in Namur ein Privileg auf 25 Jahre. Schauplatz der Künste S. 56.

⁴) Brüssel, Affaires du commerce N. 37 et 38.

⁵) Gegründet 1694, Eigentum der preußischen Krone. Sprengel, Handwerke und Künste 1770, IV S. 223.

⁶) Schon Agricola erwähnt, daß auf den Eisensteingruben des Sauerlandes und in Lemgo Galmei gewonnen wurde. Seit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts nahm der Galmeibergbau und die Messingindustrie in Iserlohn einen großen Aufschwung.

⁷) Affaires du commerce, 68 et 65. 200 Öfen zählen auch Schleicher und Peltzer in ihren Abhandlungen über die Stolberger Industrie. Letzterer nennt um 1816 69 Hammerwerke, 34 Drahtgewerke, 16 Walzen, 16 Galmei-

bis 60 000 Centner, von denen nur der zehnte Teil Altenberger sei. Was eine solche Produktion in jener Zeit bedeutete, zeigt am besten ein Vergleich: im Jahr 1832 erzeugten die damals sehr zurückgegangenen Stolberger Fabriken nur 11 077 Centner, und dennoch betrug dieses Quantum noch immer Dreiviertel der Gesamtproduktion des preußischen Staates¹. Das wichtigste Absatzgebiet blieb auch im XVIII. Jahrhundert Frankreich. Schon 1700 ging ein Drittel der gesamten Aachen-Stolberger Produktion nach dort, ein Drittel nach den Niederlanden und von dort zur See weiter. Die Höhe der Ausfuhr nach diesen beiden Ländern wird 1726 auf 20 000 Ctr. angegeben; später soll mehr als die Hälfte der gesamten Stolberger Produktion nach Frankreich gegangen sein². Der Gewinn war dementsprechend sehr groß. Nach J. A. Peltzer betrug Anfang des XIX. Jahrhunderts der Gesamterlös für 30 000 Ctr. 1 950 000 Reichstaler, den Centner zu 65 Rthl. gerechnet. Fast eine Million Taler kam nach dieser Berechnung dem Inland zu gute³.

Das soziale Ansehen, welches die Kupfermeister oder „Kupferherren“, wie man sie nun nannte, nicht zum wenigsten wegen ihres Reichtums genossen, illustriert am besten die Tatsache, daß wiederholt Fürstlichkeiten bei ihnen zu Besuch weilten. So wohnte 1724 der König von Dänemark längere Zeit bei dem Kupfermeister Schardinell auf Schloß Kalkofen, und 1738 stieg der Kurfürst Klemens August von Cöln bei Abraham Peltzer auf Rosenthal in Stolberg ab⁴. Die meisten der Kupferhöfe verloren im XVIII. Jahrhundert ihr finsternes, festungsähnliches Aussehen; große Gärten, Obstpflanzungen und Fischteiche umgaben die schmucken Herrenhäuser.

mühlen, 8 Pochwerke und 4 Raffinirhütten. Jacobi spricht von 100 Kupfermühlen, von denen 30 Tief- oder Kesselmühlen seien, außerdem von Galmeimühlen.

¹) Festschrift des Ingen.-Vereins, S. 232. Im Jahr 1895 produzierten die seit alters bestehenden Stolberger Messingwerke der vier Firmen William Prym, M. L. Schleicher Sohn, von Asten u. Lynen, R. Lynen u. O. Schleicher zusammen 90—100 000 Centner.

²) Schleichersche Denkschrift. Vgl. Denkwürdigkeiten S. 74. Nach Schauplatz der Künste S. 205 befand sich in Paris eine Niederlage für Aachener Messingdraht.

³) Jacobi gibt für das Jahr 1772/3 den Gewinn zu Gunsten des „Inlandes“ auf 884 680 Rthl. an.

⁴) Ritzefeld, Gesch. d. kathol. Gemeinde zu Stolberg S. 93.

Im Jahr 1748 erwählten die 36 Kupfermeister einen Ausschuß von 5 Mitgliedern. Diese Organisation wurde am 26. September 1759 von der pfälzischen Regierung bestätigt, verschwand aber 1778. Erst 1794 kam es wieder zur Einsetzung eines Ausschusses von 7 Köpfen, der namentlich Preisvereinbarungen herbeiführen sollte. Die Anzahl der Arbeiter war verhältnismäßig gering; sie wird auf 1200—1300 angegeben, war also nicht viel höher als die für Aachen im XVI. Jahrhundert bezeugte Zahl. Die Angestellten wohnten in den umliegenden Ortschaften, von denen jede eine andere Kategorie von Arbeitern lieferte, die einen die Schmelzer (Ofenleute), die andern die Kesselschmiede (Latscher und Tiefer), wieder andere die Drahtzieher, die Wälzer u. s. w. Diese zunftartige Teilung der Arbeit hatte sich mit der Zeit von selbst herausgebildet.

Die Behörden Aachens machten zwar noch einigemale Anstrengungen, etwas von dem reichen Gewinn, den die aus ihren Mauern vertriebene Messingindustrie über die ganze Gegend verbreitete, in die Stadt zu leiten, indem sie z. B. im Jahr 1724 den J. W. Eichhorn und 1780 Scherviers¹ bei dem aussichtslosen Bemühen unterstützten, die Messingfabrikation wieder einzupflanzen², aber, um mit den Worten des städtischen Historiographen³ zu schließen, „der Phönix war ausgeflogen und in Stolberg schon festgenistet. Die Fabrik machte daselbst starke Fortschritte; ihr Ruhm verbreitete sich von Tag zu Tag. Wahre brüderliche Eintracht führte im Handel das Ruder. Rechtschaffenheit und eine fertige Erfüllung der Geschäfte lagen in den Grundsätzen der dortigen Kaufleute. Eine geeignete Bevölkerung belebte diese ohnehin gesunde, romantische Gegend; prächtige Gebäude und schöne Lustgärten folgten aufeinander; stille, prunklose Reichtümer entsprachen der Industrie, und eine Linie wichtiger Handlungshäuser gründete daselbst die Fortdauer der blühenden Messing-Fabriken.“

Wir stehen am Ende unserer Untersuchung. Durch fast zwei Jahrtausende konnten wir den Wanderungen und Wande-

¹) Nach drei Jahren schon mußte Scherviers seine Fabrik am Templergraben aufgeben und nach Stolberg übersiedeln.

²) Macco, Zur Reformationsgesch. S. 95. 1734 begründeten zwei Aachener Bürger ihr Gesuch um Nachlaß der Accise auf Kohlen, Galmei und Holz mit dem Hinweis, daß von der altberühmten Kupferindustrie in Aachen kaum noch ein Schatten übrig sei.

³) Meyer, Aach. Fabriken S. 71.

lungen der Messing-Industrie auf dem Gebiete zwischen Maas und Rhein nachgehen und zeigen, wie die „Batterie“ und „Kupferhandlung“, in Dinant und Aachen erloschen, eine neue und sichere Heimat an einem ihrer ersten Ausgangspunkte, in Stolberg, gefunden hat. Anderen muss es überlassen bleiben zu schildern, wie die Lage der Stolberger Industrie sich nach den einschneidenden politischen, wirtschaftlichen und technischen Umwälzungen des beginnenden XIX. Jahrhunderts gestaltete, infolge deren die Zink- und Messingerzeugung sich über die ganze Welt verbreitete. Unsere Aufgabe war es, die Entwicklung und Bedeutung der Dinanderie und der Aachen-Stolberger Messingindustrie in den vergangenen Jahrhunderten darzustellen. Mit dem Beginn der modernen Zeit verliert Stolberg seine Sonderstellung. Die Geschichte seiner Industrie bildet daher fortan nur noch einen Teil der Geschichte der Messingindustrie überhaupt.

Beilagen.

1.

Herman Pael von Aachen gelobt für sich und seine Gesellschafter unter Verpfändung aller seiner Güter, die Bedingungen der eingerückten Verleihungsurkunde des Herzogs Philipp von Burgund vom 29. September 1437 zu erfüllen, laut welcher ihm, seinem Bruder Geryt, Jan Bernage und andern der Blaesberg und andere Berge im Herzogtum Limburg zum Betrieb des Bergbaues auf Blei, Galmei, Zinn und Kupfer 15 Jahre lang verpachtet werden. 1437, Oktober 2.

Allen den ghenen, die desen brief selen sien of horen lesen. Ic, Herman Pael, doe te weten mit desen selven brieve, also alst den hogeboren doirluchtigen vorst, mynen alreghenedichsten heere, mynen heere den hertoge van Bourgoingen, van Brabant ende van Lymborch, greve van Vlaenderen, van Artois, van Bourgoingen, palatin van Henegouwe, van Holland, van Zeelant ende van Namen by synre graciën ende goederterenheit¹ gewaerdicht heeft, overmids synen openen besegelden brieven my, Herman Pael, Geryt Pael, mynen broeder, ende Jan Bernage mit onsen medegesellen, die wy tot ons selen nemen, te verleenen, den tyt van vyftien jaren lanc geduerende, om uut den Blaesberch ende andere bergen ende plaetsen binnen synen lande van Lymborch blyeneirtz, calmeirtz, coperineirtz ende tin-cirtz te mynen, te graven ende te winnen, dairaf syne genaden of zyne nacomelinge, hertogen of hertoginnen van Brabant ende van Lymborch, up dat zynre gebrake dat negenste deel van den blye, calm, coper ende tin dair af comende, al gesmouten ende bereydt, vry hebben, heffen ende upbueren sal, ende dat by ons geleverd werden synen rentmeister van Lymborch of dien hy dat bevelen sal, ende mit den anderen remanante sellen wy onsen vryen wille mogen doen, nutgedaen silver ende gout, twelke den selven mynen genadigen heere ende zyne voorscreve nacommelingen alleen toebehoiren sal, gelyc synre voorscreve genaden brieve mit alre handen andere voirweirden, vryheiden ende punten daer inne begrepen dat clairliker inhoud ende utwyst. Daer of die teneur van woirde te woirde hier no volgt ende is alsus:

Philips, by der graciën goeds hertoge van Bourgoingen, van Lotryck, van Brabant ende van Lymborch, greve van Vlaenderen, van Artois, van Bourgoingen, palatin van Henegouwe, van Holland, van Zeelant ende van Namen, maercgreve des Helichs Ryck, heere van Vrieslant, van Salins ende van Mechelen, doen cond allen luden.

[1] Want onlanx seker kerckgeboden van onsen wegen gedaen zyn geweest in onsen lande van Lymborch, om bly, calm, coper ende tin te winnen ende te mynen uut den Blaesberch in onsen voorscreven lande van Lymborch gelegen ende die uut te geven erflic op seker profyt, dat wy

¹⁾ Vgl. den Ausdruck guder tieren in der altaachener Gerichtssprache = hüflich, wohlgeneigt.

dair af hebben ende heffen zouden na der ouder gewoente ons lands van Lymborch vorseven, ghevende te kennen, hoe ons geboden waer gewceest dat negenste deel al bereet ende zuver¹ te gheven, om te weten, of ons yemant meer dair af dan dat negenste deel soudon willen gheven, ende nyemant binnen den termyn daer toe gestelt comen en is, die ons meer heeft geboden, ende wy oic niet in onsen raide bevonden en hebben, den vorseven berch of enige andere berge aldair in toecomenden ende erflyc meer uut te gheven, wy en hadden dair op ander onderwys ghadt, mer syn gesloten², die voirtaen alleen tot sekeren termynaen uut te gheven, in der maten, dat ons ende onse raide dat nutste ende oirboirlicste sal dunken, ende bevynden, dat onse geminde Herman Pael van Aken den selven Blaesberge ende ander onse bergs in onsen lande van Lymborch gelegen tot sekeren termyn ende met erflic jegens ons nemen wille, ende om die goede gunste, die wy tot synen persoon dragen, hebben den selven Herman Pael, Geryt Pael gebroeders, Jan Bernage ende hoire medegesellen, die sy tot hen nemen sellen, verpacht, uut gegeven ende verleent, verpachten, geven uut ende verleenen mit desen brieve den vorseven Blaesberch ende oic alle andere bergon ende plaetsen, over al in onsen voirnoemden lande van Lymborch gelegen, by ons of onsen voirseten hertogen of hertoginnen van Brabant ende van Lymborch, niet uut gegeven, aen te veerden ende tot hem te nemen, om daer in te sueken, te graven ende uut te winnen alle maniere van blyeirtz, calmeirtz, tineirtz ende copereirtz ende die te hebben ende te behalden tot hoeren proffyte eenen tyt van vyftien jaren lanc geduerende, beginnende up datum dees briefs, in ende op alsulken voirweirden, maten ende condicien, als hier na verclairt ende bescreven staen, te weten is:

[2] So wanneer dieselve Herman, Geryt Pael, gebroedere, ende Jan Bernage mit hoiren medegesellen enegerhande bleyeirtz, calmertz, tineirtz of copereirtz bevynden selen ende sy die, of enige van hen, in die locht boven der erden ende buten kulen bracht, gsmelt ende bereit selen hebben, dan selen zy dat neghenste deel van den bly, calm, copere of tin, al gsmouten ende bereit, onsen rentmeister van Lymborch in der tyt wesende t'onsen behoef of den ghenen, dien wy dat bevelen selen, vry leveren opter hutten, ende metten anderen remenante horen vryen wille moegen doen. Ende of zy by aventueren enich guldeneirtz of silveren eirtz vonden, het waer onder den eerden of dat zy't ut'en kulen boven der eerden bracht hadden of selen hebben, dat sal ons ende onsen nacomelingen, hertogen of hertoginnen van Brabant ende van Lymborch, of onser gebrake alleen toebehooren, om onsen vryen wille dair mede te mogen doen, sonder den vorseven Herman Pael, Geryt Pael, gebroeders, ende Jan Bernage of hoiren medegesellen of yemand anders dairraen in eniger manieren gericht te syn, of enich deel te hebben, behouden dien: eer³ wy of onse vorseve rent-

¹) sauber. — ²) Sondern da wir entschlossen sind. — ³) ausgenommen dieses: bevor.

meister van Lymborch of yemand anders van onsen wegen dat selve gulden of silvereneirtz selen mogen aenveerden, so sellen wy hoeren redeliken cost ende aerbeit dair af doen betalen of dair af also doen vernoegen, dat sy des billicx content wesen selen, sonder aergelist.

[3] Oic hebben wy den selven Herman, Geryt Pael, Jan Bernage ende hoire medegesellen vorscreven gegonnet ende geconsenteert, gonnen ende consenteren met desen vorscreven brieve, dat zy over al in onsen vorscreven lande van Lymborch, dair hen nut ende oirboir dunken sal, ende dair sy sellen menien te vynden enich van der eerden ende myne vorscreven¹, also verre wy of onse voirseten die alrede² niet uitgeven en hebben, of die wy ende onse nacomelingen of ons gebrake hier namaels uitgegeven selen, moegen stellen ende beginnen hoer werk den tyt van den vyftien jaren vorscreven geduerende ende niet langer. Ende so wanneer se enich ertz also gevonden sellen hebben, het sy in den vorscreve Blaesberch of anderswair, so en sel niement anders, die wy of onse voirsete in voir tyden alsulke werke uitgegeven ende verleent hebben of wy of onse nacomelinge in toecomende tyden uitgeven ende verleenen selen, mogen hoire vorscreve werke also by hen gevonden ende begonnen, niet maken of aencomen mogen, op drie bonderen lands na. Ende gelycx so en sellen die selve Herman, Geryt Pael, Jan Bernage ende hoire vorscreve medegesellen niet moegen maken of aencomen der anderen luden wercken, die hen voirtyts uitgegeven syn geweest of in toecomende tyden uitgegeven selen worden. Ende is voerwerde ende ondersproken, dat over al, dair die selve Herman, Geryt ende Jan mit hoiren geselcap vornoemt egheen werck en sellen hebben vonden, ende dair zy niet gegraven en selen hebben, alle andere, die wy des gonnen selen ende gegonnet hebben, wercken ende graven selen mogen. Wairt oic sake, dat die vorscreve Herman, Geryt ende Jan mit hoiren geselcap enich werck begonsten, het ware in den selven Blaesberch of elders binnen onsen lande van Lymborch voirscreven, ende dat onbewracht³ lieten liggen sonder binnen veertich dagen d'een den anderen ymperlyc volgende, daer aen d'gelicx ende behoerlyc werckende sonder argelist, dan selen die selve bergen ende plaetsen, die zy also, na dat sy se begonst selen hebben of hadden te wercken, stille liggen, vervallen zyn ende wedercomen aen ons ende onse nacomelingen vorscreven, geliker wys die te voiren waren. Ende dan selen wy of onse vorscreve rentmeister hen der vorscreve plaetsen mogen onderweynden, om onse proffyt dair mede te doen, het en were dan dat, dat gebreck van den vorscreve wercken tocquame by openbaeren oirloge, by tempeste van were of groten opwater⁴ of anderen kenliken noot, behouden dien, dat sy aen den vorscreve Blaesberch sele beginnen te wercken tuschen dit ende half merte naist commende, sonder yet langer daer mede te verbeyden⁵.

¹) wo sie etliche der vorgenannten Erdarten und Mineralien zu finden vermeinen.

²) bereits (vgl. englisch already). — ³) unbearbeitet. — ⁴) Hochwasser. — ⁵) ohne damit zu säumen.

[4] Ende hierom so hebben wy den vorscreven Herman, Geryt Pacl, Jan Bernage ende hoire voerscreven medegesellen geopent, gevryt ende gequyt, openen, vryen ende quyten mit desen selven brieve den tyt van den vorscreven vyftien jaren duerende, onse woudt geheiten t'Hertogenwoudt binnen onsen vorscreven lande van Lymborch gelegen, hout te houwen tot des vorscreve wercks nootdorst, dat de bouwen ende te maken binnen eerden ende boven eerden, also vele als wy des tot den selven werck behoeven sellen. Oic hebben wy hen gegonnen ende geopent, gonnen ende openen als voir alle wege, stegen, wateren ende beken ende onse vorscreve wout, om houdt ende colen te hebben, op die gewoenlike ende costumeerde rechten dair af te geven, killen ende hutten te bouwen ende te maken ende dat voirnoemde eirts te smelten ende te bereyden tot hoere nootdorst.

[5] Voirt hebben wy den vorscreve Blaesberch ende alle andere plaetsen ende bergen, dair die selve Herman, Geryt Pacl, gebroederen, ende Jan Bernage mit hoiren geselschap also wercken selen ende eirtz dair op graven, gevrydt ende vryen met alsulker vryheiden, als andere plaetsen ende blyberge hebben binnen onsen vorscreven lande van Lymborch gelegen. Oic vryen wy die gesellen ende wercluden op die selve bergen ende plaetsen, also als berchrecht ende op alsulken plaetsen als gewoenlic is. Brengere oic yemant eniger conde waren op die vorscreve bergen ende plaetsen veyle, wie die weren, die selen oic gevryt syn, gelyc den voirgenoemde berch gesellen.

[6] Wairt oic sake, dat sy sich eirtz vermoeden te vynden in yemants erve, wie hi oic wer, of dair sy doch sus¹ graven moesten binnen den vorscreven bergen ende plaetsen, dair of selen zy den ghenen, dies dat erve were, vernoegen ende synen wille dair of crigen by landcoop of anderssins, oer sy in den selven erven selen mogen graven.

[7] Wair't oic sake, dat enige der werclude van deser geselschap twidrechtich worden, dair af selen de andere medegesellen onder hen wysen ende die eendrechtich maken, ende wie des niet houden en woude, die sal onse castelein ende drossete van Lymborch mit raide der gesellen dair toe houden ende dwyngen, dat te voldoen, in alle der voegen, als die geselschap dat geordincert sal hebben.

[8] Ende oft gevele, dat god verhuede, dat ennich van den wercluden in de wercke van misvalle of versumeresse sonder aergelist gequetst of doot bleve, des en selen die voirgenoemde berchgesellen ende werclude ende hoire goede van ons ende onsen amptman niet bededingt werden, mer dair af los, ledich ende quyt zyn, alle geverde ende argelist in allen yegeliken vorscreve punten uutgescheiden.

Ontbieden hierom ende bevelen onsen borchgreve ende drossete van Lymborch nu synde ende namaels wesende, dat sy den vorscreven Herman, Geryt Pacl ende Jan Bernage mit hoiren geselschap, die berchgesellen ende

¹⁾ sonstwo.

wercluden voirscreven, den tyt van den vorscreven vyftien jaren geduerende houden by den voirweirden, vryheden ende punten voirscreven ende dairinne van onsen wegen stairken, bescudden ende verandworden tegen elckermalck, die se dairinne woude veronrechten, want wy't gedaen willen hebben niet jegenstaende of by des vorscreve kerckgeboden ymande enich toeseggen dair af gedaen weer, ende alle andere gebode, statuten ende ordinancie contrarien wesende. Ende om dat wy alle dese vorscreve punten ende elc bisonder gesloten ende overdregen hebben by grooten ryen raide ende willen die onverbreckelic gehouden werden gelyc die boven in desen brief gescreven staen, den vorscreven Herman, Geryt Pacl, Jan Bernage ende elken by sonder mit hoiren geselschap, berchgesellen ende wercluden, so hebben wy des getuge onsen segel aen desen brief doen hangen. Gegeven in onser stad van Bruessel XXIX dagen in septembris int jaer ons heeren MCCCC seven ende dertich.

So eest, dat ic Herman Pael vorscreven voir my, voir Geryt Pael, mynen broeder, ende Jan Bernage ende voir onse vorscreven gesellen, die wy tot ons nemen selen, mynen vorscreve alreghenedichsten heere ende synen nacomelingen, hertogen van Brabant ende van Lymborch, of zynres gebrake binnen descr tyt, dat god verhoede, gelooft hebbe ende gelove in goeden trouwen, dat ic met den vorscreven Geryt ende Jan ende onse vorscreven gesellen wail ende getrouwelic onderhouden ende volvuren selen alle de voirwerden ende punten, die in myne vorscreven alreghenetichsten heeren brief hier boven geincorporeert bescreven staen, also verre als ons die aanrueren ende geboeren te doen. Ende hebbe dair vore verbonden ende verbynde mit desen brief alle myne goede, beruerlike ende onberuerlike, vercregen ende te vercrygen, waer of te wat plaetsen die gelegen syn, ende sal mynen vorscreven broeder, Jan Bernage ende onse vorscreven gesellen alsuke ende in dien hebben¹⁾, dat sy mit my die gelycke geloefden doen selen mit hoeren besegelden brieven tusschen dit ende halff vasten naest commende, ende al sonder argelist. Ende des t'orconde hebb ic mynen segel an desen brief gehangen, gegeven twee dagen in octobri in't jaer ons heeren MCCCC seven ende dertich.

Brüssel, Archives générales du royaume.

Chartes des ducs de Brabant, restituées 1863. (Vgl. Inventaire 406 der zweiten Sektion, Restitution par l'Autriche, S. 162 N. 144.) Originalurkunde auf Pergament.

Siegel des Herman Pael: In einem Dreipaß ein Schild mit Balken, in welchem drei Pfähle (pal) zu erkennen sind, begleitet rechts von einer Lilie (oder Stern?).

¹⁾ Dazu anhalten.

2.

Auszüge aus den Rechnungsbüchern der Rentmeister von Limburg, betreffend die Galmeibergwerke, 1438—1469.

Brüssel, Archives générales du royaume, Chambre des comptes.

I. Registre 2444, domaine du duché de Limbourg de 1438 à 1445.

a) 1438/39 folio 1: Rekenynghe Johannis Rypelmans, priesters, rentmeester des lantz van Lymbourch, sinder den XVIIIsten dach van augusto XIII^oXXXVIII tot sint Jansmisse Baptisten in midzomer (*Juni 24*) XIII^oXXXIX inclus.

folio 7^v. Van den kelmenberge gelegen in den lande van Lymborch by den berck, die die van Aken houden, de welken myn genedigh heere mit synen openen brieven gegeven ende verleent heeft Hermanc Pael, Ge-raerde Pael ende Janne Bernarst eenen termyn van 15 jaeren in alle der manieren te houden, dat men berechwerk gewoonlic is in den lande van Lymborch te houdende, op dat 9ste deel uutten selven berge komende, al bereet gebrant opten kuylen mynen genedigh heeren vry te leveren; ende is uutten selven berge kelmyn komen ende by den voerscreven Hermanne vercocht die partyn hier na volgende: Jerst meester Arnout van Balen 138 sindelen¹, item Elois Roy 60 sindelen, item Lenaert Kemnel 50 sindelen, item den scoutheys son van Lontsen 44 sindelen, item Lenaert Vranck ende syn brueder 50 sindelen, item Wynken Opten aldenhof 110 sindele, item Johannes des jonckeren knecht van Wittam 281 sindele, item een coepman van Luydick 307 sindele, item de selve noch 49 sindelen, item Wynken vurscreven 49 sindelen; maken tsamen 932 sindele kelmyns, die de vurscreven pechteneers voer heere $\frac{3}{4}$ ste deele gehadt ende vercocht hebben, so das mys heren 9ste deel compt op 142 sindele, alst blyct by certificatie hier overgegeven; die vercocht syn, die 3 sindelen voire 1 rins gulden, maken 47 rins guldens 1 sex, den guldenen 5 marc 8 solz, valent 267 marc 3 s. 4 d.

Van den Blaesberge, den welken den voirscreve Herman Pael ende synen medegeselle vertoont is in der manieren vurscreven, omme blyertz daer inne te graven, ende en is noch gheen goet daer uut kome, ende also hier nyet.

b) 1442/43. folio 209: Rekeninghe Johans Ripelman, priester, rentmeester des lants van Lymborch, sinder sint Jansmisse Baptisten in midzomer XIII^oXLII exclusy tot st. Jansmisse Baptisten in midzomer XIII^oXLIII inclusy.

fol. 216^v: Van Hantz Meyer ende sinen mitgesellen, den welke de vurscreve rentmeester uitgegeven ende verleent hadde een plaetse geheten den Poppenberch, gelegen in den lande van Lymborch in den Kerspel van Waelhoeren, omme kalmyn, ertz ende blyertz daer inn te grevene, op de rechte thiende van den kalmyn ende blye al bereet gebrant ende gesmolten

¹) sendelen, sindelen, cinder = Centner.

mynen genedige here opten kulen ende hutten vry te leveren, ende voirt zu halden in alle der manieren, dat men berchwerce in den lande van Lymborch gewoenlyc is te halden, den welke berch vergangen es ende ledich bleven, omme dat den kalmyn niet en dochte, ende dat men geen blyert daer inne meer en vont, ende heeft myns heren deel geweest van den kalmyn, eer den bergh liggende bleef, 7 rins gulden ten pryse vurscreven valent 40 marc 3 solz. Item heeft myn heere gehadt van den selven berge voere syn thiende van den blye opter hutten gesmolten 75 lb. bly, die vercocht syn by certificatie hier overgegeven voere 10 marc.

Item van Jan van Daelhem, scepenen in de banc van Balen, ende Hantz Meyer van Eselbach, den welken de vurscreve rentmeester van myns genedighs heren wegen verloent heeft eyn plaetse in den lande van Lymborch in de banc van Montzen by Kelmis neven den bennet geheiten Herkenbroich, omme kelmynertz ende blyertz daer inne te gravenen, op te rechte thiende mynyn genedighen heere vry al bereet te leveren gebrant ende gesmolten, daer bynnen den tyde van deser rekeningen niet gedeylt en is. Ende also hier niet.

II. Registre 2444 (1445—1454).

Anno 1445/46. folio 1: Rekeninghe Johans van Daelhem, rentmeester s'lantz van Lymborch, sinder sint Jansmysse Baptiste ind midzomer XIII^{III}^cXLV exclus tot sint Jansmysse Baptisten ind mydzomer XIII^{III}^cXLVI inclus.

folio 6: Onder ontfanck van thiende ende renten komende van de mynen te wetende loetbergen, yserberge ende kalmynberge, ende die veranderen in der manieren hier na verclaert.

folio 7 v^o: Van Herman Pael als van der kalmynberge gelegen in de lande van Lymborch by den berch, die de van Aken te houden plagen, ende is geheyten den Toljaert, den welken die vurscreve Herman mit synen medegesellen tegen heren Janne Rypelman, vurtytz rentmeester van Lymborch, aengenomen ende aengevert heeft, daer inne te werckende sunden den XVI^{ste} dach van augusto XIII^{III}^cXLIII op dat 10^{ste} deel tot myns genedighs heren behoef al gebrant ende bereit opter cuylen dar aff te leveren ende opte gewoenlike rechten van den berchwercke in den lande van Lymborch, op welke berch men sere luttel¹ gewracht hait omme den seois ende geschil² tuschen Hantz Meyer van Eselbach ende Symon Holtzapel. So dat tusschen Sint Jansmisse Baptisten XIII^{III}^cXLV ende de XVII^{en} daghe februario daer na volgende, dat de vurscreve Hantz Meyer alle die kalmynberch van mynen genedighen here kregen hait, niet meer opten vurscreven berch myn genedich here ervullen en is vur syn 10^{sten} deil van 27 cynder kalmyns, die vercocht syn in cynderen uut 1 rinsch gulden³, maken 9 rins guldens, valent 52 marc 6 solz. By certificatie hier overgegeven.

¹) wenig.

²) Uneinigkeit.

³) nicht verständlich. Der Sinn ist: 3 cynderen für 1 rhein. Gulden.

Nota. Van desen selven kelmynberge zynt den voirscreve XVII^m dage februario anno XLV tot S^t Jansmisse anno XLVI so is verantwoordt by den lesten article zonder een van desen capitle.

Van den Bloesberge, den welken verleent is van myns genedighs heeren wegens Janne vander Merc, Wylhems Nekens ende Peters Danckaertz, omme bly ende anderen mynen daer inne te suecken ende te gravenen, die welke noch geen eyrtz dar ynne gegraven en hebben, ende sy maken eyn werck, water uut den selven bergen te trecken, dwelck noch nyet volmaect en is. Ende also hier nyet.

Van der plaetsen geheiten den Poppenberch, gelegen in den lande van Lymborch in den kyrspel van Wailhoren, dien Jan van den Bongarde genomen hadden, omme kalmynercz ende blyertz dar inne te suecken ende te gravenen opte recht thiende van den kalmyne ende blye al bereyt, gebrant ende gesmolten mynen genedighen heren opten cuylen ende hutten vry te leveren, ende vort te houden in alle der maniren, dat man berchwerck inde lande van Lymborch gewoonlich is te houdene, op welke berchmen geen calmynsteen bynnen desen jaeren gegraven en hait, ende nu ledich blyfft liggen, ende dar omme hier nyet. nyet.

Van eenre plaetsen by Kelmys, neven den beempt geheten de Herkenbrouck in de banc van Montsem, tusschen den berch, daer Herman Pacl inne deit grave, ind den cuylen, daer die van Aken in plagen te graven, dien Jan van Daelhem, scepenen te Balen, ende Hanz Meyer van Ezelbach houdende zyn op die rechte thiende mynen genedighen heren vry al bereyt, gebrant ende gesmolten opten cuylen ende hutten te leveren ind voudane te houdene in alle der manieren, dat men berchwerck in den lande van Lymborch gewoonlic is te houdene, dwelc den selven personen ende hoeren mitgesellen geconfermeert is mit myns genedighen heiren opene brieven gegeven XXIII^m dage in januario int jaere XIII^mXLIII na costume s'hoes van Camerycke¹, dar aff copie te hove overgegeven is op die 3^{de} voirgaende rekenynge, ind is myns genedighs heren thiende deel in de vurscreve plaetze geweest sinder Sint Jansmisse XIII^mXLV tot den XVII^m dach van februario dar na volgende LVII cynderen kalmyne, die vercocht syn gelyc den anderen kalmyne uut den selven berge komende, te wetende 3 cynderen voere 1 rins gulden, maken 19 rins guldenen, te 5 marc 10 solz valent 110 marc 10 solz.

Item sinder den vurscreve XVII^m dach van februario tot Sint Jansmisse lest leden heeft Johan Meyer van Eselbach die thiende in die vurscreve plaetze op gehauden by machte van myns genedighs heren bryeven gelyc in den artikel hier na, daer aff mencie gemaect wort, ind also hier nyet.

Van den alden kelmynberghe, dar die van Aken inne plagen te graven, ende van allen anderen plaetzen in den lande van Lymborch gelegen, daer

¹) d. h. 24. Januar 1444; denn nach dem Stil des Hofes von Cambray begann das Jahr mit Ostern

men vortzytz kelmyn inne gegraven heeft, die welke mynen genedighen heren mit synen openen besegelden bryeven, gegeven inder stat van Looeven XVII dage in februario int jaere XIII^{III}°XLV na costume s'hoofs van Camerich¹, dair aff copie te hove overgegeven is op desen rekenynge, uitgegeven ende verpacht heeft Johan Meyer van Eselbach eyn termyn van 12 jaeren, ingaende te Kersmysse² anno XIII^{III}°XLV, mit sulker vurwarderen, dat nyemant anders bynnen den lande van Lymborch calmyn graven en sal dan die vursejde Johan Meyer, meer te vollen verclaert in myns vurscreve genedighs heren bryeven, alle jaere vur 550 rins gulden, te betalen te twee termyn, te wetende Sint Jansmysse ende Kersmysse, sind also hier vanden termyn van Sint Jansmysse XIII^{III}°XLVI den yerste termyn vanden vurscreve pachtingen 275 rins gulden, stuc te 5 marcken 10 solz, valent 1604 marcken 2 solz.

III. Registre 2447 (1465—1474).

Anno 1468/69, folio 1: Rekeninghe Jans de Hertoge, rentmeester ts'lantz van Lymborch, sinder den lesten dage von septembri int jaere XIII^{III}°LXVIII excluys totten lesten dach van septembri int jaer XIII^{III}°LXIX incluys.

folio 9: Andere ontfanck van thienden ende renten komende van mynen, te wetende loetberge, yserberge ende kelmynberge, die veranderen in der manieren hier na volgende.

folio 11v°: Van den kelmynberch ende plaetzen by Kelmys, neven den beempt geheiten den Herkenbroeck in de bancke van Monsen, gelegen tuyschen den berch, daere Herman Pael inne plach te doen graven, ende die cuylen, daer die van Aken inne plagen te doen graven, die Jan van Daclhem ende Jan Meyere van Eselbach metten ghenen, die zy tot hen nemen souden, ende hoeren rechten erven verleent ende uytgegeven is, omme alrehande kelmynertz, blyertz ende andere mynen daer inne te sueken ende te graven, opte rechte thiende mynen genedigh heeren ende synen nacomeelingen, hertogen ende hertogynne van Brabant ende van Lymborch, gebrant, gesmolten ende al bereit op die cuylen ende hutten te leveren, ende dat te houden, also die oepene bezegelde brieven van confirmatie wylen hertoge Philips van Burgongnen etc. saliger gedachte, gegeven XXIII^{III} dage in januario int jaere ons heren XIII^{III}°XLIII na costume ts'hoefs van Camericke, vordien inhoude, der aff copie te hove overgegeven is opte rekeninghe eyndende Sint Jansmisse XIII^{III}°XLV, welke plaetz ende berch omme orbaere ende proflyt ende by zeker ordinantie ende bevele myns voirscreve genedighs heren verleent ende uytgegeven is, water die voirscreve cuylen, daer die van Aken met ennige van den ritterscap ts'lantz van Lymborch inne plagen te doen graven, doen ter tyt by arrest van mynen genedighen heere stille lagen, omme des wille dat die selve van Aken hielden, dat die cuylen bynnen den palen ende ryx van Aken gelegen soude syn, dwelc by mynen heeren den cancellier van Brabant, meester Jan de Bont, ende com-

¹⁾ Also nach gewöhnlicher Datierung 1446.

²⁾ 2. Februar.

missarissen doen ter tyt by den gerichtten, lanthoven ende anderen bevonden is, dat die selve cuylen van Kelmyn verre bynnen myns voirscreve genedighs heren lande van Lymborch gelegen syn, ende also by den voirscreven arrest ende recht, dat die voirscreve van Aken die selve cuylen ende kelmyn na den lantrecht van mynen genedighen heeren in synen landen omme thienden off andere tytlen nyet en hielden, verloren. Ende also bynnen den tyd, dat die voirscreve cuylen van Aken by den selven arrest in recht stonden ende stille lagen, so wert geordineert ende bevolen by crachten van myns genedighen heren oepenen brieven van commissien gegeven XXI dage in junio XIII^oXLI, den rentmeester van Lymborch doen ter tyt weesende heren Johannes Rypelman, alle plaetzen ende berge in den lande van Lymborch, daer men ennige mynen inne vermoede te vynden, het weere off men daer inne gegraven hadde off nyet, opte 10^{ste} deel, elkermalck dies begeerde uyt te gheven, alst allet oic in de voirscreve brieve van confirmatien begrepen ende verhaelt is. Ende also, eer myn voirscreve genedighen heere die selve cuylen ende berch van die van Aken vercrech, was die voirscreve plaetz naest daerby als boven opte thiende uytgegeven. Van welker plaetzen die thiende die voirscreve Jan van Alensberch met synen medegesellen, onlanx pechteren von allen myns genedighs heren kelmynbergen ende thienden, by macht van myns voirscreve genedigh heren pechtbrieven, daer op verleent, dieselve thiende syn pechtinge lanck duerende ontfangen ende opgeboert heeft. Ende na der hant, dat die pechtinge geexpireert is, als van dat die voirscreve erfgenamen Jan van Daelhem met synen medegesellen, te weetende myn Jonker van Nassouwen, heeren Frederix van Wethen, heere Werner van Gronsfelt ende anderen, in de voirscreve plaetz ende berch hebben doen graven, totten XV^{en} dach van merte in't jaere XIII^oLXVIII voirscreven, dat den selven berch ende thiende met allen anderen kelmynbergen op alrehande voirwerden, dat eyn iegelyc syn deel, daer toe hy gericht waere, gebruyken soude in de penninghe der voirscreve pechtingen etc. also et allet in de voirscreve pechtbrieve meere te volle verclaert steet. Welken berch gedeilt is in 6 principael deelen, daer aff Woutere de Boy cyn vierdel, in eyn van de vurscreve 6^{ste} deel heeft syn vicaere, dwelc nu aen mynen voirscreven genedighen heere geconfisqueert is by den orloge van die van Luydick, so dat mynen genedighen heeren bynnen den tyden van desen rekeninghe verschenen is, boven dat derdel, dat ennige van den ritterscap hierinne als in den Oudenberch oic willen hebben sonder thienden daer aff te geven, na inhout myns voirscreve genedighs heren brieven ende verleningen, dat daeromme in arrest ligt, dan 300 cinders kelmyns, kompt die thiende mitten voirscreven vierdel geconfisqueert op 42¹/₂ cinderen kelmyns¹ uter by ordinantien der heren ende commissarissen met allen den navolgende kelmyn, die myn genedighen heeren voere die pechtinge opten kelmynberch hadde liggende gebrant ende ongebrant, also dat den voir-

1) Ein Viertel von dem konfiszirten Sechstel der 300 Centner beträgt 12¹/₂ C., dazu der Zehnte mit 30 C. gerechnet gibt 42¹/₂ C.

screve rentmeester by den selven commissarissen bevolen was, met proclamatiën ende bernende kersen te vercoopen. Ende is bleven als den ghenen, die d'meste daeromme heeft willen gheven, Jan Watieren van Ryselle¹ ende synen medegesellen, nu pechteren van allen myns genedigis heeren kelmynbergen, ende thienden 3 $\frac{1}{2}$ cinderen voer 7 marcken, daer aff ontfanck gemaect is metten anderen kelmyn uyttē Oudenberch komende opte 2^{de} navolgende partye hier na. Also hier niet.

3.

Rolle der Kupferschläger in Aachen. 1450, Oktober 4.

Wir burgermeistere, schöffen und raith deß koeninglichen stuels und stadt Aich, dieselbige unsere stadt und gemeine burger repraesentierende, doin sementlich kundt allen luiden und bekennen vor uns und unse naekoemelingen ubermitz diesen offenem brieff. Want Daniel van der Kammen dess battoir ambachts, unser lief geminde, nuo van buyssen under uns zo Aich is koemen woenen mit synen knechten, dieneren und gesinde, und sich bynnen derselbiger unsere stadt nidergeslagen hait, umb da syn loefftag lanck zo woenen und zo blyben und dass vurscreven battoir ambacht daran zo heben, zo begynnen und zo uben, und dairmit aldair mit Koynen Duppengiesser, unsern mitburgere, den hie zo einen mitgesellen angenommen hait, aldair meisterie uf zo halden und deß ambachts dair zo gebruchen und auch dasselbige ambacht unsere burgere kyndere und anderen, die deß dan begerich und werdich weren, aldair zu leren und mit zo lassen gebruchen und zo hantieren in maissen und fuegen hernae geschriben, umb darmit unsere stadt und gemeinen burgeren dest furter nahrungē und uffkoemunge zo machen, [1.] so ist dass wir nuo darumb mit unsern vurmaide ind guiden fryen willen den vurgenannten Daniel als meister und anhever sulchs treffelichen ambachts vurscreven mit synen dieneren und gesynde under uns mit und glych Coynen Duppengiesser, unsern burgere, die nuo sulche meisterie und ambacht vurscreven mit dem vurgenannten Daniel alsoe angenommen hait, in unse gutte und frey burgere annommen und untfangen ubermitz diesen brieff. Und wir soln sey und eynon iglichen von ine und ire nachkoemlinge, under uns woenende, für unse burgere und undersessen alzyt halten und treuvelich verantwurten und ine lassen gebruchen zo ewigen tagen unsere stede privilegien, fryheyten, rechten und herkommen geistlich und werntlich uf allen enden, da sich daß gebürt und glych anderen unsern mitburgern ungeferlich.

[2.] Und wir haven ine darzu und auch iren naekoemelingen van sunderlicher gunst geendnt und beliefft, gunnen und believeen ine vur uns und unse naekomlinge ubermitz diesen brieff, daß sey und ire ambacht nuo und vortan zu ewigen tagen ein besonder ambacht und broederschaft vor

¹⁾ Lille in Frankreich.

sich selbst bynnen unsere stadt seyn und bleiben solln und moegen, und ire ambacht und broederschap hantieren und halten unbeschwert und onbles-tiget van einichen anderen ambachten of gaffelen, die nuo ietzont sein of umberme naemals werden möchten, doch alsoe, daß sey und ire naekomlinge, bynnen unsere stadt Aich woenende, in und zo eyne unsern stede gaffelen kiesen sollen, umb zo unsere stede rechten, diensten und geboiden glych uns und anderen unsern burgern altzeyt gefolglich und gohoirsam zo sein, als sich daß gebürt.

[3.] Und wir haben vort dairzo den vurgenanten Daniel und Coynen, als meisteren und anheberen deß vurgenannten ambachts, und iren naekomlingen und broederschap under uns mit gegont, beliebt und bestediget, gunnen, believeen und bestedigen vor uns und unse naekomlingen zo ewigen tagen ubermitz diesen brieff van unsere stede wege vurscreven, das, wanne nuo herafter eynich man van buyssen van irem ambacht sich under uns und bynnen unsere stat nederslaen und setzen wylt, aldae an dem vurscreven ambacht meisterie uf zo halten, das der voran, ehe der sich setzen moege, daß ambacht zo uben, zur stent und gereydt geben und bezalen sol zwelf doverlendische (!) rynsche gulden, half zo urber und nutz unser stede und die andere helfte iren ambacht und broederschap, und vort [4.] daß eyn lere jonge, die von irem ambacht und gesellschaft nit en is, der das vurscreven ambacht hie leren wilt und deß wirttig were, für an, ehe hie daß ambacht annymt zo leren, geben und bezalen soll vier overlendi-sche rynsche gulden, half unsere stede und halb irer broederschaffe.

[5.] Vort haben wir den vurgenannten Daniel und Coynen und iren naekomelingen und ambacht vurscreven mit gegundt und beliebt, gunnen und belieffen ubermitz diesen brief: Wer it sach, daß von uns of von yemant anders von unsere stede wegen einich moillenwerck annehmen of gemaicht solde werden, zo yrem battoir ambacht dienende, daß wir deß dan den vurgenannten Daniel und Coynen und iren naekomlingen desselbigen ambachts, also ferne sy deß an uns gesynnen, vor yemantz anders gunnen solln für eynen redlichen jaerzynß, für eyne gereydt summe geltz zo urber und nutz unsere stede, darnae uns daß dan gutduncken und belieffen soll ungeferlich.

[6.] Und fort daerzu daß alle dieghiene heymische und frembde, die ir koupfer herbringen und ine of iren naekömlingen bynnen unser stadt verkouffen, of daß Daniel und Coyn vurscreven und yre naekomlinge selbst herinne brechten, of deden brengen, umb daß alhie under uns zo verwyrken, und auch alle dieghiene, die ine ire werck hie aifgelden und uißführen, dairvan alle samen und iglich besonder under uns und van unsere stede wegen alzeit also fry sein gehalten und verantwortt werden solln, beheltlich und uissgescheyden uns und unsere stede hyeinne, das sey und ire ambacht von allen koupfer, kalmyn und gereidtschaft zo yrem ambacht dienende und gehoerende, daß sey hie gelten, herbringen, urberen und verwirken und dass sey dan hyrbynnen verkauffen, ye fur hundert gulden wert gutz vor ingelten und außverkouffen, zosamen unser stede eynen gulden

zo accissen auf ire beschait, als sich daß gebüret, geben und bezalen solln, und nit mer. Alle argelist, indracht und boese behendicheit hienne gentzlich und zomail außgescheiden.

Und dieß alles in kennisse der wairhit und vaster und ewiger stedicheit, so haven wir burgemeistere, schöffen und raith der stadt von Aich vurscreven vor uns und unse naekoemlinge unser stede siegel ad causas an diesen brieff doin und heyschen hangen. Übermits wilchs wir geloben, in guten treuwen alle die puncten, uns hienne antreffende und gebüerlich, vast, stede und onverbruchlich zu halten und zo thun halten, sonder eynich geforde. Gegeben und geschyet ubermitz unsern gemeynen raht mit consent und guten willen unseren allen in dem jare unsers heren tausent vierhundert und vunftzich uf sant Franciscustag confessoris, dass ist nemlich deß vierten tags in octobri.

Staatsarchiv Wetzlar. Preussen A. $\frac{133}{151}$ fol. 66—70.

Kopie von 1601 nach einer Abschrift von 1537.

Collationierter extractbrief und siegel etlicher clausuln und decreten auß den original an diesem kaiserlichen cammergericht am 20. augusti anno 1537 einkommnen acten in der vertragener sachen greven und gemeiner ambacht der kupfferschläger oder rotschmidt zu Aach, appellanten, contra burgermeister, schöffen und rat daselbst, appellaten, in sachen der kupferschmiedt und kupfferhändler zu Aach contra die statt Aach. Spirae, 10. octobris anno 1601.

4.

Vor den Räten der brabantischen Rechnungskammer Ambrosius van Dynter, Peter van Merbeke, Felix de Hont und Clais van Vucht gelobt der Kaufmann Johann (Janne) le Wautier aus Lille, wohnhaft in Middelburg in Flandern, unter Verpfändung aller seiner Güter, die Bestimmungen der eingrückten Verleihungsurkunde des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund vom 15. März 1469 zu beobachten, laut welcher ihm und seinen Gesellschaftern alle Galmeiberge im Herzogtum Limburg auf 12 Jahre verpachtet werden; gleichzeitig verpflichten sich als Bürgen Zeger van den Heetvelde, Henricx van Stakenborch und Willem van Robbroeck, sämtlich aus Brüssel, welchen le Wautier Schadloshaltung verspricht, — Brüssel. 1469, September 20.

[I.] Ic, Jan le Wautier, geboeren uuter stad van Ryssele ende woenende inden stad van Middelborch in Vlaenderen, doe cond eneen yegelycken: Also mynen genodighen herre den hertoge gelieft heeft, na voirgaende kerckgeboden daer op in zynre genaden lande van Lymborch geleegeht, ende mit hoegenissen ende den utgange van den berrende keerssen, die daer op waert gebrant, my uut te gheven ende te verpachten voere hem, zynen erven ende nacomelingen alle de berghen in den voirscreven synen lande van Lymborch, daer men calmyn uut gegraven heeft ofte graven soude moegen, negheene utgescheiden, eneen termyn van twelif jaeren lanck ge-

duerende, die innegynge op ten iersten dach der maent van apprille nu lestleden ende selen eynden opten lesten dach der maent van meerte als men scriven sal MIIII^c een ende tachtentich inclux na gewoente van scriven in den hove myns voirscreve genedighen heren, elcs iairs daer en bynnen om die somme van derthienhondert ende dertich rynnssche guldenen munten der viere coervorsten opten Ryn of die weerde daerof in anderen goeden gelde, alsoe die in den lande van Brabant t'elken termyne van betaelingen van hande te hande cours selen hebben, te twee termynen des s'iaers, te wetende d'eene helicht¹ daer af opten iersten dach van octobri ende d'andere helicht opten iersten dach van apprille, daer af den iersten termyn van betaelinge zyn sal opten iersten dach van octobri naestcommende, behoudelic dat ic voir d'ierste jaer alleene der voirscreven pachtigen maer gheven en sal ten voirscreven twee termynen die somme van derthien hondert ende vyfthien rynnssche guldenen weerden voirscreven, ende dit allet op alrehande voirweerden ende condicien vercleert in myns voirscreven genedighen heren open brieven mit synen brabantischen segel besegelt my daerop verleent, ende die ic te my wetens daerof hebbe, van den welcken die teneur van woerde te woerde hier na volght ende is aldus:

[II.] Kaerle, by der graciën goids hertoge van Bourgongnen, van Lothier, van Brabant, van Lymborch ende van Luccemborch, greve van Vlaenderen, van Artois, van Bourgongnen, palatin van Henegouwe, van Hollant, van Zeelant ende van Namen², mercgreve des heilichs rycs, heere van Vrieslant, van Salins ende van Mechelen, allen den ghenen, die desen brief selen sien oft hoeren lesen, saluit. Alsoo als die pachtige enigen gedoen van onsen calmynderbergen in onsen lande van Lymborch over eene wyle tyts geexpireert ende uut is, zoo dat ons ten onderhouden van onsen renten ende demainen in deesen midts dat wy in onsen raide nyet en hebben bevonden, dat ons gelegen were, dieselve te doen houden ende regeren, soe doen wy te wetende, dat wy by raide ende advise van onsen lieven ende getruwen, den luden gecommiteert op stuck van allen onsen demainen ende financien, yerst daer op gehadt d'advys ende goetduncken van onsen lieven ende getruwen, den luden van onsen raide ende rekenameren in onsen lande van Brabant, na voirgaende kerckgeboden, daer op in den voirscreven onsen lande van Lymborch getoeght ende mit hoegenissen enden den utgange van der berrender keerssen, uitgegeven hebben ende verpacht, geven uut ende verpachten mit desen onsen brieve voer ons, onse erven ende nacomingen onsen geminden Janne Le Wautier, coopman, geboeren van onser stad van Ryssele³ ende woenende in der stad van Middelbourg in onsen lande van Vlaenderen, alle die berghe in den voirscreven onsen lande van Lymborch, daer men calmynder uitgegraven heeft oft graven soude moegen, negheene utgescheiden, enen termyn vnn twelf iaren lanck geduerende, die innegaen selen opten iersten

¹) Die Hälft.

²) Namur.

³) Lille.

dach der maent van apprille naistcomende ende eynden opten lesten dach van merte, als men scriven sal dusent vierhondert een ende tachtentich inclus na gewoente van scriven ons hoofs, elcs iaers daer en bynnen om die somme van derthienhondert ende dertich rynssche guldenen muntten der viere coer vorsten opten Ryn, oft die weerde deraf in anderen goeden gelde, alsoe die in onsen lande van Brabant t'elken termyne van betaelingen van hande te hande selen gaen, te twee termynen des iaers, te wetende d'een helicht deraf opten yersten dach van octobri ende d'andere helift opten iersten dach [van apprille, der af den iersten termyn van betaelinge zyn sal opten iersten dach]¹ octobri naestcomende, behoudelic dat die voirscreven Jan le Wautier voer d'ierste iaer alleenc der voirscreven pachtingen maer geven en sal ten voirscreven twee termynen die somme van derthien hondert ende vyfthien rynssche guldenen weerden voirscreven. Ende dit allet opte voirwerden ende condicien hier na vercleert ende gespecificeert.

[1.] Ende ierst, dat wy ten tyt van der voirscreven pachtingen ge duerende nyeman anders dan den voirscreven Janne le Wautier, onsen pachtere, oft den ghenen, die hy tot zynre geselschap in desen sal nemen, gedoegen en selen, noch oich yemande enige plaetse verleenen, om in den voirscreven onsen lande van Lymborch calmyn te graven op thiende noch anderssins; ende oft zoo were, dat zoo als enige hen vermeten moegen, enich recht oft deel te hebbende in enigen van den voirscreven bergen, der af dat wy tot noch toe hueren tytel ende bescheyt niet en hebben gesien, dieselve hoeren tytel ende bescheit ons by brachten, soe dat wy hen dat bekinden, soe sele die nochtans² dat recht ende deel hebben ende heffen in penninghen na glaude van der voirscreve pachtingen ende den deele hen, der inne gebuerende, alsoe wy hen dat selen ordineren zonder voidere enige hanteringe in der voirscreven bergen oft calmyne te hebbende, om enigen calmyn te vercoepen oft te distribuieren, maer sal die geheele hanteringe deraf blyven den voirscreven onsen pachtere.

[2.] Item sal die selve onse pachtere den tyt zynre voirscreven pachtingen duerende in den voirscreven calmynbergen moegen wercken oft doen wercken mit eenen getaele von achthien werckluden oft der onder, zonder meer. Ende oft men bevonde die contrarie, ende dat hy mit meerderen getale von werckluden in den selven calmynbergen wrachte oft gewracht hadde, soe soude hy deraf staen tot onser correctien, zonder dat onse schepenen oft amptlude von Lymborch enige kennisse van den misgrepe³ souden moegen hebben oft nemen.

[3.] Item oft geboerde, dat in't wercken van den voirscreven calmyne op enige plaetse von den worden mit avontueren oft anderssins enich gulden eerts, silveren eerts, coper eerts oft enigerhande metaleertz, anders dan calmyneerts, het waeren onder der eerden oft dat zy't uutten bergen boven

¹) Der eingeklammerte Passus ist im Text versehentlich weggelassen.

²) gleichwohl.

³) Mißgriff.

gebracht hadden, dat dat ons alleene sal toebehoeren, om onsen vryen wille der mit te doen, behoudelic dat wy den werckluden selen doen betaelen van hoeren loene ende salarise no gelaude van den wercke ende van den tyde.

[4.] Item selen wy den voirseyden onsen pachtere oepene ende hebben goeepent mits desen onse bosch ende walt van Lymborch, geheeten ts'Her-togen walt, om bouwehout ende colen derinne te haelen ende te nemen ten plaetsen, der hem by onsen rentmeester oft vorstmeester tot zynen meesten gerieve ende mynster schaden van onsen walde sal worden bewesen, alsoe vele als hy bynnen der tyt von der voirscreven pachtungen opte voirseyde plaetse bynnen ende buyten der eerden ende den voirseyde calmyn te berren sal behoeven, ende dat opte gewoenlike rechten der toe van ouds staende ons der af in handen ons rentmeesters van Lymborch te gevende ende te betaelende.

[5.] Item dat onse voirseyde pachters ende andere gesellen, die in den voirscreven calmynbergen selen wercken, ende oick die gheene, die enigerhande waeren te coepe selen bringen op te voirscreven calmynberghe, gevrydt selen zyn mit alsulker vryheit, als zyn die andere gesellen werckende aen andere berghe bynnen den voirseyde onsen lande van Lymborch gelegen, ende alsoe als den berchrechte toebehoirt ende gewoenlic is.

[6.] Item wairt 't sake, dat enige van den voirseyde werckluden van der voirscreven geselschap van den voirscreven calmynbergen tweedrachtich worden, dairaf selen die andere werckgesellen onder hen wysen ende die eendrachticheit maeken, ende zo wie huere ordinantie in dien nyet houden en woude, dien sal onse castellain ende drossete ons lants van Lymborch mit raide der voirseyde gesellen dertoe houden ende dwingen, dat te voldoen in alle vuegen, als die geselschap dat geordineert sal hebben.

[7.] Item ende oft geboerde, dat god verhuede, dat enich van den werckluden in den wercke van den voirscreven calmyne van misvalle oft versuymenissen sonder argelist gequest worde oft doot bleeve, deraf en selen die pachtere, berg gesellen ende werckluden ende hoere goede van ons oft onsen amptluden nyet gemoit zyn, maer selen deraf los ledich ende vry zyn ende bliven.

[8.] Item sal onse voirscreven pachterene ten cynde van zynre voirseyde pachtungen schuldich zyn te laeten die kuylen, der in dat hy lest sal hebben gewracht, in goeden ende behoirliken staete onbecommert ende alsoe men der inne sal hebben plegen te wercken ende d'uytgegraven ende gewracht werck van den voirseyde berghe gerumypt hebben, sonder argelist.

[9.] Item sal die selve pachtere bynnen veertich dagen naistcomende hem moeten verbinden den voirscreven iairlieschen pacht te betaelene ende alle andere voirweerden, boven gescreven, te onderhouden ende te voldoen, ende dat mit goeden sekeren borgen, in den lande van Lymborch oft van

Brabant genoech geguedt zynde, ende die ons oft onsen raide van Brabant bedwanckelic' zelen weesen, te verborgen voer onsen borchgreve, mannen van leen ende schepenen van Lymborch oft voere dieghene, die wy der toe soelen moegen ordineren. Ende van derselver verbyntenissen ende borchtocht geven hoere brieve in der beste formen gemaict mit huere ende den voirscreve borchgreven mannen van leen ende schepenen oft andere gecommitteerde voirscreven zegelen besegelt. By welken brieven zy geloven selen, onsen rentmeester van Lymborch t'onsen behoef den voirseide pacht van termyne te termyne wel te betaelene, mit oic alle den costen, die by gebreke van betaelingen der om souden moegen werden gedaen, der af dat onse rentmeester mit zynen simpelen woerden souden zyn geloeft, sonder andere proeve der af te dorven doen; ende oft hy in dien oft in't onderhouden ende voldoen van enigen van den anderen voirweerden ende punten boven gescreven gebreckelic worde bevonden, dat hy deraf te rechte sal staen, voir ons ende onsen raide, ende derinne gehoorsam zyn huere ordiantie, ende sal verthien op alle rechten ende vryheiden, hoedanich die wesen moegen, die hem hier tegen souden moegen dienen oft te stade commen.

Item oft gebuerde, dat die voirseide onse pachtere die voirscreven borchtocht bynnen den voirscreven tyde van veertich dagen nyet gedoen en conste, soe sal onse voirseide rentmeester van Lymborch van onsen wegen die voirseide veertich dage overleden zynde die voirseide calmynerge van nuws anderwerf verpachten, op ende navolgende den ordiantie derop gemaict ende derop dat dese voirseide verpachtinge gedaen is geweest. Ende wair't zoo, dat zy by der selver andere pachtingen dan myn gouden, dan zy ierst weren verpacht, dat gebreck sal men nemen ende verhaelen op des voirscreven onss pachters lyf ende goet zonder verdrach, ende hier tegen en sal die pachtere zyn lyf ende goet nyet moegen beschudden mit enigen vryheiden, brieven oft anders in eniger manieren.

[10.] Item en sal die voirscreven onse pachtere negheene calmyne van der voirscreven bergen gecomen vercoepen, leveren oft distribueren in manieren van coepe, wisselingen oft anders, die beslagen zyn in tonnen, het en zy dat hy zy wel gepact ende by den gheenen, die van onsen wegen der toe geeydt eude gestelt zelen zyn, gewaerdeert ende bevonden by hem selven ongeminct mit enigen anderen calmyne van anderen plaetsen oft mit enige andere materien, ende alsoe by den selven geteykent ende gebrant mit eenen sunderlingen teykene, dat zy der toe selen hebben, by eenre zekerder ordiantien ende instructien, die men der op van onsen wegen sal maken, by advise van den voirseide onsen pachtere, ten besorge van den coopman ende ten meesten vordeele van der ceren ende vordernissen van den coopmanscapen in't stuck van den calmyne voirscreven. Ende oft die

¹⁾ Mit Zwangrecht sollen verbürgen.

voirscreven pachtere bevonden worde hier tegen doende oft gedaen hebbende, oft oic dat enige andere 't voirscreven teyken conterfaiten ende enigen calmyn in den voirseide onsen lande van Lymborch nyet gewracht ende gewairdeert dermit teykenden, soe souden zy deraf worden gecorrigeert by ons oft onsen raide na gelegenheyt der saken, ende ierst ende voir al gehouden wesen, den coopman op te richten zyne schade ende interest, die hy der by hadde gehadte ende geleden.

Ontbieden hierom ende bevelen onsen drossete, rentmeester, mannen van leen, schepenen, laten ende onderseten gemeynlic ons voirscreven lants van Lymborch ende allen anderen, dien dat enichsins aengaen mach, dat zy den voirseide onsen pachtere des voirscreven zynre pachtingen in maeten voirscreven doen ende laeten peysselic¹ ende vredelic gebruyken sonder hem derinne te doen oft te laeten geschien enigen hynder, commet oft letsel² ter contrarien. Ontbieden voirt ende bevelen den voirseiden luden van der cameran onser rekeningen te Bruessel, dat zy den voirseiden onsen rentmeester overbringen yerstwerwen van desen onsen brieve vidimus onder segel autentich oft copie op ter voirscreven cameran van onser rekeninge oft by enigen van onsen secretarisen gecollationneert ende geteykent, laeten gestaen in zynen rekeninge mit te rekenen ende bewys te doen t'onsen behoef, zoo't behoirt van den penningen ons van der voirscreven pachtingen na begrip deser onser brieve gebuerende, sonder den selven onsen rentmeester voordere deraf te belasten in eniger wys. Want wy't alsoe gedaen willen hebben, niet tegenstaende enigen ordinantien, restrictien, geboden oft verboden wesende ter contrarien. Des t'orconden hebben wy onsen segel aen desen brief doen hangen. Gegeven opten vifthiensten dach der maent van meerte in't iaer ons heren duysent vierhondert acht ende tsestich na costume van scriven onss hoofs³. Aldus geteykent: By mynen heeren den hertoge, der ghy heere Henrich Magnus, ridder, Simon van Herbays, meesteren Claes Clopper ende Geldolph vander Noot mit meer anderen van den raide by waert. J. Stoep.

[III.] Ende het zy alsoe, dat desselfs myns genedigen heren brieven boven geincorporeert begrypen onder d'andere, dat ic my van der voirseide pachtingen schuldich soude zyn te verbynden mit goeden sekeren borgen gelyc ende in der formen⁴ d'artickel in den voirscreve brieven van der voirseide borchtocht mencie maeken, dat clairlicker inhoudt. Soe ecst, dat ic, om te voldoen d'inhoudt van myns genedich heren brieven boven gescreven als van der voirseide sekerheit ende borchtocht, hebbe voer my, myne erven ende nacomelingen geloeft, gesekert ende geswoeren, gelove, sekere ende zwoere mit desen brieve, dat ic den rentmeestre van Lymborch

¹) Vgl. lat. pacifice.

²) Verletzung.

³) Am Rande steht: Collatie van desen copien is geweest gedaen mitten originalen myns heeren brieve, die Janne Wautier voergenoempt weder gegeven is geweest, by my [gezeichnet] Prevost.

⁴) daraf (= dessen) zu ergänzen.

tegenvoirdelic ende ten tyde zynde tot behoef myns voirscreven genedich heren, den voirseiden iairlicschen pacht, dien ic by redenen van der pachtingen, di ic hebbe gedaen van den voirseide bergen in den lande van Lymborch, dair men kalmyn uitgegraven heeft oft graven soude moegen, negheene uitgescyden, den tyt van der voirscreve XII jaeren lanck ducrende, also dat hier boven is vercleert, schuldich sal zyn, van termyne te termyne wel ende lovelic sal betaelen, te weetende als van den yersten iaere, dwelck verschynen sal, ten termynen van den iersten daghe van octobri ende van den iersten daghe van apprille nu naestcomende die somme van derthienhondert ende vyfthien rynnsschen guldenen, ende t'elken van den navolgenden elve iaeren elcs jairs ten voirseide II termynen, der af d'ierste termyn zyn sal den iersten dach van octobri in't jaer MCCCC ende tseventich ende alsoe voirt van iaere te iaere ende van termyne te termyne totten lesten daghe van meerte, als men scriven sal MIIII^e een ende tachtentich inlux leste termyn van den voirscreve pachtingen die somme van derthienhondert ende dertich der voirscreven rynnsschen guldenen munten der viere coervorsten op den Ryn oft die weerde deraf in anderen goeden gelden, also die in den lande van Brabant t'elken termyne van betaelingen van hande te hande cours selen hebben, mit oic alle den costen, die by gebreke van betaelingen souden moegen werden gedaen, ende deraf die voirseide rentmeester van Lymborch ten tyde zynde mit zynen simplen woerde sonder andere proeve deraf te toonen doen, sal zyn geloeft. Ende dat ic voirst sal onderhouden ende voldoen alle die punten, voirweerden ende condicien, begrepen in myns genedigen heren brieven boven geruert, derop ic die pachtinge hebbe aengenomen. Ende ofte ic in dien ofte in'd onderhouden ende't voldoen van enigen van denselven voirweerden ende punten gebreckelic waere bevonden, dat ic deraf te rechte sal staen voer mynen voirseiden genedigen heere ende zynen raide ende derinne gehoorsam zyn huerer ordinantie, allet navolgende den inhouden van myns genedigen heren brieven boven geincorporeert. Voere alle dwelcke ic verbonde hebbe ende verbinde mit desen brieve myns selfs persoen ende die persoen van mynen erven ende nacomelingen, myn lyf en alle myne ende huere goeden, hoeffelic ende erfelic, vereregen ende onvereregen, om die van myns voirscreven genedig heren wegen by synen voirseiden rentmeester van Lymborch of anderen van synen oft der meesteren van synen rekeningen wegen in synre stad van Brussel, dertoe gestelt t'allen tyden, als enich gebreck in my were heerlic aengeveert ende 'tselve gebreck, deraen te werden verhaelt ende genomen, sonder den wethouderen van den plaetsen, der myns voirscreven goeden worden bevonden of te rechte behoirden, enige kennisse deraf te hebben, verthiende² der toe van alle privilegien ende vryheeden van clergie, poerteryen ende allen anderen beschuddingen, dermede ic oft myne voirscreven erven ende nacomelingen ons souden moegen behulpen tegen

²) versichte.

mynen genedigen heeren, den meesters van zynen rekeningen oft zynen rentmeester van Lymborch voirscreven. Ende om der meester zekerheit wille hebb ic gebeden myne cerbaeren heren ende sunderlingen vrienden Zegeren van den Heetvelde, wylen Zergers soen, Henricx van Stakenborch, Willem van Robbroeck, alle drie ingesetenen borgers der goeder stad van Brussel, ende Allarde Wautier, mynen brueder, van des voirscreven steet, oft enich gebrech in my viele in al oft in deele, des, oft god wilt, nyet zyn en sal, myne borgen te blyven aen mynen voirscreven genedighen heere, om dat alliet te voldoen, te beteren ende te rechten, alomme, der ic in gebreke waere van voldoen 'tgheen dat voirscreven is.

[IV.] Ende wy, Zeger van den Heetvelde, Henricx van Stakenborch, Willem van Robbroeck ende Allaert Wautier, ter beeden ende versuecke des voirscreven Jans le Wautier, comparerende opten dach van huden in der cameran van den rekeninge myns voirscreven genedigen heren te Brussel voirseidt, hebben onsen voirscreven genedigen heeren in handen van den eerwedigen heren, den heren ende meesters van derselven cameran, te wetende meesteren Ambrosius van Dynter, Peteren van Meerbeke, Felix de Hont ende Clais de Vucht mit oie den anderen supposten van der selver cameran, geloeft ende geloven voer ons, onsen erven ende nacomelingen, dat wy zynre genaden oft den bringer van desen brieve tot synre genaden behoef t'allen tyden, als wy oft enich van ons derop seelen werden versocht, selen voldoen, beteren ende oprichten alle alsulke gebreck, als by den voirseiden Jan le Wautier vallen ende geschien mochte in't betaelen van den voirseiden penningen van synen voirscreven pachte ende anderssins in't graven, wercken ende in der hanteringen der voirseiden borgen, in wat manieren dat dat waere of geschien mochten, sonder ons mitten voirseiden Janne Wautier te verontschuldigen oft te allegeren, dat men hem ende syne goeden ierst ende voiral schuldich soude zyn te vervolgen oft enige andere exceptie der tegen te sueken. Ende hebben daervoere verbonden ende verbynden ons ende onse erven ende nacomelingen ende elken van ons byssundere ende voer al ende alle onse ende onse erven ende nacomelingen goede, beyde have ende erve, vercregen ende onvercregen, in wat manieren dat die zyn oft werden moegen, om ofte in den voirscreven Janne enich gebrech weere van voldoen alle 'tgheen, dat hy hier voere heeft geloeft, onse voirscreve persoenen ende goeden van myns voirscreve genedige heren wegen heerlic aengeveert ende die voirscreve gebreken der aen verhaelt ende genomen te werden sonder den wetten van den plaetsen, der onse voirseide goeden worden bevonden oft te rechte behoirden, enige kennisse der af te hebben. Maer hebben wy Jan le Wautier als principael, Zeger van den Heetvelde, Henricx van Stakenborch, Willem van Robbroeck ende Allard le Wautier, als syne borgen voirscreven, als van desen ons ende onsen erven ende nacomelingen ende alle onse ende huere goede overgegeven ende geven over ten rechte ende gerichte van onsen voirscreven genedigen heere ende zynen raide, oft van den meesteren van synen reke-

ningen voirscreven. Ende hebben voer ons onse erven ende nacomelingen voirseidt onsen voirseiden genedigen heere gelooft ende gesekert, geloven ende sekeren mit desen brieve in rechter cetstad, dat wy egheenrehande brieve oft commer gemaict en hebben of maken en soelen, die in contrarien oft achterdeele van desen voirscreven gelooften commer of hynder maeken of inbringen mochten. Ende oft enige derenboven gemaict waeren oft worden, dat wy ons der mede nyet en selen behulpen. Ende hebben ver-tegen ende verthien op alle privilegien, clergien, poerterien ende andere vryheiden, ende wegen die ons hier tegen hulpen ende onsen voirscreven genedigen heere oft den bringere hier af tontscaden comen mochten, ende sunderlinge den rechte seggende dat gemeyn verthien nijet en diedt.

Ende ic Jan le Wautier, voirgenoeft, hebbe geloeft, den voirseide Zegeren van den Heetvelde, Henricke van Stakenborch, Willeme van Robbroeck ende Allaerde le Wautier, mynen bruedere, van alle den voirscreve gelooften schadeloes te onthefene, sonder nochtans achterdeel myns voirscreven genedigen heren, of dat zynre genaden in der executien ende vorderissen van synen gebreke aen enigen van ons dermede yet verachtert oft belet sal moegen werden in eniger manieren, ende al sonder argelist. Ende in orkonden van al, dat voirscreven is, soe hebben wy elck onsen segel hier aen gehangen opten twintichsten dach der maent van septembri in't jaer duysent vierhondert negen ende tsestich³.

[V.] Ende wy, Ambrosius van Dynter, Peter van Meerbeke, Felix de Hont ende Clais van Vucht, raide ende meesters van der cameran van den rekeninge myns genedigen heren te Bruessel, in den name van ons ende den anderen supposten voirscreven: Want wy tegenwordich zyn geweest, dae die voirscreven Zegeren van den Heetvelde, Henricx van Stakenborch, Willem van Robbroeck ende Allart le Wautier die gelooften in der manieren voirscreven in onsen handen hebben gedaen, soe hebben wy des te getuygen oic onsen segelen hieraen gehangen opten dach ende in't jaer voerscreven.

[VI.] Collatie van desen copien is geweest gedaen metten principaelen borchtocht brieve, die geleeget is mit andere brieven van sekernisse, verleden by Allaerde Wautiere voere de wet van Brugge, in de laye geteykent mit der E, aen welke principaelen brief gebrect den segel van meester Claes. By my.

(gez.) Prevost.

Brüssel, Archives générales du royaume.

Chambre des Comptes, registre Nr. 134: „registre des chartes de la chambre des comptes a Bruzelles pour les affaires de Brabant commenchant en may l'an mil CCCc et LXVII jusques en l'an mil CCCCLXXVII.“ folio 81^v.

³) S. oben die Datierung nach dem Osteranfang 1469 resp. die Jahreszahl 1468 für März desselben Jahres 1469.

5.

Der Rat von Aachen vergleicht sich mit dem Kupferschlägerambacht über die Kupferaccise: 1537, Oktober 26; Bestätigung des Vergleichs: 1538, März 14.

Zo wissen: Sodan gebrechen sich erhalden tuschen einen ersamen gemeinen rath dieser stat Ach eins und dem koupferschlegerambacht andertheilß der accisen halven, so ein ersamer rath nuwes up dat hundert koupfers gesat, nemblich nu vortan dri albus eesche van iederm hondert zu geven alb vur zyse und widerzyse, ind darbeneven alle kuupffer in die waege zo brengen. Darinne sich die koupferschlegere vermeinen beschweert zo syn, forder dan bis hier wieder ire verschrivung, daruff ein ersam rath overkam, man suldt sy by irre verschrivong halden, des sich die koupferschleger an einen ersam rath hochlich bedanckden. So hette sie der rath doch bi der alder vurriger accisen gelassen, beheltlich dat sie alle ire kuupffer in die waige sulden doin fueren, daruber und gegen gemelte kuupferschleger an kaiserlicher maiestat cammergericht appellirt, der appellation auch daselbst understanden verfolgen zo doin.

Iedoch ist zo beiden deilen up ansuchen und begerden der koupferschleger vur guet und nutz angesien, gemelten gebrechen alhie sunder weider proces des rechten niedergelacht wurden. Demnae ein ersam rath seß irer mit raitzverwanten darzo verordnet, in der gueden darin zo handelen, nemblich herr Leonart Ellenbant, burgermeister, herr Melchior Colin, her Peter von Inden, her Arnolt Wimmer, her Frans van Pierne und her Adam van Zevell, ind van der koupferschlegerambacht Goert Ralof, Symont Engelbrecht, Jacob Holtzenmecher, Peter Joist, Leonart Amia und Paischen van Breidenich. Diese vurgenaute synt becinanderen gewest und sich gutlichen samen besprochen und fur ein gut fruntlich middel vurgeschlagen:

Erstlich, dat die koupferschleger van iederm hundert kuupfers, dat sie in der stat inbringen und hie verwircken off doin verwircken, drij albus eesche vur zyse ind wiederzise geven sullen, in stat und fur sulche zyse und beschwerung, sy dem rath luidt irre verschrivung schuldich synt, und hiemitsullen sie alle ire dingen, wie bis anher, vry gehalten werden. Des en sullen sie nit gehalten noch verbunden syn, ire kuupfer in die waege zo bringen, dan sullen dat selve an den portzen doin ansagen ind mit wissen der accismeister oder derselver, die van einem ersamen rath darzo verordent synt, sullen in irem bywesen inne ire huis moegen legen, daselbs die sehen sullen dat kuupfer afflegen und weigen, wabei die stat bei ire gemelter accisen blive, ind die nit verdonckelt werde. Sunst sullen sie nit vorder noch wider beswert werden, idt en were sache die notturfft erfordert, ein ersam rath eine schetzungh oder stuir intgemein up die gantze statt stellen wurde, alßdan sullen die koupferschleger darinne glich andere burger gehalten syn. Und in diesem willen wir,

obgenanten ratz gekoren frunde, der koupferschleger brief, in vurmaiß van einem ersamen rath verleint, dißmailß aif noch zudedain haben, und hiemit sall auch die appellatien und proces am cammergericht uffgehaben, doit und nit syn, sonder argelist, und syndt dieser zedulen zwae, ickerdeil eine hait, und mit unsers ieders namen und handt underzeichnet, des sess und zwentzigsten dags octobris im iair nach der geburt Christi unsers heren funftzeinhundert sieven und drissigh.

Sodan die obgemelte seß verordnete raitzfrunde diesen verdrachs zedell einen ersamen rath sampt gemeiner gaffelen geschickten vurbracht haben, ist demnae der rath am vierzehenden dage martij anno funftzeinhundert aicht und drissigh overkommen und in iren raitzboich in aller-massen, wie folgt, datselvice doin inschreven:

In unentscheidner appellationsachen der koupferschleger, die gehoigte acciss belangende, ist ein ersam rath sampt gemeiner gaffelen geschickten umb friedlevens und burgerlicher einicheit einhellig entschlossen und bliven mit sulchem unterscheidt by die verdragscedulen, so hiavor im vorlidne iaire sieven und drissigh am seß und zwentzigsten daigs octobris van den gekoren scheidtzfrunden upgericht, zo wissen, dat man beroirte koupferschleger vierzeene iair lanck na einanderen meist volgenden vermoge und inhalt gemelter zedulen halten sall; so aver nae umbganck gedachten iaren der rath sich beschweert beducht, sal alldan gemelter contract und verdragh upgehaven und nichtig syn, und sall daracher¹ obberurte koupferschlegere ambacht alldan wieder bei irer verlienter besiegelter verschrivung, inen im iair vierzehenhondert und funftzigh up sent Franciscus dag verlehent, gehalten werden und bliven, sonder argelist.

Leonart van den Ellenbandt.

Gordt Rolloiff.

Melchior Colin.

Symont Engelbrecht.

Peter von Inden.

Jacob Hossemecher.

Arnolt Wimmar.

Leonart Amia.

Frans von Pirn.

Payssen van Breidenich.

Adam van Zevell.

Transactio und vertrag, darin die appellation, anno 1537 am kayserlichen cammergericht eingeführt, hingelegt, und die appellanten bei ihrer freiheit bleiben, in sachen der kupferschmidt und kupferhändler zu Aach contra die stadt Aach. D. 9.

Spirae 10. octobris anno 1601.

Mandatum sine clausula de cassando.

Staatsarchiv Wetzlar Pr. A. $\frac{133}{151}$ fol. 72 ff. Kopie von 1601.

¹⁾ darnach.

6.

Die neue Rolle der Aachener Kupferschläger. 1548, August 9.

Wir burgermeister, scheffen und raht des königlichen stuels und statt Aach doin kundt und bekennen in kraft diß, dat wir im jair nae Christi gebuert unsers herrn 1548 up sanct Laurentius oebend, des h. mertelers, unsern ingeseßen mitburgeren und samentlich meisteren des kupferschlegler ambachts und auf ire unterthenige und fleißige bede, auch zu ern und handhabung obgemeses ires ambachts diese hiernac beschriebenen ordnung und gesetze innen guetlich verleent, vergunt und zugelaßen haben, doch dieselvige jeder und besunder puncten nae gelegenheit der sachen und unsers gefallens zu mehren, mindern, in kunftiger zeit zu veranderen oder gar aufzuheben.

1. Anfanglich ist verordnet und verdragen: So welcher meister obgedachtes handwercks nu hinfur van gemeiner irer gesellschaften ordentlicher weise zu einen greven erwelt oder gekoren und sulcher alter loblicher herkomsten sich mit annemung weigerlichen widersetzen wurde, derselviger sal darmit sex beschaiden goltgulden, und in dreyen gleichen anparten zu verdeylen, nemlich den herren burgermeisteren zerzeit ein, der stedde bauwe dat ander, und egemelten ambacht dat dritte theil, onnackeliefig zu bezalen verwirckt und verbuert haben; und sullen gedachte greven nae umganck irs jarß volgens darnach vier iar nae einander von gedachten ambachtamt gefreiet sein. Auch sullen die vier verordnete greven alle gebrechen, zweyspalt und irrungen, uf irer leufen erwassen und erstanden, außershalb criminal und malefitz sachen ires besten verstands und gutbedunckens dacsels ufheben und niderlegen moegen, und im fall sey desselvigen under sich niet oeverkommen noch gedoin kunten, alßdan sullen sey die andere ires ambachts acht manne, so zu hinlegung und entscheidung solcher gebrechen van einen ersamen raht iarlichs gekoren werden, zu hulf und staten nemen, und sich daroever noch oeder furter inniche andere mangel, gebrechen und elagten gemelten iren ambacht betreffend zudragen wurden, solchs alles sullen die egerurte zwilf verordnete manne ires bestes wißens und so viel innen moglich, doch einem ersamen raht alle eide und seine hochheit hierinne vorbehalten, auch tractiren, handeln und endlich eußeren moegen, welches dan auch alle sementliche ambachtsbrueder onrede vestlich zu halten und volziehen schuldig sein sollen.

2. Zum anderen, wan in vurgerurter maßen irrungen und gebrechen entstanden, und dieselvige den obgemeselten greven durch den klagenden partceien angelangt und vorgedragen werden, alßdan sullen berurte greven up solch der cleger anroiffen beide partheien durch ihren ambachtsknecht vur sich bescheiden laßen und nae vleißiger verhoerung und bevidung der sachen die Streitige gebrechen, in maßen wie in negst hie oben gemelten puncten begriffen, vereinigen und entlich entscheiden. Und wes daselbst also erkant und mit recht außgesprochen, dat selvige sal ein ieglicher up

einer pene van achtzehn aicher marek und zu verdeilen, wie vurschreven, unweigerlich zu halten schuldig sein; aver doch sal dat dritte theil des ambachts gelts zu dem geluchte der kertzen uf den h. sacraments tag gewent werden.

3. Auch in sal ghein meister dieses handwrecks innichen andern meister seine knecht afnemen noch afmeiden oder zuwerck geven, hie en were dan vur hinne van gedachten seinen meister gutlich gescheiden und mit ime vereinigt, und darnoben noch sal gemelter knecht van upgerurten seinen meister sulch seines abscheidens ein wißentlich wairzaichen furbringen schuldig sein. Und so jemand hierentgegen bruchtig und ungehorsam befunden, sal der selviger drey bescheiden goltgolden on mittel verwirekt haben, in dreyen gleichen deylen, wie vurgemelt, zu verdeylen.

4. Item die greven und meister dieses ambachts mit sambt iren knechten sullen verfuengen und ordinieren, draett, keßelen, ringe, leuchteren und anders zu diesem handwerck gehoirende, niet darvan außgescheiden, wail und loflich zu machen nae altem herkommen, darmit sey bey fruchtbarliche narungen bleiben und uprechtig guet machen.

5. Item so auch einig meister seinen knecht gelt furstrecken und lehen wurde, sal derselviger knecht nae umbganck seines iahrs oder angenommener verdingter zeit solch gelehnt gelt jegedachten seinen meister mit wircken af verdienen oder guetlich bezalen, wie dan der meister und knecht des also sewentlich overkommen und sich am nutzligsten vergleichen können. Und also lang berurter knecht dat gelehnt gelt mit wircken niet verdient noch bezailt hat, so en sal hy geinen anderen meister dieses ambachts wircken noch auch gein meister denselvigen knecht zu werck geven moegen, und alles op ein pene van dreyen bescheiden goltgulden und dieselvige in dreyen gleichen anparten zu verdeilen, wie oben darvan meldung beschugt.

6. Item gein meister dieses ambachts en sal geinen knecht an diesem handwerck zu leren oder wircken annemen moegen, derselvige lereknecht en verbinde sich dan vorhinne mit gnugsamer burgschaft oder anders, damit der meister desselvigen wail versorget und ein guet benuegen have, drey iar lang negst nae einander folgen zu leren und in knechtstatt zu wircken, ehe und fur he innigen anderen meister wircken moege. Und so inniger meister oder knecht an ietzt gemelten puncten bruchtig und ungehorsam befunden, sal derselviger hiermit drey bescheiden goltgulden und in maßen, wie vurschreven, zu verdeylen onnachließlich zu bezalen verwirekt und verburt haben.

7. Item oft idt sach were, dat innicher meister oder knecht dieses ambachts den greven zer zeit ungehorsam were, als he umb innicherley sachen oder puncten halven, dit ambacht belangent, zu tractiren und handeln uf der leufen gebaeden wurde, derselviger sal vor seine ungehorsam des ersten gebots eine aecher marek, zum anderen geboede 2 merck, zum

dritten geboede drey marck, und zum letzten und vierten geboede achtzehn dergleichen marcken verwirckt haben und in maßen, wie vurschreven, zu verdailen.

8. Weiters auch so innicher außwendiger frembder, welcher doch van diesem ambacht niet en were, sich alhie in meistersstatt niddelassen und wircken wulde, denselvigen en sal solchs geiner weyse zugelassen werden, hie en have dan vorhinne die zwilff beschaiden goltgulden der gebuerender gerechtigkeit, und darneben noch sex dergleichen goltgulden fur seine kunftige lerejongen, so er annemen wirt, gentzlich vernuegt und bezalt, außgenommen burger und burgerskinder sullen der drie lere iaren untragen sein. Daerover noch sal derselviger frembter, fur und ehe er meister werden mag, an ietzmeltem ambacht drey iar lang zu leren und wircken schuldig sein; doch mach hie ieder obgerurter iaire ein mit zehn beschaidene goltgulden quitiren und affegen, welches alles auch, in maßen hie oben gemelt, verdeilet werden sal.

9. Item eines meisters eliger sohn, so sich in meisters stadt setzen und dat selvige ambacht alhie doin und brouchen wulde, sal vorhinne, als van wegen der gebuerender gerechtigkeit, sex beschaidene goltgulden und darneben drey dergleichen goltgulden fur seine kunftige lerejongen, so er in seiner zeit annemen wirdet, hiemit zu geven und bezalen schuldig sein, und auch zu verdeylen, wie vurschreven.

10. Item niemands von diesem ambacht inwendig der stadt und dem reich wonaftig en sal geinen droett noch keßlen oder innig ander aus bereitwerck außerbald der stadt und dem reich und an frembden ortern, sunder alhie und binnen der stadt Aich allein bereiden und machen lassen; und welcher dartgegen bruchtig befunden, sal derselvige, also duck und mennigmall solches beschehe, van iederm hundert insonderheit fur drey beschaiden goltgulden unnaeließlich zubezalen ervallen sein, und in maßen vurschreven zuverdailen.

11. Item auch en sal niemand van diesem ambacht innichen anderen, so van ietzmeltem ambacht niet en were, van nun fortan smiltzen, gießen noch dergleichen werck doin moigen, noch solches auch mit bedeckten schein heimlich noch argelistiger weyse understain zu volnbringen; und so iemand hierwider sich ungehorsam halten wurde, sal derselviger van iederm hundert drey beschaiden goltgulden und, wie oben gemelt, zu verdeylen, hiemit unnaeließlich zu bezalen ervallen sein.

12. Ferners noch ein ieder kupferschleger dieses ambachts en sal nu hinfur geine keßelen, becken oder kupfern pannen under den mullenwerck schlain oder bereiden moegen. Und so sich villeicht befinden wurde, dat jemand ietz berurter kupferschleger in innicher anderer gestalt dan mit den hameren und arbeitsmannen zu schlain sich understunde und furnemen wulde, sal derselviger, so oft und duck sulchs beschehe, van iederm hundert in sunderheit vur sex beschaiden goltgulden unweigerlich zu bezalen, hiemit ervallen sein, und in dreyen gleichen anparten, wie vorgemelt, zu verdeilen.

13. Und dat auch nu hinfur iemand dieses ambachts geinen zu werck geven noch stellen en sal, so eine eigen mullen hette und van geruerten ambacht niet en were. Und so innicher hierentgegen versoumlich befunden, sal derselviger van iederm besunderen hundert drey beschaiden goltgulden hiemit und oen alle inrede verwirckt und verbuert haben, und dieselvigen in dreyen gleich deylen, nemlich den herrn burgermeistern zer zeit ein, der stede bouwe dat ander, und dem kupferschlegler ambacht dat dritte deyl zu verdeilen und zu zustellen. Darnach hat sich iedermenniglichen zu richten.

14. Daruber noch sal niemand boichenkolen meßen moigen dan allein der ieniger, so van einem erbarn raht darzu verordnet were, und sullen dieselvige meßer nu hinfur allein mit der halber maßen bey iren eyden ohn verkurtzung einicher partheyen meßen; und des sullen beide deil, der kaufman und verkauffer, ihnen den meßeren van ieder maß an belonung geven¹.

15. Und weiters nun hinfur en sal auch niemand inniche keßlen und dergleichen kupferwerck, so mit dem waßer- und mullenwerck außerbhalb der statt gebiets und uf frembden orteren gemacht und bereit, hierbinnen bringen, verhanteren, gelden noch verkauffen, sunder sal't berurt guet als untuglich und unbequeme alhie verbant sein. Und welcher dargegen bruchtig befunden, sal zer onachließlicher pene und straf des rahts gehalten werden.

16. Auch sullen alle kupferschlegler handwercksknecht, so alhie bey den ambachtsmeistern arbeiten, alle ire zugesagte zeit und ander geloefden, sey den meistern gedain, stede und vestlich halten; und welcher knecht also in vergeß seiner zugesagter geloiften aftreden und hernaemals alhie befunden wurde, sal derselviger auch zer straf des rahts gehalten werden. Welche knecht aver berurten meistern unverbunden seint, mogen sich die meistern mit denselvigen, auch innen zu arbeiten, guetlich vereinigen und vergleichen.

17. Item dat alle krussen² und eyserne lochermecher, alhie in der statt ihre handwerck geleeret und geseßen, in sullen geinen außwendigen frembden solche kruessen oft eiseren³, sunder allein den inwendigen ambachtsmeistern und der statt burgeren, derselvigen nohturftig, machen noch verkauffen moegen; dergleichen en sollen auch obgemelte meistere und burgere neben den vurgemelten handwercks luyden obgedachte kruissen und eisere up unnaeßliche straf eines erbarn rahts und verbuerung ired ambachts geiner weiß oder under innichen bedeckten schein außfuhren noch verbringen moegen.

18. Ferner auch en sal man nu hinfur geinen droett, van welcher sorten er dan sey, niet min dan dreymal trocken laßen, und sunderlich an den dreyen gatteren klein und achter auß dragen, damit alle gewerb und kaufleude mit ufrichtiger ware desto baes versorget und unbedrogen seyen.

¹) Die Angabe der Gebühren fehlt.

²) Schmelztiegel.

³) Instrumente aus Eisen.

Und so innich ambachtsmeister oder knecht dartgegen mit ubertretung ungehorsam befunden und gedachten droett anders dan wie vurgemelt trecken ließ, sal derselviger meister oder knecht van iederm hundert, so viel des were, drey goltgulden in golde, einen den herren burgermeisternen zer zeit, den anderen der stede bouwe und den dritten dem ambacht, ohn alle wider-sagen verburt und verwirckt haben.

19. Weiters en sullen nu hinfur geine knecht des vurschreven ambachts, welcher kunne¹ die auch seint, inniche versamlung oder heuffung in bierhuyßern of sunst an andern heimlichen ortern, umb ire ambachtsmeister darmit zu vernachtheiligen und verkurtzen, machen noch ufrichten, alles uf geburlich des rahts insehen und ernstliche straff. Dan so sich innicher bemelter knecht in innicher sachen dem ambacht und iren werck belangend etwan beschwert beducht, sal er solchs der gelegenheit nae dem raht oder dem ambachtsmeisternen, umb dat selvige zu veranderen und afzustellen, gütlichen verdragen.

20. Zum letzten: So villeicht innicher obgerurtes ambachts knecht kunftlich sich mißgienge und mit glaubwürdigen diebstal (das welche gott lang verhuede) befunden und betreten wurde, so en sal gein meister, solchs wißend, up verbeurung seines ambachts, demselvigen werck geven, noch bey sich of anderen doin underhalten. Darnae hait sich iedermenniglicher bey vermeydung obgemelter pene und straff zu richten.

Stadtarchiv Aachen. Akten der Kupferschläger, Bl. 12 ff. Alte Kopie.

7.

Beschlüsse des Aachener Rats betreffend die Kupferschlägerzunft. 1550 bis 1567.

a) Im iahr nach der geburt Christi users herrn 1550 am 11. dag decembris, alß dan greven und gemein ambacht der kupferschlegler nu zu mermailen einen erbar raht bitlich angesucht und etliche schriftliche puncten und leidliche mittel, geruerten iren ambacht belangend, vorgeschlagen, darmit ietztgemelt ir handtwerck in gueden gedeyen und fruchtbarlicher ubung gehalten und niet in verderflichen abfall gebracht wurde, so hat ein erbar gemein raht diese puncten auß bewegenden ursachen bewilliget und hiemit zugelassen, doch dieselvige zu iederzeit zu veranderen, zu beßeren, zu mehren und minderen oder gar aufzuheben sich vorbehalten.

Zum ersten hat ein erbar gemein raht uf gemelt der kupferschlegler anlangen fur nutz bedacht und einhellig entschloßen, dat iedermenniglicher, so alhie inwendig der statt Aach geseßen und mit dem kupferhandel² oder sich darmit ernert, derselviger in sal innerhalb vier meilen umb und auß der stadt her gein kupferen werck, welcher kunne dat auch ist, machen

¹) Art.

²) Wohl verschrieben statt „mit dem Kupfer handelt“.

noch bereiden laßen, uf ein pene und welkuer van dreyen bescheiden goltgulden van jederm hundert unnachließlich zu bezahlen und in dreyen gleichen und gewonlichen anparten, laut der kupferschleger rollen, zu verdeylen.

Und so auch innig mullenschleger dat kupfer over sein vermoegen und leidliche natur schlain und strecken oder iemand also beschedigen wurde, derselviger sall dem meister¹, berurt kupfer zugehörig, solchen zugefuegten schaden nae billichem erkentnis der greven und zwilf mannen gemeltes ambachts beßeren und darzu ein boiß van 3 goltgulden fur ieder dousent wercks verburt haben, in dreyen anparten, wie vurscreven, zu verdailen.

Item ferner ist fur rahtsam bedacht: So jemandt des kupferschleger handwercks Swader² kupfer verwirken und verarbeiden wurde, der oder die sullen itztgemelt werck mit ihrem eigen gewonlichen stempfen oder mirck, umb 'tselvige underscheidlichen zu erkennen, stempfen und zeichnen.

Gleichfalß auch welcher meister gut uprechtig und rein Eislebisch kupfer verarbeiden und außbereiten wurde, dat selbig sol mit der statt adeler, umb solchs auch insonderheit zu erkennen, gestempt und gemirckt werden.

Und so jemand gedachtes handwercks ehgemelt E(islebisch) kupfer mit dem Swaeder vermischen und verargerren wurde und alsdan folgents 'tselvige vur gut uprechtig E(islebisch) kupfernerwerck verkauffen und verhandtieren wurde, derselviger sal zur unnachließiger straff eines erbaren rahts gehalten oder sonst nae gelegenheit der sachen mit einer gelt pene verboeßet werden.

Und sollen zu vorbestimpter mirckung oder stempfungen des adlers 2 oder 4 personen, berurter verhandlungen erfarn, verordnet werden.

Daruber noch en sal nu hinfur ghein kuperschleger, er sey wer er wil, mehr dan zween oeffent biß uf weiteren des raids beschaidt bernen und wircken halden; und welcher am selvigen ungehorsam befunden, sal derselviger zer geburlicher straff des rahts gehalten werden.

Gleichfalß auch en sal gein meister ehgemeltes ambachts geinen außwendigen frembden knechten, so alhie in der statt und reich von Aach niet geseßen sein, zu werck stellen noch arbeit geffen, und welcher am selvigen bruchtig befunden, sal derselviger fur iederen knecht drey bescheiden goltgulden verburt haben und zu verdeilen, wie vurscreven, allen argwaen und boes behendigkeit hieinne außgeschlossen; darnae hait menniglicher in besten zu richten.

b) Am 9. novembris anno 1561.

In sachen der greven und etlicher anderer kupferschleger ambachts gegen ihre gaffelgenossen, ist der raht bey ired handwercksrollen punct von zweyer obent auff oder underhaltung verbleiben.

¹) zu ergänzen: welchem (berurt kupfer zugehörig ist).

²) schwedisches.

Am 9. decembris anno 1561, beym großen raht.

Uf gemeiner kupfersleger ambachts brueder angeherten suppliciren ist der raht und der gaffeln geschickten bey der am vierten negstabgangenen monats novembris entschloener überkumbsten und do bevor ufgerichten und ermeltes handwercks rollen einverleibten ordnungs punct von zweier oebendt ufhaltung verbleiben, und hat daruber sich auch ferner erclert, das geine kinder, obwol innen dis handwerck erkaufft, daßelb dennoch niet, dan wen zu iren verstedigen und manbaren jaren sie kommen, sollen brauchen oder genießen mögen.

c) Anno 1562 am 17. marty.

Auf der greven und irer consorten kupferschlegerhandwercks abermals erwiderten gantz dienstlichen und fleißlichen suppliciren is der raht sampt gemeinen gaffeln geschickten verdragen: Dieweil die herren burgermeister und der statt bauw auch angerecht ambacht von der supplicanten und etlichen anderen kupferschlegereu minderierigen sonen das gewonlich handwercks gelt nun etlich iahr her unfangen, das der und anderer orsachen halben die kupferschleger, so fur solche ire sohne das handwerck hievor erzalten maßen gegolden (eines rahts am 9. december negst verschienen und sonst entschloenen überkumbsten und erkentaußen hiemit niet benommen) mit zweien kupferoiffenden und also mit vieren sollen arbeiden oder wircken mogen, iedoch mit dem außdrucklichen bescheid, do dieselbe ire minderierige soene mit todt abgan oder sonst in der ehe bestaet wurden, das alsdan solchs absterbenden oder verheiraten sohns vatter, ob er schein mehr dan einen sohn dis ambacht erkaufft hette, dennoch weiter nicht dan mit zweien oiffenden vermoch der rahtsordnung sol wircken mögen, das auch daruber inniche kinder und minderierige sohne, die nicht selbst handel treiben oder foeren können, zu vielmelten kupferschlegerhandwerck nicht angenommen noch zogelaißen werden solle, alles bey ungnad und straff eines erbar rahts etc.

d) Im iahr nach Christi unsers lieben herrn geburt 1567, mondags am 24. martio, under herrn Gerharten Ellerborn und herrn Nicolaußen Wilerman, burgermeisteren, ist ein erbar raht einhellig entschlossen, wie folgt: Alßdan über etliche mängel und beschwernus, so den kupferschlegereu alhie von den frembden oder umb der statt gebieth geseßen kupferschlegereu zu abbruch und schwechung der narung zugefoecht werden, ietzt geprechen furgefallen, und man sich eines rahts in november und december verschienen funf und sexzigsten wie auch im januario erfolgts seks und sexzigsten iars gefallenen beschlußen erindert, so hat derselbe ein ersamer rath beschllossen, das man zuvorderst und biß uf weitere verschung alle und ieden kupferschlegereu und kupferhendlereu gebieten laßen soll, vorhin bey vermeidung einer straff oder boeße van dreyen beschaiden goltgulden, in gewonlichen anparten oder deylen zo deilen, den frembden kupferschlegereu geine keßelen, droett oder ander kupferwerck, under oder mit dem waßer und mullen bereit, abzogelden, noch derselben einichs gegen kupfer oder andere

wahre zu verbotten¹ oder ain sich zu laden. Es sollen aber auch inheimische kupferschlegler vermög angeregten voriger beschloß ire droet, keßelen und ander werck anders nicht dan auß goitten ufrichtigen stoff und materi bey gleicher und anderer in werder² kupferschlegler rollen begriffenen straffen vermeidung machen und bereiden.

Stadtarchiv Aachen. Akten der Kupferschläger. Bl. 17 ff. Kopie.

8.

68 namentlich benannte Kupferschläger-Meister verpflichten sich vor Notar und Zeugen, den eingerückten Vergleich mit dem Stiftskapitel vom 29. Juli 1559 über die Benutzung der Drufnacs-Mühle einzuhalten. 1559 August 16 und September 2.

Vor dem bischöfl. Lütticher und kais. Notar Johan von dem Grynde de Ruremunda erscheinen:

die eirsamen und achtbaren menner, meystern Matthiß Symontz, Peter Symontz, Peter Capell und Wilhelm Duppengiesser, dieser zeit greven der roithschmitten oder kopperslegerambachts bynnen der stadt Aich, auch die fursichtigen und eirbaren meysteren Peter Amya, Frantz von Inden, Goddard Duppengiesser, Gilliß van der Kannen, Matthiß van der Banck, Rollant van der Kannen, Johan Amya, Clauß Byda, Philips Rost, Johan Moren, Peter Duppengiesser, Heinrich Hellenbrant, Gilliß van Behem, Wilhelm Momma, Jan van Trier, Symon Geldoff, Thiß Bodden, Henrich Rade, Toeniß Hucheler, Thyß Koryß, Heynrich Schilt, Peter Truyen, Jan Otten, Peter Gruenbusch, Marten van Eschwylre, Carl Momma, Hanß Gullicher, Philips Tiellen, Jacob van der Banck, Hubrecht Ortman, Leonart Duppengiesser, Jan van Dommerswinckell, Philips Dando, Bernt Schlutter, Jan Rullant, Gilliß Bonen, Jan van Dalen, Thommaß van der Banck, Johan Beyer, Jacob Wyrichs, Peter Cock, Claus Hamer, Heinrich Josten, Leonart Otten, Gerart Schorer, Laurentz Rada, Goerd Rulandt, Johan van Werdt, Gilliß Momma, Peter van Trier, Claus Capell, Johan Symontz, Leonart van Inden, Herper Duppengiesser, Steffen Duppengiesser, Carll Amya, Clauß Amya, Johan Hucheler, Peter Amya der Jungste, Thyß Symontz der Junge, Tyß van Dalen, Leonart Schleycher, Peter Symontz der Junge und Tyß die Ruppe, alle ambachts meystern und glidderen berurteß ambachts, uff ihrer gaffelen oder leuben an dem Marekt neben dem Gulden Aar bynnen gedachter stadt Aich gelegen, daselbst uff voirbeschriebenen taghe als iren ierlichen stuelltag, den sie sunst von alters her altera Laurentii zu halten gewoinlich. Gegen wilchen tag, nu nechst verschenen, sie alle sementlich der greven anzeigen nach, und wie bey inen brauchlich, zusammen gerueffen und somals sich gegen itzbemelten tag wederumb zusammen bescheden hatten, vergadert und das gantze ambacht representierende. Und haben fur sich und

¹) zu tauschen.

²) Statt „werender“, d. h. noch geltender.

das gantze kopperslegerambacht vurschreven und irer aller erben und nachkommlingen ertzalt und theden dair furdragen, wilchermassen verruckter zeit zuschen eynem eirwirdigen capitell unser lieber frawen kirchen bynnen Aich eynß- und inen, den greven, meysteren und ambachtsgesellen deß vurschreven ambachts eyner muhlen halben in Sanct-Jacobsstraisen gelegen und die Drueffnaeß genant, andertbeils irrongen und gebrechen erhalten. Wilche gebrechen durch untherhandlongen guetter freunde, so an beyden seiden darzu erkaren, in der guette hingelacht, entschieden und verglichenn, alleß vermög und inhalt eynes durch berurten scheidt Freunden uffgerichten und besiegelten verdraigs, welchen die voirgemelte greven und meystern berurts handtwerckz alda furpracht und durch mich, nachbenenten notarium, offentlich haben thuen lesen, ludent von wortt zu worde, wie nachfolgt:

„Alß sich gebreich erhalten und erhalten zwischen den einvesten
 „und wollgelernten herren dechan und capitell unser lieber frauwen kirchen
 „bynnen Aich eynß- und Peter Zincken, Dominicus Herper, Heynen van
 „Thenen und iren mitverwantten andertheils eyner mullen halben in Sanct
 „Jacobstraß doselbst gelegen und die Drueffnaeß gnant, von wilcher muellen
 „die herren vom capitell gedachten Pitter Zincken sambt seinen mitver-
 „wantten handt und fuëß abzuthuen gerichtlich gebiethen liessen, wilchem
 „bemelter Zinck und sein verwantten zuwider waren, und die saich so weit
 „gehandlet, das durch richter und scheffen alhie als erster instantz richter
 „zu recht erkandt wartt, das voirgerurter Peter Zinck und seine kriegs-
 „verwantten zu bekennen schuldig sein sollen, daß obbelmte muell von
 „gnad und gunst und nyet fur erbschaft stundt, inhalt deß ersten fur-
 „brachten brieffs, sie kuentden dan darthuen, das weilant her Wolther Voll-
 „mar daß bekentheniß, so er gethon, gein macht zo thon gehabt hette, alleß
 „voirgedachts urtheils weitem inhalt. Vonn wilchem urtheill obangerreigter
 „Zinck unnd seine verwantten an kayserlicher mayt. chambergericht appel-
 „lirt unnd doch in hangender rechtfertigungh vilgedachte muell den acht-
 „baren und eirsamen greven und gemeynen gaffelen des kopperschlegerambts
 „alhie verkaufft haben, die sich dan gleichfals in derselben saichen gegen
 „obbelmten herren vom capitell an hochgedachtem kayserlichen chamber-
 „gericht in recht ingelassen unnd so weith von byden theillen gehandelt,
 „bis zum letztst allem furpringen nach die urtheill voriger instantz durch
 „ein endtlichen rechtsspruch reformiert sein und erkandt ist, das vilbelmte
 „appellanten von obbestimpter muelln begeirter gestalt abtreden sollen,
 „wie dan auch vermög gedachtes endturthels und dairuff gefolghiten execu-
 „torialen die appellanten oftbenanter muellen rader abgeschafft und nieder-
 „gelacht, derhalb dieselb muell zum verderben kommen ist. Und so dan
 „vilgedachte kupferschleger die herrn vom capitel gebetten und ersocht,
 „inen die obbestimpte muelln wie vorhin zu nutzen und zu gebrauchen zu
 „gestaden und zu vergunnen, hat sich eyn eirwirdig capitel, umb freunt-
 „schafft zu pflantzen und zu nderhalten, seinstheils an die ernvesten und

„achtbaren Ricalt van Meraide, genant Hoffalize, und Johan van Wallum,
 „genant Hurpesch, vaight und meyer zu Aich, und gleichfals villbemelte
 „greven und gemein ambacht der kupperschleger an die auch ervesten
 „und eirsamen Diethrichen van Wilre, scheffen zu Aich, und Sebastian
 „Vlemynck veranlaist, das beyderseitz genante freunde die saich fur handen
 „nemen und vilgedachte parthien wo moglich vergleichen sollen. Und haben
 „demnach wir erwelte voirbenante freunde nach reifflichem erwegen und
 „vilfeltigen underhandlungen beyde parthien unsers besten fleiß vereyniget
 „und beheltlich yedermenniglich seins rechtens solchen außsprug gethon:
 „Das vilgedachte greven und gemein ambacht der kupperschleger, auch ire
 „erben und nachkomlingen, vorthin deß wasserfluß oder Pauwenkendel und
 „-dychen von dem piegel an, so zwischen voirbestimpter muellen und der
 „muell uff der Roisten, der abdißin von Bordschidt zugehörig, stehet, biß
 „an den piegel, so under obbenanter muelln fur dem hauß zur Papageyen
 „genant stehet, alleyn uff iren costen (ohn die herren vom capitel und der-
 „selben nachkomlingen derhalben oder sunst mit eynichen sachen zu be-
 „schweren oder etwas von inen zu vorderen) machen und mit dem bouwe
 „underhalten, auch geyn rader, durch welche den herren vom capitel an ire
 „muell eyniche verhinderungh oder letzel entstehen muhtc, verhogen oder
 „vernederen sollen. Dan eß solle der wasserfluß seinen stracken lauff ver-
 „mueg deß capitels muellenpiegels fur der Papageyen haben und behalten.
 „So sollen alsdan vilbemelte kopferschleger die muellenrader widerumb
 „anhangen und der muelle, wie sie und ire voirseßen voir obbestimtem
 „urtheil gethon, genyessen und gebrauchen. Und so eß sich kunftiger zeit
 „zutraegen wuerdt, das sie, die kopferschleger, ire nachkomlingen oder die,
 „so gedachte muellen inhaben und gebrauchen sollen, in solchen der kendel
 „underhaltung und anderm lauth dieses verdraichs sich nyet halten wuerden
 „und die kendel am furderlichsten nyet machen liessen, auß diesem auch
 „des capitels muelln eynicher beweislicher schadt und hindernuß anfiel, so
 „solle alsbaldt oftgedachte kofferschleger, ire nachkomlinge oder die, so die
 „muellen gebrauchen und dieselb inhaben, uff erforderen der herren vom
 „capitel von vilberarter muell vermög kayserlichen chambergerichtz außge-
 „sprochen urtheils wederumb abzustehen schuldich, und diese freundliche
 „verhandlung kraftloß und von nichten sein; solle auch beyde partheien uff
 „irem rechten und unrechten wie voir diesem vertrag stehen. Diese aus-
 „sprug sollen die kopferschleger voir notario und gezeugen bekennen und
 „dem also nachzukommen fur sich, ire erben und nachkomlingen geloben,
 „ohn argelist. Zu urkund der warheit haben wir Ricalt van Meraide, ge-
 „nant Hoffalize, Johan van Wallum, genant Hurpesch, vaight und meyer,
 „Dietherich van Wylre, scheffen, und Sebastian Vlemineck, burger bemelter
 „stat Aich und beyderseits erwelte freunde, ieglich sein gewoinlich siegel
 „an diesen vertraigsbrief gehangen im iair unsers herren, alß man schreyff
 „tausent funffhundert nuyn und funftzig am neunundtzwentigsten tag deß
 „monats julii.“

Der Notar beurkundet, daß die Zunftgenossen in Gegenwart der Aachener Bürger Johan van Piern, Paesschen von Lutlich und Gerlach von Lutlich, als Zeugen, gelobt haben, obigen Vergleich einzuhalten. Notariatszeichen und Ausfertigung.

Staatsarchiv Düsseldorf. Aachener Marienstift, Urk. N. 643. Original auf Pergament.

Im Bug an 4 Presseln die 4 Petschaftssiegel des 1. Mathias und 2. Peter Symontz, des 3. Peter Capell und 4. Wilhelm Duppengiesser, die beiden ad 3 und 4 (Hausmarken) erhalten.

9.

Margareta von Parma, Regentin der Niederlande, verlängert den Pachtvertrag der Gebrüder Schetz aus Antwerpen über die Galmeiberge im Herzogtum Limburg um weitere 6½ Jahre, vom 1. April 1565 ab gerechnet. 1562, Mai 29, Brüssel. — Registrierungsvermerke vom 17. Juni und 28. Juli 1562.

Pachtungen van den calmynen in den lande van Limborch voer Coenrard Schetz ende consorten.

Phelipps, by der gratie goids coninck van Castillien, van Leon, van Arragon, van Navarre, van Napels, van Sicilien, van Mailloreke, van Sardaine, van den eylanden Indien ende vasten lande der zee Oceane, eertzhertoge van Oisternycke, hertoge van Bourgoingnen, van Lothryck, van Brabant, van Lymborch, van Luxemborch, van Gelre ende van Melanen¹, grave van Habsborch, van Vlaenderen, van Artois, van Bourgoingnen, palsgrave ende van Henegouwe, van Hollant, van Zeelant, van Namen ende van Zuytphen, prince van Zwave, marcgrave des heylchs ryex, heere van Vrieslant, van Salins, van Mechelen, van de stadt, steden ende landen van Utrecht, Overyssel ende Groeningen, ende dominateur in Asie ende in Affrycke. Allen den ghenen, die dese iegewoirdige zullen zien, salut.

Van weghe[n] Coenrard Schets ende consorten is ons verthoent geweest, hoe dat Gaspar Schets, heere van Grobbendonck, ende zynen andere broeders over langhen tyt in pachte gehouden hebben die mynen² van de calmynbergen van onsen lande ende hertoochdomme van Lymborch, daervan huere[n] loopenden pacht alnoech totten jaere XV^o vyfentzestich dueren sal, waer inne zy dagelycx lanx zoe meer moeyten ende costen moeten doen, om de selve calmynen buyten voirscreve bergen te gecryghen, overmidts de diepte van de voirscreve mynen ende 't groot belet³, dat zy daer inne bevinden, duerd water, 'twelc in de cuylen valt ende vergadert, zoe wel duer regen als van onder duer levende aderen springende buyten selven gront, waerduere by successie van tyde de voirscreve mynen zouden⁴ mogen geraken te verminderen oft geheelyck verloren te gane, t'en zy dat daerinne behoirt versien ende geremedieert waeren, d'welck aldaer apparentelycxst ende

¹) Mailand. — ²) Minen, Gruben. — ³) Hindernis. — ⁴) sollten.

zekerlyxst zoude moghen geschien, mits aldaer makende een canael ofte stolle in den gront van den berge, om daerduere 'd watere in de voirseide cylen vergadert zynde van onder uuyten selven mynen te leyden ende laten loopen. Maer want men daertoe grooten ende excessiven cost soude moeten doen, en bevinden de voirsereve pachters nyet oirboirlyck 't selfde te bestaen voer zoe corten tyt, dat hueren pacht alnoech te gedueren heeft, waeromme de voirnoemde thoender zoe voir hem als voir zynre voirsereve consorten, begeerende totten voirsereven inconueniente te versien, zoude te vreden wesen 't voirsereve canael oft stolle te doen maken, indien ons beliefte, hen alnoech te verleenen eenen nyeuwen pacht voir eenen anderen tyt ende termyn van twelff iaeren, te beginnen loop te hebben ter expiratie van hueren iegewoirdigen pacht, op den selven prys, lasten ende conditien van dien. Ende daerenboven gemeret, dat opde selve calmynen geassigneert ende bewesen is de somme van twelff duysent carolus guldenen van twintich stuvers 't stuck, loopende t'onsen laste op fret ende financien nae advenant van twelff ten honderde, zoude insgelycx de voirnoemde thoender mit zynre consorten te vreden wesen gereet op te bringen ende furnyeren de somme van twintich duysent gelycke guldenen, om de voirsereve twelf duysent guldenen af te leggen ende lossen ende de reste t'employeren in andere onse notlycke saecken ende affairen, op interest van thien ten honderde ts' iaers, in plaetse van de voirsereven twelf ten honderde, zoe verre nochtans, dat de voirsereve calmynen hen in nyeuwen pachte gelaten worden, als boven, ende voirts op conditie, dat man hen van de voirsereven twintich duysent guldenen ende van den interesse van dien assigneren ende versekeren soude op de voirsereven calmynen ende op den pacht derselver ende oeck op onsen bosch genaempt ts'Hertogenwalt t'zynen genuege ende contentemente, ende hen hier op doen expedieren onse behoirlycke oepene brieven in zulcken saecken dienende.

[1.] Doen te wetene, dat 't selfde aengesien ende hier op gehadt 't advys eerst van onsen rentmeester generael van Lymborch, meester Reynier Rave, daernaec van onsen lieven ende getrouwen die president ende luyden van onsen rekenninge in Brabant ende voirts van den hoofden tresorier generael ende gecommiteerde van onse demeynen ende financien, diewelcke diversche communicatien daerop gehouden hebben mitten voirnoemden Coenrard Schetz als prinzipael mit zynen anderen broeders ende consorten, uutgesundert de voirnoemde Gaspar Schetz, die overmits zynre promotie totten staet van tresorier generael van onsen financien hem daervan verdragen ende verclaert heeft, daerinne gheen gemenscap begeren te behouden. Wy om dese ende andere merckelycke redenen ons daertoe bewegende hebben by deliberatie van onse zcere lieve ende zeer beminde zustere, de hertoginne van Parme ende van Plaisance, voir ons regente ende gouvernante in onsen landen van herwertsovere, gegunt, geoctroyeert ende geconsenteert, gunnen, octroyeren ende consenteren uuyt onser zunderlinger gracies by desen voir ons, onse erve ende naecommelingen, hertoghden ende hertoginnen van Bra-

bant ende van Lymborch, dat de voirnoemde Coenrard Schetz ende consorten, huere erfven, naccommelingen oft actie van hen hebbende, de voirscreven calmyndergen ons voirscreven lants van Lymborch alnoch in nyeuwe pachtinge zullen moghen houden ende gebruycken voir eenen anderen tyt ende termyn van zesse jaeren ende een halff beginnende den eersten dach van april int jaer XV^e vyfentzestich naestcommende, mitz iairliex by den voirnoemden Coenrard Schetz ende consorten daervoeren betaelende t'onsen proflyte ten gewoonlycken termynen de somme van achthien hondert zessentzestich goude rhynsche guldenen ende twee derdendeelen van dien munte der vier kuersfursten op den Rhyn, gemunt voere datum van desen, oft de weerde daervoeren in anderen goeden gevalueerden oft gepermitterden gelde, alsoe den selven in desen onsen lande van Brabant t'elcken termyne van betaelinge cours ende loop hebben sal, naevolgende onse permissie oft ordinantie, ende dat in handen van onsen voirnoemden rentmeester generael van Limborch in der tytzynde, die gehouden wordt daeraf ontanck te makene, rekeninge, bewys ende reliequa te doene t'onsen proflyte mitten anderen penningen van zynen ontfanck, ende mits betaelende den voirscreven pacht.

[2.] Hebben hen geconsenteert ende geaccordeert, consenteren ende accorderen by desen, dat zy by de ordinaris ende gewoonlycken getale van achthien wercklyuden mitgaders noch andere zesse wercklyuden duerende de loopende pacht, hen oick geconsenteert, makende t'samen vierentwintich persoenen, zullen mogen continueren int wercken ende suecken van de voirseide calmynen ende nyeuwe roetse¹ te ontdekken ende vinden binnen onsen voirseide lande van Limborch, zoe verre hen mogelych zy. Ende indient van noode waere, nuyte cuylen van de voirseide calmynen eenige steenen oft eerde, gheen calmyn wesende, nuyt te doen vueren, dat zy daer toe zollen moghen nemen eenen iongen ofte twee, om die gewoonlycke kerren te vueren, de welke in't getal van de voirseide vierentwintich persoenen nyet begrepen noch gerekent en zullen zyn; mit welcken voirscreven getale zy gehouden sullen zyn te vreden te wesen, zonder voordere augmentatie te moghen begheren, al waer't oick soe, dat de voirseide cuylen geraechten vervult te werdden van eerde ofte watere, ende voitrs op de voirwaerden conditien ende bespreken hier nae verclaert.

[3.] In den ersten de voirnoemde Coenrard Schetz ende zyne consorten, om ons te ontlasten van de voirscreven twelff duysent carolus guldenen loopene op interest van twelff ten honderde, bedragende totter somme van veerthien hondert veertich gelycke guldenen ts'iaers, ende oick om hen te remboursseren ende betalen van de somme van vier duysent vier hondert guldenen, by hem gefurnyert t'onsen versuecke in handen van onsen neve den Grave van Egmont, zullen hebben een erfelycke rente van duysent guldenen ts'iaers te lossene den penninck zesthiene beghinnende loop te

¹) Vgl. das Aachener Rötsch = Steingrube.

hebben te bammisse naestcommende in dit iegewoirdich jaer XV^c tweentsestich, van welke rente wy denselven Schetz ende consorten zullen doen expedieren behoirlycke oepenen brieven van constitutie, assignatie ende ypotheke, behoudelyck dat d'interest van de voirseide twelff duysent guldenen, nae advenante van twelff ten honderde, gecontinueert ende betaelt sal worden totten voirseide bammisse naestcommende. Maer van de vier duysent vier hondert guldenen boven gementionneert en zullen wy gheen interest betaelen, maer zullen de voirnoemden Coenrard Schetz ende consorten hen moghen remboursseren van de vier hondert guldenen op den pacht van den loopende iaeren, ende van den voirscreven bammisse voirts zullen genyeten ende heffen de voirscreven rente van duysent carolus guldenen ts'iaers, zoe voirscreven is, ende van t'gene des ter expiratie van desen hueren nyuwen pacht alnoch resteren sal te betaelen van de voirscreve hooftpennigen¹ van zeshthien duysent guldenen, beloopende totter somme van vyf duysent zeshhondert guldaen, zullen zy in gereeden gelde betaelt worden, al eer wy met eenigen anderen op eenen nyuwen pacht sullen laten contracteren.

[4.] Item sullen de voirnoemden Schetz ende consorten gehouden werden, te doen maken 't voirscreven canael ofte stolle, ende daer toe moghen employeren zulck getal van wercklyden, alst van noode wesen sal, sonder daerinne te begrypen de XXIII persoenen aldaer iegewoirdelick werckende in de calmynen, noch de voirseide iongers, behoudelyck dat zy zullen moeten verclaren 't getal van de wercklyden, die to't maken van de voirseide stolle geemployert² zullen worden. Ende onder 't deexel³ van't maken van derselver stollen en zullen hen gheenssins mogen behelpen mitte selve wercklyden in trecken van den voirscreven calmynen, op pene dat indyen zulcx gebuerde, 't waere by wercklyden van derselver stolle oft andere, dat zy voir elcken persoen, die bevonden sal werden hem te voirderen zulcx te doene, verbueren zullen de somme van vyff hondert guldenen tot proffyte van den aenbringer, ende voirts op arbitrale correctie.

[5.] Ende het hout totter voirscreven stolle dienende sal hen bewesen worden by onsen voirnoemden rentmeester generael van Lymborch in ts'Hertogewalt oft de lantweringe ter gevuegelycxster plaetsen, aldaer zy 't selfde tot hueren coste zullen mogen doen halen onde van daer doen vueren op den berch. Welcke stolle zy oich sullen moeten voelmaect hebben binnen ende geduerende de drye ierste iaeren von hueren voirscreve pacht; ende nae d' expiratie van de voirscreven eerste drie iaeren en zullen zy nyet moghen wercken mit meer dan mit achthien gesellen den voirseide nyuwen pacht geduerende boven den twee iongers totten kerren, boven gementionneert, wel verstaende, dat den pacht à l'advenant oick sal voir een vierendeel gemindert worden ende gereduceert op veerthien hondert ge-

¹) Hauptsumme. Kapital.

²) Schein.

lycker gouden guldenen, ende sullen de selve stolle moeten leveren ter expiratie van den voirscreven pacht in behoirlycken staet ende reparatie.

[6.] Item hoewel dat 't soecken ende vinden van der calmynen staet in de fortunye ende aventuere, is gecondicioneert, dat alwaert soe dat gevele, dat die oude rootse, aldacr men tot noch toe gewracht heeft gehad, gefailleert waere ende bleeff, oft dat zy egheene nyeuwe vervolgende rootse van calmynen en condon gevonden ende de selve mynen failleerden, nochtans in dycn gevalle en sal de voirnoemde Coenrard Schetz ende zynder consorten van deser nyeuwer pachtingen by hen luyden aldus aenveerd nyet moegen renuncieren, verthyen noch daer af ontslagen worden, maer sal de selve nyeuwe pacht van zesse jaeren ende een half moeten blyven staen ende stadtgrypen totter expiratie van dycn; 't en zy, dat die renunciatie geschie voir d'expiratie van den drie jaeren van den loopende pacht, ende aleer zy getreden sullen zyn in den selven nyeuwen pacht. Welcke keuse ende optie wy hen toegelaten hebben ende toelaten by desen in aensieninge van'd maken van de voirscreven stolle.

[7.] Item sullen de voirscreven Coenrard Schetz ende zyne consorten in deser nyeuwer pachtingen in handen hebben alle die plaetsen ofte berges in de voirscreve lande ende hertoochdomme van Lymborch gelegen, daer men den calmyn uuytgegraven heeft oft zoude mogen uuytgraven, wel verstaende, dat hierinne nyet gecompheendeert en zal worden die heerlicheyd van Spremont, dewelcke daer van gereserveert wordt, doch mit expresse condition, dat wy indien aldaer namaels eenige calmynen bevonden worden, deselve duerende dese jegewoirdige pachtinge nyet en sullen laten uuytgraven voir ons selven oft yemant anders, noch oick in pachte verleenen oft uitgeven, gelyck oic nyemandt anders in den voirscreve lande by oft opt titule van zyn eyghen erfve oft eenigen anderen tytel oft middel eenige calmynen en sal mogen graven oft winnen. Ende en sullen wy geduerende den tyt van der voirscreven pachtingen nyemande anders eenige plaetse daertoe verleenen oft uuytgeven op thiende oft anderssins in eeniger manieren, ende oft yemandt anders dan de voirscreven Schets ende zynen consorten bevonden worden binnen den voirscreven lande de contrarie doende, die sal daeraen verbueren, alsoe dickwils als dat mit wettigen¹ getuygen veroirconde ende bevonden sal worden, eerst den voirscreve calmyn oft certs, datter bevonden sal worden gegraven, bereyt oft uuytgeworpen te zyne, tot des voirseiden Schets ende consorten behoef, ende daerenboven noch een pene van drie hondert gouden kurfursten guldenen, zulcke als voiren, d' een derdendeel t'onser proffyte, d'ander derdendeel tot proffyte van den accusateurs oft aenbringers ende 't derde derdendeel tot behooff van den officieren, die d'excutie daerof doen zullen: gemeret, dat ons als hertoge van Lymborch ter zaecke van onse hoocheyt ende regalien alle mynen ende verborgen schatten in der eerden liggende toebehoeren ende nyemant anders.

¹) gesetzlichen.

[8.] Item dat de voirseide Schetz oft huere gecommiteerde in den voirscreven lande van Lymborch, mitgaders, oick de voirscreven werckgesellen zullen bevryt zyn ende onbelast blyven van allen diensten van oirloggen, 't zy van uuyt te reysene¹, daer men kiest oft anderssins, hoe dat gebueren mochte, ende voirts genyeten ende gebruycken alrehande vryheyden, als den berchrechte toebehoeren ende men gewoonlick is te gebruyckene.

[9.] Item in dien aldaer eenige tweedrachten oft oneenicheyden tusschen den voirscreven werckgesellen opstonden, sullen die voirseide Schetz ende consorten oft huere gecommiteerde als super intendent, die kennisse deraf hebben, ende by advyse van den anderen gesellen beslichten ende wysen, mitgaders oic macht ende auctoriteyt hebben buyten getale der voirseide XXIII werckgesellen, die hen gelieven zullen af te stellen, en andere in de plaetse te vuegen naer alle huere gelieven ende goetduncken; ende by alsoe datter yemant van denselven werckgesellen iegens 't gene, des voirscreven is, rebelleerde oft nyet en soilde obedieren, dien sal onsen drossart van Lymborch oft zynen stadthoudere daerinne houden, dat hy obediere, oft hem redelyck ende mit feyte daer toe dwingen.

[10.] Item oft gebuerde (dat god verhuede), datter yemant van den voirscreven werckluyden in den voirseide wercken van den calmynen by misvalle oft versuymnisse sonder argelist gequest worde oft doot bleeve, daeraf en zullen de voirseide Schetz ende consorten huere gecommiteerde, noch oic de voirscreven borchgesellen ende werckluyden, noch huere goeden by ons noch onsen officieren oft amptluyden nyet gemoeyt zyn, noch oic last oft schade lyden, maer zullen daeraf los, vry ende ledich zyn ende blyven van alle kueren oft bruecken, nyet iegenstaende den lantrechte oft eenige andere costuymen ter contrarien van dien in onse voirscreven lande van Lymborch geuseert oft te usere.

[11.] Item oft gebuerde, dat in't graven oft wercken van den voirscreve calmynen op eenige plaetsen mit avontueren oft anderssints eenige andere metalen eerts, als gout, silver, coper, loot² oft eenigherhande andere eerts dan calmynen onder oft boven ter eerden bevonden worden, dat zy 'tselve schuldich zullen zyn ter stont te kondigen den voirscreven rentmeester van Lymborch in der tyt wesende, ende 'tselve metale eerts oft andere, hoedanich dat zy, toevallen ende behoeren sal ons alleene, om onsen vryen wille daer mede te doene, behoudelyck dat wy in dien gevalle den voirnnoemden Schets ende consorten zullen doen betaelen ende recompenseren die costen nae gelande van den wercken ende tyde. Ende oft dieselve Schets ende consorten by frauulde oft boven weten 'tselve nyet aen en brachten, zullen zy alsdan vervallen zyn in de pene van hondert goude guldenen, zulcke als boven, die twee deelen daeraf tot onsen proffyte ende 't derde derdendeel tot behoeff van den aenbringers, mitgaders oic restitutie van den principalen voir ons

¹ Zur Kriegsfahrt ausgehen.

² Blei.

alleene; ende ten eynde, dat hierinne gheen fraulde en geschiede, zal de voirscreven rentmeester van Lymborch den voirseide Schets ende consorten mit oick de voirseide berchgesellen, hier op mogen eeden t'allen tyden ende alsoe dickwils, als't hem gelieven sal.

[12.] Item by alsoe, dat uuyt saken van oirlogen, die rysen oft opstaen mochten, die voirscreven gesellen op den voirscreven calmynerge werckende, zoe voirseid is, egheene residentie houden en mochten noch huere werck gewercken en consten, dat in dyen gevalle de voirseide Schetz ende consorten gesuspendeert ende geschorst zyn zullen, zonder dat zy gehouden zullen zyn den tyt van dien belette ende schorsinge¹ duerende pacht te betaelen, behoudelyck dat zy schuldich zullen zyn daerof behoerlick te doen blycken by affirmatie van den voirseide berchgesellen oft wercklyden oft anderssints, ende dat van allen den tyde, dat dieselve gesellen oft wercklyden wercken sullen, het zy in't graven oft bereyden van den voirscreven calmynen, die voirseide Schets ende consorten schuldich sullen wesen pacht te betaelen.

[13.] Item zullen deselve Schets ende consorten ten eynde huerer voirseide pachtingen die cuylen, daer zy tot huere afscheyden zullen hebben doen graven, schuldich zyn te laten onbecommert, zoe wel van den huysingen als anderssints, ende oick in behoerlyck state, gelyck men daerinne gewoonlick is geweest te wercken, ende 'd uytgegraven goet al t'samen bereyt ende opgebert hebben, zoe verre den voirgaenden zomer egheene legitime impedimenten oft beletten by indispositie van den tyde oft anderssints daertoe gevallen en zullen zyn geweest, sonder alle fraulde ende argelist. Ende hierop zal de voirseide rentmeester van Lymborch mitgaders oick op't getal van den voirscreve berchgesellen oft wercklyden visitatie doen ende informatie nemen ten eynde, dat in den wercksteden ende 't gene, des voirscreven is, egheene fraulde en gebuere noch 't getal des voirseide berchgesellen ofte wercklyden nyet geexcodeert en worde, des de voirscreven Schetz ende consorten indien zy contrarie, van des voirscreven is, bevonden worden te doene, staen zullen ter correctie van ons oft onsen cancellier ende rade van Brabant, sonder dat die scepenen oft amptlyden van Lymborch eenighe kennisse van den misgrype souden moghen hebben oft nemen, wel verstaende, dat nyettegenstaende d'expiratie van den voirscreven pachtingen by alsoe, dat den voirscreven Schets ende consorten alsdan eenige opgeberude ende geryde calmynen opten voirscreven berch overbleven waeren, dat zy by dierte van vrachten oft andere wettich impediment oft belet nyet en hadden kunnen doen ruymen van den selven, dat zy deselve bereyde calmynen als hen luyden proper goet alsdan zullen mogen met vrempe gesellen doen opladen ende ewech voeren, in zulcker wyse, dat die naestvolgende pachteneren daer by egheen belet en hebben.

¹ Aufschub.

[14.] Item en zullen de voirscreven Schets ende consorten egheene calmynen, van den voirseide bergen gecommen, mogen verecoopen, leveren noch distribuieren in maniere van coope, wisselingen oft anderssins, die beslagen zyn in tonnen, 't en zy dat die wel gepackt zyn, die welke zy alsdan gehouden zullen wesen te presenteren alsulcken persoën, als wy committeren ende stellen sullen tot laste ende coste van den voirscreven Schets in de stadt van Aken, om die voirscreven calmynen, naer dyen dat hy den behoirlycken eedt gedaen sal hebben, zunderlinge dat deselve nyet gemenght en zyn mit Munstersche¹ oft andere calmynen, zoe dat behooren te waranderen, ende bevonden by hem selven ongemenght met eenigen anderen materien, ende voir sulcke by den selven geteeckent ende gebrant mit eenen zonderlingen teecken, dat daer toe gemaect is oft gemaect sal worden by zekere ordinantie ende instructie insgelycx daerop gemaect oft te makene van onsentwegen by advyse van den voirseiden Schets ende consorten, ten besorge van den coopman ende ten meesten voirdeele van der eeren ende voordernissen van der coopmanscap in 't stuck van den calmynen voirscreven. Ende oft die voirscreven Schets ende consorten voirnoemt bevonden worden hiertegen doende, oft oic dat eenige 't voirscreven teecken contrefeyten oft eenige calmynen in den voirscreven lande van Lymborch nyet gewracht noch gewardeert daer niet² teeckenden, zoe sullen zy daer af worden gecorrigeert by ons oft onsen rade nae gelegentheyte der zaeken. Ende zullen ierst ende voir al gehouden wesen, den coopman opterichten zyn schade ende interest, die te selve daer by zal hebben gehadt ende geleden.

[15.] Item dat die voirscreven Schets ende consorten geduerende den tyt van huere voirscreven pachtingen vry ende exempt zullen zyn van tolle binnen den voirseide lande van Lymborch van den calmynen by hen lieden gegraven in den bergen van den selven lande, die zy voir de plaetsen oft wachten van den voirscreven tollēn zullen doen vueren oft passeeren.

[16.] Ende ten lesten zullen de voirnoemde Schets ende zyne consorten in desen van stonden aene schuldich zyn, goede, zekere ende vaste cautie ende borechtchte te stellene in onser voirscreven camerēn van de rekeninghe in Brabant met persoēnen in denselven lande geseten ende genoegh gegoet zynde, ende die ons ende onsen brabantschen rade bedwanckelyck zullen wesen, zoe wel voir de betaelinge van den voirscreven iairliexschen pacht ende den costē, die by gebreke van betaelinge daerom soude mogen worden gedaen, als voir'd onderhouden ende voldoen van den conditien ende voirwaerden hier boven gescreven, op alsulcken obligatien, verbintenissen ende renuntiatien, als men voir gelycke pachtingen voirmaels gedaen heeft ende gewoenlyck is geweest te doene ende alsoe dat behoirt.

Ende tot meerder veesekertheyte van den voirnoemden Schets ende

¹ Von Cornelimünster bei Aachen.

² waarschijnlijk „met“ = „mit“ zu lesen.

consorten hebben wy den selven beloeft ende beloven by desen ter goeder trouwen in coninlycke ende princelycke woerden voir ons, onse voirscreven erfven ende naecommelingen, hertogen ende hertoginnen van Brabant ende Lymborch, dat voldoende 't gene, daerinne zy gehouden ende verbonden zyn by dese iegewoirdige nyeuwe pachtinge, wy denselven zullen onderhouden ende doen onderhouden in de voirscreven nyeuwe pachtinghe nae 't uuytwysen van diere, ende besundere deselve hen te doen volgen ende garanderen tegens eenen yegelycken opte obligatien ende verbintnissen van allen onsen goeden ende der goeden van onsen erfven ende naecommelingen iegewoirdich ende toecommende, behoudelyck nochtans, dat die voirscreven Schets ende zynre consorten gehouden zullen wesen, te geven huere brieven van beloefften in handen van den voirnoemden van onse rekeninge in Brabant, inhoudende, hoe dat zy insgelycx zullen observeren ende onderhouden alle 't gene, daer inne zy by deser nyeuwer ende iegewoirdiger pachtingen verobligeert ende verbonden zyn¹.

Ontbieden daeromme ende bevelen onsen lieven ende getrouwen die cancellier ende luyden van onsen rade in Brabant, den voirnoemden van onsen finantien ende rekeninge in Brabant, stadthouder ende rentmeester onss lants van Lymborch ende allen anderen onsen rechteren, officieren ende ondersaten, dien dit aengaen sal, huere stedehouderen ende elcken van hen bezundere, zoe hem toebehoeren sal, dat zy van dese onse nyeuwe pachtinge opte voirwaerden ende conditien boven verclaert doen laten ende gedoogen den voirnoemden Schets ende consorten, huere erfven, naecommelingen oft actie van hen hebbende rustelyck, vrede-lyck ende volcommelyck genyeten ende gebruycken, sonder hen te doene noch te laten geschien eenich hinder, letsel oft moyennisse ter contrarien, want ons alsoe gelieft, nyet iegenstaende, dat zulcke ende gelycke partyen van demeynen naevolgende der ordinantie by wylen onsen voirsaten, (dien god genadich zy) gemaect, behoeren uuytgegeven te warden metter keerssen ende den meest daeromme biedende, daer af wy in consideratien van den diensten, die de voirnoemden Schets ende consorten ons gedaen hebben, gereleveert hebben ende releveren by desen den voirnoemde van onser finantien ende rekeninghe in Brabant ende allen anderen onsen officieren, dient behoeren sal, blyvende nyetemin² de selve ordinantie in allen anderen huere poincten in huere effect, cracht ende vigeur. Nyet iegenstaende oick eenige andere ordinantien, restrictien, geboden oft verboden ter contrarien. Des t'oirconden zoe hebben wy onsen zegel hieraen doen hangen. Gegeven in onsen stadt van Brussele den neghenen twintichsten dach van meye int jaer onss heeren duysent vyfhondert tweentsestich, van onsen rycken te weten van Spaengnen, Sicillien etc. 't VII^e ende van Napels 't IX^e.

Onder staet gescreven aldus: By den coninck die hertoginne van Parme etc. regente. Den heere van Hachicourt, hooft heere, Joos die Damhouder,

¹) Am Rande stelt: Die brieven van beloeft in dit article gementionneert zyn hier over geleyvert ende gehecht aen de linche van den borchtoecht brieven van der officier van ontfange.

²) nichts desto weniger.

ridder. Aelbrecht van Loo ende Marten van den Berghe, gecommiteerde van de financiën ende anderen iegewoirdich. Geteekend Doverloepē.

Onder staet noch gescreven aldus: Die hoofden tresorier-generael ende gecommiteerde van den demeynen ende finantien ons heeren des coninx consenteren, voere zoe vele alst in hen es, d'inhouden in't quoyer van desen te worden gefurneert ende volbracht in zulcher vuegen ende manieren, als zyne majesteyt dat wilt, bevelt ende ordineert gedaen te worden by den selven. Gescreven onder die hanteekenen van der voirescreven van der finantien tot Bruessele zeventhien daghen in iunio anno XV^e tweentzestich. Geteekent P. de Montmorency. J. Damhoudere. A. van Loo. Van den Berghe.

Noch ener oft staet daer gescreven 't'genc des ende alsoe hier nae volgt: Dit iegewoirdich quoyer van der nyeuwer pachtinge van den calmybergen in den lande van Lymborch es gesien geweest in der camerē van den rekeninghe ons heeren des coninx in Brabant ende aldaer geregistreert in zekere registre in der selver camerē berustende gescreven in't franchyne, beghinnende in de maendt van decembri XV^e vyfenvyftich, boven geteekent ofte gemarqueert metter lettren J. folys LXXXVI, LXXXVII ende LXXXVIII, opten XXVIII^{ten} dach van julio anno XV^e tweentzestich ende geteekent.

Gecollationneert tegen 'd originael ende bevonden accorderende den XXVIII^e julij XV^e LXII. Hoochstoel.

Brüssel, Archives générales du royaume. Chambre des comptes. Registre 140 intitulé: „Chartes No. X commençant au mois de decembre 1555 jusques au mois de février 1574.“ fol. 86 ff.

10a.

Rolle der Kestler in Aachen. 1578, November 27.

Kestler ambachts roll.

Wir burgermeistere, scheffen und raht des königlichen stuels und statt Aach thun kund jedermänniglich und bezeugen hiemit öffentlich, das wir unser statt eingeseßenen burgeren kestler handwercksmeistern auf ihr unterthenig und hochfleißig ahn uß gelangt suppliciren und bitten gemeinem unser statt besten und ihnen zu gutem hernachfolgende roll oder handwercksordnung gunstiglich verlehnet, nichts weniger doch uns und unseren nachkommen außtrücklich vorbehalten haben, dieselbe zukunfftiger zeit nach gelegenheit erheischender noturft und unsers gefallens zu verenderen, zu kurtzen oder zu lengen und auch gentzlich aufzuheben.

[1.] Nemlich und zum ersten, das sie vorthin anderen unser statt ambachteren oder handwerckeren gleich ieders iahrs zween meister außer ihnen zu greven erwelen, und dieselbe das folgend iahr auß gewalt und macht haben sollen, in vorfallenden ihres handwerckssachen die anderen zu ihnen ahn ein sicher ort, das sie darzu bestellen mögen, zu bescheiden.

[2.] Zum anderen, wan vorthin ein meister einen lehrknecht oder jungen animbt, das der innerhalb vierzehn tagen den negsten bey vermeidung

eines goltguldens straf schuldig sein solle, solches den greven zur zeit anzuzeigen, und gedachtes lehrknechts oder jungen nam, auch den tag, wan seine lehrzeit angegangen in des ambachtsboich oder register anschreiben zu laßen.

[3.] Und sol zum dritten ein lehrknecht oder jung gleich zu seiner lehrzeit anfang den greven zu des ambachts behoff einen goltgulden zu erlegen und diß handwerck die negst darauf folgende drey iahr an einanderen bey einen meister zu lernen schuldig sein.

[4.] Zum vierten sol kein lehrknecht oder jung sich innerhalb seinen lehrjahren von seinem meister zu einem anderen begeben, noch ein ander meister ihnen annehmen mögen, er, der knecht oder jung, hette sich dan zuvor mit seinem ersten meister verglichen, und do er alßdan bey dem zweiten meister zu bleiben, der auch ihnen zu behalten gedächte, so soll er seine lehrjahren aufs new anfangen und, [wie] vorgesagt, außdienen; bedüchte aber einichen lehrknecht oder jungen, daß er von seinen meister nicht recht gehalten, sondern ihme ursach gegeben wurde, sich von ihme zu scheiden und bey einen anderen meister zu begeben, der sol es den greven zur zeit anzeigen, und dieselbe den mißverstand nach gelegenheit entweder durch sich selbst oder auch mit hulf anderer meister negst der billigkeit in der guete entscheiden.

[5.] Wan nun zum funften einer seine lehrjahren recht außgedienet, auch seinem meister gnug gethan und selbst meister zu werden begert, soll er vor allen dingen drey prüb- und meistorstucken, nemlich einen köelkeßel, einen schenckenkeßel und eine holtze theudt oder waßerkann mit kupferen benden selbst respective machen und beschlahn, dieselbe drey stuck auch den greven zur zeit besichtigen laßen, und do die von ihme aufrichtig und der gebuhr gemacht und beschlagen zu sein befunden, soll er zum newen meister zuzulaßen sein, wen er gelich balt zur gerechtigkeit des ambachtsgelts drey goltgulden, einen lederen emmer und zwey viertel weins gemelten grefen erlegt und außricht; und sollen von solchen handwercksgeldt und gerechtigkeit unserem speichermeistern zur zeit zween goltgulden, unsers rahtshaußbewehrer den lederen emmer zu gemeinen statt urbar und behoff außgericht werden, das uberig aber gedachtem ambacht verbleiben.

[6.] Do auch zum sechsten eines burgers oder reichs unterthans sohn dieß handwerck außwendig in anderen stetten, do daruber gute ordnung gehalten wird, wie sich gebuhrt, gelehrt hette und deßelben glaubwürdigen schein vorbrechte, der soll am gerurtem handwerck in knechtz statt ohn einig entgeltnuß alhie arbeiten mögen und auf sein ansuchen auch zum meister ahngenommen werden, wen er die probstucken gemacht, das handwercksgelt und gerechtigkeit, wie negst gesagt, erlacht und außgericht und dan noch den greven der lehrjahren halben einen goltgulden dem ambacht zu nutz bezahlt hat.

[7.] Eben also sol es zum siebenten mit einem frembden, der in einer

anderen statt diß handwerk ictz angeregter maßen gelehrt und meister zu werden begert, gehalten werden, wan er zuvor die burgerschaft gegolden und ahn sich erlangt hat.

[8.] Es sol aber zum achten eines meisters sohn, welcher dieß handwerk entweder alhie oder an einem anderen außwendigen ort, wie negst gemelt, gelehrt hatte und meister zu werden begehrt, wen er obbestimt probstucken gemacht, fur halbe gerechtigkeit des handwercks geldtz und weins und des lederen emmers erlegung und lieberung darzu zugelassen werden.

[9.] So mag auch zum neunten ein frembder handwercksgesel, der daßelb außwendig gelehrt, darahn alhie bey einen meister in knechtzstatt einen monat lang vor seinen lohn arbeiten; wolte er aber lenger daran verbleiben, so sol er den greven in urbar und zu behoiß des handwercks deswegen einen gulden zu sechß mercken, darfur sein meister behaft sein soll, erlegen.

[10.] Und domit das kupferschläger-, wie imgleichen auch dieß new keßeler handwerk bey gutem gedeyen und nahrung erhalten werden und bleiben mögen, so ordnen wir zum zehenden und willen, daß vorthin niemands binnen unser statt oder reich Aach geseßen, der keßeler handwercksmeister ist oder sich sunst domit ernehret, einiche stucken wercks unter diesem handwerk gehörig mit dem waßer- und mullenhammer oder sunst auf außwendigen orteren, innerhalb vier meilen wegs umb unsere statt gelegen, machen noch außbereiden, auch von anderen nit gelden noch ahn sich laden sol, bey unnachlässiger straff dreyer goltgulden, deren zween unseren speichermeisteren, der dritt aber gerurtem keßeler handwerk zu erlegen sein werden; hergegen sollen aber kupferschläger-handwercksmeistere den keßeleren auff ihr gesinnen iederzeit mit guetem kupferen werck fur zimlichen billigen werdt und also bereiff thon, daß sie sich deßen mit fuegen niet zu beklagen haben.

[11.] Letztlich sol auch gein meister keßeler handwercks noch anderen, der oder die sich darmit ernehren, einig kupfer werck, so ihnen von einig verdecktigen personen feil bracht oder zu verkauffen angebotten werden und vielleicht anderen entfrembd sein mögte, gelden, sonderen solche stucken bey ihnen zubehalten und die gelegenheit den greven zur zeit ahn stundt furzubringen schuldig sein, welche dan auch niet underlaßen sollen, solches unverlengt den im amt zur zeit wesenden burgermeisteren zu verstendigen; und do darin iemands vergeßlich oder ungehorsamb und sträfflich befunden wurde, den gedenccken wir nach gelegenheit und gestalt der sachen mit rechten ernst darfur anzusehen.

Geben am sieben und zwanzigsten dagh des monats novembris nach Christi unsers lieben herren funffzehnhondert und im acht und siebentzigsten jahre.

Stadtarchiv Aachen. Akten der Keßler.

10b.

*Die Innungstafel der Keffler im Aachener Suermondt-Museum*¹. (1578—1587.)

Dieselbe ist zusammenklappbar nach Art eines Triptychons. Auf der mittleren größeren Tafel ist ein Pergament befestigt, auf welchem der Wortlaut der Rolle vom 27. November 1578 nebst zwei den Verkauf der Schroden betreffenden Ratsdekreten (vom 7. April 1579 und 9. Juni 1580) aufgezeichnet ist. Auf den Innenseiten der Flügel sind Ambachtsbeschlüsse meist nebensächlichen Inhalts aufgeschrieben. Der jüngste, vom Jahre 1587, lautet: Das nu fortan keiner auß² unser statt Ach nicht arbeiten sal, er sey in meisterstatt oder knechtstatt, inwendig vier meilen wegs int rondt up verließ seines ambachts, etc. Auf der Außenseiten der Flügel sind mit goldener Schrift auf schwarzem Grund folgende 56 Namen aufgemalt: Wilhelm Spillmecher, Dederich Knewerdt, Johannes Finkenbergh, Jacob von Asten, Wilhelm Klocker, Hindrich Weißweiler, Deodorus Sieben, Johannes Klocker, Cornelius Herverts, Jacob von Eschweiler, Leonardt von Ercklentz, Philips Wilberdts, Anthon K[o]ch, Hinderich Nacken, Ferdinandus Gade, Dederich Knewerdt, Leonardt Keullertz, Jacobus von der Gracht, Wilhelm Hoilß, Michael Drimans, Nicolaus Bohllen, Philippus Jacobus von Asten, Johannes Klocker, Cornelius Düppengesser, Johannes . . . ber . . . , Weinandus . . ch . . . , H . . be . . . , H , Wilhelm , Adrian , Jacobus Duppengeisser, Leonardt von Ercklentz den iunger, Johannes Heimmens, Johannes Heips, Dioneisius von Sitterdt, Leonardt von Geleg, Anthon Drimans, Jacobus Herperts, Peter Aldenhoffen, Matheis Drimans, Jacobus Thielen, Mathias Schervier, Leonardt Knewerdt, Jacobus von Weiller, Bartholomäus von Weiler, Bernardus Fielen, Weinandus Bertram, Johannes Leonardus Ortman, Henricus von der Kruch. Bernardus Heynich, Johan[es] Henricus Pe . . . , Peter von der Gracht, Nicolaus Hannodt, Math. Joseph Merkelba[ch], Wilhelmus von Herff³, Michael Drimans.

11.

Die lutherischen Aachener Kupferhändler bitten die in Aachen weilenden Abgesandten der Reichsstädte Straßburg, Ulm und Frankfurt um ein Fürschreiben an den Kurfürsten von Sachsen zum Schutze ihrer Religion und des Kupferhandels. 1581, Oktober 10.

Edle, ernveste und hochgertte! Eurer herrlichkeit und gunsten sey unser bereitwillig dienst, und was wir sonst ehren, liebs, gutts vermögen, zuvorn. Grossgünstige liebe hern und freundt! Was unträgliche beschwerenüs einem erbarn rat dieses königlichen stuls und stadt Ach, unsern gegpiettenden hern und obern, wie insgleichen allen ingessenenen bürgern von ettlich wenig ausgewichnen bürgern aus hass wahrer religion Augs-

¹) Vgl. Aus Aachens Vorzeit III S. 71, Anm. 8.

²) ausserhalb.

³) Harff?

purgischer confession zugelagt worden, was schwerer und unerhörter comminationes und bedrangnüß dieselbe aussgewichene gegen uns, ihre mitbürger und bluttsverwandte, auff ungleich angeben, sowol bey der römisch kayserlichen mayestät, unsern aller gnedigsten herren, als auch bey den genachbaurtten fürsten aussbracht haben, dasselb und mehr auch werden eure herrlichkeit und guasten alhie wehrender commission mitt sonderm betrübnuß vernommen haben. Neben obangeregten beträngnus aber können wir eurer herrlichkeit und gunsten kleglich zu vermelden nicht umbgehen, was massen der durchlechtig hochgeborn furst und her, hertzog zu Güllich, Cleve und Berge etc., unterm schein eines | von der römisch kayserlichen mayestät anbevollnen mandats execution, nechstvergangenen sonntag am 8. ictziges monats octobris in baiden ihrer fürstlichen hoheit embtern Eschweiler und Wilhelmstein bey sonderer straff bevelen und gebietten lassen, das derselben underthanen denen von Ach kein holtz, kolen, galmey, kupffer oder anders zuführen sollen, und sonsten die päss versperren und die proviandt abstricken lassen, welches alles, da es also continuiren solte, zum entlichen untergang dieser stadt gereichen müste. Wöllen uns derwegen gentzlich versehen, eure herrlichkeit und gunsten werden dis alles zu trost, hülf und rettung unser und gemeiner burgerschaft so wol bey ihren herren und obern, als auch chur und fürsten der Augspurgischen confession, bevorab und sonderlich der churfürstlichen durchleüchtigkeit in Sachsen umbstentlich zu referiren und anzulangen wissen, damitt diese statt als eine von andern commertien weittegelegene veldtstatt, die mehrertheils und fürnemlich auf die kupfferhandlung gerichtet ist und von uns kupfferhandlern (welche dan sementlich der wahren Augspurgischen confession zugethan) in vermügen erhalten würdt, durch obgemelte abstrickung | zu grundt oder je in das eüsserst verderben nicht gerathe, in betrachtung, da der kupfferhandel alhie stillstehen und cessiren soltte, das auch dardurch der langgeübte seigerhandell des Manssfeldischen bergwercks (darüber churfürstliche durchleüchtigkeit zu Sachsen lehenverwalter ist) in mercklichen abnemen kommen müste. Derwegen ihre churfürstliche durchleüchtigkeit als ein nutritius verac ecclesiae et defensor iustus afflictorum underthenigst zu bitten und zu ersuchen, das alles in friedtlicher alter concurrentz erhalten, die negotiation und gewerb unversperrett getrieben und weittere partialitas (dardurch diese stadt algemach dem heiligen reich entzogen werden köntte) vermeidet möchte bleiben. Daselb sein wir umb eure herrlichkeit und gunsten nach unserm besten vermögen zu verdienen gantz willig, dieselb hiemitt göttlicher gnaden zu aller wolfarth empfhelendt. Datum Ach, den 10. octobris anno (15)81.

Eurer herrlichkeit und gunsten dienst und gantz willige alle der stadt Ach ingessene und der wahren Augspurgischen confession verwanten bürger und kupfferhändler.

Adresse: An der drey deputirten roichs städt Strassburg, Ulm und Franckfurt abgeordnete.

Dresden, Hauptstaatsarchiv, Nr. 10 147, fol. 122—123. Gleichzeitige Abschrift.

12.

Andreas und Jacob Imhoff sowie Hans Welser ersuchen im Namen der Gesellschaft des Gräfenthal'schen Saigerhandels den Kurfürsten August von Sachsen, im Interesse des Mansfelder Kupferhandels für die Beilegung der Aachener Religionswirren Sorge zu tragen. 1581, November 1.

Durchleuchtigster, hochgeborner churfurst. Eurer churfürstlichen gnaden seien unser undertenigste getrewe und willige dienst bevor. Gnedigster herr! Es werden sich eure churfürstlichen gnaden ohne zweifel gnedigst wissen zu berichten, was iungst alhie in der zwischen eurer churfürstlichen gnaden abgesandten und uns gepflogener Mansfeldischen kupfer- und saigerhandlung der stat Ach halben fur difficultät und beschwerung zue verhinderlichem nachdencken berurter handlung eingefallen, welche an eure churfürstlichen gnaden wir auch alsbald gelangen lassen, mit vermeldung, das, wann solche[u] damals sich ereugenden beschwernussen nicht solte furkommen und zu deren einstellung rathe gefunden werden, so wüsten wir uns in dieselbe handlung nicht einzulassen, oder were ye nit¹ möglich, das wir solche continuiren und forttreiben köndten. Darauf von eurer churfürstlichen gnaden wegen uns dann solche gnedigste antwort und vertröstung ervolget, dardurch wir auch entlich uns beschehener massen einzulassen sein bewogen worden. Ob nun wol nicht one, das sich die streittigen und durch andere zu widerwillen verhetzte baide partheyen der stat Ach sich seidhero gütlich und auf schidliche mittel und wege verglichen, auch wol mit einander zufriden, inmassen sy sich dessen auf dem iungst zue Speyer gewesenen stättag baiderseits erklet und umb beystand an allgemeine freye reichsstete angelangt, dasselb auch nach gestalt der sachen erlangt, also das man etliche der reichsstett gesandten sowol zu der stat Ach, dieselbe mit iren ausgewichenen burgern zu vergleichen, als auch zuvorderst an den fursten von Gütlich abgeordnet, welche dann die sach an einem und anderm ort zu ruhe und stillstandt zu bringen keinen fleiss gespart. So erfaren wir doch leider und haben auch eure churfürstlichen gnaden aus beyligenden schriften, die uns des orts hero zukommen, gnedigst² zu vernemen, das dise beschwerliche sach ye longer ye erger worden und sich dermassen ansehen lassen wellen, das, wa man denselben nicht zeitlich mit gutem rhat, zuethun und hilf der höheren stände furkommen und zum geringsten biss uf zukünftigem reichstag einstellen solte. so werde die gefahr, und was hieraus sowol in gemein als zuvorderst den Mansfeldischen berekwercksachen zu nachteil unvermeidlich ervolgen mus, nicht herwider zu bringen sein, und heten eure churfürstliche gnaden gnedigst zu erwegen, das uns bey disem handel zu bleiben und dem mit eurer churfürstlichen gnaden uferichten conträcten ein volge zu thun unmöglich sein und fallen wurde Wir | wellen geschweigen, zu was weiterung sonst dise weit aussehende sachen gereichen möchten. Dieweil, eure churfürstlichen gnaden, wir aber

¹) ye nit = niemals.

wissen, das sy in dergleichen sachen, so zu gemeiner ruhe und wolfart des reichs dienlich und notdürftig, vor allen anderen stenden wachsam sein und ein ernstlich aufsehen haben, und aber das cure churfürstlichen gnaden auch aus angeregten ursachen nit wenig darbey interessirt, als gelangt an dieselbe unser undertenigste, hochvleissige bit, sie geruhen dise betrubte und zu hochshedlichem misstrawen und verderben einreissende sach gnedigst und mitleidenlich zu gemüt zu füren und durch ir hohes vertrauen und ansehen bey der römisch kayserlichen maiestät, unserm allergnedigsten herren, sovil zu erlangen, das die furgenomene tätlichkeit in diser der Achischen sach zum geringsten biss auf künftigen reichstag und notdurftige verhör der partheyen möge verschoben und einigestellt und den handlungen und gewerben ir freier lauf und gang unversperrt gelassen werden. Daran erzeigen cure churfürstlichen gnaden ein hochlöblich christlichs gemeinnutziges und umb das gantze reich wolverdientes werck, und werden es die von Ach zweifels one in aller undertenigster schuldigen danckbarkeit yder zeit | willig verdienen. So seien auch wir dasselbe unsers teils höchstes vleis zu thun willig und urbietig, eure churfürstlichen gnaden dem allmechtigen zue glücklicher wollfart undertenigst bevelhende.

Datum Nurmberg 1. novembris anno 1581.

Eurer churfürstlichen gnaden
undertenigste
ganzwillige

Endres und Jacob im Hoff
Hanns Welser und mitverwandten.

Adresse: Dem durchleuchtigsten hochgebornen fursten und herren, herren Augusten hertzogen zue Sachsen, des heiligen römischen reichs ertz-marschalhen und churfursten, landtgraven in Thuringen, marggrafen zue Meissen und burgraven zue Magdenburg, unserem gnedigsten herrn.

Einlaufsnote: Grefentalische seigerhändler. 8. November 81.

Zwei Oblatensiegel mit den Initialen H. W., bezw. H.

Dresden, Hauptstaatsarchiv. N. 10 147 fol. 108—109. Original, Papier.

13.

Namenverzeichnis von Aachener Kupferschlegern und -Händlern. 1602, Februar 4.

Erclerung der kupferschleger und händler, welche dieselb am vierten february anno sechszehenhondert und zwey vor die herrn burgermeistern und amtstregern dess königlichen stuels und statt Aach auff deren abfragen gethan und aussgesagt.

Folgen die Aussagen der:

Abraham von der Banckh, Steffan Wolff, Mattheis Schardinel, Mattheis Budden, Jacob von der Banckh, Michael Amia, Johan Thuielen der jungh, Claus Rulandt, Jacob von Eß, Johan Freundt, Carll Heuchler, Henrich

Weißweiler, Emundt Schardincl, Mattheis Simons, Johan Thielen, Wilhelm Duppengießler, Wilhelm Momma, Johan Weißweiler, Merten von Eschweiler, Leonardt Birckenholtz, Emanuel Amia in namen Catharina Rulandt, Jacob von Eschweiler, Claus Simons, Bartholomeus von Colln, Theis von der Banckh, Dioniss von Thenen, Leonardt Budden, Johan von Trier der elter, Arnoldtt Duppengießler, Johan von Trier der Junger, Johan Kalberner, Caspar le Grand, Peter Piern, Emundt Schardincl sohn, Adam Schanternell, Jaspard Dincckells sohn, Mattheiss von Lauten, Claus von Trier, David von Colln, Nicolaus Wolff, Johan Budden, Johan der Gouler, Jacques Melo, Peter Stupart, Peter Kraschell, Wilhelm von Heuß, Christoffel von Zewel, Peter Simons, Jacob Peltzer, Franß Bone, Peter Weißweiler, Wilhelm Ortman, Wilhelm Freundtt, Daniel Grebert, Faucken Momma, Peter Kolingh, Aaron Boda, Laurens Wensel in namen Johan Ramackers.

Wetzlar, Staatsarchiv. Preussen lit. A. N. 133/151 fol. 86—88. Prozeß der Kupferschlägerzunft gegen die Stadt Aachen wegen Erhöhung der Kupferaccise.

14.

Kaiser Rudolf II. an die Stadt Aachen wegen der Belästigung des Galmeihandels durch die Generalstaaten. 1602, August 5. Prag.

Aus euwerem den letzten may negsthin datirten schreiben haben wir verstanden, was unlengst zwischen den unyrten Staten der Niederlanden und euweren mitburgern des kupferschlegler handtwercs wegen des bei euch gelegenen Calmen Berckwercks fur ain tractation abgangen, welcher gestalt darauf ihr der Staten kriegsvolek ungeachtet sulcher tractation gegen euweren außer der statt gelegenen gutteren mit eigenthadlichen executionibus verfahren, was sich folgens eines durch sie, die Staten, bei euwern burgern angelegten arrests halben verlauffen, und was ihr beschließlich bei uns gehorsamblich angeruffen und gebetten.

Der Kaiser bedauere, daß der Stadt von den beiden Kriegführenden Parteien der Niederlande Ungelegenheiten verursacht würden, und habe deswegen schon am 11. August 1601 an die Generalstaaten geschrieben: dweil wir aber in erwegender sachen verlaufs fast nit anders befinden, alß wan man durch den bemelten arrest¹ zimblich furgceilet und zu der klagender ungelegenheit gleichsamb selbs nicht schlechte ursach geben habe, als kumpt uns sulches von euch gleich seltzam und wunderbar fur. Er habe trotzdem den Arrest kassiert und den beiden kriegführenden Parteien geschrieben: versehens uns demnach und bevelen euch hiemit alles ernst, das ihr hinfurter die gewöhnliche neutraliteit beßer in acht nehmet, euch wieder einem noch

¹) Unter dem 3. August 1602 lief die Meldung des Aachener Rats beim Kaiser ein, dass das Schöffengericht zu Burtscheid auf Antrag der Staaten einen Arrest in Forderungen des Carlo Rouelli, des spanischen Inhabers des Galmeibergwerks, verhängt habe. Wien, Reichshofratsprotokolle 77.

dem anderen theil beifellig machet, was ir vermeinet, das euch und euwer statt zu unstaten gereichen kunnte usw.

Wien. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Kleinere Reichsstände. I Aachen 1521—1629. Beilage Nr. 20. Copie.

15.

Der Aachener Rat wiederholt das am 20. Juni 1624 ergangene Verbot, mit auswärts hergestelltem Messing zu handeln. 1663, Juni 14.

Edict den kupferhandel betreffend.

Wir burgermeistere, schein und rat dießes königlichen stuels und stat Aach thun kundt und fuegen hiemit jedermenniglichen zu wißen. Nachdem unsere liebe vordere zu unterschiedlichen zeiten uberkommen und durch öffentlich außgelaßene edicta publicirt haben, daß vermog dieser statt kupfermeister und deroselben zunft verlehnter rollen keiner unter den burgeren, unterthanen und anghörigen, vornemlich denen, so mit gedachten kupfer oder kupferwaaren handeln, außhalb dießer statt einiges kupferwerck bereiten laßen oder daßienig, so darauß bereit oder verarbeit were, hieselbsten verkauft, hiemit marck(t) gehalten oder auch von anderen zu verkaufen aufgenommen, sondern allein zu der gemeiner statt wagen kommen und von dannen wiederumb außgeführt werden sollen; daruber sich aber eine zeithero zugetragen, daß kauf- und handelsleut dergleichen außwendig gefertigte kupfern waaren in ihren pack und wohnhaußeren einfahren und aufstapfeln, damit winckel halten und ahn einheimische und außwendige kaufleut und andere mit kleine und große partheyen eigenes gefallens wiederumb auß verkauffen, auch von andern zu verkauffen aufnehmen. Dardurch besagten kupfermeistern und derselben zunft die nahrung fast geschwecht und auß der statt anderen heimgetragen, also nit allein dieselbe kupfermeistere und derselber arbeiter ahn ihrer handthierung, sondern auch gemeincne statt und daß aerarium ahn seinen gefallen und einkömbsten fast interessirt werden. Derohalben haben wir unser am 20. Juny deß lengst verfloßenen sechßzehen hondert vierundzwanzigsten jahrß publicirtes edict hiehin wiederholen und in diesem fall (zu verhuetzung ferneren verlaufs) hiemit versehen wollen. Und gebieten darauf menniglichen, welcher in dießer statt mit kupfer waren handelt oder ins kunftig handeln mögte, mit diesem unserem nachmahligen edict, daß keiner enig kupferwerck, waß daßelbig auch vor gattung seye, außhalb dießer statt bereit und gemacht, alhie in dieser statt außstapfeln, außverkauffen, weder auch von außwendig alhie zu verkauffen ahnnehmen, sondern welcher damit zu handeln begehrt, solche kupferwaaren auß von baußen einkommen nirgend anders dan allein in gemeiner statt waagen einzuführen, daselbsten zu packen schuldig und ehist von dannen widerumb versenden und verhandlen sollen. Alles bey vermeidung einer der kupfermeister rollen einverleibter pfoen dreyer goltgulden von jedwedern hondert pfundt, inhalts derselben zu partiren, unachlässig zu

bezalen. Darnach sich ein ieder zu richten. Also beschloßen in unserm rat den 14. Juny A^o 1668. Urkund unser statt hiavor getruckten gemeinen insiegels.

Aachen, Stadtarchiv. Ratsedikte 1652–1693 fol. 55^r.

16.

Der Rat verbietet allen Handwerkern, insbesondere den Keßlern, Kremp- und Stecknadelmachern, Platten, Kessel, Draht und anderes Arbeitsmaterial von den Messingwerken in Stolberg und Cornelimünster zu beziehen. 1666, Oktober 26.

Dinstag den 26. octobris 1666, kleins rahts. Auf an seiten greven und meisteren hiesigen kupferschläger ambachts einkommene unterthänige erinnerung und bitt, dabey sie sich wegen die heimbliche einbringung und verkauffung der kupferen platen, keßelen, draet und dergleichen wieder die Staelbergirer, Munsterische und andere frembde kupfermeistere beclagen, ist ein ehrbar raht uberkommen, daß dieser statt burgeren, als keßelbußeren, sticknadelmächeren und anderen dergleichen, verboten werden solle, vonden vormelten frembden dergleichen platen, keßelen und draet einzukauffen, und was etwan darwieder mißbrauchlich gehandelt, abgeschafft und die ubertrettere den supplicanten, wie von alters bräuchlich, zur abtrag heimb-gewiesen werden, unter deßen aber auch sie supplicanten gehalten sein sollen, ihrem er bieten gemeeß denselben obgemelten interessirten keßel-bußeren, krep- und sticknadelmächeren mit gueten waaren vor billigen preis vorsehung zu schaffen.

Matthias Peill, secretarius.

Aachen, Stadtarchiv. Akten der Keßler.

17.

Zunftprivileg des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, Herzogs von Jülich, für die Kupfermeister von Stolberg, Eschweiler, Wilhelmstein und Corneli-münster. 1667, November 7.

Von Gottes Gnaden wir Philipp Wilhelm, Pfaltzgraf bey Rhein, in Bayern, zu Gülich, Cleve und Berg hertzog, graf zu Veldents, Sponheim, der Marck, Ravensperg und Möers, Herr zu Ravenstein etc. etc. bekennen vor uns und unsern erben und nachkommen und fügen zu wissen jedermänniglich: Als uns kupfermeistern, welche sich in unseres fürstentums Gülich amthern Wilhelmstein und Eschweiler, auch herrlichkeit Stollberg und abthey zu St. Corneli Münster mit ihrem kupfergewerb niedergelassen und befindlich, benantlich Jacob Peltzer, Johann Peltzer, Matthias Peltzer älter, Arnolt von Asten, Abraham Lynen, Henrich Peltzer, Johann Peltzer Henrich, Johann Thielen, Michael Schauff, Leonard Schleicher, Matthias Peltzer jünger, wittib Simon und deren sohn Simon, Abraham Blanche, wittib Johann Thielen, Peter Thielen, wittib Laurentz Lynen, Jacobus

Blanche, Johann von Asten, Laurentz Lynen jünger, wittib Leonard Schleicher, Leonard Momma, Jacob Momma, Abraham Peltzer Henrich, Christian Pryn, Goddart Schardinel, wittib Diederich Peltzer, Adam Things¹, Theodorus Peltzer, Gierlach Beck, Isaac Peltzer, Abraham Beck, Johann Peltzer Diederichs, unterthänigst und einständigst gebetten, ihnen die gnade zu thun und diesen ihren handel und handtwerck zu besserer dessen conservation, auch vermehrung, mit zunftgerechtigkeit zu begaben und zu privilegyren, auch zu dem ende hernach folgende von ihnen uns übergebene articulos gut zu heyschen und zu approbiren.

[1.] als erstlichen, das alle und jede in obbemelten ämptern und örteren wohnende kupfermeistern auf vorhergehende, durch den zunftknecht beschehene berufung auf der zunften den 1^{ten} august jährlich erscheinen und durch die meiste stimmen vier greven oder zunftmeistern helfen erwählen, wie auch bey der wahl nicht auf freunt- oder feyndtschaft, noch auf reichthumb oder armut, vielweniger wo einer oder der ander wohnen tuet, sonderen ohne unterscheidt allein auf die geschicklichkeit und bequämheit, frombheit und fleis der personen reflection genomen und gesehen werden solle.

[2.] das die durch meiste stimmen erwählte greven oder zunftmeistern solches amt zwey jahr dergestalten bedienen, das alle jahr zwey abgehen und in deren stelle zwey newe erwählet, und dieweil solches beim anfang und das erste jahr solcher gestalt nicht gehalten werden kan, die zwey zu greven oder zunftmeistern erwählte kupfermeistern solches amt nur ein jahr bekleiden und an deren stelle in folgendem jahr neue erwählen, und von den vier erwählten greven welche da abzugehen und welche an dem amt zu bleiben, das los geworfen, jedoch in folgendem jahr mit abgehen alter und antretung neuer greven es gehalten werden solle, wie zu vorhero gemeldet.

[3.] Wie dan darauf acht genomen werden solle, das ein jeder kupfermeister aufrichtige, tüchtige waren verfertige, damit nebens auderen markt halten könne.

[4.] Die erwählte vier greven oder zunftmeistern auch gewalt und macht haben, nach gelegenheit der vorkommenden sachen dieselbe entweder allein abzutun oder, wan solche zu schwer fallen wolten, die zwey nächst abgestandene greven oder aber über diese noch darzu sechs andere von den geschicktesten oder bequämsten kupfermeistern dabey zu berufen, umb sothane vorkommende schwirigkeiten durch die meiste stimmen zu erörtern; wan aber sachen vorkommen würden, an welchen der gantzen zunft gelegen, als da ist das ausgehen der öffens oder dergleichen, dasalsdan die zeitliche greven alle und jede kupfermeister durch den zeitlichen zunftknecht auf die zunft bescheiden lasen, und waß durch die meiste stimmen beschlosen, von den greven zum effect und ins werck gestellet, dabenebens auch von ihnen behörliches protocoll und zunfttaffel gehalten werden solle.

¹⁾ richtig Thiens.

[5.] Und dahe auf die durch den zunftknecht beschehene gewöhnliche einladung zur zunft ohne rechtmäßige und beglaubte entschuldigung einer oder der ander kupfermeister ausbleiben und nicht erscheinen würde, solchenfalls der ausbleibende für das erste ein orth, für das zweyte einen halben reichstaler, für das dritte mal aber drey goldgulden der zunft verfallen, und nicht desto weniger denen, so von den greven und übrigen kupfermeistern durch die meiste stimmen beschlossen worden, unnachlässig nachzuleben schuldig seyn, und falls auch einer oder der ander auf die vierte einladung auf der zunft nicht erscheinen, sondern halbstährig ausbleiben mögte, das demjenigen zu arbeiten verboten, auch eher nicht die öffen widerumb anzustecken zugelassen werden solle, er habe sich dan gehorsamblich eingestellt und mit der zunft abgefunden.

[6.] Wie dan niemandten den kupferhandel in anfangs benannten bezirk zu treiben und öffen anstecken zu lassen, er seye dan in dieser zunft und gesellschaft auf- und angenommen und habe sich mit derselben wegen der erkandtnus abgefunden, auch diesen articulen gemäß zu leben mit handtgelöbneis versprochen.

[7.] Wan aber ein frembder, so in diesem bezirk bey dem kupferhandel nicht herkommen ist, eines kupfermeisters eheliche tochter mit vorwissen und belieben deren elteren oder vormünderen oder eines abgestorbenen kupfermeisters hinterlassene wittib heyraten würde, das derselbe also balden der zunft fähig seyn und in dieselbe aufgenommen werden, allein das er für eine erkandtnuß und der zunft zum besten in die zunftladen zwanzig reichstaler erlegen und bezahlen, auch sich gebürlich anschreiben lassen.

[8.] jedoch der kupfermeister eheliche söhne ohne weiters anmelden der zunft fähig seyn und in dieselbe aufgenommen werden solln, allein wan sie den kupferhandel treiben und öffen brennen lassen wollen, das sie sich einschreiben lassen und für eine kleine erkandtnuß und der zunft zum besten sechs reichstaler erlegen und bezahlen.

[9.] Im fall auch einige von der kupfermeistern söhne an andern örtern sich verheyraeten und mit der wohnung niderlassen würden, wan der vater zu bevorn umb' obgemelte sechs reichstaler das handtwerck an sich erkaufft, da sie widerumb in mehr ernanten bezirk sich häuslich niderlassen und in die zunft angenommen zu werden begehren, auch ihrer ehelichen gebürt wie nicht weniger ehrlichen lebens und wandels zeugnuß auflegen würden, der zunft fähig seyn und in dieselbe aufgenommen werden, nur das sie sich einschreiben lassen und für eine erkandtnus der zunft zum besten in die zunftlade sechs reichstaler erlegen und bezahlen sollen.

[10.] Und weil die kupfermeistern in der stadt Aachen mit zweyen öffen so viel arbeit verfertigen, als die im furstentumb Gällich und abthoy St. Cornelymünster wohnende kupfermeistern auß mangel habenden schrots mit vier öffen verarbeiten und wircken können, so ist verwilliget, das von nun an alle und jede in dieser zunft gehörige kupfermeistern mehr nicht dan mit vier öffen zu wircken;

[11.] jedoch das diejenige kupfermeister, welche eheliche sohn von achtzehnen jahren alt haben, eingeschrieben seindt und in die zunftlade die erkändtnus von sechs reichstalern erlegt haben, anzustecken und zu arbeiten bemächtigt seyn sollen.

[12.] Nachdem die tägliche erfahrung bezeuget hat, das bishero einige kupfermeister auf ihren namen zwarn, jedoch für andere frembde oder doch zum wenigsten in compagnia mit anderen frembden die öffen brennende gehalten haben, welches ein gantz schädliches und dem kupferhandel zum höchsten nachtheiliges werck ist, das inskünftig sotanes arbeiten für frembde, es geschehe in compagnie oder anderst, gantz unzulässig seyn, auch ein solcher, wan er als ein übertreter solte befunden werden, nach ermessung der meisten stimmen, anderen zum abscheu, mit einer geldtstraf belegt und ohne eintzige nachlas zu erlegen angehalten werden solle.

[13.] Wie auch das die frembde, weilen die erfahrung gegeben, das sie, wan der handel in etwa hoffnung zur besserung gezeigt, sich hervorgetan, mit vielen offens und mühlens gearbeitet, das profit hinweg getragen, nachgehendts aber, wan sie ihr begnügen gehabt, den handel unter die füß gebragt, selbigen in obbemeltm bezirck verlasen und in andern länder (wie mehr dan zu viel geschehen) verpflantzet und die utertanen kupfermeister, so zuvor ihnen als nachgehendts ihre von ihren obrigkeiten auferlegte steuren und beschwehnrüßen tragen und zahlen müssen, im stich gelasen haben, zu verhütung solchen schändlichen praepjuditz an diesem handtwercck nicht zugelassen werden, es seye dan sach sie unter selbiger obrigkeit, da sich dachten niederzulassen, gnugsambe caution, das sie und die ihrige in dieser zunft seyn und verbleiben wolten, stellen täten und dabeneben den handtwereksbrüderer und der zunft zum besten in die zunftlade hundert fünfzig reichstaler erlegen und ihnen alsdan zu arbeiten freystehen und erlaubt seyn solle.

[14.] Wan auch zu behuef des handtwerecks einige gelder umgelegt werden müssen, das solches von dem zeitlichen greven den handtwereksbrüderer durch ihren zunftknecht anzusagen und deswegen sämbtliche kupfermeister beysammen kommen zu lasen, und wan eine umblage durch die meiste stimmen beschlosen wirdt, dieselbe solchergestalt umzulegen, das jeder kupfermeister auf zwey öffen angeschlagen werde, obschon sach wäre, das er bey der umblag nur einen öffen brennen hätte oder ob sie schon gar aus wären, dannoch er für zwey öffen bezulegen schuldig seye, dabey aber diese moderation zu observiren, das wan einem kupfermeister seine öffen jahr und tag ausgewesen wären, er nur von einem öffen angeschlagen werde, da sich aber bey der umblag befunden, das der eine oder der ander kupfermeister mehr als zwey öffen brennen haben würde, das er oder diejenige von jedem öffen proportione¹ zu zahlen gehalten seyn solle,

[15.] Masen solche ausgeteilte umblage alsdan die vier zeitliche greven, wie sie sich unter einander darüber vergleichen werden, empfangen, treulich

¹) Das pro in proportione ist durchgestrichen.

und ehrlich administriren, zu nutzen der zunft und derselben noturft anwenden, von demselben wie auch allem anderen empfang alle jahr bey der wahl jetzgedachter greven den gesambten kupfermeisteren gebührende rechnung und reliqua leisten, dahe aber einer oder der ander greve mit lieberung derselbe wider verhoffen säumig erscheinen würde, das er solchen fals seine öffen ausgehen zu lasen gehalten seyn, und ihm zu arbeiten nicht gestattet werde, er habe dan zu vorhero an die gesambte kupfermeistern seine schuldige rechnung und reliqua geleistet,

[16.] auch das kein meister dem anderen sein knecht durch practiquen und andere weege, wie dieselbe auspractisiret werden könt-en, abwendig machen, noch dieselbe in arbeit nehmen, es habe dan zuvor solcher knecht von seinem vorigen meister seines wisentlichen abscheidts gut beweiß vorgezeigt, und welcher darwider handeln würde, derselb nach befundung der sachen durch die zeitliche greven gestraffet werden, auch ein knecht seinem meister zwcy monat zuvor sein jahr aufzukündigen gehalten, und da der meister gegen billigkeit mit ihm handeln, alsdan dem knecht sowohl als dem meister durch die zeitliche greven recht widerfahren solle.

[17.] Wie ingleichen, das auch kein kupfermeister zu gestatten und zugelassen, das einige knecht aus diesem bezirk als Aachen und Stollberg an andern orten zu arbeiten verführet werden, und dafern man vernehme, das einer oder der ander selbige annehmen würde, die zeitliche greven bey der obrigkeit, darunter solche lauffern gesessen, also balden anzuhalten, damit denselben ein solches bey namhafter poen verboten werde, und wan selbige verlaufene knecht über jahr und tag widerkommen, das kein meister ihnen ohne wissen und belieben des handwerks arbeit geben, und welcher solches übertreten würde, in eine straf von fünf goldgulden verfallen seyn (von welcher straf, so durch die handwerksbrudere den übertreterem aufzulegen, sie auch allen vorigen strafen jedesmal der obrigkeit, darunter derselb gesessen, ein dritte teil, und ein dritte teil den armen, das andere dritte teil aber der zunft zum besten kommen solle).

[18.] Entlich, wan hinführo einige kupfermeistern oder deren söhn sich in ausländische örter, den kupferhandel aldahe, der kupfermeisterzunft zum grosen nachteil und schaden, anzupflantzen und zu streiten (?) begeben würden, das der oder diejenige, wan sie widerumb in obgemeltem bezirk sich häuslich niderzuschlagen gedächten, gleich als frembde, bevor er oder dieselbe widerumb in die Zunft bey den handwerksbrüderem auf und angenommen werden, in die zunftlade und der zunft zum besten einhundert fünfzig reich-taler nebens prästirung würeklicher caution de non ulterius recedendo erlegen, und ihnen alsdan widerumb zu arbeiten erlaubet seyn solle,

[19.] und das auch entlich ihnen kupfermeisteren, wan sich zeit und gelegenheit also begeben würde, einen und anderen hieroben benenten articulen uns als dem landtsfürsten und obbemelten mit interessirten oder dem handtwerck und zunft zum besten und mehreren aufnehmen zu verändern,

mehren oder minderen, sonderlich aber zu verbesseren (jedoch alles mit unserem vorwissen und belieben) freystehen und reserviret bleiben solle, gestalt dan sie kupfermeistern auch unter sich dahin einig worden, das sie stet¹ und vest bey diesen obgesetzten articulen halten, stehen und darwider nichts tuen, sich auch aller geist- und weltlichen rechts beneficien, exceptionen, rechten und indulten, wie die namen haben und dawider vorbragt werden mögen, per expressum begeben.

Und dan wir der supplicanten untertänigstes suchen, und was in vorgesetzten articulen enthalten, nicht allein für billig, sonderen auch uns und unseren landen nütz- und dienlich erachtet, das wir diesem nach ihnen den kupfermeistern gnädigst gern willfahret und mit der gebetener zunftgerechtigkeit sie begnädiget haben und wir hiemit willfabren, begnädigen und die mehr gemelten articulen gnädigst approbiren und ratificiren, und sie gegen alle und jede in obbemelten unseren ämbteren vertreten und manutenirn wollen, jedoch mit austrücklichem vorbehalt, das uns auch freystehen solle, diese ordnung unserem gutfinden nach jedesmal zu minderen und zu vermehren, zu ändern und wideraufzuheben, so oft es der gemeine nutzen erforderet und uns gefällig seyn wirdt. Urkund unseres handtzeichens und hieran gehängten geheimen cantzley siegels, so geschehen in unserer residentzstatt Düsseldorf, den 7^{ten} Novembris 1667.

Philipp Wilhelm

Michael Leers.

Berlin, Königl. Bibliothek, Handschriftenabteilung, Ms. boruss. fol. 860. (Quiz'scher Nachlaß.)

Alte Abschrift.

Rückaufschrift: Copia Privilegii de dato Düsseldorf den 7^{ten} novembris 1667. In sachen kupfermeistern zu Stollberg.

18.

Vertrag der namentlich benannten 32 Kupfermeister von Stolberg und Cornelmünster mit dem Generaleinnehmer des Herzogtums Limburg über den Kauf einer Quantität von 1650000 Pfund Altenberger Galmei, den Centner zu 50 Stüber gerechnet, lieferbar innerhalb von 3 Jahren. 1698, März 12.

Copie du traité ou accordt conclu par le conseiller maistre des comptes et receveur general adjoinct de la province de Limbourg de par de sa majesté avec les chefs batteurs de cuivre de Staelberg pour une quantité de seize cent cinquante mille livres de calmines en payant au profit de sa majesté 50 sols pour le cent pesant monnoye de change sous aggregation du conseil des domaines et finances du roy monnoye de change, a commencer le 1^{er} de février 1698 pour un terme de trois ans fait le 12 de mars 1698:

Den ondergeschreven ridder, raedt, reekenmeester van syne majesteitys reekeningen ende ontfanger general adjoinct van de provincie van Limbourg synde in conferentie getreden met oock d'ondergeschrevene kopermeesters

¹) undeutlich.

van Staelbergh als last ende volmacht hebbende van hunne andere confrers van Staelbergh voorscreven ende daer omtrent gelegene plaetsen, om inne te gaen een nieuw contract oft tractaet over eenige quantiteyt van calmynen van den ouden bergh in den landen van Limbourg, is dien volgende naer verscheydene dyen aengaende wederseyts gedacne debvoiren by provisie ende onder aggregatie van myne heeren, die heeren tresorier generael ende ge-committeerde van syne majestyts raede van domynen ende finantien, geconvenieert op de naer volgende manieren ende conditien.

I

Voor eerst dat de voorscreve copermeesters van ende ontrent Staelbergh sullen aennemem by forme van coop binnen den tydt van dry jaeren, te beginnen den eersten van januarij¹ 1698, eene quantiteyt van seshien mael hondert vyftich duysent ponden oprechten ouden berghe calmynt in landt van Limbourg, wel door de bergh knechten van alle ondeught volcommentlyck gesuyvert ende gebrandt, soo als dat behoort ende van ouden tydt is gebruyckt geweest, droogh leverbaer goet ende in sulcker vuegen ende manieren, dat de voorscreve copermeesters worden gestelt buyten alle wettige oorsaecke ende redenen van daer over te claeghen, alles op conditien van voor ider hondert ponden der voorscreve calmynt te betaelen ten profyete van syne majestyte vyftich stuyvers eens in goeden gepermitteerden brabantischen gulde elcken schellinck gerekent ad sesse stuyvers.

II

Welcke leveringhe der voorscreve seshien mael hondert vyftich duysent ponden voor d'excescentie gerekent ad hondert ende acht ponden aen de voorscreve copermeesters sal gedaen worden met termynen van vier tot vier maenden, waer van den eersten termyn is begonst loop te nemen met den voorseiden eersten februarij 1698 ende eynden den lesten maj daer naer, ende alsoo voortaan van vier tot vier maenden totte expiratie toe van desen tegenwoordighen provisionelen contracte ende totte volle leveringhe der voorscreve sestien mael hondert vyftich duysent ponden ende dat ter concurentie van de quantiteyt van vyfmael hondert vyftich duysent ponden 's jaers, de welke de voorscreve copermeesters hun oock hebben verbonden ende verbinden mits desen van den voorscreven bergh op ider jaer ende termyn geduerende desen provisionelen contracte te doen haelen ende verwercken, wel verstaende nochtans dat ingevalle de voorseide copermeesters op een quadrimeester meerdere quantiteyt afgehaelt hadden, dat sy de selve sullen moeten rencontreren op het naervolgende quadrimester van 't selve jaer.

III

Ende sal de voorscreve betaelinghe alsoo van ider der voorseide termyn ter expiratie van dyer preciselyck moeten geschieden by de voorscreve copermeesters binnen de steden van Antwerpen, Brussele ofte Aacken ge-

¹) Schreibehtler statt februarij.

lyck het aen hun coopermeesters sal gelieven ten contentemente van den voorscreve rentmeester generael van Limbourg, in syne handen oft van syuen commis aldaer sonder enigen last oft cost van syne voorseide majesteit.

IV

Is oock wel expresselyck onder sproeken, dat de voorseide copemeesters geenen calmyn nytte voorscreve quantiteyt, die hun tegenwoordigh provisionelyck vercocht word, en sullen mogen voorts vercoopen ende overlæeten, aen imandt anders behalven den eenen meester aen den anderen van diegene aldaer tegenwoordich syn, veel min versenden op andere landen sonder permissie van syne majesteite.

V

Ende by soo verre aen die naer by woonende uytheymische ende inheymische coperslaegers oft andere in den tyt van de voorgemelde dry jaeren den calmyn minder als voorsaid soude vercocht oft betere conditien gegeven worden, soo en sullen die voorschreven copemeesters van ende omtrent Staelbergh naer proportie van elck hondert ponden calmyn naer dato van de voorscreve vercoopinge aen andere gedaen, ontfangen sullen hebben, oock niet hoogher schuldich syn te betaelen als de voorseide andere ende de selve andere betere conditien oock genieten.

VI

Behalvens nochtans ende uytgenomen onder die selve andere niet en sullen wesen begrepen die copemeesters woonende onder de gehoorsaemheyt van syne majesteit.

VII

Dat de voorseide copemeesters uytgaende met hunne copewercken gehouden sullen syn certificatie te lichten van den voorscreve ontfanger generael oft syuen commis Jan Leonard Blanche present oft anderen daer toe gecommiteerten, dat de selve copewercken syn gemaect met t'coniuickx calmyn sonder dat nochtans de selve certificatien sullen syn tot hunnen laste, maer op coste van syne majesteit geduerende desen provisionelen contracte.

VIII

Voirts is oock bevoorwaert dat, soo verre imandt van de voorscreve copemeesters niet en betaelde op de voorseide termyn, soo sal den voorscreve rentmeester generael den selven defaillant daer voor mogen doen executeren gelyck voor prince ende geprivilegeerde pennigen, verobligerende sich alle mits desen gelyck als naer rechte met submissie aen condemnatie volontaire daer ende alsoo etc.

IX

Sonder dat de voorseide copemeesters by oft van wegens syne majesteit buyten den inhaude van desen contracte voortæen in't minste sullen worden beswaert oft van hun iet meer gepretendeert op t'koninx comptoiren als in de voorgaende contracten geschiet is.

X

Eyndelinghen sal aen de voorscreve copermeesters den gratis onder aggreatie van myne heeren van den raede van financie, sonder is daer voor te geven ofte te betaelen, gevolght ende geleverd worden naer advenant, gelyck men aen hun by 't voorgaende tractaet geleveert heeft, een ieder naer rate van de quantiteyt, waer voor hy sich is verobligere.de, commende te bedraegen in alles 25600 boven noch negen hondert pouden eens aen den knaep.

XI

Belovende de ondergeschreven copermeesters van ende omtrent Staelbergh dit tegentwoordigh provisioneel contract in allen getrouwelyck naer te sullen commen sonder oyt daer tegens te doen oft te laeten doen, ende sonder fraude ofte argelist. T'oirconden van allen t'welck hebben desen eyenhandich onderteeckent den 12 meert 1698, ende waeren onderteekent J. de Winckel.

Theodor Pelscr	16 200	Simon Lynen	18 900
Laurenz Lynen	19 500	Frans Prym	15 900
Abraham Blanche	10 500	Herman Peltzer	12 900
Joannes Peltzer, jonger	12 000	Christiaen Prym	15 000
Gerard van Asten	30 000	Simon Lynen Simons	9 000
Joannes Pelzer Diedrichs	21 900	Matth. Pelzer Diderich	6 000
Isaac Blanche	5 750	Joannes Peltzer	6 000
Isaac Peltzer Abrahams	18 000	Goddart Schardincl	45 000
Isaac Lynen	20 000	Abraham Peltzer Joannes	18 900
Abraham Feiber ¹	16 000	Joannes Schleicher	7 500
Leonard van Asten	22 050	Matthias Werner Peltzer	6 000
Johan Mevis	22 050	Peeter Pelzer	13 200
Jan Thielen ²	2 000	Leonard Momma Junior	6 000
Leonard Momma	22 000	Joan Peltzer	17 100
Matthias Peltzer	31 500	Heindrich Prym	25 500
Joan Peltzer Johans	16 500		222 900
Matthias Schleicher Junior	22 050	van hier neffens	327 100
	327 100	t'jaers samen	550 000

*Brüssel, Archives générales du royaume. Conseil des Finances
Collection des papiers de commerce Castillon et Wouters, Liasse Nr. 37.*

¹) Der Name ist jedenfalls verschrieben.

²) nicht deutlich.

Kleinere Mitteilungen.

1. Ein Tagebuch aus der Abtei Cornelimünster zum Jahre 1756.

Unter dem Titel „Das Erdbeben vom Jahre 1756, beobachtet in Cornelimünster“ veröffentlichte Chr. Quix vor 70 Jahren einen kleinen Aufsatz¹. Nach den Andeutungen des Verfassers fußt der Aufsatz auf Aufzeichnungen eines Geistlichen, der zur Zeit, wo ziemlich gleichzeitig mit dem Lissaboner Erdbeben anhaltende Erderschütterungen in der Aachener Gegend eine ungeheure Bestürzung hervorriefen, in der Abtei Cornelimünster lebte. Näheres über diese Aufzeichnungen gibt Quix nicht an. Vorwiegend beschränkt er sich darauf, entsprechend dem Titel seines Aufsatzes, datierte Angaben über mehr oder minder heftige Erdstöße zu bringen. Nur an ein paar Stellen ergänzt er solche Andeutungen durch Witterungsberichte, vielleicht befangen in der noch zu seiner Zeit vielfach verbreiteten Ansicht, daß Donner und Blitz, Regen und Sonnenschein auf das Entstehen der Erdbeben von nennenswertem Einflusse seien. Die von Quix zu seinem Aufsätze benutzten Aufzeichnungen beruhen heute im Düsseldorfer Staatsarchiv². Es handelt sich hierbei nicht sowohl um einzelne Notizen über Witterungserscheinungen und Erdstöße, sondern vielmehr um ein der Zeitfolge nach geordnetes fragmentarisch kurzes Tagebuch, das uns einige Blicke in das innere Leben der altherwürdigen Stiftung³ Ludwigs des Frommen am Spätabend ihres fast tausendjährigen Bestehens tun läßt. Aus heute nicht mehr zu ermittelnden Gründen verzichtete Quix auf die vollständige Wiedergabe des Tagebuchs. Daß dasselbe in der Anlage vollständig gebracht wird, bedarf kaum einer Rechtfertigung. Die Notizen über Erdbeben gewinnen an Wert, wenn sie in der Fassung der Urschrift, die stellenweise etwas anders als der Quixsche Auszug gestaltet ist, gebracht werden. Und auch viele andere Angaben des Tagebuchs dürfen auf das Interesse weiterer Kreise rechnen, da Tagebücher der vorliegenden Art, selbst aus neuerer Zeit, nicht eben häufig sind. Es unterliegt nicht

¹) Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen. Aachen 1838, 3. Bändchen, S. 108—112.

²) Akten der Reichsabtei Cornelimünster.

³) Die Abtei Cornelimünster wird in den letzten Jahrhunderten ihres Bestehens urkundlich bald als Reichsabtei, bald als Reichsstift bezeichnet. Die Mitglieder des Kapitels worden meist Kapitalare, seltener Stiftsherren genannt.

dem geringsten Zweifel, daß der Verfasser des Ganzen unter den Kapitularn der Abtei Cornelimünster gesucht werden muß. Darauf deutet schon der in jedem Monat wiederholt vorkommende Hinweis auf gemeinschaftlich gefeierte weltliche oder kirchliche Feste. Wichtiger als der Name dieses Kapitulars¹ bleibt die Frage nach dem Werte seines Tagebuchs. Bedauerlicher Weise ist der Inhalt überaus knapp ausgefallen. Es fehlen Angaben über die alltägliche Tätigkeit des Verfassers, über die kirchliche Feier der Sonn- und Festtage in der Abtei, über das Verhältnis der Stiftsherren untereinander und über die wirtschaftliche Lage des Reichsstifts². Wahrscheinlich hatte das Tagebuch ursprünglich einen viel größeren Umfang, wurde aber, ehe es zu den Klosterarchivalien kam, aus mancherlei Rücksichten beträchtlich gekürzt³. Trotz der Kürze darf indes, wie bereits erwähnt, der Inhalt auf Beachtung Anspruch machen. Das Gebotene trägt das Gepräge einer wahren und sachlichen Darstellung, und ein näheres Eingehen auf den vielfach fesselnden Inhalt ergibt sehr bald, daß nicht der leiseste Grund vorliegt, an der Echtheit des Gepräges irgendwie zu zweifeln. So ist der größere Teil der über die Erderschütterungen gebrachten Nachrichten auch anderweitig verbürgt, und manches Andere, darunter namentlich die Gebräuche um Dreikönigen, Fastnacht, St. Nikolaus und am Tage der Unschuldigen Kinder, entsprechen durchaus den niederrheinischen Sitten in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Die nachstehenden kurzen Erläuterungen zum Tagebuche beginnen mit einigen Einzelheiten aus der Geschichte der Erdbeben in der Aachener Gegend vor rund 152 Jahren.

Nach Weihnachten 1755 drängten sich fast ein volles Jahr hindurch in Aachen und dem nächsten Umkreise in süd- und nordöstlicher Richtung (Cornelimünster, Vicht, Stolberg, Eschweiler, Düren, Jülich und Hürtgen) die Erdstöße derartig, daß ihre genaue Zählung unmöglich wurde⁴. Für Cornelimünster ist hierbei das vorliegende Tagebuch die hervorragendste Geschichtsquelle. Auch im abteilichen Gebiete suchten die zu Tode erschrockenen Bewohner Schutz vor den furchtbar drohenden Erscheinungen der geheimnisvollen unterirdischen Naturkraft durch Lagern im Freien. Mehrere Wochen lagerte während der Nacht ein Teil der Bevölkerung in Hütten oder Zelten, die man auf freiem Felde errichtet hatte. Daß dabei durch ein Brandunglück mehrere Menschenleben in Breinig zu grunde gingen, weiß sowohl unser Tagebuch wie das Sterberegister der damaligen Pfarre Cornelimünster zu erzählen. Am heftigsten waren die Erdstöße in den Wochen vom 15. Februar bis zum Ende des März 1756. Dem Tage-

¹) Eine so gut wie vollständige Liste der Kapitulare der Reichsabtei Cornelimünster im 16., 17. und 18. Jahrhundert veröffentlichte ich 1877 in einer im „Deutschen Herold“ erschienenen Abhandlung.

²) Die Einigkeit in der Abtei und die wirtschaftliche Lage des Stifts ließen 1756 sehr zu wünschen übrig.

³) Wahrscheinlich ist also das Tagebuch nur ein Auszug aus einem größeren, längst beseitigten Tagebuche.

⁴) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 1893, Heft 56, S. 94 ff.

buch nach zu schließen, scheint man damals in der Abtei Cornelimünster aller Tage Abend für nahe gehalten zu haben. Wiederholt wurden die täglichen Andachten tunlichst zeitig erledigt, und am 20. Februar flüchtete sogar das Kapitel in das Gartenhaus¹ des Priors zum Übernachten, wobei ein eiligst aufgestellter Ofen einigen Schutz gegen die Winterkälte gewährte. Etwas später ergab eine sachverständige Untersuchung des abteilichen Gebäudes, daß die heftigen Stöße, ähnlich wie beim Rathaus in Aachen² nennenswerte Beschädigungen nicht im Gefolge gehabt hatten. In naturwissenschaftlicher Hinsicht ist außer den Erdbeben ein wolkenbruchartiger Regen bemerkenswert, wobei nach mehrstündiger Dauer das Wasser im Kreuzgang der Abtei über drei Fuß hoch stand³ (7. September).

Zur äußern Geschichte der Abtei liefert das Tagebuch nur sehr wenig. Dazu mögen vielleicht gehören der zum 6. Mai und 9. September vermerkte Bau einer Scheune in Lettum⁴, sowie die Vergrößerungsarbeiten an der St. Antoniuskapelle vor dem Orte. (27. August). Das abteiliche Haus in Aachen, dessen Ursprung in die Karolingerzeit zurückreicht, wird im Juni durch den Hinweis des Verfassers des Tagebuchs auf seine längere Anwesenheit in Aachen angedeutet. Nur ganz nebensächlich wird einzelner Teile des Klostergebäudes in Cornelimünster gedacht. Es gab dort ein ehemaliges (vetus) Refektorium (12. Februar); meist speiste das Kapitel im neuen Refektorium, bei besonderen Anlässen aber in einem anderen Raume der Abtei, vielleicht im sogenannten Rittersaale⁵.

Man feierte im Jahre 1756 etwa 20 Namenstag- oder Einführungsfeite, meist als Abendtafel (moerenda) bezeichnet, die in die Zeit zwischen Vesper und Komplet fiel. Da die Vesper in der Regel erst gegen 3¹/₂ Uhr nachmittags beendet war, und die Komplet gegen 7 Uhr begann, beschränkte sich die Dauer einer solchen Nachmittagstafel auf etwa drei Stunden. An den Festessen beteiligten sich zuweilen außer der Ortsgeistlichkeit (Pfarrer und andere Kleriker) auch Laien (Schultheiß, Amtmann usw.)

Am Dreikönigenabend wurde der Dreikönigenkuchen in frohem Kreise verzehrt und ein königlicher Hof durch Verlosung gebildet. Der König erhielt unmittelbar neben dem Abte an der Festtafel seinen Platz.

Um Fastnacht erschienen männliche und weibliche Schüler, jene in Soldaten verkleidet, während des Mittagmahls im Speisesaal. Unter Füh-

¹) Das Gartenhaus scheint eine große Halle oder ein treibhausartiger Raum gewesen zu sein.

²) R. Pick, Aus Aachens Vorzeit.

³) Ähnliche Überschwemmungen sind nach 1756 zuweilen noch dagewesen. Noch am 27. Februar 1906 stand in der Pfarrkirche zu Cornelimünster das Wasser in einer Höhe von anderthalb Metern. (Vgl. Der Volksfreund, Aachener General-Anzeiger vom 1. März 1906).

⁴) Hier liegt ein Schreibfehler vor, da es einen Ort Lettem oder Lettum bei Cornelimünster nicht gibt. Gemeint ist wahrscheinlich Nütheim oder Schleckheim.

⁵) Vgl. die Angaben zum 5. Januar, 4. November und 31. Dezember. Im Tagebuche heißt es in diesen Fällen „Cocnavimus in abbata.“ Am 8. Januar heißt ein Festraum „in magno cubiculo.“

rung ihres Königs und ihrer Königin sammelten sie, nachdem einer von ihnen eine Ansprache gehalten hatte, Trinkgelder ein und zogen sich dann zu kurzem Reigentanz in das alte Refektorium zurück.

Der St. Nikolaustag war ein Tag der Bescherung für die Chorknaben. Diese stellten vor der Türe jedes Geistlichen aus Papier (charta) geschnittzte Schuhe auf, in die der Geistliche nach alter Sitte mindestens zwei Mark (9—10 Reichspfennige heutiger Währung) zu legen hatte

Nach der Messe am Tage der Unschuldigen Kinder nahm der jüngste der Stiftsherren das Kreuz des Abtes an sich und hieß den ganzen Tag über „Herr Abt“. (Erat abbas talis, iam scis qualis). Ein frohes, erst gegen 8 oder 9 Uhr abends endigendes Abendmahl bildete den Schluß des Scherzes.

Tritt in den vielen weltlichen Festen eine im 18. Jahrhundert ziemlich allgemein in adeligen Klöstern verbreitete Verweltlichung zu tage, so darf anderseits nicht übersehen werden, daß das Kapitel bei den Festen ein passendes Maß zu wahren verstand. Die Dauer der Gelage war kurz und sie erreichten in früher Abendstunde ihr Ende. Während der langen Fastenzeit und während des Advents fielen alle Festlichkeiten aus. Um Ostern begann die strenge Zurückgezogenheit, Exercitien in heutigem Sinne, am Freitag vor der Charwoche und schloß am Mittwoch vor Gründonnerstag. Im Advent dauerte das große Fasten vom 17. Dezember bis Weihnachten. Der Wortlaut des Tagebuchs ist folgender:¹

Mense Januario.

5. Coenam in abbacia, ubi placenta distribuitur, in cuius partibus schedulae impositae, et hoc quisque officium dignitatemve acquirit, quod scriptum in schedula arripuit; primus tamen omnium rex est, qui primam ab abbate sedem in mensa occupat. Anno hoc medicus, qui eo die ad in-valetudinarium ex pedibus malum habentem abbatem nostrum advocatus fuit, rex eo vesperi factus est.

8. Dedit moerendam² onomasim celebrans Balthasar Rottenburg, abbatiae officiatu, in magno cubiculo, ubi post vespervas usque ad horam septimam permansimus et hora septima completorium ut alias diximus.

20. Dedit moerendam Schultheis.

26. Mane quadrante ante quartam vehementem unum terrae concussum sed sine damno percepimus.

29. Dedit moerendam onomasim celebrans Carolus Montigny³; mansimus a media tertia usque ad septimam dum completorium diximus.

Mense Februario.

12. Hodie habuimus duplicem portionem in mensa et unam post mensam; cumque ex tribus diebus Jovis ultimis ante Quadragesimam fuerit ad

¹) Nur die Notizen über Erdbeben sind cursiv gedruckt. Dadurch wird die Übersicht über das Auftreten der gewaltigen Naturkraft erleichtert.

²) moerenda = Abendtafel.

³) Kapitulär Anton Karl v. Montigny († 1772).

prandium pueri et puellae scholares venerunt transvestiti in milites cum rege et regina eiusque curiatus mensam circumeuntes; tandem unus allocucionem habuit, post quam milites, rex, regina et eius aula comedendum et bibendum acceperunt. Tandem unus pecuniam circumquaque in mach. (?) collegit, et facta ab eodem gratiarum actione eo ordine quo intrarunt in vetus (ut vulgo nominatur) refectorium recesserunt, ibique usque ad primam horam meridie saltarunt, tandem per ambitum in ordine quo venerunt abierunt. Hoc anno in coena nec secunda data est portio, nec colloquium concessum est.

13. Ameridie quadrante ante quartam una sed vehementem satis terrae concussionem experti sumus, sed Deo laudes sine damno. 14. Mane medio nonae unam, et quadrante ante undecimam meridie alteram vehementem, utramque sed sine damno, terrae concussionem experti fuimus.

17. Hodie eodem modo ut nuper die duodecima maiores ita minores infantes utriusque sexus refectorium nostrum ameridie sub prandio intrarunt.

18. Mane quadrante ante octavam concussio terrae talis exorta est, quae undequaque muros deiiciebat, et alias per hunc diem fortes plures experti sumus. Deus ab omni malo ulteriori custodiat; horas minores hora decima tantum recitabamus et in sacello praelati missam privatam loco cantatae audivimus hora decima. 19. Mane aliquot precipue sexta hora fortem terrae concussionem audivimus et ideo in cancellaria matutinum et horas recitavimus et missam privatam hora media nona audivimus. Infra diem aliquot terrae concussionem percepimus.

19. Circa octavam noctu incendium exortum in domulo horti nostri prioris magnam causavit confusionem. Cito tamen extinctum erat et damnum inde nullum, nisi facies et manus domini Twickel¹ modicum ustae et thorax signiferi Braunsberg combustus; dormivimus in cancellaria. Eadem nocte in tugurio aliquo prope Breinich exortum incendium, ubi sex infantes periere et foemina adeo laesa est, ut vix vitam servatura sit. Ameridie vespas et completorium in ecclesia hora tertia recitavimus.

20. Hora secunda noctu et deince primo quadrante ad quintam fortis, tandem media quintae fortior et hora sexta adhuc fortis concussio terrae erat. Mane in cancellaria recitavimus matutinum et horas minores ameridie hora tertia vespas et completorium in ecclesia. Tandem post coenam exivimus in hortum domini prioris, ubi in domulo ibi extracto fornace provisus dormivimus, (21). et tandem mane hora sexta abbatiam intrantes matutinum et horas minores in cancellaria recitavimus. Mane media sextae fortis erat terrae concussio.

Architectus Aquisgranensis aedificium visitavit, qui damnum periculosum ex terrae concussione causatum fuisse nullum asserit.

23. Post quintam ameridie die una fortis terrae concussio. 24. Mane media undecima et ameridie hora prima fortis terrae concussio. 25. Mane

¹) Kapitular Albert Anton v. Twickel († 1796).

hora secunda et tertia fortes terrae concussiones, sed duae fortiores post quintam ameridie. 26. Post quartam ameridie una fortis terrae concussio. 27. Mane media quintae fortior una terrae concussio. 28. Mane media quintae fortis terrae una concussio, item hora nona noctu. 29. Post undecimam meridie fortis terrae una concussio, item hora prima ameridie ante nonam noctu.

Mense Martio.

1. Mane ante secundam fortis terrae concussio. 2. Noctu post secundam non fortis sed longae duracionis una terrae concussio; mane quadrante ante quintam fortior una sed brevis terrae concussio. 3. Ameridie quadrante ante quintam fortis una terrae concussio. 4. Noctu post duodecimam fortior una terrae concussio. 5. Ad prandium iterum intravimus conventum nostrum; noctu post decimam una terrae concussio. Dormivimus in conventu. 6. Noctu post secundam quartae fortis una terrae concussio, de die quadrante ante nonam altera una terrae concussio. 7. Mane quadrante post octavam una sed levis ast duracione longa terrae concussio. 8. Quadrante post duodecimam noctu fortis una, dein media secundae altera et tandem mane ante quartam adhuc una terrae concussio. 12. Quadrante post quintam ameridie sat longa et vehemens una terrae concussio. 14. Ante undecimam noctu una vehemens terrae concussio. 18. Ante duodecimam ameridie longam et fortem unam terrae concussionem habuimus. 21. Una sed adeo fortis terrae concussio mane media nonae. 23. Noctu quadrante ante octavam una longa et fortis terrae concussio. 25. Ameridie post quintam una sat vehemens terrae concussio. 28. Mane ante mediam quartae vehemens et longa una terrae concussio.

Mense Aprili.

2. Ameridie post mediam tertiae una terrae concussio. 3. Noctu media primae longa et fortis terrae concussio, hac nocte plures sed nec longae nec fortes adeo terrae concussiones fuere; mane post sextam fortis una terrae concussio.

9. Mane incepimus recollectionem.

11. Mane ante quartam quadrante una brevis nec fortis terrae concussio. 12. Noctu media primae una sed non fortis terrae concussio.

14. Noctu finivimus recollectionem.

20. Post duodecimam noctu una, et de die post meridiem quadrante post duodecimam altera; breves nec fortes adeo duae terrae concussiones. 22. Ameridie quadrante ante secundam una terrae concussio.

22. Ameridie moerendam dedit Plettenberg¹.

24. Ameridie post mediam secundae una et noctu post octavam altera sat fortis, sed utraque brevis terrae concussio. 29. Vesperi post octavam sat fortis et longa concussio.

¹) Kapitular Mathias Ludwig von Plettenberg-Engstfeld trat etwa 1750 in Cornelimünster ein, wurde 1764 dort Abt, aber kaum drei Jahre später wahnsinnig. † 1801.

Mense Maio.

6. Ameridie reverendissimus dominus abbas ipse in Lettem in villa nostra prima fundamenta horrei aedificandi iecit et post apud scabinum Radlmacher moerendam habuimus.

7. Noctu media decimae una fortis concussio. 9. Noctu una fortis sed brevis terrae concussio. 12. Mane media tertiae una terrae concussio. 19. Mane post tertiam una sat fortis terrae concussio. 24. Noctu media duodecimae una terrae concussio. 27. Noctu media tertiae fortis terrae concussio. 30. Ameridie media tertiae una terrae concussio.

Mense Junio.

1. Habuimus recreationem ameridie.

2. Dedit moerendam culinae praefectus.

3. Noctu ante primam una vehemens et longae duracionis fere per Pater noster concussio, sed sine minimo damno, Deo gratias. Ameridie media primae adhuc una. 14. Noctu quadrante ante nonam una sed brevis terrae concussio. 5. Ante meridiem quadrante post undecimam fortis et longa terrae concussio. 7. Ameridie post tertiam quadrante fortis sed non adeo longa una terrae concussio. 9. Vesperi quadrante post sextam vehemens sed non longa una terrae concussio. 14. Mane ante mediam quartae brevis et non fortis una terrae concussio. 21. Noctu post $11\frac{1}{4}$ fortis sed breves terrae concussus.

22. Dedit moerendam dominus de Wenz².

25. Noctu media undecimae orta est terribilis tempestas fulguribus et tonitru, imbris permixta et durabat usque secundam horam.

Eadem nocte tres sed non fortes terrae concussus fuere.

Mense Julio.

1. Dedit moerendam onomasticam dominus de Deblin³.

4. Ameridie post vespas petii Aquisgranum.

6. Dedit moerendam onomasticam Petrus sacellanus parochialis.

15. Mane redii domum Aquisgranis. Ameridie dedit moerendam onomasticam dominus Motzfeld⁴.

19. Noctu post decimum duo terrae concussus.

20. Dedit moerendam onomasticam dominus *Ambtmann* et mansimus in habitacione sua post completorium ab hora tertia usque post octavam.

22. Dedit moerendam in monte onomasticam dominus parochus huius loci.

23. Noctu ante primam una fortis sed brevis terrae concussio. 27. Mane quadrante ante nonam una fortis et vesperi quadrante ante sextam altera terrae concussio.

Heri ameridie dedit moerendam onomasticam Brammertz iunior.

¹) So die Vorlage. Gemeint ist wohl $11\frac{1}{4}$ Uhr.

²) Kapitular Anton Philipp von Wenz. († 1702).

³) Kapitular Anton Graf von Deblin. († 1799).

⁴) Kapitular Heinrich A. v. Motzfeld (lebte noch 1802 bei der Aufhebung der Abtei).

28. *Mane ante tertiam duae terrae concussioniones.*

29. Dedit moerendam onomasticam lector Kocks professor Bruu-
weillerensis.

Mense Augusto.

8. *Mane media quartae una fortis, ante paulo duae debiliores et noctu media decimae una fortis terrae concussioniones fuere.* 13. *Ameridie quadrante ante primam unus terrae concussus.*

17. Tractavit onomasticam [moerendam] dominus Laubach Ordinis Praedicatorum et abbatiae nostrae sacellanus domesticus. Mansimus usque ad septimam et dein illico ad ecclesiam pergentes completorium et preces consuetas absolvimus.

18. *Noctu quadrante post octavam quatuor terrae concussioniones, quarum ultima sat fortis.* 19. *Mane media tertiae duae alterae et ultima quoque fortis, ameridie media primae adhuc duae.* 20. *Noctu post secundam una fortis terrae concussio.* 24. *Noctu media secundae brevis una sed vehemens terrae concussio.*

27. Ameridie post tertiam reverendissimus dominus abbas primum lapidem iccit solenniter pro extruendo et ampliando sacello s. Antonii de Padua ante oppidum s. Cornelij.

Mense Septembri.

2. Ameridie dedit moerendam onomasticam dominus Aegidius Giessen, presbiter ecclesiae, in domo sua.

7. Mane media tertiae ob vespere praecedenti a sexta usque medium noctis continuatos imbres oppidum, abbatia, conventus et ecclesia aquis inundata fuerunt, ubi in ambitu conventus unda ad altitudinem trium pedum geometricarum ascendit. Meridie cum ob aquam nimiam intrare refectorium nequimus foris in abbatia pransimus, quo venit et hac vice etiam dominus Nagel¹, vesperi iterum in refectorio coenavimus.

9. *Noctu immediate ante secundam una fortis sed non longa terrae concussio eadem die.*

Ameridie ivimus Lettum, ubi scabinus Radmacher extracto hordeo nobis in domo sua moerendam dedit, abivimus hora sexta.

11. *Mane post nonam una vehemens et fortis sed non longa terrae concussio.* 13. *Ameridie media quintae duae terrae concussioniones.* 22. *Noctu ante primam una brevis sed fortis terrae concussio.*

Mense Octobri.

5. *Noctu media duodecimae una fortis terrae concussio.*

12. Dedit moerendam dominus Motzfeldt.

14. Dedit moerendam dominus de Spiess² onomasticam.

19. Dedit moerendam satrapa.

28. *Noctu circa mediam undecimae longa sed non fortis terrae concussio.*

¹) Kapitular Bernard Franz von Nagel. († 1768).

²) Kapitular Goswin Spies von Büllesheim († 1774).

Mense Novembri.

3. *Mane media sextae altera una talis terrae concussio. 5. Una longa sed non fortis terrae concussio hora octava.*

4. *Tractavit onomasticam d. de Horst¹, et immediate a coena in abbatia habita hora septima ivimus cantandum completorium.*

5. *Eadem die noctu media nonae brevis una sed fortis terrae concussio.*

6. *Mane media tertiae una brevis et non fortis terrae concussio; tota hac nocte percepimus vehementes ventos et pluvias grandinibus permixtas. 15. Noctu post mediam undecimae una, et ante undecimam altera fortes sed non longae terrae concussiones.*

16. *Tractavit d. de Waes² neoprofessus.*

17. *Noctu media primae una terrae concussio vehemens et fortis, sed Deo laudes absque damno. 18. Noctu media tertiae fortissima una terrae concussio. 23. Ameridie media tertiae fortis una terrae concussio.*

Mense Decembri.

2. *Ameridie dedit moerendam senior dom. Brawertz³.*

5. *Vesperi sub coena corallistae⁴ ad portas cuiuscunque domini affigunt calceos e charta scissos et quisque eorum a quoque domino solet accipere ad minimum duas marcas.*

6. *Mane quadrante ante undecimam una longa et fortis terrae concussio. 15. Mane quadrante ante septimam una fortis terrae concussio.*

17. *Incepit nostra abstinentia adventus, quae durat usque ad diem natalem domini.*

28. *Finita missa iunior omnium accipiat crucem abbatialem pectoralem hacque tota die abbas dicitur causa honestae recreationis et generosae bibitionis, quae usque ad horam octavam et nonam noctu prosequitur, ubi et iocus et praesidium et potus finiuntur. Hoc anno erat de Waes abbas talis, iam scis qualis.*

31. *Coenavimus in abbatia.*

Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. Akten der Abtei Cornelimünster. Papierhandschrift.

Düsseldorf.

E. Pauls.

¹⁾ Kapitular Karl Kaspar von der Horst-Boisdorf wurde Administrator, nachdem Abt Plettenberg 1767 wahnsinnig geworden war, und behielt dieses Amt bis zur Aufhebung der Abtei (1802).

²⁾ Kapitular Karl Bonaventura de Waes († 1792).

³⁾ Wahrscheinlich ein in Cornelimünster wohnender Weltgeistlicher des Namens Brammertz.

⁴⁾ Chorknaben, Messediener.

2. Ein „Tisch“ im Aachener Gewandhause als Unterpfand für eine Stiftung.

Das Gewandhaus der Aachener Wollenweberzunft lag bekanntlich auf dem Katschhofe und diente als Verkaufsort für fertige Tücher. Die einzelnen Ausgelegte waren anscheinend im Besitz oder, was eher anzunehmen ist, im Erbpacht bestimmter Bürger, die meistens wohl auch als Fabrikanten der von ihnen angebotenen Tücher anzusehen sind. Dies Verkaufsrecht war also, da wahrscheinlich an anderen Stellen als hier wenigstens kein Grosshandel betrieben werden durfte, ein kaufmännisches Wertobjekt, und daher ist es begreiflich, daß es auch als Unterpfand für eine finanzielle Leistung in Schuld- und Stiftungsurkunden gelten konnte. Welche rechtliche Folgen es hatte, wenn eine auf diese Weise gesicherte Schuld nicht gezahlt wurde, das ist weder aus einer allgemeinen Bestimmung noch aus einem tatsächlichen Einzelfall bekannt.

Quix nennt zwei Fälle einer Verpfändung von Gewandhaustischen, beide aus dem Jahre 1385¹; da sie überhaupt, wie es scheint, nicht häufig vorkommen, so mag hier ein dritter angereicht werden, der sich in einer auch sonst nicht unwichtigen und bisher noch ungedruckten Stiftungsurkunde findet.

Der Aachener Schöffe Christian van den Canel und seine Gattin Agnes stiften bei dem Predigerkloster zu Aachen drei jährliche Seelmessen für einen Jahreszins von 4 $\frac{1}{2}$ Gulden. — 25. Juni 1390.

Wir broider Johan van Duren prior zerzyt ind gemeyne broeder des conuents van der preytger orden bynnen Aichen doin kunt allen luden ind kennen offenbirlichen¹ met desen brieue vur ons ind onse nacoemlinge, dat onse sunderlinge lieue vrunt ind vrundynne her Kirstioen van den Canel scheffen ze Aichen, ind Nese, syne eliche huysfrauwe, vmb troyst ind heil yrre selen van ons ind onse nacoemlingen ewelich ind vmberme begert haen ind begeren eyne messe van onser vrauwen ind zwey joirgezyde, alle joir ze syngen op sint Peters elter van Meylaen mit vigillien, seilmessen, commendatioen, as wir herren, scheffen ind gude lude pleyn ze begain. Mit alsulger vurwerden, dat wir ind onse nacoemlinge alleweige dat yrste joirgezyde halden soilen, as vurschreven steit, na sint Jacobs dage des heiligen apostolen² dry of vier dage onbevangen. Dat ander joirgezyde na synt Dyonys dage³ dry of vier dage onbevangen. Die dirde messe van onser vrauwen sal man op dem elter syngen zo onser vrauwen hogezyde Assumpcio⁴, dry of vier dage vur of na onbevangen. Ind op dat her Kyrstioen, jouffrauwe Nese, syn elige huysfrauwe vurschreven, yrre beider alder ind vrunt, dae sys vur begeren, die merre loyn ind deyl vur goide haint an dissen geistlichen dienste, so hait ons her Kirstioen vurgenant ind jouffrauwe Nese, syne elige huysfrauwe, dry gude gulden erfzens bewyst ind gegenen

¹) Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen, S. 191.

²) 25 Juli. — ³) 9. Oktober. — ⁴) 15. August.

zo cynre almoissen zo der lampen, die da bynnen sal allezyt in sant Peters capelle vur onser vrouwen bilde bayuen hern Goiswyns graf van den Canel, des vurschreven hern Kirstioens wilne groisherren. Ind andern haluen gulden ind eynen capun erfzens bewyst ind gegeuen hait zo zwen joirgezyden, den broedern dar van zessen zo geuen, as man dese vurschreven joirgezyde deyt, zo eynre mylden almoissen. Wilge vurschreven zense ind capun wir heuen ind bueren soilen erflich ind vmberme alle joir op den heiligen kirstdach an alsulgen lande ind gelegenheit, as ons de selue her Kirstioen bewyst ind gegeuen hait opzehenen, as herna beschreven volgt. Dat is zo wissen, dirdenhaluen gulden ind eynen capuyn an zwen morgen gardelantz, die Heynen Goitjoirs sint, gelcigen buyssen die jonckeyt. Item eynen gulden an zwen morgen dar by gelegen, sint Johans Goitjoirs, des seluen Heynen broider. Item eynen gulden an deme gantzen gewanthuysse an eyne dessche, die zo syn plach Clois van Heidendale, ind geuelt omnium sanctorum. Wilch¹ vurschreven lant ind desch wilne was hern Goiswyns van den Canel, des vurschreven hern Kirstioens groisherren, ind ouch hern Johans van den Canel, des seluen hern Kirstioens vater, ind dat nyet onden en gilt². Ind wir ind onse nacoemlinge solen dese vurschreven zense erflichen ind vmberme opbueren ind heuen, as vurschreven steit, mit all sulger³ vurwerden, dat wir ind onse nacoemlinge ewelichen ind vmberme die messen van onser vrouwen, die zwey joirgezyde syngen ind begain soilen op die zyt op deme elter in aller wys, as vurschreven is. An wilgen lande vurschreven joncker Johan van den Canel, des vurschreven hern Kirstioens broider, dat weder deil aphait. Ind wer sache, dat wir of onse nacoemlinge in desen vurschreven punten versumlich of bruchlich wurden, dae got onse herre vur sin muesse, ain eynen puate of in allen, dat man mit der wairheit bewysen kunde, ain argelist, so soilen asdan die vurschreven vunftehalf gulden mit deme capune erfzens weder eruallen sin an den vurschreven hern Kirstioen, jouffrauwe Nesen vurschreven, of an die rechte eruen, dae die zens afkomen is, sunder eynich hyndernisse of wederspraiche onser, onser nacoemlinge of yemans van onser weigen. Ind so sal asdan der vurschreven dienst los, leidich ind quyt sin, sonder alle argelist, nuwe ind alde vunde, firpel ind quaide behendicheit in allen ind yeeligen dis briefs punten genslich ind zomoil vssgescheiden. In orkunde der wairheit ind gantzer stedicheit so hain wir prior ind gemeyne brueder des conuentz vurschreven onser beider segel vur ons ind onse nacoemlinge an desen brief ghangen. Gegeuen int joir ons herren duysent dryhondert ind nuyntzich joir des nyesten dag na sint Johans dach Baptisten natiuitas.

Original auf Pergament im Pfarrarchiv von St. Paul. Anhangend zwei ovale Wachssiegel von gleicher Größe, beide beschädigt. Das Konventsiegel ist auf dem Titelblatt und auf S. 25 der „Festschrift zur 600jährigen

¹) Original: Wich.

²) D. h. auf dem Unterpfund ruhen keine anderen Lasten.

³) Mit *all* schließt die Zeile.

Jubelfeier der Dominikaner- und Hauptpfarrkirche vom h. Paulus in Aachen“ von Heß abgebildet. Das Siegel des Priors zeigt unter einem Baldachin eine stehende Figur, vielleicht die des h. Paulus, darunter anscheinend den Rest eines Wappenschildes; Umschrift unleserlich.

Auf der Rückseite: Litera obligatoria ad tria anniuersaria pro domino Christiano de Canali et ad lampadem tenendam (?) in choro sancti Petri, pro quibus habentur annuatim $4\frac{1}{2}$ flor. — B XXIII.

Bei der Verpfändung des Kauftisches fallen die Worte *an dem gantzen gewanthuse* auf. Auch bei Quix heißt es: *Item an zwene düsche up dat gantz gewanthuys*. Der Sinn ist wohl schwerlich der, daß außer dem Einzel-tische auch das ganze Gewandhaus an der hypothekarischen Belastung irgendwie beteiligt sein soll; denn offenbar hatte der einzelne Standinhaber nicht das Recht, mit seiner Privatschuld die ganze Zunft zu verpflichten, die hierzu ja auch ihre Einwilligung hätte geben müssen. Man braucht auch nicht zu glauben, *up* sei hier in derselben Bedeutung gebraucht, wie man auch heute noch sagt, daß eine Hypothek *auf* ein Haus genommen wird; hier ist vielmehr daran zu denken, daß das Gewandhaus in einem oder mehreren Sälen bestand, die nicht zu ebener Erde, sondern über dem sogenannten Mander-scheider Lehen d. h. über einer Reihe von Ställen lagen; man sagte also, „auf dem Gewandhause“, wie man noch heute in Aachen aus ähnlichem Grunde „auf (nicht in) dem Rathause“ sagt, wenn man von den im ersten Stock belegenen Räumen reden will.

Die Ausdrücke *an dem gantzen gewanthuse* und *up dat gantz gewant-huys* müssen also anders erklärt werden. Den Schlüssel hierzu gibt uns eine Urkunde von 1243, durch welche Kaiser Friedrich II. dem Aachener Schultheißen Arnold von Gymnich eine Hypothek bestätigt, die er *in domo nostra, in qua panni integri venduntur*, erworben hat¹. Dem Sinne nach ist also in den genannten Ausdrücken das Wort *gantz* nur auf *gewant*, nicht auf *huys* zu beziehen, und das Verkaufslokal der Zunft wird als „Ganzgewandhaus“ d. h. als Haus für den Verkauf ganzer Tücher bezeichnet im Gegensatz zu den kleineren Tuchläden in der Stadt, wo nur im Ausschnitt verkauft werden durfte. Daß aber bald aus dem „Ganzgewandhaus“ durch Verschiebung der Begriffe ein „ganzes Gewandhaus“ wurde, ersehen wir aus der Stadtrechnung von 1338, wo es heißt: *Item de fenestris super integram domum pannorum et etiam excisorum frangendis* 4 s². Ebenso wird in einer Verordnung von 1406, die sich auf das Wollenambacht bezieht³, wiederholt vom „gantzen Gewandthauß“ geredet, obwohl offenbar ein Gegensatz zu einem Teile des Gebäudes nicht hervorgehoben werden soll.

Wie die Besitzer oder vielmehr Rechtsinhaber der Kauftische des Ge-

¹ Quix, Cod. dipl. Aquensis, S. 161. Vgl. Loersch in der Monatschrift für die Geschichte Westdeutschlands, V, 538.

² Laurent, Aachener Stadtrechnungen, S. 128.

³ Noppius, Aacher Chronick (1774), S. 353–357.

wandhauses im Laufe der Zeit einander folgten, ist aus der mitgeteilten Urkunde an einem lehrreichen Beispiel zu ersehen: drei Generationen der Familie van dem Canel (*de Canali*) hatten nacheinander an demselben Tische ihre Waren feilgeboten, und der Enkel hatte auch jetzt sein Recht noch nicht aus der Hand gegeben, da er ja befugt war, den Clas van Heidendal, der vielleicht als Unterpächter am Tische waltete, mit der von ihm eingegangenen Verpflichtung zu belasten.

Aachen.

M. Scheins.

3. Die Aachener Münsterkirche als Erbin des besten Stücks.

In den „Beiträgen zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend“, die in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als Beilage zum „Katholischen Sonntagsblatt“ erschienen (Druck und Verlag von P. Herzog), wird im ersten Bande S. 66 ff. das Testament des Ritters Heinrich von Hompesch, Herrn zu Tietz und Wickrath, und seiner Gattin Sophia von Burtscheid vom 16. August 1486 mitgeteilt. In schier endloser Reihe werden hier die Schenkungen und Stiftungen aufgezählt, mit denen die frommen Eheleute die Armen, die Kirchen und Klöster im ganzen Umfange des ehemaligen Herzogtums Jülich bis nach Nideggen, Düren, Münstereifel, Köln, Bonn und Aachen bedenken. Nachdem zunächst wegen der Beerdigung und der Seelmessen das Nötige angeordnet worden ist, beginnen die Vermächtnisse, und zwar wird an erster Stelle bestimmt, daß die Liebfrauenkirche zu Aachen außer einer Geldspende das beste Panzerhemd des Erblassers erhalten soll: *Item so besetzen ich Heynrich zo vnsere liuer frauen buwe zo Aiche mynen besten hempt mit zien rynsche gulden.*

Es ist eine bekannte Sache, daß nach altem Herkommen in gewissen Fällen das beste Gewand, das beste Stück Vieh usw. des Erblassers an eine bestimmte Persönlichkeit oder Körperschaft abzuliefern war. Daß auch zugunsten des Aachener Münsters sich eine derartige Sitte im Mittelalter herausgebildet hätte, ist mir nicht bekannt; jedoch mag die mitgeteilte Notiz vielleicht Anlaß bieten, nach dieser Richtung weitere Nachforschungen anzustellen.

Übrigens könnte jemand annehmen, der Erblasser habe in den angeführten Worten sagen wollen, er fühle sich zwar verpflichtet, dem Liebfrauenmünster in herkömmlicher Weise sein bestes Panzerhemd zu vermachen, wolle aber statt dessen aus irgend einem Grunde lieber zehn Gulden spenden. Daß eine solche Deutung irrig wäre, zeigt die Fortsetzung des Textes, wo es heißt: *Ouch besetzen ich myn harnessch zo myem lyue gehorende dem hilligen ritter vnd merteler sent Joriff bynne Kolne, vnd sent Adriaen zo Koelne op sent Maximinen straißen myne swardor, mitzen vnd ander waepen,* ohne daß eine Geldsumme beigefügt ist.

Aachen.

M. Scheins.

4. Das Grab Karls des Grossen nach den von W. J. M. Mulder S. J. herausgegebenen Fragmenten einer Chronik Dietrichs von Nieheim.

Im Jahre 1907 erschien in Amsterdam und Löwen ein Buch des holländischen Jesuiten W. J. M. Mulder: *Dietrich von Nieheim, zijne opvatting van het Concilie en zijne Kroniek als „Academisch Proefschrift“*. Während der erste Teil uns wertvolle Untersuchungen über die Stellung des bekannten westfälischen Kuralien zu den Konzilien von Pisa und Konstanz darbietet, enthält der zweite Teil außer einer ausführlichen Einleitung 9 Fragmente einer um das Jahr 1400 geschriebenen Chronik Dietrichs, die von reichen und gediegenen Textnoten begleitet sind. Die fünf letzten Fragmente waren zwar bereits von Sauerland in den „Mitteilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung“ VI (1885), S. 583 ff. nach einer Wiener Handschrift veröffentlicht worden; aber durch die Benutzung einer zweiten vollständigeren Handschrift der Universitäts-Bibliothek zu Leyden vermochte Mulder nicht nur eine bessere Ausgabe der fünf schon bekannten Fragmente zu besorgen, sondern auch vier neue Fragmente ans Licht zu ziehen. In diesen bis jetzt unbekanntenen Bruchstücken (I–IV), die mit der Person des Aachener Lokalheros, Karls des Großen, sich vorzugsweise beschäftigen, findet sich nun über den Ort, an dem der große Kaiser innerhalb der Aachener Pfalzkapelle bestattet worden sein soll, eine Nachricht, wie sie in dieser Form bis jetzt nirgendwo gefunden worden ist.

Der schlecht konstruierte Satz (II, S. 16–17) lautet unter Weglassung einer für unseren Zweck bedeutungslosen Parenthese folgendermaßen: *Demum vero ipso imperatore feliciter fata solvente, ejus ad majus altare, ad ejus pedes¹ divae memoriae Ottonis III Augusti corpora . . . venerabiliter tradita perhibentur ecclesiasticae sepulturae², ut ego Theodoricus electus Verdensis, qui supra scripta in diversis locis et libris dispersis vidi et mente collegi, propterea ne labantur a memoria, rudi stilo loquendo, simplicibus non autem in arte magistris neque rhetoricis, haec compegi*. Dieser Stelle zufolge wäre also Karl der Große am Hauptaltar, Otto III. zu seinen Füßen bestattet worden. Da nun als Hauptaltar der Muttergottesaltar in der karolingischen Apsis anzusprechen ist³, so bietet die Nachricht eine Stütze für diejenigen, welche, wie Lindner⁴ und neuerdings Hasak⁵, der im übrigen Lindner bekämpft, die Bestattung Karls in der später abgebrochenen karolingischen Chorapsis annehmen.

¹) Nach einer Korrektur auf der letzten Seite des Buches.

²) Das heißt: „Als endlich der Kaiser (Karl) selbst sein Geschick glücklich erfüllte, wurde, wie man behauptet, seine Leiche beim Hauptaltar, zu seinen Füßen aber die Leiche Ottos III. in feierlicher Weise kirchlich bestattet.“

³) Buchkremer, *Das Grab Karls des Großen*, in der *Zs. d. Aach. GV. XXIX*, 179. Faymonville, *Der Dom zu Aachen*, München 1909, S. 213, 241. Über Nachgrabungen an dieser Stelle im Jahre 1803 ebendort, S. 234.

⁴) Die Fabel von der Bestattung Karls des Großen, *Zs. d. Aach. GV. XIV*, 201.

⁵) Karl der Große ist sitzend auf einer Art goldenem Thron begraben worden, in *Zeitschrift für christliche Kunst XXI. Jahrgang* (1909), Heft 3, S. 80; Heft 4, S. 118.

Es wäre verfehlt, wenn man nunmehr den Beweis für völlig erbracht halten wollte, daß Karl nur in der Chorapsis begraben worden sein könne, und die Gründe der Forscher für wertlos erklären würde, die das Grab in der Mitte des Oktogons oder, wie der um die Münsterforschung verdiente Prof. Buchkremer, an der oberen rechten Seite des Sechzehneckes annehmen; denn man darf sich vorsichtiger Weise nicht verhehlen, daß die Nachricht Dietrichs aus verhältnismäßig später Zeit (um 1400) stammt und daß, wenn sie auch zweifelsohne auf eine ältere Vorlage zurückgeht, doch die von Dietrich benutzten Quellen vielfach beträchtlich später zu datieren sind als die darin geschilderten Ereignisse¹. Wir werden auf den letzteren Umstand noch unten zurückkommen. Dagegen kann aus der Stelle die sichere Folgerung gezogen werden, daß Dietrich und manche seiner Zeitgenossen um das Jahr 1400 die erste Grabstätte Karls des Großen in der Nähe des Hauptaltars d. h. in der damals noch bestehenden karolingischen Chorapsis annahmen, was besonders bei den vielen Beziehungen Dietrichs zu der Gegend zwischen Köln und Lüttich nicht ohne Belang ist². Dazu kommt, daß die neue Nachricht mit der gegen 1350 entstandenen Chordienstordnung des alten karolingischen Chores in Beziehung gebracht werden kann und muß: dieser zufolge sollen bei der am Gründonnerstag vorzunehmenden Ceremonie nach Beendigung des „Benedictus“ zwei oder drei Choralen vor dem Muttergottesaltar und zwei Geistliche bei dem sepulchrum sancti Caroli stehen³. Buchkremer versteht unter dem sepulchrum den die Gebeine Karls des Großen später umschließenden Karlsschrein, der hinter einem der Altäre des Oktogons, entweder in der Mitte oder am Abschluß des Oktogons nach der Apsis zu, gestanden habe. Hält man die Mitteilung Dietrichs für wahr, so würde man die Bezeichnung sepulchrum wörtlich nehmen können und an den Karlsschrein nicht zu denken brauchen; die Stellung der Personen bei der Ceremonie wäre nicht so auseinandergezogen und entspräche dem geringen Abstand, den die Personen bei der gleichen Ceremonie im neuen Chor inne hatten. Wie man sieht, ist die Mitteilung Dietrichs höchst beachtenswert und verdient, daß man sie, ohne willkürliche Umdeutungen, bei der Streitfrage mit in Rechnung zieht.

Welche Quelle Dietrich für obige Nachricht benutzt hat, sagt er uns leider nicht. Für eine andere Nachricht aus dem Leben Karls des Großen, seine Begegnung mit Papst Leo (Fragment III), hat er die Gesta Saxonum angeführt, ein Werk, das von mir⁴ im Gegensatz zu Lindner⁵, der darunter

¹) Vgl. Fritz, Zur Quellenkritik der Schriften Dietrichs von Niem, Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung herausgegeben von Th. Lindner, Heft 10, Paderborn und Münster, Ferdinand Schöningh, 1896.

²) Vgl. Erler, Dietrich von Nieheim. Sein Leben und seine Schriften. Leipzig 1887, S. 63, 99, 170, 245–250, 270, 319, 340, 408, 410–411. Ob Dietrich vor 1400 in Aachen gewesen ist und das Münster besichtigt hat, wissen wir nicht. Die Worte im Anfang des IV. Fragmentes (Mulder II, S. 37): *Vidi Aquensem Caroli sedem et in templo marmoreo . . . sepulcrum, ubi fabellam audivi a quibusdam templi sacerdotibus, quam scriptam mihi ostenderunt et postea apud modernos scriptores accuratius etiam tractatam legi* hält Mulder (II, S. X) irrtümlich für eigene Worte Dietrichs, während sie schon dem Petrarca gehören, dem die folgende Darstellung der Fastradasage entnommen ist. Vgl. August Pauls, Der Ring der Fastrada, in Zs. d. Aach. GV. XVII, 64.

³) Buchkremer a. a. O., S. 185 ff

⁴) Zur Quellenkritik, S. 5 ff.

⁵) Forschungen zur deutschen Geschichte XXI, S. 90.

Widukinds bekannte Sachsengeschichte verstand, als eine weit später zu datierendé, oft benutzte, aber leider verschollene Quelle Dietrichs nachgewiesen wurde. Lindner hat mir später in der Recension meiner aus Anlaß eines Preisausschreibens der philosophischen Fakultät zu Münster entstandenen Schrift beigestimmt¹, ebenso Erler². Wenn ich dort die Gesta Saxonum gelegentlich spätmittelalterlich genannt habe, das möchte ich Mulder gegenüber bemerken, so sollte der Ausdruck, wie sich auch aus dem sonstigen Zusammenhange ergibt, nur relativ den Abstand zu Widukind bezeichnen, aber nicht absolut gemeint sein. Daß die G. S. weit später entstanden sind als Widukinds Werk, gibt mir auch Mulder zu, aber er wünscht, daß ich zur Bestimmung der G. S. von den Stellen ausgegangen wäre, an denen Dietrich die G. S. direkt citiert. Leider mußte diese theoretisch richtige Methode, wie Mulder sich selbst überzeugt hat, in diesem Falle scheitern, weil die bis dahin gegebenen Citate mit bekannten Geschichtswerken keine oder zu geringe Uebereinstimmung aufwiesen, wohl aber andere ohne Zweifel aus den Gesta S. geschöpfte Stellen, die auf eine Verwandtschaft mit den Poehlder Annalen, der Sächsischen Weltchronik und anderen Geschichtsquellen des Sachsenlandes hindeuteten. Für das neue, oben angeführte Citat in Fragment III bringt Mulder eine Parallele mit der von Schroeder 1895 herausgegebenen „Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen“³; wie er aber selbst nicht behaupten will, daß die süddeutsche Chronik Dietrichs G. S. gewesen sei, so werden wir uns nicht entschließen können, das Werk wegen einer Parallele auf süddeutschem Boden entstanden zu denken. Nach wie vor bleiben die G. S. für uns ein verschollenes Werk. Auf eine andere Frage, ob Dietrich den ihm von Lenz⁴ zugesprochenen, von Erler dagegen abgesprochenen Reformtraktat *De modis* geschrieben hat, hier näher einzugehen, verbietet uns der beschränkte Raum. Mulder leugnet entschieden die Autorschaft Dietrichs, weil die in diesem Traktate hervortretende Unterscheidung zwischen *Ecclesia universalis* und *apostolica* in den unzweifelhaft echten Schriften Dietrichs nicht gemacht werde, und trägt damit in die Debatte einen gewiß nicht zu unterschätzenden Beweisgrund; aber diesem stehen doch viele für Dietrich als Verfasser sprechende Indicien gegenüber, besonders die von mir angeführten quellenkritischer Natur⁵, die nicht durch Mulders Annahme, der Verfasser von *De modis* habe Dietrichs Werke benutzt, ausreichend erklärt werden können.

Trotz solcher Bedenken gegen Einzelheiten kann Mulders Buch wegen des fleißig und sorgfältig gesammelten Materials zur Geschichte der conciliaren Theorie, die M. bis zu dem Engländer Ockham verfolgt, wegen des im ganzen klar und gerecht abwägenden Urteils und der lichtvollen Darstellung den Freunden sowohl der Lokal- als der allgemeinen Geschichte angelegentlich empfohlen werden.

Aachen.

Alfons Fritz.

¹) *Judicia de certamine litterario ab Academia regia Monasteriensi a. MDCCCLXXXV* — VI instituto, p. 5.

²) Dietrich von Nieheim. Sein Leben und seine Schriften 1887, S. 364 ff.

³) *Mon. Germ. Deutsche Chroniken*, Bd. 1.

⁴) *Drei Tractate aus dem Schriftencyclus des Konstanzer Konzils*. Marburg 1876.

⁵) Fritz, Ist Dietrich von Nieheim der Verfasser der drei sogenannten Konstanzer Traktate? in *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens*, 46. Band, S. 157 ff.

Literatur.

Das „Archiv für Zivil- und Strafrecht der Königl. Preuß. Rheinprovinz“, dessen 105. Band (der neuen Folge 3. Band; Cöln, Neubner's Verlag, 1909) nunmehr vorliegt, beansprucht als eine der ältesten juristischen Zeitschriften in Deutschland in erster Linie naturgemäß das Interesse der Juristen. Wenn gleichwohl an dieser Stelle auf die Zeitschrift aufmerksam gemacht wird, so geschieht das wegen der Bedeutung, die die Zeitschrift auch für die rheinische Geschichtsforschung hat. Das gilt zunächst insofern, als das „Archiv“ wissenschaftliche Abhandlungen rechtsgeschichtlicher Art bringt (im letzten Heft Besprechungen über Dr. Lau, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte und über Dr. Zaretsky, der 1. Cölner Zensurprozeß); es gilt aber auch, insoweit das Archiv Urteilsammlung ist. Das am 1. Januar 1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch hat keine völlige Rechtseinheit geschaffen. Auf zahlreichen Gebieten besteht Partikularrecht fort, so auf dem Gebiete des Fischerei-, des Wasser-, des Wege-, des Baurechts. Und das große Gebiet des Verwaltungs- und Polizeirechts ist, wie überhaupt das öffentliche Recht, von der Zusammenfassung im Bürgerlichen Gesetzbuch überhaupt ausgeschlossen geblieben. Damit hat das Bürgerliche Gesetzbuch gerade solche Rechtsgebiete, die am ehesten das Interesse der lokalen Geschichtsforschung erregen, unberührt gelassen, und gerade ihnen widmet das Archiv seine besondere Aufmerksamkeit. Dadurch wird es zu einer Sammlung, die wie keine andere Zeitschrift die eigentümliche rheinische Rechtsentwicklung wiedergibt. Hierbei bedarf es vielfach des Zurückgehens auf entfernte Quellen, durch deren Verwertung dem Historiker wesentliche Dienste geleistet werden. Beispielsweise ist im vorliegenden Bande die Jülich-Bergische-Polizeiordnung vom 10. Oktober 1554 und die Jülich-Bergische-Dienstordnung vom 31. Oktober 1558 herangezogen. Ein in Vorbereitung befindliches Gesamtregister wird eine leichte Orientierung über den in den bisherigen Bänden verarbeiteten rechtsgeschichtlichen Stoff ermöglichen, den der Forscher auf dem Gebiete lokaler und territorialer Rechtsgeschichte gerne und zu seinem Vorteile benutzen wird.

Cöln.

F. Schollen.

Bericht über die Monatsversammlungen.

In der Haupt- und ersten Monatsversammlung, die am 15. Januar im Weinsalon des Kurhauses stattfand und von etwa 80 Damen und Herren besucht war, widmete der Vorsitzende zunächst seinem verstorbenen Vorgänger einen warmen, dankerfüllten Nachruf. Sodann gab er seiner Freude darüber Ausdruck, dass der Verein „Aachens Vorzeit“ der Verschmelzung mit dem Aachener Geschichtsverein zugestimmt habe. Der Geschichtsverein werde die besonderen Aufgaben, die „Aachens Vorzeit“ sich gesetzt, mit allem Nachdruck weiter verfolgen. Professor Savelsberg richtete einen dringenden Appell an die Versammlung, dafür Sorge tragen zu helfen, dass alle für die Geschichtsbestrebungen früher interessierten Persönlichkeiten auch nach der Verschmelzung der Vereinstätigkeit erhalten blieben. Er nehme es als gewiss an, daß die 316 Mitglieder des eingegangenen Vereins, die früher noch nicht dem Geschichtsverein angehört hätten, zu diesem über-treten würden.

Gymnasialdirektor Dr. Scheins teilte mit, dass der Vorstand auf 26 Mitglieder erweitert worden sei. Der Unterstaatssekretär Frhr. von Coels und Kanzleirat Schollen wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Den wissenschaftlichen Teil des Abends leitete ein Vortrag des Rechtsanwalts Justizrat Brüll über „die karolingische Königspfalz in Düren und ihre Beziehungen zu Aachen“ ein.

Die Gebiete auf dem linken Rheinufer wurden im vierten Jahrhundert von den Franken erobert. Ihre ersten kolonialisatorischen Anlagen waren Forsthöfe, die königlichen Beamten unterstanden. Mittelpunkte der Verwaltung bildeten die geschlossenen königlichen *villae* mit Pfalzen zum Aufenthalt des Herrschers und seiner Familie. Auch die *Villa Duria* umschloss ein *palatium regium*, für dessen Anlage der Schnittpunkt der Römerstrassen Aachen-Cöln und Jülich-Zülpich die günstigsten Bedingungen bot. Da schon Pipin im Jahre 748 eine wichtige Versammlung dort abhielt und späterhin auch die sogenannten Maifelder, Heeresversammlungen, für welche die Wirtschaftshöfe der Pfalz als Biwakplätze dienten, stattfanden, so darf man schließen, daß die *villa Duria* oder *Dura* ähnlich wie Aachen eine größerer Anlage mit stattlichem *palatium* nebst Kapelle gewesen ist. Der Palast lag zweifellos gegenüber der Burgkapelle, der späteren Martins- und heutigen Annakirche. Der Steinweg bildete die Auffahrt; umgeben war die Burg von Weideland (dem Pesch am alten Teich), von einem Baumgarten (Bongard) und von Wasser, worauf die Bezeichnungen Altenteich und Weierstrasse hindeuten. Karl der Grosse verweilte im Dürener Reichs-

palaste 769 zur Feier des Weihnachtsfestes, dann in den Jahren 774, 775, 779 und 782. In diese Zeit fällt wohl der Bau der Aachener Pfalz, den Karl von Dürren aus im Auge behalten konnte. Dürren bildete damals unter Leitung eines königlichen Grafen einen besonderen Gau, Sundergau, auch das Reich von Dürren genannt. Um die Pfalz wuchsen Siedlungen empor, deren Bewohner den Marktverkehr mit der königlichen Hofhaltung vermittelten. Auf diese Weise wurde der Palast, ebenso wie später in Aachen, der Kern der Altstadt. Nach Fertigstellung des Pfalzbaues an den von Karl so sehr geliebten warmen Quellen trat Dürren etwas zurück und allmählich, nach des grossen Kaisers Tod, ganz in den Hintergrund. Ludwig der Fromme schenkte den Zehnten des Dürrener Königsgutes an die Abtei Stablo, Kaiser Lothar 851 den zweiten Zehnten an das Marienstift zu Aachen, das im Jahre 966 von Kaiser Otto I. auch die Dürrener Kirche mit Zehnten und Ländereien erhielt. Trotz einer vorübergehenden Schenkung Heinrichs IV. an Bischof Theoderich von Verdun vom Jahre 1057 blieb Dürren Königsgut. Im Anfange des 13. Jahrhunderts hatte es sich zur Stadt entwickelt mit blühenden Gewerben und dem Charakter einer Reichsstadt. Im Jahre 1242 wurde sie an Jülich verpfändet und blieb bis zum Ende des alten Reiches in dessen Besitz; sonst wäre ihre Entwicklung wohl eine bedeutsamere gewesen.

Ebenso wie in Aachen diente der ehemalige Palast als ältestes Rathaus, später als Wollküche, Wage, Mühle, Schule und heute als Bauamt. Das jetzige Gebäude stammt aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Der Zehnthof in Dürren ist bis zur Fremdherrschaft im Besitze des Aachener Stifts geblieben. Heute steht auf seiner Stelle das Dürrener Gymnasium.

Wie Aachen besass Dürren Zollfreiheit; es hatte auch ein königliches Schöffengericht; aber nach einem Weistum von 1548 war Aachen dafür Appellinstanz, d. h. die „Hauptfahrt“ ging an den Aachener Schöffenstuhl.

Die Anlage und Entwicklung beider Städte zeigt im Mittelalter grosse Ähnlichkeit, nur dass Dürren den Wettbewerb mit Aachen nicht aufnehmen konnte, weil es schon früh zur Jülichischen Landstadt herabsank, ein Schicksal, das Aachen kräftig von sich abzuwehren wusste. Auch in französischer Zeit gelangte es zu keiner Bedeutung; es zählte damals nur 3759 Einwohner, während Aachen es auf 27000 brachte. Unter preussischer Verwaltung aber ist die Stadt in materieller Hinsicht zu ausserordentlicher Blüte emporgediehen.

In dem zweiten Vortrag lieferte der Unterzeichnete „Beiträge aus dem Aachener Stadtarchiv zur Geschichte des mittelalterlichen Schriftwesens“, eines Gegenstandes also, der in weiteren Kreisen wenig bekannt ist. Der Vortragende schilderte zunächst die historischen Gebäude der Stadt, unter denen das Archiv mit seinem Urkundensaal aus dem Jahre 1267 einen beachtenswerten Platz verdiene und sich allmählich auch erworben habe. An den wertvollsten Kaiser- und Papsturkunden ist unser Archiv so reich wie nur irgendeins in deutschen Landen, und alle diese Dokumente geben die

interessantesten Aufschlüsse über das Schriftwesen des Mittelalters, eines Gebietes geistiger Betätigung, auf dem sich der damalige Klerus die grössten Verdienste erworben hat. Denn die „Schreibekunst“ lag lange Zeit ausschließlich in den Händen gelehrter Mönche; ja selbst die Zubereitung des mittelalterlichen Urkundenmaterials, des Pergaments, lag den Klöstern ob, bis sie sich seit dem 12. Jahrhundert als bürgerliches Gewerbe in die Städte zog, wo sie sich zu einer bedeutenden Industrie entwickelte. Die mittelalterlichen Handschriften, von denen manche mit kostbarsten Initialen und Miniaturen in Gold und Silber geschmückt wurden, bildeten den wertvollsten Schatz der Klosterbibliotheken, und man versuchte sie auf alle Weise zu schützen, auch durch die sogenannten „Bücherflüche“, von denen einer der originellsten in der Übersetzung des im Jahre 1620 von Peter a Beeck zu Aachen veröffentlichten Werkes „Aquisgranum“ sich befindet.

Der Vortragende legte der Versammlung eine Anzahl Photographien von Urkunden aus dem Stadtarchiv vor, u. a. die älteste, die hier überhaupt vorhanden ist, nämlich die aus dem Jahre 1018 herrührende, von Kaiser Heinrich II. für das Kloster Burtscheid (Monasterium Porchetum) ausgestellte Urkunde, eine andere von König Ruprecht von der Pfalz, ferner den von den Städten Lüttich und Aachen im Jahre 1278 ausgestellten Cirographen (chirographum), eine Stadtrechnung aus dem 14. Jahrhundert und den ältesten Fehdebrief von 1302, der wohl zugleich der älteste deutsche Papierbrief ist und als solcher einen äusserst wichtigen Beitrag zur Geschichte dieses Schreibstoffes bildet, den die Chinesen erfunden haben und der dem Abendlande von den Mauren in Sizilien und Spanien zugeführt wurde.

Der Vortrag legte sodann die besitzrechtliche Bedeutung des Urkundenwesens und den wissenschaftlichen Wert der Diplomatie überhaupt dar. Hohe Anerkennung zollte der Redner den Verdiensten, die sich Gelehrte des Jesuiten- und Benediktinerordens, wie Papebroch und Mabillon, um die Ausbildung der Diplomatie erworben haben. —

Die zweite Monatsversammlung fand am 6. März statt. An der Hand zahlreicher Zeichnungen beantwortete Professor Buchkremer die durch eine Publikation des Hannoverschen Kunsthistorikers Dr. Haupt aktuell gewordene Frage: „Woher stammen die Bronzegitter der Aachener Pfalzkapelle?“ Professor Haupt hat nachzuweisen versucht, sie wären aus dem Grabdenkmal des Königs Theodorich in Ravenna nach Aachen überführt worden. In seinem Vortrage legte dagegen Buchkremer dar, dass die Gitter von vornherein für das Münster bestimmt gewesen seien und dass ihr Guß hier an Ort und Stelle stattgefunden habe.

Professor Haupt versucht seine Ansicht zunächst dadurch zu beweisen, daß er die Übereinstimmung der Größen der Gitter mit der Polygonseite des Theodorich-Denkmal's hervorhebt. Buchkremer zeigt aber, daß diese maßliche Übereinstimmung eine sehr dehnbare ist, und daß Gitter von 3,65 bis 4,40 Meter Länge am Theodorich-Denkmal hätten Verwendung finden

können. Die Aachener Gitter sind rund $4\frac{1}{4}$ Meter lang, hätten also — 14 Centimeter länger oder 61 Centimeter kürzer — auch noch am Theodorich-Denkmal gepaßt.

Auch der Auffassung Haupts über die vermeintlichen Stützen unter den Gittern und Zapfen an ihrem oberen Rande stimmt Buchkremer nicht bei.

Die Tatsache, daß die Gitterausbildung, namentlich in deren oberem Abschluß, so sehr verschiedenartig in formaler Hinsicht ist, spricht dafür, daß sie nicht unmittelbar neben einander stehen konnten, wie es nach Ansicht Haupts am Theodorich-Denkmal hätte der Fall sein müssen. Die so sehr gleichmäßige Ornamentation an verschiedenen Teilen dieses Denkmals spricht deutlich dafür, daß die ästhetische Auffassung jener Zeit ein so ungleichwertiges Nebeneinanderstellen nicht beliebt hätte.

Auch finden sich, was zu erwarten gewesen wäre, wenn Haupt recht hätte, in den Gittern gar keine formalen Anklänge an die so charakteristische Ornamentik einzelner noch erhaltener Steinteile des Theodorich-Denkmal.

Weiterhin weist B. darauf hin, daß der überaus kompliziert zu gießende Hohlguß des Aachener Ostgitters für das Theodorich-Denkmal gar keine Bedeutung hätte haben können, da hier gerade dieses Gitter an einer Stelle hätte stehen müssen, die keiner besonderen Hervorhebung bedurft hätte. Ferner würde die weitmaschigere Teilung dieses Gitters gar keinen Zweck gehabt haben, und auch seine Dreiteilung gegenüber der Vierteilung der übrigen Gitter bliebe völlig unverständlich.

In gleicher Weise zeigt auch das Westgitter Aachens, daß es für Ravenna nicht paßt. Warum hätte man der kleinen Tür dieses Gitters, die nur 65 ctm. im Lichten mißt, ein so geringes Maß gegeben, wenn durch sie der ganze Leichenzug sich hätte bewegen müssen? Warum ist der untere Fries des Gitters an der Tür nicht unterbrochen? Die Leidtragenden wären alle darüber gestolpert. Sehr leicht hätte man das Gitter, auch wenn es aus zwei getrennten Stücken bestand, so befestigen können, daß die nötige Sicherheit vorhanden war.

Folgende Beweisgründe werden angeführt dafür, daß die Gitter nur für Aachen gemacht sein können.

Die starke Abnutzung der Gitter kommt nur an einer Seite vor und hört immer da vollkommen auf, wo Säulenbasen vor den Gittern stehen. B. legt also den Hauptnachdruck nicht auf den Grad der Abnutzung, sondern darauf, daß einzelne Stellen gar keine Abnutzung zeigen. Hätten die Gitter schon in einem anderen Bauwerk gestanden, so hätte letzteres ganz dieselbe Anordnung (mit Königsstuhl, Chor und Säulenstellungen) haben müssen wie das karolingische Oktogon. Die Säulen mußten auch gleichen Abstand und gleiche Fußbreite zeigen; denn sonst hätte die Abnutzung, die ja auch beim ersten Bauwerk hätte entstehen müssen, die in Aachen wirklich verdeckten Gitterteile auch treffen müssen. Auch hätte es der Zufall so mit sich bringen müssen, daß bei allen acht Gittern ausnahmslos bei der

zweiten Verwendung im Aachener Münster die abgenutzte Seite wiederum nach den Emporen zu gestellt worden wäre, an welcher Seite allein eine Abnutzung entstehen konnte.

Zwei Gitter sind für ihren Standort etwas zu klein, und zwar 8 Centimeter an jeder Seite. Redner erklärt, wie dies mit der Herstellung der Gitter im Wachsausschmelzverfahren zusammenhänge, da ein Wachsmo-
dell schwer ganz genau gemacht werden könne. Daß aber zwei Gitter etwas zu klein sind, hat der Meister nach Vollendung des Wachsmo-
dells gemerkt, bevor er die Gitter gegossen hatte, und hat nun durch Anbringung anderer besonderer Befestigungsarten den Mangel wieder ausgeglichen. Da-
durch zeigt er, daß er für die betreffende Stelle gearbeitet hat; sonst müßte man annehmen, daß in dem ersten Bauwerk, wo die Gitter Verwen-
dung gefunden hätten, auch gerade diese beiden Gitter etwas zu klein befunden worden wären.

Noch wichtiger indeß sind die Beweisgründe, die sich aus der formalen Gestalt der Gitter ergeben. Das Ostgitter zeigt den reichen Hohlguß wegen des davor befindlichen Chors mit dem Erlöseraltar. Des Altars wegen ist dieses Gitter auch besonders durchsichtig und dreiteilig gemacht, damit der Kaiser vom Königsstuhl aus die Handlung am Altare besser und einheitlicher überschauen konnte. Schließlich zeigt auch das Westgitter Verhältnisse, die unmittelbar dem Organismus der Pfalzkapelle angepaßt sind. Hier ist der reiche Hohlguß wegen des davor stehenden Königsstuhls gewählt worden. Das kleine Türchen soll dem auf dem Throne sitzenden Fürsten den Einblick in die untere Kirche, vor allem den freien Blick auf den Muttergottesaltar gewähren. Es durfte auch diese Tür nicht breiter sein, sonst wäre ein lochartiger Eindruck entstanden, der schwindelerregend gewirkt haben würde. Zudem scheint die Weite dieser Öffnung genau aus einer programmatischen Bestimmung entstanden zu sein; denn sie ist keineswegs, wie sich aus den Abmessungen zeigen läßt, aus der Fünfteilung des Gitters entstanden. Vielmehr ist ihre Weite ganz genau so gewählt, daß sie sich dem auf dem Throne Sitzenden genau in der Perspektive deckend zeigt mit der Weite des unteren östlichen Oktogonbogens, der den Chor begrenzt.

Aus allem spricht der Geist des Baumeisters der Pfalzkapelle, der in jeder Einzelheit weise und berechnend arbeitete.

Zum Schlusse weist der Redner auf Einhard und den Mönch von St. Gallen hin, um darzutun, daß es keineswegs ausgeschlossen ist, daß die Gitter auch in Aachen selbst gegossen worden sind.

Die Stelle in „Kaiser Karls Leben“ von Einhard lautet: „Der christlichen Religion, zu der er (Kaiser Karl) von Jugend auf angeleitet worden, war er mit Ehrfurcht und frommer Liebe zugetan. Darum erbaute er auch das herrliche Gotteshaus zu Aachen und schmückte es mit Gold und Silber und mit Leuchtern und mit ehernen Gittern und Türen. Da er die Säulen

und den Marmor für die Kirche anderswoher nicht bekommen konnte, ließ er sie aus Rom und Ravenna herbeischaffen.“

Aus dieser Stelle ist klar ersichtlich, daß Einhard in der Provenienz der Gitter und Säulen einen Unterschied macht, sodaß die Hypothese Buchkremers auch das geschichtliche Zeugnis für sich hat.

Alle Redner, die sich an der lebhaften Besprechung beteiligten, dankten für die hochinteressanten, von bewundernswerter Beherrschung des Gegenstandes zeugenden Ausführungen. Professor Savelsberg erklärte, daß er, obwohl anfänglich von der Beweisführung Haupts eingenommen, nunmehr auch der vorgetragenen Ansicht beitreten müsse.

Der Vorsitzende bemerkte zum Schlusse, schon der laute Beifall habe dem Redner bewiesen, daß der Erfolg auf seiner Seite stehe. Er habe durch seinen ebenso anschaulichen wie kunstgeschichtlich wertvollen Vortrag die Liebe und das Verständnis für das karolingische Baudenkmal, welches den Mittelpunkt der Aachener ortsgeschichtlichen Forschung bilde zu beleben und zu vertiefen gewußt.

In der letzten Monatsversammlung am 10. April behandelte Professor Dr. Savelsberg das Leben und Wirken des auch in weiteren Kreisen bekannten Geschichtsschreibers und Diplomaten Alfred von Reumont. Reumont gehöre zu den bedeutendsten Vertretern der Stadt. Als Sohn eines hiesigen Arztes und Badspektors geboren, habe er in der Jugend schwer kämpfen müssen und sei ganz aus eigener Kraft zu Ansehen und bedeutsamer Wirkung gekommen. Auch seine wissenschaftlichen Erfolge, die ihm u. a. das Ehrenbürgerrecht der Stadt Florenz eintrugen, habe er vorzugsweise seiner ungewöhnlichen Begabung und seinem Fleisse zu verdanken. In Aachen, wo Alfred von Reumont, von allen Kreisen hochgeehrt, die letzten Jahre seines Lebens zugebracht, habe sich der Verstorbene, wie der Vortrag des näheren begründete, große Verdienste um die Förderung des wissenschaftlichen Lebens der Stadt erworben, besonders durch seine Mitarbeit an der Wiederherstellung des Münsters, aber auch als erster Vorsitzender des Aachener Geschichtsvereins. Seine Vaterstadt habe ihn geehrt durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts. Die Bürgerschaft habe damit auch den Diplomaten und Politiker in Reumont, der als solcher bei König Friedrich Wilhelm IV. in hoher Gunst gestanden, ehren wollen. Die Versammlung dankte dem Redner durch lebhaften Beifall.

Sodann legte der Unterzeichnete in ausführlichem Vortrage „Die Beziehungen des Fürstbischofs Bernhard von Galen zur Reichsstadt Aachen“ dar. Die Übergriffe der reformierten Niederlande, namentlich auf religiösem Gebiete, zwangen den Bischof, den Generalstaaten 1666 und 1672 den Krieg zu erklären. In dessen Verlauf ließen sich die Münsterschen Truppen mehrmals Gewalttaten gegen die Stadt Aachen zu Schulden kommen, obwohl diese laut kaiserlichen Privilegien und Reskripten davor bewahrt bleiben sollte. Ja, im Jahre 1676 gingen die Offiziere des Bischofs sogar so weit, die Stadt vom Salvatorberge aus zu beschießen. Aachen erlitt dadurch be-

trächtlichen Schaden, zumal es sich durch große Summen von Einquartierungen loskaufen mußte. Es herrschten damals wilde, zerfahrene Zustände im Reiche, und die Kaiser waren zu schwach, um den Übergriffen der Soldateska zu wehren. Doch muß das Vorgehen des Bischofs von Münster gegen Aachen in Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse erklärt und auch wenigstens teilweise entschuldigt werden. Der Endzweck seiner kriegerischen Tätigkeit war, die katholische Religion vor dem Andringen der reformierten Niederlande zu schützen. Dieses Ziel hat Bernhard von Galen auch erreicht und dadurch Aachen indirekt einen großen Dienst erwiesen. Besonders konnte nachgewiesen werden, daß die religiöse Intoleranz damals das Hauptmotiv für das Vorgehen der Gegner des Katholizismus war. Der Vortragende richtete an die Geschichtsschreiber die Mahnung, die religiösen Kämpfe jener Zeit mit größerer Objektivität und Unparteilichkeit zu beurteilen, als es stellenweise bisher geschehen sei; dann würde die Tätigkeit der Historiker auch zur Klärung der Ansichten beitragen und allgemeinen Nutzen stiften.

W. Brüning.

Bericht über die Tätigkeit des Dürener Zweigvereins während des Jahres 1907/08.

Der Dürener Zweigverein zählt zur Zeit 196 Mitglieder gegen 202 im Vorjahre. Vorträge wurden gehalten am 14. Februar und am 1. April 1908. Am 14. Februar sprach Herr Oberlehrer Dr. Lennartz vom Dürener Gymnasium über den Mithrakultus mit besonderer Beziehung auf die Rheinlande. Der Vortragende ging aus von den Funden, welche auf den Mithrakultus im Rheinlande hinweisen. Aus diesen Funden geht unzweideutig hervor, daß der Kult im Zusammenhang mit dem römischen Heerwesen steht; im Gebiete des limes fanden sich verhältnismäßig die meisten Mithräen, unter denen das in der Nähe der Saalburg aufgedeckte das bekannteste ist. Eingehend wurde der Aufbau dieser Heiligtümer erläutert, insbesondere auch das große typische Altarbild des stiertötenden Gottes mit den bedeutungsvollen Figuren der beiden Fackelträger und verschiedenen kleineren Tiergestalten. Dann behandelte Dr. Lennartz die innere tiefgreifende Bedeutung und die Ausgestaltung des Kultus. Er wies darauf hin, daß die unverkennbaren Ähnlichkeiten zwischen Christentum und Mithrareligion, ein bekannter Streitpunkt der vergleichenden Religionswissenschaft, zur Zeit noch nicht hinlänglich aufgeklärt sind. Die große Bedeutung der Gestirne bei diesem Kultus weist auf die Kultur Babylons hin, deren großer Einfluß auf die europäische Kultur ja durch die neuesten Forschungen unzweifelhaft erwiesen ist.

Am 1. April sprach der Unterzeichnete über die bauliche Entwicklung Alt-Dürens. Er ging aus von Wenzel Hollars Plan aus dem Jahre 1634, in dem uns der ursprüngliche Grundriß Alt-Dürens bewahrt ist. Neben dem ältesten Düren, Altwyk, einem Straßendorf, wie sie im Kreise Düren zahlreich vorkommen, entstand nach der normannischen Zerstörung 882 allmählich im ehemaligen Pfalzgebiet eine zweite dörfliche Ansiedlung mit unregelmäßig verlaufenden Straßen. Um den Markt, der sich an dieses Pfalzgebiet anschloß, erwuchs dann eine größere Ansiedlung, die Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts sich zur Stadt entwickelt hat. Von einer Stadtgründung kann trotz einer gewissen Regelmäßigkeit des um den Markt entstandenen Bezirkes keine Rede sein. Eine Besonderheit des Dürener Stadtplanes, mit der er vereinzelt dasteht, ist der Mangel einer auch nur einigermaßen gradlinigen Hauptachse. Sie findet sich sowohl bei den aus Römerorten entstandenen linksrheinischen Städten, als auch bei den rechtsrheinischen Neugründungen und entspricht in beiden Fällen dem Ver-

lauf einer Heerstraße, welche den Ort zur Zeit seiner Anlage durchzog. Das Gelände, auf dem Düren entstand, wurde aber von keiner solchen Heerstraße durchschnitten. Daher der winkeltüchtige Verlauf des westöstlichen wie nordsüdlichen Hauptstraßenzuges. Die älteste westöstliche Heerstraße ging bei Birkesdorf über die Rur; hier lag daher auch ehemals die Fahrbrücke, über die man von Düren nach Aachen gelangte, und die alte Zollstätte. Bis zum Jahre 1747 führte bei Düren eine nur leichte, oftmals vom Eis niedergerissene Pfahlbrücke über die Rur.

Am 8. Juli machte der Verein unter zahlreicher Beteiligung von Damen und Herren einen Ausflug nach Zülpich. Herr Rektor Lenzen, Leiter der höheren Schule daselbst, hielt einen kurzen Vortrag über die Geschichte der Stadt; Herr Vikar Juschka erläuterte die geschichtliche und kunstgeschichtliche Bedeutung der Pfarrkirche. Den Schluß bildete ein gemeinschaftliches Abendessen im Hotel Stumpf, an dem sich 80 Personen beteiligten.

Düren, 8. November 1908.

Aug. Schoop.

Chronik des Aachener Geschichtsvereins für das Jahr 1907/08.

Neben dem „Aachener Geschichtsverein“ ist am 15. Oktober 1885 der Verein „Aachens Vorzeit“ gegründet worden. Er hatte sich die Aufgabe gestellt, das Ergebnis der Aachener Geschichtsforschungen durch volkstümliche Bearbeitung in weiteste Kreise zu tragen. Zwanzig Vereinshefte, welche durch das inzwischen veröffentlichte Registerheft einen sachgemäßen Abschluß gefunden haben, legen Zeugnis ab von den dankenswerten Leistungen des Vereins. Aber wenn auch nicht weniger als 480 Personen und Korporationen gleichzeitig beiden Vereinen angehörten, so war doch auf die Dauer eine Beeinträchtigung der beiderseitigen Mitgliederzahl zu besorgen. Ernster noch war das Bedenken, daß das Nebeneinanderbestehen zweier Geschichtsvereine in einem und demselben Bezirke, in einer und derselben Stadt zu einer Zersplitterung der arbeitenden Kräfte und dadurch zu einer Gefährdung des Vereinszweckes führen werde. Aus diesen Erwägungen heraus brachte der Vorsitzende des „Aachener Geschichtsvereins“ beim Verein „Aachens Vorzeit“ eine Verschmelzung in Anregung. Nach längeren Verhandlungen zwischen den Vereinsvorständen wurde die Verschmelzung seitens des Vereins „Aachens Vorzeit“ in seiner Hauptversammlung vom 20. Dezember 1907 einmütig zum Beschlusse erhoben. Mit gleicher Einmütigkeit fand dieselbe auch die freudige Zustimmung des Aachener Geschichtsvereins in der Hauptversammlung vom 15. Januar 1908.

Hierdurch war, entsprechend den vorausgegangenen Verhandlungen, eine ebenfalls in dieser Versammlung genehmigte Änderung der Satzungen erforderlich geworden. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wurde, abgesehen von dem Vorsitzenden, auf 27 erhöht. Als engerer Vorstand wurde außer dem Vorsitzenden ein erster und zweiter Stellvertreter, ein erster und zweiter Schriftführer und der Schatzmeister vorgesehen. Im übrigen liegen in der Neufassung der Satzungen keine sachlichen Änderungen. Insbesondere hat die Verschmelzung den Aachener Geschichtsverein in seinen Zielen unverändert gelassen. Der ältere Verein hat allerdings durch Übernahme der Verbindlichkeiten des jüngeren sich zu einem nicht unerheblichen Geldopfer verstehen müssen; das ist jedoch reichlich aufgewogen worden durch die in der Gewinnung neuer Mitglieder liegende Erstarkung des Vereins, mehr noch durch die Beseitigung der drohenden Zersplitterung.

Die letztgedachte Hauptversammlung wählte zu Ehrenmitgliedern den durch sein langjähriges und andauerndes Interesse für den Verein ver-

dienten Unterstaatssekretär des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten Dr. Freiherrn von Coels von der Brügghen zu Berlin und den durch wertvolle Arbeiten auf dem Boden der Aachener Geschichtsforschung tätig gewesen und noch tätigen Obersekretär der Staatsanwaltschaft zu Aachen, Rechnungsrat Matthias Schollen.

Die Monatsversammlungen im Winter 1907/08 haben ihren Anfang genommen mit der Hauptversammlung vom 15. Januar 1908. Im einzelnen spricht sich hierüber der von Dr. Brüning erstattete besondere Bericht aus.

Der Sommer hat den Vereins-Mitgliedern zwei geschichtswissenschaftliche Ausflüge geboten, zunächst am 10. Juni 1908 einen Ausflug nach der inmitten landschaftlicher Reize gelegenen Stadt Eupen. Von dem dort zusammengetretenen Ausschusse wurden die Teilnehmer aufs freundlichste empfangen und im Tonnarschen Saale seitens des Bürgermeisters Rütgers. namens der Stadt, seitens des Amtsgerichtsrats de Nys namens der Königlichen Behörden, insbesondere namens der Justiz herzlichst begrüßt. Der letztere betonte hierbei die bedeutsamen Wechselbeziehungen zwischen Rechtspflege und Rechtsgeschichte. Die Besichtigung der 1723 erbauten St. Nikolauskirche und ihrer Kunstschätze, der Besuch der protestantischen Kirche, die freundlichst gestattete Inaugenscheinnahme der beiden heute den Familien Mennecken und Weißgerber gehörigen alten Patrizierhäuser, der Besuch der Wetzlar-Stiftung und die Besichtigung der neu begründeten Kammgarnwerke haben den Teilnehmern einen reichen Genuß und eine Fülle von Anregungen gegeben. In der an die Besichtigung angeschlossenen Versammlung behandelte der Religions- und Oberlehrer Dr. Lümmen die Geschichte Eupens. Der Vortrag des Herrn Dr. Krudewig (Cöln) über Eupens Tuchindustrie und die Errichtung einer Handelskammer in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beleuchtete den Unternehmungsgeist und die Tüchtigkeit hervorragender Bürger Eupens. Der Rentner Tonnar bot in den von ihm vorgetragenen Gedichten ansprechende Proben der Eupener Mundart. Am 29. Juli 1908 ist ein Ausflug nach Jülich, in die alte Residenz der Herzöge von Jülich, gefolgt. Auch hier wurden die Teilnehmer durch den Bürgermeister Vogt und Amtsrichter Dr. Schleipen aufs freundlichste empfangen und begrüßt. Herr Gymnasialdirektor Dr. Kreuser (Jülich) bot in seinem Vortrage ein fesselndes Bild der Geschichte der Jülicher Herzöge, ihrer Residenzstadt und ihrer Lande. Unter Führung des Kaufmannes und Beigeordneten Linnartz folgte bei einem Rundgang durch die Stadt eine Besichtigung der historischen Bauten und der im „Hexenturm“ untergebrachten historischen Sammlung. Besonderes Interesse erweckte das Schloß und die unter Leitung des Dechanten Esser besichtigte Pfarrkirche. — Beide Ausflüge waren höchst lehrreich. Die Teilnehmer schulden allen Herren in Eupen und Jülich, die sich um das Gelingen verdient gemacht haben, herzlichen Dank.

Auf den 15. August 1908 fiel die 100. Wiederkehr des Geburtstages des am 27. April 1887 verstorbenen Legationsrates Alfred von Reumont

Er war des Aachener Geschichtsvereins erster Vorsitzender. In der Verfolgung des dem Vereine vorgesteckten Zieles hat er die wertvollsten Dienste geleistet. Bis zu seinem Lebensende hat er für die Vereinszeitschrift regelmäßige Beiträge geliefert. Seine Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiete sind hervorragend. „Aachens Liederkranz und Sagenwelt“, die „Aachener Liederchronik“, seine „Chronologie der Geschichte Aachens“ u. a. m. besagen, mit welcher Liebe er seiner Heimatstadt zugetan war. Seine Ernennung zum Ehrenbürger Aachens war eine wohlverdiente Ehrung. Die Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Florenz war schon vorausgegangen. Die 100. Wiederkehr seines Geburtstages sollte am Tage selbst in besonderer Veranstaltung gefeiert werden. Da sich dies aber in Hinsicht auf die Ferienzeit als unthunlich erwies, so wurde die Hauptversammlung vom 27. Oktober 1908 zu einer Gedenkfeier für den Verewigten ausersehen. Dank den Bemühungen seines Neffen, des Landrats Dr. Reumont (Erkelenz), dank dem Entgegenkommen des Stadtbibliothekars Dr. Müller und des Museumsdirektors Dr. Schweitzer ist es gelungen, der im Ballsaale des Kurhauses abgehaltenen Versammlung eine recht umfassende Ausstellung hochinteressanter Reumont-Erinnerungen zu bieten, darunter die Ehrenbürgerbriefe von Florenz und Aachen, eine Reihe von Briefen Pius IX. und Leo's XIII., Friedrich Wilhelms IV. und Kaiser Wilhelms I., der Königin Elisabeth von Preußen, des Königs Johann von Sachsen u. a. m. Des Verewigten Briefwechsel bildete die Grundlage eines bei dieser Gelegenheit von Professor Dr. Savelsberg gehaltenen Vortrags. In diesem wurde Alfred von Reumonts Leben und Wirken in Verbindung mit den ausgestellten Erinnerungen zu einem lebensvollen Bilde zusammengefaßt.

Ein Vortrag des Ehrenmitgliedes des Vereins, des Rechnungsrats Schollen, bot in derselben Versammlung ein Lebensbild des 1879 hierselbst verstorbenen Kammerpräsidenten Gustav Vossen. Seit 1831 hat derselbe bis zu seinem Tode ununterbrochen am Aachener Landgerichte gewirkt. Er war ein Kenner der Geschichte Aachens, er beherrschte die Aachener Mundart und ist der Verfasser reizender Gedichte in dieser. Von einem weiteren Eingehen auf den hochinteressanten Vortrag kann in diesem Berichte abgesehen werden, weil für den nächsten Band der Vereinszeitschrift die Wiedergabe des Vortrages in Aussicht genommen ist.

Über den in Düren bestehenden Zweigverein hat der Schriftführer desselben einen besonderen Bericht erstattet, der S. 488 abgedruckt ist.

In das Jahr 1907 trat der Verein mit 772 Mitgliedern ein. Er verlor durch den Tod 16, infolge Austritts 27 Mitglieder. Dem Verluste von sonach 43 Mitgliedern stand der Eintritt von 22 neuen Mitgliedern gegenüber. Am Jahresschlusse zählte der Verein also 751 Mitglieder. Inzwischen erfreut sich der Verein abgesehen von dem zu erwartenden Übertritt der Mitglieder des Vereins „Aachens Vorzeit“ infolge Beitritts 76 neuer Mitglieder eines erfreulichen Zuwachses.

Die Vermögenslage des Vereins ergibt sich aus dem vom Stadtverordneten Ferdinand Kremer erstatteten Rechenschaftsbericht.

Die Einnahmen umfassen:

1. Kassenbestand aus dem Vorjahr	M. 4294.77
2. Beitrag der Stadt Aachen für 1907/8	„ 1000.—
3. Jahresbeiträge für 1907	„ 2932.—
4. Rückständige Beiträge	„ 8.—
5. Ertrag aus der Zeitschrift und den Sonderabdrücken	„ 58.—
6. Zinsen der Sparkasse	„ 129.13
	<u>zusammen M. 8421.90</u>

Die Ausgaben umfassen:

1. Druckkosten für Band XXIX der Zeitschrift und anderes .	M. 2167.18
2. Buchbinderarbeiten	„ 170.—
3. Honorare	„ 1523.60
4. Inserate	„ 242.05
5. Briefumschläge	„ 31.20
6. Porto-Auslagen	„ 210.46
7. Beitrag zum Gesamtverein	„ 20.—
8. Beitrag zu den Kosten des Dürener Zweigvereins	„ 68.—
9. Überweisung an die Kasse des Vereins „Aachens Vorzeit“ .	„ 1500.—
10. Beitrag für das Reumont-Denkmal	„ 300.—
11. Tageskosten und Verschiedenes	„ 69.—
	<u>zusammen M. 6301.49</u>

Es verblieb demnach Ende 1907 ein Kassenbestand von M. 2120.41.

Die Kassenverwaltung des Jahres 1907 ist entsprechend dem Beschluß der vorigjährigen Hauptversammlung durch die Vereinsmitglieder Gustav Kesselkaul, Wilhelm Mathée und Wilhelm Menghius geprüft und richtig befunden worden. Dem Schatzmeister wurde darum Entlastung erteilt. Die Rechnungsprüfer wurden für das Jahr 1908 wieder gewählt. Ihnen wie dem Schatzmeister wurde für die Mühewaltung unter lebhafter Zustimmung der Versammlung seitens des Vorsitzenden der Dank des Vereins zum Ausdruck gebracht.

1. Vorstandsmitglieder:

1. Landgerichtspräsident Ludwig Schmitz, Vorsitzender,
2. Aualtspfarrer Schnock, erster stellvertretender Vorsitzender,
3. Professor Dr. Savelsberg, zweiter stellvertretender Vorsitzender,
4. Gymnasialdirektor Dr. Scheins, erster Schriftführer,
5. Professor Dr. Teichmann, stellvertretender Schriftführer,
6. Stadtverordneter Ferdinand Kremer, Schatzmeister,
7. Rentner Adolf Bischof,
8. Rechtsanwalt Justizrat Brüll,
9. Hilfsarchivar Dr. Brüning,
10. Professor Buchkremer,

11. Professor Frentzen,
12. Professor Dr. Fritz,
13. Direktor der Viktoriaschule Dr. Geschwandtner,
14. Seminardirektor Dr. Kelleter,
15. Oberbürgermeister Klotz (Düren),
16. Königlicher Baurat Laurent,
17. Stadtverordneter Menghius,
18. Stadtbibliothekar Dr. Müller,
19. Realgymnasialdirektor Dr. Neuss,
20. Kreisschulinspektor Oppenhoff,
21. Geheimer Regierungsrat Pelzer,
22. Kaufmann Poeschel,
23. Oberlehrer Dr. Rehling,
24. Praktischer Arzt Dr. med. Rey,
25. Professor Dr. Schoop (Düren),
26. Museumsdirektor Dr. Schweitzer,
27. Stadtverordneter Anton Thissen,
28. Oberbürgermeister Veltman.

II. Ehrenmitglieder:

1. P. Stephan Beissel S. J. in Luxemburg,
2. Unterstaatssekretär Dr. Freiherr von Coels von der Brügghen in Berlin,
3. Oberstleutnant E. von Oidtman in Berlin,
4. Rentner E. Pauls in Düsseldorf,
5. Archivar Pick in Aachen,
6. Rechnungsrat M. Schollen in Aachen,
7. Geheimer Regierungsrat von Weise in Aachen.

III. Korrespondierende Mitglieder:

1. Gymnasialdirektor Dr. Cramer in Düsseldorf,
2. Pfarrer Füssenich in Lendersdorf,
3. Rentner Macco in Steglitz,
4. Gymnasialdirektor a. D. Dr. Milz in Bonn,
5. Landrat Dr. Reumont in Erkelenz,
6. Geheimer Regierungsrat Dr. Rovenhagen in Düsseldorf,
7. Landrichter Dr. Schollen in Cöln.

Die Mitglieder des wissenschaftlichen Ausschusses für die Herausgabe der Vereinszeitschrift sind, außer dem Vorsitzenden, Professor Dr. Fritz, Gymnasialdirektor Dr. Scheins, Anstaltspfarrer Schnock, Professor Dr. Teichmann, alle zu Aachen.

Satzungen des Aachener Geschichtsvereins.

In der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. Oktober 1908.

Name und Sitz des Vereins.

§ 1.

Der „Aachener Geschichtsverein“ hat seinen Sitz in Aachen. Er soll in Gemäßheit des § 57 Bürgerlichen Gesetzbuchs eingetragen werden. Nach erfolgter Eintragung wird dem Namen der Zusatz „Eingetragener Verein“ beigefügt.

Vereinszweck.

§ 2.

Der Verein bezweckt

- a) die allseitige Erforschung und Darstellung der Geschichte und Ortskunde des vormaligen Gebiets der Reichsstadt Aachen, des Herzogtums Jülich und der anderen benachbarten Gebiete durch Besprechungen und Veröffentlichungen, namentlich durch Herausgabe einer Zeitschrift zu fördern,
- b) die in seinem Bereiche vorfindlichen Altertümer zu ermitteln und nach Möglichkeit zu erhalten.

Vereinsvermögen.

§ 3.

Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes dienen

- a) die Jahresbeiträge der Mitglieder,
- b) Geschenke und sonstige Zuwendungen,
- c) Einnahmen aus besonderen Veranstaltungen,
- d) das jeweilige Kapitalvermögen, welches, soweit es nicht für besondere Zwecke Verwendung findet, nach den für Mündelgelder erlassenen Vorschriften anzulegen ist.

Mitgliedschaft, Aufnahme und Austritt.

§ 4.

Mitglied kann jeder werden, der Willens ist, die Zwecke des Vereins zu unterstützen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 4 Mark; die Zeitschrift wird jedem Mitglied unentgeltlich geliefert.

Der Eintritt in den Verein erfolgt durch eine an den Vorstand zu richtende mündliche oder schriftliche Erklärung und durch die seitens des Vorstandes auszusprechende Aufnahme. Der Austritt aus dem Verein steht jederzeit frei; der Austretende haftet jedoch für den Beitrag des laufenden Geschäftsjahrs.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Beiträge sind im Januar jedes Jahres an den Schatzmeister des Vereins zu zahlen. Mitglieder, die mit ihren Beiträgen zwei Jahre im Rückstand sind, können durch Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Korrespondierende Mitglieder.

§ 5.

Außerhalb Aachens wohnende Mitglieder, die sich die Förderung der Vereinszwecke besonders angelegen sein lassen, können vom Vorstande zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt werden. Dieselben erhalten dadurch das Recht, den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme beizuwohnen.

Ehrenmitglieder.

§ 6.

Mitgliedern, die sich durch wissenschaftliche oder sonstige Leistungen in hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht haben, kann auf Antrag des Vorstandes von der Hauptversammlung die Ehrenmitgliedschaft des Vereins oder ein Ehrenamt im Vorstand verliehen werden. Die Ehrenmitglieder haben alle Rechte der Mitglieder, zahlen jedoch keinen Beitrag.

Zweigvereine.

§ 7.

Mitglieder, die außerhalb Aachens an demselben Orte wohnen, sind befugt, einen Zweigverein mit eigenen Satzungen und einem besonderen Vorstand zu bilden.

Organe des Vereins.

§ 8.

Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der für die Herausgabe der Vereins-Zeitschrift bestellte Ausschuß und die Hauptversammlung. Für besondere Zwecke können vorübergehend oder dauernd Ausschüsse eingesetzt werden, welche die Beschlüsse der Vereinsorgane vorbereiten.

Der Vorstand.

§ 9.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten Stellvertreter, dem Schriftführer und dessen Stellvertreter, dem Schatzmeister und 22 Beisitzern.

§ 10.

Der Vorsitzende vertritt den Verein nach außen, beruft und leitet die Hauptversammlungen und Vorstandssitzungen, erteilt auch die notwendigen Zahlungsanweisungen. Ist er behindert, so tritt der erste und, falls auch dieser behindert ist, der zweite Stellvertreter ein.

Der Schriftführer, in dessen Behinderung sein Stellvertreter, besorgt die Aufnahme der Verhandlungen in den stattfindenden Sitzungen, auch den Briefwechsel, soweit er nicht schon durch den Vorsitzenden seine Erledigung findet.

Der Schatzmeister erledigt alle die Vereinskasse betreffenden Geschäfte. Er vermittelt auch in Gemäßheit der desfallsigen Vorstandsbeschlüsse den Schriftenaustausch des Vereins.

Zur Vornahme von Rechtsgeschäften im Sinne des Gesetzes besteht der Vorstand aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister beziehungsweise ihren Stellvertretern.

Vorstandswahlen.

§ 11.

Die Vorstandswahlen erfolgen seitens der Mitglieder in der ordentlichen Hauptversammlung.

Der Vorsitzende wird in besonderem Wahlgange auf die Dauer von drei Jahren durch Stimmzettel gewählt. Wahl durch Zuruf ist, sofern kein Widerspruch erfolgt, statthaft.

Die übrigen 27 Vorstandsmitglieder werden auf drei Jahre durch Stimmzettel gewählt. Alljährlich scheidet ein Drittel von ihnen aus. Die mit Ablauf der Jahre 1908 und 1909 Ausscheidenden werden durch das Los bestimmt. Wiederwahl der Ausscheidenden ist zulässig.

Die stellvertretenden Vorsitzenden, den Schriftführer, den Schatzmeister und die Mitglieder des Ausschusses für Herausgabe der Zeitschrift wählt der Vorstand aus seiner Mitte für die Dauer eines Jahres in der ersten nach der ordentlichen Hauptversammlung vor Jahresschluß einzuberufenden Vorstandssitzung durch Stimmzettel. Für die in dieser Sitzung stattfindende Wahl sind auch die neugewählten, jedoch nicht die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wahlberechtigt. Als gewählt gelten diejenigen, auf welche sich mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen vereinigt. Bei einer Stimmenzersplitterung erfolgt engere Wahl; für diese kommen bei jedem erforderlich werdenden Wahlgange nur die beiden Mitglieder in Betracht, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Wenn ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet, so ergänzt sich der Vorstand in der ersten oder zweiten auf das Ausscheiden folgenden Sitzung durch Zuwahl für die übrig bleibende Amtsdauer. Das Ausscheiden des Vorsitzenden bedingt eine Neuwahl auf drei Jahre in der nächsten Hauptversammlung.

Vorstandssitzungen

§ 12.

Die Vorstandssitzungen verhandeln über alle den Verein betreffenden Angelegenheiten.

Die Tagesordnung aufzustellen liegt dem Vorsitzenden ob. Besondere Verhandlungsgegenstände, deren Aufnahme in die Tagesordnung von mindestens 9 Vorstandsmitgliedern rechtzeitig und schriftlich beantragt wird, sind mit in die Tagesordnung aufzunehmen. Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Tagesordnung sind, dürfen nur dann zur Verhandlung gebracht werden, wenn kein Widerspruch erfolgt.

Die Einladungen an die Vorstandsmitglieder und zwar an jedes einzelne derselben ergehen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung.

Beschlußfähigkeit des Vorstandes setzt die Anwesenheit von mindestens 9 Mitgliedern voraus.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der von den anwesenden Mitgliedern abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Über die Vorstandssitzungen werden Verhandlungen aufgenommen, in welchen die erschienenen, die entschuldigten und die unentschuldigten Mitglieder aufzuführen sind. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

Hauptversammlung.

§ 13.

Die ordentliche Hauptversammlung der Vereinsmitglieder findet alljährlich in Aachen tunlichst im Oktober statt. Außerdem ist eine Hauptversammlung zu berufen in dringlichen Fällen und dann, wenn der zehnte Teil der Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

§ 14.

Die Berufung der Hauptversammlung und die Feststellung der Tagesordnung erfolgt durch den Vorsitzenden in Gemäßheit des § 10.

Die Einladungen zur Hauptversammlung erfolgen mindestens zehn Tage vor derselben unter Mitteilung der Tagesordnung im Wege der Bekanntmachung durch die vom Vorstande zu bestimmenden Blätter.

§ 15.

Die Leitung der Verhandlungen in der Hauptversammlung erfolgt bei Behinderung des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter durch den Schriftführer.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung erfolgen nach einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Eine Änderung der Satzungen erfordert die Zustimmung von drei Viertel der anwesenden Mitglieder.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden durch eine vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu vollziehende Niederschrift beurkundet.

§ 16.

Der Hauptversammlung steht zu

- a) die Entgegennahme des jährlich zu erstattenden Geschäftsberichts,
- b) die Entlastung der Jahresrechnung,
- c) die Wahl der Vorstandsmitglieder,
- d) die Ernennung der Ehrenmitglieder,
- e) die Abänderung der Satzungen,
- f) die Auflösung des Vereins.

Zur Vorprüfung der Rechnung des kommenden Geschäftsjahrs werden in der jedesmaligen ordentlichen Hauptversammlung zwei Mitglieder gewählt. Im Falle ihrer Behinderung werden seitens des Vorsitzenden Stellvertreter ernannt.

Monatsversammlungen und Ausflüge.

§ 17.

Während des Winters finden mehrere Monatsversammlungen statt, d. h. Zusammenkünfte der Mitglieder zu freier Besprechung ortsgeschichtlicher Fragen und zum persönlichen Austausch von Mitteilungen.

Die Einladung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung oder schriftlich.

Die Leitung übernimmt ein Mitglied des Vorstandes oder ein von den Anwesenden gewähltes Mitglied.

Beschlüsse werden in diesen Monatsversammlungen nicht gefaßt.

Im Sommer werden Ausflüge zur Besichtigung geschichtlich merkwürdiger Orte, Kirchen, Burgen und anderer Denkmäler veranstaltet; auch hierzu wird öffentlich oder einzeln eingeladen.

§ 18.

Die Teilnahme an den Monatsversammlungen und Ausflügen steht auch Nichtmitgliedern zu, wenn sie von Mitgliedern eingeführt sind.

Zeitschrift.

§ 19.

Die Herausgabe der Zeitschrift des Vereins wird durch einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschuß besorgt. Der Vorsitzende des Vereins ist auch Vorsitzender dieses Ausschusses; die vier anderen Mitglieder wählt der Vorstand nach Maßgabe des § 11.

Der Vorsitzende prüft die eingelieferten Arbeiten oder weist sie einem Ausschußmitgliede zur Prüfung zu. Über ihre Aufnahme und die Reihenfolge ihrer Veröffentlichung entscheidet der Ausschuß, ebenso über die Aufnahme von Karten und Abbildungen, die Höhe der Auflage und den buchhändlerischen Vertrieb der Zeitschrift.

Die Drucklegung besorgt ein von dem Ausschusse auf jederzeitigen Widerruf ernannter Korrektor gegen vereinbarte Entschädigung. Falls sich zwischen ihm und dem Verfasser Meinungsverschiedenheiten ergeben, entscheidet der Vorsitzende.

Die Feststellung und Anweisung der Vergütung für die zum Abdruck gebrachten Arbeiten erfolgt nach einem von dem Ausschusse beschlossenen Satze durch den Vorsitzenden oder ein von ihm hierzu bezeichnetes Mitglied.

Auflösung des Vereins.

§ 20.

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Hauptversammlung beschlossen werden, wenn mindestens drei Viertel der anwesenden Mitglieder zustimmen.

In diesem Falle geht sein Eigentum in den Besitz der Stadt über. Das Stadtarchiv erhält die Vereinsakten und alle Druckschriften, die ein archivalisches Interesse haben, die Stadtbibliothek alle sonstigen Druckschriften, das Suermondt-Museum das bare Geld und die sonstigen Besitzstücke.